BIBLIOTHECA MAGICA.

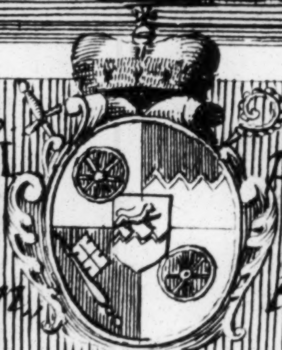
Der zweyte Band.

BIBLIOTHECA MAGICA.

Der zweyte Band.



OHANNES PHILIPP. D.G. S.S. MOGUNTINAE
rchiepiscop. S.R.I. per Germaniam
rchicancellari. Princeps Elector
piscop. Her- bipolensis
Franciae Orien- talis Dux.



Churfürst u. Ertzbischof Johann Philipp
zu Maynz

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA.

Gründliche

Nachrichten und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben

Von

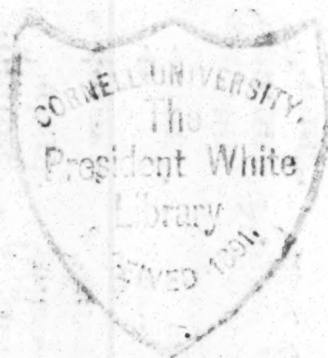
D. Eberhard David Hauber,

Hochgräfl. Schauenburg- und Lippischen Superintendenten, der Käyserlichen Leopold-Carolinischen Academie und der Königl. Preussis. Gesellschaft der Wissenschaften Mit-Genossen.

Dreyzehentes Stück.

LEMGO,

Gedruckt bey Joh. Heinrich Meyer, 1739.


CORNELL UNIVERSITY
The
President White
Library
RECEIVED 1891.

Einem
In allen nützlichen und angenehmen Wissenschaften, Hochgelehrten Mann,
Einem
Hochbegabten und Hocherfahrnen Arzt,
Einem
An Lieblichkeit und Gründlichkeit unvergleichlichen Dichter,

HERRN
Daniel Wilhelm Triller,

Der Weisheit und der Heil-Kunst hochberühmten Doctori, und Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Nassau-Saarbrück rc. hochverdientem Leib-Medico.

Seinem Hochgeehrtesten Herrn, und Hochgeschätzten Gönner

Widmet
dieses erste Stück des zweyten
Bandes dieser

BIBLIOTHEC,

zu einem geringen Zeugniß seiner
grossen Hochachtung/

Mit dem hertzlichsten Wunsch
alles wahrhaftigen Wohlergehens
und Vergnügens/ in der Empfindung
der Gnade GOttes/ und der öffentlich
gepriesenen seligen Bewegungen
derselben/ und einer heiligen Zubereitung
durch ferneren Preiß und
Ruhm der grossen Wercke GOttes/
in der Zeit zu einem herrlichen Anschauen/
und Genuß der noch viel
grösseren Wercke desselben in
den Ewigkeiten/

Der Autor.

CI.

Acte des Königlichen Groß-Britannischen Parlaments, durch welche der Hexen-Proceß in dem Königreich Groß-Britannien aufgehoben, und die deswegen in den vorigen Zeiten gemachte Statuten widerruffen werden.

Wir haben durch die weise Gütigkeit GOttes die glückselige Zeiten erlebet, in welchen die Thorheit und die Schädlichkeit des Aberglaubens anfähet, nicht nur von eintzelen Personen so wohl unter den Gelehrten, als anderen vernünftigen Leuten, sondern auch von gantzen Collegien, ja von gantzen Völckern, je mehr und mehr erkennet, verabscheuet und verworffen zu werden; insonderheit auch in Ansehen der fälschlich vorgegebenen Macht und Gewalt des Teufels, auch nachdem er von JESU Christo überwunden worden. Es geschiehet mit sehr grosser meiner Freude, und unter hertzlichem Lobe GOttes, daß ich meinen geehrten und geliebten Lesern, bey dem Anfang des zweyten Bandes dieser Bibliothec einen so merckwürdigen Beweiß von dieser Besserung unserer Zeiten vorlegen kan.

Es ist solches die *Acte* des Königlichen *Parlaments* von Groß-Britannien, durch welche der Hexen-Proceß in diesen Königreichen aufgehoben, und die deswegen ehemahls gemachte Statuten

tuten widerruffen worden, samt anderen beygefügten heylsamen Verordnungen zu Unterdruckung und Vertilgung dieses so schädlichen und vergifteten Aberglaubens. Alle diejenige, welche den Greuel desselben kennen, und das Reich unsers ewigen Königs lieben, werden mit mir GOtt hoch preisen, daß er dieses wichtige Unternehmen, daran dem Heyl des menschlichen Geschlechts und der Christlichen Kirche so viel gelegen ist, einigen rechtschaffenen Männern in den Sinn gegeben, und dasselbe durch seine Vorsehung also unterstützet hat, daß es von der gantzen Nation gebilliget, und die deswegen aufgesetzte Bill von denen in dem Parlament versammleten geistlichen und weltlichen Herrn, und den Gemeinden durch einen allgemeinen Schluß und Acte ist bestätiget worden. Es hat zwar nicht an einigen unglückseligen Leuten gemangelt, welche dem Aberglauben haben zu Hülffe kommen wollen, und die denselben zu unterstützen, den Samuel noch einmahl hervor gebracht haben. Aber diese weise Versammlung hat sich in ihrem rechtschaffenen Vornehmen nicht hindern lassen, sondern dasselbe mit großmühtiger Verachtung solcher Einwendungen bestätiget.

Ich habe diese wichtige und eines ewigen Angedenckens würdige Acte, sowohl in der Englischen Sprache als in einer teutschen Ubersetzung, dieser Bibliothec einverleibet, und den Anfang des zweyten Bandes damit gezieret, nicht nur um solchen merckwürdigen Schluß in Teutschland zu einer heylsamen Nachfolge, desto bekannter zu machen, sondern auch solche auf unsere Nachkommen zu bewahren. Die Acte lautet also:

Anno

Anno nono

Georgii II. Regis.

An Act to repeal the ſtatute made in the Firſt Year of the Reign of King *James* the Firſt, intituled, *An Act againſt Conjuration, Witchcraft, and dealing with evil and wicked ſpirits,* except ſo much thereof as repeals an Act of the fifth Year of the Reign of Queen *Elizabeth, Againſt Conjurations, Inchantments, and Witchcrafts*, and to repeal an Act paſſed in the Parliament of *Scotland* in the Ninth Parliament of Queen *Mary*, intituled, *Anentis Witchcrafts*, and for puniſhing ſuch perſons as pretend to exerciſe or uſe any kind of Witchcraft, ſorcery, Inchantment, or Conjuration.

Be it enacted by the King's moſt Excellent Majeſty, by and with the Advice and Conſent of the Lords ſpiritual and Temporal, and Commons, in this preſent Parliament aſſembled, and by the Authority of the ſame. That the ſtatute made in the Firſt Year of the Reign of King James *the Firſt, intituled*, An Act againſt Conjuration, witchcraft, and dealing with evil and wicked ſpirits, *ſhall, from the Twenty fourth Day of* June *nent, be repealed and utterly void, and of none effect, except ſo much thereof as repeals the ſtatute made in the fifth Year of the Reign of Queen* Elizabeth *intituled*, An Act againſt Conjurations, Inchantments, and Witchcrafts.

The Act 1 James I. againſt conjuration etc. repealed.

Except a Clauſe in 5. Eliz.

 And

The Act in Scotland 9. *Maria* also repealed.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That from and after the said Twenty fourth Day of June, *the Act passed in the Parliament of* Scotland, *in the Ninth Parliament of Queen* Mary, *intituled*, Anentis Witchcrafts, *Shall be, and is hereby, repealed.*

After 24. *June*, 1736. no Person to be prosecuted for Witchcraft, etc.

And be it further enacted, That from and after the said Twenty fourth Day of June, *no Prosecution, suit, or Proceeding, shall be commenced or carried on against any Person or Persons for Witchcraft, sorcery, Inchantment, or Conjuration, or for charging another with any such offence, in any court whatsoever in* Great Britain.

And for the more effectual preventing and punishing of any Pretences to such Arts or Powers as are before mentioned, whereby ignorant Persons are frequent-ly deluded and defrauded; be it further enacted by the Authority aforesaid, That if any Person shall, from and after the said Twenty fourth Day of June, *pretend to exercise or use any Kind af Witchcraft, sorcery, Inchantment, or Conjuration, or undertake to tell Fortunes, or pretend, from his or her skill or Knowledge in any occult or crafty science, to discover where or in vvhat manner any Goods or Chattels, supposed to have been stolen or lost, may befound,*

Persons pretending to exercise Witchcraft, tell Fortunes, or by crafty science to discover stolen Goods.

every

every Person, so offending, being thereof lawfully convicted on Indictment or Information in that part of Great Britain *called* England, *or on Indictment or libel in that part of* Great Britain *called* Scotland, *shall, for every such offence, suffer Imprisonment by the space of one whole Year without Bail or Mainprize and once in every Quarter of the said Year, in some Market Town of the proper County, upon the Market Day, there stand openly on the Pillory by the space, of one Hour, and also shall (if the court by which such Judgment shall be given shall think fit) be obliged to giue sureties for his or her good Behaviour, in such sum, and for such Time, as the said Court shall judge proper according to the Circumstances of the offence, and in such case shall be further imprisoned until such sureties be given.*

To be imprisoned for a year,

Bipilloryed.

And bound for good Behaviour.

Teutsche Ubersetzung dieser Acte.
In dem neunten Jahr
Des Königs Georgii II.

Eine Acte zu wiederruffen die Statute, welche gemacht ist in dem ersten Jahr der Regierung Königs Jacobs des Ersten, und genennet wird, eine *Acte* **wider Beschwörung, Hexerey und Gemeinschaft mit bösen und leichtfertigen Geistern**, so viel davon ausgenommen, als sie widerruffet eine Acte von dem fünften Jahr der

Regierung der Königin Elisabeth, wider Beschwörungen, Bezauberungen und Hexereyen, und zu widerruffen eine Acte, welche passiret ist in dem Parlament von Schotland, in dem neunten Parlament der Königin Maria, und genennet wird, betreffend die Zaubereyen, und von Bestraffung solcher Personen, welche vorgeben, einige Art von Hexerey, Zauberey, Bezauberung, oder Beschwörung auszuüben oder zu gebrauchen.

Es ist beschlossen worden durch des Königs vortreflichste Majestät, durch und mit Vorbewust der geistlichen und weltlichen Herrn, und Gemeinden, die in diesem gegenwärtigen *Parlament* versammlet sind, und durch die Macht derselben, daß die *Statute*, welche gemacht ist in dem ersten Jahr der Regierung des Königs Jacob des Ersten, so genennet wird: Eine Acte wider Beschwörung, Hexerey und Gemeinschaft mit bösen und leichtfertigen Geistern, solle von dem vier und zwanzigsten Tag des *Junii* nechstkünftig widerruffen und gänzlich ungültig seyn, so viel davon ausgenommen, als sie widerruffet die *Statute*, welche gemacht ist in dem fünften Jahr der Regierung der Königin Elisabeth, und genennet wird, eine Acte wider Beschwörungen, Bezauberungen und Hexereyen.

Und ist ferner beschlossen worden durch die vorbesagte Gewalt, daß von und nach dem besagten vier und zwanzigsten Tag des *Junii* die *Acte*, so in dem *Parlament* von Schott-

Schottland *passiret* ist, in dem neunten *Parlament* der Königin Maria, so genennt wird: Betreffend die Hexereyen, soll seyn und wird hierdurch widerruffen.

Und ist noch ferner beschlossen worden, daß von und nach dem vier und zwanzigsten Tag des *Junii* keine Anklage, Untersuchung oder Proceß angefangen oder fortgesetzet werden soll, wider eine Person oder etliche Personen, wegen Hexerey, Zauberey, Bezauberung oder Beschwörung, oder daß einer den andern solches Verbrechens beschuldiget, in keinem Gerichte von Groß-Britannien, welches es sey.

Und um allen Vorgebungen solcher Künste und Kräften, als zuvor gedacht worden, wodurch viele unwissende Personen öfters angeführet und betrogen worden, um so kräftiger zu verhüten, und zu bestraffen, so ist durch die vorgesagte Gewalt noch ferner beschlossen worden, daß wann eine Person solte von und nach dem besagten vier und zwanzigsten Tag des *Junii* vorgeben, einige Art von Hexerey, Zauberey, Bezauberung oder Beschwörung auszuüben oder zu gebrauchen, oder sich unterstehen, das Glück zu sagen, oder vorgeben, für sich, oder durch ihre Kunst oder Erkänntniß in einer verborgenen oder betrügerischen Wissenschaft zu entdecken, wo oder auf was Weise einige Güter oder Vermögen, so gestohlen oder verlohren

seyn sollen, mögen gefunden werden, jede Person, die also mißhandelt, und davon Gesezmässig überzeuget worden, durch *Indictment* oder *Information* in demjenigen Theil von Groß-Britannien, welcher genennet wird Engeland oder durch *Indictement* oder *Libel* in demjenigen Theil von Groß-Britannien, welcher genennet wird Schottland, solle mit dem Gefängniß bestraffet werden ein ganzes Jahr lang, ausser der *Caution* oder Bürgschaft, und soll einmahl in jedem Viertel des besagten Jahres, in einer gewissen Stadt eben desselben Landes, auf einen gewissen Tag öffentlich an den Pranger gestellet werden, eine Stunde lang, und soll auch (wann das Gerichte, vor welchem solch Urtheil wird gefället werden, es für gut finden wird) Versicherung geben von ihrem Wohlverhalten in einer solchen Summe, und auf so viel Zeit, als das besagte Gerichte für nöhtig erachten wird, in Betrachtung der Umstände des Verbrechens, und in solchem Fall soll sie ferner in das Gefängniß geleget werden, bis solche Versicherung gegeben worden.

Ende.

Von denen durch diese Acte widerruffenen ehemahligen Statuten und Verordnungen wegen der Hexerey und den übrigen Geschichten des Hexen-Processes in Groß-Britannien will ich in dem folgenden handeln.

cII.

Anmerckung zu dem Bildniß des Churfürsten und Ertz-Bischoffen JOHANNIS PHILIPPI zu Mäyntz, vor dem ersten Stück des zweyten Bandes, von der Aufhebung des Hexen-Processes in Teutschland.

Da ich dem ersten Stück des ersten Bandes dieser Bibliothec das Bildniß des Pabsts INNOCENTII VIII. aus der Ursache vorgesetzet habe, weil derselbe der Urheber des Hexen-Processes ist, und denselben zuerst in Teutschland eingeführet, und durch sein Ansehen und unchristliche Bulle bestätiget hat.

Also habe ich dem ersten Stück des zweyten Bandes dieser Bibliothec das Bildniß des preißwürdigen Churfürsten und Ertz-Bischoffen zu Mäyntz JOHANNIS PHILIPPI, vorgesetzet, weil derselbe durch die Vorsehung GOttes das gesegnete Werckzeug gewesen, daß solcher erschreckliche Proceß, durch welchen so viele tausend Menschen, um Ehre und Leben gebracht, und nach erschrecklichen Martern elendiglich hingerichtet worden, in Teutschland wieder aufgehöret hat, und des entsetzlichen Verbrennens und Blutvergiessens ein Ende worden; und wann dieser weise und grosse Churfürst nicht gewesen wäre, so würde vielleicht diese erschreckliche Versuchung, welche damahls über den Crayß des Erdbodens gekommen war, noch währen, und wenigstens

noch viel tausend Menschen mehr gemartert und ermordet worden seyn.

Der vortrefliche Herr von LEIBNITZ hat diese Nachricht so wichtig angesehen, daß er sie würdig geachtet hat, an einem Ort seiner Theodiceé anzuführen, (a) und sein Zeugniß, da er die Gnade gehabt hat, diesen Churfürsten zu kennen, und die nachfolgende Erzählung aus dero eigenen Munde zu vernehmen, verdienet auch hier angeführet, und dieser Sammlung einverleibet zu werden.

Der Herr von LEIBNITZ handelt daselbst von dem Pater SPEE, dem Autore des vortreflichen Buchs: *Cautio criminalis circa processus contra Sagas*, und schreibet darauf also: (b)

Jch habe von dem grossen Churfürsten von Mäyntz JOH. PHILIPP von SCHOENBORN, einem Vetter jetziger Churfürstlichen Gnaden, der den Fußstapffen dieses würdigsten Vorfahren ruhmwürdigst nachfolget, vernommen, „daß indem sich „dieser *Pater* damahls in Franckenland be„funden, als man daselbst auf die Verbren„nung der vermeynten Hexen gantz unsin„nig war, und er viele zum Scheiter„Hauffen begleitet, die er insgesamt aus der „Beichte und anderen Fragen, so er des„wegen an sie gethan, für unschuldig er„kennet, so sey er dadurch dergestalt gerüh„ret

(a) Jn dem I. Theil §. XCVII. p. 217. der Teutschen Ubersetzung.

(b) Jch habe einige wenige Worte der im Druck herausgegebenen Teutschen Ubersetzung geändert.

„ret worden, daß ungeachtet der damah-
„ligen Gefahr, die Wahrheit zu sagen, er
„sich entschlossen, jedoch ohne sich zu nen-
„nen, die angezogene Schrift zu verferti-
„gen, die einen grossen Nutzen geschaffet,
„und diesem Churfürsten, der damahls nur
„noch ein Dom-Herr war, hernach Bi-
„schoff von Würzburg, und endlich auch
„Ertz-Bischoff von Mäyntz wurde, in die-
„sem Stück auf andere Gedancken gebracht,
„der auch, so bald er zur Regierung kom-
„men, dieses Verbrennen abgeschaffet,
„worinnen ihm die Hertzoge von Braun-
„schweig, und endlich die meiste andere
„Fürsten und Stände von Teutschland
„nachgefolget."

Gleichwie nun der schlechte Character und die Gottlosigkeit des Pabsts INNOCENTII VIII. jemand zum voraus von dem Hexen-Proceß, welchen derselbe eingeführet hat, einen gar schlechten Begriff erwecket, also werden vernünftige Leute gewiß in denen wiedrigen Gedancken von diesem Proceß durch das Urtheil dieses grossen und weisen Churfürsten, welcher denselben aufgehoben hat, gestärcket werden. Dann es ist von diesem ruhmwürdigen und ruhmvollen Herrn bekannt, daß er mit vortreflichen Gemühts-Eigenschaften eben so wohl als mit äusserlichem Ansehen und Hoheit begabet gewesen sey, und es ist bey allen Verständigen ein JOHANN PHILIPP von Mäyntz weit mehr als tausend INNOCENTII VIII. von Rom mit eben so viel ihrer Bullen.

Gleich-

Gleichwie auch eben in Francken, und insonderheit in dem Bistum Würtzburg der Teufel durch den Hexen-Proceß damahls besonders heftig wütete, und ein entsetzliches Brennen angezündet hatte, so ist es auch eine gütige Vorsehung GOttes, daß er eben in diesem Lande einen solchen vortreflichen Herrn hat zum Regenten erwählet werden lassen. Und da dieses Exempel eines so weisen Herrns, und des ersten Fürsten des Reichs, auch andere kluge Regenten von Teutschland zu einer heylsamen Nachfolge beweget hat, und dadurch das erschreckliche Menschen-Metzlen, und von dem Teufel ersonnene Molochs-Opffer aufgehöret hat, (obwohl dieser Feind der Menschen auch nachgehends solche Mord-Anschläge noch immer wieder zu erneuren gesuchet,) so sind wir gewiß diesem vortreflichen Herrn eine ewige Danckbarkeit und immerwährende Ehren-Säule schuldig.

Ich will hier noch an statt einer Inscription diejenige Verse beyfügen, welche unter das Bildniß dieses Herrn, von welchem das vor dem Titul dieses Stücks abgestochen worden, gelesen werden, sie sind so schön, daß von einem Bischoff nichts schöners gesagt werden kan, und lauten also:

Eſt, qui paſcit oves *verbo*, *non moribus;* Eſt qui
Moribus & verbo præſtat utrumque ſimul.
Rarus hic. Ecce tamen raros ſupereminet inter,
Quem loquitur rarum viva Tabella virum.
Spargit enim in lucem DIVINI ORACULA VERBI,
Pura: & quod VERBO dicitur, IPSE FACIT.

Wel-

Welches zu Teutsch diesen Inhalt hat:

Es sind, welche ihre Heerde mit dem Wort weyden, und nicht mit dem Wandel.

Es sind auch einige, welche sie weyden mit dem Wort und mit dem Wandel zugleich.

Doch diese sind selten. Aber unter diesen seltenen, hat dieser, dessen Bild dieses Blatt vorstellet, den Vorzug.

Dann er streuet das lautere göttliche Wort aus, und was in diesem Wort gesagt wird, das thut er selbst.

Und da der Ruhm dieses grossen Churfürsten insonderheit darinnen gesetzet wird, daß er das lautere Wort GOttes ausgestreuet habe, so ist es ein Seegen für dieses Ertz-Stift, daß auch Ihro Churfürstliche Gnaden, der jetzo regierende, eben so preißwürdige Churfürst zu Mäyntz, diesen ruhmwürdigsten Entschluß gefasset haben, das Wort GOttes auszubreiten, und eine teutsche Ubersetzung der Bibel drucken zu lassen. Der HErr lasse dieses preißwürdige Vornehmen unendlichen Seegen in der Zeit und den Ewigkeiten haben, und zu-dem unsterblichen Ruhm und Heyl Ihro Churfürstlichen-Gnaden gereichen.

cIII.

Antwort und Erklärung auf die Recension des ersten Stücks dieser Bibliothec in den früh aufgelesenen Früchten der Theologischen Sammlung.

Die Herrn Autores der Theologischen Sammlung von alten und neuen, haben

ben in den früh aufgelesenen Früchten derselben] in dem dritten Beytrag auf das Jahr 1738. Num. XV. p. 140-146. das erste Stück dieser Bibliothecæ Magicæ recensiret, und einige Erinnerungen beygefüget. Wie ich mich nun in der Vorrede erkläret habe, alle Erinnerungen mit Bescheidenheit anzunehmen, welches die Herrn Autores auch anführen, so will ich mich solcher Verpflichtung zufolge hier auf die Erinnerungen des Herrn Recensenten, mit aller geziemenden Bescheidenheit, erklären.

Das erste, was in solcher Recension angeführet wird, ist aus der Zuschrift an den Herrn D. BRUNNEMANN genommen, „und daß selbiger von mir, ein um die Vertheidigung der „Wahrheit in der Lehre von der Gewalt des Teu„fels hochverdienter Rechts-Gelehrter genennet „werde.“ Es erinnern zwar die Herrn Autores nichts dabey, sondern führen diese Worte nur an, und haben sie mit grössern Buchstaben drucken lassen. Wann sie aber auch damit hätten anzeigen wollen, daß sie damit nicht allerdings zufrieden seyen, so erkläre ich mich hier aufrichtig, „daß ich die Lehre: daß der Teufel diejenige gros„se Gewalt, welche ihm zugeschrieben wird, nicht „habe, für die Wahrheit halte, und für eine sehr „wichtige Wahrheit, an deren Erkänntniß dem „Reich GOttes und JEsu Christi, und dem „menschlichen Geschlecht gar sehr viel gelegen ist. „2) Daß ich es eben deswegen für einen wahren „und grossen Verdienst um die Ehre und das „Reich GOttes, und das Wohlseyn des mensch„lichen Geschlechts halte, diese in den vorigen „Zei-

„Zeiten gantz verfinsterte und versäumte Lehre „wieder bekannt zu machen, und zu beweisen, und „nur bedaure, daß diejenige, welche diesen un- „gebahnten Weg betreten haben, selbst wieder „auf einige Abwege gerahten sind.“ Da nun der sel. Herr Land-Syndicus D. BRUNNEMANN sich weniger darauf als andere verirret hat, so hat mir dieses 3) Gelegenheit gegeben, ihn besonders hoch und werth zu schätzen, wie ich ihn auch 4) nicht anders gekennt habe, als einen bescheidenen, rechtschaffenen und gottes-fürchtigen Gelehrten, und ich hoffe, daß er bereits in die Ewigkeit gegangen war, ehe er die Zuschrift des Anfangs dieser Bibliothec erhalten hat, daß er vor dem Thron GOttes erquicket werde. Ohngeachtet dessen gestehe ich gerne, „daß 5) auch in seinen hieher gehörigen Schriften „unterschiedene Sätze seyn, mit welchen ich nicht „übereinstimme.“

Das zweyte, was die Herrn Autores aus meiner Bibliothec aufgelesen haben, ist aus der Vorrede. Sie führen aus solcher an, „daß ich darinnen GOtt preise, daß er mich die Wahrheit „in der Lehre von der Gewalt des Teufels in leib-„lichen Dingen habe erkennen lassen, und daß ich „in solcher Erkänntniß bisher grosse Ruhe und „Seegen genossen, und dasjenige, was ich in „dieser wichtigen Sache durch GOttes Gnade er-„kennet habe, zu einer andern Zeit in einer beson-„dern Schrift, und in Form einer Wissenschaft „abhandeln werde; Und daß zuletzt Christus „von mir angeruffen werde, zu beweisen: daß „er **König** sey, und nicht seine und unsere

„Feinde, und daß alle Gewalt in dem Himmel, „und auf Erden ihm gegeben, und durch ihn „jenen genommen sey.“ Die Herrn Autores fügen diesem Auszug meiner Worte wiederum kein Urtheil bey! Solte ich nun daraus schliessen dürffen, daß sie solchen Beyfall geben, und selbst also gesinnet seyn, und daß sie den in dem angeführten Lobspruch unsers Heylandes und seiner Macht zugleich enthaltenen Beweiß-Grund erkennet haben, und ebenfals den Schluß machen, daß der Teufel und die Hexen solche Gewalt, welche Christo zukommt, nicht haben, und was davon vorgegeben wird, erdichtet sey, so würde mir solches um der Wahrheit willen, für die ich allein interessiret bin, angenehm seyn.

Der dritte Punct, dabey sich die Herrn Autores aufgehalten haben, ist das, ihrem Urtheil nach, sehr grosse Lob, welches ich dem so genannten Gottfr. WAHRLIEB, der die Nichtigkeit der Hexerey und des Hexen-Processes geschrieben, gegeben, da ich denselben p. 13. einen gelehrten und überaus geschickten Autoren genennet habe. Sie sagen:

1) „Andere, welche jenes Buch auch gelesen, „mißbilligen so wohl die satyrische Schreib-Art, „als haben auch nebst sehr mässiger Gelehrsam„keit vieles ungegründete darin wahrgenommen, „und diesen werde ich ihre Meynung doch wohl „lassen.

2) „Führen sie einige Lehr-Sätze dieses Auto„ren zum Exempel an, nemlich von der Versu„chung Christi; ob ihm der Teufel leiblich erschie„nen sey? und von den dæmoniacis des Neuen

„Testaments, mit dem Beyfügen: ich werde ver-
„hoffentlich solche nicht zu vertheidigen be-
„gehren.

3) „Fügen sie an dem Ende ihr Urtheil von „der Beschaffenheit der künftigen Stücke dieser „Bibliothec bey, in den Worten:

„Der Herr Verfasser aber verspricht uns mit „dem grossen Lob eines dermassen schlechten „Buchs, als des Wahrliebs ist, vor das „künftige nicht viel sonderliches.

Was das 1) betrift, so ist das dem Autori der Nichtigkeit der Hexerey gegebene Lob nicht so sehr groß als die Autores der Recension solches sich vorstellen. Beydes aber ist wahr und gegründet. Der Autor ist ein gelehrter und besonders geschickter Mann, und hat beydes in seiner Schrift deutlich bewiesen, und die Nichtigkeit der Hexerey, und des ungegründeten Hexen-Processes, so klar an den Tag geleget, daß alle Vertheidiger desselben gewiß nicht vermögend sind, solche dawider zu retten und zu vertheidigen. Ob ich aber schon den Autorem dieses Buchs für einen gelehrten und überaus geschickten Mann achte, so glaube und sage ich doch nicht, weder daß sein Buch ohne Fehler sey, noch, und noch vielweniger, daß ich in allen seinen Sätzen mit ihm übereinstimme. Ich kenne viele überaus gelehrte und geschickte Männer, aber ich bin nicht mit allen ihren Sätzen einig; Ich weiß auch viel gelehrte und geschickte Bücher, aber nur ein einiges, welches ohne Fehler ist, und mit welchem ich in allem gäntzlich übereinstimme. Es haben also, was das 2) anbelanget, dabey sich die Herrn Autores insonder-

heit aufgehalten haben, dieselbe in ihrer Vermuhtung: daß ich die von ihnen angeführte Sätze des Autoris der Nichtigkeit der Hexereyen nicht zu vertheidigen begehre, gantz recht. Ich begehre nicht nur diese Sätze, gleichwie auch die satyrische Schreib-Art, nicht zu vertheidigen, ich stimme diesem Autori auch in mehreren anderen Sätzen nicht bey, ob ich schon denselben für gelehrt und überaus geschickt achte. Und also gehet mich und meine Schrift dieser Punct gar nicht an. Wann aber die Herrn Autores

3) Aus diesem meinem Urtheil von dem WAHRLIEB und seiner Schrift ein Urtheil von mir und meiner noch zukünftigen Schrift fällen, und, daß von mir in solcher nicht viel sonderliches zu gewarten sey; so ist solches zwar sehr frühzeitig und mißlich geschlossen, von einer einigen Recension auf alle Recensionen, von einer einigen Stelle, von einem einigen, und darzu nur im Vorbeygehen gebrauchten Ausdruck, auf eine gantze weitläufige Schrift; und könte ich wohl der Herrn Autoren p. 145. bey einem der folgenden Puncten gegen mich gebrauchten Ausdruck bey dieser Gelegenheit ihnen zurücke geben und sagen: **Dergleichen scharffes Urtheil gehet aus einem hohen Thon, und ist allzu frühzeitig.** Und wann sie schon gedencken oder sagen möchten: ich habe diejenige, welche die Gewalt des Teufels und der Hexerey für wahr halten, für Boßhafte oder Unverständige erkläret, und davon haben sie obigen Ausdruck gebrauchet: dergleichen Urtheil gehe aus einem hohen Thon 2c. Es sey aber etwas anders: einen für boshaft und unverständig erklären,

klären, und sagen: es sey von eines Autors Schrift nicht viel sonderliches zu gewarten, so könte ich doch antworten: Es sey auch etwas anders: einige tausend Menschen für Hexen-Meister und Abtrünnige von GOtt erklären, und sie um Ehre und Leben bringen helffen; und sagen: daß der Wahrlieb ein gelehrter und überaus geschickter Autor sey. Die Folgungen von diesen Sätzen sind gar sehr unterschieden. Einen Menschen zum Hexen-Meister machen, und zur erschrecklichen Folter-Banck und Scheiter-Hauffen befördern helffen, ist viel übler gehandelt, als hundert nicht gar gelehrte Autores für sehr gelehrt halten. Ich will aber diesen starcken Ausdruck gar gern vorüber gehen lassen, und gestehe selbst gerne, obwohl in einer anderen Bedeutung, daß in meiner Schrift wenig sonderliches vorkommen werde. Die List und Bosheit des Teufels, sein erschrecklicher Haß wider die Menschen, die Leichtfertigkeit derer, die sich von ihm zu seinem Dienst gebrauchen lassen, die Unachtsamkeit der Redlichen, durch welche sie sich betrügen lassen, das dadurch angerichtete unsägliche Verderben, die allerschändlichste und grausamste Handlungen, unvernünftige, abergläubische Schriften und Erzählungen, offenbahre Lügen, die doch für Wahrheiten ausgegeben werden, und hundert andere nichtswürdige und traurige Dinge sind der Inhalt, wie von dem ersten, so auch von den übrigen Stücken dieser Schrift. Und meine Arbeit bey derselben, die mir eben deswegen gewiß öfters unsäglich sauer worden, und wann nicht theils die überzeugende Erkänntniß von dem gewissen

Nutzen und Nohtwendigkeit derselben, theils die mit untermengte Offenbahrung der Wahrheit wäre, so würde ich solche entweder nicht unternommen, oder frühzeitig wieder niedergeleget haben.

Pag. 143. schreibet der Herr Recensent, welches die vierte Erinnerung ist,

„Ich nenne zwar das Vorgeben, daß die-
„jenige Hexerey, welche man nach der Bulle
„vorgegeben, und geglaubet hat 2c. vor solcher
„Zeit unbekannt und nicht in der Welt gewe-
„sen sey, auch daß durch den grausamen He-
„xen-Proceß viele tausend und hundert tausend
„unschuldige Menschen hingerichtet worden,
„unleugbar, aber der Beweiß werde schwer
„seyn.

Diese Schwierigkeit drucket also nur mich, der ich solchen Beweiß auf mich genommen, ob aber schon derselbige zweyfach ist:

1) „Daß diejenige Hexerey, welche man nach
„der Bulle Innocent. VIII. vorgegeben und ge-
„glaubet hat, vor derselben unbekannt, und nicht
„gewesen sey.

2) „Daß durch den, durch die Bulle eingeführ-
„ten, Hexen-Proceß viel tausend unschuldige
„Leute seyen hingerichtet worden,“ so versichere ich doch den Herrn Recensenten, daß es mir gar nicht wegen Schwierigkeit dieses Beweises, sondern nur um die Zeit bange sey, die ich darauf wenden muß, und die ich auf etwas anders und eine angenehmere Arbeit erweckendes, wenden könte. Wann aber der Herr Autor der Recension unterdessen die Bulle und den Hexen-

Hammer mit Aufmercksamkeit durchlesen will, durch welche der Hexen-Proceß verordnet, und darnach eingerichtet worden, so wird er gar nicht mehr gedencken, daß der Beweiß der angeführten Sätze schwer sey, sondern finden, daß wie der Pabst und die Inquisitores selbst ausdrücklich sagen, daß die in der Bulle bannisirte Hexerey eine gantz neue und erst zu derselben Zeit aufgekommene Ketzerey sey, also auch die in der Bulle und dem Hexen-Hammer vorgeschriebene Grund-Reguln, nach welchen der Hexen-Proceß eingerichtet und geführet worden, also beschaffen seyn, daß nohtwendig viele Unschuldige haben müssen, und alle haben können, nach denselben verdammet werden. Von denen in der würcklichen Ausübung dieses Processes hin und wieder häuffig begangenen unmenschlichen Grausamkeiten nichts zu gedencken, davon in das künftige besonders wird gehandelt werden.

Eben daselbst p. 143. (welches das fünfte ist, so erinnert wird,) schreibet der Herr Autor der Recension: „Mein Bekänntniß p. 14.

„Es habe zu allen Zeiten Zauberer und Hexen, „Zauberey und Hexerey in der Welt gegeben; „Es seyen immerdar Leute gewesen, welche aus „Bosheit oder Interesse solche teufelische Kün„ste und Würckungen vorgegeben; Es seyen „auch immerdar andere gewesen, welche aus „Dummheit oder auch aus Interesse solches „geglaubet, und selbst solche Künste gesuchet „haben = = Es sey aber nicht eine solche „Hexerey, wie man nachgehends geglaubet „hat, gewesen;

„seyn sonderlich, aber jetzo nicht zu beurtheilen, „bis ich mich weiter erkläre; es wäre aber wohl „gut gewesen, gleich Anfangs zu zeigen, wie ich „diese verschiedene Arten der Hexerey verstehe.“

Ich will diese Erklärung so gleich thun. Die Menschen sind mit denen Gütern, welche ihnen GOtt nach seiner Weisheit und Liebe gegeben hat, nicht zufrieden, sie wollen mehrere, sie wollen andere haben. Sie sind auch mit denen von GOtt vorgeschriebenen Mitteln, darzu zu gelangen, nicht vergnüget, sie wollen auf andere und geschwindere Wege darzu kommen. Also wünschen sie Anfangs, daß solche Wege und Mittel seyn möchten, zur Wohllust, zur Ehre, zu Gütern auf andere, als die von GOtt geordnete, Weisen, (die ihnen zu geringe, zu schlecht und zu langsam sind,) zu kommen, seyn möchten. Bald fangen sie an nachzusinnen, ob nicht würcklich etwa solche Mittel vorhanden seyn mögen; Es sind immerdar boshafte und verschlagene Leute in der Welt, welche anderer Fehler und Schwachheiten beobachten, und zu ihrem Vortheil anzuwenden suchen. Wie nun dergleichen Art Leute wahrgenommen haben, daß jene nach Mittel verlangen, auf andere, als die von GOtt bestimmte und eingeschränckte Weise zu Geld und Gut, und übriger Erfüllung ihrer Begierden zu gelangen, so haben sie sich zu denselben gesellet, und ihnen zu erkennen gegeben, es gäbe und sie wüsten solche Mittel, GOtt seye nicht allein mächtig, der Teufel habe auch eine grosse Gewalt, und könne helffen; was man von Ehre, Wohllust und Reichthum nicht bey GOtt haben

kön-

könne, das könne man von dem Teufel erlangen, und wann einige so viel Schrecken vor dem Teufel gehabt haben, daß sie sich mit ihm nicht einlassen wolten, so haben sie ihnen von anderen Geistern vorgesaget, die keine Teufel seyn, durch deren Hülffe man zu seinem Zweck gelangen könne. Und da diese Betrüger sahen, daß solches Vorgeben den andern angenehm sey, und sie von solchen ein nicht geringes Interesse erhalten können, so sind sie in ihrem lügenhaften Vorgeben immer weiter gegangen, sie haben zum Schein der Wahrheit würckliche Handlungen vorgenommen, sie haben Creise und Figuren, und das, denen die andere betrügen wollen, gewöhnliche hocospocos gemacht, und die Geister citiret und beschworen, solche auch durch Kunst und Betrügerey unterweilen erscheinen lassen, und anderes dergleichen Zeug mehr. Also sind Leute gewesen, die Zauberey vorgegeben, und Leute, die solche geglaubet haben. Und solche Zauberey, das ist, Aberglauben und Einbildung, Betrug und Lügen, ist zwar nicht von Anfang, aber doch schon vor sehr langen Zeiten in der Welt gewesen, und also auch lange vor der Inquisition, und lange vor der Bulle Innocentii VIII. sie ist aber auch allezeit von verständigen Leuten für nichtig gehalten und verlachet, von den Christen aber höchstens verabscheuet, und für satanische Lügen geachtet worden. Aber die Hexerey, die der Pabst und die Inquisitores in die Welt gebracht haben, bestehet darinnen, daß sie eines theils die Leute nicht nur beredet, sondern nöhtigen wolten, die vorerwehnte aus Betrügerey ersonnene und aus

Aberglauben geglaubte Lügen als Wahrheiten anzunehmen, und als Glaubens-Wahrheiten, andern theils aber die vorher ersonnene Lugen von der Macht und Gewalt des Teufels, und was er ausrichten könne, mit noch viel anderen und grö- beren vermehret haben, an welche die Heyden selbst vor ihnen nicht gedacht hatten. Und dieses ist die neue Ketzerey, welche ihr Alter erst von der Zeit der oft gedachten Bulle herzählet. Was unter dem Heydenthum aus Bosheit und Betrug erdichtet, und aus Aberglauben und auch böser Absicht ge- glaubet, von den Christen aber für schändliche Lügen gehalten worden, das hat der Pabst auf Anstiften der Inquisitoren in dieser Bulle für Wahrheiten erkläret, und einen Articul des Christlichen Glaubens daraus gemacht, und wir gute Protestanten haben aus Ehrlichkeit und Unvorsichtigkeit solches auf guten Glauben von dem Pabst und den Inquisitoren angenommen und beybehalten. Dieses habe ich auf Gutbe- finden des Herrn Recensenten hier anführen wollen, werde mich aber darüber weder mit dem- selben noch einem andern in einen Streit einlas- sen, sondern diesen wichtigen Punct zu seiner Zeit mit den gehörigen Beweißthümern umständlich anführen.

Pag. 144. ist der Herr Recensent nicht zufrieden, welches das sechste ist, daß ich pag. 15. num. 4. geschrieben, „die Päbstliche Bulle begreiffe solche „Dinge, welche offenbahr falsch, erdichtet und „unmöglich seyen, und von niemand anders „als Unverständigen oder Boshaftigen für „wahr ausgegeben werden, als da seyn die fleisch- „liche

„liche Vermischung der Teufel mit den Menschen. „Item, daß die Zauberer die Luft und die gantze „Erde beunruhigen und verderben können. Er „sagt dabey:

1) „Ich habe aber doch solche Unmöglichkeit „noch nicht erwiesen, und er sey in der That be„gierig, wie ich den Beweiß anstellen wolle, daß „dergleichen Vermischung, auch die Aenderun„gen in der Luft und sonsten, dem Fürsten, der in „der Luft herrschet, auch unter Göttlicher Zulas„sung, unmöglich seyn.

2) „Bis aber solcher Beweiß unwiedersprech„lich klar geführet werde, habe mir niemand das „Recht gegeben andere ehrliche Leute, die dißfals „anders als ich gesinnet seyen, für Unverständige „und Boshafte zu erklären, dabey er die schon „oben angezogene Worte gebrauchet: dergleichen „scharffes Urtheil gehe aus einem hohen Thon, und „seye viel zu frühzeitig.

Was das erste betrift, so ist zwar der Beweiß von der Unmöglichkeit der von mir in angezogenem Ort angeführten dem Teufel zugeschriebenen leiblichen Macht und Würckungen in dem ersten Stück dieser Bibliothec noch nicht enthalten, er wird auch in den folgenden Stücken nicht eigentlich enthalten seyn, noch ausgeführet werden, sondern in einer zukünftigen besonderen Schrift von dem Wesen und den Würckungen der Geister, und insonderheit der bösen, darzu ich in dieser Bibliothec nur die Materialien zusammen trage, er ist aber doch bey mir schon fertig, und nach reiffer und unpartheyischer Uberlegung unwidersprechlich klar und gewiß. Ich bitte hierbey

den Herrn Recensenten zu Stillung seiner Begierden, unterdessen dem Wesen der endlichen Geister, und was sie nach solchem für Würckungen haben können, desgleichen der Herrlichkeit JEsu Christi, und seinem vollkommenen Sieg über den Teufel, in unpartheyischer Begierde der Wahrheit, und rechtschaffener Furcht und Anruffung GOttes, selbst nachzudencken, und dabey zu erwegen, ob man denn daraus, daß der Teufel zu einiger Zeit einige solche Gewalt, aber lange nicht alle diejenige, die ihm der Pabst in der Bulle zuschreibet, gehabt hat, auf alle Zeiten, und auf alle Gewalt schliessen könne, (denn ich handle allein von den Zeiten nach JEsu Christo und seinem Sieg über den Teufel, und allein von denjenigen Stücken, welche dem Teufel in der Bulle, und nicht in der Schrift zugeschrieben werden,) so hoffe ich, daß er den verlangten Beweiß selbst erkennen werde. Ebenfals muß ich ihn bitten, dem Grund von der Zulassung GOttes, welcher hierbey insgemein, aber gewiß ohne Grund, angeführet wird, auf obige Weise nachzudencken und zu erklären, was man eigentlich sagen wolle, wann man sagt; GOtt lasse solche Dinge dem Teufel zu? Uberhaupt würden wir dergleichen Dinge, welche ich aus der Bulle angeführet habe, dann ich sage ja ausdrücklich nicht von allen, sondern nur von einigen, daß sie unmöglich seyn, niemahls für möglich gehalten haben, wann wir nicht auf Glauben der Inquisitoren und des Pabsts angenommen und zum Grunde geleget hätten, daß sie würcklich seyn. Dann dieser Schluß ist freylich richtig:

Die-

Diese Dinge sind würcklich geschehen, sie sind unzählbare mahl geschehen. Der Teufel hat mit viel hundert und tausend Hexen gebuhlet, er hat Kinder und Uetzen mit ihnen gezeuget, und sie mit ihm, er hat ihrer eine unzählbare Menge viel tausendmahl auf Besem-Stielen und Ofen-Gabeln durch die Luft geführet, er hat die entsetzlichste Ungewitter und Donner-Wetter erreget ꝛc. Also sind sie auch möglich.

Aber bey diesem Schluß wird es an dem Beweise fehlen, obwohl nicht an Anführung einer Menge Exempel, von welchen aber nicht ein einiges, ich will nicht mit dem Autor sagen, unwidersprechlich klar, das ist: also bewiesen ist, daß nichts dawider eingewendet werden könte, sondern ich kan getrost sagen: es ist kein einiges also bewiesen, daß es nicht die Kennzeichen der Falschheit und Lügen an der Stirne trüge, und das Esels-Ohr, oder die Teufels-Klauen nicht an allen Orten hervor guckten. (a) Es würden auch die ehrlichen Leute, welche solche Erzählungen für wahr annehmen, solches leicht erkennet haben, wann sie nur dem Raht, den sie andern zu geben pflegen, gefolget, und dem verstellten Teufel auf die Füsse gesehen hätten. Und eben darinn ist es gefehlet worden, aus lauter Ehrlichkeit, aber doch imprudenter, daß sie solches nicht gethan haben.

Es beruffet sich aber der Herr Recensent darauf, „der Teufel sey doch gleichwohl der Fürst, „der

(a) Sehet davon oben den L. Artickel in dem sechsten Stück p. 378. sqq.

„der in der Lufft herrschet, und also sey ihm ja die „Herrschaft in der Lufft und die mächtige Wür-„ckungen in derselben nicht in Zweifel zu ziehen.“ Er ziehet die Stelle der heiligen Schrift, in welcher dieser Ausdruck gefunden wird, nicht an, ohne Zweifel, weil er solche Herrschaft des Teufels in der Lufft für eine bekannte Wahrheit und ausgemachte Sache ansiehet, welche nicht nöhtig hätte, bewiesen zu werden. Sie stehet Ephes. II. 2. und ich will sogleich in dem nechstfolgenden Articul meine Gedancken und Untersuchung von dem wahren Verstand derselben anführen.

Jch komme nun auf das zweyte Stück dieses Puncts, welches ich als die siebende Erinnerung annehmen will, da der Herr Autor der Recension sagt: „ehe der von ihm gedachte Beweiß „unwidersprechlich klar geführet werde, habe mir „niemand das Recht gegeben, andere ehrliche „Leute, die dißfals anders als ich gesinnet seyn, „für unverständig und boßhaft zu erklären 2c.

Dieser Satz an sich selbst, und ausser der Adplication, ist vortreflich, ich unterwerffe mich demselben willig und stimme gäntzlich damit überein. Jch wünsche, daß auch die Herrn Autores in ihren Recensionen solchen beständig vor Augen haben, und zum Grunde legen mögen, und zum Exempel keinen Lehrer, oder einen Satz desselben für ketzerisch erklären, bis der Beweiß davon unaussprechlich klar geführet worden.

Die Adplication dieses Satzes aber auf mich und die angeführte Ausdrücke in der Bibliotheca Magica betreffend, so habe ich darbey unterschiedenes zu erinnern:

1) Füh-

1) Führen die Herrn Autores hier meine Worte nicht an, wie sie lauten, und wie sie selbst solche kurtz zuvor angeführet hatten. Ich habe nicht geschrieben, daß diejenige, welche in dieser Sache anders als ich gesinnet seyn, unverständig und boshaftig seyn, sondern ich habe geschrieben, es werden in der Bulla des Pabsts auch solche Dinge angeführet, welche nur von Unverständigen oder Boßhaften für wahr ausgegeben werden. Zwischen oder und und ist in dieser Sache ein grosser Unterschied. Gleichwie auch etwas für wahr annehmen, und etwas für wahr ausgeben, nicht gantz einerley ist.

2) Ich habe bey diesem angefochtenen Ausdruck nicht mehrers, auch nichts anders sagen wollen, als: daß solche Dinge, von welchen daselbst die Rede ist, keinen andern Grund haben, als daß sie entweder von boshaften Leuten, welche wohl wüsten, daß sie falsch seyn, aus böser Absicht seyn für wahr ausgegeben, auch wohl selbst von ihnen erdichtet, und alsdann ausgesprenget worden, oder aber daß sie von anderen ehrlichen und redlichen Leuten, theils aus Unvorsichtigkeit, theils aus Dummheit und Mangel der Erkänntniß, seyn nicht nur für wahr angenommen, sondern auch dafür ausgegeben worden. Und weil das Wort Unverstand beydes anzeiget, so wohl die Handlungen, welche aus Unvorsichtigkeit, als welche aus Dummheit und Unwissenheit herfliessen, so habe ich dieses Wort, ohne die geringste Absicht, jemand damit zu beleidigen, oder zu verachten, gebrauchet; Es ist wahr, ich hätte ein anderes Wort, das etwas zierlicher lautet,

setzen

setzen können; es ist aber auch wahr, daß dieses Wort in der von mir genommenen Bedeutung, und von denjenigen Zeiten und Personen, von welchen mir die Rede ist, die Wahrheit ausdrucke, wie ich hoffe, daß solches aus dem gleichfolgenden erhellen werde.

3) Wie nemlich der Herr Recensent bey dieser Erinnerung vermuhtlich seine Absicht auf diejenige Gelehrte gehabt hat, welche jetzo zu unseren Zeiten die angeführte Dinge von der leiblichen Macht und Würckungen des Teufels noch für wahr halten, also muß ich nach der Wahrheit sagen, daß, wie ich die angezogene Worte geschrieben, ich nicht eben die gegenwärtige, sondern die damahlige Zeiten, in welchen die Bulle heraus kommen, und der Hexen-Hammer geschmiedet worden, in meinen Gedancken gehabt habe. Es ist auch meine Absicht bey denselben nicht eigentlich auf die Gelehrten, sondern auf den gemeinen Pöbel und die Unwissende gegangen, von welchen solche Dinge aus Mangel der Erkänntniß für wahr gehalten und ausgegeben werden. Und da es unstreitig ist, auch von jederman zugegeben wird, daß solche den grössesten Theil ausmachen, so ist es ja auch eine bekannte Regul, daß nach dem grössesten Theil, a potiori, die Benennung zu geschehen pflege. Ich habe, als ich mehrgedachte Worte geschrieben, in meinem Gemühte theils die Inquisitores gehabt, welche solche Dinge aufgebracht, und den Hexen-Hammer geschmiedet haben. Dieses sind die Boshafte; theils diejenige ehrliche aber einfältige Leute, welche solche Dinge der Inqui-

sitoren geglaubet haben; dieses sind die Unverständige.

4) Was aber nun diejenige Gelehrte anbelanget, welche zu unsern Zeiten noch die in der Bulle vorgegebene Dinge von der Macht und den Würckungen des Teufels für wahr halten, so bezeuge ich hiemit öffentlich, daß ich gegen sie alle diejenige Ehrerbietung und Hochachtung, samt einer wahrhaftigen Liebe hege, welche ihr Stand und Gelehrsamkeit erfordern, und daß ich sie um deßwillen, weil sie in diesem, oder in andern Stücken mit mir nicht eines Sinnes sind, nicht im geringsten geringer schätze, vielweniger verachte.

5) Gleichwie ich aber auch mit grosser Freudigkeit und Uberzeugung die Versicherung thue, daß wann sie diese Dinge mit allem Fleiß, reiflich und mit wahrhafter und unpartheyischer Begierde der Wahrheit, als ich gethan habe, untersuchen werden, sie die Falschheit derselben eben so gewiß, als ich erkennen, und dißfals mit mir eines Sinnes werden: also leugne ich auch nicht, daß wann ein Gelehrter, ungeachtet er diese Sache nicht also untersuchet hat, dieselben Dinge dennoch für wahr ausgeben wolte, und also für wahr ausgeben, wie der Pabst in der Bulle, und die Inquisitores in dem Hexen-Hammer gethan haben, da sie einen Glaubens-Articul daraus gemacht, und anderen solche dafür anzunehmen aufgebürdet, und die, so solches nicht annehmen, als Ketzer verfolget haben, ich gäntzlich dafür halte, daß ein solcher Gelehrter in solchem Stück sehr unverständig handle, seiner Gelehrsamkeit

samkeit und Verstand in anderen Stücken nichts dadurch benommen. Ich räume eben solches Recht auch anderen Gelehrten über mich ein, und wann ich jetzo oder ein andermahl, von einer Sache, die ich nicht also, wie oben stehet, untersuchet habe, und also auch nicht deutlich und gründlich verstehe, ein Urtheil fällen, und andere, die anders Sinnes, als ich, sind, verachten oder gar hassen und verfolgen würde, so gebe ich allen Erlaubniß zu sagen und zu schreiben, daß ich darinnen unverständig handle, und diese Sache nicht verstehe.

6) Es ist aber auch gantz etwas anders, jemand, wann es auch ein Gelehrter wäre, von der Auflage der Bosheit und aller anderer Schuld gäntzlich zu befreyen, wie ich in den angeführten Worten gethan habe, und noch thue, und seinen Irrthum allein imprudentiæ, der Unvorsichtigkeit zuzuschreiben, und daß er diese Sache nicht gründlich verstehe; und jemand der Ketzerey zu beschuldigen, und einer solchen Ketzerey, welcher Verdacht das äusserste Elend und den Untergang eines Menschen nach sich ziehet; wie diejenige, obwohl nur aus Irrthum gethan haben, welche die von den Inquisitoren und der Päbstlichen Bulle vorgegebene Dinge für wahr angenommen und ausgegeben haben. Und ich werde gar wohl zufrieden seyn, wann diejenige Gelehrte, welche in dieser Sache noch anders Sinnes, als ich, sind, noch so gelinde von mir urtheilen, und mich nur für unverständig achten werden.

7) Wie

7) Wie aber auch von den Gelehrten nicht einmahl eigentlich die Rede ist, so hoffe ich auch nicht, protestire auch feyerlichst darwider, daß einiger Gelehrter mir diese Worte zur Last legen, und sich durch solche beleidiget achten werde, und versichere nochmahls, allen Mißverstand zu vermeiden, daß ich gelernet habe, diejenige, die in einer oder der andern Meynung nicht meines Sinnes sind, nicht nur nach den äusseren Pflichten zu ehren, sondern auch von Hertzen zu lieben.

Was die Herrn Autores p. 145. achtens erinnern, daß ich die in der Bulle befindliche Worte homines durch **Menschen** übersetzet habe, davon führen sie die Ursache selbst an, und daß ich von den Lateinischen Worten eine genaue Ubersetzung habe geben wollen.

Wann aber **neuntens** der Herr Recensent auf eben dieser p. 145. an dem Ende noch anführet:

„Ich erzähle von dem Bischoff zu Straßburg, „welchem allein der Pabst die Execution seiner „Bulle aufgetragen, aus Wimphelingio, dieses „Böse: daß er verschiedene unehliche Kinder ge„habt, und der Geistlichen Ehe-Weiber nicht „leiden können, übrigens aber, daß er Demuht „und gute Haushaltung an sich spühren lassen, „(dieses sind nicht meine Worte,) allein weil „ich glaube, es sey alles Heucheley gewesen, „so wolle ich haben, man soll den Bischoff „vor recht boshaft achten, und diesemnach für „ein tüchtiges Werckzeug, Innocentii VIII. gott„lose Absichten auszuführen.“

So muß ich mit seiner Erlaubniß erinnern, daß solches nicht richtig, und wie es

in einer Recension gebühret, geurtheilet sey. Dann

1) habe ich nicht geschrieben: ich glaube, daß es Heucheley und Bosheit gewesen, was der Bischoff gethan hat, sondern ich habe die Beweißthümer davon und seine Thaten selbst angeführet. Was der Herr Recensent selbst aus meiner Erzählung anführet, (er hat aber nicht alles angeführet,) beweiset solches. Ist es nicht Heucheley, an einem Bischoff, der Geistlichen Ehe-Weiber und den von GOtt selbst eingesetzten Ehestand nicht dulden, und alle rechtmässige Ehe-Frauen der Geistlichen verjagen, dabey aber einen Hauffen Huren halten, und ein unehliches Kind nach dem andern zeugen, und solche noch mit den reichsten geistlichen Einkünften versehen? Ist es nicht Bosheit und Heucheley, die Unterthanen zwingen, daß sie in der Fasten-Zeit Eyer und Butter essen müssen, und solchen Zwang noch mit Geld bezahlen? Des Geitzes beschuldiget ihn WIMPHELINGIUS mit ausdrücklichen Worten, ist aber solcher eine Tugend oder Bosheit? dahin gehöret vermuhtlich auch, daß er alle Juden durch ein strenges Gebot aus dem Bistum gejaget, bald aber wieder, ohne Zweifel nach einer gegebenen grossen Summe Geldes, wieder aufgenommen. Das übrige können die Leser in WIMPHELINGIO, oder meinem Auszug aus demselben, selbst nachlesen. Ich wünsche aber, daß alle die, welche Bücher schreiben, von denen die Herrn Recensenten in ihrem Journal urtheilen, an ihnen solche gelinde Richter, als dieser Bischoff, haben mögen.

2) Wann sie schreiben: ich wolle haben man soll glauben. Ist dieses der rechte Ausdruck für den Recensenten eines Buchs? so habe ich nicht geschrieben, und so werde ich niemahls schreiben. Ich will nicht haben, daß man mir auf mein Sagen etwas glauben soll, und weiß gar wohl, das andere auf mein haben wollen nicht zu achten haben. Wann aber ja auf mein haben wollen, etwas ankäme, so bezeuge ich hiemit öffentlich, daß ich haben wolle, und daß es mein ernstliches Verlangen an meine Leser und Zuhörer seye, daß sie mir nichts glauben sollen, als was ich aus der Vernunft, aus dem Wort GOttes, und aus der Erfahrung beweisen werde.

Fast eben von solcher Art ist, was der Herr Recensent p. 146. noch zuletzt von meiner Recension des Mallei maleficarum anführet; Er sagt: „ich thue die schlechte Gelehrsamkeit des Verfas„sers dieses Buchs, des Ketzer-Inquisitors Spren„gers, mit etlichen Exempeln dar, und erkläre „übrigens diesen Hexen-Hammer für eine sehr gott„lose Schrift.“ Warum setzen sie: ich erkläre es dafür? habe ich die Gottlosigkeit des Buchs nicht ebenfals mit einigen Exempeln dargethan, als wie die Unwissenheit des Autoris? habe ich mich nicht auf den Augenschein und die Erkänntniß der Leser selbst beruffen? auf mein und eines anderen Erklären kommt es nicht an, was etwas sey oder seyn soll. Ich bin so unpartheyisch in dieser Sache, daß, wann der Hexen-Hammer ein gutes Buch wäre, ich ihn selbst anpreisen würde. Warum aber der Herr Recensent in diesen bey-

den Urtheilen so gar gelinde sey, wird er selbst wissen.

Wie ich nun bisher mich auf dasjenige erkläret habe, was die Herrn Autores aus dem ersten Stück der Bibliothecæ Magicæ angeführet haben, so wäre nun noch etwas zu erinnern wegen desjenigen, das sie nicht daraus angeführet haben, und welches doch meines Erachtens noch hätte angeführet werden sollen, wann anders die Leser einen genugsamen Begriff, von dem Zweck und der Verfassung der Bibliothecæ Magicæ, bekommen solten, welches doch die Absicht der Recensionen der Bücher in den Journalen ist. Sie hätten deswegen nicht mehr sagen dürffen, sondern wohl noch weniger sagen können, wann es ihnen beliebet hätte, dem Leser von dem Haupt-Zweck mehrere Nachricht zu geben. Sie haben zwar einen guten Anfang gemacht, solchen aus der Vorrede zu erzählen, sie haben aber zu frühe wieder abgebrochen, und sich ohne Noht bey einer blossen Neben-Sache, und einen nur im Vorbeygehen gebrauchten Ausdruck, welcher nur gerade ausgestrichen werden kan, ohne das dadurch dem Zweck selbst das geringste abgehet, aufgehalten; also hätten sie insonderheit bey der Recension der päbstlichen *Bulle* aus den beygefügten Anmerckungen wenigstens einige der wichtigsten anführen mögen, zum Exempel: „daß „der Pabst keine Untersuchung von der angegebenen Ketzerey und der Wahrheit der factorum, „sondern nur schlechterdings die Bestraffung „anbefohlen; daß er den Inquisitoren eine abso-„lute Gewalt über alle Menschen, ohne einigem „Unter-

„Unterschied, mit Aufhebung aller und jeder Pri„vilegien, eingeräumet habe ꝛc.“ Bey der Recension des Hexen-Hammers hätten sie, wann anders die Leser einen gründlichen Begriff davon bekommen solten, anführen müssen, „wie die „Priester dem Vorgeben der Inquisitoren öffent„lich widersprochen und ihre Gemeinden gelehret haben, daß eine solche Hexerey, wie die Inquisitoren vorgaben, nicht sey. Daß solcher Widerspruch so groß und so allgemein gewesen, daß die Inquisitoren nichts haben ausrichten können, daß sich eben diesen auch die Obrigkeiten widersetzet haben, und die Inquisitores nicht anders als durch die päbstliche Bulle durchgedrungen haben. Sie hätten anführen sollen, wie die Inquisitores die Magistros nostros zu Cöln betrogen, und solchen eine von ihnen selbst aufgesetzte Unterschrift abgedrungen haben. Ich bitte hierwider nicht einzuwenden, die Recension würde auf solche Weise zu weitläuftig worden seyn, dann ich habe schon zuvor erinnert, daß sie hätte viel kürtzer seyn können, und sie hätten nicht mehr davon sagen dürffen, als eben von mir gesagt worden.

Doch ich gehe dieses vorbey, und wie ich meyne, auf die Erinnerungen wegen des ersten Stücks der Bibliothecæ Magicæ mit aller Bescheidenheit geantwortet zu haben, also versichere, daß wann die Herrn Recensenten auch bey den folgenden Stücken etwas zu erinnern finden solten, ich mich eben so bescheidentlich auch darauf erklären werde. Der HErr segne sie, und leite uns in alle Wahrheit!

Zuletzt ersuche ich noch bey dieser Gelegenheit, so wohl die Herrn Autores dieses und anderer Journalen, als auch die übrige Leser dieser Bibliothec, von dem Zweck derselben, und meinem Glauben und Lehren von der leiblichen Gewalt des Teufels kein Decisiv-Urtheil zu fällen, bis ich entweder an dem Ende derselben, oder auch noch vorher, meine zwey in öffentlicher Gemeinde gehaltene Reden von der Lehre von der Gewalt des Teufels in leiblichen Dingen, und von der Pflicht eines Christlichen Lesers, wider dieselbe zu zeugen, in den Druck gegeben habe.

cIV.

D. Jo. WIERI de præstigiis dæmonum libri.

D. Joh. WEIERS Bücher von den Gauckeleyen der bösen Geister.

Die erste Ausgabe.

Nachdem ich bereits in dem Anfang des zweyten Stücks von den Verdiensten D. Joannis WIERI um das menschliche Geschlecht, in Vertheidigung desselben, wider die erschreckliche Anläuffe des Teufels durch den Hexen-Proceß, etwas insgemein angeführet, und solchem Stück auch das Bildniß dieses vortreflichen Mannes beygefüget habe, so will ich nun meinen Lesern von

von den Schriften desselben, darinnen er solches preißwürdige Vorhaben auszuführen gesuchet hat, einige Nachricht geben, er hat solchen den Titel vorgesetzt: De præstigiis dæmonum &c.

Ich habe zwar die erste Ausgabe von diesen wichtigen und berühmten Büchern lange vergeblich gesuchet, und nicht ehender, als da dieser Articul schon lange aufgesetzet war, aus der Bibliothec eines hochgeschätzten Gönners erhalten. Es muß diese erste Ausgabe anderen Gelehrten eben so selten und wenig bekannt seyn. Dann es sind auch diejenige, welche von diesen Büchern einige Nachricht zu geben sich bemühet haben, noch nicht einig, wann dieselbe zuerst heraus gekommen seyen? Es lässet sich solches auch nicht aus den nachfolgenden Ausgaben erkennen, weil WIERUS weder in der Zuschrift, noch in den Vorreden die Zeit angezeiget hat, in welcher dieselbe geschrieben worden. (a) Der Herr REIMMANN in dem Catalogo seiner Bibliothec p. 785. wo

(a) Es ist dieses eine sehr gemeine Unachtsamkeit vieler Gelehrten, welche aber in der Historie der Gelehrsamkeit oft viele Zweifel und Unordnung verursachet. BAYLE hat in seinem Dictionaire an unterschiedenen Stellen sich billig darüber beklaget, und ich führe dieses aus der Ursache an, damit auch unter den Lesern dieser Blätter, diejenige, welche Bücher schreiben, oder in Zukunft schreiben möchten, bey dieser Gelegenheit erinnert würden, bey den Zuschriften und Vorreden ihrer Wercke die Zeit, da solche geschrieben worden, nicht wegzulassen. Wir wissen jetzo wohl, wann wir etwas schreiben, ob wir wohl das datum nicht beyfügen. Aber unsere Nachkommen wissen ohne solche nicht, wann wir etwas geschrieben haben.

wo er diese Bücher recensiret, erinnert, es seyen solche von dem Jahr 1563. bis auf das Jahr 1583. zehenmahl gedrucket worden. Er meldet aber nicht, wo er diese Nachricht her habe, noch welche die zehen Ausgaben seyn. Der Herr geheimde Raht THOMASIUS in seiner Disputation, de origine & progressu processus inquisitorii contra sagas §. 6. 7. da er eben diese Bücher anführet, meldet, sie seyn ann. 1563. von WIERO herausgegeben worden. In dem LINDENIO *renovato* (b) wird der Baselischen Ausgabe von 1564. 8. bey Joh. Oporino erwehnet. Es erinnert aber nicht nur der Herr Professor STOLLE in seiner Anleitung zur Historie der *Medicini*schen Gelahrheit Cap. I. p. 188. not. q) wo er die erst erwehnten Stellen THOMASII und LINDENII renovati anziehet, „daß diese Bücher Wieri de „præstigiis dæmonum schon früher müssen her„ausgekommen seyn, weil POPE-BLOUNT „p. 765. (c) einen in dem Jahr 1564. geschriebe„nen Brief anführe, darinnen gemeldet wird, „Wierus habe solches Buch schon etliche Jahr „vorher geschrieben, ante annos aliquot, wie „denn auch der Herr Abt FABRICIUS in der „Historia Bibliothecæ T. III. p. 473. einer Base„lischen Edition von dem Jahr 1556. gedencke, „welche vielleicht die erste seyn mögen," sondern ich habe selbst schon zuvor wegen der Zeit, da diese Bücher des Wieri zuerst herausgekommen,

(b) D. Joh Antonidis van der LINDEN Libros II. de scriptis Medicis hat D. Georg. Abrah. MERCKLIN unter diesem Titul sehr vermehret a. 1686. 4. herausgegeben.

(c) Seiner censura celebrium Autorum.

men, einige Zweifel gehabt, und aus solchem eine geraume Zeit nicht heraus kommen, und weder die erste Ausgabe dieser Bücher, noch eine gewisse Nachricht davon, bey vielem Nachforschen, finden können, indem zwar einige die Ausgabe von 1563. als die erste anführten, niemand aber dieselbige gesehen hatte, und andere ausdrücklich bejaheten, solche Bücher seyen schon vor dem Jahr 1563. herausgekommen. Der, von POPE-BLOUNT angeführte, Brief ist den Büchern WIERI de præstigiis dæmonum selbst, in den neuern Ausgaben derselben, angehänget, und von Herr Caspar BORCHOLT anno 1564. den 7. Aug. geschrieben. Die Worte dieses treflichen Juristen (d) lauten darinnen also:

> Promisi me transmissurum tibi librum clarissimi hominis, Doctoris Joannis WIERI, ante annos aliquot *de præstigiis dæmonum* &c. tam ingeniose, acute & docte scriptum, ut ab omnibus doctissimis viris in Burgundia & toto Belgio numinis loco habeatur.

Ein vornehmer Gelehrter hat mir seine Gedancken davon schriftlich mitgetheilet: „Weil *Borcholt* in seinem Schreiben mehr nicht sage, als: „es sey *Wieri* Buch vor einigen Jahren geschrieben worden, so seye vielleicht der Druck dessel-

(d) Er ist zwar ein nicht so berühmter, aber eben so treflicher Rechts-Gelehrter gewesen, als sein Bruder der D. und Professor Juris zu Helmstädt Johann Borcholt. Vielleicht habe ich an einem andern Ort Gelegenheit, von dem Leben dieses rechtschaffenen Mannes etwas anzuführen.

„den nicht sogleich zu Stande gekommen.“ Welches sehr wahrscheinlich seyn würde, wann nicht *Borcholt* zugleich meldete, es seyes solches Buch von allen gründlich gelehrten Männern in **Burgund** und gantz **Niederland** für eine göttliche Antwort gehalten worden, aus welchem Ruhme dieses Buchs erhellet, daß in dem Brief des Herrn *Borcholts* ihm nicht von der Zeit, da es geschrieben worden, sondern von der, da es gedruckt worden, die Rede sey.

Doch hat mir eben dieser berühmte Mann auf eine andere Weise aus diesem Zweifel geholffen, indeme er mich erinnert, daß aus denen diesem Werck beygefügten Briefen die Zeit, da es zuerst herausgekommen, sich genau erkennen lasse. (e) Dann es erhellet aus dem daselbst befindlichen Schreiben D. Balduini RONSEI p.688. der Edition von 1568. welches in den nonis Maji des Jahrs 1563. geschrieben worden: „Daß in „der nechst vorhergehenden Franckfurter Messe der „Druck dieses Buchs noch nicht gantz fertig gewe„sen.“ Ferner erhellet aus dem Schreiben eines vornehmen obwohl ungenannten Theologi und Abts p. 680-683. welches III. Kal. Julii desselben Jahres geschrieben worden, „daß damahls sol„ches Buch schon heraus gewesen,“ folglich ist es in der Mitte dieses 1563. Jahres fertig worden, und solches ohne Zweifel die erste Ausgabe. Die in der Bibliotheca Fabriciana befindliche Zahl

1556.

(e) Ich habe erst hernach beobachtet, daß der Herr geheimde Raht THOMASIUS eben diesen Schluß mache in der Disputation von dem Ursprung und Fortgang des Hexen-Processen. §. 67. not. (g)

1556. ist vermuhtlich ein Irrthum, und vielleicht nur ein Druck-Fehler.

Was aber *Borcholten* betrift, so hat er vermuhtlich unter dem Schreiben nicht so genau überleget, wie lange es sey, daß WIERI Bücher gedrucket worden, und da es bereits gegen 1. und ein halb Jahr gewesen, daß sie in dem Druck fertig worden, sich solche Zeit in den Gedancken etwas grösser vorgestellet; doch könte auch in den Zahlen 64. ein Druck-Fehler stecken. Ob ich auch schon diese erste Edition nicht zu Gesichte bekommen konte, so fande ich doch selbige in dem Catalogo der Bibliothecæ Uffenbachianæ angezeiget, in welchem sie Tom. I. p. 767. num. 30. unter den Büchern in 8. unter folgendem Titel angeführet, und auf 1. fl. 30. Cr. taxiret ist:

Jo. WIERI *de præstigiis dæmonum & incantationibus ac veneficiis libri* V. Basileæ 1563.

Ich habe aber bey der Auction dieser vortreflichen Bibliothec versäumet, solches rare Buch mir daraus anzuschaffen. Ich habe wegen eben dieser Schriften des WIERI noch einen andern Zweifel gehabt, den ich weder für mich selbst noch aus den Nachrichten anderer aufzulösen wuste. Es ziehen einige von denselben sechs, andere aber nur fünf Bücher an. Also gedencket der Herr STOLLE in dem obenangezogenen Ort seiner Historie der *Medicini*schen Gelahrheit durchgehends nur fünf Bücher (f) WIERI de præstigiis

(f) Es erhellet aus solchem, und anderen Umständen der Recension des Herrn STOLLEN, daß diesem gelehrten Mann

stigiis dæmonum und so auch andere. Gleichwie es nun gantz gewiß ist, daß in den letzteren Editionen, WIERI Werck de præstigiis dæmonum aus sechs Büchern bestehet, also ware ich etwas ungewiß, ob solches von Anfang würcklich nur aus fünf Büchern bestanden, oder ob in der Allegation etwa von der Zahl VI. das (1) durch einen Druck-Fehler hinweggekommen? Nachdem ich aber endlich dieses lang gesuchte Buch, wie vorgedacht, erhalten habe, so will ich denen Lesern in gegenwärtigem Artickel von demselben gründliche Nachricht geben.

Es führet diese Ausgabe folgenden Titul:

DE
PRÆSTIGIIS DÆMONUM,
ET INCANTATIONIBUS, AC
VENEFICIIS, Lib. V.
Authore JOANNE WIERO
Medico.
Totius operis Argumentum in Præfatione comperies.
Nolite vos consortes esse dæmoniorum, 1 Cor. 10.
Resistite diabolo, *& fugiet a vobis*, Jacobi 4.
Cum Cæsareæ Majest. gratia & privilegio.
BASILEÆ, PER JOANNEM OPORINUM.
1563.

Noch

Mann keine von den Lateinischen Ausgaben dieser Bücher WIERI zu Gesichte kommen sey. Dann es stehet in allen diesen, die erste ausgenommen, die er nicht gesehen, *libri sex.* Welches die Seltenheit auch der späteren Ausgaben anzeiget, gleichwie daß die erste unter die sehr selten vorkommende Bücher gehöre, aus dem oben angeführten erhellet.

Nach dem Titul folget p. 3-16. die epistola nuncupatoria oder Zuschrift an den Hertzog Wilhelm zu Cleve, Jülich, und Bergen 2c.

Nach dieser stehen p. 17. 18. drey epigrammata, autoris ad lectorem, Joannis EWICHII Doctoris Medicinæ, und Joannis BRACHELII LL. Licentiati, und darauf folget p. 19-27. *præfatio* ad lectorem, de totius operis argumento, darinnen der Inhalt und die Abtheilung dieses Buchs in fünf Bücher umständlich angeführet wird:

Das Werck selbst fähet an p. 28. und endiget sich p. 479.

Das erste Buch von dem Teufel, seinem Ursprung, Bemühungen und Macht, geht von p. 28-101.

Das zweyte Buch von den schändlichen Zauberern, magis infamibus, und den Hexen p. 101-269.

Das dritte Buch von denjenigen, welche für bezaubert gehalten werden von den Hexen p. 270-333.

Das vierte Buch, von der Heilung derjenigen, von welchen man glaubet, daß sie von den Hexen bezaubert, oder von dem Teufel besessen seyn, p. 334-431.

Das fünfte Buch, von den Straffen der schändlichen Zauberer, der Hexen und Gift-Mischer, p. 432-479.

Ubrigens sind in dieser ersten Ausgabe die Bücher noch nicht in Capitel abgetheilet, es ist auch kein Register beygefüget, die Special-Materien aber, so darinnen enthalten sind, durch

durch kurtze Noten an dem Rand angezeiget worden.

Eine umständlichere Nachricht von dem Inhalt dieser Bücher wollen wir bis zu künftiger Recension einer vermehrten Ausgabe derselben verschieben.

Noch eines muß ich anmercken. Es stehet auf dem Titul dieser ersten Ausgabe: *Cum Cæsareæ Majest. gratia & privilegio*, sie seye mit Ihro Käyserlicher Majestät Begnadigung und Privilegio herausgegeben worden. Nun ist zwar in dieser Ausgabe das Käyserliche Privilegium nicht zu finden, es ist aber doch selbiges der nachfolgenden ann. 1567. herausgegebenen teutschen Ausgabe vorgesetzet worden, und weil einige so schlecht von dem Inhalt dieser Bücher unterrichtet sind, daß sie sich solche als böse und verbotene Bücher vorstellen, so wollen wir solches Käyserliche Privilegium, so viel davon zu unserm Zweck nöhtig ist, hieher setzen; Es lautet also:

FERDINANDUS divina favente clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus - - - Notum esse volumus universis, quod cum honorabilis doctus, noster & sacri Imperii fidelis, dilectus JOANNES WIERUS, artium & Medicinæ Doctor, nobis quam humillime exponendum curaverit, conscripsisse se quinque libros de præstigiis dæmonum, incantamentis & veneficiis: quos ad publicam hominum utilitatem in lucem edere, ac prælo committere constituere, dummodo firmissimo privilegio contra æmulorum fraudes, qui forte ipsum aut typographum debito fructu ac emolumento privare conarentur, tutus ac muni-

munitus ſit. Nobis idcirco reverenter ſupplicando, ut ipſi hac in re benigno ac clementi noſtro auxilio adeſſe dignaremur. Cujus quidem *honeſtiſſimum inſtitutum laudabilesque conatus non modo probavimus ac collaudavimus, verum etiam autoritate noſtra Cæſarea promovendos duximus.* Quocirca per præſentes noſtras - - inhibemus ac vetamus omnibus iis, qui in ſacro Rom. Imperio & Regnis dominiisque noſtris hæreditariis, vel imprimendis vel vendendis libris, ſeu quacunque alia ratione librariam negotiationem exercent: ne quis eorum memoratum Joannis Wuieri opus, poſtquam illius opera ac ſtudio in lucem prodierit, ſine conſenſu ejusdem autoris per totum ſexennium ab editionis abſolutæ die numerandum, intra ſacri Rom. Imperii & omnium Regnorum ac Provinciarum noſtrarum fines recudere, aut ubicunque recudendum dare, ſeu alibi impreſſum adducere, vendere, vel diſtrahere palam vel occulte auſit. - - - - Quod enim hæc rata & firma ſint, hiſce literis noſtris teſtatum eſſe voluimus: quas dedimus manus noſtræ ſubſcriptione, & ſigilli noſtri impreſſione roboratas, in noſtra imperiali civitate Francofordiæ ad Moganum, die quarta menſis Novembris, anno Domini Milleſimo, quingenteſimo, ſexageſimo ſecundo - - -

FERDINANDUS

ſigillum hic impreſſum.

Vt Seld.

Ad mandatum Sacræ Cæſareæ
Mtis proprium
M. Singkmoſer.

Wir

Wir sehen aus dem Inhalt dieses Käyserlichen Privilegii, nicht nur, was für eine gute Sache und freudiges Gewissen D. Wier bey Ausfertigung seiner Bücher von der Gewalt des Teufels und dem Hexen-Proceß gehabt habe, da er seinen Vorsatz und den Inhalt seiner Schrift selbst dem Käyserlichen Hof vorgetragen, und um ein Privilegium für dieselbe gebäten hat, sondern auch was für ein Urtheil Ihro Käyserliche Majestät davon gefället haben, da sie solches honestissimum institutum, den redlichsten Vorsatz, und ein löbliches Bemühen nennen, welches sie nicht nur billigen und loben, sondern auch durch Ihr Käyserliches Ansehen befördern wollen: Da auch dieses Privilegium für die damahls noch nicht gedruckte fünf Bücher D. Wieri de præstigiis dæmonum anno 1562. den 4. Novembr. gegeben ist, und aus eben demselben erhellet, daß sie damahls noch nicht gedrucket gewesen, so erhellet auch daraus, daß es ein Irrthum sey, wann einige vorgeben, solche Bücher seyen schon vor 1563. gedrucket worden.

Ich werde erst, nachdem ich obiges schon längst geschrieben hatte, gewahr, daß auch BAYLE (g) in den Gedancken gestanden, es seye eine Edition der Bücher WIERI de præstigiis dæmonum, von dem Jahr 1562. (h) und vielleicht noch

(g) *Dictionaire Historique Critique*, Article *Agrippa* Rem. (o) lettre (s).

(h) Er sagt nicht, daß die Bücher WIERI anno 1562. gedrucket worden, wie es einigen aus seinen Worten scheinen möchte, sondern, daß eine Edition vorhanden seye,

noch mehrere ältere vorhanden. Es erhellt solches aus demjenigen, was er wegen einer Citation des WIERI, die in der Apologie des NAUDE gefunden wird, anführet. Er sagt, nemlich NAUDE, wo er den AGRIPPAM wider die Beschuldigung der Zauberey vertheidiget, (i) es komme solcher Verdacht insonderheit her von dem, dem Agrippæ fälschlich zugeschriebenen, so genannten **vierten Buch der** *philosophiæ occultæ*, und beruffet sich dabey auf den WIERUM, welcher versichere, es sey solches Buch erst 27. Jahr nach dem Tod des Agrippæ herausgekommen. BAYLE, wo er diese Worte des NAUDE anführet, hatte bloß vorher die Worte des WIERI selbst, auf welche sich NAUDE beziehet, angeführet, in denen gesagt wird, AGRIPPA sey damahls, wie solches 4. **Buch der** *philosophiæ occultæ* herausgekommen, schon über 40. Jahr todt gewesen.

Um diese seine eigene, und des NAUDE Citation aus WIERO mit einander zu vergleichen, (k) erinnert BAYLE:

NAU-

seye, welche der Autor anno 1562. ausgefertiget habe, quel' Auteur avoit preparée l'An 1562. Sehet die folgende not. k)

(i) Apologie pour toutes cap. 15. p. 411. der Frantzösischen Edition, und p. 190. der teutschen Ubersetzung in den Schriften des Herrn D. REICHEN von der Zauberey.

(k) Es ist darzu nöhtig, die eigene Worte des WIERI zu betrachten, welche also lauten: Lib. II. *de magis* p. 147. der Edition von 1568. Optimo iure his (libris magicis) annumeretur abominabilis libellus, *nuper* in lucem ab impio homine emissus, tributusque Hent. Corn. Agrip-

NAUDE habe ohne Zweifel eine Ausgabe gehabt von WIERI Büchern, welche der Autor anno 1562. verfertiget. Dann damahls waren es 27. Jahr, seit dem Tod des Agrippæ. Seine, des BAYLE Edition seye 13. oder 14. Jahr hernach ausgefertiget worden, und also werde darinnen gelesen, Agrippa sey damahls schon über 40. Jahr todt gewesen.

BAYLE beschweret sich darauf billig, daß WIERUS immer das Wörtgen *nuper* habe stehen lassen, neulich sey das 4. Buch der philosophiæ occultæ herausgekommen, indem er dadurch die Leser in Irrthum führe, und sie glauben mache, das 4. Buch der philosophiæ occultæ sey nicht eher herauskommen, als 27. oder 40. Jahr nach dem

pæ, meo olim hospiti & præceptori honorando, *circiter annos viginti septem.* Hier stehet in der Edition, die BAYLE gehabt hat, *ultra annos quadraginta* jam mortuo, ut hinc falso ejus manibus jam inscribi sperem, sub titulo quarti libri de occulta philosophia, seu de ceremoniis magicis, qui insuper clavis librorum trium de occulta philosophia omniumque magicarum operationum jactatur. Der Zweifel kommet insonderheit von dem Wörtgen nuper her, welches WIERUS hat stehen lassen, da die Zahlen der Jahre verändert worden. Ich habe aber im Nachschlagen befunden, daß auch diese, die Zahlen der Jahre, nicht in allen Ausgaben der Bücher WIERI geändert worden. Zum Exempel, in der vorangezogenen Ausgabe von 1568. stehen noch 27. circiter annos *viginti septem.* BAYLE erinnert mit Recht; es geschehe selten, daß die Autores, welche ihre Bücher einige mahl vermehret heraus geben, durchgehends die Wörter, welche die Zeiten anzeigen, verändern, es kan gar leicht ein und das andere übersehen werden.

dem Tod des Agrippæ, welches aber falsch sey. (l)

Aus den letzteren Worten erhellet, ob sie wohl nicht gantz deutlich gesetzet sind, BAYLE habe gemeynet, es seyn die Bücher WIERI de præstigiis dæmonum auch schon vor 1562. heraus gekommen, und daß er also nicht gewust habe, daß dieselbe anno 1563. zuerst herausgegeben worden, und daß ihm diese Ausgabe von 1563. selbst unbekannt gewesen sey. Er führet zwar an, WIERUS habe solche seine Bücher sechsmahl vermehret; er hat aber solches vermuhtlich bloß aus der sechsten Ausgabe geschlossen, welche er gehabt haben mag, und welches diejenige ist, aus deren p. 108. er die vorgedachte Worte WIERI angezogen hat. Er hat aber ohne Zweifel keine andere Ausgabe derselben gesehen, auch die erste nicht von 1563. weil er nur durch einen Schluß aus denen von NAUDEO angeführten Worten WIERI urtheilet. Daß die Edition, welche NAUDE gehabt hat, von dem Autore anno 1562. sey ausgefertiget worden; welches zwar wahr ist, sie ist aber erst anno 1563. gedrucket worden. In der Edition, welche BAYLE selbst gehabt hat, hat vermuhtlich das Titul-Blatt, oder der Anfang, und vielleicht auch das Ende, gefehlet, weil er das Jahr und den Ort, da sie herauskommen, die er sonsten sehr sorgfältig anzeiget, nicht angeführet hat, auch daraus erhellet, wie selten die Ausgaben dieser Bü-

(l) Que le-ne fut imprimé, que 27. ou 40. ans apres la mort d'Agrippa, ce qui est faux.

cher WIERI, und insonderheit die erste, von 1563. seyn, da sie auch einem so sehr belesenen BAYLE unbekannt geblieben.

cV.

Nachricht von einem Gespenste, welches ehemahls das Pædagogium zu Göttingen beunruhiget.

Die Nachricht von diesem merckwürdigen Gespenste finden wir in einem eigenhändigen Schreiben des berühmten damahligen Pædagogiarchæ zu Göttingen, M. Ge. Andr. FABRICII, an den damahligen General-Superintendenten daselbst, welches also lautet:

Wohl-Ehrwürdiger, Großachtbarer und Hochgelahrter Herr *Superintendens Generalis*, Großgünstiger Herr und Hochgeehrter Freund,

Ew. Ehrwürden verhalte ich nicht, welchergestalt der Polter-Geist allhier im Kloster nicht nur wegen solches Poltern es grausamer und ärger machet, sondern auch nunmehr, zwar Anfangs mit einem blossen Winseln, endlich aber und sonderlich diesen Morgen früh 3. Viertel vor 2. Uhr *articulata voce* (a) sich hat vernehmen lassen. Anfangs ist es mit harten Tritten gegangen kommen, an zwey Logimenten, end-

(a) Mit deutlicher Stimme.

endlich auch an der Wand gegen der Bursche ihren Betten angeklopffet, und, da sie allzumahl gelegen und zugehöret, hat es angefangen zu schreyen dreymahl, Jünglinge, Jünglinge, Jünglinge; darauf dreymahl gesprochen: Bätet, bätet, bätet; letztlich zu vier oder fünfmahlen geschryen: Wehe. Da sie nun hierauf gesungen: Danckſagen wir alle, item: Eine feste Burg; GOtt der Vater wohn uns bey, alle drey Verse nach einander, hat es nach solchem Gesange noch heller geschryen: Wehe, wehe, wehe; damit aber davon gegangen. Nach diesem ist gesungen worden: Wenn wir in höchsten Nöhten seyn, item: Was kan uns thun die Sünd und Tod, worauf ferner nichts mehr gehöret worden. Demnach nun dieses ja etwas sonderbares und gar nachdenckliches, welches bey vielen groß Schrecken verursachen könte, als habe Ew. Ehrwürden es zur Nachricht nicht verhalten wollen, mit Bitte, da Dieselben deswegen kein Bedencken hätten, im öffentlichen Kirchen-Gebäte dieser Sache zu gedencken, daß der liebe GOtt das grosse Unglück, welches dadurch etwa angedeutet werden möchte, in allen Gnaden abwenden, die Angefochtene stärcken, trösten und erhalten, auch endlich dieses grosse Creutz in allen väterlichen Gnaden an dem zur Christlichen Schule verordneten Closter abwenden wolle um JEsu Christi willen: oder wie Ew. Ehrwürden selber das *Formular* zu

stellen belieben möchten. Auch weil es bey vielen groß Schrecken verursachen möchte, denen auch heylsamen Trost öffentlich aus GOttes Wort sprechen. *Sed consilium do, præceptum non habeo.* Ew. Ehrwürden, als unserm Christlichen Seelsorger, hat es billig nicht verborgen gehalten werden sollen, demselben damit einen glückseligen guten Abend wünschend. Ex Museo d. 17. Jan. 1636.

Ew. Ehrwürden
dienstwilliger
M. Ge. Andr. Fabricius,
Pædagogiarcha.

Die Aufschrift dieses Briefes:

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn Theodoro Berckelmann, der Heil. Schrift *Doct. General-Superintend.* meinem Großgünstigen Herrn und Hochgeehrten werthen Freunde.

Gleichwie nun das Zeugniß eines ehrlichen und angesehenen Mannes nicht gering zu achten ist, also hat das Zeugniß eines so gelehrten Mannes, als der Herr Pædagogiarcha FABRICIUS gewesen, billig ein um so grösseres Gewichte, und diejenige, welche die Erscheinungen der Gespenster für gewiß halten, werden sich auf das Zeugniß eines so angesehenen und gelehrten Mannes um so mehr billig beruffen, da man an seiner Ehrlichkeit und Liebe der Wahrheit eben so wenig

nig zu zweifeln hat, als gewiß seine Gelehrsamkeit und philosophische Wissenschaft ist.

Ich muß aber doch denen, die also dencken, die Nachricht geben, daß der Herr M. Fabricius bey seiner Gelehrsamkeit und grosser philosophischen Wissenschaft sich geirret habe, und solches Göttingische Gespenst ein Betrug gewesen, und solcher also an den Tag gekommen, daß der Herr Pædagogiarcha Fabricius denselben selbst erkennet, und ebenfals in einem eigenhändigen Schreiben, welches hierbey folget, bezeuget habe; Es lautet dasselbe also:

Wohl-Ehrwürdiger, Hochgelahrter Herr *Superintendens*, Hochgeehrter werther Freund,

Ew. Ehrwürden kan ich unvermeldet nicht lassen, welchergestalt der gerechte und getreue GOtt dieser gantzen Christlichen Gemeine andächtiges Gebät erhöret, und diese Nacht nach 1. Uhr offenbahr gemachet hat, was es gewesen, das bisher mein gantzes Haus, ja diese gantze löbliche Stadt und Land, erschrecket und betrübet hat. Es haben meine Studenten nach wahrer Anruffung GOttes des Allerhöchsten die Wache bestellet gehabt, und indem das gewöhnliche Wehe sich hören lassen, mit Ernst zu gelauffen: und, wiewohl sechs Lichter ausgegangen, auch ein Stroh-Wisch, zum Leuchten verordnet, nicht hat brennen wollen, dannoch aber durch ein Licht, so in der Stube verhal-

ten werden, die Person eröfnet worden, daß es das gottlose Mensch, unsere eigene Closter-Frau (b) gewesen. Dieselbe nun, nachdem sie dergestalt ertappet, habe ich verwahren, jetzo aber bey der Obrigkeit angeben lassen, nicht zweifelnd, es werde bald dazu gethan, und dieselbe in gebührliche Haft genommen werden. Habe es dem Herrn *Superintendenten* zur Nachricht in Eil nicht verhalten wollen, damit er neben uns dem gerechten GOtt dancken, und viele betrübte Hertzen hinwieder erquicken möge. Ew. Ehrwürden damit einen glückseligen Morgen wünschend. Datum 21. Januarii 1636.

M. G. A. Fabricius.

Wir sind dem Hochberühmten Herrn Doctor HEUMANN sehr verbunden, daß er diese beyde durch die Vorsehung GOttes aufbewahrte Briefe öffentlich kund gemachet, und seiner mit grossem Fleiß beschriebenen Göttingischen Schul-Historie einverleibet hat, woselbst dieselbe p. 79-81. zu lesen sind. Er erzählet daselbst §. XXXII. p. 82. 83. noch ferner von dieser Sache aus dem Göttingischen Rahts-Protocoll folgendes, aus der gerichtlichen Aussage der den 21. Januar. 1636. darüber abgehörten Scholaren:

Sie, die Scholaren, seyn, nachdem dieses Gauckel-Werck so oft wiederhohlet worden, auf den Arg-

(b) So wurde eine alte Frau genennet, die das Closter des Abends zu, und des Morgens wieder aufzuschliessen verordnet war.

Argwohn gerahten, es geschehe dieses von der alten Closter-Frau, Namens Martha Rothlappin, als deren Stimme die Stimme des Gespenstes fast gleich gelautet; daher haben sie vor ihre Stuben-Thüren Aschen gestreuet, da sie dann in der Asche menschliche Fußstapffen angetroffen; worauf sie in der folgenden Nacht dieselbe auch würcklich ertappet, und abgeklopffet haben. Als nun diese Frau auf dem Raht-Hause befraget worden, warum sie dieses gethan? hat sie gesaget: Sie habe hierdurch gesuchet, die gottlosen Scholaren von ihrem bösen Leben abzuschrecken, und sie zu bewegen, daß sie möchten Busse thun, und nicht so lange Spitzen und Nesteln tragen; sie getraue sich auch, dieses vor dem Jüngsten Gericht zu verantworten.

Den 23. Januarii ist der Pædagogiarch Fabricius auf dem Raht-Hause befraget worden von dem vita anteacta (dem zuvor geführten Leben) dieser Frauen, indem sie ehemahls seine Magd gewesen. Worauf er dieses zur Antwort gegeben: sie habe sich jederzeit also aufgeführet, daß er sie für eine gottesfürchtige Frau gehalten; nachdem sie aber dieses Gespenste agiret, habe er weiter nachgedacht, ob sie nicht etwa eine Hexe, und Schuld daran sey, daß er im abgewichenen Sommer in den Beinen grosse Schmertzen gehabt; er habe sie auch deswegen im Gefängniß befraget, worauf sie aber mit Nein geantwortet. An eben diesem Tage, (nemlich den 23. Januar.) hat der Raht einen Bericht hievon an die Juristen-Facultät zu Helmstädt abgehen lassen, und sie um ein Urtheil gebäten. In diesem Schreiben

ben meldet auch der Raht, daß dieses Spöcken nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande ein grosses Schrecken verursachet habe, und daß diese Sache auf den Göttingischen Canzeln sey mit in das gemeine Gebät genommen worden.

Es ist zu bedauren, daß das Responsum der Juristen-Facultät nicht mehr vorhanden, sondern vermuhtlich verlohren gegangen ist. Der Herr D. HEUMANN aber führet davon §. XXXII. p. 81. noch ferner an, daß diese Frau, nach einer alten Tradition, zur Straffe sey aus der Stadt verwiesen worden, welches nicht schwer zu glauben sey. Was aber überdis erzählet werde von dem Verhalten der Geistlichkeit und der Stadt Obrigkeit hierbey, übergehe er billig, als eine nicht sattsam erwiesene Sache, mit Stillschweigen; p. 79. not. (b) gedencket er noch aus der Relation eines dabey gewesenen Gymnasiasten, Matthæi CLEHNII, die den 17. Januar. aufgesetzet, und nicht nur dem Pædagogiarchen, sondern auch dem Superintendenten übergeben worden, daß das Gespenste damahls auch, ausser den oben von dem Pædagogiarchen in seinem Brief angeführten Worten, auch folgende Worte ausgeruffen: Busse, Busse, Busse. Spitzen sitzen in der Höllen-Glut. Busse allem Volcke, nicht verschweiget, nicht verschweiget, und führet auch p. 81. §. XXXII. eine ihm mündlich gethane Erzählung an, die durch solche Relation bestätiget werde, daß nemlich das Gespenste die damahls aufgekommene Mode, an dem Hembde, um die Hand

Hand herum, wo man heutiges Tages Manschetten hat, Spitzen zu tragen, eyfrigst bestraffet habe, und daß auch die Göttingische Weiber und Jungfern hierdurch bewogen worden, ohne Spitzen des Sonntages in die Kirche zu kommen.

Es wird meinen Lesern, wie ich hoffe, nicht entgegen seyn, daß ich diese Erzählung aus einem so neuen Buch, als die Historie von Göttingen ist, dieser Bibliothec einverleibet habe, angesehen dergleichen Geschichte, als diese ist, von grosser Wichtigkeit sind, zur Bestätigung der Wahrheit und Widerlegung der Irrthümer, in einer so bestrittenen anbey aber so wichtigen Sache, daß dieselbe billig allgemein bekannt gemachet worden. Es erhellet nemlich aus dieser Geschichte,

1) Wie wenig doch die Zeugnisse und Exempel, welche insgemein zum Beweiß solcher Dinge und der Gewalt des Teufels angeführet werden, vermögen, dieselbe zu beweisen, auch wann solche von ehrlichen, glaubwürdigen und angesehenen, ja gar von gelehrten Leuten gegeben werden. Fabricius ist gewiß ein rechtschaffener, ehrlicher, und anbey ein grosser und gründlich gelehrter, und zu seiner Zeit ein starcker Philosophe gewesen. Aber wie sehr ist er doch in dieser Gespenster-Geschichte betrogen worden. Wann nun gelehrte Leute also können betrogen werden, wann grosse Philosophen sich so sehr irren können, wann die Zeugnisse so ansehnlicher Leute nichts beweisen können, was werden denn die Zeugnisse anderer Leute, die solches Ansehen,

Gelehr-

Gelehrsamkeit und übrige Gründe der Glaubwürdigkeit nicht haben, beweisen können?

2) Daß es auch keinen Beweiß für die Wahrheit solcher Erzählungen und vermeynter Geschichten von der Gewalt des Teufels gebe, wann dieselbe von gantzen Gemeinden, ansehnlichen Städten und gantzen Gegenden und Ländern für wahr gehalten und bekräftiget werden. Dann diese Göttingische Spöckerey hat ja die gantze Stadt, und das gantze umliegende Land in Schrecken gesetzet, nicht nur der Herr Pædagogiarch, sondern auch die Prediger und die Obrigkeiten waren damit eingenommen. Und dieses ist nicht zu wundern, und ohne Zweifel von dem Ansehen des Herrn Pædagogiarchen verursachet worden; wäre es in einem gemeinen Bürger-Hause, oder auf dem Lande, geschehen, so hätte man gedencken mögen, die Einwohner des Hauses sind einfältige, leichtglaubige Leute, sie sind keine Gelehrte, keine Philosophen, sie haben sich wohl betrügen können und betrügen lassen. Aber da es in dem Pædagogio geschehen ist, da ein so gelehrter Mann es bezeuget, und das Gespenst selbst gehöret, und vielleicht gar gesehen hat, wer wil nun daran zweifeln? nun hat die Sache allen Glauben. Es ist auch gar kein Zweifel, wenn solches Gespenst nicht durch die Vorsehung GOttes von den klugen Schülern wäre entdecket worden, so würde man noch diese Stunde in Göttingen davon sagen, und die Geister-Historien damit unwidersprechlich beweisen. Man würde sich darauf beruffen, es seye solche Geschichte in dem Pædagogio geschehen. Der gelehrte Pædagogiarch

giarch Herr M. Fabricius habe sie selbst bezeuget, man habe auf den Cantzeln deswegen gebäten, die gantze Stadt sey davon gewiß gewesen, u. d. Wann nun noch ein Göttingen, ich meyne ein anderer Ort, wäre, da ehemahls eben dergleichen geschehen, und nicht entdecket worden, und man beruffet sich darauf, kan es bey vernünftigen Leuten etwas beweisen?

3) Daß es nicht allezeit boshafte, wenigstens nicht öffentliche boshafte Leute seyen, welche dergleichen teufelische Wercke, Gespenster und Besitzungen vorgeben. Wann man denjenigen, welche dergleichen Geister-Historien aus eigener Erfahrung bezeugen, vorstellet, daß ein Betrug dabey seyn könne, und jemand von den Nachbarn und Haus-Genossen solches Gespenste gespielet haben, so pflegen sie bald mit der Antwort fertig zu seyn: O nein! sie kennen ihre Haus-Leute. Nein, von ihren Haus-Genossen hat es niemand gethan, die sind redlich, sie sind fromm. Dieses aber wird durch gegenwärtiges Exempel gäntzlich umgestossen, und wir sehen daraus, daß auch fromme Leute solche Betrügereyen machen können. Da der Herr M. Fabricius der Frauen, welche dieses Gespenst gewesen, selbst das Zeugniß giebt, daß sie nicht nur allezeit ehrlich und redlich gewesen sey, sondern auch er sie für eine Gottesfürchtige Frau gehalten habe. Und da sie selbsten von der Gültigkeit ihrer guten Absicht so eingenommen gewesen, daß sie sich ihre That vor dem Jüngsten Gericht zu verantworten getrauet hat, wann nur ein Verdacht auf sie gefallen wäre, und das Gespenste wär nicht würcklich ent-

entdecket worden, und man hätte der Frauen einen Eyd zugemuhtet, daß sie solchen in dem Vertrauen auf ihre gute Absicht abgeschworen haben würde.

Ubrigens erinnert der Herr D. HEUMANN billig §. XXXII. p. 81. 82. daß in dieser Sache nicht nur die Scholaren, sondern selbst die alte Closter-Frau, viel vernünftiger gedacht, und von den Gespenstern geurtheilet haben, als der Pædagogiarch, der gelehrte Herr M. FABRICIUS. Dann dieser gute Mann hat gar nicht philosophisch dabey gedacht: Es poltert in dem Closter, es ist ein Gespöcke, also ist es ein Teufels-Werck. Er hat die gantze Stadt und Land mit einem unnöhtigen Schrecken und Angst erfüllet. (c) Er ist dabey von einem Aberglauben in den anderen gefallen; kaum war das Gespenste entdecket, und offenbahr worden, daß es kein Gespenste, sondern ein Mensch, eine alte Frau sey, so dencket er, ob nicht diese eine Hexe sey, und verursachet habe, daß er in dem vorhergehenden Sommer Schmertzen in den Beinen empfunden habe. Ist dieses ein vernünftiger Schluß, hangen diese Dinge zusammen: die Frau hat ein Gespenste vorgestellet, also ist sie eine Hexe. Ich habe in dem vorigen Sommer Schmertzen in den Beinen gehabt, also ist es mir von einer Hexe oder durch

Zau-

(c) Der Herr D. HEUMANN führet auch §. XXXII. p. 82. an, daß Fabricius in einem Brief erzähle, daß ein Gespenste ordentlicher Weise des Nachts nach 11. Uhren über dem Carcer gepoltert habe, so oft ein Gymnasiaste darinnen Schul-Busse gethan, welches ohne Zweifel eben dieselbe Closter-Frau gewesen.

Zauberey angethan worden? Und doch hat ein gelehrter Mann so gedacht, und so geschlossen! hätte er nicht mehr solchen Schluß gerade umkehren und dencken sollen: Es ist ein Gespöcke in dem Closter gewesen, und ich habe es für Teufels-Werck gehalten, und ich habe doch nun erfahren, daß es natürlich und Menschen-Werck gewesen sey; also will ich auch von meinen Bein-Schmertzen, wann ich sie auch für unnatürlich und eine Würckung der Zauberey gehalten hätte, dencken, daß sie natürlich gewesen, und nicht durch Zauberey verursachet worden.

Ob ich wohl gäntzlich glaube und gewiß bin, daß ein einiges solches Exempel und Entdeckung gnugsam sey, alle solche Geister-Historien zu widerlegen, so zweifle ich doch sehr, ob alle andere also dencken werden. Es werden sich die Vertheidiger solcher Dinge auf den gemeinen Einwurf beruffen; es folge ja nicht von einem Betrug, welcher entdecket worden, daß auch andere, vielweniger alle andere Betrug seyen? was darauf zu antworten stehet, will ich in dem folgenden Articul anführen.

cVI.

Der nach seinem Tod unschuldig der Zauberey beschuldigte Pater TANNER.

Der Hochgelehrte P. ABRAHAM a St. CLARA erzählet, daß in dem Schwedischen Krieg anno 1631. von Ingolstadt hinweg gezogen der

der berühmte Theologus aus der löbl. Societät Jesu P. TANNER, in das Tyrol, als in sein Vaterland, allwo er in einem Dorff, Namens Uncken, von dem Tod überfallen, gottselig gestorben ist. Da man seine Kleider ausgezogen, und durchsuchet, fande man bey ihm ein Microscopium, oder ein künstliches Vergrösserungs-Gläßlein, welches die kleinesten Dinge, so darin verschlossen, groß machet. Die einfältigen Tyroler, so gegenwärtig, wusten nicht, was dieses Gläßlein bedeute, schaueten hinein, und sehen ein häriges, vielfüssiges, abscheuliches Thier und Abentheuer; erschracken hierüber nicht ein wenig, und glaubten, es müsse der lebendige Teufel seyn, den dieser Jesuiter mit sich herum geführet, darum auch kein Wunder, daß er ein so gelehrter Mann gewesen, als welcher einen schwartzen Engel zu einem Lehrmeister gehabt. Wolten also den Leichnam dieses Patris, als eines vermeynten Hexen-Meisters nicht in das geweyhte Erdreich begraben. Es kam dieses Geschrey alsbald weiter, und zwar bis nach Passau, zu denen Ohren eines vornehmen Herrns, deme P. TANNER bey Leb-Zeiten wohl bekannt gewesen. Dieser machte sich alsbald auf, kommt auf Uncken, unterrichtet die einfältigen Leute, und sagt, daß dieses kein Teufel in dem Gläßlein, sondern nur ein eingesperrter Floh, welcher in dem Glaß also groß heraus kommt; schüttelt hernach den Floh-Teufel heraus, lässet ihm zugleich einen andern Floh herbey bringen, sperret solchen in benanntes Büchslein, und lässet die Anwesende hinein sehen, da sahen sie eben diesen

Teu-

Teufel darinnen, den sie vorher gesehen, und merckten, wie unrecht sie daran gewesen, wie übel sie von diesem gottseligen Mann geurtheilet, wie grob sie gefehlet, daß sie ihn für einen Zauberer gehalten. Was war aber die Ursach, andächtige Zuhörer, daß sie eine so üble Meynung geschöpffet? es fehlete ihnen an dem Gesicht, sie hatten den Nacht-Nebel, sahen nicht recht, machten aus einer Mücken einen Elephanten, oder besser zu reden: aus einem Floh einen Teufel, aus einem heiligmässigen Mann einen Hexen-Meister; sie sahen nicht auf den Grund, sondern glaubten ihren Augen, von denen sie alsdann so heßlich betrogen worden.

R. P. Placidus Taller, Ord. S. Bened. Prof. des Closters Rott in Ober-Bäyern am Inn in seinem einfältigen doch wohlgemeynten Bauern-Prediger, p. 800. der dritten Auflage. Regenspurg, verlegts Johann Conrad Peetz, 1723. 4. in der I. Kirchweyh-Predigt.

CVII.

Von der Wissenschaft und Gelehrsamkeit des Teufels.

Daß endlich die Teufel auch gute Physici sind, daran wird so wenig gezweifelt, daß diese Thesis gar zum Sprich-Wort worden ist. Die meisten halten davor, Dæmon und ein Philosophus wären rechte synonyma, Δαίμων est quasi

δαιμων, sciens, schreibet HORNIUS, (d) und setzet hinzu, der Teufel, nachdem er aus dem Himmel gestossen worden, oder, wie er selbst redet, cœlesti academia ejectus, hätte eine absonderliche Secte gestiftet, und eine Probe seiner Sophisterey bey der Eva abgeleget. So hat auch Herr DORNMEYER einen gantzen Tractat de Philosophia diaboli (α) zu schreiben versprochen, und ein specimen davon seiner philologiæ biblicæ (e) einverleibet. Wobey wir uns nicht aufhalten, sondern nur kürtzlich berichten wollen, daß wenn erwehnter Herr Autor (f) den Teufel in seiner mit der selbständigen Weisheit gehaltenen Disputation einer fallaciæ divisionis beschuldiget, weil er nemlich die Worte: auf allen deinen Wegen, aussen gelassen; solches in denen Actis eruditorum (g) nicht gebilliget, sondern aus zweyen Ursachen, die ich nicht wiederholen will, verworffen wird. Doch dieses darf ich nicht vergessen, daß etliche von den alten Christen durch eine dem Henoch fälschlich beygelegte Schrift sich haben bewegen lassen, zu glauben, daß

(d) Hist. Philos. lib. 1. cap. 2. p. 11.

(α) Im vorigen Jahr anno 1715. ist zu Rostock unter Herrn D. KRACKEWITZENS præsidio eine Disputation gehalten worden, de Theologia dæmonum, worinnen sonderlich §. 22. die Frage curieux, ob der Teufel auch *capable* sey, einen *Professorem Theologiæ* abzugeben? welche mit Ja beantwortet wird. Woraus erfolget, daß der Teufel auch könne Doctor oder Licentiatus Theologiæ werden.

(e) Cap. XXXI.

(f) Cap. cit. §. 3. p. 173.

(g) Anno 1713. p. 269.

daß die Teufel vor der Sündfluht zu denen Menschen gekommen, und denenselben die Natur des Goldes und anderer Dinge gelehret hätten, des *Tertulliani*, *Clementis* Alexandrini, *Origenis* und anderer eigene Worte hievon kan der curieuse Leser in des Herrn FABRICII Codice Pseudepigrapho (h) V. T. antreffen.

D. Christoph. August. HEUMANN. Acta Philosophorum, fünftes Stück, Art. 1. §. 1. p. 758. 759.

CVIII.

Anmerckung von dem Ursprung der gemeinen Meynung; daß der Teufel einen würcklichen Bund mit den Hexen und Zauberern mache.

Ich bin schon vor geraumer Zeit auf die Gedancken gekommen, daß zu dieser gemeinen Meynung der Spruch Gelegenheit gegeben habe: **Wir haben mit der Höllen einen Bund, und mit dem Tode einen Verstand gemacht**, Esa. XXVIII. 15. Ich wurde darinnen bekräftiget, als ich neulich in der Bulle Pabsts JOHANNIS des XXII. welche in dem zweyten Stück Num. VII. angeführet ist, wider die Zauberer, eben diese Worte antraffe: Dolenter advertimus, quod etiam cum nostrorum turbatione viscerum cogitamus, quam plures esse solo nomine Christianos, qui relicto primo veritatis lumine, tanta erroris caligine

(h) Pag. 169. sq. 172. 184. sq.

ligine obnubilantur, quod *cum morte fœdus ineunt*, *& pactum faciunt cum inferno.* Woraus die abergläubische und teufelische Gebräuche der Zauberey angeführet und erzählet werden.

Der Pabst hat diese Worte, wie es scheinet, in dem Verstande genommen, in welchem sie geschrieben sind, und von allen Gottlosen und ihren Wercken gesagt werden kan, daß sie mit der Höllen oder dem Teufel einen Bund machen.

Aber die nachfolgende Scribenten, die diese Worte gelesen, und nachgeschrieben, haben dieselbe aus Dummheit oder Arglistigkeit, unrecht verstanden und ausgedrucket, und von einem eigentlichen pacto oder Bündniß mit dem Teufel angenommen. Und so ist die Meynung gemein worden: die Zauberer und Hexen machen einen Bund mit dem Teufel.

Die unselige Autores des Mallei maleficarum haben den Anfang gemacht, wann sie, oder vielmehr der, so ihn geschrieben, Jacobus SPRENGER, in der Apologie oder Vorrede von der Ketzerey der Zauberer und Hexen schreibet: Ex pacto enim cum inferno & fœdere cum morte, fœtidissimæ servituti, pro earum pravis explendis spurcitiis se subjiciunt. Nachhero haben auch einige Päbste eben diese Worte nachgeschrieben, und ihren Bullen wider die Zauberer einverleibet, und so ist diese Meynung allgemein und ein Glaubens-Articul worden.

Wer siehet aber nicht den offenbahren Mißbrauch und unrechten Verstand der Worte des Propheten. Dann

1) Ist in dieser Stelle nicht von den Zauberern, sondern den Gottlosen insgemein die Rede.

2) Ist hier gar nicht von einem pacto explicito, proprie tali, von einer eigentlichen Bündniß, die Rede, sondern höchstens von einer allgemeinen Gemeinschaft der Gottlosen mit der Hölle und den Teufeln durch die Sünden.

3) Sind dieses nicht die Worte GOttes selbst, sondern es wird solches nur angeführet von den Gottlosen, (GOtt sagt es nicht,) sie leben also, sie dencken, als wann sie einen Bund gemacht hätten mit dem Tode, und mit der Höllen.

4) Ist überall in dieser Stelle von der Gemeinschaft der Gottlosen mit den Teufeln nicht die Rede, sondern von der Halsstarrigkeit und Leichtsinnigkeit des Jüdischen Volcks, welches bey aller seiner Gottlosigkeit und von GOtt angedroheten Gerichten, sicher ware, und meynte, sie haben sich wider alles Unglück und Gefahr so verwahret, daß sie, ungeachtet der göttlichen Drohungen, überall nichts davon zu fürchten hätten.

Also wird diese Stelle ohne Grund und ohne Verstand auf ein Bündniß der Zauberer mit dem Teufel gezogen.

Ich habe, nachdem ich dieses schon geschrieben hatte, in den Disquisitionibus Magicis des Jesuiten DEL-RIO Lib. V. Sect. II. num. septimo eine Stelle des CYPRIANI de duplici Martyrio angezogen gefunden, da er sagt:

> Qui magicis artibus utuntur, *tacite* Christum abnegant, dum cum dæmonibus habent fœdus.

Welche zauberische Künste gebrauchen, die verleugnen stilleschweigend Christum, indem sie einen Bund mit den Teufeln haben.

Gleichwie aber dieser Kirchen-Vater ausdrücklich sagt: sie verleugnen *tacite*, stillschweigend, Christum, welches wahr ist, und von allen denen gesagt werden kan, die durch die Sünde dem Teufel dienen, also widerleget er damit die Lehre, daß die Zauberer einen ausdrücklichen und öffentlichen Bund mit dem Teufel machen, und beweiset, daß zu seiner Zeit die Christliche Kirche solchen Glauben, oder vielmehr Aberglauben, von dem Bündniß der Zauberer mit den Teufeln, noch nicht gehabt habe.

Aus dem Grund, aus welchem der Apostel 1 Corinth. X. 20. saget, daß diejenige, welche von den Götzen-Opffern essen, in der Gemeinschaft der Teufel seyen, aus eben demselben Grund, und noch mehr, kan man auch sagen, daß diejenige, welche auf zauberische Künste ein Vertrauen setzen, und dazu ihre Zuflucht nehmen, in der Gemeinschaft der Teufel seyen, gleichwie alle diejenige, welche von dem Vertrauen auf GOtt und Christum abweichen; Gleichwie aber der Apostel eben daselbst vs. 19. und vorher Cap. 8. vs. 4. saget, daß ein Götze nichts seye, eben so muß man auch sagen, daß die Zauberey nichts seye, es ist ein leerer Betrug, eine vergebliche Einbildung. Doch von diesem wollen wir an einem andern Ort handlen.

In-

Inhalt des dreyzehenten Stücks.

cV.





Andreas Alciatus
Jureconsultus.

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Vierzehentes Stück.

Anno 1740.

Dem

Wohlgebohrnen und Hochgelahrten

HERRN

Hrn. Rudolph Lulemann,

Ihro Königl. Majestät zu Preussen Hochbetrauten Regierungs-Raht des Fürstenthums Minden, und der Königlichen Stadt Minden Hochverdienten dirigirenden Bürgermeister ꝛc.

Einem grossen Kenner, Liebhaber und Beförderer, aller zu der Wahrheit und Tugend führenden Wissenschaften,

Seinem Hochgeehrtesten Herrn, und Hochschätzbaren Gönner,

Widmet
dieses Stück dieser
BIBLIOTHEC,
Mit gehorsamster Hochachtung/ und hertzlichstem Wunsch alles Seegens und Wohlseyns für Dero werthe Person und wichtige Aemter/
Zu der Ehre GOttes und unsers Heylandes/ dem gnädigsten Gefallen
Jhro Königlichen Majestät/ und eigenem Vergnügen und Seeligkeit in Zeit und Ewigkeiten

Der Autor.

Inhalt des vierzehenten Stücks.

cXIV.

cIX.

Anmerckung zu dem Bildniß des D. Andreæ ALCIATI, vor dem vierzehenten Stück.

Der berühmte Andreas ALCIATUS ist vielleicht einer der allerersten Rechts-Gelehrten gewesen, welcher wegen des Hexen-Processes um Raht gefraget worden, und ein rechtliches Responsum darüber gegeben hat. Er hat darbey ein, zwar seinen Zeiten nach, noch sehr unvollkommenes, aber doch redliches und deutliches Zeugniß von der Ungerechtigkeit dieses Processes, und den bösen und falschen Absichten der Ketzer-Inquisitoren bey demselben abgeleget, welches ich zu einer andern Zeit vollständig beybringen wil; dismahl aber habe ich dessen nur Erinnerung thun, und sein Bildniß diesem Stück vorsetzen wollen, um zu beweisen, daß von Anfang solches, von den Ketzer-Inquisitoren erfundenen, gottlosen Processes an, rechtschaffene und gelehrte Männer unter den Rechts-Gelehrten gewesen seyn, welche die Unbilligkeit desselben erkennet und verabscheuet haben.

cX.

Anmerckung über den Verstand der Worte Ephes. II. 2. von dem Fürsten der in der Luft herrschet.

Es ist gar nicht zu wundern, daß die Lehre von der grossen Gewalt des Teufels auch in leiblichen Dingen so allgemein, und auch der

Glaube vieler redlicher und rechtschaffener Leute ist, welche demselben entweder gäntzlich, oder doch grossen Theils, Beyfall geben. Ich will hier von den Ursachen, warum solches nicht zu bewundern, nur zwey anführen;

Die erste ist, weil solcher Glaube schon vor unseren Zeiten so gemein geworden ist, und wir in demselbigen gleichsam gebohren und erzogen worden, und so bald wir nur verstehen können, eine grosse Anzahl allerhand Erzählungen von der Gewalt des Teufels, und was für grosse Dinge er hie und da gethan habe, anhören und vernehmen, und unter solchen Erzählungen manche von ansehnlichen oder doch sonst ehrlichen Leuten, oder unsern Anverwandten, bekräftiget werden, deren Zeugniß wir für unbetrüglich halten, oder doch glauben, daß es der ihnen schuldigen Ehrerbietung entgegen seyn würde, dasselbe in Zweifel zu ziehen.

Die zweyte Ursache ist, weil dieser Glaube selbst in der heiligen Schrift scheinet gegründet zu seyn, indem nicht nur mit klaren und ausdrücklichen Worten darinnen enthalten ist, daß der Teufel zu gewissen Zeiten solche Gewalt ausgeübet habe, sondern auch einige Stellen darinnen gefunden werden, welche anzuzeigen scheinen, daß er solche Gewalt an und für sich selbst habe, und also selbige zu allen Zeiten ausüben könne.

Unter die Stellen von solcher Art gehöret diejenige, deren wahren Verstand ich hier zu untersuchen mir vorgesetzet habe. Es scheinet, und es halten viele Ausleger dafür, daß in derselben

dem Teufel die Herrschaft über die Luft zugeeignet, und er ein Fürst derselben genennet werde.

Ehe ich nun den wahren Verstand dieser Worte aus denselben selbst und ihrem Zusammenhang, desgleichen aus dem Zweck des Apostels untersuche und darthue, so gebe ich 1) allen Auslegern und anderen vernünftigen Menschen zu bedencken, ob man aus einer einigen Stelle, und dem blossen äusseren Laut der Worte einen solchen wichtigen, und von anderen vernünftigen und redlichen Leuten so sehr bestrittenen Satz ziehen, und eine Lehre darauf gründen könne, welche der Ehre und dem Reich unsers GOttes und unsers Heylandes so sehr nachtheilig ist, und dem Teufel eine Herrschaft und ein Reich einräumet, welche ihn neben GOtt und Christum setzeten? Wir sind in anderen Stücken viel behutsamer, aus einem sonst nicht mehr vorkommenden Ausdruck einen solchen Schluß zu machen, und einen sonst zweifelhaften Lehr-Satz darauf zu bauen. Es muß immer eine Stelle der heiligen Schrift mit den anderen, und dem gantzen Fürbild der heylsamen Worte und Lehre verglichen, und die dunckelere aus dem helleren erläutert werden. Es ist aber nichts in der heiligen Schrift, welches uns glauben machte und lehrete, daß der Teufel der Fürst der Luft sey.

2) Bitte ich zu erwegen, daß ja das Wort Ἀήρ mehr als nur die einige Bedeutung, da es Luft heisset, haben könne, und es ja nicht folge: Ἀήρ heist Luft, und heist vielmahlen Luft, also heist es allezeit und allein Luft. Dann wir

 wissen

wissen ja, daß nicht ein einiges Wort sey, welches nur eine einige Sache anzeigte, und nur eine einige Bedeutung hätte. Und da lange nicht so viel Worte, als Dinge und Wesen, sind, so ist es anders nicht möglich, sondern nohtwendig, daß ein Wort mehr als eine einige Bedeutung habe. Einige Exempel davon zu geben, so ist es bekannt, daß selbst das Wort, GOtt, nicht allein GOtt, das höchste Wesen, anzeige, sondern noch mehrere Bedeutungen habe, und auch von Menschen gesagt werde, und GOtt selbst selbiges in solcher Bedeutung gebrauche. Wer wird aber also schliessen: „das Wort GOtt, Ælohim, heist „GOtt, das höchste Wesen, also ist alles das, „was also genennet wird, GOtt, das höchste „Wesen.“ Das würde eine entsetzliche Auslegung seyn. Das Hebräische Wort Ruach, und das Griechische Pneuma heissen auch Luft oder Wind. Es wird aber auch GOtt also genennet. Es ist auch der Geist GOttes ein Ruach, ein Pneuma, und wird also genennet; es wird auch die menschliche Seele also genennet; Es sind auch die Engel Ruchim, Pneumata. Wer wird aber also schliessen: „Ruach, Pneuma, heist Luft „oder Wind. GOtt, der heilige Geist, die See„len, die Engel, werden Ruach, Pneuma genen„net, also sind sie eine Luft oder Wind?“ Eben so ist es mit dem Wort Ἀνὴρ beschaffen. Es heist Luft, oder vielmehr die Luft heist Ἀνὴρ; daraus folget aber nicht, daß alles, was Ἀνὴρ heisset, Luft sey, oder das Wort Ἀνὴρ sonst nichts als Luft heisse.

3) Bitte ich zu bedencken, daß, wann auch

dieses

dieses Wort Ἀὴρ nach seiner eigentlichen Bedeutung bloß allein die Luft anzeigete, dasselbige dennoch auch wenigstens Vergleichungs-weise auf etwas anders gezogen werden könte, und etwas anzeigen, das mit der Luft in einer gewissen Betrachtung eine Gleichheit hat, und in solcher Betrachtung mit derselben übereinkomme. Eine solche Vergleichung der Dinge und Anwendung eines Worts von einer Sache, die solches eigentlich anzeiget, auf eine andere, die mit derselben einige Gleichheit hat, ist in allen Sprachen, und in allen unsern Reden üblich, und kan bey allen Worten statt finden. Und also könte auch das Wort Ἀὴρ nach dem Sinn des Apostels in dieser Stelle etwas anzeigen, welches mit der Luft auf eine gewisse Weise kan verglichen werden.

4) Wir haben aber nicht nöthig, uns auf eine uneigentliche, und nur in einer gewissen Vergleichung bestehende Bedeutung zu beruffen, das Wort Ἀὴρ heist auch nach seiner eigentlichen Bedeutung würcklich noch etwas anders als die Luft. Selbst in der Lateinischen Sprache, in welche dieses Wort aus der Griechischen ist aufgenommen worden, heisset Aer nicht nur Luft, sondern auch einen Nebel oder eine Wolcke, und zwar eine dicke und finstere Wolcke, welche etwas also bedecket, daß es nicht kan gesehen werden. In der Griechischen Sprache ist es ohnzweifentlich, daß Ἀὴρ auch Finsterniß heisse. Ich wil davon nur das bekannte Baselische Lexicon anführen, in solchem steht bey diesem Wort:

Ἀηρ, ὁ καὶ ἡ. Aer, caligo, flatus, spiritus
ventus.

Und die Scholiasten des HOMERI und HE-
SIODI haben zu mehrmahlen das Wort Ἀηρ
durch σκότος, Finsterniß, erkläret. Es wird
dasselbe auch erkläret durch Ἀορασια, Blind-
heit, Finsterniß, da man nichts siehet. Und
damit stimmet auch die Bedeutung der davon
abstammenden Worte überein. Nicht nur
Ἀορια, welches von ὁραω herkommet, sondern
auch Ἀερια, so von Ἀηρ abstammet, heisset
Dunckelheit, Finsterniß. Ἀερωδης, Ἀεροεις
heissen so wohl finster und dunckel, als luftig.
Ebenfals heisset Ἠηρ, welches die Poeten für Ἀηρ
gebrauchen, Finsterniß, Dunckelheit, und
Ἠεροεις finstern, dunckel. Und es sind so gar
einige Ausleger auf die Gedancken gerathen, daß
in etlichen Stellen durch Ἀηρ der finstere Auf-
enthalt der Verdammten, tenebræ inferorum
seu inferni, angezeiget werde. a) Da nun aus
diesem unwidersprechlich erhellet, daß das Wort
Ἀηρ auch Finsterniß anzeige, und wir aus an-
deren klaren Stellen der heiligen Schrift wissen,
daß der Teufel seine Wohnung und seine Macht
in der Finsterniß habe, dürffen wir nun noch
fragen, was die vorhabende Worte für einen
Verstand haben? haben wir einen Grund, dem
Teufel die Luft zu seiner Herrschaft einzuräumen?
oder Ursache zu zweiflen, daß die hier gedachte
ἐξεσια τε ἀερος eben diejenige ἐξεσια τε σκοτε,

Macht

a) Zum Exempel in den Worten THEOCRITI Idyllio
ιζ v. 120.

Ἀερι πα κεκρυπται, ὁθεν παλιν ἐκετι νοσος.

Macht der Finsterniß, sey, deren der liebste Heyland selbst gedencket, Luc. XXII. 53. und Coloss. I. 13. Und da wir deutlich und gewiß wissen, wo der Teufel Fürst ist, solten wir ihm ein Reich einräumen, darinnen der HErr HErr ist?

5) Gleichwie ich nun bisher gezeiget habe, daß aus der Bedeutung des Worts Ἀὴρ nicht folge, daß der Teufel die Herrschaft in der Luft habe, also folget solches auch nicht aus dem Wort Fürst; der Teufel heist an einem andern Ort auch der Gott dieser Welt, 2 Cor. IV. 4. Wie ich nun nicht schliessen kan: „der Apostel „nennet den Teufel den Gott dieser Welt, oder „wie die Worte auch heissen können, den Gott „dieser Zeit, τȣ αἰωνος τȣτȣ, also ist der Teufel „der Gott dieser Welt, oder jetzo, in dieser Zeit, „ist der Teufel Gott;“ Also kan ich auch nicht schliessen: „der Apostel nennet den Teufel den „Fürsten der Luft, also ist der Teufel der Fürst „und Herr in der Luft.“ Der liebe Heyland selbst nennet den Teufel einige mahl den **Fürsten dieser Welt**, ὁ Ἀρχων τȣ κοσμȣ, Joh. XII. 31. XIV. 30. XVI. 11. Wird aber jemand daraus schliessen: „daß der Teufel die Herrschaft und „leibliche Gewalt über die Welt habe, oder ge„habt habe? und daß solche leibliche Gewalt des „Teufels von unserm Heyland in den angezoge„nen Worten bezeuget werde;“

6) Es ist aber alles das bisherige überflüssig angeführet, und wir können zu dem wahren Verstand dieser Worte auf einen viel näheren Weg gelangen. Den Sinn des Geistes in einer Stelle der heiligen, und auch aller anderen, Schriften, müssen wir nicht bloß aus einem und

dem anderen Wort urtheilen, sondern wir müssen solchen zu erkennen, den gantzen Zusammenhang der Rede, und die Sache selbst, von welcher in einer solchen Stelle gehandelt wird, erwegen. Welches nun die Sache sey, davon in dieser Stelle gehandelt wird, und davon dem Geist GOttes die Rede ist, das hat uns derselbe selbst, wie er uns niemahls in Ungewißheit lässet, deutlich angezeiget. Es ist nemlich augenscheinlich, und aus den klaren Worten, und dem gantzen Zusammenhang der Rede des Apostels offenbahr, daß hier gantz und gar nicht von einer leiblichen Gewalt des Teufels, und also auch nicht von einer Herrschaft desselben in der Luft, gehandelt werde, und ob er in solcher leibliche Würckungen hervorbringen, die Wolcken bewegen, dieselbe zusammen treiben, oder von einander trennen, Wetter machen, und Blitz und Donner und Hagel erwecken könne, sondern es ist allein von den geistlichen Kräften und Würckungen desselben in den Hertzen der Menschen und Unglaubigen die Rede. Es wird solches einem jeden, der diese Stelle nur ansiehet, so gleich offenbahr, und noch mehr, wann er dieselbige mit Fleiß betrachtet. Es ist dem Apostel die Rede **von dem geistlichen Tod, durch Ubertretung und Sünde**, v. 1. **von dem Wandel der Menschen von Natur, und vor ihrer Bekehrung; nach dem Lauf, nach der Weise, dieser Welt und des Teufels** v. 2. **in den Lüsten des Fleisches, und dem Vollbringen des Willens desselben** v. 3. Zwischen solchen klaren Ausdrücken stehet der noch dunckele Ausdruck **von dem Fürsten der Luft,**

Luft, τȣ Ἀέρος, mitten inne. Haben wir nun noch an dessen Bedeutung zu zweiflen? und daß hier von den geistlichen Kräften und Würckungen des Teufels die Rede sey? Und die Herrschaft in der Luft, in der Finsterniß, und die Wercke in den Kindern des Unglaubens einerley und synonyma seyen? Können wir bey solchem Zusammenhang, und da ein dunckeler Ausdruck durch andere klärere erkläret wird, noch an eine leibliche Gewalt und Herrschaft des Teufels mit Grund gedencken, und diese Stelle dahin ziehen?

7) Ich denke also nicht, daß jemand, der Wahrheit und Grund liebet, noch ferner hierbey an eine leibliche Gewalt und Herrschaft des Teufels gedencken, oder diese Stelle zu deren Beweiß anführen werde. GOtt ist König der Welt, und die Erde ist des HErrn, und alles was darinnen ist, und eben also auch Wasser, Luft und Meer, und alles was ist, und von ihm geschaffen worden. Der Teufel hat weder in dem einen, noch dem andern, die geringste Herrschaft, noch Macht, sondern alle Gewalt ist des HErrn, und dessen, dem er sie gegeben hat, unsers hochgelobten Heylandes JEsu Christi. Der Teufel ist ein Fürst der Finsterniß, und in der Höllen, ausser diesen hat er nicht einen Zoll breit zu gebieten. Wir haben weder Neptunum noch Æolum, ob uns wohl solches die unchristliche Ketzer-Inquisitoren in ihren mehr als heydnischen Fabeln bereden wollen. Und ich bin gantz gewiß, wann wir nicht bereits vorhin von der Meynung, von der grossen und leiblichen Gewalt des Teufels, und daß er in der Luft herr-

sche, und Wetter machen könne, eingenommen
gewesen wären, so würden wir nicht daran ge-
dacht haben, daß solches in dieser Stelle gesa-
get werde. Nachdem wir aber bereits mit die-
ser Meynung eingenommen waren, so ist es nicht
zu wundern, daß auch ehrliche und verständige
Männer auf diese Auslegung gefallen sind.
Es verdienet aber untersuchet zu werden, wer zu-
erst diese Stelle von einer leiblichen Gewalt und
Herrschaft des Teufels in der Luft erkläret habe?

8) Wie ich nun gezeiget habe, daß in den Worten des Apostels nicht enthalten sey, auch daraus nicht folge, daß der Teufel die Herrschaft der Luft habe, also wollen wir nun weiter gehen und erwegen, ob solches in Ansehen der Sache selbst gesaget werden könne? Wann der Teufel der Fürst der Luft ist, und die Herrschaft derselben hat, so haben wir ihm nicht nur eine und die andere einzele Würckung in derselben zuzueignen, daß er z. E. unterweilen ein Wetter mache, zu gewissen Zeiten die Zauberer und Hexen durch die Luft führe ꝛc. sondern wir müssen ihm alsdann alles insgemein, was in der Luft vorgehet, zuschreiben, und solches würde daraus folgen, wann er der Fürst derselben wäre, und die Herrschaft in derselben oder über dieselbe, hätte. Ich bitte diejenigen, welche ihm solche zuschreiben, hier nicht einzuwenden, daß der Teufel in Ansehen seiner Gewalt in der Luft unter GOtt stehe, und nichts ohne dessen Zulassung thun könne. Dann dieses thut in Ansehen der gegenwärtigen Frage nichts zu der Sache. Ein anderer Fürst, und alle Fürsten stehen ebenfals

unter

unter GOtt, und auch wohl unter anderen höheren Herren, deswegen aber sind sie doch Fürsten, und haben in dem Land, darüber sie Fürsten sind, und die Herrschaft haben, nicht nur eine und die andere einzele Handlung anzuordnen, sondern die haben die gantze Regierung desselben, und alles was darzu gehöret; So bald wir uns einen Fürsten vorstellen, und dessen Fürstliche Gewalt, so bald stellen wir uns auch die Regierung des Landes, und daß der Fürst nicht nur eine und die andere einzele Handlung, sondern alles darinnen anzuordnen habe, vor. Wann also der Teufel der Fürst der Luft ist, und die Herrschaft derselben hat, so hat er die gantze Regierung derselben, so ist die Luft sein, sein Fürstenthum und sein Reich, so hat er auch, und alles darinnen zu gebieten. Und wir haben, was darinnen vorgehet, ihm zuzuschreiben. Wir haben, oder vielmehr, wir hätten, wann dem so wäre, GOtt sey aber gedancket durch unsern HErrn JEsum Christnm, daß es nicht so ist, alsdann ihm unseren Othem, und damit die Erhaltung unsers Lebens zuzuschreiben, welches ohne Luft nicht einen Augenblick bestehen kan, Regen und Schnee, und selbst den Sonnen-Schein müsten wir nun nicht mehr GOtt, sondern zugleich dem Teufel zuschreiben. Wir müsten nun nicht mehr von GOtt allein sagen: **Sein Aufsehen bewahret unsern Othem,** sondern diesen Ruhm auch dem Teufel geben. Wir müsten von diesem so wohl als von GOtt sagen: **in ihm leben, weben und sind wir,** und viel andere falsche und gotteslästerliche Dinge mehr.

9) Wann

9) Wann jemand bey diesem gedencken wolte; eine solche Herrschaft, als bisher die Fürstliche beschrieben worden, habe der Teufel nicht; so wird er eben damit erkennen, und bekennen, daß der Teufel der Fürst der Luft nicht sey.

Der HErr ist GOtt! der HErr ist GOtt!
Die falsche Götzen, den Teufel, macht zu
Spott!
Gebt unserm GOtt die Ehre!

cXI.

Von einem Gespenste, welches der Spanische Lehrer D. Constantin de la FUENTE gesehen haben sol.

D. Constantin de la FUENTE, Lateinisch Constantinus FONTIUS, (a) ist einer von den gesegneten Lehrern, (*) durch welche GOtt die

(a) Er wird insgemein Constantinus PONTIUS genennet; gleichwie aber dieses ursprünglich von einem Fehler herkommt, da jemand einmahl ein P. für ein F. gelesen, also ist es billig, daß der Nahme, also wie er wahrhaftig geheissen, geschrieben werde, zumahl er in dem Lateinischen Discours von seinem Leben und Tod, des *Reginaldi* GONSALVI, Montani Hispani, in denen an. 1611. zu Amberg heraus gegebenen: *Hispanicæ Inquisitionis & Carnificinæ Secretioribus*, mit dem rechten Nahmen Constantinus Fontius genennet wird. In BAYLE Dictionaire stehet er unter dem Nahmen PONCE; wie ihn auch BEZA in seinen *Iconibus* nennet fol. 90.

(*) Die übrigen beyde, welche neben unserm *de la FUEN*

die Evangelische Lehre hat in Spanien verkündigen lassen. Und ob es wohl seiner Vorsehung nicht gefallen, sich einen sichtbahren Hauffen einer äusserlichen Gemeinde in diesem Königreich zu sammlen, so bleibet doch das Gedächtniß derjenigen Lehrer, durch welche GOtt einen Saamen der Evangelischen Wahrheit in diesen Ländern hat ausstreuen lassen, billig im Segen, und wir hoffen, daß er auch eine unsichtbahre Gemeine sich daselbst werde gesammlet und bis hieher erhalten haben, deren Glieder in der Ewigkeit werden offenbahr werden. Wie wir dann gar nicht zweifeln, daß man ihn in dem Spanischen Auto de Fe ihr Leben durch einen gewaltsamen Tod in einem eben so Evangelischen Sinn endigen, als in den Protestantischen Ländern viele auf dem Bette. Dieser vortrefliche und hochbegabte Mann war Doctor der Theologie, Canonicus zu Sevilien, Hof-Prediger des Kaysers Caroli V. und Beicht-Vater des Königlichen Printzen Philippi, (b) und wegen seiner vielen Gaben, ein hochbeliebter Prediger. Kaum konte

FUENTE zuerst die Evangelische Wahrheiten in Spanien, und zwar zu Sevilien geprediget haben, waren ein gewisser Egidius, und ein Varquias, die auch alle drey ihre Bekäntniß mit dem Tod versiegelt haben. Es sind von ihnen die Evangelische Märtyrer Bücher nachzusehen.

(b) Die Evangelischen Scribenten melden, er sey auch des Kaysers Caroli V. Beicht-Vater gewesen, gleich wie aber die Spanische Scribenten solches durchgehends verneinen, also ist solcher Irrthum meines Erachtens daher gekommen, weil de la Fuente, nach der hernachfolgenden Erzählung des CARDANI, Beicht-Vater des Principe PHILIPPO gewesen.

konte man drey oder vier Stunden, ehe er auf die Cantzel stieg, noch einen bequemen Platz in der Kirche bekommen. Durch seine grosse Scharffsinnigkeit konte ihm die Inquisition eine geraume Zeit nicht beykommen, als aber seine eigene Schriften, darinnen er seinen Glauben umständlich ausgedrucket hatte, der Inquisition in die Hände kommen, so bekante er sich großmühtig zu solchen, und daß dieses seine wahrhaftige Lehre sey. Er wurde darauf zwey Jahr in dem Gefängniß gehalten, und wie er vorhin schwächlich war, so zoge ihm die Härtigkeit des Gefängnisses eine Kranckheit zu, daß er in dem Gefängniß starb. Seine Feinde streueten aus, er habe sich selbst darinnen umgebracht, und an dem Tag, da der Auto de Fe gehalten wurde, so liesse die Inquisition ein Bild von Stroh machen, und auf eine solche Art mit Kleidern anziehen, und auf eine Cantzel stellen, daß es dem Doctor de la FUENTE etwas gleich sahe, und ist so wohl solches Bild, als sein schon todter Leichnam, in dem Auto de Fe anno 1559. verbrandt worden. Alle seine **Schriften** insgemein, und seine **Bekäntniß des Sünders** insonderheit, hat man in das Verzeichniß der verbohtenen Bücher gesetzet. (c)

In unserer Bibliothec bekommt dieser wackere Mann gantz von ohngefehr einen Platz. Hieronymus CARDANUS, in seinem Buche *de Subtili-*

(c) Constantino *de la* FUENTE, Autor condenado, todas sur obras en qualquier lengua, y especialmente la Confession del Pecador, *Index libror. prohibit.* p. 229. in BAYLE *Diction.* Articul *Ponce*, nota †.

...ilitate, (d) erzählet eine Gespenster-Geschichte von ihm, welcher hieher gehöret, und also lautet:

Es blühete diese Kunst (Necromantia) ehemahls in Spanien, und wurde öffentlich gelehret in der Schule zu Salamanca; (e) jetzo aber ist sie durch öffentliche Gesetze aufgehoben. Dahero daselbst noch einige Stücke dieser Kunst übrig sind. Es erzählete mir Don Constantinus FONTANUS, ein Spanischer Theologus, und Beicht-Vater des Spanischen Printzen Philippi, wie er zu Valladolid, einer Stadt in Spanien, in eines Buchdruckers Haus, welches wegen der nächtlichen Gepolters berüchtiget war, sich aufgehalten, so habe er die erste Nacht einen Incubum, (daß etwas ihn gedrucket habe) gespühret. Weil er aber schwartze Oliven zu Nacht gegessen gehabt habe, so habe er es für natürlich gehalten, indem der Incubus, solches drucken, unter die Kranckheiten gerechnet werde. In der folgenden Nacht siehet und höret er, daß Katzen auf seinem Bette sich zancken, und ob solches wohl hart war, weil es doch seyn konte, hielte er auch dieses für natürlich. In der dritten Nacht aber, da er noch nicht schlaffen gegangen war, und von diesen Dingen sprache, hat er als einen Ton einer Trompete, als in dem Ohr, gehöret. Indem er meynte, es sey eine Art eines Zischens, so sahe er Knaben, welche dabey stunden und lachten: alsdann ginge diese Stimme um die Schlaff-

Kam-

(d) Lib. 19. p. 621. der Edition zu *Lyon*, 1580. in 8.

(e) Von dieser und andern Zauber-Schulen werden wir in einem eigenen Articul handeln.

Kammer herum, und nachdem es herum war, verbarg er sich unter das Bette, da es lange rauschete, aber nichts gesehen wurde.

Gleichwie unser FONTIUS oder FONTANUS diese Geschichte nicht selbst beschrieben, sondern wir solche nur von der Erzählung des CARDANI haben, dieser abergläubische Mann aber in solchen Dingen gar wenig Glauben hat, so ist auch die Erzählung an sich selbst von den allerschlechtesten Gespenster-Geschichten, und ich habe solche nur angeführet, damit ich nichts von solchen Dingen vorbey liesse, was einmal an einem merckwürdigen Ort davon aufgezeichnet worden. Es hat aber BAYLE diese Erzählung seinem Dictionaire in dem Articul *Ponce*, Remarque (H) einverleibet.

cXII.

Von der Zauberey des Monf. Arnauld, und der treflichen Predigt, welche er den Teufeln auf dem Sabbath gehalten.

Unter den vielen und gewaltigen Beschuldigungen, mit welchen der berühmte Frantzösische Jansenist Antonius ARNOLDUS, (Antoine ARNAULD,) beleget worden, ist auch diese, daß er zweyer unerlaubten und gottlosen Zusammenkünften beygewohnet haben sol. Die eine von den zweyen Zusammenkünften ist die zu Bourg Fontaine, und die andere, die auf dem Sabbath der Hexen und Zauberer. Wir wollen beyde, und wie viel Arnauld daran Antheil habe, hier etwas untersuchen.

Bourg-

Bourg-Fontaine ist ein Carthauser-Closter, sechszehen oder siebenzehen Frantzösische Meilen von Paris. In diesem sollen in dem Jahr 1621. sieben Persohnen eine Zusammenkunft gehalten haben, in deren berahtschlaget worden sey, von den Mitteln, das Christenthum auszutilgen. Der Herr Filleau in seiner Anno 1654. heraus gegebenen Relation Juridique de ce qui s'étoit passé à Poitiers au sujet de la nouvelle doctrine de Jansenius, hat dieses Geheimniß entdecket, mit dem Zusatz, es habe ihm solches eine geistliche Persohn gesagt, welche eine von den sieben gewesen, die diese Zusammenkunft gehalten haben, und welche einige Zeit hernach mit den sechs andern gebrochen habe, von welchen nur noch einer im Leben gewesen. Er hat so gar die Namen dieser sieben Persohnen mit Buchstaben angezeiget, und sagt, solches seyn gewesen. (J.D.V.D.H.) (C.J.) (P.C.) (P.C.) (A.A.) (S.V.)

Aus gewissen Umständen, mit welchen diese Erzählung begleitet worden, und aus den Kennzeichen einiger Bücher, von welchen man vorgab, daß sie aus keiner andern Absicht geschrieben worden, als die in der Versammlung zu Bourg-Fontaine gefassete Anschläge in das Werck zu richten, hat die gantze Welt geglaubet, es werden durch diese mit den Anfangs-Buchstaben bemerckte Nahmen angezeiget, und zwar durch den ersten Jean Du Verger De Hauranne, Abt von St. Cyran.

Durch den zweyten Cornelius Jansenius, Bischoff zu Ypern.

Durch den dritten Philippe Cospean, Doctor der Sorbone, Bischoff zu Nantes, und hernach zu Lisieux.

Durch den vierten Petrus Camus, Bischoff zu Bellay.

Durch den fünften Antoine Arnauld,

Und durch den sechsten Simon Vigor, Rath in dem grossen Conseil.

Der Herr Filleau versichert unter andern, es sey in solcher Versammlung zu Bourg-Fontaine abgeredet worden, diejenige zwey Sacramenten anzugreiffen, welche von den Erwachsenen am meisten gebrauchet werden, welche sind das der Busse, und das des heiligen Abendmahls. Und das Mittel dazu zu gelangen, würde geöffnet durch die Abhaltung von denselben, welche man veranstalten wolte, indem man den Gebrauch derselben so schwer machen, und mit solchen Bedingungen verknüpffte, welche mit den Umständen der Menschen in dieser Zeit sich nicht vereinigen lassen, daß es eben so viel wäre, als wann man nicht darzu gehen solte, und durch solchen Nicht-Gebrauch, der auf so scheinbahre Gründe gebauet war, sich der Glaube nach und nach verliehren solte.

Da nun Arnauld ein Buch geschrieben hat von dem häuffigen Abendmahl gehen, so glaubte man, daß dieses auf ihn gezielet sey, und der Herr Filleau durch A. A. als den fünften, diesen gefährlichen Verrähter der Christlichen Religion unsern Anton Arnauld verstehe; und so ist es auch in dem Buch le Quatriéme Factum pour les Parens de Jansenius p. 11. und 12. angegeben worden.

So

So vieles von der Beschuldigung wegen der ersten Zusammenkunft. Was die andere betrift, so hat nach dem Bericht des erst angezogenen Quatrieme Factums p. 2. der Bischoff zu Evreux Monf. de Maupas, unterschiedenen Persohnen versichert, er habe von einem Zauberer, welcher bekehret worden, vernommen, daß er den Herrn Arnauld und eine Princessin vom Geblüt, (a) auf dem Sabbath oder bey der Zusammenkunft der Hexen und Zauberer gesehen, und er habe den Teufeln eine sehr schöne Predigt gehalten, daß solche sich darüber verwundert haben.

Bayle, wo er dieses anführet, (b) machet die artige Erinnerung dabey? er wisse nicht, welcher von diesen zweyen Versammlungen der Herr Arnauld lieber würde beygewohnet haben, der zu Bourg-Fontaine, oder der, von welcher der Bischoff zu Evreux gedacht hat. Und wann er hätte unter diesen zweyen Extremitäten eines wählen sollen, und wann die Predigt keine andere Absicht gehabt habe, als die Teufel zu einer Art der Besserung zu bewegen, so zweifle er nicht, daß dieser Doctor nicht lieber würde auf dem Sabbath geprediget, als seine Stimme in der Carthause zu Bourg-Fontaine, zu der Vertilgung des Christenthums, und der Ausbreitung des Deisme, gegeben haben.

Unsere Leser werden schon selbst wissen, was sie

(a) In dem Dictionaire Historique Critique, in dem Articul Arnauld, Antoine, in der Anmerckung (g)

(b) Bayle erinnert in der note (h), daß solches ohne Zweifel, aparement, die verstorbene Hertzogin von Jongueville sey.

sie von diesen beyden Zusammenkünften, und den Beschuldigungen des Herrn Arnauld wegen derselben zu halten haben. Zu unserem Zwecke gehöret nur die letztere. Gleichwie aber die erstere Zusammenkunft bloß erdichtet, und zusamt der Beschuldigung des Monſ. Arnaulds wegen derselben eine offenbahre und boshafte Lästerung ist, (c) also haben wir guten Grund eben

(c) Arnauld hat solche unwiedersprechlich widerleget. Er hat bewiesen, daß er erst an. 1612. gebohren, und also zu der Zeit, als diese erdichtete Zusammenkunft gehalten worden seyn solle, nicht mehr als neun Jahr alt gewesen. Sehet seine Lettre a un Duc & Paire an. 1655. Und die erste Partie von dem Quatrieme factum de Parens de Jansenius. Diese Rechtfertigung ist so stark, daß nicht nur der Lästerer Filleau darauf gantz stille geschwiegen, sondern auch einem seiner Freunde förmlich bekennet, Anton Arnauld sey nicht dadurch angezeiget. Es ist solches der P. Meynier, dieser gibt in seinem Buch Le Port-Royal & Genere d' intelligence contre le St. Sacrement de l' Autel, so zu Poitiers an. 1656. gedrucket worden war, die Erzählung des Herrn Filleau von der Zusammenkunft zu Bourg-Fontaine sey gantz richtig und wahr, er bekennet aber, Monſ. Arnauld habe überzeugende Proben gegeben, daß er nicht bey dieser Zusammenkunft gewesen. Aber, setzet er hinzu, er betrieget sich, wann er glaubet, daß durch diese A. A. Antoine Arnauld angezeiget werde. Ich sage ihm in dem Namen des Autors der Relation Juridique, daß diese Buchstaben einen andern anzeigen, welcher noch am Leben ist, und der viel zu gut Freund mit Monſ. Arnauld ist, als daß er ihm unbekannt seyn solte. Dieses war eine abgezwungene Bekänntniß, aber eine gleich wieder mit eingemengte eben so giftige Lästerung. Monſ. Pascal, welcher damahls seine Lettres aux Provinciales schrieb, drunge sehr lebhaft in die Jesuiten, sie solten den heimlichen Angeber der

eben also von der letzteren zu urtheilen, und daß nicht nur die vorgegebene Zusammenkunft der Hexen und Zauberer auf dem Sabbath erdichtet, und die Beschuldigung nicht nur des Monſ. Arnaulds, sondern auch anderer Persohnen, eine boshafte Lästerung sey, und allein von boshafter Erdichtung den ersten Uhrsprung bekommen. Wie dann auch niemand dieses Mährgen des Bischoffs von Evreux schriftlich vorgetragen, und Monſ. Arnauld (d) selbst dafür gehalten

G 3 hat,

der Zusammenkunft nennen, die sechs Doctores, welche darbey gewesen, und insonderheit denjenigen, der durch die Buchstaben A. A. angezeiget werde, und welcher, da es Monſ. Arnauld nicht selbst sey, ihm so gut Freund seyn solle, daß er ihm nicht unbekandt seyn seyn könne. Aber man hat diese citationen verstreichen lassen. Nicht ehender als lange hernach, hat der berühmte Jesuit zu Antwerpen, P. Hazart, in seiner Reponse au Factum pour les Parens de Jansenius, angezeiget, daß dieser Freund des Monſ. Arnauld sein eigener Bruder, der Herr Arnauld d' Andilly sey. Gleichwie aber solches eine offenbahre und in langer Zeit gekünstelte Erdichtung ist, und dieser Nahme vielmehr durch die Buchstaben (A. D. A.) hätte bezeichnet werden müssen, gleich wie das (D) sonst nicht ist weggelassen, sondern in dem ersten Namen zweymal gesetzet worden, also ist die Falschheit derselben in dem 4. Factum des Parens de Jansenius offenbarlich bewiesen worden. Sehet Bayle, in dem Articul Arnauld' d'Andilly, in der Anmerckung (B), und in dem Articul Antoine Arnauld, in der Anmerckung (F), und Bayle nennet in dem ersten Articul billig diese Erzählung le Roman de l'Assembleé de Bourg-Fontaine.

(d) Der Bischoff von Malaga, ein natürlicher Sohn des Königs Philipp. IV. in Spanien, in seiner Querimonia Catholica, gab den Herrn Arnauld für den Waſ-

hat, wann es auch geschehen wäre, so würde es doch keiner Wiederlegung würdig seyn, da es eben so wenig Grund hat, als andere von ihm ausgestreute offenbahre Lügen.

cXIII.

Nachricht von dem alten Normann Abaris und seinem wunderwürdigen Pfeil.

Abaris ein berühmter Normann (a) in den alten Zeiten, ein Sohn eines Seuthur, und ein Priester des Apollinis, welcher in Scythien verehret wurde. So wenig die alte und neue Schreiber mit einander wegen der Zeit überein stimmen, in deren er gelebet haben sol, (b) so viel

Waffenträger des von ihm sogenandten Goliats, Pierre Jurieu aus, da doch Jurien der heftigste Widersacher des Arnaulds gewesen, wie er mit seinem Esprit de Monſ. Arnauld genugsam bewiesen.

(a) Die Griechische Schreiber nennen ihn ὑπερβορεον, und die Scythen, von welchen er gekommen, ὑπερβορεους, mitternächtig. Weil nun die Teutsche die Mitternächtige Völcker Normänner nennen, so habe ich auch dem Abaris diesen Namen geben wollen.

(b) BAYLE handelt davon weitläuftig in dem Articul von ihm, welcher der erste ist in seinem Dictionaire Historique Critique, in den Anmerckungen (C.) und (CΔ) er zeiget an dem Ende der ersten, daß diejenige, welche die unterschiedene Meynungen dardurch haben vergleichen wollen, daß sie angenommen haben, es seyn zwey Abaris gewesen, ihre Absicht nicht erreichen, dann es müsten fünf oder sechs Abaris gewesen seyn, wann man allen Widerspruch der Schreiber aufheben, und solche mit einander völlig vergleichen wolte.

viel erzählen die erstere von dem wunderbahren Pfeil desselben, welchen er von dem Apolline empfangen, und auf demselben, als auf einem geflügelten Pferd, über Berg und Thal, über Flüsse und Meer, und andere Oerter, dahin andere Menschen nicht kommen können, geflogen oder geritten seyn sol. JAMBLICHUS in *vita* PYTHAGORÆ c. 28. p. 127. schreibet davon also:

Ὀϊςῷ τε ἐν Ὑπερβορέοις Ἀπόλλωνος δωρισέντι αὐτῷ ἐποχούμενος, ποταμούς τε καὶ πελάγη καὶ τὰ ἄβατα διεβαίνειν ἀεροβατῶν τρόπον τινά.

Indem er auf dem ihm geschenckten Pfeil des Apollons, der unter den Normännern verehret wird, fuhre, so ginge er über Flüsse und Meere, und unwegsame Oerter, und ginge einiger massen in der Lufft.

Dieser Pfeil ist vermuthlich eben derjenige gewesen, mit dem der Apollo die Cyclopen getödtet, welche den Donner-Keil geschmiedet, damit der Jupiter den Sohn des Apollons, den Æsculapium erschlagen hatte, und welchen Apollo unter einem Berge in dem Lande der Nordischen Völcker verborgen haben, dieser aber ihm durch die Winde wieder zugebracht seyn soll, nachdem er mit dem Jupiter wieder ausgesöhnet worden. (c)

(c) HYGINUS Astrol. Poet. l. 2. c. 15.

Dieser Pfeil ware von Gold, und dem Abaris so unentbehrlich, daß er ohne selbigen nicht fortkommen, noch die Wege, die er nehmen solte, erkennen konte. PYTHAGORAS drunge ihm diese Bekänntniß ab, da er ihm aus einer kleinen Bosheit diesen Pfeil hinweg nahm, und alsdann war Abaris nicht anders, als wie ein Blinder, welcher seinen Stecken verlohren hat. d) Wann er aber mit diesem Pfeile versehen war, so konte er reisen, wohin er wolte. Und weil er zugleich ein Wahrsager war, und allenthalben, wo er hinkam, seine Weissagungen offenbahrte, so konte man ihn billig, nach den artigen Gedancken des BAYLE, ein herumwanderndes Orakel nennen. e) Man giebt von ihm vor, er habe die

d) JAMBLICHUS in oben angezogenem Ort. p. 131.

e) EUSEBIUS in Chronico a. 1568. nennet ihn einen Hariolum. NICETAS in seiner Erklärung über die 20. Oration. des GREGORII von *Nazianzo* führet von ihm an, er habe gantz Griechenland durchzogen, und daselbst ein Orakel abgegeben. APOLLONIUS Admir. Hist. sect. 4. schreibet, er habe in den Ländern, welche er durchreiset, die Oracula geschrieben, und solche seyn noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen. Der SCHOLIASTES des ARISTOPHANIS in Equit. versichert eben dieses von seiner Zeit. Ubrigens erinnert BAYLE in der Anmerckung (D) aus welcher auch das bisherige genommen ist: Abaris seye es nicht allein gewesen, der also in der Welt herum gezogen, und seine Wahrsagungen mit aller Macht ausgestreuet habe. Dieses seye die eigene Weise der Wahrsager gewesen. Dahero ARTEMIDORUS in seinem 3. Buch cap. 21. schreibet: wann es einem träume, er sey ein Prophet worden, so bedeute solches gar oft, daß man viel reisen, und immer in Bewegung seyn werde, dann, setzet er

die Erdbeben vorher sagen, f) die Pest vertreiben und die Ungewitter stillen können. Zu Lacedemon solle er Opffer gethan haben, welche von solcher Kraft gewesen, daß dieses Land, welches sonst sehr der Pest unterworffen war, hernach niemahls mehr davon geplaget worden. Uber dieses alles solle er auch Tempel gebauet haben, und der Göttin Proserpinæ der Gesundheit κορης Σωτειρας, zu Lacedemon sol nach dem Bericht des Pausanias lib. 3. sein Werck gewesen seyn. Nach einer gelehrten Entdeckung des Scaligers g) ist

er hinzu, die Wahrsager sind gewohnet, ein herumwanderndes Leben zu führen.

f) Porphyrius in dem Leben des Pythagoras, eignet diese Kraft, wie auch die, die Pest zu vertreiben, den Hagel abzuhalten, die Ungewitter zu stillen, und die Stürme auf dem Meer und den Flüssen inne halten zu machen, um seinen Freunden eine glückliche Uberfahrt zu verschaffen, dem Pythagoras zu, und meldet dabey, der Empedocles, der Epimenides, und der Abaris, nachdem sie solche von dem Pythagoras gelernet haben, solche vielfältig πολλαχη gebrauchet. Der Herr de la Mothe le Vayer tom. II. p. 127. nachdem er angeführet hatte, daß der Lehrmeister des Pythagoras Pherecydes, der Anaximander und Abaris haben die Erdbeben vorher sagen können, setzet diesen angenehmen Gedancken hinzu: Heist das nicht, spricht er, die Erde, als ein grosses lebendiges Thier betrachten? sie hatten die Kunst derselben den Puls zu fühlen, und daraus die Bewegungen zu erkennen, die ihr zustossen würden. Ich führe alles dieses aus der Anmerckung (f) des Bayle an.

g) Es stehet in einer Stelle des JULII FIRMICI MATERNI de errore prof. Relig. zweymahl, Avarus scytha sey der Meister des Palladii. SCALIGER in den Notis ad EUSE-

ist er auch der Meister des Palladii der Trojer, welches aus Menschen- nemlich des Pelops, Gebeinen gemacht worden.

Nach dem Bericht des Suidas, in dem Articul von ihm, h) hat er auch viele Bücher geschrieben:

Die Ankunft des Apollons in den Ländern der Normänner, so in Versen gewesen.

Die Hochzeit des Flusses Hebrus.

Eine Theogenie, darinnen er das Geschlecht der Götter erkläret.

Eine Sammlung der Orakel, davon schon geredet worden.

Und ein anderes, so er Καθαρμες genennet, welches Wort so wohl Beschwerungen als Versöhnungs-Gebäter anzeigen kan.

So groß Aufhebens übrigens die andere Schreiber von dem Pfeil des Abaris gemacht, und so viel sie von solchem aufgezeichnet, so wenig scheinet HERODOTUS daraus gemacht zu haben, er saget nur lib. 4. cap. 36. dieser fremde, Barbarus, habe einen Pfeil durch die gantze Welt getra-

EUSEBIUM n. 1454. erinnert, es müsse an statt Avarus, Abaris gelesen werden. Er verbessert auf eine gleiche Art zwey eben dergleichen Fehler in einer Stelle des Scholiastis über den ARISTOPHANEM in Equit. da er an statt βαριν und βαριδος lieset: Ἀβαριν und Ἀβαριδος, und damit einen viel bequemeren Verstand heraus bringet; Eine gleiche Verbesserung VALESII, da er in einer Stelle PROCLI in Timæum Platon. an statt Αβαρον, Αβαριν lieset, kan bey BAYLE in der Anmerckung (E) nachgesehen werden.

h) Welcher aber in Unordnung gerahten, nach dem Urtheil des BAYLE in der Anmerckung (A).

getragen. Doch setzet er einen anderen wunderwürdigen Umstand hinzu, nemlich er habe nicht gegessen. PLATO in dem Charm. beschreibet ihn als einen eigentlichen Marckschreyer, oder vielmehr als einen Zauberer. Doch aber meldet STRABO in dem 7. Buch, von ihm: es habe ihn sein angenehmes und einfältiges Wesen, und seine Aufrichtigkeit in gantz Griechenland beliebt gemachet. PLUTARCHUS quomodo audiendi poetæ, gleich im Anfang, erwehnet eines Buchs, so der HERACLIDES gemacht, Abaris genennet, in welchem vermuhtlich alle die wahre oder erdichtete Begegnissen dieses berühmten Normanns aufgezeichnet gewesen.

Wer mehrers von ihm zu wissen verlanget, kan in dem Dictionaire des BAYLE den Artikel von ihm nachschlagen; welcher an dem Ende der Anmerckug (f) billig davor hält, wann würcklich ein Abaris in der Welt wäre, welcher die Gabe hätte, solche Dinge zu verrichten, es möchten nun solche durch einen Pfeil geschehen oder nicht, so würden die Reisen eines solchen Mannes dem menschlichen Geschlecht grossen Nutzen bringen können.

cXIV.

Geschichte der von dem Teufel besessenen Martha Brossier.

Niemahls ist eine Besessene gewesen, die grössere Bewegung in dem Staat verursachet hat,

Calmeil La folie Paris 1845 p. 349 De Haen ratio medendi T. XV p. 136

hat, als diese MARTHA BROSSIER. Ihr Vater war ein Weber zu Romorantin, einem Ort in Franckreich, der aber für besser hielte, mit seinen drey Töchtern, deren eine tausenderley Verdrehungen des Leibes zu machen wuste, in der Welt herum zu ziehen, als sich von der Arbeit ehrlich zu ernähren. Er zog also von einem Ort zu dem andern in der Nachbarschaft herum, und gab seine Tochter für besessen aus, welche hoch nöhtig hätte, von den Priestern der Kirche beschworen zu werden. Es versammlete sich bey solchem Schau-Spiel eine unglaubliche Menge Volcks. Der Betrug wurde zuerst von dem Bischoff zu *Angers*, Charles MITRON entdecket, a) er merckete solchen gar bald. Denn nach-

a) Der Herr von AUBIGNE in seiner Confession Catholique de Sancy, in dem 6. Cap. des 1. Buchs gedencket noch einer andern verstellten Besessenen, deren Betrügerey dieser Bischoff noch vor der dieser Martha entdecket habe. Gleichwie aber die andere Geschicht-Schreiber davon nichts gedencken, also erzählet d'AUBIGNE selbiges mit solchen Umständen, welche offenbahr keinen Glauben verdienen, und Bayle hält in der Remarque (A) billig dafür, d'AUBIGNE habe sich hierin als ein Satyren-Schreiben aufgeführet, und die Umstände selbst erdichtet. Gleichwie er auch einen der vornehmsten Umstände an einem andern Ort, nemlich in seinem Baron de Fæneste lib. 2. cap. 5. gantz anders erzählet, und durch solchen Wiederspruch seine Erdichtung selbst an den Tag leget. Sehet in Bayle die note (c) zu der Remarque (A) was d'Aubigne von der Marthe anführet, bestehet in folgenden: sie habe zwey Teufel gehabt, davon der eine Belzebub, und der andere Astarot geheissen. Der erste sey ein gar herber Teufel und ein grosser Feind der Huguanotten gewesen, und habe

nachdem er der Marthe zu essen geben lassen, so ließ er geweyhetes Wasser für gemeines Wasser, und

be alle Leute geschlagen, er hätte auch den Herrn Matras Assessor in dem Presidial und Maire zu Angers geschlagen, wenn dieser nicht einen Stock genommen und gesprochen hätte: Belzebub, Fliegen her, wenn du mich anrührest, so wil ich dich teufelisch prügeln. = = Die Geistlichen zu Angers haben gewolt, diese gute Teufel müsten zuerst von der Kirche examiniret werden. Einer von den Richtern der Stadt habe gesagt, es seye ihrer Ehre daran gelegen, und um diese Geister zu examiniren, habe er angefangen / Latein zu reden, MATRAS Griechisch zu sprechen. Belzebub antwortete im Zorn, wenn er wolte, so könte er so wohl Griechisch als Latein antworten. Der Capuciner, um ihm eine Entschuldigung an die Hand zu geben, sagte: Belzebub, mein Freund, es sind Ketzer hier, darum wollet ihr nicht antworten. Man fing an mit Astarot Latein zu reden, dieser entschuldigte sich mit seiner Jugend. Belzebub entschuldigte sich, indem er sagte: er sey ein armer Teufel, darüber entstunde ein grosser Streit unter den Richtern: Ob die Teufel gehalten seyn zur Schule zu gehen? Die Rechts-Gelehrte bestunden darauf, das sey das proprium, eine Eigenschaft der Besessenen in quarto modo, alle Sprachen zu reden, wie derjenige zu Cartigni in Savoyen, welcher in sechszehen Sprachen probieret worden, also daß die Prediger zu Geneve nicht so keck waren, sie zu beschweren. Die zu Angers waren kühner, dann sie fiengen auf diese Weise an:

Commando tibi, ut exeas Belzebub & Astarot, aut ego augmentabo vestras poenas, & vobis dabo acriores.

Das zweytemahl verdoppelte der Exorcist seine Drohungen: jubeo, exeatis super poenam excommunicationis majoris & minoris. Endlich setzte er voller Zorn hinzu: Nisi vos exeatis, vos relego & confino in infernum centum annos magis, quam Deus ordinavit. Es ist aber dieses ohne Zweifel, wie Bayle Rem. (A) billig darzu setzet, eine Erfindung des Autoris.

und gemeines Wasser für geweyhetes Wasser bringen. Martha wurde in diesem Netz gefangen, sie hatte nicht die geringste Bewegung bey dem geweyheten Wasser. Sie machte aber hundert Verdrehungen, wie man ihr das andere brachte, darauf befahl der Bischoff, man solte ihm das Beschwerungs-Buch bringen, und hub an den Anfang der Æneis des VIRGILII herzulesen. Das war das zweyte Netz für die Besessene. Dann indem sie meynte, das Latein des VIRGILII sey der Anfang der Beschwerung, so bezeugte sie durch gewaltige Verstellungen, daß der Teufel sie martere. Es brauchte nicht mehr, den Bischoff von dem Betrug zu überzeugen; doch begnügte er sich, den Vater der Martha nur in geheim b) zu belehren, und ihm zu rahten, seine Tochter wieder nach Haus zu führen, mit Bedrohung eines härteren Verfahrens, wann sie wieder in sein Bistum kommen würde. Es geschahe aber solches nicht, sondern man führete auf Einrahten anderer Geistlichen nach Orleans, da sie durch zwey subtile Arten probieret wurde. Zuerst legte man ihr ein *Dispautere* vor, welches auf die alte Art gebunden war; Marthe meynte, solches sey die **Geissel der Teufel**, le fleau de Diables, und brummete bey dem blossen Anblick der beyden Bretter der Decke, und der zwey Schlösser von Kupffer. Man öfnete es, man ließ sie darin lesen, sie fiele von ohngefehr über einige Linien von schweren und harten Worten, und

b) Dieses mag den grossen THUANUM veranlasset haben, die nachfolgende Entdeckung des Betrugs, welche zu Orleans geschehen, als die erste anzuführen.

und rauhen Sylben ohne Bedeutung. c) Diese hielte sie für die gewaltige Beschwörungen des Exorcismi, und da sie solche halb ausgesprochen, stürtzete sie sich um, und warf sich zur Erden. Zweytens, weil man saget, daß die Teufel sich vergnügen an wohlriechenden Sachen, und feist werden von den Dünsten, d) so gab man ihr ein Räuchwerck, welches von so stinckendem Rauchwerck und Kräutern gemacht war, daß, so bald als der Rauch davon dieser elenden Person, welche saß und gebunden war auf einem Lehn-Stuhl, allwo sie mit den Füssen spielete, in die Nase kam, so wurde sie von dem Rauch und dem starcken Gestancke geplaget, daß sie schrye: **Vergebet mir, ihr Herren, ich ersticke, er ist jetzt ausgefahren.** Der Bischöfliche Official erkannte daraus die Betrügerey, und verboht den Geistlichen seiner Diœces, sie zu beschwören, bey Straffe der suspension.

Gleichwie nun die ehrliche Geistliche dieser erdichteten Besitzung entgegen waren, also waren andere, welche dieselbe auf alle Weise zu befördern suchten, und dem Weber und seiner Tochter gantz andere Anschläge gaben. Man führete sie auf den grossen Schau-Platz des Königreichs nach **Paris**, da er hoffete, die Leichtglaubige, die Ubelgesinnte, und diejenigen, welche gantz neulich

c) Sie fiele auf die Stelle des Dispautere,
Nexo, xui, xum.
Texo, xuit, indeque textum.

d) Mali dæmones gaudent libamine & nidore, quibus eorum corpusculum pinguescit, vivit enim id vaporibus & roboratur nidoribus. PORPHYRIUS de Abstinentia.

neulich durch das *Edict* von *Nantes* wider den König erbosst worden waren, zu Patronen zu haben. Er wählete die Kirche der heiligen Geneviève zu dem Schau-Platz seiner Comödie. Die Capuciner, welche alsobald diese Sache mit offenen Armen aufgenommen, feyerten nicht; sie beschworen heimlich den bösen Geist der Marthe, ohne sich vorher, nach der Verordnung der Kirche, wegen der Sitten und der Gesundheit dieser Magd erkundiget zu haben. Die Leibes-Stellungen, welche sie machte, indem die Beschwörer ihr Amt verrichteten, beredeten das gemeine Volck leicht, daß sie von dem Teufel besessen sey, und das Gerüchte davon breitete sich bald durch die gantze Stadt aus. Der Bischoff, Heinrich von GONDY, wolte ordentlich handeln, und trug fünf der berühmtesten Aertzte zu Paris auf, diese Sache zu untersuchen. Dieselbe antworteten einmühtiglich, daß in Betracht, da die Marthe nicht schiene weder etwas Griechisch noch Lateinisch zu wissen, so sey nichts teufelisches in ihrem Thun, aber viel Betrug, und ein wenig Kranckheit. e) Den folgenden Tag waren zwey von diesen letzten, welche zu wancken schienen, und die verlangten, daß ehe man noch dem Bischoff antwortete, noch drey andere beygefüget, und die Sache bis auf den folgenden Tag verschoben werden solte. Also finge den 1. April. 1599. als den Tag der Entscheidung dieser Sache, der P. SERAPHIM auf seiner Seite

e) Unanimi ab iis consensu, Episcopo rogante, responsum est: nihil a spiritu, multa ficta, pauca a morbo esse. Thuanus lib. 120.

Seite die Beschwerungen von neuen an, und Marthe auf der anderen ihre Glieder-Verdrehungen, convulsions, sie verdrehete die Augen, streckte die Zunge heraus, zitterte durch den gantzen Leib, und wenn man an die Worte kam: *& homo factus est*, so fiel sie zu Boden, und bewegte sich mit allerhand krummen Sprüngen von dem Altar bis an die Thür der Capelle. Darüber der Beschwerer ausrief, daß wann noch jemand in seinem Unglauben beharrete, so solte er sich jetzo mit dem Teufel einlassen, und ihn mit Gefahr seines eigenen Lebens zu halten suchen. MARESEOT, einer von den fünf Aertzten, nahm die Aufforderung an, und ergriff alsobald die Besessene bey dem Hals, und befahl ihr, zu stehen. Sie gehorsamete, und zoge zu ihrer Entschuldigung an, der Geist habe sie verlassen, welches auch der P. SERAPHIM durch seine Beystimmung bekräftigte. MARESEOT aber schlosse daraus, er seye es, der den Teufel ausgetrieben habe. Der Bischoff ließ darauf wieder zu den Beschwerungen schreiten, welche darauf die Marthe nicht bewegten, und sie allein veranlasseten zu sagen, da sie sahe, daß MARESEOT gantz fertig war, sie bey dem Hals zu fassen, er, RIOLAN und HAUTIN würden wohl thun, sich um ihre Artzney-Kunst zu bekümmern. Aber hernach, als sie sahe, daß diese nicht mehr da waren, warf sie sich zu Boden, und spielte, nach ihrer Gewohnheit, den Teufel. Sie kamen wieder, und brachten sie gar leicht zur raison, und vertheidigten gegen den P. SERAPHIM, daß nichts übernatürliches dabey sey.

Sie vermahneten die Dirne, sie solte aufhören, das Volck zu betrügen, und droheten ihr mit der Tortur. Sie berahtschlageten noch darüber, und weil sie einen starcken Grund daraus machten, daß die Marthe, als sie in Griechisch und Lateinisch gefraget wurde, bekennet, sie verstehe diese beyde Sprachen nicht, so schlossen sie alle, ausgenommen einen, der sich DURET nennete, daß sie nicht besessen seye. Es ist wahr, daß noch ein anderer gewesen, HAUTIN genannt, f) welcher, ohngeachtet der Anzeigungen des Betrugs, wegen dessen er mit ihnen übereinstimmete, dafür hielte, man solte die Marthe noch drey Monaht beobachten. Zwey Tage hernach berief man andere Aertzte, mit Ausschliessung der ersteren. Der Pater SERAPHIM, in der Gesellschaft eines seiner Mitbrüder, welcher ein Engelländer war, sprach seine Beschwerungen aus, und alsdann antwortete die Marthe, ausser ihren gewöhnlichen Leibes-Stellungen, auf einige Fragen, welche ihr in Griechischer und Englischer Sprache gemacht worden; sie antwortete aber allezeit Frantzösisch, darüber bezeugten die Aertzte: dieses sey eine wahrhaftige Besitzung. MARESEOT widerlegte alle die Beweißthümer, g) welche sie vermeynten davon gege-

f) Altinus im Latein. Der Autor der Noten über die Confession Catholique des Sancy nennet ihn p. 48. in der Edition von 1593. Anbin und eignet ihm eine Schrift zu wider das Urtheil, welches die Mönche fälleten. Er sagt, er habe solches aus Thuano; es findet sich aber solches nicht in dem Thuano. Bayle articul Brossier not. V.

g) Seine Widerlegung, der Schrift der Aertzte, welche für die Besitzung geschlossen, stehet im Thuano l. 123.

gegeben zu haben. Er sagte: es sey 1) noch nicht genug bewiesen, daß die Marthe auf die in Griechisch und Englischer Sprache gethane Fragen geantwortet habe; 2) Wann solches wahr sey, daß sie geantwortet habe, so sey solches ein abgeredeter Handel, und habe man sie unterrichtet, gewisse Dinge zu antworten, wann man ihr einige gewisse Griechische und Englische Worte, wegen deren sie mit einander übereinkommen waren, vorsagen würde. Dann, sagte MARESEOT, wann sie Griechisch verstehet, warum hat sie dann, da man sie in Latein fragte, welches eine so gemeine Sprache in allen Abendländern ist, geantwortet, sie verstehe nichts davon? warum hat sie nichts geantwortet, als sie darauf in Griechisch gefraget worden? MARESEOT hat ohne Zweifel eben so viel Grund und Recht als Muth gehabt. Die Betrügerey der Mönche ist so offenbahr, als die der Marthe. Die Beschwerer hatten wahrgenommen, daß ihnen als eine grosse Schwierigkeit vorgeworffen worden, ihre Besessene verstehe keine gelehrte Sprachen. Sie suchten solchem Mangel abzuhelffen, so gut als sie konten, indem sie selbige einige Antworten auf gewisse Griechische Fragen auswendig lernen liessen, und da sie einen Englischen Mönchen zu ihrem Dienst hatten, so war es ihnen leicht, der Griechischen Sprache die Englische beyzufügen. Vorher hatte man vorgegeben und das Volck glauben machen, die Martha verstehe und rede viel fremde Sprachen. Wie sie zu Cleri war, fragte man sie in Griechisch: wie der Teufel in ihren Leib gekommen?

πῶς ἦλθες ἐις τὸ σῶμα; sie antwortete: pour la gloire de Dieu, zu der Ehre GOttes. h) Ob nun wohl die Antwort gar nicht recht war, dann sie wurde nach dem wie gefraget, und sie antwortete von dem warum, so sagte man doch hernach, sie rede und verstehe Griechisch, und gleichwie in solchen das Geschrey nichts vorbey gehen lässet, ohne es mit einiger neuen Lügen zu vermehren, so setzte man hinzu: sie rede Hebräisch, Arabisch und Chaldäisch, also daß es unmöglich war, dem Volck seinen Glauben zu benehmen, daß die Martha wahrhaftig besessen sey, und der grösseste Theil des Volcks glaubte, sie rede Teutsch, Englisch, Lateinisch, Hebräisch, und alle Arten der Sprachen. i) Gleichwie nun dieser Zwiespalt der Aertzte auch alle übrige Gemühter sehr zertheilete, und man Ursache hatte zu fürchten, man möchte dieser Besessenen solche Antworten in den Mund legen, welche vermögend wären, einen Aufruhr zu erwecken, so wurde dem König Henrich IV. gerahten, diese Sache nicht zu verabsäumen. Er erkannte die Wichtigkeit derselben, und befahl dem Parlament zu Paris, hierinnen Autorität zu gebrauchen. Das Parlament verordnete: „die Marthe solte dem Criminal-Lieute-„nant, und dem Königlichen Procureur im Cha-„telet ausgeliefert werden. Sie bewahreten selbige 40. Tage, unter welchen sie selbige die gelehrteste Aertzte besehen liessen, welche bezeugten, nichts an ihr gefunden zu haben, welches über die Natur wäre. Aber

h) Matthieu Histoire de la Paix l. 2. narrat. 3. p. 335. 336.
i) Cayet Chronologie septenaire l. 2. fol. 90.

Aber damit waren die Prediger nicht zufrieden, und nahmen sich eine recht wütende Freyheit. k) Sie schryen: „Man handele freventlich wider die „Freyheiten der Kirche; es seyen die Ketzer, die „ein solches Verfahren angeben.“ Andreas DU VAL, Doctor der Sorbonne, und der Capuciner ARCHANGE DU PUY, waren die heftigste von diesen aufrührischen Schreyern. Das Parlament hatte grosse Mühe, diesen letzteren in die Ordnung zu bringen, aber endlich gab man ihm die Macht dieser Gesellschaft zu fühlen, und man befahl den 24. Maji 1599. dem Prevot, „den Jacob BROSSIER und seine drey Töchtere „nach Romorantin zu bringen, mit einem Ver„bot an den Vater, seine Tochter Marthe nicht „ohne Erlaubniß des Richters ausgehen zu las„sen bey Leibes-Strafe.“ Und also war der Teufel durch ein Urtheil verdammet. l)

Aber die Comödie ist noch weit von dem Ende; der Teufel hat nicht gehorsamet, und der boshafte Weber wolte sein angefangenes Gewebe vollenden. Und weil beyden durch einige Geistliche, unter welchen vornemlich der Abt Alexander de la ROCHEFAUCAUD zu *St. Martin* war, m) der Muht gestärcket worden, so gingen beyde, der Vater und Tochter, ohnge-

k) Non propterea plebis jam commotæ fremitus aut concionatorum ex ambone licentiosæ voces cessarunt, libertatem ecclesiasticam a Magistratu Regio eripi quiritantium. Thuanus an vorigem Ort.

l) Du Chesne Antiquité des Villes de France p. 269.

m) Mezerai Abregé Chronologique a. 1599. Thuanus lib. 123.

achtet des Königlichen Verbots, in Begleitung dieses erstgedachten Abts erstlich in *Auvergne* und darnach nach *Avignon*. Das Parlament zu Paris hatte vor gut befunden, den Abt zweymahl zu citiren, und endlich in Ansehen seiner Widerspenstigkeit zu verordnen, daß die Einkünfte seiner Kirchen-Bedienungen eingezogen werden solten. Dieser Hauffen unterliesse nicht sich aus dem Staub zu machen, und nach Rom zu gehen, in der Einbildung die Besessene würde auf diesem grossen Schau-Platz besser spielen können, und mehr Glauben finden an dem Ort, welcher die Quelle des Glaubens ist. Der Bruder des Abts, Franciscus, Bischoff zu *Clermont*, so nachmahls Cardinal geworden, war so verdächtig, daß er seinem Bruder solche verwegene That angegeben, daß man ihn auch zu dem Verlust seiner geistlichen Einkünfte verdammete. Der König HEINRICH IV. welcher gründlich unterrichtet war von den boshaften Absichten, welche man darunter hatte, gab Ordre an den Herrn von SILLERI, seinen Ambassadeur, und an den Cardinal von OSSAT, (n) die Mine zu untergra-

(n) D. Gisbert VOETIUS disp. de Signis sexta, quæ est de probationibus spirituum, P. II. Disput. select. Theol. p. 1173. da er von dieser Sache handelt, meldet darbey, es können die Briefe des Cardinal OSSATS davon nachgesehen werden; de qua in Epistolis Cardinalis OSSATI, ich habe aber solche nicht nachschlagen können. Ubrigens finden wir in dem von Petro GASSENDO vortrefflich beschriebenen vita FABRICII PEIRESCII p. 17. ad An. 1630. von bemeldetem Cardinal folgende preis-würdige Beschreibung: Sed & reticendus non est *Arnaldus*, Cardinalis OSSA-

graben, und den Pabst vorher zu unterrichten, ehe diese Bande Comoedianten ihre Stücke zu spielen anfingen. Sie vollzogen solche Ordre auf das sorgfältigste, und ausser diesem gewann der Cardinal von OSSAT die Jesuiten. Er redete insonderheit mit dem rechtschaffenen Pater SIRMOND, welcher damahls Secretarius ihres Generals AQUAVIVA war, und nachdem er ihm die Ordre des Königs gezeiget, stellete er ihm vor, es sey zu fürchten, die That des Abts möchte eine Hinderniß werden, daß die Patres, Jesuiten, nicht wieder in das Königreich zurück geruffen würden, weil so wohl er, als sein Bruder der Bischoff, bey den Jesuiten studiret haben. Er stellete ihm endlich die Verwegenheit dieses Beginnens vor, und wie viel man der Kirche Schaden thun würde, wann auf das neue die obersten Gerichte des Reichs mit dem Pabst in Streit gesetzet würden. Diese Gründe hatten eine sehr gute Würckung, und wie der Abt von *St. Martin* zu Rom ankam, so fande er sich von den vornehmsten Stützen, auf welche er seine Rechnung gemacht hatte, verlassen. Die Jesuiten nahmen sich seiner nicht an, und der Pabst, welcher schon zum voraus darwider bewahret war, thate nichts, was dem Urtheil des Parlaments zu Paris wider diese vorgegebene Besessene entgegen gewesen wäre.

Der Abt muste sich entschliessen, so wohl für sich

OSSATUS, Regis negotia tum Romæ curans, vir eruditione, prudentia, integritate, suavitate morum eximie conspicuus, qui consuetudine PEIRESCII exsatiari nunquam potuit, neque illum unquam abs se, dum inviseretur, non ægre dimisit.

sich als seinen Bruder dem Bischoff unterthänigste Abbitte bey dem König HEINRICH IV. zu thun. (o) Kurtze Zeit hernach wurde er kranck, und starb von Verdruß, wie man sagte, daß er so von weitem darzu gekommen sey, sich verachtet zu machen. Martha und ihr Vater, nachdem sie von allen Menschen verlassen waren, hatten keine andere Zuflucht mehr, als die Armen-Häuser. (p)

Wann unsere Leser nicht erstaunen über die bisher erzählte Dinge, so haben sie solche gewiß nicht recht gelesen, oder nicht überleget. Ist es nicht erstaunlich, daß eine verstellte Besessene, eine heillose Magd, eines armen Webers Tochter, die man von einer Stadt zu der andern, wie einen Bären herum führte, (q) nachdem zwey oder drey Mönche sie vor besessen ausgaben, den König HEINRICH den Grossen, das Parlament von Paris und gantz Franckreich, mit Furcht und Unruh erfüllen soll? Ist es nicht erstaunend, daß grosse und verständige Leute, wider die erkannte Wahrheit öffentlich zeugen, noch diesem Betrug Einhalt thun, oder denselben nach Verdienst straffen dürffen? Ist es nicht erstaunlich, daß,

(o) In solcher schriftlichen Abbitte gestund er, daß er und sein Bruder, was sie vorgenommen, aus Eifer für den Glauben gethan haben, anticipata in Religionis causa opinione. THUANUS l. 123.

(p) Ita fabula de Martha obsessa omnino evanuit, ipso Sammarthino, qui spe sua falsus, in aula illa despectus esse coeperat, ex moerore mox mortuo, & Martha patreque ejus ex Xenodochiorum stipe miseram vitam vix tolerantibus.

(q) Bayle gebraucht diesen Ausdruck not. (D)

daß, als man gehöret, daß diese elende Creatur nach Rom geführet werden, die Frantzösischen Gesandten Ordre bekommen haben, nichts zu unterlassen, diesen Streich auszuhalten, und abzuwenden, und nicht anders, als durch ein Staats-Interesse der Römischen Geistlichkeit abzuwenden vermocht haben? Das ist die Macht der Finsterniß! oder vielmehr, durch GOttes Gnade, das ist sie in ihrer damahligen Stunde gewesen!

CXV.

Die besonders künstliche Chinesische Gauckler und Taschen-Spieler.

Es sind die Indianische und insonderheit die Chinesische Gauckler und Taschen-Spieler vor andern besonders berühmt, und es sind wenig Morgenländische Reiß-Beschreibungen, in welchen nicht derselben gedacht, und eines oder das andere von ihren Kunst-Stücken angeführet würde. Und obwohl solche Leute in Asien für nichts anders gehalten werden, als wofür sie sich ausgeben, nemlich für Gauckler und Taschen-Spieler, so sind doch viele Europäer durch einige besondere in den Reiß-Beschreibungen von denselben erzählte Kunst-Stücke auf die Gedancken gebracht worden, daß solche Leute für Zauberer zu halten, und ihre Stücke nicht der Kunst, sondern einer Gemeinschaft und Würckung des Teufels zuzuschreiben. Es verdienet diese Sa-

che untersuchet zu werden, und damit wir ein Urtheil fällen können, ob aus solchen Handlungen der Chinesischen Taschen-Spieler ein Beweiß von der Zauberey und der Kraft derselben genommen werden könne, so wil ich die vornehmste derselben aus einigen Reiß-Beschreibungen hier anführen:

Der Engelländer Edward. MELTON erzählet davon in seiner **Morgenländischen Reiß-Beschreibung** folgendes:

„Man findet unter den Chinesen viele Zaube-„rer, Zeichendeuter, Wahrsager, und künstliche „Possenreisser oder Gauckeler, so von einem Ort „nach dem andern reisen, um, wie es scheinet, in „Gefahr ihres Lebens ein Stück Brodts zu „verdienen. Ich sahe eine solche Gesellschaft im „December (Anno 1676.) zu Batavia solche „Dinge thun, über welche man sich billig ver-„wundern muß, davon ich dem Leser etwas mit-„theilen will.

„Erstlich kroche einer von der Gesellschaft un-„ter einen Korb, der so enge war, daß er kaum „darunter sitzen kunte, gleich darauf stach sein „Cammerad mit einem spitzen Degen so tapffer „durch denselben Korb durch und durch, daß der „darunter sitzende überlaut zu schreyen anfing, „und das Blut allenthalben herfür drung. So „bald er aber wieder hervor kommen, kunte man „nicht das geringste an ihm erblicken. Wir „stunden in hoher Verwunderung, daß er nicht „von einem eintzigen dieser Stichen getroffen „worden, da doch der Korb überaus enge, der „Dege stets durch und durch gedrungen, und

wir

„wir das Blut auch vielfältig gesehen hat-
„ten.

„Hiernächst ergriffe ein anderer mit seltzamen
„Gebärden ein Bambos-Rohr, welches wol
„achtzehen oder zwantzig Fuß lang war, unten
„hatte es die Dicke von anderthalb Spannen,
„oben hinauf aber lief es spitzig zu. Diesen Rohr-
„Stock setzete er mit dem dicken Ende in seinen
„Gürtel, den er mitten um seinen Leib gebunden
„hatte. Alsobald sprunge ein Jüngling aus der
„Gauckeler Gesellschaft, von etwa zwantzig Jah-
„ren, demselben auf die Schultern, und kletterte
„fürderst mit grosser Behendigkeit das Rohr
„hinauf, auf welchem er mit einem eintzigen Fuß
„sich stellete, und sich sonsten an nichts feste hielte.
„Dieses Stücklein kam uns überaus seltzam
„vor, aber diese Verwunderung vermehrte sich,
„als der Rohr-Träger das Rohr nicht mehr mit
„den Händen hielte, sondern dasselbe los in dem
„Gürtel stehen ließ, und mit starcken Schritten
„auf und ab wandelte, doch also, daß die Last
„an ihrem Orte unbeweglich bliebe.

„Unter diesem Fortgehen streckete er den Bauch,
„(r) um das Bambos-Rohr desto bes-
„ser im Gewicht zu halten, weit voraus, se-
„tzete seine Hände in die Seiten, und sahe stets
„in die Höhe nach der Bewegung desjeni-
„gen, den er trug, nach welchem er sei-
„nen Leib bald hie bald dorthin geschick-
„lich

(r) In der Erzählung, von welcher die gegenwärtige abgeschrieben worden, und die hernach genennet wird, stehet zwar **Baum**/ es ist aber solches ohne Zweifel ein Druck- oder Schreib-Fehler.

„lich zu schlengern und lencken wuste, wor-
„aus wir sehen kunten, daß diese Kunst viel-
„mehr in einer beständigen Ubung und ge-
„nauen Gewicht-Haltung, als in der Zau-
„berey bestunde.

„Nachdeme der Jüngling wieder herunter
„kommen, und einige Gauckel-Sprünge verrich-
„tet hatte, lief er zum andern mahl, wie eine Ka-
„tze, das Rohr hinauf, legte sich mit dem Bauch
„recht mitten auf dessen Spitze, und streckte Hän-
„de und Füsse von sich, wie ein geflügelter Cupi-
„do sich zu præsentiren pfleget. Mit dieser an-
„ders gepackten Last begunte der Träger aber-
„mahl in langen und hertzhaften Schritten um-
„her zu wandeln, ohne daß man an ihm die ge-
„ringste Sorge seiner Bürde wegen gemercket
„hätte.

„Zum dritten mahl setzete der eine das Rohr
„oben auf seine Mütze, und der, so darauf gele-
„gen, setzete sich nun mit untergeschlagenen Bei-
„nen auf die höchste Spitze des Rohrs, worauf
„der unterste mit aller Macht anfing zu lauffen,
„hin und wieder zu rennen, und sich augenblick-
„lich herum zu drehen, daß ein jeder in Sorgen
„stunde, der oberste würde bald der unterste wer-
„den, und einen gefährlichen Sprung thun, aber
„er wuste sich mit den Armen dergestalt im
„Gewicht zu halten, daß er ohne einigen
„Schaden und wohlgemuth wieder herunter
„kam.

„Aber jetzo wil ich etwas erzählen, wel-
„ches allen Glauben übertrift, und welches
„hier einzurücken ich mich nimmermehr unterste-
hen

„hen würde, dafern es nicht über tausend Menschen neben mir mit ihren leibhaften Augen gesehen hätten. Einer von den Gaucklern nahm ein aufgewickeltes Klauen von einem Strick, davon er das eine Ende in die Hand nahm, und das Klauen mit einer solchen Gewalt in die Luft hinein warf, daß es niemand mit seinem Gesicht erreichen kunte, hieselbst kletterte dieser Mensch mit solcher Geschwindigkeit an demselben Strick in die Luft, daß man ihn endlich nicht mehr sehen kunte.

„Ich stund damahlen in grosser Verwunderung, nicht wissend, was daraus werden solte, bis ich inzwischen, und alle Zuschauer neben mir, sahen, daß ein Bein aus der Luft herunter fiel. Einer von diesen Gaucklern rafte es augenblicklich auf, und warf es in den vorbeschriebenen Korb. Ein Augenblick hernach fiel eine Hand herunter, und gleich darauf abermahl ein Bein, kurtz zu melden, alle Glieder des Leibes kamen solchergestalt aus der Luft herunter gefallen, und wurden zusammen in den Korb geworffen. Das allerletzte Stücke, so wir herunter kommen sahen, war der Kopff, welcher, so bald er nur die Erde berühret, von dem, der die Glieder aufgesammlet hatte, unterst zu oberst gekehret ward.

„Hierauf sahen wir vor unsern Augen, wie alle diese Glieder wieder zusammen krochen, und sich vereinigten, daß alsobald ein vollkommener Mensch daraus ward, der alsobald wieder stehen und gehen kunte, wie vorher, ohn einigen Schaden an ihm zu mercken. Ich habe mich

„nie-

„niemahlen über etwas so sehr verwundert, als
„da ich dieses Werck sahe, und ich zweifele fast,
„ob alles, absonderlich das letzte Stück, ohne ei-
„nes andern Hülffe hat zugehen können." So
weit MELTON in seiner Reise-Beschr. part. 4. c. 18. pag. m. 498.

Weil ich die Reise-Beschreibung des MELTONS noch nicht habe zu sehen bekommen, auch von diesem Autore bey anderen Schreibern noch nichts antreffen können, so habe ich die vorgedachte Erzählung aus E. G. HAPPELII grösten Denckwürdigkeiten der Welt, oder so genanten *Relationibus curiosis* entlehnet, in deren ersten Theil dieselbe p. 445. 446. gelesen wird. Weil mir von der Persohn des Urhebers dieser Erzählung nichts bekant ist, und ich also nicht sagen kan, wie viel derselbe an sich selbst Glauben verdiene, oder nicht, so müssen wir aus der Erzählung selbst und den Umständen derselben ihre Wahrheit und Glaubwürdigkeit beurtheilen, und zu erkennen suchen.

Was nun die zwey erste Kunst-Stücke betrift, mit dem Korb, und mit dem Bambos-Rohr, so haben beyde gar wohl natürlich zugehen, und durch Geschicklichkeit und Ubung vollbracht werden können. Und wie solches der Autor der Erzählung von dem letzteren selbst bezeuget, und daß er und die übrige Zuschauer erkant, daß selbiges nicht durch Zauberey, sondern durch Kunst und Geschicklichkeit geschehen, also hätte er solches billig auch von dem ersten schliessen sollen. Wann es die Absicht gewesen wäre, den Kerl, der unter den Korb kroch, würcklich

lich durch und durch zu stossen, und solches ohne ihn zu beschädigen, hätte geschehen, oder die Verwundung so gleich wieder geheilet werden können, durch zauberische Künste, was hatte er nöhtig unter den Korb zu kriechen? hätte solche Verwundung und Heilung nicht eben so wohl in freyer Luft und öffentlich geschehen können, und würde alsdann der Beweiß von der Kunst, sie möchte nun zauberisch oder natürlich seyn, nur um so deutlicher und gewisser gewesen seyn. Indem aber der Kerl, der diese Kunst an sich beweisen lassen wolte, unter dem Korb kroche, so ist ja solches ein klares Anzeigen, daß eine Betrügerey und Taschen-Spieler-Streich darbey vorgegangen. Dieses ist eine Kunst, die wir nicht nöhtig haben aus Indien zu lernen oder zu erfahren, sondern die wir bey allen Taschen-Spielern in Europa sehen können. Ja unsere geringste Taschen-Spieler sind hierinnen noch viel künstlicher, als die Chinesische, sie stechen sich öffentlich, vor den Augen alle Zuschauer, ein Messer oder anderes tödtliches Instrument, so gar durch das Haupt durch und durch, das Blut fliesset auf allen Seiten herunter, und sie bleiben doch unbeschädiget. Und doch weiß jederman, daß es gantz natürlich, und ohne alle Zauberey zugehe.

Was aber nun das dritte Kunst-Stücke betrift, und daß ein Kerl an einem in die Höhe geworffenen Stricke in die Luft gefahren, bis er nicht mehr konte gesehen werden, von welchem aber hernach ein Glied nach dem andern herunter gefallen, und nachdem solche in einem Korb aufgesammlet worden, wiederum ein gantzer und

der

der vorige Mensch daraus geworden, so sagt uns der Autor selbst, was wir davon zu urtheilen und zu glauben haben, indem er seine Erzählung davon mit dem Worte, anfängt: er wolle nun etwas erzählen, welches allen Glauben übertreffe. Nichts übertrift allen Glauben; als das Falsche und die Lügen. Indem nun der Autor selbst zum voraus sagt, daß dasjenige, was er nun erzählen wollen, allen Glauben übertreffe, so gibt er verständigen Lesern damit eine Erinnerung, daß das nachfolgende von anderer Art, als das vorhin erzählte, und keine wahre Geschichte, sondern nur eine Erdichtung sey, welche er bloß zur Lust, und um derer willen hinzugefüget habe, welche in einer Reiß-Beschreibung nicht nur mögliche und wahrscheinliche, sondern auch unmögliche Dinge suchen und forderen, und eine Reise-Beschreibung nur um so höher achten, jemehr dergleichen Dinge darinnen zu finden sind.

Der Autor sagt wohl, es seyn mehr als tausend Menschen gewesen, die solches neben ihm gesehen haben. Aber das hat er gut sagen in Europa, da kein einiger von diesen gegenwärtig ist, die solches in Indien gesehen haben sollen. Alte Leute und diejenige, welche weit gereiset sind, verdienen, wann sie unglaubliche und unmögliche Dinge erzählen, keinen Glauben, wann sie sich schon darbey auf das Zeugniß tausend Menschen beruffen, von welchen aber nicht ein eintziger vorhanden ist, und das Zeugniß ablegen kan. Was kan aber ein Zeugniß für eine Kraft haben, welches nicht würcklich abgeleget ist, und nicht kan abgeleget werden.

Die

Die Exempel sind in Ansehen derer, die gereiset haben, bekannt, und wir haben gantze Bücher, welche von lauter Lügen angefüllet sind; viele Menschen haben selber ein grosses Gefallen zu lügen, und andere haben Lust, Lügen zu hören, und also ist es kein Wunder, wann jene durch diese, und weil es die Leute so haben wollen, in ihrer eigenen Neigung gestärcket und darzu aufgemuntert werden.

Wann aber würcklich dergleichen geschehen ist, als der Autor der Reise-Beschreibung erzählet, so ist es ebenfals Kunst und Betrug, das ist ein Taschen-Spieler Streich gewesen, und ist einem aufmercksamen Leser abermahls der Korb darbey verdächtig. Wann die herab gefallene Glieder wahrhaftig Menschen-Glieder gewesen, und wahrhaftig zusammen gewachsen sind, was ist dann der Korb darzu nöhtig gewesen, hätte solches nicht in der freyen Lust geschehen können, und zu Uberzeugung der Zuschauer hätte dieser Umstand vornemlich öffentlich geschehen müssen. Anbey hätten MELTON und die übrige Zuschauer, beyde Körbe, desgleichen den Degen, mit welchem der erste durchstochen worden, und die Glieder, welche in den letzten gesammlet worden, ob sie nicht nur dem Ansehen und der Gestalt nach, sondern würcklich menschliche Glieder und Fleisch gewesen seyn, genau untersuchen sollen. Da sie aber solches nicht gethan, sondern nur zugeschauet haben, so können sie auch kein Zeugniß davon ablegen, daß es wahrhaftige Menschen-Glieder gewesen seyn. Dann es ist gantz etwas anders sehen oder zuschauen, und das, was man

siehet, prüfen und untersuchen. Und wo viel tausend Zuschauer sind, da können sie zwar wohl alle etwas sehen, aber die wenigste können auch selbst wegen der Menge, genau zusehen.

Ubrigens ersuche ich diejenige, welche die Reise-Beschreibung des MELTONS Englisch oder Teutsch besitzen, oder gründliche Nachricht davon haben, mir einigen Unterricht davon zukommen zu lassen.

CXVI.

Fernere Nachricht von den besonderrn Künsten der Indianischen Taschen-Spieler und Gauckler.

Der Herr HAGGEL erzählet in dem vorangezogenen Ort des I. Theils seiner *Relationum curiosarum* noch mehreres von den Künsten der Indianischen Taschen-Spieler. Unter andern führet er p. 449. nachfolgende merckwürdige Erzählung des Herrn TAVERNIERS aus seiner Indianischen Reise-Beschreibung part. 2. cap. 5. an:

„Als ich einsmahls mit dem Englischen Prä„sidenten von Agra zurück nach Suratte keh„rete, und zu Brotsche, woselbst die Engel„länder eine schöne Wohnung haben, anlange„ten, da erschienen vor uns alsobald etliche, wel„che den Präsidenten fragten, ob er Lusten hät„te, etliche Stücklein ihrer Kunst zu sehen, welches „ihnen dann aus Neugierigkeit vergönnet war.

„Das erste, so sie thäten, war, daß sie ein „Feuer machten, grosse eiserne Ketten anglüeten,

„die-

„dieselbe auf ihren Leib schlugen, sich stellend,
„als empfünden sie einige Pein davon, ohner-
„achtet sie keinen Schaden bekamen. Hernach
„nahmen sie ein Stück Holtz, steckten es in die
„Erde, und fragten die Zuseher, was sie vor
„Frucht begehrten, die dieses Holtz herfür brin-
„gen solte, und als man die Mangen (ist eine
„Art Gewächse ihres Landes) genannt, da ver-
„hüllete sich alsobald einer von den Gaucklern
„mit einem grossen leinen Lacken, und bückete sich
„fünf oder sechs mahl nieder zur Erden. Ich
„war so neugierig, daß ich mich in eine Kammer
„verfügte, um von dannen durch die Oeffnung
„einer leinen Gardinen eigentlich zu betrachten,
„was dieser Gauckler machte, da merckete ich
„nun, daß er ihm selber mit einem Messer in
„das Fleisch unter den Schultern hinein geschnit-
„ten, mit dem da heraus dringenden Blut riebe
„er hernach das eingepflantzete Holtz. Allemahl,
„wann er von der Erden aufstunde, zeigete er
„das Holtz, daß es von jederman gesehen ward.
„Als er sich zum dritten mahl aufrichtete, kamen
„schon Sprößlinge mit Zweigen aus dem dürren
„Holtz. In der vierten Niederbückung ward
„das Bäumlein mit Blättern bedeckt, und in
„der fünften sahe man die Blumen oder Blüthe
„daran, wie in beygehender Figur zu sehen.

„Der Englische Präsident hatte damahlen ei-
„nen Prediger bey sich, welchen er mit nacher
„Amadabat genommen hatte, um daselbst des
„Holländischen Commandeurs Kind zu tauffen,
„welches er, der Präsident, aus der Tauffe ge-
„hoben hatte. Dann man muß wissen, daß
„die Holländer in Indien keine Prediger halten,

„als allein an denen Orten, da sie zugleich ihre „Kaufleute und Militz haben. Dieser Englische „Prediger hatte schon vorhero genugsam zu er„kennen gegeben, daß es einem Christen gar „nicht gebührete, bey solchen gottlosen Leuten „sich finden zu lassen; Wie er nun sahe, daß „dieser Gauckler aus einem dürren Stück Holtz, „in weniger als einer halben Stunden einen „Baum, von vier oder fünf Fuß in die Höhe „mit Laub und Blüthe, wie im Frühling, her„für brachten, da ging er hin, etwas von die„sem Baum zu brechen, und sagte ungescheuet, „daß er denjenigen, der diesen gottlosen Leuten „länger zusehen würde, das heilige Abendmahl „nicht reichen wolte. Solchergestalt ward der „Präsident genöhtiget, die Gauckler abzuschaf„fen welche mit Weib und Kindern, gleich den „Tartarn oder Zigeunern in Europa, von einem „Ort zum andern reisen. Sie bekamen zwölf „Thaler vor ihre Mühe, mit solchem Præsent „sie wohl vergnügt von dannen schieden.“

Gleichwie nun der Herr von TAVERNIER selbst die Urheber dieser Kunst-Stücke, welche er erzählet und selbst gesehen hat, **Gauckler** nennet, so würden wir sehr unrecht thun, wann wir sie für Zauberer halten wolten, wenigstens halten ihre Künste nichts zauberisches in sich, es wäre dann, daß wir, wie einige gethan haben, die Erkänntniß der nicht allen bekannten Kräften und Würckungen der Natur mit dem Nahmen der Zauberey belegen wolten. Teufelisches aber, davon uns die Frage ist, ist nichts in diesen Künsten enthalten, und sie sind viel zu hoch für diesen zwar sehr boshaften und listigen, aber

von

von Macht und Weisheit gantz entblösten und armseligen Geist. Das erste Kunst-Stück, glüende Sachen anzurühren, oder sich mit Steinen und anderen hartscheinenden Dingen zu schlagen, ohne davon beschädiget zu werden, ist schon längst auch in Europa bekannt gewesen, unsere Taschen-Spieler können so gar grosse glüende Nägel essen und verschlucken.

Das zweyte, was diese Leute verrichtet haben, zeiget von einer mehreren Kunst, oder auch von einer höheren Wissenschaft, doch aber gantz und gar nicht von einer teufelischen. Ein dürres Holtz in einer kurtzen Zeit grünend und blühend zu machen, geschiehet entweder durch natürliche Wissenschaft, oder wann es übernatürlich ist, durch eine göttliche Kraft, keineswegs aber durch die Wissenschaft oder Macht des Teufels, welche ihm beyde mangeln.

Es ist also dieses merckwürdige Kunst-Stück entweder durch natürliche Wissenschaft geschehen, oder es ist ebenfals, wie bey dem ersten und vielen anderen, ein Taschen-Spieler-Stückgen und Betrug dabey vorgegangen.

Es ist ohnstreitig, und aus der Erfahrung bekannt, daß wann man der Natur durch Kunst und Mühe zu Hülffe kommet, die Gewächse in viel früherer Zeit, als es sonst nach dem ordentlichen Lauff der Natur geschiehet, zur Blüthe und zu Früchten bringen könne.

Ob nun wohl, so viel mir bekannt ist, diese Wissenschaft in Europa noch nicht so hoch gestiegen ist, daß man die Gewächse in so kurtzer Zeit, als diese Indianer gethan haben, zum Wachsthum und zur Blüthe bringen könne, so

ist doch zu erwegen, daß wie in Indien die Gewächse überhaupt viel früher als bey uns wachsen, und zur Reiffe kommen, als bey uns, und einige in beständigem Grünen stehen, also auch ein abgeschnittener Zweig daselbst durch die Kunst noch viel eher zum Wachsthum und zur Blüthe zu bringen seyn müsse.

Es ist mir aber auch bey diesem Kunst-Stück verdächtig, daß solches nicht offenbahr geschehen, sondern der Meister desselben, als er solches verrichtet, sich gantz in ein Tuch eingehüllet hat; Es kan wohl seyn, daß er solches gethan hat, um seine Kunst zu verbergen, deren Entdeckung ihm seine Nahrung entzogen, oder doch verringert haben würde. Aber eben daraus würde zu erkennen seyn, daß solches Stück durch Kunst geschehen. Was aber durch Kunst geschehen, das haben wir keinen Grund dem Teufel zuzueignen.

Wie ich aber auch nicht begreiffen kan, wie der Herr von TAVERNIER, da er in einer Kammer war, dasjenige eigentlich habe sehen können, was der verhüllete Künstler unter seinem Lacken verrichtet, also zweifele ich fast, ob er recht gesehen habe. Es kan seyn, daß das Menschen-Blut etwas beyträget, einen Zweig grünend zu machen; es kan aber auch seyn, daß solches Schneiden und Blut nur ein hocos pocos des Indianischen Taschen-Spielers gewesen ist, als er beobachtet hat, daß man seine Kunst zu entdecken suche.

Der Herr von TAVERNIER meldet auch nicht, ob das Holtz, das dieser Indianische Künstler grünend und mit Blüthen dargestellet

hat, ein gantz dürres Holtz, oder ein abgeschnittener Zweig gewesen sey. Ist das letztere, so hat seine Kunst natürlich zugehen können, ist aber das erstere, so ist es ohnfehlbar ein Taschen-Spieler Kunst-Stück gewesen, und der Meister hat nicht das erstere den Zuschauern gewiesene trockene Holtz grünend gemacht, sondern er hat schon einige andere ausschlagende grünende und blühende Zweige verborgen bey sich gehabt, welche er bey seinem Niederbücken einen nach dem anderen hervor gezogen, und den Zuschauern gewiesen hat; darzu ihm dann das grosse Lacken, damit er sich bey seinem Niederbücken verhüllet hat, vortreflich hat dienen können. Und dieses ist eines von den Haupt-Stücken der Taschen-Spieler-Kunst, dasjenige, was sie hervorbringen wollen, verborgen bey sich zu haben, und hernach durch Geschwindigkeit mit demjenigen zu verwechseln, das sie den Zuschauern öffentlich gewiesen haben.

Ein wahrhaftig dürres Holtz aber kan der Teufel selbst nicht grünend machen, weder in kurtzer noch in langer Zeit, sondern solches ist eine Würckung der allmächtigen Kraft GOttes, wie aus der Geschichte von dem grünenden Stecken Aarons erhellet. 4 Mos. 17.

CXVII.

Besonderer Beweiß von der Seeligkeit des Königs Salomon aus den Zauber-Geschichten.

Der König SALOMO ist ein berühmter Name in den Zauber- und Teufels-Geschichten.

Dann es haben einige Betrüger sich nicht gescheuet, etlichen von ihnen erdichteten Schriften von der Beschwerung der Geister, zu Erhebung der vergrabenen Schätze, den Namen dieses grossen Königes vorzusetzen, um solchen dadurch ein so mehreres Ansehen zu machen, und selbige um so theurer zu verkauffen. Die so genannte *Clavicula Salomonis* ist jedermann bekannt, welche und andere dahin gehörige Schriften ich zu seiner Zeit recensiren werde.

Ich habe aber nicht gewust, daß sich in den Zauber-Geschichten auch ein Grund und eine Nachricht finde von der Seeligkeit dieses Königes, darüber unter den Gelehrten so sehr ist gestritten worden. Als ich neulich in dem III. Tome der *Histoire des Papes* lase, so fande ich in dem Leben des 209. Pabsts BONIFACE IX. unter dem Jahr 1403. folgende merckwürdige Erzählung:

„Um eben diese Zeit ereignete sich eine gar son„derbahre Begebenheit, welche ich hieher setzen „wil, um diesem Werck eine Art der Lustigkeit „zu geben, ob es wohl mit meiner Absicht keine „Verbindung hat, als in Ansehen des Aberglau„bens, welcher dienet, die Eigenschaft dieses „Jahrhunderts zu erkennen. Ich wil die Sa„che erzählen mit den Worten Johannis JU„VENALIS des URSINS Ertz-Bischoffs „zu Rheims, eines Autoris selbiger Zeit, und „von grossem Ansehen. Dieser vornehme „Scribent saget: Qu'il y eut un homme qui s' efforça de trouver moyen de parler au diable, & feut en plusieurs & divers lieux, pour s' enquerir s' il y avoit personne, qui

s' en

s' en meslat, mais rien n' y trouvoit. Et luy feut conseillé, qu' il allast en Ecosse la sauvaige & de fait y alla & luy feut enseigné une vieille, qu'on disoit soy mesler de telles besongnes. A la quelle il parla, & elle luy dit, qu'elle le feroit bien. Et de fait, luy monstra un vieil Chasteau ancien tout desrompa, & n'y avoit que les murs & parois, tous pleins de ronces & espines. Et y avoit un Corbeau contre le mur, comme pour soutenir un gros bois, & qu'il se tint la sans avoir peur. Et il trouveroit un homme en maniere d'un Maur de Maurienne & qu' il luy demandast ce qu'il voudroit, & il luy respondroit. Le quel compaignon alla au lieu, & quand il y eut esté par aucun temps, on apporta sur deux grosses pierres une maniere de biere ou cercueil, ou il y avoit une personne toute nüe, la quelle feut mise sur le dit corbeau. Et lors il veid venir plus de dix mille corbeaux qui decharnerent cette personne, & luy mangerent toute la chair, & ne demeura que les os. Et ce fait, feut remis au dict cercueil, & emporté. Et apres ce il veid venir le Maur de Maurienne, dont la vieille luy avoit parlé, & luy demanda, que c' estoit de cet homme ainsi deschiré, le quel lui dit que c' estoit le Roy SALOMON. Et lors il l' interrogea s' il estoit damné, le quel lui dit, que non, mais tous les jours il souffrenoit jusqu' a la fin du monde telle penitence & mal, comme s'il estoit en vie. Et apres ce il lui feit trois demandes l' *une* de ce qu'il queroit & vouloit savoir, la quelle chose, il ne voulut oncques a personne reveler,

 ne

ne la demande ne aussi la response. La *seconde* il lui requit qu'il lui enseigna les thresors perdus. Et a ce feit response, que lui, ne ses compagnons jamais ne les enseigneroient. Car, ils les gardoient pour leur maitre l'ante-Christ. La *tierce* demande feut, si Paris seroit point destruict, veu que les gens qui y estoient, estoient si dissolus en estats, & que infinis maux s' y faisoient tous les jours. Et il respondit, qu'il ne seroit pas destruict du tout, mail il suffriroit beaucoup. Car plusieurs grandes divisions y seroient, mais finale destruction ne souffriroit il pas. Car supposé que plusieurs maux s' y feissent, soutes fois aussi y faisoit-on beaucoup de biens, & qu' il y avoit plusieurs bonnes personnes, dont les prieres empescheroient la destruction.

Jean JUVENAL des URSINS Hist. de CHARLES VI. p. 192. 193.

Der Autor der Histoire des Papes setzet hinzu:

Quand je vois d' illustres Auteurs, qui rapportent gravement ces contes des vieilles & de maniere à persuader, qu' ils y ajoutent foi, cela me fait pitié.

Das ist zu Teutsch:

Es sey ein Mensch gewesen, welcher sich sehr bemühet, ein Mittel zu finden, mit dem Teufel zu reden, und der an vielen und unterschiedenen Orten gewesen, ob jemand zu finden, der ihm darzu verhelffen könte, aber er fand niemand. Es wurde ihm gerahten, er solte in das wilde Schott-land

land a) gehen, und er ging würcklich hin, und man zeigte ihm eine alte Frau, von deren man sagte, daß sie mit dergleichen Dingen umgehe. Er redete mit derselben, und sie sagte ihm, sie wolte es wohl machen. Und in der That, sie wiese ihm ein sehr altes und gantz zerbrochenes Schloß, davon nichts mehr übrig war, als die Mauren und Wände, und war alles voll Hecken und Dornen, und daselbst sey ein Rabe gegen der Mauer, als wann er ein grosses Holtz hielte, und da solte er sich aufhalten, ohne sich zu fürchten, und er werde einen Menschen finden, wie einen Mohren aus Mohrenland, b) und den solle er fragen, was er wolle, und er werde ihm antworten. Dieser Geselle ginge an den Ort, und als er eine Zeit da ware, so brachte man auf zwey grossen Steinen eine Art einer (Todten-) Baare oder Sarg, darinnen eine gantz nackete Person ware, und solche wurde auf den besagten Raben geleget, und alsdann sahe er mehr als zehentausend Raben kommen, welche diese Person verzehreten, und ihr alles Fleisch wegfrassen, und blieb nichts übrig, als die Beine, und nachdem dieses geschehen, so wurde sie wieder in den Sarg geleget und weggetragen. Und nach diesem sahe er den Mohren von Mohrenland kommen, da-

a) Ich vermuthe, daß durch das wilde Schottland das Berg-Schottland angezeiget werde.

b) Vermuthlich heisset Maurienne in diesem Ort Mohrenland.

davon ihm die Alte gesagt hatte, und fragte ihn, was das für ein Mensch sey, der also verzehret worden: welcher ihm sagte: es sey solches der König Salomo, und alsdann fragte er ihn, ob er verdammt sey: er antwortete ihm, Nein, aber er müsse alle Tage bis an das Ende der Welt solche Busse und Quaal ausstehen, als wann er noch im Leben wäre. Und nach diesem machte er ihn drey Fragen. Die eine betraf dasjenige, was er suchte und wissen wolte, welche Sache er niemahls jemand entdecken wolte, weder die Frage noch die Antwort. In der zweyten verlangte er von ihm, daß er ihm die verlohrne Schätze zeigen solle, und darauf gab er die Antwort, daß weder er noch seine Cameraden solche jemahls anzeigen, dann sie bewahren solche für ihren Herrn, den Ante-Christ. Die dritte Frage war, ob Paris nicht werde zerstöhret werden, angesehen, daß die Leute daselbst so unordentlich leben, und unendlich viel Böses täglich daselbst vorgehe. Und er antwortete, es werde nicht gäntzlich zerstöhret werden, es werde aber viel leiden. Dann gesetzet, daß viel Böses daselbst vorgehe, so geschehe doch auch viel Gutes daselbst, und es seyen viel gute Leute, deren Gebät die Zerstöhrung verhindere.

Bis hieher gehet die Erzählung des Ertz-Bischoffs JUVENALIS, von deren der Autor der Histoire des Papes billig hinzufüget: „Es jammere ihn, wann er sehe, daß vornehme Scri-

„benten solche alte Weiber-Mährgens im Ernst „und auf solche Weise erzählen, daß sie damit „an den Tag legen, sie stellen selbigen Glauben „zu.“ Und es kan ja nichts einfältigers und thörichteres gedacht werden, als diese läppische Erzählung, und doch hat sich derselbigen zu seiner Zeit ein Ertz-Bischoff nicht geschämet. GOtt sey hochgelobet für die bessere Zeiten, die er uns geschencket hat!

Doch habe ich von dieser läppischen Historie einen Nutzen gezogen. Diejenige, welche nicht glauben können, daß die Hexerey und Gemeinschaft der Menschen mit den Teufeln, welche der Pabst INNOCENTIUS und die Ketzer-Inquisitores, vorgegeben haben, so neu sey, können aus dieser Geschichte, oder der Erzählung des Ertz-Bischoffs JUVENALIS einen Beweiß davon bekommen, zu dessen Zeiten ist diese Hexerey noch so gar rar gewesen, daß man in gantz Franckreich und den umliegenden Ländern nicht eine einige Person hat ausfinden können, welche einen Umgang mit dem Teufel gehabt hat. Aber gleich nach den Zeiten des Pabsts INNOCENTII VIII. und des geschmiedeten Hexen-Hammers hat man deren in Franckreich, und nur allein in Paris viel hunderttausend gefunden, davon ich an einem anderen Ort handlen werde. Darf man noch fragen, oder zweiflen, ob dieser Pabst und der Hexen-Hammer die Hexerey in die Welt gebracht habe?

CXVIII.

Das Roß-Haar in dem Hüner-Ey.

Der Pater AUBERT, ein Jesuit, Professor der

der Mathematick zu Caen, erzählet in einem Brief folgendes:

Gestern brachte man mir ein Hüner-Ey, welches hart gesotten ware, in demselben war ein Pferd-Haar, solches machte unterschiedene Wendungen und Drehungen in dem Weissen des Eyes, ehe es in das Gelbe ginge. Das Ding kame mir etwas ausserordentlich für, dann dieses Haar muß in die Milch-Adern hinein gegangen seyn, und dann in den *ductum thoracicum*, von dannen in die hohle Ader, und dann in das Hertz; und indem es ausging durch den herabgehenden Ast der *Aorta*, so muß es sich in den Eyer-Stock hinein gedrungen haben. Solches kunte es nicht in einem Hauffen thun, und ist es eine schwere Sache zu begreiffen, wie es solches habe thun können, wann es ausgestrecket gewesen, indem die geringste Wendung des hindern Theils hätte müssen den forderen Theil stillstehend machen. Es hat allezeit dieselbe *elasticit*ät, als ein ander Haar von solcher Art.

Der vortrefliche Herr Michael de la ROCHE führet dieses an, ohne Zweifel aus einem Frantzösischen Journal, in dem V. Vol. seiner *Memoirs of Literature*. Art. XXVI. p. 132.

Ich lase dieses mit grosser Verwunderung, ich war begierig zu sehen, ob nicht mehrere Nachricht von dieser Anmerckung in dem folgenden vorkomme. Endlich fande ich pag. 128. Art. XXXIV. nachfolgende Stelle von Paris.

Pater AUBERTS Experiment würde gewißlich

lich die Anatomisten irre machen, wann es wahrhaftig wäre. Dieser Pater mercket an, ob ein Loch in dem Ey gewesen, durch welches das Haar hat können in dasselbe hinein gebracht werden, ohne einen so unbrauchbaren Weg vorzugeben in den Leib der Henne. Ich habe ein Ey bey mir, welches des Pater AUBERTS Experiment hätte bestätigen mögen, wann ich nicht von der Kunst unterrichtet gewesen wäre.

Dieses Experiment, welches ein Professor der Mathematic gemacht hat, zeiget uns, wie leichtlich auch etwas einem Gelehrten verborgen seyn könne, zu unseren in vielen Stücken so sehr an Wissenschaften bereicherten Zeiten, und folglich, wie wenig auch ein Zeugniß eines Gelehrten, eines Professoris der mathematischen Wissenschaften, von übernatürlichen Würckungen zu bedeuten habe und beweisen könne. Es hätte mir aber eben so gehen können, wie dem guten Pater AUBERT, wann ich nicht von ohngefehr schon in meiner Kindheit gehöret und gesehen hätte, daß man ein Roß-Haar durch eine zarte Oefnung in ein Hüner-Ey hinein treiben könne. Wer aber dieses nicht weiß, und findet ein langes Roß-Haar in einem Hüner-Ey, der wird gewiß nicht leicht darauf fallen, daß es von aussen, da er nirgends keine Oefnung findet, hinein gekommen sey. Der Pater AUBERT hat einen sehr weiten Weg gewählet, durch welche das Roß-Haar in das Ey gekommen. Ein anderer würde den nechsten Weg gerahten, und gesagt haben, der Teufel hat es hinein gebracht, es ist hinein gehexet worden. Der Schluß gilt also nicht: ich kan nicht sehen, wie diese oder jene

jene Sachen in den Leib gekommen seyn, also ist es übernatürlich zugegangen, und noch vielweniger dieser: also hat sie der Teufel hinein gebracht. Dieser aber wohl, sie sind durch Kunst und Betrug hinein gekommen. Dergleichen Leute, als diejenige waren, die dem Pater AUBERT diesen Possen gespielet haben, sind allenthalben in der Welt.

CXIX.

Seltsamer Aufzug des DUCA de MAMMONE zu Mayland.

D. Joh. Peter LOTICHIUS, damahliger Professor der Medicin auf der Universität Rinteln, beschreibet uns diese seltsame Sache, in seiner auf besagter Universität öffentlich gehaltenen Rede, von den sonderbaren Gefahren der Universitäten zu derselben Zeit.

Nachdem er unterschiedene traurige Schicksale angeführet hatte, so fähret er endlich p. 21. mit grosser Bewegung also fort:

Und was braucht es viel? auch (welches erschrecklich zu gedencken, ich geschweige zu hören ist,) der König der Höllen, welcher tausend Namen und tausend Künste zu schaden, hat, nachdem er von den Banden und Ketten, mit welchen er bisher gebunden war, durch GOttes Zulassung, zu der Straffe des menschlichen Geschlechts, ein wenig gelöset worden, wie solches in der geheimen Offenbahrung

zuvor verkündiget ist, wohnet nun nicht mehr,
als ein schwartzer Richter in der schwartzen Hölle, sondern aber, nachdem er die höllische Schatten und Schlangen, und die *Persephone*, und die *Tisiphone*, und tausend *Diras* und andere höllische Furien zu sich genommen, und seinen alten Sitz verlassen, erkühnet er sich nunmehro mit höllischen Wagen und Pferden nach dem Himmel zu fahren, wie es bey dem CLAUDIANO heist *lib. III. de raptu Proserpinæ.*

Ja er drohet nicht nur, wie der besagte Poet anzeiget einen Raub, sondern aber (GOtt wende es ferner vom Himmel ab,) wie der allgemeine und von vielen ansehnlichen Männern gantz neulich bestätigte Ruff ausstreuet, so hat er zu Mayland, einer berühmten Stadt in Italien, und zwar in der Landschaft der Insubrern seine Residentz und Hofhaltung angeleget, und fähret bey hellem Tage, als auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen, als im Triumph durch die Stadt, und ziehet insonderheit von einer sehr prächtigen und zahlreichen Hof-Staat, welche von Gold gestickten Kleidern und grünem Sammet glänzet, umgeben einher, und leugnet nun nicht mehr, daß er der *Ditor* und höllische Jupiter sey, sondern lässet sich als den mächtigsten Fürsten, dann die heilige Schrift nennet ihn den Fürsten der Welt, und zwar namentlich den Hertzog von MAMMONE, wie man sagt, tituliren und ver-

verehren. Was dieses höllische Wunder-Zeichen, dergleichen vielleicht keiner Christlichen Zeit zuvor bekannt worden, noch ferner dem menschlichen Geschlecht für grosse und erschreckliche Trübsalen bedeute und verkündige = = ist mehr zu beweinen als zu bewundern.

Und dieses ist die Erzählung des LOTICHII von der Hofhaltung und dem Aufzug des DUCA de MAMMONE zu Mayland. Ich bin fast erstaunet, als ich solche das erstemahl gelesen habe. Hätte man wohl glauben sollen, daß noch in dem vorigen Seculo ein gelehrter Mann, ein Doctor, ein Professor auf einer Universität, ein Mann, der die Welt gekennet hat, solche offenbahre und läppische Fabeln nur gedencken, ich geschweige sagen, vielweniger in einer öffentlichen Rede vortragen, und so gar drucken lassen solte?

Wie nun D. LOTICHIUS zu dem Angedencken dieses erschrecklichen Unternehmens des Teufels, a) als er einige Wochen zuvor von Höxer auf der Weser nach Rinteln fuhre, ein Lateinisches Gedichte verfertiget, und selbige darinnen beschrieben hat, so wil ich solches Gedichte zum Zeugniß und Gedächtniß der Leichtglaubigkeit seiner Zeit, und zum Nutzen der Gegenwärtigen und Nachfolgenden, hieher setzen; es lautet also:

Sanguineis quod sæva furit Bellona flagellis,
Extremasque ciet dira per arma vices:
Quod totæ toto bacchantur Erynnides orbe,
Cædibus & miscent omnia sacra: parum est. En!

a) In cujus horrendæ diabolicæ illusionis machinationisque infamem memoriam, & seriis precibus detestandam, manifestam vim & atrocitatem diabolicam.

En! (fama majus!) jam jam Rex ipsemet orci,
Eumenidum veterem quem vocat ordo patrem
E tenebris stygioque lacu prorumpit in auras,
Christicolasque novis terret in orbe minis.
Qua jacet Helveticas Insubrum grandis ad Alpes
Urbs, de lanigera quæ sue nomen habet.
Illic magnificas invadere dicitur ædes,
Et magni currus instar habere Ducis,
Ante & pone phalanx intextis vestibus auro
Præcedit fictum subsequiturque Ducem.
Ille autem nitidis in equis ostroque superbus
Invehitur, quibus hic par nihil orbis habet.
Nec tantum tenebris agit hæc, & luce sepulta,
Namque nigros alias non nisi furva decent.
Patrat at hæc medio, cum sol altissimus extat
Cunctaque plus populis sunt manifesta, die.
Quid loquar? Horrendæ dispergit semina pestis,
Perque vias miscet funera, perque domos,
Qui diræ metuit contagia labis, & orat
Pharmacon a falso Principe, liber abit.
Languidus at nollo tumidum qui dæmona cultu
Prosequitur, (velut est rumor) obire solet.
Adde, quod humanas voces, & differit omnes,
Pro ratione loci, pro populique sonos.
Quacunque iste suas agit hac illacque quadrigas,
Quacunque augustis iste triumphat equis:
Pandunt claustra sinus, penetralia sponte patescunt,
Nullaque stat solida janua clausa sera.
A clero jussus causas edicere, dixit,
Facturum se, si Principe digna petant,
Cætera quis referat? *Dux de Mammone* vocari
Imperat, hos titulos, hos amat iste sonos.
Quid superaddendum est? Non dæmones amplius orcum,
Infernas satagunt aut habitare domos.
Omnes sed patulo furiæ dominantur in orbe,
Jam se pro magno Principe Pluto gerit.
Quid, precor, hoc aliud? quam quod nunc ultima summi
Judicii nobis scilicet hora prope est?
Tempore quo stygius vinclis pedicisque solutus
Ibit in humanos Jupiter iste greges.

Imbelles qualis rugiens leo ſævit in agnos:
    Sic in Chriſticolas ſæviet iſte leo.
At, tu, Chriſte, Deus, qui dæmona vincis & orcum,
    Sub pedibusque domas Tartara nigra tuis,
Ne patere, o Deus alme, tui quo præda popelli
    Fiant infernis hic, alibique lupis!
Sanguine quas juvat eſſe tuo, bone Chriſte, redemptas
    Deſere non ô non optime Paſtor oves.
Nos tua turba ſumus, fas his ſit dæmonas auſis,
    Cordataque in te vincere poſſe fide!
Donec ad auguſtas, cæleſtia gaudia ſedes,
    Dite vel invito, ſuſcipiamus iter.
Ergo ſtygem quicunque petit vitare ſtrygesque,
    Se prece, ſe domino ſervet & ille fide!
Tempora ſunt vere nunc ultima, quisque ſaluti,
    Si ſapit, hic animæ conſulat ergo ſuæ.

D. J. Petrus LOTICHIUS *Orat. ſuper fatalibus hoc temp. Academiarum periculis*, publice recitata in *Academia Rintelenſi* MDCXXXI. IV. Id. Febr. ibidemque impreſſa eodem anno 4. p. 21-25.

cXX.

Nachricht von einem merckwürdigen Manuſcript von der Gewalt des Teufels.

Der ſehr berühmte Herr Director BUNEMANN beſchreibet in ſeinem Catalogo Manuſcriptorum & librorum variorum unter andern raren und wichtigen Büchern, auch ein gewiſſes Manuſcript, a) welches von der leiblichen Gewalt und den Würckungen des Teufels handelt, und dahero einen Platz in meiner Bibliothec erfordert.

Es iſt in fol. geſchrieben, und führet dieſen Titul: Tractatus contra Demonum Invocatores, *continens quatuor partes*.

In 1) parte inquiritur de natura demonum & de ipſorum nominibus. In

a) P. 7. Manuſcript. in fol. n. 4.

In 2) parte de dictorum demonum in corporibus assumtis, apparitionibus atque operationibus.

In 3) parte de magicis artibus & de ipsarum diversis effectibus.

In 4) parte de vexationibus corporalibus hominum & brutorum factis interdum a demonibus.

Dieses heisset auf Teutsch:

Abhandlung wider die Anbäter der Teufel, in sich haltend vier Theile.

In dem 1) Theil wird gehandelt **von der Natur der Teufel, und von den Namen derselben.**

In dem 2) Theil **von der besagten Teufel Erscheinungen in angenommenen Leibern, und ihren Würckungen**, operationibus.

In dem 3) Theil **von den zauberischen Künsten und von derselben unterschiedenen Würckungen**, effectibus.

In dem 4) Theil **von den leiblichen Plagen der Menschen und Thiere, welche unterweilen von den Teufeln verursacht worden.**

Bey dem ersten Theil träget der Autor 7. Zweifel vor. Bey dem zweyten 9. Zweifel. Bey dem dritten 14. Zweifel. Bey dem vierten 9. Zweifel, und antwortet auf dieselbe.

Der Urheber dieses Buchs nennet sich *S. Th. Professor*, *frater* Joann. VIVETI, Ord. Prædic. Inquisitor Apostolicus *Carcassone*. Lehrer der H. Schrift, Bruder Johann VIVETI, des Prediger-Ordens, Apostolischer *Inquisitor* zu *Carcassone*.

Die Zeit, in welcher dieser Autor gelebet hat, hat

der Hr. BUNEMANN an angezogenem Ort daraus geschlossen, weil derselbe in dem zweyten Theil, in der ersten Aehre, spica, gegen dem Ende, meldet:

Es sey zu seiner Zeit der Magister Johannes LEGERETI, Präsident in dem Raht von Savoyen geköpffet worden, weil er zauberische Bilder gemacht, um dadurch dem Leben des Hertzogs PHILIPPI von Savoyen, seliger Gedächtniß, Schaden zu thun. Gleichwie es auch an dem Tage liege, daß wegen gleicher Verbrechen ein Marschall von Franckreich vor wenigen Jahren durch die Kirche dem weltlichen Arm übergeben worden sey.

Von dem LEGERETI werde ich in einem besonderen Articul handeln. Der Hertzog PHILIPP von Savoyen ist gestorben a. 1497. den 7. Nov. und der Marschall von Franckreich, den der Autor anziehet, ist ohne Zweifel der Marschall Baron LAVAL von RAIZE, welcher wegen beschuldigter Zauberey a. 1440. verbrannt worden.

Von der Ausführung des Buchs meldet der Herr Director BUNEMANN, der Autor führe unterschiedene Theologische, Philosophische und Historische Dinge an, welche nicht unwürdig seyn gelesen zu werden, was er aber für ein ungeschickter Grammaticus gewesen sey, erhelle aus dem folgenden, darinnen er dem Johanni von JANUA nachzufolgen scheine, indem er in dem ersten Theil, in dem Anfang der 7. Aehre, also schreibe:

Quilibet demonum nominatur DIABOLUS, *quod* interpretatur *defluens, quia* defluxit & corruit *spiritualiter & localiter. Grace quoque* interpretatur DIABOLUS CLAUSO ERGASTULO: *& hoc convenit* sibi, *quia non permittitur ei, nocere, quantum vellet, potentia. Secundum* Ethimologiam *dicitur a* DIA, *quod est* DUO, & BOLUS, *quod est* MORSUS, *quia* DUO *occidit, scil. corpus & animam* &c.

Ein jeder Teufel wird Diabolus genennet, welches verdollmetschet wird abgefallener, weil er abge-

abgefallen, und herunter gefallen ist, geistlicher Weise und auch in Ansehen des Orts, Griechisch wird *Diabolus* auch verdollmetschet durch verschlossenes Gefängniß, und dieses kommt ihm zu, weil ihm nicht zugelassen wird, so viel zu schaden/ als er wolte/ durch seine Macht. Nach der Ethimologie wird er also genennet von dia, welches zwey heisset, und von bolus, welches ein Bissen heisset/ weil er zwey tödtet, nemlich den Leib und die Seele ꝛc.

Meines Erachtens ist eine solche abscheuliche Dumheit und Unwissenheit allein genug, einem Autori allen Credit und Glaubwürdigkeit abzusprechen, und nicht nur seine Historische Erzählungen in Zweifel zu ziehen, (dann ein solcher dummer und abscheulich nachlässiger Mensch ist nicht vermögend, die ofte sehr versteckte Historische Wahrheit zu untersuchen und zu erkennen, und auch nur von dem, das geschehen ist, oder geschehen seyn sol, ein tüchtiges Zeugniß abzulegen,) sondern auch und insonderheit seine Urtheile und Lehr-Puncten gäntzlich zu verachten. Und doch sind es solche Autores und ihre Schriften, auf welche der Hexen-Proceß, und was von der leiblichen Gewalt des Teufels insgemein geglaubet und vorgegeben wird, als auf den ersten Eckstein, vornemlich gegründet worden.

Gleichwie aber eben dieselbe Erklärung des Worts Diabolus, welches in diesem MSt. der Inquisitor zu *Carcassone*, Bruder Joh. VIVETI gegeben, sich auch, und fast mit eben denselben Worten, in dem von den Inquisitoren zu Cöln geschmiedeten Hexen-Hammer befindet, so erhellet nicht nur daraus die aus anderen Gründen offenbahr gewordene Gemeinschaft und Correspondenz der Ketzer-Inquisitoren, sondern ich bin auch dadurch auf die Gedancken gerahten, ob nicht der Inquisitor Jac. SPRENGER die Materie zu seinem Hexen-Hammer, vornemlich aus diesem Tractat des Inquisitors Joh. VIVETI genommen habe, nachdem in diesen beyden Schriften eben dieselbe Sache auf einerley Art und Weise abgehandelt wird.

Ich bedaure dahero gar sehr, daß ich versäumet habe, wegen dieses Manuscripts und dessen Inhalts mich genauer zu erkundigen, und selbiges mit dem Hexen-Hammer zu

vergleichen, als es noch in der kostbaren Bibliothec des Herrn Director BUNEMANNS war, und ersuche dahero den jetzigen vornehmen Herrn Besitzer dieses MSts, gantz gehorsamst, dasselbe mir noch, zu solcher Vergleichung hochgeneigt zu überlassen.

Ubrigens wird in demselben, nach der Nachricht des Herrn BUNEMANNS noch angezeiget, daß es ehemals FRIDERICI Comitis de HOYA, *Magni* Comitis Hoyens. filii gewesen, und geschriebeu worden sey von Gherhard BYSSCHUP a. 1489. welche Jahr-Zahl, und daß solches Buch eben um die Zeit geschrieben worden, als von den Ketzer-Inquisitoren zu Cöln ihr **Hexen-Hammer** geschmiedet worden, mich in der Muhtmassung bestärcket, daß dieselbe von diesem Manuscript eines ihrer Brüder Nachricht gehabt haben.

Diese Jahr-Zahl aber 1489. bringet mich auf eine andere Anmerckung. Der Bruder VIVETI gedencket in der zuvor angezogenen Stelle des Hertzogs PHILIPPS von Savoyen, mit den beygefügten Worten: bone memorie, seliger **Gedächtniß**. Diese Worte pflegen nicht von denen noch Lebenden, sondern von den Verstorbenen gebraucht zu werden. Der Hertzog PHILIPP von Savoyen aber ist erst a. 1497. gegen dem Ende des Jahres, gestorben, also kan ein Buch, das erst nach seinem Tod in Franckreich geschrieben worden, nicht schon a. 1489. in Teutschland abgeschrieben worden seyn.

Ob nun in dem Druck, oder in dem Schreiben, bey der Jahr-Zahl 1489. ein Fehler vorgegangen, oder ob der Bruder VIVETI, oder der Abschreiber BYSSCHUP in dem Namen *Philipp* geirret habe, und etwa dafür *Philibert* schreiben wollen, weil der Hertzog PHILIBERTUS I. von Savoyen a. 1482. den 22. Apr. gestorben, kan ich nicht sagen.

Es erhellet aber wiederum aus dem, daß dieses in Franckreich geschriebene Buch, so bald in Teutschland bekant geworden, daß die Inquisitores vornemlich davon auch Nachricht gehabt haben, dann es ist nicht zu vermuhten, daß die Layen, unter welche in der Röm. Kirche auch die Grafen und alle Regenten gehören/ von solchem Buch ehender, als die Inquisitores selbst, Nachricht gehabt haben sollen.





D. Henricus Bocerus
Jctus et Antecessor Tubingensis

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

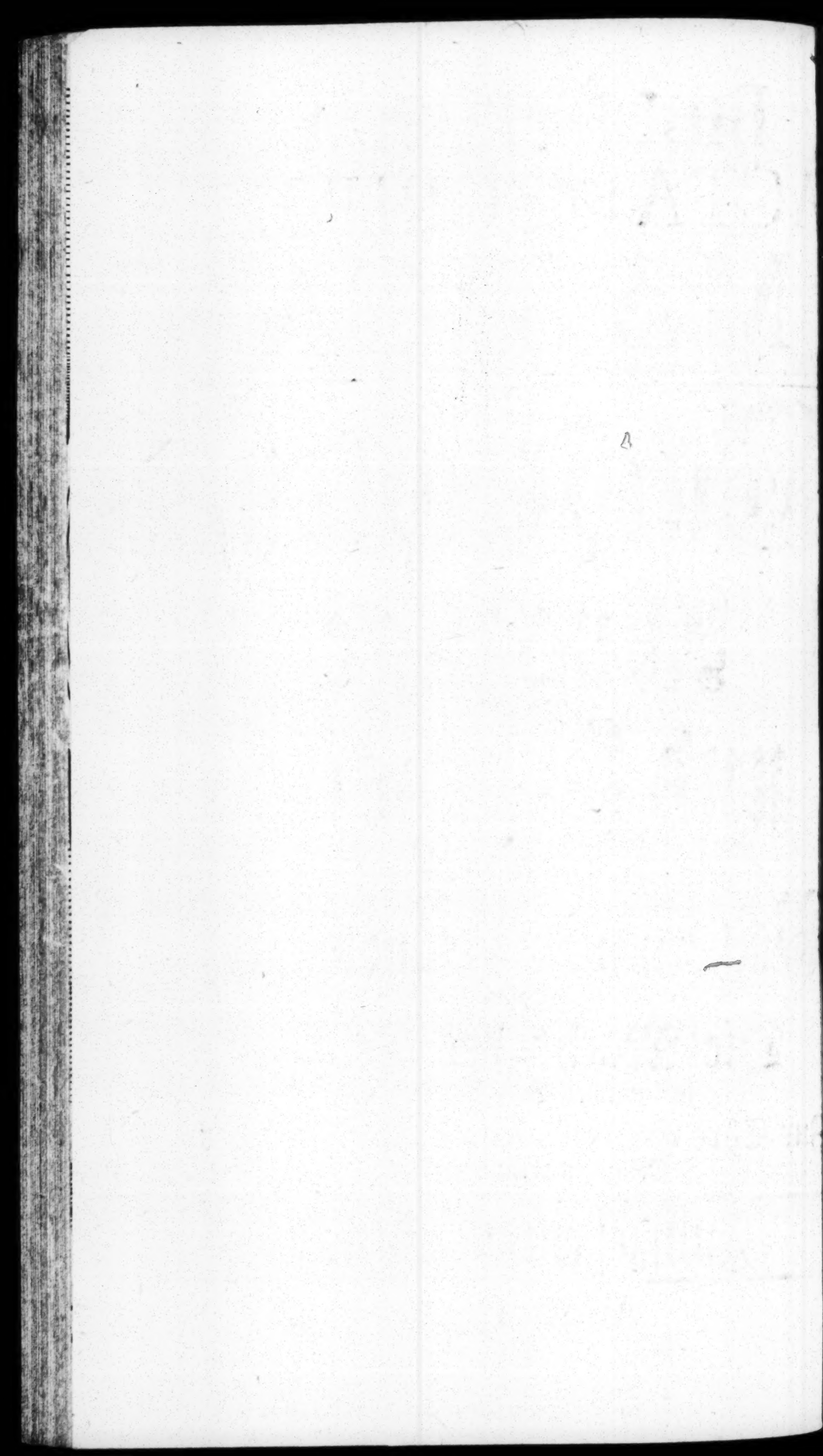
Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Funfzehentes Stück.

Anno 1740.



Dem
Magnifico, Hoch-und Rechts-Gelehrten Herrn/

HERRN

D. Cristoph Friederich

Harpprecht,

Hertzogl. Würtenbergischen Rath/ und auf der Hertzoglichen Universität zu Tübingen beyder Rechten Hoch-Berühmten öffentlichen Lehrer,

Seinem Hochgeehrtesten Herrn und Gönner,

Widmet
dieses Stück dieser
BIBLIOTHEC,
Mit Versicherung seiner beständi-
gen und grossen Hochachtung dero
vortrefflichen Gaben/ weitläufftigen
und gründlicher Wissenschaft/ auch
der ehemals genossenen
Freundschaft/
Und dem hertzlichsten Wunsch alles
warhaftigen Wohlergehens und fer-
nerer gesegneten Verdienste um die
Erläuterung der Rechte und das
Heil und Wohlseyn der
Menschen/
Zu der wahren Ehre in dem Leben/
und Freude in dem Sterben/
Gnade bey GOtt und Ruhm
bey den Menschen/

Der Autor

Inhalt des funfzehenten Stucks.

cXXV.

cXXI.

Anmerckung zu dem Bildniß D. Henrici BOCERI.

D. Henricus BOCERUS, ist ein vortrefflich und gründlich gelehrter öffentlicher Lehrer der Rechten auf der Herzoglich Würtenbergischen Universität zu Tübingen, und dabey ein verständiger und redlicher Mann gewesen. Ich würde von seinem Leben hierselbst einige Nachricht beybringen, wann ich nicht die Hoffnung hätte, daß die von dem hochgelahrten Herrn D. HARPPRECHT schon in seiner Jugend entworffene Lebens-Beschreibungen der Tübingischen Rechts-Gelehrten noch werden herausgegeben werden, darum ich denselben um so mehrers ersuche, weil solche nicht wohl von einer geschickteren Hand ausgearbeitet werden könten. Daß ich aber dem Bildniß des berühmten D. BOCERI einen Platz in dieser Bibliothec eingeräumet, veranlasset ein wichtiges und gegründetes Zeugnisse desselben, welches er von der Ungerechtigkeit des gemeinen Verfahrens in den ehemaligen Hexen-Processen und der grossen Behutsamkeit, welche die Richter in demselben hätten beobachten sollen, abgeleget, und mit einem merckwürdigen Exempel bestätiget hat. Es findet sich selbiges in seinem *Tractatu novo de Quæstionibus & Torturis Reorum*, Cap. III. p. 246. sqq. und wird von mir in einem der zukünftigen Articul vollständig angeführet werden.

cXXII.

Nachricht von dem Königlichen Frantzösischen Geschicht-Schreiber Msr. DU HAILLAN, und einer Zauberischen Vorstellung zukünfftiger Geschichte.

Ich habe in einem der vorhergehenden Articul a) diejenige Zauberische Vorstellung der damals zukünfftigen Regenten von Franckreich angeführet, welche der Königin CATHARINÆ de MEDICIS geschehen und von einem Monsieur HAILLAN in seinen *Memoires* beschrieben seyn soll. Ich habe damals erinnert, daß ich diesen Msr. HAILLAN nicht kenne; ich kenne ihn auch noch nicht. Ich bin aber nachgehends auf die Gedancken gekommen, ob nicht der berühmte Königliche Frantzösische Geschicht-Schreiber Msr. Bernard GIRARD du HAILLAN angezeiget werde? wie ich nun sehr begierig war, die Warheit zu erforschen, und ob von diesem Hn. von HAILLAN in seinen zu der Frantzösischen Historie gehörigen Schrifften, obwohl keine derselben den Namen *Memoires* führet, die angezeigte der Königin Catharinä geschehene Zauberische Vorstellung zu finden sey, so habe ich einen berühmten Historicum und Bibliothecarium in einem Schreiben darum ersuchet, und nachfolgende Antwort erhalten:

Msr.

a) In dem 10ten Stücke Num. LXXXIV. p. 692-702.

Mfr. DU HAILLAN hat geschrieben eine Histoire de France, und einen Etat de France. Jene ist 1576. *in folio* und 1577. in 2 *octav*-Bänden zum erstenmal in den Druck gekommen. (a) Sie endiget sich aber mit der Regierung CAROLI VII. also kan darin von der CATHARINA de MEDICIS nichts geschrieben seyn. Der Etat de France bestehet in 4. Büchern. In den 2 erstern ist ein Auszug oder Wiederholung der Histoire de France enthalten bis auf CAROLUM VII. und und in den beyden übrigen Büchern wird von dem Regiment und Reichs-Aemtern gehandelt. Also habe darinn auch nichts gefunden. Ich erinnere mich aber anno 1718. zu *Aix in Provence* in einer Lebens-Beschreibung des berühmten

(a) In der Collectione in unum Corpus oder der Samlung aller Bücher, welche von 1564 bis 1592. herausgekommen und mehrentheils in der Handlung Georg WILLERS Bürgers und Buchhändlers zu Augsburg zu kauff gewesen, die A. 1592. von dem Buchdrucker Nicol. BASSÆUS zu Franckfurt in 4. herausgegeben worden, wird Parte tertia, welcher die Italiänische, Spanische und Frantzösische Bücher begreiffet, p. 35. die Historie des Herrn von HAILLAN unter folgendem Titul angeführet: l' Histoire de France par Bernard DE GIRARD, Seigneur DU HAILLAN, Historiographe de France. Tome premier & Tome second, 8. par Pierre de S. ANDRE. 1577. In dem Vorbeygehen erinnere ich, daß diese *Collectio in unum corpus omnium Librorum* unter die raren, und zugleich mit unter die merckwürdige Bücher gehöre.

ten NOSTRADAMUS gelesen zu haben, daß dieser der Königin CATHARINÆ, als sie mit ihren Söhnen eine *Tour* nach der *Provence* gethan, und ihm zu Gefallen nach Salon gekommen, (wo ich auch sein Grab gesehen) gesaget habe, daß die ersten drey einander in der Regierung *succedi*ren, und HENRY IV. der damals als ein kleiner Prinz auch in in der *Suite* gewesen, Catholisch und König werden würde. Das Buch war in 12. ich habe es aber nach der Zeit nicht wieder gesehen.

P. S. Sonsten beschreibet DU HAILLAN in seiner Historie lib. 19. wie der Hertzog von BURGUND durch den Theologum J. PETIT den ermordeten Hertzog von ORLEANS heßlich abmahlen lassen, der diesem der Necromantie beschuldiget, und erzählet, wie er durch solche den König CARL den VI. habe tödten wollen. Die Stelle wird wol bekant seyn.

Und also weiß ich noch nichts von dem Msr. HAILLON und seinen Memoires. Ich führe dieses deswegen an, um zu beweisen, wie schlecht es um den Grund derjenigen Erzählungen aussehe, welche insgemein zu dem Beweiß der Macht und Wissenschaft des Teufels angeführet werden. Man erzählet die abgeschmackteste und unvernünftigste Dinge, die geschehen seyn sollen, man nennet die Personen, welche selbige gesehen und erzehlet, oder, wann es in den älteren Zeiten

ten geschehen, beschrieben haben. Man hat gar nicht den geringsten Zweifel, daß solche Dinge wahr, und würcklich geschehen seyen, und der Teufel solche Macht habe, sondern man bemühet sich nur zu untersuchen, wie es zugehe, und die Art und Weise der Teuffelischen Wirckungen zu erkennen. Wann nun aber jemand nach dem Grund der Sache selbst fraget, ob solche auch würcklich geschehen sey, und wer die Leute seyn, die solche gesehen, und mündlich oder schriftlich bezeuget haben? so sind solche nirgend zu finden. Es ist eine grosse Anzahl der hieher gehörigen Erzählungen und Teufels-Geschichten also beschaffen. So gar leichtgläubig sind die Menschen in solchen keines Glaubenswürdigen Dingen!

Von der Histoire, und dem Etat de France des Herrn DU HAILLAN aber, und mehreren Ausgaben derselben, kan das vollständige Verzeichniß der vornehmsten Geschicht-Schreiber des Hn. Abt LANGLETS du FRESNOY und des Hn. Hoffraths MENCKEN nachgesehen werden und zwar von jener c. LIV. p. 215. und von diesem c. LIII. p. 210. der deutschen Ausgabe. Es werden beyde Schrifften, samt ihrem Autore daselbst sehr angepriesen C. LX. p. 305. wird von eben diesem Autore eine Histoire sommaire des Comtes & Ducs D' ANJOU 8. Paris 1573. angezogen.

CXXIII.

Causes celebres & interessantes, avec les Jugemens, qui les ont decidées, recueillies par Msr. GAYOT de PITAVAL Avocat au Parlament de Paris. Tome Premier, a Paris ches Guillaume CAVALIER. 1734. 12. A la Haye ches Jean NEAULME MDCCXXXV. 12.

Berühmte und wichtige Rechts-Händel / samt den Urtheilen, durch welche sie sind entschieden worden; gesamlet durch Hn. GAYOT von PITAVAL, Advocaten in dem Parlement zu Paris. Paris bey Wilhelm CAVALIER. 1734. 12. Und nachgedruckt zu Haag, bey Johann NEAULME. 1735. 12.

Es ist dieses eine der wichtigsten Samlungen, die iemals unternommen worden sind, und wie der Autor in dem vorgesetzten Avertissement zeiget, wie nützlich und angenehm solche Erzählungen seyn, in welchen das wahre mit dem seltenen und wunderbahren verbunden ist, so ist ihm das gemeine Wesen ungemein verbunden, daß er eine Samlung von solchen wunderbahren und wahrhafftigen Begebenheiten gemacht hat, welche in dem öffentlichen und höchsten Gerichte untersuchet, und darinnen entschieden worden, und es ist zu wünschen, daß diese treffliche Samlung bald in unsere teutsche Spra-

che

che möge übersetzet werden, um ihrer Anmuth und Nutzens willen und aus demjenigen, das geschehen ist, können wir erkennen, was geschehen könne, und vernünftig urtheilen, was ferner geschehen werde, und in sehr vielen danckelen Sachen ein Licht bekommen, und darvon ein gesundes Urtheil fällen.

Gleichwie aber unter den wunderbaren Geschichten die Zauberische, und solche Dinge, die durch die Gewalt des Teufels gewürcket seyn sollen, vornemlich auch vorzukommen pflegen, also sind von solchen auch in gegenwärtiger Samlung unterschiedene von grosser Merckwürdigkeit zu finden, und dieses ist die Ursache, warum ich dieselbe auch in dieser Bibliothec billig recensiren muß.

Ausser anderen Artickeln, welche zu meiner Samlung zwar nicht eigentlich gehören. Dennoch aber darbey nützlich seyn und angewendet werden können, gehören hieher folgende Stücke.

In dem I. Tome findet sich bey der Geschichte der berühmten Vergiffterin Marie Margareta von AUBRAY, Marquisin von BRINVILLIER, das merck- und Preißwürdige Königliche Frantzösische **Edict von 1682. wieder die Wahrsager und Vergiffter** p. 288-297. und einige Nachricht von der bekanten Betrügerin LA VOISIN.

In eben demselben folget p. 298-391 die traurige Geschichte des Herrn und der Frau von ANGLADE, welche als eines Diebstahls schuldig erkennet, und verurtheilet, hernach aber unschuldig befunden worden.

In dem II. Tome die Geschichte des unglückseligen GRANDIERS, welcher als ein Zauberer und Urheber der Teuffelischen Besitzung zu Londun verbrannt worden p. 247-397.

In dem III. Tome die Geschichte des LE BRUN, welcher auf Kennzeichen verurtheilet, und doch hernach unschuldig befunden worden.

In dem IV. Tome Geschichte der Richter zu Mantes welche einen Unschuldigen für schuldig erkennet und verdammet haben, und deswegen bestraffet worden sind. p. 126-219.

In dem VI. Tome die Geschichte des Unglückseeligen Louis Gaufridy, welcher durch ein Arrest des Parlements von Provence, als ein Zauberer verbrant worden.

In dem XII. Tome (a) stehet p. 177-244. die Verurtheilung einer Frauens-Person, die beschuldiget worden eine Zauberin zu seyn.

In demselben p. 244-313. Eine überaus merckwürdige Erzählung unter der Aufschrift: das Gespenst, oder die entdeckte Betrügerey.

cXXIV.

Von einem Doctor der Sorbonne/ welcher dem Teufel in einem mit ihm gemachten Bund versprochen haben soll, zu predigen, das, was man von der Hexerey sage, sey nichtig und lauter Einbildung.

Es wird fast in allen denjenigen Schriften, in

(a) Nach der Abtheilung in der Haagischen Ausgabe.

in welchen von den Teufels-Geschichten gehandelt wird, eines gewissen M. Wilhelmi gedacht, den einige DE LURE, andere DE LINE nennen, und von ihm erzählet, daß er sehr heftig wieder den Hexen-Proceß in Franckreich geeifert, und öffentlich gepredigt habe, daß, was man von der Hexerey vorgebe, lauter Fabeln und Einbildungen sey. Als er aber nachgehends selbst als ein Hexenmeister eingezogen worden, so solle er bekennet haben: er habe in seinem mit dem Teufel gemachten Bund versprochen, daß er zur Ausbreitung der Hexerey, und um die Inquisition wieder dieselbe zu verhindern, also gepredigt habe.

Die meiste, die dieses anführen, haben solches ohne Zweifel aus der Demonomanie des Johann BODINS genommen; dieser schreibet davon in der Vorrede seines Buchs also:

Petrus MAMORIUS habe in seinem Büchlein de Lamiis von M. Wilhelm DE LINE, einem Doctor der Theologie, welcher wegen der Zauberey angeklaget, und den 12. December A. 1453. verdammet worden, aufgezeichnet, wie er endlich zur Busse kommen, so habe er bekennet, er sey oft bey der Nacht mit den Zauberern weggeführet worden, daß er den Teufel, der sich bald in menschlicher, bald in Bocks-Gestalt sehen lassen, angebätet, und dem gantzen Land gepredigt habe. Ja man hat auch bey ihm das mit dem Teufel gemachte Bündniß gefunden, in welchem ihre

einander gethane Versprechungen enthalten waren; unter andern aber dieses: Der Doctor solle verbunden seyn, öffentlich zu predigen, daß alles, was von den Zauberern gesagt werde, Fabeln und unmöglich seye, und man solle denen Reden davon keinen Glauben zustellen. Und durch solche Predigten habe sich die Anzahl der Zauberer wunderbar vermehret und gestärcket, indem die Richter aufgehöret haben sie zu verfolgen.

In der angehengten Wiederlegung der Meynungen Joh. WIERI schreibet BODIN von eben dieser Sache also:

Er habe zuvor angeführet, daß Wilhelm DE LURE, ein Doctor der Theologie und berühmter Prediger, sey zu Poitiers a. 1453. den 12. December wegen der Zauberey verdammet worden, nachdeme er durch Zeugnisse und eigene Bekänntniß überzeuget worden, welche noch in den Acten zu Poitiers vorhanden seyen, wie er, BODIN, von dem Präsidenten zu Poitiers, SALVERT, gehöret habe, daß er in dem mit dem Teufel gemachten Verbindungs-Brieff, welcher bey ihm gefunden worden, GOtt abgesagt, dem Teufel geopffert, und versprochen habe, er wolle predigen, wie er auch gethan hat, es sey alles eine Fabel, was von den Zauberern gesagt werde; es sey eine grausame Handlung, daß die Zauberer zu dem Tod verurtheilet werden,

auf

auf solche Weise, sagte er, hat die Bestraffung der Zauberer aufgehöret, und das Reich des Teufels ist, indem die Zauberer sich unendlich vermehret.

An dem Rand citiret BODIN hierbey: Petrus MAMORIUS in *flagello maleficor.*

Weil nun diese Erzählung aus BODINO von hundert anderen angezogen worden, und darunter leyder auch von vielen Evangelischen und einigen redlichen und rechtschaffenen Lehrern, so ware ich sehr begierig, den Grund derselben zu erfahren, und eine umständliche Erzählung dieser merckwürdigen Geschichte zu finden.

Ich schluge die *Disquisitiones Magicas* des P. DELRIO auf, weil solche eine reiche Schatz-Kammer aller Zauber- und Teufels-Geschichten sind; ich fande aber in deren Register weder den Namen DE LINE, noch DE LURE. Ich erinnerte mich, daß in demselben von vielen Personen, nach der Art der damaligen Zeit, die Vornamen gesetzet worden, und schluge also den Namen Wilhelmus auf; ob ich nun wohl weder einen Wilhelmum DE LINE, noch einen Wilhelmum DE LURE, sondern nur einen M. Wilhelmum ADELINUM fande, so erinnerte ich mich doch bey diesem Namen, bereits von diesem M. Wilhelmo ADELINO vormals gelesen zu haben, daß er ein Frantzösischer Prediger gewesen, und wegen beschuldigter Hexerey verdammt worden sey. Ich schluge also diesen Namen in DELRIO auf, und kaum hatte ich die Stelle desselben angesehen, als ich sogleich erkante, daß dieser M. Wilhelmus ADELINUS

eben

eben derselbe M. Wilhelmus DE LINE, und DE LURE seye, von welchem die beyde zuvor angeführte Stellen des BODINS handlen.

Es sind also diese beyde Namen in BODINO nur zwey Druckfehler, welche aber nicht nur in der Lateinischen und deutschen Ubersetzung derselben behalten, sondern auch aus diesen von mehr als hundert anderen Autoren nachgeschrieben worden.

DELRIO handelt an zweyen Orten von diesem unglückseligen Doctor der Sorbonne M. Wilhelmo ADELINO. Erstlich in dem V. Buch, in der IV. Section, da er unter den Anzeigungen der Zauberey, welche aber nicht so wichtig, und ungewisser, als die vorerzählte seyn, num. 2. dieses setzet, „wann einer freywillig sich „der Zauberer annehme, und die Abscheulichkeit „dieses Lasters zu verringern suche, und vorgebe, „man müsse dasjenige nicht glauben, was als „gewiß davon erzählet werde, und es sey alles „solches eine leere und närrische Einbildung“, und nachdem er WIERUM, einen Ketzer, und einen Calodium LOSEUM, von dem ich anderswo gehandelt habe, also fortfähret: a)

„Es ist aus des JAQUERII flagello Fascinariorum (Geissel der Zauber-Ketzer) bekant, „daß der Teufel solches durch einen Doctor der „Sorbonne Edelinum die Menschen zu bereden gesucht habe: Die Worte JAQUERII sind“:

Es wird nicht unbillich geglaubet,

daß

a) p. 61. der Edition zu *Ursel* a. 1606. in gros 8.

daß die Teufel, welche die erschreckliche Ketzerey und Secten der Zauberer aufgerichtet haben, ihre Anhänger beweget haben zu glauben und halsstarrig vorzugeben, daß, was durch die Zauberer geschiehet in dem Dienst der Teufel, nichts seyn als Einbildungen der Träumenden. Dieses aber erhellet mehr als Sonnenklar aus dem Proceß, welcher einem Magister in der Theologie gemacht worden, der über dieser Ketzerey und Secte ist ergriffen worden,

Hier erinnert DELRIO, „MONSTRELET setze „p. 3. seiner Chronic hinzu, er sey Prior zu St. „Germain en l' Haye gewesen, und ein Augu„stiner-Mönch, zuvor auch von unterschiedenen „anderen Orten, daraus man die Unbeständig„keit des Mannes leicht erkennen könne.

Dieser hat freywillig bekennet und entdecket, wie er zu dem Gottesdienst, *cultu*, des Teufels mit vielen anderen würcklich und oft zusammenkommen, welchen er unter ihnen gesehen, und sichtbarlich angebäten hat, bald in der Gestalt eines Menschen, bald in der Gestalt eines Bocks, allwo er GOtt verläugnet, und den Catholischen Glauben, und die heilige Jungfrau, und das Creutz. Der vorgesagte Magister aber heisst Mag. Wilhelmus ADELINE. In dem Jahr des HErrn 1453. den zwölften Tag des Monats Septemb.

Hier erinnert DELRIO, „MONSTRELET

nen-

„nenne ihn Wilh. EDELIN, und sage, daß hier
„folgende Urtheil sey in dem Monat December
„in dem Vor-Abend der Geburt des HErrn aus-
„gesprochen worden, in dem übrigen kommen
„sie überein, wegen des Orts, des Jahrs, der
„Bekäntniß und der Straffe.

Hat er in der Bischöfflichen Capelle zu Eureux gerichtlich vor den Richtern des Glaubens, indem er mit Thränen auf der Erden lag, einen gewissen Zettul übergeben, welcher seine Laster in sich halte, die von ihm wieder den Glauben, in der genanten Ketzerey und Secte begangen werden, und trug den vorgesagten Richtern an, solche abzuschwören.

Der Zettul aber selbst enthielte unter andern dieses: daß, wie er sey in die besagte Secte *introduci***ret worden, der Teufel gesagt, daß er, der Mag. Wilhelm wohl könte, wann er wolte, seine, des Teufels Herrschaft vermehren, und habe ihm, dem Mag. Wilhelm, geboten, er solle predigen,** daß solche Secte nichts als eine Einbildung sey, und daß er solches predigen solte, das Volck in seinem Vaterlande zu vergnügen, ad contentandum, **wo sich damals der Magister Wilhelmus aufhielte. Diesen Mag. Wilhelmum habe ich, der ich dieses schreibe, wohl gekennet, und sehr oft gesehen, ehe er wegen dieses Lasters verdächtig worden.**

Bis hieher gehet die Erzählung des JAQUERII in dem flagello hæretic-fascinor. c. 4. bey dem DELRIO.

Nach diesem gedencket DELRIO noch einmal dieser traurigen Geschichte des armen M. Wilhelmi, davon aber er und seines gleichen mit kaltem Blut reden in der XII. Section dieses V. Buchs, b) da er von der Abschwörung derjenigen handelt, die bekennet haben. Er führet dabey die Erzählung dieser Geschichte aus der Chronick des MONSTRELETS in Lateinischer Sprache an; Ich wil aber dieselbe in ihrer alt Frantzösischen Original-Sprache hieher setzen, und alsdann die deutsche Ubersetzung beyfügen.

Volume III. des Chroniques d' Enguerran de Monstrelet a Paris 1572. fol. 63.

MCCCCLIII. Comment maitre Guillaume Edelin Docteur en Theologie fut presché.

Ou dit an le dimenche surueille de Noël fut eschauffaudé & preschié publiquement en la cité d' Eureux & condamné a demourer perpetuellement és prisons de l' Euesque d' icelle cité, maistre Guillaume Edelin Docteur en Theologie Prieur de S. Germain en Laye, & au deuant Augustin & de certaines autres ordres: lequel par temptation & exhortation de l' ennemy d' enfer, auquel il s' estoit donné pour accomplir ses delices mondaines: & par especial pour faire son plaisir d' une dame cheualeresse comme on disoit, & se meit en telle seruitude de l' ennemy, qu'il lui con-

b) p. 136. der vorgedachten Edition von Ursel.

conuenoit eſtre en certain lieu toutes fois qu'il eſtoit inuitéc par le dit ennemy. Ouquel lieu ils auoient acouſtumé de faire leur conſiſtoire, & ne luy failloit que monter ſur un balait qu'il eſtoit preſtement tranſporté, là où le dit conſiſtoire ſe faiſoit. Et confeſſa ledit maiſtre Guillaume de ſa bonne voulenté auoir fait hommage à l' ennemy eſtant en eſpece & ſemblance d' un mouton, en le baiſant par le fondement, & perſevera le deſſudit maiſtre Guillaume par pluſieurs & diverſes années en ſon damnable propos: & avoit touſiours ayde de l' ennemy en tout ce qu'il luy vouloit requerir: & juſques à ce qu'il fut accuſé & attaint du dit malefice, parquoy il fut arreſté & detenu priſonnier, depuis lequel empriſonnement fait par juſtice la puiſſance de l' ennemy fut de nul effect: & demoura ledit maiſtre Guillaume en priſon, en la foſſe au pain & à l' eaüe par la condamnation que dit eſt. Et luy remonſtra l' inquiſiteur de la foy moult hautement & ſolemnellement, les belles predications & enſeignemens qu'il avoit fais au peuple au temps paſſé, quand il alloit par les pays preſcher la foy de Ieſus: & pluſieurs autres remonſtrances luy furent faictes par ledit inquiſiteur, & fut mittré en la preſence de grand multitude de peuple durant la predication dudit inquiſiteur. Apres la quelle remonſtrance, ledit maiſtre Guillaume ſachant qu'il avoit voirement delinqué moult grandement enuers noſtre redempteur & createur, commença a gemir & douloir de ſon meffait en

cri

criant mercy à Dieu, à l' Euesque & a la justice, & en soy recommandant aux prieres des assistens: Puis fut enferré & mené en la fosse pour faire penitence du treshorrible cas qu'il luy estoit aduenu.

1453. **Wie Magister Wilhelm Edelin Doctor in der Theologie öffentlich verurtheilet worden.**

In besagtem Jahr, an dem Sontag, welcher den Tag vor Weynachten einfiele, ist in der Stadt Eureux auf ein öffentliches Chavot gestellet, durch die Stimme des Ausruffers *citi*ret und verurtheilet worden zu einem immerwärenden Gefängniß in dem Gefängniß des Bischoffs derselben Stadt, Magister Wilhelm EDELIN, Doctor in der Theologie, *Prior* zu *St. Germain en Laye* und zuvor des Augustiner und anderer Orden, welcher durch Versuchung und Eingeben des höllischen Feindes, welchem er sich ergeben hatte, um seine fleischliche Lüste zu erfüllen, und insonderheit, um einer gewissen Adelichen Dame zu geniessen, wie man sagte, und begab sich in eine solche Dienstbarkeit des Feindes, daß er muste an einem gewissen Ort sich einstellen, so oft als er durch den besagten Feind dahin beruffen worden. An welchem Ort sie gewohnt waren, ihr Consistorium zu halten, und er durfte nichts mehrers, als auf einen Besem-Stiel steigen, so wurde er alsobald dahin gebracht, wo das besagte Consistorium ge-

halten wurde, und es bekandte der besagte Magister Wilhelm von freyem Willen, daß er dem Feind gehuldiget habe, welcher in Gestalt und Gleichheit eines Widders erschienen, indem er ihn in dem Hindern geküsset; und der oben gesagte Magister Wilhelm verharrete viele und unterschiedliche Jahre in seinem verdamlichen Vorsatz, und hatte allezeit Hülffe von dem Feinde in allem, was er von ihm verlangte, und bis daß er angeklaget und der besagten Zauberey beschuldiget wurde, deßwegen ist er eingezogen und in das Gefängniß geleget worden, in welchem Gefängniß, so durch die Obrigkeit beschlossen worden, die Kraft des Feindes keine Würckung gehabt hat, und bliebe der besagte Magister Wilhelm in dem Gefängniß in dem Graben, *) bey Brod und Wasser durch das Urtheil, davon gesagt worden. Und stellete ihm der Inquisitor des Glaubens gar gewaltig und öffentlich vor die schöne Predigten und Unterrichtungen, welche er dem Volcke in der vorigen Zeit gehalten hatte, c) als er in dem Land herum reisete, um den Glauben an JEsum zu predigen. Und wurden ihm noch viele andere Vorstellun-

*) DELRIO sagt in der Lateinischen Ubersetzung: in lacum seu fossam.

c) Quam olim laudabiliter & utiliter populum concionibus juvisset & instituisset, cum Apostolico ritu per totam provinciam fidem & legem Christi IEsu promulgaret, gibt solches DELRIO.

lungen durch den besagten Inquisitor gethan. Und wurde ihm unter währender Predigt des genenten Inquisitors die Ketzer-Mütze aufgesetzet d) in Gegenwart einer grossen Menge Volcks. Nach welcher Vorstellung der besagte Magister Wilhelm, weil er wuste, daß er warhafftig sich gröblich versündiget habe, gegen unsern Heyland und Schöpffer, anfinge zu seufzen, und seine Ubelthat zu bereuen, indem er zu GOtt, dem Bischoff und der Gerechtigkeit um Vergebung schrie, und sich dem Gebät der umstehenden empfohle.

Hier erinnert DELRIO: „JAQUERIUS setze „hinzu, daß er auf der Erden gelegen, und ei„nen Zettul übergeben habe, in welchem seine „wieder den Glauben in der genanten Ketzerey und Secte begangene Laster enthalten gewesen, „und habe er den Richtern angetragen, solche ab„zuschwören.“

Nach diesem ist er in eiserne Fessel geschlossen, und in den Graben geführet worden, um wegen des erschrecklichen Falls Busse zu thun, welcher ihm begegnet war. Bis hieher gehet die Ezählung des MONSTRELETS.

Ich habe nachgehends eine Stelle in BODIN gefunden, da er selbst diesen M. Wilhelm EDELIN nennet in dem zweiten Buch in dem vierten Capitel, da er meldet:

d) Catamidiatus seu mitella ad infamiam depicta ornatus, drucket es DELRIO aus.

„Es erzehle Johann CHARTIER, der die Ge„schichte Königs CAROLI VII. beschrieben, daß „Wilhelm EDELIN Doctor der Sorbonne „wegen der Zauberey verdammt worden „sey den Abend vor dem Gebuhrts-Fest des „Heylandes a. 1453. er habe bekennet, daß „er oft bey Nacht in die Versammlung der „Zauberer gefahren, und GOtt daselbst „abgesaget, und den Teufel in Gestalt ei„nes Bocks angebätet, und in seinem Hin„tern geküsset habe.

Ob ich nun wohl anfangs gedacht hätte, daß in den beyden übrigen Stellen, in welchen DELINE und DELURE gelesen wird, nur ein Druckfehler sey, so erkennet man doch aus den Worten des BODINS, daß er diesen in der zuletzt angezogenen Stelle gemeldeten M. Wilh. EDELINUM, von dem in den anderen beyden Stellen gemeldeten M. Wilh. DELINE oder DELURE unterschieden habe, und nicht gewust, daß es eben derselbe sey.

Eben so ist dieser M. EDELINUS, und M. DELINE, oder DELURE auch von anderen unterschieden, und aus einem unglückseligen zwey gemacht worden.

D. Gilbert VOETIUS P. III. Disput. Select. Theol. disput. *de Magica* parte altera p. 600. Da er unter denjenigen Zauberern, welche sich haben angelegen seyn lassen, die Leute zu bereden, daß keine Teuffelische Zauberey sey, den zu seiner Zeit berühmten Prediger Wilhelmum DELURE nennet, der im Jahr 1453. ergriffen und verdammt worden, und von ihm

ihm melder, dieser geschworne Abgesandre des Teufels habe diese Meynung sorgfältig durch seine Predigten eingepräget; nach dem Zeugniß BODINI, teste BODINO, in der *præfation* zu der Demonomanie.

Auf eben demselben Blatt wenige Lineen nach dem vorigen führet er unter denen Zauberern, die in Franckreich bestraffet worden, Wilhelmum EDELINUM an, einen Doctor der Sorbonne, wiederum aus dem BODINO lib. 2. p, 138.

In der disputation *de Sagis*, welche Christian STRIDSTRICK a. 1716. unter dem Præsidio D. Valent. ALBERTI zu Leipzig gehalten, heisst es von diesem unglückseeligen in dem, dem III. Cap. angehengten, Porisma I. daß es wahrhafftig Hexen gebe:

Refert Petrus MAMORIUS, observante Polyhistore insigni SPIZELIO, de Guilielmo LURANO, a BODINO M. Wilhelm DELINE dicto c. l. p. 8 Doctore Theologo, accusato magicarum artium condemnatoque.

Es erzählet Petrus MAMORIUS, wie solches der vortreffliche Polyhistor SPIZELIUS anmercke, von dem Wilhelm LURANO, welcher von dem BODINO M. Wilhelm DELINE genennet werde, einem Doctor der Theologie.

In diesen Worten wird SPIZELIUS also angezogen, als wenn er die Erzählung aus dem Petro MAMORIO selbst genommen hätte; welches zwar an sich, weil SPIZELIUS sehr viele, und unter solchen auch viel rare, Bücher gehabt hat,

 wohl

wohl seyn möchte, aber in solchem Fall, hätte der Ort und Stelle des MAMORII angezogen werden sollen.

Es wird in diesen Worten auch BODINUS corrigiret, daß er diesen LURANUM M. DELINE nenne. Allein (1) nennet BODINUS ihn an einem andern Ort selbst LURANUM, und vermuthlich hat SPIZELIUS die Nachricht von dem LURANO aus niemand anders als dem BODINO gehabt. (2) Ist Luranus nicht der wahre Name der Person, sondern aus einem groben Druckfehler entstanden. (3) Ist der andere Name, den BODINUS anführet, da er diesen unglückseligen *Deline* nennet, noch besser, als *Luranus*, indem jenes dem wahren Namen Ædelinus noch näher als dieser kommet.

Der selige SCRIVER führet eben diese Geschichte, in seinem **verlohrnen und wiedergefundenen Schäfflein** e) aus JAQUERII flagello hæretic. fascinor. an, nennet aber den Magister Wilhelmum ADELME, und erinnert in der beygefügten Note, „DELRIO, erzähle die Geschichte desselben weitläufftiger aus der Chronick des MONSTRELETS, er nenne ihn aber *M.* Guilhelmum FEDELIN, daraus muthmasset der seelige SCRIVER, daß ADELME seye in des JAQUERII Büchlein ein Druckfehler.“

Es erhellet aber aus dem obigen richtigen Auszug aus der Chronick des *M*ONSTRELETS, daß beyde Worte ADEL*ME* und FEDELIN. Druckfehler seyn, und nicht Adelme aus Fedelin, sondern dieses aus jenem worden, der

e) In der ersten Predigt. §. 31. p. m. 50. 51.

der rechte Name aber dieses unglückseligen Mannes ÆDELINUS gewesen, aus welchem bey andern Auctoren durch mehrere Druckfehler noch andere Namen entstanden.

Meine Leser werden billich fragen, warum ich doch diese Kleinigkeiten anführe? Es geschiehet solches, um auch an diesem Exempel zu zeigen, wie schlecht doch der Grund der Zauber-Geschichten bestellet sey, welche zum Beweiß der Zauberey, und der Gewalt des Teufels angezogen werden. Es führen diese Geschichte wohl hundert Auctores an, und darunter viel Evangelische Lehrer und redliche Männer, sie geben darbey den armen Ædelinum für einen ertz gottlosen Mann, und einen Abgesandten des Teufels aus, und kein einiger hat einen gewissen Grund davon, und welche solche selbst aus den ersten Brunnen geschöpffet, haben selbige aus den abergläubigsten Scribenten, den offenbahren Feinden der Wahrheit, und denen Ketzer-Inquisitoren abgeschrieben. Sind aber dieses die Leute, auf deren Zeugniß und Urtheile wir Evangelische unsere Wahrheiten gründen, und solche damit bestätigen können? würden dann die Ketzer-Inquisitoren, desgleichen die übrigen Prediger Mönche, welche insgesamt zu den Ketzer-Inquisitoren gehören, desgleichen andere Feinde der Wahrheit, ein BODIN, von DELRIO, nicht eben sowohl den VOETIUM oder SPIZELIUM, und alle andere, die sich der Catholischen Kirche und den Ketzer-Inquisitoren wiedersetzen, verurtheilet und verdammet haben, und sie noch verurtheilen und verdammen? Hat dann dieser

Schluß die allergeringste Folge oder Richtigkeit: „Die Inquisitores haben den *M.* ÆDELINUM „als einen Zauberer und Diener des Teufels „verurtheilet, teste Bodino; BODINUS, und „DELRIO bezeugen solches, also ist er ein solcher „gewesen?“ wann dieser Schluß richtig ist, so müssen wir auch unsern vortrefflichen LUTHERUM und alle Reformatores, für ertz gottlose Männer und Knechte des Teufels, Zauberer und Hexenmeister erklären? Mein GOtt, gib doch, daß deine Knechte unter den Evangelischen Lehrern, nur einiges Nachdencken in dieser Sache gebrauchen!

Was die erschreckliche und grausame Geschichte selbst betrifft, so erhellet aus der gantzen Erzählung, und dem eigenen Zeugniß des Inquisitoris, der ihn verdammet hat, daß der unglückselige *M.* ÆDELINUS, bis auf die von den Inquisitoren geschehene Beschuldigung und Verdammung, ein rechtschaffener, eyffriger Christlicher Lehrer gewesen, und einen rühmlichen untadelhaften Wandel geführet habe, ja es erhellet aus den oben angeführten Worten des JAQUERII, da er gleich von Anfang schreibet:

> Es werde billich geglaubet, daß die Teufel ihre Anhänger bereden zu glauben, daß die Zauberey nichts, als eine blosse Einbildung sey.

Und indem er gleich darauf, zu dessen Beweis das Exempel des *M.* ÆDELINI anführet, gantz deutlich, daß nach diesem eigenen Zeugniß des Jaquerii, der ÆDELINUS nicht nur geprediget, sondern geglaubet habe, die Zauberey sey

nichts als eine blosse Einbildung. Ist aber dieses nicht ein Wiederspruch: „glauben, die Zaube„rey sey nichts als eine blosse Einbildung, und „doch selbst ein Zauberer seyn.“ Hat also Ædelinus geglaubet, die Zauberey sey eine blosse Einbildung, so ist er selbst kein Zauberer gewesen, sondern bloß allein von den Inquisitoren darzu gemacht worden.

Es würde zwar nicht zu wundern gewesen seyn, wann MONSTRELET und andere ehrliche Leute derselben Zeit, diese Geschichte, und andere ihres gleichen, für wahr gehalten hätten. Er gibt aber doch seinen Zweifel wegen derselben durch die Worte: wie man sagt, genugsam zu erkennen: Diese wenige Worte sind genug für dieselbe Zeit, und damahls liesse sich nicht mehr sagen, ohne selbst in die Gefahr zu lauffen, von den Inquisitoren als ein Zauberer angegeben und eingezogen zu werden.

Gleichwie aber aus der Erzählung ferner erhellet, daß ÆDELINUS nicht nur öffentlich und ernstlich, und selbst in den Predigten gelehret, „es seyen Fabeln, was von den Zauberern vorge„geben werde, die Leute solten es nicht glauben,“ sondern auch hinzugethan, welches zwar von selbst daraus folget, „die Verurtheilung und „Hinrichtung der vermeinten Zauberer sey ein „ungerechtes Gerichte,“ und dieses mit solchem Nachdruck, daß die Obrigkeiten dardurch überzeuget und beweget worden, solcher Inquisition Einhalt zu thun, so ist es nach den Absichten und Grund-Reguln der Inquisitoren anders nicht möglich gewesen, die Inquisitores haben

solchen gefährlichen Mann, der ihrem Handwerck eben so viel Eintrag thäte, als PAULUS dem Demetrio zu Ephesus Apost. Gesch. 19,24. nothwendig von sich thun, und als einen gottlosen angeben und verurtheilen müssen. Es wird kein Mensch, welchem die Geschichte und Grund-Sätze der Inquisition bekant sind, an diesem den geringsten Zweifel haben.

Ich zähle also den armen Doctorem ÆDELINUM unter die trefflichste Leute seiner Zeit, und die warhaftige Zeugen der Warheit, wieder die erschreckliche Greuel des Thiers, und beklage nur, daß er in der grossen Gefahr, darin er gerathen, weich worden, und lieber ein ewiges Gefängniß, als die Folter-Banck und den Tod hat wehlen wollen.

Es wird zwar von einigen diese Geschichte also erzählet, f) daß er verbrannt worden sey, es ist aber solches vermuthlich aus einem unrechten Verstand der Worte, er sey verurtheilet worden, gekommen. Doch finde ich, daß selbst DELRIO solches geglaubet habe, indem er deutlich schreibet, g) ÆDELINUS sey verbrant worden; so weiß ich nicht, ob DELRIO sich hierinnen

f) Zum Ex. BRUNNEMANNO p. 21. cap. II. §. XII. des Discurs &c.

g) Lib. V. Sect. IV. p. 62. ich beobachte aber eben jetzo, da ich diese Stelle noch einmal ansehe, daß das ut & Edelinus, wie auch *Edelinus*, sich nur auf die vorhergehende Worte fraudemque confessus, beziehe, und DELRIO hier mehr nicht sage, als Edelinus habe seine Betrügerey bekennet, fället also das oben angeführte von der Hinrichtung des Edelini hinweg.

nen auch geirret, und seiner selbst vergessen habe, oder ob er ausser denen aus JAQUERIO und MONSTRELET angeführten Erzählungen, noch andere Nachrichten gehabt habe. Und gleichwie ein ewiges Gefängniß, und darzu in eisernen Banden, und in einem Loch eines Grabens, von Wasser und Brod, wil ich nicht sagen, warhaftig sehr viel härter ist, als der zeitliche Tod selbst, so konte es wohl seyn, daß ÆDELINUS sowohl aus dieser Ursache, als auch aus Antrieb seines Gewissens, die aus Furcht gethane falsche Bekänntniß wiederruffen, und die Warheit noch bekennet habe, und dardurch des Todes Urtheil davon getragen.

Gelobet sey GOtt, der uns von einer so erschrecklichen Versuchung, die damals über den Creiß des Erdbodens gekommen war, erlöset hat!

cXXV.

Entdeckte Betrügerey bey einer Besessenen.

Derjenige Autor, a) welcher unter den Buchstaben H. A. E. G. v. d. Poetische Neben-Stunden, bestehend in Satyrischen-Ehren-und vermischten Gedichten Anno 1721. zu Braunschweig bey Rudolph Schröder in 8. herausgegeben, führet auch p. 53. ein merck-

a) Es ist solches der bekannte Herr Johann Georg von ECCARD.

merckwürdiges Exempel an, wie er auf einer im Jahr 1704. und 1705. gethanen Reise einen Teufel ausgetrieben.

Er erzählet daselbst, wie er von der Würtenbergischen Universität Tübingen nach einigem Auffenthalt daselbst hinweggezogen, und als er an der gefrornen Steinach hinauf reisete, Lust bekommen, in dem nächst gelegenen Dorffe sich noch einmahl mit einem Glaß Wein zu laben. Wie er nun daselbst in dem Wirtshause, in welchem noch vier andere wackere Männer waren, bey einem Glaß Wein gesessen, so sey ein altes Weib zur Stuben-Thür herein getreten, welche ein Mägdlein von etwa sechszehen Jahren mit sich geführet, und gesagt, solches sey von dem Teufel besessen. Es habe auch das Mädgen sehr förchterlich ausgesehen, und ein erschreckliches Gesichte gemachet. Sie habe nichts gesprochen, und nicht gehöret, aber nur mit dem Maul geschäumet, und so roth als Feuer ausgesehen. Es seyn alle über diesem Ungeheur erschrocken, er, der Autor, allein sey darbey ohnbewegt geblieben, und habe betheuret, es sey nichts als ein blosser Betrug, und versichert, wann es ihm erlaubet wäre, so wolte er den Teufel austreiben, daß, die jetzt erschrocken wären, inskünftige darüber lachen solten. Sie haben ihm darauf allerseits gebäten, er solte thun, was er wolte. Weil es ein Lutherischer Ort gewesen sey, so habe er sich nicht gefürchtet, und in Beystand des Schultheissens des Orts sich angeschicket, den Teufel auszutreiben.

Man führete zuerst das alte Weib hinweg, her-

hernach ließ er das Mädgen auf eine Schutte Stroh feste anbinden, es mochte sich wehren und winden, wie es wolte. Die Füsse desselben ließ er an eine Stange binden, und also in die Höhe halten, und darauf nach Polnischer Art mit einem schwancken Stock auf die blosse Fuß-Sohlen schlagen. Wie nun solches abscheulich wehe thut, so fienge das Mägdlein, so vorhin taub und stumm war, alsobald an laut zu schreyen. Er aber drohete ihr, so lang sie von dem Teufel besessen seyn würde, so lange werde man also auf sie zuschlagen, darüber wurde dem Teufel also bang, daß er plötzlich ausfuhr, und das Mägdlein brach in die Worte aus: Ach GOtt, was sol ich thun? ich kan hoch betheuren, daß ich mein Lebenlang von dem Teufel nicht besessen gewesen. Meine Mutter hat die Schuld, die hat mir es also angegeben, daß ich mich für besessen anstellen müssen, und sich schon eine gute Zeit durch diese List ernähret. Und wann wir uns also angestellet, so hat man uns bey den Catholischen genug Allmosen gegeben, und so war die Warheit entdecket. Der Autor macht dabey einige Anmerckungen, welchen ich aber doch nicht in allen beypflichte, und denen noch eines und das andere möchte hinzugesetzet werden. Er schliesset diese Erzählung mit den Worten:

Spricht dann ein tummer Mensch, daß er besessen sey, so ist es, glaube mir gewiß, Betrügerey, die scharff zu straffen ist. Ists aber nicht dergleichen, so ist es Raserey, und wird der Teufel weichen, wann ein erfahrner Artzt Hand an

den

den Krancken schlägt. Doch was ich bis anher dir an den Tag gelegt, das halt allein bey dir, sonst möchten diese Sachen mich bey der simplen Welt zu Becker-Schüler machen.

cXXVI.

Anmerckung über die Stelle des Apostels / 1 Corinth. II/ 10. von den Engeln, um deren willen, die Frau eine Macht auf dem Haupt haben soll.

Aus dem Malleo Maleficarum.

Es findet sich in dem I. Theil des Mallei Maleficarum Quæst. tertia: An per Dæmones Incubos & Succubos detur hominum procreatio? nachdem der Autor viel ohnvernünftiges Zeug von diesem punct, daß die Teufel Incubi und Succubi seyn, oder mit den Menschen sich fleischlich vermischen, angeführet, folgendes von der Stelle 1 Corinth. 11, 10.

Insuper illud Apostoli, 1 Cor. 11. Mulier debet habere velamen super caput suum propter angelos, multi Catholici exponunt, quod sequitur propter Angelos, id est, Incubos. Ad idem est Beda in Historiis Anglorum. Item Guiliel. in lib. de universo par. ultima, tractat. 6. multipliciter. Præterea hoc determinat S. Doctor prima par. q. 25. & in secundo scripto dist. 8. & quilibet 6. q. 10. atque super Esaiam cap. 13. & 14. Unde talia negare dicit S. Thom. impudentiæ est.

est. Id enim quod multis videtur non potest omnino falsum esse, secundum Philosophum, de somno & vigilia in fine, & in 2. Ethicorum. Sileo de historiis multis & authenticis tam Catholicorum quam Ethnicorum, qui Incubos esse palam asserunt.

Der Inhalt dieser Worte ist, daß deren Autor sagt;

Es legen viel Catholische die obige Stelle des Apostels also aus, daß die Engel die Incubi seyn, das ist die Teufel, welche als Männer mit den Weibs-Personen Unzucht treiben. Er führet darauf einige Catholische Lehrer an, welche solche Worte also auslegen sollen. Beda, Guilielmus, Doctor S. und setzet hinzu, es würde also, nach dem Ausspruch des H. Thomæ, unverschämt seyn, solche Dinge zu läugnen, dann nach den Worten des Philosophi könne dasjenige, was viele meynen, nicht gantz falsch seyn. Er wolle der vielen und gegründeten Geschichte unter Heyden und Catholischen nicht gedencken, welche deutlich beweisen, daß Incubi seyn.

cXXVII.

Sammlung entdeckter Betrügereyen bey vorgegebenen Gespenstern.

Es ist bekant, was in einer bekanten Käyserlichen freyen Reichs-Stadt auf diese Weise durch eine leichtfertige Magd practiciret worden,

den, welche etliche Soldaten bey nächtlicher Weile in ihres Herrn (eines' vornehmen Doctorn) Behausung heimlich eingelassen, und selbige in weissen Hemdern dem aufgeweckten Herrn und der Frauen gezeiget. Diese meyneten nicht anders, dann es wären greuliche Gespenster, hatten also das Hertze nicht hervor zu gehen, und den Gespenstern recht ins Gesicht zu sehen, besondern musten etliche Nächte nacheinander sich in ihren Schlaffkammern enthalten, und weidlich schwitzen, für lauter Oracul annehmende, was ihnen diese Sibylla vor Nachricht von denen Gespenstern ertheilete: da unterdessen die betriegliche Magd mit den Gespenstern buhlete, in der Stuben tantzte, und die Kisten und Keller im Hause visitiren half.

Endlich betrog sie ihren Herrn und Frau mit der Warheit, sagte, es wäre lauter Betrug, und müsten nur Diebe seyn, wie es dann auch waren, mit denen sie sich heftig herum getummelt, und hätte einer sie gar ums Leben bringen, zween andere aber solches verwehren wollen, darüber sie aneinander gerathen und sich jämmerlich selbst zerfetzt und verwundet hätten. Gestaltsam die Arglistige diese Wercke der Finsterniß und erlogene Mährlein desto scheinbarer zu machen, hin und wieder auf dem Pflaster etliche Tropffen Ochsen-Blut vergossen, dazu Menschen-Haare gestreuet hatte, als wären sie aus dem Kopff gerissen.

Jedoch, als das Kind mit der Zeit die Warheit ans Licht gebohren, und man etliche gestohlene Sachen unter der Magd Geräthe gefunden, ist

ist sie eingezogen, und weil ihr frommer Herr selbst dafür gebäten, daß man sie nicht am Leben strafte, mit einem Staub-Schilling begnadet worden.

HAPPELII *Relationes curiosæ* II. Theil. p. 773. Es ist dieses vermuthlich eben diejenige Geschichte, welche Erasmus FRANCISCI in der Vorrede zu seinem höllischen Proteus anführet. p. J:C J:C und gedencket, daß sie vor 40 Jahren a) in einer vornehmen Reichsstadt des Nieder-Teutschlandes geschehen sey.

cXXVIII.

Die Haugenauische Geschichte.

Ich bitte bey meinen Lesern zum Voraus um Vergebung, daß ich hier eine Geschichte anführe, welche sie ihrer und meiner nicht würdig finden werden; ich werde die Ursache davon an dem Ende der Erzählung beyfügen. Die Geschichte ist folgende.

Es ist bekandter massen in der ehemaligen Reichs-Stadt Hagenau in dem Elsaß die Römisch-Catholische Religion mit der Evangelischen vermischet, und daraus, wie es nach den unrichtigen Begriffen, die die mehrste Menschen von der Religion zu haben pflegen, insonderheit dem Verfolgungs-Geist der Römisch-Catholischen Geistlichen, zu geschehen pfleget, viele Beschwer-

a) Der Höllische Proteus ist gedruckt worden, a. 1690.

schwerlichkeiten entstanden. Insonderheit äusserten sich dergleichen, als nach dem **Westphälischen Frieden** dasjenige, was wegen der Religion in demselben verordnet war, zur execution gebracht werden solte, indem währender dieser Zeit, als die Herren Delegirten des Herrn Marggrafen zu **Baden** und der Stadt **Straßburg**, welchen solche Executions-Commissionen aufgetragen ware, sich in **Hagenau** aufhielten, zwischen beyderley Religionen Bürger und Geistlichen vielerley Unlust entstanden, die Gemüther unziemlich erhitzet, kein Theil dem andern recht getrauet, sondern nach Möglichkeit zu Leid gelebet, der eine den andern gedrücket, gequälet, und der andere sich drücken lassen, leiden und dulden müssen.

Zu eben solcher Zeit, nemlich in dem Jahr 1652. um das Ende des Septembers geschahe es, a) daß den Herren Patribus Societatis Jesu nächtlicher Weile nicht alleine die Thüre ihres Hauses, bey St. Georgen, mit Menschen-Koth beschmieret, sondern auch der Eingang damit also beschüttet worden, daß der Wesenmeister des anderen Tages, den Weg wieder zu eröffnen, den Unflath ab- und hinweg führen, und die Stätte saubern müssen.

Dardurch ist den Lutheranern nicht wenig Verdacht erwachsen, bevorab, weil um eben selbige Zeit einige Freveler auf der Gassen geruffen: Die

a) Diese Nachricht hat der Autor der Relation, der P. Johann, GAMANS, der Societæt vortrefflich gelehrter Mann, so sich damals, als dieser Brief geschrieben worden, zu **Bamberg** aufhielte.

Die Catholische sind alle miteinander Schelmen und Diebe, und verdamt. Wie dann einer und der andere Lutherische darüber zur Rede gezogen worden.

Ob nun schon einige Verständige dergleichen von so enge gehaltenen Leuten, als damahls die Lutheraner waren, nicht vermuthen oder glauben wolten, so hat doch ein E. Rath mehrerem Ubel vorzukommen, mit öffentlichem Trommeln-Schlag ausruffen, und ein Stück Geld auf den Thäter schlagen lassen. Dahero solcher Muthwille einige Weile unterwegen geblieben.

In dem folgenden 1653. Jahr aber, mit dem Anfange des Septembers, fing solcher nächtliche Muthwillen an unterschiedlichen Bürger-Häusern, vornemlich aber denen Catholischen Kirchen und Klöstern, deren achte in der Stadt sind, wieder an, da etliche Portal, Thüren, Handhaben, Schlösser, Anzüge der Schwellen, Bilder und Crucifixe, insonderheit dasjenige, so gerade über der kleinen Thüre stehet, wann man in das Dominicaner-Kloster gehet (woselbst damals Hr. Thomas Schütz Vicarius war) schändlich beschmieret worden; so gar, daß es Mühe gekostet, selbige wiederum abzusaubern.

Solcher That wegen wolten abermalen die Lutherische Bürger öffentlich beschuldiget werden. Es hielten auch dasmalen einige vornehme Leute darfür, es möchte etwa ein räudiges Schaaf unter der Heerde seyn, und dergleichen aus Frevel und Rachbegierde gegen die Catholische, oder aus anderer Boßheit gethan haben.

Es würde vielleicht der Verdacht auf die Juden

den gefallen seyn, wann nicht ihre Synagoge eben so wohl sehr heßlich beschmieret worden wäre.

Diese Verwüstung aber hat niemand mehr als die Herren Patres Præmonstratenser in dem alten Spithal, deren Crucifix, Thüren, und Gemählde betroffen. Dahero der Herr Probst daselbst Herr P. Milo REYSER sich verlauten lassen, wo jemand einen dergleichen garstigen Mahler offenbahren oder betreten würde, er für seines Stifts Antheil gern ein dutzend Ducaten verehren wolte. Deswegen dann einer und der andere, doch ohne öffentliche Hut und Wacht desto mehr angefrischet worden, sich fertig zu halten, wann jemand bey Nacht-Zeit auf der Gassen solte gehöret oder gespühret werden.

Nun begab es sich den 9. Octob. auf den alten Michaelis-Tag, da solche schändliche Kleiber Nachts gegen 10. Uhren über der Holtz-Brücke im Landweg bey den Augustinern (woselbst Hr. Pater AMADEUS Prior war) alwo sie auch im Vorbeygehen die Handhabe und Kette, daran man schellet, beschmirten, wieder ansetzten, daß Herr Hans Georg Bender der alte, ein Seyler, ein vier und zwantziger des Raths, samt seinen Söhnen und Haus-Gesinde, indem sie noch auf und bey der Arbeit waren, vor Mitternacht jemand durchs Fenster vermercket, bey ihrem Hause hin, über den daselbst liegenden Steg gegen dem Dominicaner-Closter zu schleichen. Da dann der Sohn wahrgenommen, und dem Vater gesaget, daß drey starcke Kerls in rothwüllen Hemdern und Unterkleidern da gingen, die er zwar anfangs für Tyroler hielte, und glaubte,

daß

daß sie stehlen und einbrechen wolten. Nachdem er aber genauer zugesehen, so sahe er, daß zween derselben etwas an einem Scheit-Holtz trugen, der dritte aber mit aufgestreifsten Ermeln hergienge. Er erkante auch gleich darauf aus dem anwesenden Gestancke, daß diese Kerls die nächtliche Bilder-Schmierer seyn müsten. Sie ermunterten sich also insgesamt, denenselben nachzueilen, davon aber gleich zween, die die nahe Gefahr auf dem Rücken fühleten, mit Hinterlassung eines mit Menschen-Koth angefüllten Ledernen Feuer-Eymers durch das Wasser davon gesprungen, und sich mit der Flucht gerettet, der dritte aber, welches der Tüncher war, versteckte sich hinter ein Stück einer alten Mauer, so vor diesem des General-Commissarien von OSSA Kastners Haus gewesen, und an dem Prediger-Closter lage, in Meynung, wann die Bürger sich wieder verliehren würden, den anderen desto sicherer nachzukommen. Es wolte aber die Göttliche Vorsehung, daß er solte entdecket werden. Und also wurde des Seylers Sohn seiner gewahr, als er eben seine besudelte Hände am Graß abstreichen wolte, und ertappete ihn. Er rieffe also seine Mittgesellschaft herzu, und hielt ihn, ob er sich wohl gewaltig wehrete, und zu entkommen suchte, als einen leichtfertigen Böswicht und vermeinten Ketzer, feste. Indem nun der böse Mensch sahe, daß er nicht entkommen konte, und den, der ihn feste gefasset, für einen Ketzer hielte, so fing er an zu drohen, schalte ihn einen Lutherischen Hund, er solte ihn passiren lassen, und wohl zusehen, was er thäte,

und keine Hand an ihn legen, er wäre ein Pater, zu dessen Bekräftigung er zugleich den Hut abzoge und die Priesterliche Crone auf seinem Kopf vorwiese. Ob wohl nun des Seilers Sohn, wie sein Vater, gut Catholisch waren, so ließ er doch diese Vorstellung seines Gefangenen sich nicht bewegen, ihn loß zu lassen, sondern fragte ihn, wann er Catholisch und ein Geistlicher sey, warum er dan ein solch schändlich Werck verrichten mögen? Ob es den Lutherischen zum Verdruß geschehen sey? darauf der Pater antwortete: merckst du etwas? du hast es errahten. Er wurde also mit seinen bis an den Elbogen mit Unflat verunreinigten Armen fort und zu dem regierenden Stadtmeister Herrn Christoph Reichenbergen geführet. Als sie dahin gelanget und sich anmelden lassen, hat der Pater, um den Herrn Stadtmeister zu begrüssen, die noch besudelte Hände an den Thür-Pfosten etwas abgesaubert, und als er zu demselben in die Stuben getreten, sich zu erkennen gegeben, a) und gebäten, ihn loß zu lassen. Dieser Handel aber kam dem HErrn Stadtmeister, welchen die Wächter verwareten, dem Pater die Hand nicht zu geben, wo er sich nicht verunreinigen wolte, wunderlich für, daß er veranlasset wurde, ernst-

a) Aus diesem erhellet, daß er sich zuvor denen, die ihn gefangen genommen, nicht zu erkennen gegeben, welches hat eine Ursache seyn können, daß sie ihn nicht loß gelassen, ob sie wohl Catholisch waren, und vielleicht haben sie auch die geschorne Platte für einen Betrug gehalten, und nicht geglaubet, daß er ein Pater sey.

ernstlichen zu fragen, ob er ein Geistlicher, und ein Pater, und namentlich eben derjenige sey, welcher verwichenen Sontag geprediget habe? welches alles der Pater mit ja beantwortet. Der Herr Stadtmeister, solcher Antwort um so gewisser zu seyn, befahl der Magd, das Licht herbey zu bringen, um den angegebenen Pater recht eigentlich anzusehen und erkennen zu können. Indem aber das Licht von der Magd herbey gebracht wurde, so kame die Flamme ungefehr an eine Kunckel mit Flachs, welche dann davon entbrante, von der Magd aber alsobald wieder gelöschet wurde, in dem Schrecken aber löschete sie zugleich auch das Licht aus, und solche unversehene Finsterniß gab dem Pater Gelegenheit auf die Flucht zu dencken, und nach der Thüre zu springen. Er verfehlete aber in dem Sprung des rechten Orts, und kame in die Thüre der Schlaffkammer, darinnen des Herrn Stadtmeisters Haus-Frau Anna Maria, eine Tochter des verstorbenen Medicinæ Doctoris Herrn Henrici Thei, zu Bette lag. Da aber das ausgelöschte Licht alsobald wieder angezündet worden, so rief der Herr Stadtmeister dem flüchtigen Pater zu, und beschämte ihn, und nachdem er umständlichen Bericht eingezogen, in was Wesen und Wercken er gefunden worden, ließ er denselben, ohngeachtet seiner protestation und declinationis fori, in seinem Unterkleid in den Bürger-Thurn, die Ringe genant, so nicht fern von St. Georgen Kirche stehet, führen, er ginge also fort, und wurde, nachdem er unterwegens von den unterdessen herzu gekommenen Bürgern,

unter welchen auch Caspar Moscherosch, des ohnlängst verstorbenen Herrn Stadtmeisters Caspar Moscheroschen Sohn, war, einige Stösse bekommen, indem sie ihn für einen Ketzer hielten, in den Thurn eingeschlossen, da er dan nichts als den Tod begehrte, mit Vermelden, wo man ihn, solchen nicht anthun würde, er sich selbst entleiben wolte. Bey dem des andern Tages erfolgten Verhör, wolte dieser arrestirte Minnen-Bruder, welches der Pater Prediger bey den Barfüssern, namens P. *Samuel* war, ein Mann von ohngefehr 35. Jahren, der zuvor alle Fest und Feyer-Tage geprediget, und auf die Lutheraner wegen eben dieser unreinen That sehr hart gedrungen, und solche derselben verdächtig gemachet, wegen seiner beyden Mithelffer, die entrunnen waren, nichts bekennen, endlich nach langem Zusprechem gabe er nur den Organisten an, so ein junger Student von 18. Jahren war, und sich dermalen in ihrem Closter aufhielte, daß derselbe den ledernen Feuer-Eymer, welchen sie mit Koth angefüllet, und darinnen einen grossen Koch- oder vielmehr Schmier-Löffel, getragen habe. Dann es hatte die Stadt seit der Zeit, daß das Zeug-Hauß entblösset worden, solche Eymer bey den Franciscanern oder Barfüssern verwahren lassen.

Nachdem nun der Organist vorgefordert, und ihme, wo er die Warheit nicht bekennen würde, mit schärfferer Lauge gedrohet worden, so berichtete dieser ein mehreres, eröffnete die Geschichte umständlich, und sagte nachfolgendes aus:

Daß neben ihm, und diesem gefangenen Pater

Sa-

Samuel, auch der Pater Guardian, P. David SCHMID, Doctor Theologiæ, eine ansehnliche Person, mit einem braunen, einer Ellen langen und einer halben Ellen breiten Bart, Mitgehülffe in dieser schändlichen Handlung gewesen, in gleicher Kleidung aufgezogen, aber neben ihm, dem Organisten, bey dem Dominicaner Closter entkommen sey.

Auf Befragen erstattete er noch ferner diesen Bericht: daß die Patres, welche bisher das Franciscaner- oder Barfüsser-Closter bewohnet, in welchen aber die Lutherische ihr exercitium Religionis prætendirten, a) so bald es finster worden, sich in des Buchbinders Johann Nörtingers Wohnung, so oben in der Stell-Gasse an Herrn Stättmeisters CARII Hause, und nicht fern von ihrem Closter gelegen, begeben, und alda bey der Frauen (welcher um eben dieser Patrum Gemeinschaft willen, das Closter zuvor von der Obrigkeit verboten gewesen) indem der Mann abwesend war, bis gegen 10 Uhr verblieben, die Kutte und Stricke, damit sie zu ihrer Schmirerey, und allenfals auch zum Springen, desto geschickter und fertiger seyn mögen, abgeleget und daselbst hinterlassen, von wannen dann auch der Herr Stättmeister dieselbige abholen lassen.

Daben aber versicherte der Organist, daß solche That in guter Intention und allein aus Eyfer für die Catholische Religion und die Ausbreitung derselben geschehen, damit auf die Lu-

a) Und eben dieses Closter solte den Lutheranern und restituiret werden.

theraner ein Verdacht kommen, und solche desto eher hätten ausgeschaffet werden mögen.

Andern Tages, als des Buchbinders Frau Maria Nörtingerin für den Herrn Stattmeister gefordert und mit Bedrohung der Folter befraget worden: warum und wie lang schon sie solche Gemeinschaft mit diesen Patribus getrieben? hat sie nichts anders antworten wollen, als sie bitte nur, man möchte ihrer hiermit verschonen, sonsten werde es vielen Herren nicht lieb seyn, dann es seyen höher geschorne als sie mit diesen Patribus interessiret. Sie ist auch deswegen nachhero nicht weiter bekümmert worden.

An dem Tünch-Eymer und dem greulichen Löffel darzu, welche auf der Wahlstatt liegen geblieben, hat des anderen Tages fast die gantze Stadt den Augenschein eingenommen, bis ihn letztlich der Nachrichter abholen lassen.

Einige hielten dafür, es sey auch der dritte Pater, so eine kleine Person war, darbey gewesen, es konte aber solches nicht erwiesen werden, doch aber wiese denselben, wie er als Diaconus zu St. Georgen den andern Tag Meß lesen wollen, der Ertz-Priester Hr. Johann KUNTZELBUSCH, ein ehrlicher Mann, und der ein exemplarisch Leben führete, wieder zur Kirche hinaus, und liesse ihn nicht missificiren. Der Pater Guardian war unterdessen, es ist leicht zu erachten, aus was Ursachen, kranck geworden, und hat sich zu Bett gehalten.

Nachdem nun diese That also vorgegangen und kund worden war, so wurden, insonderheit von denen Catholischen Einwohnern der Stadt, gar

gar unterschiedene Urtheile davon gefället. Der eine mißbillichte es gar sehr, der andere machte einen Possen daraus. Einige sagten: Nun möchten sie mit Lust Lutherisch werden, da diese Mönche so ein Lasterhaftes Leben geführet, und so böse Exempel gegeben hätten. Andere aber beklagten, daß diesen frommen Hn. Patribus ein solch grosses Unglück begegnet sey, und ob es wohl eben nicht gar zu fein stünde, so könte es doch dem gantzen Orden, und vielweniger der gantzen Religion a) keinen Nachtheil bringen. Aus solchen Ursachen mag es auch geschehen seyn, daß dem Seyler zur Belohnung an statt der versprochenen 12 Ducäten mehr nicht als ein paar Maaß Wein sind verehret worden.

Es wolten einige bekannte Personen gäntzlich dafür halten, b) daß die Hn. Patres Societatis um diese Sache nicht allein gutes Wissen gehabt, sondern auch wohl gar ex nova & illius temporis status ratione den Einschlag und Rath darzu gegeben haben. Es schreibet der Autor aber, aus welchem ich diese bisherige Erzählung genommen habe, billich, daß er solches nicht glauben möge, und indem Hn. Patres Societatis, gleichwie auch die Hn. Patres Dominicaner in ihrer Nachmittags-Predigt, sehr hart wieder diese Thäter und auch die That selbst geprediget haben. Nach

a) Diese beyde letztere Stücke sind gantz recht geurtheilet.

b) Dieses Urtheil ist gar sehr gefehlet. Es sind auch in diesem Orden, davon hier die Rede ist, so redliche Leute, als immer in einem Stande seyn mögen. Böse Menschen gibt es in allen Ständen.

Nach sechs Tagen kam der Bischöflich Straßburgische Officialis, Hr. Jacob Neuhauser, wegen dieser Sache von Maltzheim nach Hagenau, welchem dann der Hr. Stättmeister KIRCHNER, ein Apothecker, der desselben Tages an statt des alten Hn. Stättmeisters REICHENBERGERS, weil solcher franck worden, das Amt versehen, ohne eines E. Raths, oder einiges Menschen Wissen, den gefangenen Pater SAMUEL, nachdem er ihm die Kutte wieder zugestellet, des Nachts um 9. Uhr wieder ausgeliefert, worauf ihn dann der Hr. Officialis in das Gefängniß bey den Dominicanern am Wasser an der Stadt-Mauer einschliessen lassen, allda er acht Tage in Verhaft gelegen.

Es ginge darauf zwar die Sage, er werde Amande honorable oder öffentliche Kirchen-Busse thun, und sich selbsten durch die Stadt hinaus geisslen müssen; Es ist aber solches nicht geschehen, sondern es haben unterschiedliche des Franciscaner Ordens Provinciales bey dem Consistorio des Bißthums Straßburg zu Maltzheim, als competentibus judicibus dieses facti, um die extradition der Thäter flehentlich angehalten, mit dem Versprechen: dieselbe exemplarisch abzustraffen. Welches ihnen dann auch verwilliget, und darauf beyde, der Pater GUARDIAN, und der Pater SAMUEL durch zween Barfüsser Patres von Speyer abgeholet und ohnvermercket von Hagenau weggeführet worden. Ob sie nach Speyer, oder wo sie sonst hingekommen, ist nicht kund worden. Es kamen aber an ihre statt zween andere Patres von Offen-

fenburg in das Closter nach Hagenau, und der Autor dieses Briefs war eben auch zu Offenburg, als solche daselbst abreiseten.

Weil aber bald darauf von dieser Sache, besonders in Gesellschaften, zu reden, verboten worden, so wurde es bald davon so stille, als wann sie nie geschehen, oder auch nur ein Traum gewesen wäre. Doch hat ein ehrlicher Mann die bisher angeführte Nachricht davon in einem Brief an einen guten Freund geschrieben, welcher, unter dem Titul: Catholischer Religions-Eyfer. Hagenauische Geschichte und warhaftiger Bericht dessen, so sich den 29 Septembris 1653. Nachts mit zweyen Minnen-Brüdern daselbsten zugetragen, an einen guten Freund geschrieben, gedruckt worden in 4. 1½ Bogen. Der Brief ist gegeben den 11. Winter-Monats im Jahr 1653. Der Autor beschliesset denselben mit diesen Worten:

„Dieses aber ist die wahre Beschaffenheit so „M. H. hier unzweifelich glauben, mich aber zur günstigen Gegen-Bezeugung berichten wird, ob „dergleichen in alten und neuen Historien, welche „ihm besser als einigen Menschen bekannt sind, zu „finden? und ob, und unter was für eine species „delicti diese That zu zählen seyn mag?“

Es ist noch eine andere Schrift von dieser schändlichen Sache unter dem Titul:

Wunderseltzame neue Materie, erfunden durch 3. Franciscaner Mönchen zu Hagenau im Monat Septemb. 1653. in 4. 2 Bogen herausgekommen.

Es ist solche in gebundener Rede abgefasset, und sind

sind die Verse für selbige Zeit ziemlich fliessend. Die schändliche Mahler werden darinne mit dem Zeuxis und Parshas verglichen, und auf dem Titul auch ihr Wapen in einer Figur vorgestellet, welches letztere die Aufschrifft hat: **Neid und Betrug.** Dieser Poetischen Erzählung sind begefügt **Einige wohlgemeinte Spruch-Reimen eines andern aufrichtigen Teutschen Liebhabers der Wahrheit,** und noch einige **Gedancken** anderer, welche mit dem Spruch beschlossen werden; Sehet euch für für den falschen Propheten - an ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Zuletzt steht ein Lucar Histrionibus Hagenoicis pro ludo lutoque de se facto persolutum Anno. cIↄIↄCLIV. so aus 24. zum Theil sehr sinnreichen Lateinischen Epigrammatibus bestehet. Der Autor gedencket p. 3. es seyen einige gewesen, welche dafür gehalten, daß diese Sache mit Hülffe des Teufels sey verrichtet worden, und setzet hinzu:

„Dann was man nicht versteht, das pflegt „man bey den Leuten für eitel Zauberey und „Schwartz-Künste auszudeuten." Er schreibet p. 4. an Ende recht wohl:

Betrug war euer Zweck, O! der verschlagenheit? O! des Sinnreichen Funds! Wo man mit Redlichkeit und Wahrheit nichts vermag, so muß man das gebrauchen, was der alte Lügen Geist für List pflegt einzuhauchen.

Damit ein ander Autor übereinstimmet p. 12.

Dis ist die Neue-Kunst die Ketzer zu vertreiben,
Was darf man denn nun mehr viel grosse
Bücher schreiben,
Weil jetzo diese Herrn --

Der

Der erste Autor erzählet p. 5. daß erst neulich in Schlesien ein Catholischer Geistlicher einen gleichen Betrug zu Vertreibung der Ketzer gebrauchet habe.

Wie es dann neulich erst in Schlesien ergangen,
Ein Priester hatte Krött und Schlangen aufgefangen,
Die trug er heimlich hin auf seinen Meß-Altar,
Und als hernach das Volck zusammen kommen war,
Gab er betrüglich vor: die Luthersche Gesellen,
Die unterstünden sich, solch Unfug anzustellen.
Darum man solches Volck auf keine Weg noch Weiß.
Ja länger dulden soll --

Der Autor schreibet ferner p. 6. und 7. wie man dergleichen Bubenstück von Geistlichen nicht vermuhten solte.

Ihr müsset Drachen seyn, und Wölff und Tieger-Thiere,
Es nimt kein rauher Skyth dergleichen Blut-Badt für.
Die Heyden haben zwar vor diesen so gelogen
Und auf das Christen Volck viel Frevel-dings gezogen.
Und sie mit höchster Schmach geschlachtet; aber was?
Ihr seyd der Kirchen-Säul, es lässt sich weder Haß,
Noch Neid, noch Untreu, nicht in euren Wandel schauen
Wer wolt der Heiligkeit ein Mord-Stück zuvertrauen

Er fähret darauf fort:

Wann irgend es ein Fund von Jesuiten wär,

So wäre es weniger zu verwundern, und führet darauf von der letzten Predigt des Pater Streits folgendes an:

Der streitig Pater Streit, hat er nicht seinen Grollen
Der lautren Christen-Lehr entgegen giessen wollen
Durch Aufruhr bey dem Volck, die Predigt zeigt es an
Die er zu Hagenau hat öffentlich gethan
Zurletzt, als er von dar nach Schlett-Stadt muste ziehen,
Ihr liebste, sagt er, solt aufs äusserst euch bemühen,
Daß man in eurer Stadt auf alle Weiß und Weg
Den Lutherischen wehr, und ihnen niederleg,
Was sie bisher gesucht, wann gleich sie einzusetzen,
Der Keyser selbst gebiet, so solt ihr es nichts schätzen,
Gehorcht dem Keyser nicht, er hat deß keine Macht.
Und wan der Raht allhier zu folgen wär bedacht
Dem, was der Keyser heisst, so sollt ihr wiederstehen.
Ich frag euch, ob ihr wolt nach meinen Worten gehen?
Ich frag, antwortet mir; Ich frag zum drittenmal,
Sagt, und verbindet euch, wollt ihr die gantze Zahl
Der Lutherischen allhie verfolgen und verjagen?
Der Pöbel scheute sich ein lautes Ja zu sagen,
Doch etlich haben mit dem Hut-Abziehn gezeigt,
Daß zu der Aufruhr sie nicht seyen ungeneigt.
Es sag der Friedenschluß und Reichstag was er wolle,
Das lehrt der Jesuit!

cXXIX.

Anmerckungen über den vorhergehenden Artickul.

Und dieses ist die Hagenauische Geschichte; nunmehr aber werden meine Leser billig fragen: was dann dieselbe in dieser Bibliothec zu thun habe, und warum ich nicht allein mit einer so unreinen Sache mich selbst bemengen, sondern auch meine Leser damit beschwehren mögen? Gleich wie aber die geringste und auch die unreineste Dinge eine Aufmercksamkeit verdienen, und deren Untersuchung einen Nutzen haben kan, also ist diese Geschichte insonderheit von grosser Whitigkeit, auch in Ansehen des Zwecks, welchen ich mir in dieser Bibliothec vorgesetzet habe, und der Warheiten, deren Erkänntniß ich in derselben aufzuklären, und gemein zu machen suche.

Wir erkennen nemlich daraus die mancherley Arten der Betrügereyen, welche insonderheit in der Römischen Kirche, von boßhafften Leuten vorgenommen werden. Ich beschuldige damit nicht diese Kirche selbsten sondern nur solche boßhaffte Menschen in derselben. Wie aber weder die Frommen noch die Bösen in ein einige Kirche oder Volck eingeschlossen sondern, unter allen zerstreuet sind, also finden sich auch solche boßhaffte Leute und Betrüger in allen Partheyen.

Wir ersehen aber ferner aus dieser Geschichte, was für sonderbare und ungemeine Betrügereyen von solchen boßhafften Leuten ersonnen und ausgeübet werden, welche ehrliche und vernünf-

tige Leute sich kaum vorstellen solten. Würde wohl jemand daran gedacht haben, daß so garstige und leichtfertige Leute seyn solten, welche gantze Tonnen voll Menschen Koth anfüllen und damit die Thüren der Häuser und andere ehrliche Orte beschmieren, und die Eingänge der Wohnungen damit beschütten solten, wenn wir es nicht durch diese Geschichte aus der Erfahrung wüsten.

Insonderheit aber sehen wir daraus, wie dergleichen Betrügereyen insgemein von solchen und denjenigen Personen ausgeübet werden, auf welche, ehe sie entdecket werden, nicht der geringste Verdacht fället oder geworffen wird. Hätte wohl jemand dencken oder glauben sollen, daß die Römisch Catholische Urheber von dieser garstigen Schmiererey seyen, da selbsten und vornemlich ihre heilige Gebäude, ihre Clöster und Kirchen, so schändlich dardurch beschmützet worden? Hätte jemand dencken sollen, daß ein D. Theologiæ, ein angesehener Mann, der ohne Zweifel wegen seines grossen Barts für einen halben heiligen gehalten worden, eine solche garstige Arbeit übernommen und mit eigenen Händen verrichtet habe, wann er nicht würcklich ob derselben wäre ertappet worden? Hätte jemand gedencken sollen, daß eben derjenige, welcher in öffentlichen Predigten, und noch an demselben Sonntag, so heftig wieder diese schändliche That geeiffert, und mit so grosser Freyheit die Ketzer, die Lutheraner, derselbigen beschuldiget hatte, der Urheber derselben, der garstige und leichtfertige Thäter sey? Hätte jemand, unter den Catholischen, oder Evangelischen,

schen, gedencken sollen, daß die Urheber dieser schändlichen That Catholische seyen? Da die Ehr-würdige, und von ihnen unter die Heiligthümer gerechnete, Bilder, und selbsten das Bild unsers gecreutzigten Heylandes, so schändlich wären verunehret und entheiliget worden? Und wann jemand von ohngefehr etwa einen Verdacht auf sie geworffen hätte, würde er Glauben gefunden haben? Wäre es im geringsten warscheinlich, daß die Catholische solche schändliche That solten begangen haben? War es nicht vielmehr zu vermuhten, daß ihre Widerwärtige, die Lutheraner, die Urheber darvon seyn? und doch sind diese unschuldig und jene schuldig gewesen.

Wann also, jetzt oder in das künftige gleiche Fälle vorkommen, so wohl in dergleichen Betrügereyen als in anderen, und insonderheit den Gespenster-Erscheinungs und Zauber-Geschichten, so wollen wir nicht mehr sagen: Dieser oder diese hat es gethan, die sind schuldig; wir wollen auch nicht mehr sagen: dieser oder diese hat es nicht gethan, man hat keine Ursache, den geringsten Verdacht auf sie zu werffen; sondern wir wollen uns aus dieser Hagenauischen Geschichte diese zwey Reguln machen.

1. Diejenige, auf welche der Verdacht einer Sache am meisten fället, können gantz und gar unschuldig daran seyn.

2. Diejenige, auf welche man gar keinen Verdacht hat, oder zu haben Ursache findet, können die schuldige und die Urheber der Sache seyn.

Wir sehen aber auch aus dieser Geschichte: die mannigfalte List und Boßheit des Teufels,

und wie er denen Unschuldigen zu schaden, und sie in das Verderben zu stürtzen suche. Hätte eine leichtfertigere Art, denen armen Evangelischen zu Hagenau zu schaden, sie um das ihrige und in das Verderben zu bringen, und aus der Stadt zu jagen, und vor der gantzen Welt abscheulich zu machen, ersonnen werden können?

Eben diese List und Boßheit des Teufels soll uns bewegen, um so vorsichtiger zu seyn, in allem unsern Wandel, damit wir nicht in seine Netze fallen, und nach seinem Wunsch in das Unglück und Verderben gerathen. Wan ohngefehr ein armer Lutheraner bey Nacht auf der Strasse gegangen, und etwa bey einem solchen Gebäude, das so garstig beschmieret gewesen, angetroffen worden wäre, würde solches diesen boßhafften Leuten nicht genug gewesen seyn, ihn für den Thäter anzugeben? ihn ins Gefängniß zu legen? durch falsche Zeugen zu übertäuben, und durch drohen und Marter zu der Bekänntniß einer Sache, die er nicht gethan hatte, zu zwingen? und ihn also und mit ihm alle Evangelische zu Hagenau in das Unglück zu stürtzen? Hieher gehöret ein Umstand, welchen ich oben in der Erzählung ausgelassen habe; nemlich die Catholische Geistliche haben zu eben der Zeit, als diese schändliche That vorginge, von dem Evangelischen Pastore seinen Schlaf-Rock zu lehnen verlanget, unter dem Vorwand sich desselben bey einer Comœdie zu bedienen. Er hat ihnen aber solches abgeschlagen, und darinnen sehr weißlich gehandelt; und diejenige haben sehr vernünftig geurtheilet, welche nachher, als die Urheber der schändlichen That offenbahr worden, muhtmasseten daß die Ca-

tho-

tholischen solchen Schlaff-Rock zu der Schande und dem Schaden der Evangelischen und ihres Lehrers mißbrauchet haben würden. Und wann derselbige etwa auf der Strasse gefunden worden wäre, zu der Zeit, als diese schändliche Schmiererey vorginge, was für ein starckes indicium würde solches wieder den unschuldigen Evangelischen Pastor gegeben habe? Es ist wahr, ehrlichen Leuten muß man solche leichtfertige absichten nicht zutrauen, aber kan man solche Leute unter die ehrliche rechnen, von welchen solche schändliche Thaten begangen worden?

Wir erkennen aber auch aus dieser Geschichte, was für ein dummer und boßhaffter Glaube der Aberglaube sey. Diese Catholische Geistliche haben geglaubet, daß sie in ihrer That ein gutes Werck ihrer Kirche und dadurch GOtt selbst einen Dienst thun; Sie haben vielleicht gar geglaubet, daß sie ein verdienstliches Werck verrichten; darbey aber haben sie nicht nur die Schändlichkeit der Sache, und die Leichtfertigkeit derselben, daß sie ihre heilige Bilder verunehret, die unschuldige beschuldiget, und in das Unglück zu stürtzen gesuchet, und auf der Cantzel, an der heiligen Stätte, gelogen haben, nicht betrachtet; sondern sie haben über dieses in anderen herrschenden Sünden gelebet, und, indem sie ihrer Kirchen solchen Dienst wieder die Ketzer leisteten, unterdessen mit des Buchbinders Frau, und nach deren Aussage auch mit andern, Schandthat und Ehebruch getrieben. Aber alles dieses ist nach dem Glauben des Aberglaubens erlaubet, wann man nur der Kirche einen Dienst thut, und die Ketzer verfolget.

Ich hoffe, mich bey den Lesern genugsam wegen Anführung dieser Geschichte gerechtfertiget zu haben. Gleichwie aber dieselbe wahrhafftig wichtig ist, und die Nachricht davon verdienet aufbewahret zu werden, also sind auch die oben angeführte beyde kleine Schrifften, darinnen solche Geschichte beschrieben ist, würdig, daß man sie beobachtet, zumahlen sie unter die rare gehören, und selten mehr angetroffen werden.

CXXX.

Merckwürdiges Exempel und Beweisthum von der Ungerechtigkeit und Grausamkeit der ehemaligen Hexen-Processen.

Ich habe die nachfolgende Geschichte schon vor vielen Jahren in einem Buch gelesen, und dieselbe hat mir fast zuerst die Augen aufgethan, die Wahrheit zu erkennen, und die erschreckliche Ungerechtigkeit, die in dem ehemalichen Hexen-Proceß vorgegangen, einzusehen. Wie ich aber damahls doch noch nicht daran gedachte, diese Sache mit Fleiß zu untersuchen, vielweniger in einer eigenen Schrifft abzuhandlen, also habe ich auch das Buch wieder aus der acht gelassen, in welchem ich selbige gelesen hatte.

Wie ich aber hernach durch andere Veranlassung auf eine umständliche und gründliche Untersuchung dieser Sache geführet wurde, so hätte ich zwar gerne solches Buch gehabt, und diese Geschichte noch einmahl und mit der nöhtigen

Sorgfalt gelesen, ich konte mich aber nicht mehr entsinnen, was es für ein Buch gewesen sey? Nachgehends dünckte mich zwar, daß es Erasmi FRANCISCI höllischer Proteus sey, darinnen ich diese Geschichte gelesen habe; ich konte aber solches Buch nicht zur Hand bekommen.

Nachdem ich aber solches Buch ohnlängst von einem guten Freund erhalten habe, so habe ich solche Geschichte darinnen aufgesuchet, und wil sie um ihrer Merckwürdigkeit willen hier beyfügen. Sie stehet daselbst Num. XVI. p. 108. 122. und der Autor meldet, daß selbige seines vollkommenen Erinnerns ungefehr vor 40. Jahren a) geschehen sey zu N. N. und seine Erzählung lautet ferner also:

„Einem Bürgers-Mann daselbst fiel sein „Pferd bey Nacht plötzlich um und verreckte: „Darauf ging er hin zum Scharfrichter, und er„holte sich Rahts bey demselben, wie er doch die „Teufels-Hexe erfahren möchte, welche ihm sein „gutes Roß hätte umgebracht. Dieser Lehrmei„ster sagte, er solte einen Hafen mit Fleisch b) zum „Feuer setzen, und das Fleisch mit etwas, das „ich nicht gantz ausschreibe, bestechen: alsdenn „müste die Trude kommen und bitten, daß er den „Topf mit Fleisch vom Feur wegthäte; also „könte er sie dann wol ins Gesicht fassen und „kennen.

„Jener gehorchet solchem Raht, und bringt „um Mitternacht, wie dann alle solche Händel

 „von

a) Der höllische Proteus ist heraus gekommen anno. 1690.

b) Vielleicht von dem todten Pferde.

„von der Nacht, und keinen Kindern des Lichts
„anständig seynd, das Fleisch zum Feur. In-
„dem solches anhebt zu sieden, kommt eine alte
„erbare verwittwete Matron, von ohnge-
„fehr 70. Jahren, daher geschlichen, bittet, der
„Mann wolle den Topf mit dem Fleisch vom
„Feuer abnehmen, sie aber werde schon das
„Pferd zahlen, und ihm also den Schaden
„ersetzen.

„Er, der nicht anderst sich einbildete, als die
„wahre leibhaffte Person vor sich zu sehen,
„die er sehr wohl kante, kunte sich nicht gnug
„verwundern, daß eine solche Frau, so der für-
„nehmsten eine in der Stadt, dazu einen äus-
„serlich-frommen Wandels, ehrlichen Ge-
„rüchts bey jederman, auch in der Kirchen
„ein Licht der Andacht und Gottsfurcht,
„mit Hexerey sich besudelt haben solte. Sagte
„derhalben; Ob ich zwar eure Person, liebe Frau,
„jetzo hier zu sehen, nimmermehr hätte vermuhtet,
„als von welcher ihm wohl niemand dergleichen
„Gedancken machen solte: wil ich euch doch nicht
„mehr quälen; weil ihr mir die Erstattung ver-
„sprecht. Wann ihr das thut, was ihr ver-
„sprecht, und mir also meinen Schaden gut
„macht; so geht mich hernach eure Sache wei-
„ter nichts an; und begehre euch keine Ungelegen-
„heit zu machen. Ich muß 40. Reichs-Thaler
„für mein Pferd haben: und wann ihr mir die
„Morgen gebt; so habe ich schon ein Maul, das
„schweigen kan. Sie versichert ihn, folgenden
„Tages zu vergnügen: er solle doch nur aber
„gleich also fort den Hafen vom Feuer weg-
„räumen. Welches er thut.

„Nach

„Nachdem der Morgen angebrochen, kam der „Mann zu ihr ins Haus, und begehrte das ver- „sprochene Geld.

„Die ließ sich sein Anbringen höchlich befrem- „den; nahm es auf für eine grobe Schmach, „Ehren-Rührige Verleumdung, und Beschim- „pfung, daß er das Hertz genommen, nicht „allein zu ihr ins Haus herein zu platzen, son- „dern noch dazu eines solchen Handels sie zu zei- „hen, für dergleichen sie GOtt in allen Gnaden „solte behüten. Alles Hausgesinde sagte, sie kön- „te ihr zeugen, daß sie keinen Tritt über ihre Thür- „Schwellen gethan. Daneben ließ sie sich be- „draulich vernehmen, er solte von dergleichen „Handel ihr nur nicht zweymal sagen, und se- „hen, womit er umginge; oder man würde ihm „durch Gericht und Recht die Augen dermassen „öffnen, daß ihns gereuen müste: Sie sey ein „redliches Weib: GOtt solle sie für solchen Kün- „sten bewahren; er aber sich zum Hause hinaus „trollen, oder sie werde zur Obrigkeit schicken, „und ihn zur Straffe ziehen lassen. Er, dem „das nächtliche Bild noch immer gleichsam vor „Augen stund, wolte sich damit nicht abweisen, „noch wegschrecken lassen, sondern protestirte, im „Fall sie ihm nicht bezahlte, so müste er es an- „derst suchen; wie wohl ihm mit ihrem Blut nicht „gedienet wäre, entstünde Weitläufftigkeit und „eine, ihrem Leben schädliche, Flamme daraus, so „wolte er entschuldiget seyn.

„Aber sie gab nichts darauf; sondern schän- „dete ihn, mit Bedrohung des Gerichts, zum „Hause hinaus.

„Also ging er voller Zorn und Ungeduld, gra-
„den Wegs, dem Stadt-Gericht zu: klagte,
„nebst Erzählung des gantzen Verlauffs, die
„Frau an, als eine Hexe, und Erwürgerin sei-
„nes Pferdes.

„Die Schöpfen des Land-Städtleins waren
„solche Leute, welche sich besser auf den Feld-
„Bau, als auf einen so schweren Hexen-Proceß,
„verstunden: Doch gleichwoll in ihrer Einbil-
„dung, verständig genug, ein peinliches Halß-
„Gericht zu halten, über eine Frau, deren ver-
„storbener Mann ehedessen der fürnehmste unter
„ihnen gewest war. Daher sie sich auch viel zu
„klug bedüncken liessen, als daß sie einen wohlge-
„gründeten Rechts-Gelehrten hätten zu Raht
„ziehen sollen: wie sonst noch wohl andere kleine
„Städte, in dergleichen Fällen, zu thun pflegen,
„sondern liessen, auf dieses Anbringen des
„Klägers, und dessen schönen Beweiß, zur
„Stunde die Frau: deren Namen ich, so
„wol, als den Ort, um der Nachkömmlingen
„willen verschweige: gefänglich einziehen,
„auch, weil sie durchaus nichts gestehen
„wollen, aufs Wasser werffen; fester Ein-
„bildung, solche Wasser-Probe sey ein unbe-
„trüglicher Spiegel, darin man richtig erkennen
„könne, welche eine oder keine Trude sey: Wie
„man denn dafür hält, daß die Unschuldigen
„zu Grunde gehen, die Schuldigen aber oben
„schwimmen.

„Wo ich mich in diesem Stück sonst noch
„recht erinnere, so ist Sie das erste mal auf
„den Grund gesuncken; das andere mal aber
„oben

„oben geblieben: und das galt diesen erbaren „Schöpffen so viel, als ob der perfecteste Jurist „erwiesen hätte, das Weib wäre eine Zauberin; „also, daß man nicht ungeschickt sagen mögte, „diese Leute hatten ihr Urtheil aus dem Wasser „geschöpft.

„Inzwischen wird diese Verfahrung, auf ihr „Begehren, von etlichen Freunden, ihrem in ei„ner fürnehmen Reichs-Stadt damals leben„den Eydam zugeschrieben: welcher nicht allein „von seinem Handel ehrlich bemittelt, sondern „auch, von der alten, über das noch eines ziem„lichen Erbes gewärtig war. Derselbe macht „sich eilends auf, mit einem Grundgelehrten und „treflich wol practicirten Juristen (welchen „ich gleichfals gekandt, und nicht allein „aus seinem Discurs, sondern auch aus de„nen mir damals zum Durchlesen commu„nicirten schriftlichen Acten des gantzen „Verlaufs unterrichtet bin) und hält bey dem „Raht des Städtleins an, man wolle doch in „der Sache fein ordentlich gehen; würde als„dann seine Schwieger, nach rechtmässiger Be„handlung, und Gerichtlicher Erörterung der „Sachen, eine Hexe erfunden, so wolte er selber „den Holtz-Stoß dazu spendiren.

„Sie wolten sich aber nicht weisen lassen; be„riefen sich auf ihre Wasser-Probe, bey wel„cher sie wäre zu leicht erfunden, und oben ge„blieben.

„Der Sachwalter wiederlegte ihnen diesen „falschen Wahn; sagte, daß solche Probe weder „Christlich, noch in den Kayserlichen Rechten

pas-

„passirlich, noch an sich selbst gewiß? sondern be„trieglich, falsch, und abergläubig.

„Er erzählte dabey ein Exempel, welches er „selbst hatte erfahren. c)

„Aber sie verachteten das alles, wolten ihnen „durchaus nicht einreden, noch ihr Wasser-Exa„men verwerffen lassen; sondern eilten also fort „mit der Gefangenin an die Folter; liessen „hingegen den Kerl, welcher den Hasen zum „Feuer gesetzt, samt seinem Rahtgeber, dem „Scharfrichter, ohn einigen Verweiß, passiren.

„Ob derselbige, oder ein fremder Scharfrich„ter, die strenge Frage verrichtet habe, ist mir „entfallen, so viel aber noch bewust, daß sie nach „zweyen Zügen, sich endlich für eine Trude be„kennet, doch, gleich nach der Peinigung, „wiederruffen, und protestirt habe, ihre „Bekänntniß sey falsch, und durch den un„leidlichen Schmertzen erzwungen:

„Hierauf ließ man sie, durch einen Geistli„chen des Orts ermahnen, mit einer freywilligen „Bekänntniß heraus zu gehen, und sich von dem „Satan loß zu wircken, damit nicht etwan bey „der dritten ihr annoch bevorstehenden Folte„rung, ihr, als einer vorhin Alters halben, „fast kraftlosen Frauen, die Seele, vor der „Versöhnung mit GOtt, von der zeitlichen in „die ewige Pein führe. Da soll sie, wie der „Sachwalter, und auch ihr Eydam, erzähleten, „anfänglich gegen diesem Geistlichen der Zaube-

„rey-

c) Ich will dieses merckwürdige Exempel und Zeugniß von der Betrüglichkeit der Wasser-Probe in einem besondern Articul anführen.

„ren-Zeihung, hart wiedersprochen und geklagt „haben, die grosse Marter hätte sie über- „wunden, und zu einer falschen Aussage „genöthiget; der Geistliche aber demnechst „mit scharffer Bedrauung in sie gesetzt ha- „ben, wofern sie nicht bald bekennete, „würde ihr Meister Hans bald wieder auf „die Haut kommen, und ihr die Zunge lö- „sen: worauf sie endlich gestanden, das Pferd „umgebracht zu haben; aber hernach ihrem Ey- „dam, als derselbe sie, nach erhaltener Erlaub- „niß in Beysenn etlicher dazu verordneten Perso- „nen besucht, und gleichfals darum gefragt, ein „gantz wiedriges angezeigt. Und wie dieser ihr „beweglich zugeredt; sie solte ihn doch nicht in „vergebliche Unkosten, noch ihre Seele, durch „Hinterhaltung der Warheit, in die ewige Ver- „damniß führen; sondern GOtt zu Ehren, und „ihrer armen Seelen zur Erhaltung, mit der rei- „nen Warheit heraus gehen; hat sie ihm geant- „wortet: Sie wolle sich lieber lassen bren- „nen, und sterben, weder noch einmal so „grausamliche Pein leiden: welches ihr „wiederfahren würde, wan sie auf ihrer „Unschuld beharrete.

„Hierauf reiset ihr Eydam samt seinem Advo- caten, hin zu dem Ober-Amtman, der ein „fürnehmer hochangesehener von Adel und Rit- „ter, und bey seinem Könige in hohen Gnaden „war; beschwert sich, gegen demselben, über das „unordentliche Verfahren des Stadt-Gerichts, „und supplicirt um ein Inhibitorial„ daß das „Gericht möge einhalten, bis man vor die Sa- „che

„che recht untersuche, und nach Ausweisung so-
„wol der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung,
„als auch den beschriebenen Rechts-Belehrungen
„verständiger und berühmter Rechts-Gelehrten,
„behandle.

„Der Ober-Amtman, so den Advocaten, als
„einen guten und grundgelehrten Juristen, der
„ihm sehr wohl bekant, hoch und werth achtete,
„verhieß den Fortgang zu hemmen; ließ auch
„würcklich an das Stadt-Gericht einen Befehl
„schriftlich ergehen: welchen der Eydam des
„Weibes selber insinuirte, und hernach wieder
„heimzog, an den Ort seiner Behausung, als
„welcher nur 5. oder 6. Meilen von dannen; der ein-
„gebildeten Hoffnung, der Proceß solte von nun
„an, anders eingerichtet werden.

„Er war aber kaum hinweg, da würckten sie
„bey dem Ober-Amtmann so viel aus, durch
„desselben Secretar, (**welcher, wie verlauten**
„**wolte, von ihnen beschenckt worden**) daß
„er ihnen, welche sich höchlich damit beschimpft
„achteten, wann man, besorgter massen, die Sa-
„che von ihnen ab, an das Königliche Land-Ge-
„richt ziehen solte, die Gerichtliche Verfahrung wie-
„der loß gab, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß sie
„nicht solten zur Execution schreiten, bevor er
„von der Sache weitern Unterricht eingenom-
„men hätte.

„Weil er aber gleich folgenden Tages, eine
„Reise zum Könige thun muste, und also einen
„fernen Weg ziehen: liessen sie **dem Weibe**,
„so lieber das peinliche Urtheil, als die peinliche
„Folterung (wie man sagte) ausstehen wollen,
„den

„den Tod ankündigen, auch alsofort das „Heil. Abendmahl reichen, und gleich des „dritten Tags nach des Ober-Amtmanns „Abreise, sie auf dem Scheiter-Hauffen le„bendig verbrennen.

„Der Eydam gab vor, er hätte gewisse „Nachricht, daß sie unter der Ausfüh„rung etliche mal geprotestirt, ihr gesche„he Gewalt und Unrecht, sie sey unschul„dig; Aber ob solches gewiß, kan ich nicht versi„chern; sondern nur so viel, daß selbige unge„lehrte und grobe Leute solches protestiren, im „geringsten nicht angesehen haben würden; wann „es gleich würcklich solte geschehen seyn.

„Wie der Ober-Amtmann bey seiner Rück„kunft erfährt, daß das Weib schon in Asche „verwandelt sey, erschrickt er nicht wenig; besor„gend, es dörfte am Königlichen Hofe, so fern „der Eydam das höhere Gericht suchte, ihm ei„niger Verweiß daraus entstehen. Denn es „wolte verlauten, daß er mit etlichen Edel„leuten sich damals eben lustig gemacht, „als das Stadt-Gericht um Relaxirung „des Processes gebäten: weswegen ihn, bey „nüchternem Muth gereuet, was er bey be„rauschtem, durch des Secretars Antrieb, ver„willigt hätte: welches ich aber gleichfals nicht „verbürge; sondern allein dieses, daß er sehr dar„ob erschrocken; als der Advocat ihm solches „verwiesen. Doch, weil es einmal gesche„hen, und seine Reputation dabey „interessirt war; hat er sich hernach des „Stadt-Gerichts angenommen, als solches, „von

„von dem Eydam der verbranten angefochten
„worden.

„Dieser verklagte die Stadt, bey der König-
„lichen Regierung; des gäntzlichen Schlusses,
„alles das seinige daran zu setzen, daß er
„die Stadt um den Gerichts-Zwang, und
„um ihre Freyheit, seine Schwieger aber
„wiederum in ein ehrliches Gericht bringen
„mögte: unangesehn sie schon veräschert und ver-
„raucht war. Bey welchem Fürsatz er auch so
„fest sich erhärtete, daß ihn des Ober-Amtmans
„leuchtende Authorität, und grosses Ansehen am
„Königlichem Hofe nicht schreckete.

„Daraus erwuchs ein langer vieljähriger Pro-
„ceß, der gewaltig viel Geldes fraß: wobey viel
„vortrefliche Leute, und unter andern ein König-
„licher Cantzler, dessen Feder zu der Zeit der be-
„rühmtesten und gelehrtesten eine war, zu Gericht
„gesessen.

„Nichts destoweniger verzogs sichs mit dem
„Beschluß. Denn obgleich zweymal, der Stadt
„(oder vielmehr, wie man vermuthete dem Ober-
„Amtmann) zur Gunst, ein Urtheil erging:
„protestirte doch Kläger dagegen, und erwieß,
„durch seines ersten, inzwischen verstorbenen,
Advocatens hinterlassenen sehr geschickten, in
„Rechten Grund-Gelehrten, und überaus bered-
„ten Sohn, daß man wiederrechtlich (contra
„omnia jura) geurtheilet, wiederlegte, vor öffent-
„lichem Gericht, gedachten Cantzler, aus seinen ei-
„genen gedruckten Büchern, gantz augenscheinlich.
„Und als derselbe sich darüber entfärbend, nichts
„anders darauf, als dieses sagte: Ey! der Herr
„ist

„ist noch zu jung, solche meine Schriften anzu-
„ziehen! antwortete der unerschrockene junge Ad-
„vocat mit einer höfflichen Reverentz: Ihre
„Excellentz verzeihen mir! Sie waren, als sie
„dieses geschrieben, und in Druck gegeben, nicht
„älter, als ich jetzo bin.

„Hierauf drauete der Cantzler, mit einem Ar-
„rest. Aber der Advocat, welcher unter seiner
„Jurisdiction nicht, sondern aus einer fürneh-
„men Reichs-Stadt war, ließ sich solches nicht
„abschrecken; sondern sagte: Wann ihre Ex-
„cellentz mich in Arrest nehmen; so versichere ich,
„Ihre Majestät, **der König**, welcher ein ge-
„rechter Potentat ist, werden bald hiernächst er-
„fahren, daß sein Hr. Regierungs-Cantzler zu
„N. N. mich darum in Arrest genommen, weil
„ich aus seinen eigenen Schriften, und zwar mit
„behörigem Respect, meine Sache defendire.

„Er fuhr folgends fort, aus unterschiedlichen
„bewerthen und ansehnlichen Juristen, deren
„Schriften sein Principal, und dessen Diener,
„auf den Armen hielten, das Urtheil zu wieder-
„legen. Worüber sich besagter Cantzler heftig
„alterirte.

„Endlich aber sprach der Gerichts-Präsident,
„so ein fürnehmer gelehrter von Adel, auch Kö-
„niglicher Stadthalter und diesem Advocaten,
„seines treflichen Kopfs halben, gar geneigt war,
„man solte nur abtreten, und ein wenig in Ge-
„dult stehen. Nachmals ließ er den Advocaten
„allein zu sich fordern, und versprach ihm, daß
„das Urtheil von den Acten weggethan werden
„solte. Wie auch geschahe.

„Also ging der Handel von neuem wieder an.
„Alle Rechts-Vortheile, so zu erdencken, wurden
„zu beyden Seiten gebraucht: darüber sich die
„Sache, von einem Jahr zum andern, verlän-
„gerte: bis der König mit Tode abging, und
„desselben Prinz zur Regierung kam. Dieser
„untergab die Sache dem gesamten geistlichen
„*Consistorio*. Welches endlich (exceptis exci-
„piendis) die albereit vor 15. oder 16. Jahre er-
„gangene Execution gerechtfertiget. Und das
„war dieses langwierigen hoch kostbaren Pro-
„cesses Ende: mit welchem sich auch des eyfri-
„gen Klägers Vermögen endigte.

CXXXI.

Anmerckung über die vorhergehende Geschichte.

Erstlich ist zu mercken, daß dieses nicht eine ungegründete und ungewisse Erzählung, sondern eine wahrhaftige Geschichte sey, die sich würcklich zugetragen hat, und wie FRANCISCI zu einigen mahlen meldet, daß ihm solche genau bekannt gewesen, und er diese Nachricht von unterschiedenen Personen, die gründlich davon unterrichtet gewesen, erhalten, und die Namen des Orts und der Personen nur, um derselben Ehre zu schonen, verschwiegen habe, also ist die Wahrheit der Geschichte auch aus anderen Gründen bekannt.

Ob aber wohl FRANCISCI deutlich anzeiget, daß er die verurtheilte Frau unschuldig gehalten, so

so ist doch die Erzählung desselben nicht also abgefasset, wie es sich gebühret hätte, wann die Sache Historisch oder Juristisch hätte beschrieben werden sollen. Und es wird wider die Gesetze einer richtigen Historischen Erzählung, aber nach der Art aller Erzählungen von dergleichen Zauber- und Teufels-Geschichte, die Erzählung des Anklägers darbey zum Grunde geleget, und deren Richtigkeit zum voraus gesetzet.

Um nun meine Leser um so mehr in den Stand zu setzen, von diesem überaus merckwürdigen Hexen-Proceß, der noch in den neueren Zeiten vorgegangen ist, ein gesundes und gegründetes Urtheil zu fällen, ob ich wohl nicht zweifle, daß alle verständige Leser bereits aus der Erzählung selbst, so wie sie lautet, genugsam erkennen werden, was sie davon zu urtheilen haben, so wil ich hier den Casum und die speciem facti also vortragen, wie sie billig hätten nach den Reguln einer Historischen oder Juristischen Erzählung abgefasset werden sollen:

Zu N. einer Stadt in N. war eine ehrbare und angesehene Witwe, deren Mann der erste unter den obrigkeitlichen Personen der Stadt gewesen war, sie hatte einen guten Namen bey jederman, in Ansehen ihres bürgerlichen und Christen-Wandels. Zu dieser kam einmahl des Morgens früh ein Bürger der Stadt, der von ihren Nachbarn war, und forderte mit Ungestüm, sie solte ihm die 40. Thaler geben, die sie ihm schuldig sey. Die Frau verwunderte sich hoch über dieser Forderung, und antworte-

te dem Mann, sie sey ihm nichts schuldig. Er erwiederte aber, sie sey ja in der legt vergangenen Nacht zu ihm gekommen, als er, um die Hexe zu erfahren, welche ihm sein Pferd durch Zauberey getödtet, ein Stück Fleisch auf dem Feuer gehabt, und solches mit ††† gestochen, da sey sie gekommen, und habe ihn gebäten, er solte doch nur den Hasen von dem Feuer thun, sie wolle ihm den Schaden ersetzen, und das Pferd bezahlen, und habe ihm versprochen, Morgen 40. Thaler dafür zu geben, die wolle er nun haben, oder sie als eine Hexe anklagen.

Die Frau ist von allem diesem nichts geständig, und bezeuget mit ihren Hausgenossen, daß sie in der verwichenen Nacht nicht aus ihrem Hause kommen, hält den Ankläger für einen Verläumder, und drohet ihm, sich über ihn, wann er nicht abliesse, bey der Obrigkeit zu beschweren.

Weil nun dieser seine Absicht nicht erreichen und die 40. Thaler von der alten Witwe nicht bekommen kan, so gehet er hin zu dem Gerichte, und klaget die Frau als eine Zauberin an, die ihm ein Pferd tod gehexet habe.

Nun frage ich alle vernünftige und ehrliche Menschen, und wer nur gedencken kan, ob die bisherige Erzählung einen zureichenden Grund zu einer Anklage, zumahlen wieder eine sonst untadelhafte und ehrbare Person, habe geben können, und ob die Richter solche Anklage haben annehmen sollen? Sie haben aber solche nicht nur angenommen,

men, sondern sie haben so gleich die gefängliche Hafft der unglückseligen Frauen erkennet, dieselbe alsobald auf das Wasser setzen, und als sie solche gottlose, unvernünftige und aberglaubische Probe nicht immer ausgehalten, an die Folter-Banck bringen lassen.

Wann es genug ist, und nicht mehr Beweiß erfordert, eine Forderung an jemand zu machen, als zu sagen, derselbe sey um Mitternacht, vermuhtlich durch verschlossene Thüren, in eines Haus gekommen, als in solchem diese oder jene aberglaubische Handlung vorgenommen worden, und habe versprochen, er wolle des folgenden Morgens, so oder so viel Reichs-Thaler bezahlen, und wann solcher Beweiß einem Richter genug ist, die beschuldigte Person zur Bezahlung, oder gar zum Tode zu verurtheilen, **wer wird seines Vermögens und seines Lebens sicher seyn?**

Und dieses ist nun ein Muster eines Hexen-Processes, und zwar in den neueren Zeiten, und in einem Evangelischen Lande. Nun bitte ich meine Leser zu bedencken, wie solcher Proceß in den älteren Zeiten, und in den Catholischen Landen und unter den Ketzer-Inquisitoren beschaffen gewesen seyn müsse.

Der Herr Erasmus FRANCISCI, gleichwie er insonderheit sich beflissen hat, denen in seinem Proteo angeführten Geschichten, sonderbare und gekünstelte Namen oder Uberschriften vorzusetzen, hat dieser Geschichte den Titul: **das herbey geherte Hexen-Gespenst** beygeleget, und so wohl dadurch als durch die Erzählung selbst zu erkennen gegeben, daß er geglaubet habe, die dem klagenden

Bürger, als er seine abergläubische Handlung vollbrachte, erschienene Frau sey ein Gespenste gewesen, und durch solche abergläubische und zauberische Handlung herbey gehexet worden. Allein wir haben auch zu diesem keinen genugsamen Grund, und woher wissen wir, das ist, wodurch sind wir gewiß, daß dem gottlosen mit ungöttlichem Aberglauben umgehenden Bürger bey seinem Kochen würcklich eine Frauens-Person erschienen, und nicht die gantze Erzählung aus Bosheit von ihm erdichtet sey, und diese Erfindung in die Politic der Filous und Betrüger gehöre.

Wann die Richter, bey welchen derselbe geklaget hat, nur halbe Vernunft gehabt oder gebrauchet hätten, so hätten sie von ihm zu allererst fordern sollen, zu beweisen, daß die angeklagte Frau des Nachts in sein Haus kommen sey, und ihm das verlangte Geld versprochen habe; und ehe und bevor er solches gehörig bewiesen, keine Klage von ihm annehmen sollen.

Aber in dem Hexen-Proceß ist Vernunft und Christenthum selbst verwiesen gewesen, und ich frage nun alle vernünftige und ehrliche Menschen, was wir von einem solchen Gerichte zu halten haben, und schliesse diese Erzählung

- - tu crimine ab uno
disce omnes.

CXXXII.

Der künstliche aber unglückselige Musicus in Franckreich.

Der hochberühmte Hr. Hoff-Rath und D. LYSER erzählet nachfolgende Geschichte in

in seiner dissertation de crimine Magiæ p. 9. aus der A. 1715 zu Paris herausgekommenen Historie der Music und ihrer Wirckungen. a)

Zu Aix in der Provence wolte a. 1664. ein berühmter Mathematicus einigen Standes-Personen in der Stadt ein besonders Stück seiner Kunst sehen lassen, welches darinnen bestund, daß ein Sceleton, ein Todten-Gerippe, in seinem Zimmer auf der Guitarre spielen solte, wie ein lebendiger Mensch, wann man ihm das Instrument an den Hals hienge, und die Finger auf dasselbige legte. Das Sceleton war in die Mitte des Zimmers gestellet, zwischen das Fenster und die Thüre, welche beyde offen stunden, zu einer Zeit, da die Luft gantz klar und stille war. Nachdem dieses also angeordnet war, so setzte sich der Mathematicus gegen dem Fenster, und finge an auf seiner Guitarre zu spielen, welche eben so gestimmet war, wie die Guitarre, so dem Sceleto angehänget war, und dieses wiederholete eben diejenige Tone gantz eigentlich, welche der Künstler spielete, zu grosser Verwunderung der gantzen Versamlung, der Mathematicus war vergnügt, daß seine vorgegebene Zauber-Kunst solche Verwunderung erwecket, und stellete solches Spiel noch öfters an, da dann einige mal einige Bediente des Parlements zu Aix unter den Zuschauern waren, diesen kame die Sache so beson-

a) Histoire de la Musique & de ses effets.

besonder für, daß sie solches bey der Cammer *de la Tournelle* anzeigten, welche darauf den Mathematicum als einen Zauberer in Verhaft nehmen ließ. Man machte ihm den Proceß, und er wurde durch ein Arret verdammet, aufgehänget, und mit samt dem Sceleto auf dem öffentlichen Platz verbrannt zu werden, ohngeachtet aller geschehenen Vorstellungen, die man den Richtern gethan hatte, daß solche Music eine Wirckung der Mechanischen Kunst seye, nach denen Reguln der Mathematic.

Das Parlament von Provence hat sich mehrmalen berühmt gemacht, durch Verurtheilung solcher Personen, die der Zauberey beschuldiget worden. Dieser unglückselige Musicus kan uns ein Zeugniß geben, was wir von andern gleichen Arrets dieses Parlements zu halten haben.

Der Hr. von SAINT ANDRE erzählet in seinen Briefen von der Zauberey eine dieser etwas gleichende Geschichte, „von dem Hn. von „BRINCHE, einem berühmten Marionetten-„Spieler, daß selbiger in einer Stadt in der „Schweitz, alwo dieses Spiel noch niemals „war gesehen worden, sey als ein Zauberer in „das Gefängniß geleget worden, und als ein sol-„cher habe sollen aufgehenget werden.

* * * * * *
* * *



Ernestus Cothman
Juris Consul= tus et Profes
sor Acad. Ro= sthoc. An.
Ætatis . LX.

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Sechszehentes Stück.

Anno 1740.

Einem
An Aemtern und Verdiensten Hoch-
angesehenen / und wegen unermüde-
ter mündlicher und schrifftlicher
Arbeiten zu dem Dienst der Gemein-
de GOttes insgemein / und der
studirenden Jugend insonderheit
Hochberühmten Theologo

HERRN

D. Johann Georg Walchen,

Der heiligen Schrifft
öffentlichen Lehrer auf der
hochberühmten Universität Jena /
Jhro Hochfürstlichen Durchlaucht
zu Sachsen-Eisenach Kirchen-Raht
und Inspectori Dero zu Jena
studirender Landes-
Kinder rc.

Seinem Hochgeehrtesten Herrn,

Widmet
dieses Stück der
BIBLIOTHECÆ MAGICÆ,
Mit grosser und hertzlicher Hochachtung und dem sehnlichsten Wunsch und Gebät zu GOtt/ für alles Dero Wohlergehen/
Zu der Erläuterung und Beförderung der Göttlichen Wahrheiten/ und der Erkänntniß und Unterdrückung der Irrthümer und Aberglauben/
Und also zu der wahrhaftigen Ehre GOttes/ und dem wahrhaftigen Heil der Menschen/

Der Autor.

Inhalt des sechszehenten Stücks.

cXXXVI.

CXXXIII.

Anmerckung zu dem Bildniß D. Ernesti COTHMANNI vor dem 16. Stück, und dessen Responsum in Zauberey-Sachen.

D. Ernestus COTHMANNUS ist ein rechtschaffener Rechtsgelehrter gewesen, und welcher GOtt gefürchtet, und seine Gebote vor Augen gehabt hat. Er war Doctor und Professor juris zu Rostock, und Herzoglich Mecklenburgischer Raht und Cantzler. Er ward gebohren in der Stadt Lemgau, a. 1557. den. 6. December, und starb zu Rostock den 13. April. 1624. Ich werde von seinem Ruhmwürdigen Leben vielleicht in einer anderen Sammlung etwas anführen, wenn ich selbst länger in dieser Welt lebe. Daß ich aber in der Bibliothec seiner gedencke, und sein Bildniß diesem Stück vorgesetzet habe, darzu veranlasset mich das nachfolgende Responsum desselben in einer Zauberey-Sache. Er hat in demselben nicht nur den Beschuldigten, den der erste Richter gar emsiglich gesuchet hatte auf den Scheiterhauffen zu bringen, gäntzlich absolviret, sondern auch die Materie von der Zauberey selbst, und wie in der inquisition derselben nach den Rechten verfahren werden müsse, so weißlich, so bescheiden, und darbey so gründlich ausgeführet, daß ich gewiß bin, wann alle Hexen-Richter so verfahren, und alle Rechts-Collegia so geantwortet hätten, es wür-

de nicht ein einiger Mensch wegen der Zauberey verbrannt worden seyn. Er hat darneben, daß nach den Rechten also verfahren und gesprochen werden müsse, aus den Gesetzen so deutlich und mit so häuffigen Texten und Zeugnissen der alten Rechts-Gelehrten bewiesen, daß man nicht sagen kan, er habe in diesem Responso nur seine besondere Meynung vorgetragen. Da aber nun die Hexen-Richter in ihren inquisitionen gantz anders verfahren, und nicht den Vorschrifften der Gesetze, sondern der Praxi der Ketzer inquisitoren, gefolget haben, so erhellet daraus die Ungerechtigkeit dieses Processes gantz offenbar. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt in denen zu Franckfurt a. 1610. in 5. volum in fol. herausgegebenen *Consultationibus academicis* dieses trefflichen Juristen nachzuschlagen, ob dieses Responsum in denselben auch befindlich sey, sondern ich habe solches aus dem von Adam VOLCKMANNO Schönbach a. 1624. zu Goßlar gedruckten Peinlichen Proceß in fol. abgeschrieben. In dessen dritten Theil Sect. XII. von Zauberey und Wahrsagen p. 127. - 289. dieses merckwürdige Responsum enthalten ist. Ich habe zu Vermeidung der Weitläufftigkeit die vielen allegata bis auf einige wenige hinweg gelassen, und ein Leser, der sie verlanget, kan selbige an gedachtem Ort nachschlagen.

Das Responsum ist folgendes:

Con-

Consil. XLVI.

In casu inquisitionis

Und über dem Fundament eines Inquisition-Processus, darbey ereigneten Vermuhtungen, und Aussagen der Zeugen, wegen bezüchtigter Zauberey.

Summaria.

1. Casus an sich selbsten, und was dabey gefraget worden.
2. De inquisitione rite instituenda und auf wie vielerley Weise solche vorzunehmen.
3. Warum die Inquisitiones angestellet worden, und von deren dreyerley Art in specie.
4. Wann nohtwendig eine special inquisition erfordert werde.
5. Und was vor derselben so wol als der Tortur in acht zunehmen.
6. Von Zauberey insonderheit.
7. Ineptio Libelli schwächet den Inquisition Procefs.
8. Bey einer jeden Inquisition seynd die Substantial-requisita libellorum nohtwendig in acht zu nehmen,
9. Dann ohne dieselben ist er nichtig.
10. Ratio dessen.
11. Der Ort und Zeit des begangenen Delicti, ist bey einer Inquisition auszudrucken, und warum.
12. Der Inquisition-Procefs soll concludiren, und was gewisses schliessen.
13. Bey welchen Delictis die Tortur nicht gebäten werden könne.

14. Ob auch der Processus ordinarius bey den schweren Delictis, sonderlich der Zauberey in Acht zu nehmen.
15. De Indiciis ad Torturam sufficientibus.
16. In Forschung eines begünstigten delicti sol man mit der Tortur nicht anfangen.
17. Sondern von glaublichen Argumentis & Indiciis.
18. Wieder wem im Gegenfall gehandelt werde.
19. Bey der Obrigkeit ist disfals kein Unterscheid zu halten.
20. Ob ein einig starck indicium zur peinlichen Frag sufficient sey oder nicht.
21. Welcher Meinung der Autoren disfals zu folgen.
22. 23. Von den Indiciis remotis und deren Beweis.
24. Wann solche addiret und zusammen gezogen werden mögen.
25. Regula: Testibus singularibus in genere deponentibus fidem adhibendam esse.
26. Wann solche regula nicht gelte.
27. 29. 30. Ob auch in heimlichen delictis der Richter zur Tortur geneigt seyn soll.
28. Geringe Indicia seynd allein zur Inquisition dienlich.
31. Von Beweisung der Zauberey.
32. Von den Indiciis sonderlich de fama & voce publica.
33. Requisita desselben.
34. Ob auch hierauf die Tortur statt haben könne.
35. De Fuga oder vom Indicio der Flucht und dessen Würckung.

36. Wann

Casus.

(1) Es ist N. N. wegen beschuldigter Zauberey in gefängliche Haft genommen, *Indicia* wieder ihn *colligiret*, auch Zeugen abgehöret, und solches alles *ad Acta* gebracht worden.

„Wird derowegen rechtliche Information ge„bäten und begehret:

„Wie gedachter N. (weil verhoffentlich „der *Inquisition Process* recht *instituiret*) zu „strafen?

„Im Gegenfall, ob nicht zum wenig„sten zur *Tortur* zu gelangen?

„Oder ob er ohne einige Straff zu *ab„solviren.*

Rechtliches Bedencken.

Cap. I.

De Inquisitione rite instituenda.

2. Aus den übersandten Actis und gantzem Processu, ist so viel zu befinden, daß bey angestelter Inquisition, die Substantial quisita derselben nicht gebührlichen in Acht genommen worden, und derowegen solche Inquisition an sich selbsten null, nichtig und verwerflich sey. Welches, damit ichs klärlichen darthue, will ich folgende nohtwendige Umstände und Ursachen vorher erzählen: daß nemlich die Inquisition in gemein nicht einerley, sondern dreyerley sey, und wird entweder die Inquisition, wie die Interpretes wollen,

I. Ad

I. Ad personam & delictum simul in genere auf eine Person und Ubelthat zugleich, oder

II. Ad personam tantum in genere, & delictum in specie, auf die Personen in gemein einig und allein, und auf die Missethat insonderheit. Oder aber

III. Ad delictum tantum in genere, & personam in specie, das ist auf die Verbrechung allein in genere, und auf die Person in specie gerichtet. Und derowegen lehren sie, daß die Inquisition auf diese dreyerley Weise angestellet werden könne.

De qua re omnium elegantissime scribit Bart. in l. 2. §. si publico ad l. Jul. de adult.

3. In gegenwärtigem Fall aber, ist derer Inquisition keine angestellet worden sintemal I. weder die erste Art derselben allhier defendiret werden kan, weil solche allein zu dem Ende geschicht, damit die Delicta nicht heimlicher Weise mögen begangen werden, oder so sie ja begangen worden, nicht ungestrafft verbleiben möchten. Quæ inquisitio delicta quævis concernit, & sine ulla præcedente diffamatione in eum finem fit, ut provincia vel civitas malis hominibus careat.

l. congruit: de offic. præsid.

Auf diese Inqusition aber, wann der Richter einer gewissen Mißhandlung berichtet wird, oder aber anders woher erfahren hat, daß die Mißhandlung begangen worden, und doch die Person, so solches gethan, ihme nicht bewust, folget II. die andere Art der Inquisition welche zu dem Ende angestelt wird, damit man die Per-

son, so etwas verbrochen, erfahren könne. Et in hac quoque inquisitione diffamatione nulla opus est, sed pertinet ea tantum ad diffamationem certæ personæ, quæ deliquerit, inveniendam.

Also, wann der Richter aus der general inquisition eine gewisse Person, so da delinquiret, erforschet oder ihm sonsten der Verbrecher wohl bewust, und die Mißhandlung nicht gar verborgen, sondern er allein von der Qualität derselben nicht weiß, pfleget er III. zur dritten Art der Inquisition zu schreiten, welcher nach solcher Qualität des Verbrechens forschet; 4. So aber die Person die Mißhandlung verneinet, und doch der Richter nichts desto weniger zur Inquisition treten will, so muß er nohtwendig eine special Inquisitionem für die Hand nehmen, in welcher (alldieweil auf eine gewisse Person und gewiß Delictum inquiriret wird) rechtmässiger Weise verfahren werden muß.

Und mit diesen allen (wann damit unsere Inquisition conferiret wird) erscheinet alsobald, daß dieselbe wegen eines sonderbahren Delicti, als nemlichen, der Zauberey halber, wieder eine gewisse Person, angestellet worden, und derowegen specialis sey.

Und ob zwar wol nicht negiret werden kan, daß diese Inquisition in etlichen Punckten rechtmässiger Weise vorgenommen worden: Jedoch ist sie in vielen Puncten und Stücken gantz verwerflich.

5. Damit es aber klärer und besser zu verstehen, muß man fürs erste fürnehmlichen betrachten, daß es gewissen Rechtens sey: daß zu Anord-

ordnung einer *special Inquisition* oder Fürnehmung der *Tortur*, der Richter weder könne noch solle bewogen werden, wann er nicht gantz gewiß, daß das *Delictum* begangen worden sey.

Text. est manifest. in l. 1. §. item illud ad S. C. Syll. c. qualiter & quando 24. in princ. ibi opere compleverint, & §. ad corrigendos de accusat.

Quia manus judicis sunt ligatæ, donec de crimine constet.

Marsil. cons. 8. n. 1. vol. I. Brunor. a Sole, cons. crim. n. 13.

Und kan die Tortur auf blosse Angebung der That und Mißhandlung nicht erkennet werden.

Eleganter Bertrand. d. cons. 134. n. 3.

Brun. à. Sole.. d. cons. crimin. n. 186.

Sondern auf des Inquisiti confession und Bekäntniß. De qua re Paulo post. Und eben dieses hat auch incrimine veneficii a) statt.

Eleganter Alex. cons. 115. n. 1. & 3. lib. 3.

6. Und ist sonderlich in Acht zu nehmen, daß die angeführten Interpretes citatis locis notabiliter lehren, daß, weil die Zauberey gemeiniglich occulte und verborgen geschicht, und von der Würckung des Gifts, von niemand als den Erfahrnen rechtmässig judiciret, auch solch crimen und begangen Laster durch niemand als die, so

a) Der Autor nimt dieses Wort in dem damaligen Gebrauch, da die Zauberey dardurch angezeiget wird, wie gleich aus dem folgenden, und aus dem gantzen Responso erhellet.

so in dieser Kunst erfahren, recht probiret und erwiesen werden kan, noch auch deswegen, daß der Inquisit Gifft præpariret, und viel weniger auf der Zeugen, so der Kunst nicht erfahren, Deposition zur Inquisition oder scharffen Fragen geschritten werden solle, derowegen wird der Judex, so zuvor, ehe das Delictum offenbahr, zur scharfsen Frage schreitet, pro fatuo geachtet.

Sed & in Syndicatu tenetur.

Alhier aber in gegenwärtiger inquisition erscheinet nicht, daß etwan eine Mißhandlung gewiß begangen worden sey.

7. Und ist zum andern in specie in acht zu nehmen, daß perspicui juris, daß die Ungeschicklichkeit des Libels den Inquisition Procesß gäntzlichen schwäche.

In dieser Inquisition aber, wird zweyerley Ungeschicklichkeit befunden: Für eins, daß ohne Zierlichkeiten der bürgerlichen und natürlichen Rechten procediret worden, uti jam ante dictum & paulo post demonstrabitur copiosius; dann, daß die calumnia inquirendi klar am Tage, weil ohne vorhergehende diffamation inquiriret.

At calumnia istiusmodi pro inepto libello habetur.

8. Fürs dritte ist fürnemlich zu betrachten, I. daß in jeder Inquisition die substantialia Requisita Libellorum nohtwendig in Acht zu nehmen, und muß sonderlich der Ort, die Zeit und der Monat, in welchem solche Inquisition geschehen, ausdrücklich gesetzt werden.

Et hæc est communis opinio, quam totus mundus observat.

Und

9. Und wan vorhergehende substantialia mit dazu kommen, wird der Processus gantz für nichtig geachtet, quemadmodum docent interpretes.

Es muß auch von dem Judice, wan gleich das Parth darwider nichts opponiret, pro vitioso declariret werden.

Und obwohl etliche in wiederwärtiger Meynung seyn, und dafür halten, daß vonnöthen sey, daß der Angeklagte oder Inquisit excipire, daß die solemnia Libellorum nicht in acht genommen worden.

Etzliche auch schreiben, daß solche Meynung viel tutior.

Ja, es seynd auch etliche fürnehme Practici der Meynung, daß solche Exception de loco vel tempore nach geschehener litis contestation könne opponiret werden.

Jedoch so kan nicht negiret werden, daß die vorige Meynung des Bartoli crebrior sey, auch stärckere rationes habe, denn ich halte dafür, daß auch die Solennitas d. l. Libellorum zu einer peinlichen Action oder Inquisition gehörig sey, uti omnes fatentur, ideoque ad amussim observanda.

l. cum hi. §. si prætor. de transact.

Et si vel in minimo negligatur & omittatur, omne, quod actum est, prorsus vitiatur.

10. (2.) Weil demjenigen, so eine famosam actionem intendiret, nicht geziemet, mit Gefahr anderer Leute guten Gerüchts, viel Umschweiffe zu machen.

l. prætor. edixit. in princ. de injur.

Viel-

Vielweniger soll deme, welchem von dem schweren Laster der Zauberey lis moviret, mit anderer Leute Leibes- und Lebens-Gefahr, viel Umstände und weitläuftige tergiversationes einzudrehen, nachgelassen werden.

11. (3) Wollen die Gesetzgeber in d. l. libellorum &c. daß der Ursach halber der Ort und die Zeit solle ausdrücklich gesetzt werden, damit der Reus, oder derjenige, wieder welchen inquiriret wird, sich desto besser vertheidigen, und seine Unschuld klärlicher erweisen könne, quemadmodum contextus ipse probat, & a Lud. Rom. conf. 191. n. 9. notatum est.

Derohalben wird auch von etlichen recht fürgeben, daß die observatio solennis l. libellorum nicht civilis, sondern naturalis sey.

Und ist klar, daß wann die naturalia des processus nicht in acht genommen, dasjenige, was gehandelt worden, dadurch auch so geschwächet wird, daß deswegen nichts bestehen, vielweniger aber die condemnation erfolgen könne, sondern Beklagter gäntzlichen absolviret werden müsse. Quod etiam in inquisitionis processu,

Angel. de Ubald. d. conf. 178. n. 1. in fin. & d. conf. 298. n. 3.

Non tantum consuluit, sed & in facto se id obtinuisse ibidem testatur,

Atque hæc in terminis nostris eo religiosius observanda sunt, quod istis, optimi maximi Principis CAROLI V. constitutio criminalis adminiculetur, nam in ea aperte definitum est, tempus & locum exprimendum, ut eo facilius in-

inquisitus vel reus se defendere & innocentem se esse demonstrare queat, uti ex art. 47. Constitutionis illius satis intelligi potest.

12. Zum vierdten, muß auch in acht genommen werden, daß die gegenwärtige Inquisition gantz ungewiß, und nichts endliches concludire, und derhalben null und unkräftig sey, quemadmodum in specie de inquisitione incerta

Bald. cons. 259. n. 2. vol. 1.

et de inquisitione non concludente

Castr. cons. 299. n. 3. part. 2.

consuluerunt.

13. Zum fünften ist sonderlich darauf acht zu haben, daß in den articulis der angestelten Inquisition, daß solches delictum mit Leibes-Straffe zu straffen sey, nit einverleibet worden, sondern allein etzliche erdichtete, und zum Laster der Zauberey undienstliche capita articuliret worden. Darum kan in diesem Casu die Tortur gantz nicht gebäten, sondern derjenige, wieder welchen inquiriret worden, muß in totum absolviret werden.

14. Wir wollen aber hiebey dis betrachten, ob es der Warheit gemäß sey, daß von etzlichen vorgegeben wird, als wann es bey den peinlichen Sachen, sonderlich aber bey begangener Missethat der Zauberey, des ordinarii Processus nicht bedürfte?

Joan. Bodin, de demonomania lib. 4. c. 3.

Und zwar meinem Gutdüncken nach, halte ich dafür, daß solche Meynung nicht allein irrig, sondern auch allen geistlichen und welt-

weltlichen Rechten zuwieder, und gantz gefährlich sey.

Dann erstlichen, kan keine gewisse Ratio angezeiget werden, warum in begangener Missethat der Zauberey, der Processus ordinarius solle hindan gesetzet werden; Sintemal in solchem nichts desto minder, als in anderen begangenen delictis, von des Menschen Leib und Leben, oder von der Marter und Pein, so dem menschlichen Cörper durch die Tortur angethan werden soll, gehandelt und tractiret wird. Ja, es ist sehr nutz und hoch vonnöthen, daß in begangener Zauberey der Processus gantz solenniter observiret, und gar caute mit demselben umgegangen werde, beydes weil die Mißhandlung an ihr selbsten grausam, und derowegen auch mit einer schweren Straffe zu belegen sey.

l. 1. C. de malef. Grammat. decis. 33. n. 1.

Uberdas, weil fürs ander bey solchem Crimine grosse Gefahr vorhanden.

l. 1. §. si quis de carb. edict. l. addict. C. de appell. c. ubi periculum de elect. in 6. Franc. Ponzinib. tr. de lam. n. 67.

Und letzlichen, weil in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung CAROLI V. gantz ernstlichen befohlen wird, daß bey solcher Mißhandlung der Processus fleissig in acht genommen werden soll.

Cap. II.

De indiciis ad Torturam sufficientibus.

15. Damit wir aber zu dem andern Stück schreiten, wird darinnen gefragt: Ob die Indicia, so

so in den articulis wieder den inquisitum proponiret und gesetzt, rechtmässiger Weise probiret worden, und zur Tortur gnugsam erheblich sind?

16. Es ist aber anfänglich klaren Rechtens: daß man zu Erforschung des begangenen delicti oder Lasters, nicht von der Tortur den Anfang machen soll,

l. 1. in princ. l. maritus. de quæst. l. milit. C. eod. Uldric. Zasius cons. 19. n. 31. vol. 1. Hyppol. Riminald. cons. 88. n. 51. vol. 1.

17. Sondern von glaublichen Argumentis.

d. l. 1. §. idem Cornel, d. l. similiter. l. unius §. in ea causa l. ex. libero. §. 1. d. l. milites

Und sol sich stärckerer Vermuthungen,

l. fin. de tit.

Und gantz gewisser Indicien gebrauchen

d. l. milit.

Quia quæstio res est fragilis & periculosa, & quæ veritatem fallit, quemadmodum Ulpianus ait.

d. l. 1. §. quæst. fidem. de quæst.

Derowegen lehren die Interpretes recht, daß ein weiser Richter die scharffe Frage nicht decerniren solle, nisi indiciis probatis iisque legitimis & sufficientibus, perspicuis, urgentibus & gravibus, argutis, a jure approbatis, verisimiliter & probabiliter concludentibus, denique tam efficacibus & urgentibus, ut

sola

sola rei confessio desit, quæ per tormenta extorqueatur. d. l. 1. §. 1.

Und dieses alles gehöret nothwendig zu Anstellung einer scharffen Frage.

Anton. de Ros. tract. de indic. n. 20.

18. **Derohalben muß alles schnurgleich in acht genommen werden,** uti supra probatum est, **sonsten wird wieder GOtt gehandelt.**

Aldieweil lex naturæ (quæ immitissimo & inhumanissimo cuique dictitat, alteri esse faciendum, quod sibi quis fieri velit) heftig und muthwillig violiret wird.

Die weltlichen Rechte werden hindan gesetzet, die Gerichte werden subvertiret, die Temperamenta rationis werden überschritten, es wird wieder gute Sitten gehandelt, die leges justitiæ werden hindan gesetzet, und wird das Gewissen lædiret und vulneriret, auch gäntzlichen der Untergang gesuchet. Sonderlich soll unter denen Personen, so inquiriren sollen, scil. von der Obrigkeit kein Unterscheid gehalten werden.

19. Sondern es inquirire einer, er sey gleich wes Standes oder Würdens er wolle, ja, wann er gleich ex mero libero, ac soluto arbitrio procedire, so soll er doch, ehe er zur peinlichen Frage schreitet, der Indicien halber gewiß seyn.

Etsi enim Imperatoris, Regis, vel Principis summa est potestas, tamen velut minister Deum & justi-

justitiam, Imperatorem & Regem agnoscere, revereri & colere debet, & in novissimo die judici vivorum & mortuorum de gestis suis rationem redditurus est, & pro siti sanguinis humani infernalem sitim sitiet, & in hanc rem quædam pie & egregie scribit

doctissimus JCtus Aimon Cravett. cons. 241. n. 20. vol. 2.

quin etiam in Syndicatu tenetur ad capitis vel extraordinariam pœnam.

Und zwar, wann die Argumenta, Indicia und Vermuhtungen, so wieder den Inquisitum vorhanden, genau auf das begangene Delictum sehen, und nicht von gar weiten und ungereimten Circumstantiis hergenommen sind, kan ein guter und gerechter Richter dadurch bewogen werden, daß er zur Tortur und peinlichen Frage schreite.

Ob aber ein einig starckes Indicium zur peinlichen Frage allhier vorhanden, wollen wir aus folgenden Umständen erkundigen:

16. Dann es werden etliche gefunden, die es dafür halten, daß ein einig solches Indicium zur peinlichen Frage sufficient und erheblich sey.

Dargegen seynd auch etliche, die solches dem richterlichen Amt anheim stellen, die definiren nichts gewisses, also, daß man ihnen auch nicht folgen kan. Imo leges nostræ quantumvis de argumentis, indiciis & suspicionibus sæpissime tractent, in locis supra allegatis, in nonnullo tamen eorum, singulari numero loquuntur, & quamvis, si argumentum & indicium aliquod ita certum, vehemens & violentum sit, ut se-

miplenæ probationis vim habeat, id ad torturam sufficere possit.

21. Dererjenigen Meynung und Opinion aber, die zum wenigsten zwey nahe Indicia erfordern, ist am sichersten und der Warheit gemäß. Nam sententia de tortura infligenda non tantum irreparabile damnum habet, sed & per se definitive condemnatoria est, cum torturam infligat, quæ pœna atrocissima est, & utriusque manus abscissione major.

§. fin. No. & nulli

22. Daß aber die Indicia a delicto remota, und so gar weit gesucht, für sich selbst zur peinlichen Frage nicht dienten, lehren unsere Interpretes gar recht.

„Ob sie aber alsdan, wann ihrer etzliche zusammen kommen, gewissen Glauben machen, und „darauf zur Condemnation geschritten werden „könne, ist allhier fürnemlich die quæstio?“

Und ist zwar gewiß, daß diejenigen, so für sich allein nicht dienlich seyn, auch wann derer, so *ejusdem generis*, **gleich viel zusammen kommen, nichts würcken; also, daß, wann auch gleich derselben tausend zusammen kämen, solche doch den** *Judicem* **zur peinlichen Frage nicht bewegen können.**

„Ob sie aber hiergegen ausserhalb der Con„demnation zur peinlichen Frage gnugsam sey, „wird billig weiter gefragt? da dann dieser „Meynung die meisten Doctores sind,“

23. Aber dergestalt, wann solche Indicia volkömmlichen bewiesen, und ein jedes insonderheit durch

durch zweyer Zeugen Aussage bekräftiget worden.

Dann so unterschiedene Indicia vorhanden, derer jedes aber nur durch einen Zeugen probiret worden, als nemlichen, wann ein Zeuge de fama, der ander de fuga, der dritte de Minis deponiret, und also durch die Zeugen ein unterschiedenes probiret worden, sollen weder die Indicia noch Testimonia der Zeugen also conjungiret werden, daß dadurch die peinliche Frage erkant werden möge.

Ja, es sollen auch 1000. Indicia, derer ein jedes nur durch einen Zeugen probiret worden, den judicem zur peinlichen Frage nicht commoviren. Quia mille singularia Indicia per mille singulares testes probata, non nisi pro uno indicio haberi possunt, quemadmodum & mille singulares testes pro uno computantur, imo plerumque tantum non probant, quantum unus testis, sed sibi invicem fidem derogant. Et se ad testimonia sua invicem lacerant.

Und obwohl etzliche Rechts-Lehrer sind, welche wollen, daß die depositiones der einzelichen Zeugen, über unterschiedliche Indicia zusammen gezogen werden sollen, und daß dieselben alsdan zur Tortur gnugsam seyn, fürgeben, sonderlich wann die Zeugen unverwerfflich sind; so ist doch solche Meynung einig und allein von den unzweifelbaren und denen Indiciis, so das begangene delictum selbst concerniren, zu verstehen, von den andern remotis indiciis und Argumentis aber, ingleichen daß die einzelichen Zeugen nicht conjungiret werden sollen, ist die

vorige Meynung communiter approbiret, und für billich erachtet worden,

24. Dererjenigen Opinion aber, so die Indicia zusammen ziehen wollen, kan dergestalt geduldet werden, wann dem Inquisito zu gut (daß nemlichen zu seiner Unschuld diene, und die andern contraria Indicia zurück stosse) nichts erwiesen worden. Und ist dieselbe allein alsdan der Warheit gemäß, wann die Indicia (da von der Zusammenziehung gehandelt wird) der Qualität und Würckung seyn, daß sie für sich allein probationem semiplenam machen.

25. Und adversiret diesem allem nicht, daß da pflegt gesagt zu werden: Testibus singularibus in genere deponentibus fidem adhibendam esse.

26. Dann diese Meynung ist zwar in terminis suis der Warheit gemäß, aber in peinlichen Sachen, in welchen es des Menschen Leib und Leben antrift, ist die gegenwärtige Opinion, daß nemlichen denen einzelichen Zeugen, auch dan, wan sie gleich von dem Delicto in gemein deponiren, nicht Glauben zuzustellen.

Es sey aber deme wie ihm wolle, so ist doch dieses klar, daß in diesen Fällen, in welchen des delicti, deswegen die Inquisition oder Klage angestellet worden, Monat und Jahr, in welchem solches Delictum begangen, in den Articuln benennet, oder de jure benennet werden sollen, den testibus singularibus, ob sie wohl in genere befraget, und geantwortet, kein Glaube zugestellet werden solle.

27. Ferner kan man auch bey diesem Inquisition-

tion-Proeess, das nicht pro fundamento anziehen, daß in denen Delictis, welche gemeiniglich heimlich und im Verborgen begangen werden, unter welchen auch die Zauberey ist, der Richter zur Tortur etwas geneigter seyn solle. Welches auch sonderlich in crimine veneficii, wie die interpretes schreiben, also gehalten wird. Sonderlich weil das crimen veneficii de criminibus exceptis ist.

Dann erstlichen hat diese Meynung alsdan erst statt, wan de minori præjudicio gehandelt wird, secus autem est, si magnum vertatur & subsit periculum & præjudicium.

Carol. Ruin. cons. 113. n. 8. vol. 5.

28. Zum andern, ob wohl bey der Zauberey und andern Delictis, welche meistentheils heimlich verübet werden, auch geringe Indicia gnugsam seyn sollen, jedoch so findet solches allein statt zur Inquisition, und nicht zur Tortur. Nam ad quæstionem decernendam, ne in istis quidem delictis devenitur, nisi indicia proxima, quæ aliter se habere non possint, & inquisitum de veneficio facto prope convincant, habeantur & præsto sint.

29. Zum dritten, hat diese Meynung alsdan erstlichen ihren Fortgang, wann man gewiß weiß, daß die Zauberey begangen worden. Nam & maleficium, quantumvis inter excepta habeatur, atque etiam difficillimæ sit probationis, non tamen usque adeo exasperandum est, ut innocentem ad supplicium cogat tormentorum severitas.

Bald. cons. 77. n. 5. vol. 3.

Und schreibet gar schön

Marſ. in d. §. diligenter n. 169. & n. 170.

quod dici ſolet: In enormibus & occulte perpetratis delictis ſolenni proceſſus obſervatione non uſque adeo opus eſſe, tum demum procedere, ſi de delicto conſtet, at eo caſu, quo aliquis de maleficio enormi, vel occulte impetrato tantum per inquiſitionem accuſatur, minime locum habere, imo tanto majore tum diligentia & cautela opus eſſe, quanto facilius & pernicioſus errari poteſt, ſupra demonſtratum eſt.

30. Zum vierdten, wird ſie bey denen Delictis, ſo heimlich begangen werden, und derowegen man (wie erwehnet) eher zur Tortur ſchreiten könne, eingeräumet, wann nicht der Inquiſitus Gegen-Indicia ſeiner Unſchuld anzuzeigen weiß, und dieſelben in actis vorhanden ſeyn werden.

31. Letzlichen, obwohl die Zauberey ſchwer zu erweiſen, jedoch kan ſie directe probiret werden, quemadmodum in Terminis conſuluit,

Caſtr. conſ. 299. n. 3. verſ. imo bene poterat part. 2.

Et hoc in Imperio Romano eo ſanctius obſervandum eſt, quod Carolina Conſtitutio de Veneficio non niſi ex indiciis inquiri vel torqueri permittat, atque etiam certa indicia præſcribat, quæ contra inquiſitum de crimine Veneficii ſuſpiciones vel ad inquirendum vel ad torquendum generent.

art. 37. art. 44.

Und derowegen mag man bey begangenem

Deli-

Delicto der Zauberey ehe zur Tortur nicht schreiten, es seyn dan gewisse Indicia vorhanden, und solche durch zweyer Zeugen Aussagen probiret, quemadmodum dixi: Testes vero illi debent esse idonei, boni & integri.

Blanc. de indic. n. 323.

imo omni exceptione majores,

l. qui sententiam. C. de pœn.

& est hæc communis Doctorum sententia.

Zu der man auch, weil sie des Menschen Leib und Leben betrift, ohne Verletzung seines Gewissens nicht schreiten kan.

Hiernächst wollen wir die Indicia, auf welche sich die Inquisitores bey diesem casu beruffen, betrachten, unter denen das erste ist:

32. Fama & vox publica, welches aber im geringsten nicht erwiesen, und damit solches klärlich erscheine, will ich mit wenigen von den Requisitis, potestate & viribus famæ handlen.

Fama, quamvis nonnunquam vera esse possit, tamen plerumque, ut Poeta ait, malum est, quæ eundo vires acquirit, & mendaciis ac conjecturis eorum, ad quos pervenit, increscere solet, & ex QUINTILIANO libro quinto. Orator instit. cap. 3. recte describi potest: *sermo sine ullo certo auctore dispersus, cui malignitas initium dederit, incrementum credulitas.* Derohalben sagen unsere Interpretes, daß Fama res fragilis & perniciosa sey, falsa, mendax, fallax, ad libidinem per adversarium effusa l. justissimus C. de in offic. rector provinc. Per malignantium aures artificiose transmissa, ad nocendum a malevolis

sparsa, ut plurimum vana nec audienda. l. decurionem. C. de pœnis.

Welches, weil es auch aus Mißgunst der Feinde so viel falsches ausbringen, seinen Anfang nehmen und entspringen kan, quemadmodum experientia testatur, & a QUINTILIANO, d. l. annotatum est, also haben unsere Interpretes weißlich gelehret, daß solches ander gestalt nicht als durch nothwendige Requisita könne erwiesen werden.

33. Das erste Requisitum aber ist, daß derjenige, so ex Fama etwas erweisen will, die Zeit desselben beschreibe, und daß solches vor der angestalten Inquisition erschollen, in den Articulis proponire und vorbringe.

Zum andern, daß das Gerüchte über einer Missethat erschollen, die man propter interesse boni publici, nicht erdulden könne.

Zum dritten ist vonnöthen, daß der Zeugen Aussage, er habe es vom meisten Theil des Volcks desselben Orts, wo fama seinen ortum und Ursprung genommen, gehöret. Et hæc est communis opinio.

Zum vierten, ist nothwendig, daß der Zeuge, so de Fama deponiret, etliche Personen mit Namen anzeige, von welchen er solches gehöret, ob er schon darauf nicht examiniret worden. Dessen die Interpretes gar eine schöne rationem anführen, daß man nemlichen, wann der Autor namhaft gemacht worden, wissen könne, ob fama von glaubwürdigen Leuten seinen Ursprung genommen.

Zum Fünften wird erfordert, daß die Personen, so von den Zeugen enumeriret worden, von

wel-

welchen nemlich das Gerücht entsprossen seyn soll, glaubwürdige und untadelhaffte Personen seyn, und wieder welche nichts excipiret werden könne.

Zum sechsten, ist nohtwendig, daß der Zeuge, durch welchen Fama erwiesen werden soll, die Ursach, warum solches erschollen (wann er gleich darum nicht befraget worden) ausdrücklich benenne; Et debet ea causa & ratio a teste allata per se concludere, & ita efficax esse, ut ea populus ad credendum jure impelli potuerit.

Zum siebenden ist nöhttig, daß die Zeugen, so de Fama deponiren, selbst einen guten Namen und Gerücht haben.

Zum achten, ist hoch nohtwendig, daß Fama nicht von denjenigen, so die Sache angehet, sondern von andern Personen, ihren Ursprung und Anfang habe.

Zum neundten, soll Fama eben das Delictum, so probiret und erwiesen werden sol, und kein anders betreffen.

Endlich zum zehenden, muß Fama gantz vollkommen, unverfälscht, und nicht unbeständig, liederlich noch wiederwärtig seyn.

34. Und ist doch dieses alles also zu verstehen, da gleich diese Requisita alle bey der Fama befunden und bewiesen worden, soll doch deswegen allein, und wann keine andere indicia mehr vorhanden, niemand torquiret werden.

Et hæc est communis omnium interpretum sententia, quam etiam Carolina Con

ſtitutio Artic. 44. ſatis probat, quando haud obſcure definit, indicia non adjuvari fama mala. Aber in gegenwärtigem Fall ſind ohne das vorhergehende Requiſita nicht vorhanden, ja, es iſt auch (quod ſingulariter notandum cenſeo) in den Articulis Fama, von der vorhergehenden Zauberey, weder legitime articuliret noch deduciret worden. Dann ob wol in zweyen Articuln proponiret worden, daß ihrer viel von dem Inquiſito der Zauberey halben Vermuhtung gehabt, ſo iſt doch ſolches nicht genugſam, ſondern hätte nohtwendig articuliret werden müſſen, daß der meiſte Theil des Volcks ſolche Vermuhtung der Zauberey halben, von dem Inquiſito gehabt, uti paulo ante eſt probatum, zu geſchweigen, daß nicht ein einiger Zeuge vorhanden, welcher de Fama, ſecundum ſuperiora requiſita, etwas deponiret hätte.

Letztlichen, iſt auch dieſem zuwider, der gute Name des Inquiſiti, mit ſolchen ſcheinbahrlichen Argumentis dargethan, daß alles dasjenige, ſo in contrarium de fama mala vorbracht worden, an ſich ſelbſten dahin fällt, und zu nichte wird, quemadmodum ex iis, quæ paulo poſt de bona fama dicentur, evidenter intelligitur.

35. Das andere principal Indicium, iſt Fuga, ſed nec ea moveri debemus. Dann ob wohl aus derſelben das Delictum jedermann bekannt worden, ſolche auch, wann ſie vor angeſtalter Klage oder Inquiſition vor die Hand genommen, ein In-

Indicium ad torturam machet, wann sonderlich andere Indicia, und allein Fama dazu kommt, und der Fugiens seine Flucht durch ungewöhnliche Orter nehme, jedoch muß man nicht so wohl die Flucht an sich selbsten, als animum fugientis consideriren.

36. Zudeme so gibt Fuga kein Indicium ad Torturam 1. Wann sich einer entweder nach angestalter Inquisition;

Oder 2. nach überreichtem Libello diffama torio aut nunciatorio.

Oder auch 3. wann er, daß die Klage oder Inquisition angestellet werden möchte, vermuhten kan, sich in die Flucht begiebet.

4. Wann einer die Flucht aus rechtmässiger Ursach vor die Hand nimmet, als nemlichen, so sich einer Partheylichkeit des Richters, und geschwinden Ubereilung befürchtet, oder für Gewalt und Gefängniß.

5. Wann der Fugiens ante fugam, allezeit einen guten Namen und Gerücht gehabt.

6. Wann der Fugiens von sich selbsten wiederum kommt, oder auf ausgegangene Citation sich stellet.

7. Wann die angestalte Inquisition an sich selbsten unkräfftig, und nicht legitima ist, oder auch, ohne vorhergehende erhebliche Indicia vor die Hand genommen worden.

Letzlichen und 8. wann sich einer deswegen in die Flucht begiebet, daß er den Ober-Richter ansuchen will.

Dieses alles, wann es mit den Actis conferiret wird, ist daraus alsbald so viel befindlichen,

chen, daß sich der Inquisit nicht in die Flucht begeben, sondern sich zu dem Ober-Richter, wegen Erledigung seines Lebens begeben habe. So wohl auch wan 9. Inquisit zu einer Juristen Facultæt seinen Weg genommen, fuga kein Indicium mache, quia extra omnem culpam & fugæ suspicionem est, qui peritos in sua arte consulit & sequitur.

37. Das dritte Indicium wird daher genommen, daß der Inquisitus mit Unwarheit umgangen. Et fateor sane, & mendacio non exiguum indicium suppeditari contra mentientem. Jedoch aber halte ich dafür 1. daß auch dis Indicium dem Inquisito nicht schädlich seyn könne. Nam primum cum Rolando à valle cons. 7. n. 48, Tom. I. respondeo, si vel maxime linceis & torvis oculis inquisiti depositiones, atque etiam universa Acta inspiciantur, so kan man doch daraus wegen des Inquisiti Unwahrheit nichts gewisses nehmen.

2. Daß der Inquisitus nicht an dem Delicto selbsten, sondern bey weit andern Sachen, so das Delictum nicht angehen, die Unwahrheit und ein Mendacium begangen, cujusmodi mendacium indicium nullum suppeditat.

3. Hat sich die That, so der Inquisitus lügenhaftiger Weise verneinet, allbereit vor vielen Jahren begeben, at negans factum, de quo postea convincatur, diuturnitate temporis, non dolo negasse, sed errore lapsus esse, existimatur, neque ei mendacium, vel potius error, noçet.

4. Wann einer, so da sihet, daß es ihme Leib und Leben kosten solle, zu Errettung dessen

eine

eine Noht-Lüge thut, tum mendacium ad Torturam non sufficere, & hæc est communis interpretum opinio.

5. Daß die Unwahrheit zur Tortur undienlich sey, wann der Inquisitus dasjenige lügenhaftiger Weise verneinet, welches, wann er es schon affirmiret, ihme doch nicht schädlich noch præjudicirlich seyn könne.

38. Das vierdte Indicium wird daher genommen, daß Inquisitus mit Zauberern conversirt, solche conversation aber gibt nicht ein gnugsam Indicium ad Torturam. Und ob sie zwar Vermuthung machet, qua ratione etiam in constitutione criminali Carolina art. 44. pro indicio ad torturam inter cætera recitatur.

1. So erstrecket sich doch solche nur so weit, wann der Inquisitus gewust, daß derjenige, mit welchem er Freundschaft gehalten, ein Zauberer gewesen.

2. So er solcher seiner Conversation keine wichtige Ursachen anziehen können, Und endlichen

3. Ut conversans ex sola conversatione cum malis & veneficis torqueri possit, ist von nöhten, daß er keinen guten Namen und Gerücht gehabt.

39. Das fünfte Indicium ist genommen von der Contumacia des Inquisiti, quia videlicet ad confrontationem cum testibus faciendam adesse noluerit, so aber zur Tortur gantz undienlich, dann ob wol eine muhtwillige contumacia den Judicem zur Tortur bewegen kan;

1. So ist doch solches erstlichen zu verstehen, wann

wann der Processus Inquisitionis rechtmässiger Weise angestellet ist, secus autem se res habet, si ipsa inquisitio non servatis servandis facta sit.

2. Wann der Inquisitus wieder den Judicem competentem, & jubendi potestatem habentem sich contumax erweiset, nam alioquiimpune non paretur.

l. fin. De jurisdict. omnium. judic.

3. Wann man gewiß ist, daß das Delictum begangen worden.

4. Wann nicht etwa dem Inquisito durch seine comparition ein Schaden entstehen möchte, puta, quia defensio tolleretur, vel impediretur, ut in terminis nostris.

40. Das sechste Indicium, so aus der Assertion dessen, so der That zugleich mit theilhaftig gewesen, genommen, ist keiner importantz.

Dann 1. ist klares Rechtens, daß das Bekäntniß und Assertion dessen, so einer That zugleich mit theilhaftig, kein Indicium zur Tortur machet.

2. So saget solcher Socius criminis nicht aus, daß der Inquisitus ein Zauberer sey, oder Zauberey getrieben habe, sondern daß er mit ihme in monte Bructerorum. oder auf dem Blocksberg über Nacht verblieben, quod *testimonium propter impossibilitatem falsum est.*

Joan Fichard. cons. 111. n. 3. & cons. 1, 24. n. 2. vol. 2.

41. Das siebende Indicium, so aus des siebenden Zeugen Aussage, daß ihme nemlich der Inquisitus befohlen, die Zauberer zu consuliren, genommen, ist vieler Ursachen halben gantz unkräftig, denn

1. Ist es ein einige und einzehliche Zeugin, so solches Deponiret.

2. Ist

2. Ist es eine Weibs-Person, so gar geringes Standes.

3. Hat sie dergleichen deponiret, so das Factum gar nicht angangen, cujusmodi testimonio singulari, Indicium nullum probari, supra demonstratum est. Und hindert nichts, daß sie de proprio facto zeuge. Dann auch der Zeuge, so de proprio facto Zeugniß giebt, exceptione major seyn solle, quemadmodum modo dictum, & supra probatum est. Ja es ist auch daran nicht gnug, sondern müssen nohtwendig andere Indicia vorhanden seyn.

Et hanc sententiam legendo, & consulendo, semper probasse se Alex. testatur. cons. 192. n. 3. lib. 6. quæ etiam scientissimo Andreæ Tiraquello. in tr. de retr. lign. §. 1. gl. 14. n. 50. & peritissimo Carolo Molinæo, apud Alex. cons. 197. n. 5. lib. 7. & apud Dec. cons. 56. n. 4. & cons. 650. n. 9. simpliciter arridet, & a majori constabiliri & ut nostri loquuntur, in fortioribus terminis procedere potest.

Und ist gewiß, daß, wann ein Zeuge, so auch exceptione major, ein Indicium zur Tortur machen solle, er von der That an sich selbst zeugen muß, ex communi interpretum opinione, auch andere Indicia darzu kommen müssen.

42. Das achte Indicium, daß der Inquisitus Gifft erkauffet, denselben præpariret, und bey sich gehabt, macht zwar eine Vermuhtung, zur Tortur aber ist es nicht gnugsam, erstlichen, weil es ein Indicium à veneficii crimine remotum ist.

Zum andern, weil man den Gifft auch zu andern

dern Sachen gebrauchen kan, non autem ponit esse, quod ab hoc contingit abesse, per vulg.

43. Das neundte Indicium, daß der Inquisitus Aepffel, Birn, oder etwas anders mit Gifft zugerichtet, und einem andern zu essen geben, ist zwar ziemlich heftig, und kan für ein nahes Indicium geachtet werden, sed variis modis eliditur, und wird auf mancherley Weise unvollkommen, wie dann allhier in casu nostro 1. aus den Actis so viel erscheinet, daß die Medici gantz beständiglich bezeuget, daß dem Menschen, welcher den Gifft soll zu sich genommen haben, kein Gifft geben worden, und das in der Curation dem Menschen nicht Artzney zu Abtreibung des Giffts, sondern wegen natürlicher Kranckheit, daran er gelegen, dargereichet und gegeben worden, dahero aller Verdacht wieder Beklagten purgiret und aufgehoben wird.

2. Wird von den Inquisitoribus fürgeben, daß die Birn, so mit Gifft zugerichtet gewesen, dem Krancken Menschen zum öftern sind dargereichet und gegeben worden, derselbe aber von denen niemals gestorben sey. Unde venenum propinatum non esse, certissime ac verissime consequitur.

44. Letzlichen das zehende Indicium, so aus dem Bekäntniß, so die Zauberin in der Tortur gethan, genommen, kan auch leichtlich durch etliche argumenta, ex jure desumpta, geschwächet werden.

Dann obwohl 1. das Zeugniß und Assertion eines Socii criminis eine Vermuhtung machet, jedoch

jedoch ist es allein, und wann andere Indicia nicht dazu kommen, zur Tortur nicht gnugsam, dieselben auch sehr hefftig und urgentia sind. Et hæc est communis Doctorum opinio, quæ etiam in criminibus exceptis, in quibus nimirum Socius de jure interrogari potest, locum habet.

Damit auch 2. die Aussage eines Socii criminis ein Indicium mache, sol er dasjenige erzählen, was die That an sich selbsten angehet: nam si sit de remoto facto, plane nihil fidei, nihilve suspicionis habet; at in præsenti negotio de facto propinquo nihil adfirmatum est a Socio prætenso.

3. Daß ein Socius wieder den andern eine böse Vermuhtung mache, ist vonnöhten, daß er glaubwürdige Dinge vorbringe.

Dieser Socius aber bringet nicht glaubwürdige, sondern närrische und unmögliche Dinge für, denn er saget aus, daß er *Inquisiten* auf dem Berge N. habe tantzen sehen, welche *Assertion* für ein bös *fantasma* und Teufels-Werck zu halten, und nach dem Worte Gottes verdammet wird.

c. episcopi vers. illud etiam 26. q. 5. Francisc. Ponzinib. tr. de lamiis n. 39. & 45. Alciat. lib. 8. parerg. c. 22. Joan. de Turre Cremata in d. c. episcopi n. 2. Fichard. cons. III. n. 3. cons. 124. n. 2. lib. 2.

4. Macht ein Socius alsdann erstlich eine Vermuthung wieder den Inquisiten, wann das Delictum gantz heimlich begangen, oder auch der Na-

Natur und Qualität sey, daß niemand anders darvon Zeugniß geben könne. Welches ich für wahrhafftig achte, dann wo rechtmässige Beweisungen erfordert werden, ist es gefährlich, sich auf zweifelhäfftige Zeugniß zu verlassen: Und damit wir dieses in dem crimine veneficii sonderlich in acht nehmen, erinnert uns die tägliche experientz, daß wir sehen, daß die veneficæ, damit sie sich von der peinlichen Frage liberiren, oder der That entbrechen mögen, auch ehrliche matronen für Zauberinnen ausgeben, und also die namhaft gemachten Zeugen und Personen mit ewiger Unehr beflecken. Welchen Fraudibus und injuriis leichtlich abgeholffen werden kan, wann nur allein diejenigen, wieder welche heftige Indicia vorhanden, mit scharffen Fragen beleget, dieselbe auch mit gebührender Masse fürgenommen werden.

5. Daß ein Socius Vermuhtung contra nominatum mache, ist nohtwendig, daß solche Angebung in der Tortur geschehe, nam cum maleficus ob crimen confessum infamis sit, non creditur ei sine tortura, quod etiam in criminibus exceptis locum habet.

Es bekennet aber der Inquisitor selbsten, daß fürgegebener Socius ausser der Tortur den Inquisitum angeben habe.

6. Dargegen aber, ist der nominatus von allen Vermuhtungen frey, wann ihme der Socius für sich, da er von dem judice darum nicht gefraget worden, nennet oder angiebet. Und solches hat auch in criminibus exceptis statt. Imgleichen bekennet inquisitor, daß der prætensus

lus socius ohne fürgehende Frage gutwillig des Inquisiti gedacht habe.

7. Hilft die Angebung des Socii nichts, wofern dieselbe nicht eydlich geschicht, at a prætenso Socio Juramentum non esse præstitum, acta docent.

8. Wann der, so angeben oder genennet worden, sonst einen guten Namen hat, macht die Angebung keine Vermuhtung wieder ihn.

9. In hoc nostro casu aber, kan hier kein socius criminis vorhanden seyn, weil kein *crimen* begangen worden, & non entis nullæ sunt qualitates. Und derohalben, ob wohl aus dem vorhergehenden allen, gantz klärlichen erscheinet, daß gäntzlichen nichts wieder den Inquisitum erwiesen worden, dadurch ihme die Tortur zugesprochen werden könne.

45. Und ist zu Recht heilsamlich versehen, daß in diesem Fall, wann indicia, so den inquisitum excusiren und defendiren, vorhanden, gewissere, klärlichere und stärckere indicia contra inquisitum, so ihn condemniren, dargethan werden müssen.

46. Und wann solches nicht geschicht, könne noch solle der inquisitus torturæ nicht subjiciret, sondern müsse absolviret werden. Und solches wird auch also bey dem crimine der Zauberey gehalten. Gram. voto 3. n. 20. Roland. à Vall. cons. 7. n. 41. Tom. I.

Das erste signum aber, daran erkennet werden kan, daß dieser Inquisitus unschuldig und zu absolviren, ist Fama & vox publica, innocentem esse inquisitum pronuncians.

47. Und hat ein guter Name oder Gerücht solche Kraft, daß er das vom Gegentheil angezogene, und (welches doch hier nicht geschehen) erweisete böse Gerüchte gäntzlich elidiret, usque adeo, ut probatio bonæ famæ in genere probata malam famam in specie demonstratam prorsus evertat.

Und ob wohl etliche gefunden werden, die darwider seynd, und wollen, daß Fama mala anderer Gestalt nicht, als wann bona Fama in specie probiret worden, könne aufgehalten werden, idque communiter receptum contendant.

48. So ist doch die vorige Meynung nicht allein benignior, sondern auch der Wahrheit gemässer, erstlich, weil das privilegium bonæ famæ potentius ist. Zum andern, daß es besser ist, daß man pro bona, als pro mala fama pronuncire: Und endlichen, daß die interpretes einhelliglich schreiben, daß ein guter Name alle Indicia, so zur scharffen Frage gnugsam, evertire und umstosse, wann auch gleich ein ziemlich urgentissimum indicium wieder den inquisitum vorhanden ist; & est ista communis interpretum sententia.

Wie viel mehr sol es derowegen malam famam, so in specie nicht probiret worden, zurück schieben, weil solche auch kein indicium zur Tortur giebet.

Sonderlich weil in nostris terminis fama bona in specie erwiesen worden, kan desto mehr gesaget werden, daß dadurch mala fama gantz evanescire; & hæc usque adeo procedunt, daß auch bona fama, so mit wenig Zeugen erwiesen malam famam, so mit vielen Zeugen probiret, auf-

aufhebe, tum quod ea etiam sententia benignior sit, tum quod negativa magis destruat, quam affirmativa, neque obstat, daß zuvor disputiret worden, daß fama per se nichts probire, noch darthue, dann das hat alsdann statt, wann fama wider den inquisitum allegiret wird.

Die andere nota innocentiæ ist diese, daß der inquisitus für angestalter inquisition nicht allein von jedermänniglichen für einen ehrlichen und untadelhafften Menschen gehalten, sondern auch unterschiedlich für Gerichten, von denen, so er der Diffamation halben beklaget, für einen solchen erkläret worden, diffamatoribus palinodia & revocatione injuriæ illatæ, per sententiam imposita, qualitas autem bona vitæ bonæ præcedentis certissimum innocentiæ argumentum est

Das dritte Signum innocentiæ ist dieses, daß ob wol von dem inquisitore unzählige Zeugen produciret, und de mala fama gefraget worden, ist doch unter denselben kaum zweyer oder dreyer etwas davon wissend gewesen.

Das vierdte Signum ist, daß der Inquisitus gutwillig zur Hafft sich eingestellet, & est hæc communis omnium interpretum sententia, a qua in judicando nequaquam recedi oportet.

Cap. III.

De testibus eorumque testimoniis.

Daß dritte Caput anlangende, von den Zeugen und ihren Aussagen, ist 1. gantz gewiß, daß in diesem inquisition-procesś, zu Erforschung des schweren abscheulichen Lasters der Zauberey un-

untadelhafte Zeugen von nöthen gewesen wären, ideoque qualitatem eam, quod nimirum testes, omni exceptione majores sint, articulari & probari oportuisse.

50. Und hindert gar nichts, daß man dieses Ortes vorgeben könte, als wann wieder die examinirten Zeugen gar scharf excipiret worden, sintemal die Zeugen, so nicht haben sollen befraget werden, ob sie schon *examiniret* worden seynd, nichts beweisen. Præsertim si contra eos initio, vel etiam in processu & disputatione ipsa sit exceptum.

51. Es hilft auch dem Inquisitori nicht, daß man sich dahin bemüht, ob sich der Zeugen Aussag concordiren wolten, wann kein klarer Beweiß vorhanden; dann die soll zwar geschehen, jedoch aber nicht zu dem Ende, daß die Zeugen, wann sie also einstimmig gemacht, in peinlichen Sachen einen Beweiß machen, sondern damit sie nur à perjurio mögen liberiret werden.

52. Letzlichen will auch dem Inquisitori die Uberflüssigkeit der Zeugen (weil sie nicht einstimmig) weniger als nichts dienen, dann ob wohl zuweilen solche den fidem der Zeugen suppliret; So erstrecket sich doch solches 1. nicht auf eine so schwere Sache. *Testes* enim *in criminalibus, præsertim ubi de sanguine hominis agitur, non numerandi sed ponderandi sunt.* 2. Wann man von dem Delicto nicht gewiß weis, quia tunc de testium fide ex numero eorum, supplenda frustra agitur, cum non entis nullæ sint qualitates. Und endlichen 3. hilft ihme auch die grosse Anzahl der Zeugen nicht, wann die Zeugen tadelhaftig seynd.

53. His addo, daß jes besser sey, daß ein schuldiger *absolviret*, als ein Unschuldiger *torquiret* oder verdammet werde. l. absentem de poen. quod melius sit peccare in absolvendo & non torquendo. Bald. cons, 500. n. 7. vol. 5. Gratus d. cons. 45. n. 22. quod melius sit, *propter misericordiam Deo rationem reddere, quam propter crudelitatem* et inclementiam, r. vera just. 45. Distinct.

Und dis ist meine Meinung, nach welcher auch gesprochen, und der Inquisitus gänzlichen *absolviret* werden soll.

Ern. Coth. J. Cons.

CXXXIV.

Traité sur la Magie, le sortilege, les Possessions, Obsessions & malefices, ou l'on en demontre la verité & la realité: avec une Methode sûre & facile pour les reglemens contre les devins, sorciers, Magiciens &c. ouvrage tres utile aux Ecclesiaestiques, aux Medecins & aux Juges. Par M. D. *** 12. *a Paris* 1732. ches P. Prault a l' entreé du Quai de Gesores au Paradis.

Abhandlung von der Zauberey/ dem Beschwören/ denen Besitzungen, Einnehmungen, und Herereyen, wor-

worinnen die Wahrheit und Würcklichkeit derselben bewiesen wird, samt einer sicheren und leichten Methode zu den Einrichtungen wieder die Wahrsager, Hexenmeister und Zauberer. Ein Werck, welches denen Geistlichen, denen Aertzten, und denen Richtern sehr nützlich ist, durch Herrn M. ***

Paris 1732. 12.

Es findet sich eine Critique über diese Abhandlung in dem II. Tom. der Causes celebres & interessantes, des Herrn GAYOT de PITAVAL p. 387. 389. an dem Ende seiner Erzählung von der traurigen Geschichte des Unglückseligen Urban Grandiers. Er sagt: Dieser Autor ist gar nicht schwerglaubig. Er nimt alles mit dem leichtesten Glauben von der Welt an. Er glaubet alle Besitzungen, die vorkommen, so gar daß er auch aufrichtig glaubt: daß man alle Jahr dergleichen zu einer gewissen Zeit zu Paris sehe. Man darff nur, sagt er, a) in die heilige Capelle zu Paris gehen in der Nacht zwischen dem grünen Donnerstag und Char-Freytag, woselbst sich alle Jahr durch eine sehr alte Gewohnheit allerhand Arten Krancke versamlen; man wird gantz gewiß Besessene daselbst sehen, die man leicht unterscheiden kan von andern Krancken. Es ist wunderbar, sagt der Herr von Pitaval, daß diese Besessene nur zu solcher Zeit bekant werden; man solte sie nicht unterscheiden

den

a) p. 264.

den können als durch die Kenn-Zeichen, welche in dem Ritual angegeben werden, aber nach unserm Autore ist das blosse Ansehen genug. Kan er nun nicht für einen Helden unter denen Leicht-Glaubigen passiren? Man kan sich nicht vorstellen, wie geschickt er ist, Antworten zu finden auf die Beweisthümer, durch welche man den Betrug der falschen Besessenen entdecken will. Einige Bischöfe, sagt er, a) um zu sehen, ob der Teufel in den vorgegebenen Besessenen seyn, haben sie an statt des geweyhten mit gemeinem Wasser besprenget. Andere Bischöfe haben eine Uhr, anstatt eines Reliquien-Kästgens, in die Hand genommen, und solche dem vermeinten Besessenen auf den Kopf geleget, und dannoch hat solcher eben dieselbe Bewegungen gemacht, als wann man warhaftig geweyhtes Wasser oder ein bekräftigtes Reliquien-Kästgen genommen hätte. Er gibt Ursach, woher dieses komme, indem er sagt: Der Vater der Lügen, welcher viel schärfer siehet, als ein Lux, und viel listiger, als ein Fuchs, indem er sihet, daß man sich einer List gebrauchet um ihn zu entdecken, betrieget sie wiederum, indem er sich stellet als wenn er Grimassen machte, den Leib verdrehet, laut schreyet, wann man sich ohngeheiligter Dinge bedienet, um ihn zu nöhtigen sich zu offenbahren, damit man den Schluß mache, er seye nicht da und es seye alles dieses lauter Betrug. Und also betrieget er denjenigen, welcher wil betrogen seyn, qui vult decipi decipiatur. Der Herr von Pitaval sagt billig, daß der Autor diesen Spruch übel anführe, dann man kan von einem

a) p. 272. und folgenden.

Bischoff, welcher suchet die Wahrheit zu entdecken, nicht sagen, daß er betrogen seyn wolle, auf diese Weise aber wird der vorgegebene Besessene allezeit Uberwinder in der Prüfung seyn, wan er gedencket, daß man unheiliger Dinge sich gebrauche, so wird er gar keine Bewegungen machen, und alsdan wird unser Autor ausruffen: sehet ihr nun, daß dem Teufel nichts verborgen ist? Wann aber der vorgegebene Besessene die Bewegungen machen wird, so hat unser Autor dannoch eine Ausflucht in der Hand, er sagt: der Teufel stellt sich, als wan er das nicht wüste, was er weiß, um den Unglauben zu unterhalten. Man siehet wohl, der Autor will, es mag auch kosten was es wolle, daß gar keine falsche Besessene seyn, und daß alle Besitzungen, welche vorkommen, warhaftig seyn.

Er macht sich selbst den Einwurf: a) es seyn Leute, welche um das gemeine Wesen zu betriegen und Allmosen zu erlangen, sich als Besessene anstellen. Und wan man ihnen drohet sie zu peitschen, oder in das Gefängniß zu führen, so siehet man, daß alle ihre Bewegungen aufhören. Man hat auch welche gesehen, die, indem man eben die Straffe an ihnen ausüben wolte, gesagt haben: sie seyn genesen, damit man sie frey lassen mögte, und also kan wohl in allem diesem ein Mißbrauch seyn. Er antwortet auf diesen Einwurf: dieses Mittel die Warheit zu entdecken, sey der Gerechtigkeit entgegen, welche keine als erkante und überwiesene Missethäter bestraffen müsse, und nicht diejenige, welche bloß verdäch-

a) p. 282. und folgenden

dächtig sind. Es sey auch der Religion entgegen, welche uns nicht erlaubet böses zu thun, und der Liebe, welche uns befiehlet unsern Nächsten zu lieben als uns selbst. Und also ist es ein abscheuliches Mittel. Er sagt noch ferner: GOtt lasse nicht zu, daß solche arme Schlacht-Opffer des Teufels auch noch der Wuth dieser unsinnigen Leute aufgeopfert werden, und daß in dergleichen Umständen denen Teufeln befehlen kan, sich weg zu begeben, um unschuldigen Leuten so grausame Straffen zu erspahren, daraus er den Schluß machet, daß dieser Einwurf nichts beweise, und er sagt gar, daß er erbärmlich sey.

Und also sind die falsche Besessene ausser Gefahr bestraffet zu werden. Unser Autor nimt sie in seinen Schutz. Agobart, Ertz-Bischof zu Lion, hat gantz anders gedacht, dessen von dem Herrn Pitaval dabey angeführtes Exempel ich an einem andern Ort beybringen will. Der Hr. von Pitaval erinnert noch: daß es der Liebe und Gerechtigkeit gar nicht entgegen sey, wan man solche Besessene, die, nachdem sie wohl und gebührend beschwohren worden, keines von denjenigen Kenn-Zeichen geben, welche das Rituale vorschreibet, um die wahre Besitzungen zu erkennen, für falsche Besessene hält und züchtiget. Er füget hinzu, daß es eine wunderbahre Antwort des Autors sey, welcher, um sich aus der Noth zu helffen, sich auf den Willen GOttes berufft, der da zulasse, daß der Teufel sich weg begebe, um denen Besessenen die Straffe zu erspahren, quia Deus vult. Dieses schliesset allen den Mund, und auf dieses hat man nicht mehr nöthig eine Ursache zu sagen.

Bey solcher Gemüths-Beschaffenheit des Autoris ist es nicht zu wundern, daß er auch bey den vorgegebenen Besessenen zu Loudon keinen Verdacht einer Betriegerey hat, und glaubet, a) daß dieses wieder die Ehre des Herrn von Laubar de mont und der vierzehn Richter seyn würde, davon ich an einem andern Ort handlen will. Um nichts bey dieser Sache vorbey zu lassen, so unternimt unser Autor zu beweisen: daß in allen Jahr hunderten der Kirche Besitzungen gewesen seyn. Nachdem er die Evangelien, die Geschichte der Apostel angezogen hat; so geht er fort auf das vierdte Jahr hundert, da er einige Stellen der Kirchen-Väter anzieht. Darauf springt er auf einmal in das zwölfte Jahr hundert, da er den heiligen Bernhardum anzieht; er thut unrecht, daß er über das zehnte Jahr hundert, hinüber gehet, da man in einer so tieffen Unwissenheit lebte, daß, sobald jemand Griechisch oder Hebräisch wuste, man mit Fingern auf ihn wiese, als ein Schwartz-Künstler. Er lässet darauf die folgende Jahr hundert frey ausgehen und beweiset die Besitzung der neuesten Zeiten aus denen Reiß-Beschreibungen, ohngeachtet des Sprüch-Worts, welches sagt: daß ein Reise-Beschreiber, und ein Lügner einerley heisse. Und nun ist sein Beweiß fertig. Ob er nun wohl sehr unvollkommen ist; so muß man doch gestehen, daß er für diejenige, die eben so leichtglaubig sind, als er, schon zu viel gesagt habe.

In seiner Vorrede macht der Autor eine Abbildung, von welcher er sagt: daß man ihm solche

a) p. 243.

che verwerffen werde, um die Besitzungen ausser Credit zu bringen. Sieht man nicht, sagt er, daß Personen von dem Geschlecht unter einem äusserlichen Schein der Andacht den Stand der Besessenen annehmen? es mag solches aus Raht oder überlegtem Vorsatz geschehen, in der Einbildung, sich einen besondern Ruhm zu machen. Es ist die allerreineste Tugend, sagen sie, mit einem ernsthaften Angesicht, darin die Teufel den Krieg anzukündigen pflegen. -- Doch diese Abbildung ist so wichtig, daß ich dieselbe in einem besonderen Articul mit Anmerckungen mittheilen will. Der Autor wiederleget dasselbe, sagt der Herr de Pitaval auf daß beste, als er kan.

Eben dieser Autor will auch, daß der Unglaube in Ansehen der Zauber-Geschichte jetzo der allgemeine Glaube sey, le systeme courant. Soll ich es sagen, sagt er, ist es nicht nunmehro eine Verwegenheit, sich, so wenig es auch seyn mag, von der gemeinen Strasse zu entfernen? ihr könnet mathematische Demonstrationen machen wieder die gemeine Meynung, l' avis courant, man führet euch immer wieder dahin, beharret ihr auf euer Meynung, so werdet ihr ausgestrichen aus der Zahl der verständigen Leute, des Gens d' Esprit, und also geschicht es durch einen wunderlichen Streit, jemehr man sich bemühet, ein erhabenes und nicht leichtglaubiges Gemüth zu zeigen, jemehr ist man nach der Mode. Warum soll man sich, fähret er fort, so sehr bemühen, seinen Verstand zu gebrauchen, ist es nicht genug dem Strom der schönen Geister zu folgen? und also ist man mit Ketten an die gemeine Lehre gebunden. † Msr.

Msr. de PITAVAL scheinet bey Anführung dieser Worte gar nicht mit dem Autore des Traité zufrieden zu seyn, und ich habe selbst kaum die Gedult behalten können, die bisher angeführte Sätze und Vorstellung desselben so weit zu lesen. Als aber meine Gedult eben ausgehen wolte, so kame ich auf einen Gedancken, durch welchen dieselbe auf das neue gestärcket, und ich veranlasset wurde, nicht nur weiter fort, sondern auch das bereits gelesene noch einmal zu lesen. Der Autor führet die Einwürffe, welche wieder die Besitzungen gemacht werden, auf eine solche Art an, er gibt auf dieselbe so schlechte Antworten, daß ich gäntzlich vermuthe, er halte selbst nicht das allergeringste von denen Besitzungen, und habe die darbey vorgehende Betrügereyen entweder um so freyer und sicherer, oder um so angenehmer auf diese Art und durch die verstellte Vertheidigung derselben vorzustellen gesuchet. Ich ersuche meine Leser, das von ihm angeführte noch einmal zu betrachten, und zu bedencken, so werden sie mir vielleicht beystimmen. Diejenige, welche das Buch selbst lesen können, werden mit einiger Gewißheit davon urtheilen können. Ich kenne es nicht, als aus den Causes Celebres des Msr. de PITAVAL.

CXXXV.

Mehrere Nachrichten von der Zauberey der Ost-Indischen Heyden, aus den Franckischen Missions-Geschichten.

Der seelige und vortreffliche Hr. Probst ZIEGEN-

GENBALG hat auch mit denen heydnischen Indianern auf der Küste Choromandèl ein Gespräch von der unter ihnen üblichen Zauber-Kunst gehalten, und zwar in Gegenwart eines solchen Zauber-Künstlers, und als er eben seine Künste vor vielen Zuschauern ausübete, und öffentlich sehen liesse, und aus Gelegenheit derselben.

Da ich nun in einigen der vorigen Stücke dieser Bibliothec a) etliche Briefe sowohl der heydnischen Indianer, als der Herrn Missionarien angeführet habe, die von den Zauber-Künsten der Heydnischen Indianer handeln, so gehöret es zu der Ergänzung der Nachricht von denselben, und um ein gründliches Urtheil davon fällen zu können, daß ich auch dasjenige anführe, was der selige Hr. Probst Ziegenbalg, in diesem mit den Heyden von ihren Zauber-Künsten gehaltenen Gespräche von ihnen davon vernommen, und selbst gesehen und erfahren hat.

Es findet sich solche Nachricht in dem sechsten derjenigen mit den Heyden gehaltenen, und in teutscher Sprache herausgesendeten Gesprächen, b) und lautet also:

Als ich in einen Flecken, Periakuppam genannt einkehrete, traff ich daselbst viele reisende Leute an, die einen Gauckler vor sich hatten, welcher allerley Künste machte. Er schluckete einen Faden ein, und spye

a) In dem III. Stück. art. XXX. p. 195-112 und in dem IV. Stück, art. XXXI. p. 213-218. desgleichen in dem VII. Stück. art. LX. p. 474-492.

b) In der 15. Continuation des Mission-Berichts p. 64-66.

spye eine Schlange aus, die auf der Erden herum sprang. Er nahm ein Höltzgen in die Hand, und warff es auf die Erde, so wurde ein grosser Scorpion daraus, für welchem die Leute lieffen, und dergleichen Gauckel-Wesen machte er viel.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich, als ich in dem Gespräche bis hieher gelesen hatte, in grosse Verwunderung gesetzet worden, und fast erstaunet sey. Es ware mir nicht anders, als wann ich die Egyptische Zauberer vor mir sehe. Ich hielte diese Dinge für unwiedersprechlich, dann sie sind öffentlich vor dem Angesicht vieler Menschen, und auch vor den Augen des klugen und scharffsinnigen Probsts Ziegenbalgs geschehen. Sie sind auch schlechterdingen übernatürlich, und natürlich kan kein Faden eine Schlange, und kein Höltzgen ein Scorpion werden? ich muste, als ich weiter lase, denen Heyden in demjenigen, was sie darvon geurtheilet, vollkommen Recht geben. Das Gespräch lautet ferner also;

Ich sagte zum Volck: warum sehet ihr doch diesem Gauckler zu? wisset ihr nicht, daß solches eine sündliche Kunst ist? Wollet ihr Schlangen, Scorpionen, und andere Creaturen sehen, so habt ihr ja allenthalben deren viel vor euren Augen. Es sagte einer aus ihnen: über diejenige Creaturen, die wir täglich vor Augen haben, sind wir nicht so sehr verwundert, als über diejenige, die dieser Mann hervorbringen kan. Dann zu jenen ist GOtt der Schöpffer, an dessen Allmacht wir

gantz

ganz keinen Zweifel tragen, und welchen es ganz eine leichte Sache ist, zu schaffen, was er will; aber dieser ist ein Mensch, und kan gleichwohl lebendige Geschöpfe hervorbringen. Dieses ist ja ein grosses Wunder.

Ich muste hierinnen den Heyden und muß ihnen noch vollkommen recht geben. Sie haben in diesem ihrem Urtheil so vernünftig gedacht, daß der vernünftigste Mensch nicht anders dencken und urtheilen kan, als die Malabarische Heyden hier geredet haben. Wir wollen aber doch hören, was der Herr ZIEGENBALG darauf geantwortet hat.

Ich antwortete, fähret er fort, dieser Mensch bringet keine neue Geschöpffe hervor, sondern alles dasjenige, was er vor euren Augen hervor kommen lässet, hat er bey sich verwahret. Da zeiget er euch einen Faden, oder ein Hölzgen, und bringet das andere in einer Geschwindigkeit hervor, daß ihr meynet, er habe es von neuem erschaffen. Es sagte ein anderer: Er thut ja solches alles vor unsern Augen, wann es ja einer nicht gewahr werden könte, so würde ja solchen Betrug ein ander observiren. Ich fragte sie: wie vielerley Creaturen er vor ihnen präsentiret hätte? sie sagten: viererley, nemlich eine Katze, zwey Arten von Schlangen, und einen Scorpion. Ich sagte: Lasst uns nun ihn visitiren, ob er nicht ausser diesen mehrere Creaturen bey sich hat, die er euch würde vorge-

stellet haben, wann ich nicht darzwischen gekommen wäre. Sie sprachen zu ihm: er solte seine zwey Körbe aufmachen, die er neben sich stehen hätte. Aber er wolte sie nicht öffnen. Unter dem Volcke getrauete sich auch niemand, selbige zu öffnen. Ich nahm meinen Stock und stieß von beyden die Deckel ab. Da waren in dem einen die zwey Schlangen, die Ratze und der Scorpion, die er schon hatte sehen lassen, und in dem andern waren noch viele andere Schlangen und giftige Würme. Ich sagte alsdann zum Volcke: Hieraus sehet ihr ja klar, daß dieser Gauckler keine Creaturen schaffet, sondern diejenige nur in einer Geschwindigkeit vor euch präsentiret, die er bey sich verwahret hat, und allenthalben mit herum träget. Und wo ihr ja noch an meinen Worten zweifelt, so lasst ihn euch etwas vorbringen, das er nicht bey sich hat: kan er solches thun, so ist seinem Vorgeben eher zu glauben. Ich sagte also zu ihm, er solte einen lebendigen Fisch hervor bringen; aber er vermochte solches nicht zu thun, sondern packte seinen Kram ein, und ging fort.

Ich hoffe nicht, daß jemand von meinen Lesern, der die Wahrheit liebet, und ihren Werth kennet, verdrießlich seyn werde, daß ich diese Erzählung hier eingerücket habe, ob sie schon bereits in einem Buch gelesen wird, das in vieler Händen ist. Die darinnen enthaltene Entdeckung ist von gar grosser Wichtigkeit, und wir erkennen dar-

daraus unwiedersprechlich, was es mit der vorgegebenen Zauberey der Indianer, und der Europäer desgleichen, für eine wahre Beschaffenheit habe, und daß solche vermeinte Teufels-Künste eine blosse Taschen-Spielerey, und gar nicht übernatürlich sey. Ich weiß auch nicht, was jemand, der sich auf dergleichen oder andere übernatürliche Wirckungen der Zauberer, zum Beweiß der leiblichen Macht des Teufels beruffet, auf ein einiges solches Exempel antworten wolle oder könne, und ich gestehe aufrichtig, daß, wann ich bis dahin selbst der Meynung ergeben gewesen wäre, daß es zauberische Künste gebe, und durch solche übernatürliche Dinge verrichtet werden können, mich dieses einige Exempel auf die gegenseitige Meynung bringen würde. Wie vielmehr muß ich darauf bleiben, da wir weit mehr als 100. dergleichen Exempel haben, und wir würden ihrer noch 100mal so viel haben, wann nur allemal, wo solche Dinge vorgehen, die für eine Teuffelische Kraft und Würckung gehalten werden, auch ein scharffsinniger und muthiger ZIEGENBALG dabey wäre, der den Deckel von dem Korb stossete. Und gewiß, wir haben GOtt zu preisen, daß er dem theuren Mann solchen nicht gemeinen Gedancken, und zugleich solchen Muth geschencket hat. Wir wollen setzen, daß der selige Mann nicht so gedacht hätte, daß er, wie die meiste Prediger, Richter und Aertzte in den vorigen Zeiten waren, mit dem gemeinen Wahn eingenommen gewesen wäre, daß solche Dinge von dem Teufel gewürcket würden und übernatürlich seyn, so würden nicht nur die viele In-

dianer, die diese Künste gesehen, in ihrem Wahn von der Macht des Teufels gestärcket worden seyn, sondern auch der Christliche Lehrer selbst geglaubet haben, daß er nunmehro von der Macht des Teufels unwiedersprechlich überzeuget sey. Er würde davon Briefe in Europa geschrieben, und solche Zeugniß von der gewissen Macht des Teufels und der Zauberer in Büchern denen Nachkommen kund gethan haben, und so würde es eine ohnzweiffeliche Wahrheit geworden seyn, und wer solche nicht glauben wolte, für einen Gottlosen und Unglaubigen gehalten werden.

Gleichwie übrigens der Unglaube und die Gottlosigkeit warhaftig auf den Aberglauben gegründet sind, und aus eben dieser Ursache dem Teufel so sehr an der Befestigung des Aberglaubens gelegen ist, also glaube ich gäntzlich, daß, wann der selige Hr. Probst ZIEGENBALG dem Reich JEsu Christi sonst nichts in Indien genutzet hätte, als daß er bloß allein diesen Aberglauben entdecket, und ohne Zweifel bey den meisten der damaligen Zuschauer vertilget hat, er dannoch dem Reich JEsu Christi einen grossen Nutzen geschaffet hätte. Da er aber demselbigen so viele andere grössere und wichtigere Dienste geleistet hat, wie groß wird sein Lohn, wie herrlich wird seine Crone im Himmel seyn. Dann daß er die meiste der damaligen Zuschauer von dem bisherigen Aberglauben befreyet, und also zu der Erkäntniß der Wahrheit gebracht habe, können wir daraus erkennen, daß sie das, was er gethan hat, geduldet haben. Gewiß es war mir bange, als ich lase, daß er mit

sei-

seinem Stock die Deckel von den Körben des Zauberers herunter gestossen habe. Hätten die heydnische Zuschauer nicht die Kraft der Warheit gefühlet, und derselbigen Beyfall gegeben, so würden sie solches von einem Europäer nicht geduldet, sondern seine Freyheit ihm übel belohnet haben. Wir können aber auch, daß sie der durch ihn entdeckten Wahrheit Beyfall gegeben, daraus schliessen, weil sie nicht nur das von ihm sogleich darauf auf die übrige heidnische Aberglauben und ihren Götzendienst gerichtetes Gespräche, und bey dieser Gelegenheit ihnen vorgetragenen gantzen Inhalt der Christlichen Lehre willig angehöret, sondern auch die von ihm ihnen gegebene Christliche Büchlein angenommen haben. Diejenige, die Zuschauer von dieser Sache waren, haben ohnfehlbar hernach auch andern darvon gesaget, und wann ihrer nur hundert gewesen sind, und jeder nur zehen anderen von dieser Entdeckung des Betrugs der Indianischen Zauberer gesagt hat, so sind auf einmal tausend zu der Erkänntniß der Warheit kommen. Und wir müssen nicht glauben, daß diejenige vergeblich gearbeitet haben, welche die Ungläubige nicht bis zu der Annehmung der Christlichen Lehre bringen. Es ist auch ein Stücke der Bekehrung, einen Ungläubigen zuzubereiten zu der künftigen Bekehrung, und es dürffen sich auch in diesem Stück beyde freuen, der da säet, und der da schneidet. Joh. 4,36.

Der Herr schencke uns noch viele Ziegenbalg unter den Christen und unter den Heyden, und schencke seinen würdigen Nachfolgern eben sol-

chen Sinn und Muth, und bewahre sie, und alle Diener JEsu Christi vor allem Glauben des Aberglaubens.

Ubrigens thut es mir hertzlich leid, daß wir auch noch zu so vielen unter den Christen sagen müssen, was der selige Herr Probst nach der oben erzählten Geschichte zu dem heydnischen Volck gesprochen hat:

Ihr seyd in allen Dingen so gar abergläubisch, und lasset euch so gar leicht betrügen.

Es ist unter uns zum Sprichwort worden: Geschwindigkeit sey keine Hexerey, und doch halten wir solche Dinge für Hexerey, und schliessen daraus die leibliche Macht des Teufels, welche nicht mehr Kunst, und nicht einmal so viel erfordern, als dasjenige, was ein Taschen-Spieler durch die Geschwindigkeit zuwege bringen kan.

Und dieses ist also die Zauberey der Indianer, und die so hochberühmte Kunst derselben. Ich vermuthe nicht, daß meine Leser noch mehrere Zeugnisse davon verlangen werden, sondern glaube, daß sie an diesem einigen Grund genug haben werden, ein warhafftiges Urtheil von den Indianischen Zauber-Künsten zu fällen.

cXXXVI.

Dæmonologia Rubinzalii Silesii durch M. Johann PRÆTORIUM.

DæMonoLogIa RVbInzaLII SILesII, Das ist ein ausführlicher Bericht von dem wun-

wunderbarlichen, sehr alten und weit beschrienen Gespenste, dem Rübezahl, welches sich auf dem Gebirge in Schlesien und Böhmen den Wanders-Leuten zum öfftern in possirlicher und mannigfaltiger Gestalt und mit seltzamen Verrichtungen erzeiget, nebenst vielen andern nachdencklichen Erzählungen von Betrocknissen, und den fürnehmsten Schlesischen Raritäten, wie auch sonsten mehreren Kurtzweiligen Schosen, gäntzlich aus vielen Scribenten erstlich zusammen gezogen durch M. Johannem PRÆTORIUM Zetlingensem, Poëtam Cæs. in Verlegung Joh. Barthol. Oehlers Buchh. in Leipzig. gedruckt zu Arnstadt bey Caspar Freyschmieden. | 1662. 12. Des Rübezahls anderer und zwar gantz frischer historischer Theil, darinnen mehr als hundert wahrhafftige und über alle massen possirliche oder anmuhtige Fratzen von dem berüchtigten Gespenste kurtzweilig vorgebracht, und --- durch --- 14. Bogen. Es ist dieses ein läppisches und abgeschmacktes Buch, in welchem der Autor allerhand elendes Geschmier und Fabeln, die in denen gemeinen Schencken erzählet, oder ihm sonst aufgebunden worden, erzählet. Er führet sich als einen solchen Poeten auf, der viel Phantasey und wenig Verstand hat, allerhand Zeug durch einander mischet, und darunter wenig gescheutes, bald geistliche und ernstliche Dinge, bald Possen und Schertze, bald ein Anagramma, bald ein Chronostichon. Die Vorrede heisset er die Vorspücknisse, fängt schertzhaft an, fähret aber gleich

ernsthaft fort: es sey ihm kein Mensch gut, so wahr er lebe, er rede von Grund seines Hertzens, sein insinuiren habe bey keinem Menschen statt gefunden, er habe um der Nahrung willen geschrieben, hoffe, GOtt werde ihn unmittelbarer Weise helffen, damit er was wichtigers beginnen, und forthin nicht mehr in Catalogum der schnackischen Scribenten dürfte gezählet werden. Sein unbewegliches Vertrauen stehe zu GOtt, solches werde noch in diesem Jahr wahr gemacht werden nach dem

Ezechiel am 16. 62.

per anagramma

Jch zeele An. 1662.

Jch will meinen Bund mit dir aufrichten, daß dV erVahren soLt, Daß ICh Der HErr sel. Weil keiner wolle, daß er ihm etwas zu dancken haben solle, so wolle er GOtt allein die Ehre geben. Es gereue ihn nunmehr und verdreust ihn sein unnützliches betteln, er seye durch solches keinen Heller reicher, sondern ärmer geworden. Doch, sagt er, wer hat es mich geheissen, bin ich doch leider zum Verluste selber schuld -- bekennt alsdann seine Sünde, er habe nicht zuerst getrachtet nach dem Reich GOttes, und die zeitlichen Güter für einen ohngesuchten Zufall gehalten, und nicht allein auf GOtt vertrauet. GOtt habe ihm sein gegenwärtiges Leiden im Traum abgemahlet, welchen er erzählet, er habe aber sich nicht warnen lassen. Es träumete auch seiner conjugi: er bittet GOtt, ihn nicht mehr so kümmerlich leben zu lassen, er wolle gerne allerhand Collegia Philosophica und

Phi-

Philologica privata den armen Studenten umsonst halten, Weib und Kind zu ernehren. GOtt solle verschaffen, daß etwan sein allergnädigster Herr, der Chur-Printz zu Sachsen, zu dem er noch eintzig seine gröste Zuversicht habe, sich seiner erbarme, und schliesset endlich: solches wollest du thun, um deines allerheiligsten Namens willen; fähret aber gleich wieder fort: doch damit ich auf meine vorgenommene Fünte wieder gerahte, und völliger alles Vorgespücke entrichte, so bringe ich nunmehr jetzund alle zugehörige Stücke auf einmal aus der Gauckel-Tasche hervor, und schütte sie auch auf einmal wie der Depositor seinen Bachanten-Sack heraus. Ratio scripti paupertas. Viel Menschen haben von dem Rübenzahl wissen wollen, das habe er vor ein gefunden Fressen für seinen latranti stomacho gehalten, und geschwind geschrieben, um der erste zu seyn, der ein Schnacken davon schriebe. In dem Catal. Autum. librorum 1658. stehe Adami A MEDIOVILLA *narratio Theologico-Historica de spectro Riebendzal vulgo* der Riebezahl, *quod in montanis Bohemiæ Silesicæ & Moraviæiter facientibus sæpiuscule apparet*. Coloniæ apud Autorem. Solches sey aber ein ungelegtes Ey. a) Von sich sagt er: Vita vercunda est, Musa jocosa mihi. Die Zeit, da er schreibet, ist in titulo. Einer hat das Antichristische Thier daraus machen wollen:

T 5 Rie-

a) Es wird aber doch solche Schrifft als heraus gekommen angeführet von Jo. Henr. BECKER in seiner Spectrologia p. 25. not. yy) aber ohne Benennung der Zeit und des Orts.

Riebendzal 80. 9. 5. 25. 40. 4. 5000. 1. 20.†
Lipsiæ dedit 1. Jan. Er klagt auch über seinen Zoilum, der per Anagramma i! so loß ist. Sein Tractat seye halb poetisch und halb philologisch.

Der 2. Theil ist nur historisch, und enthält lauter läppische, und vielleicht zum Theil von dem Autore selbst erfundene, Erzählungen.

Es ist aber nachgehends dieses elende Buch, und vielleicht mehr als einmal, wieder aufgeleget worden.

Joh. Prætorii reformirender und informirender Rübenzahl, Leipzig. 1668. 8. habe ich in einem Catalogo angeführet gefunden, aber noch nicht zu sehen bekommen.

Ubrigens werden meine Leser nicht böse über mich werden, daß ich so elende und nichtswürdige Bücher anführe. Ich finde sie in dieser Sache nicht besser. Und solche Bücher, so elend sie auch sind, sind doch die Quellen, aus welchen die gemeinen Erzählungen von den Geister-Erscheinungen und übrigen Teufels Geschichten geschöpffet worden, auf welchen allein der Grund der gemeinen Lehre von der leiblichen Gewalt des Teufels beruhet. Es ist also nöhtig zu zeigen, was es für trübe und faule Quellen seyen, aus welchen die gemeinen Erzählungen, von der Gewalt des Teufels, geflossen sind.

cXXXVII.

†) Die Zahlen seynd vitiose gedruckt, sie müssen also stehen:

80.	9.	5.	2.	5.	40.	4.	500.	1.	20.
R	i	e	b	e	n	d	z	a	l

Woraus die Cabbala leicht zu erkennen; nemlich sie steiget von 1. bis 10. einfach, so dann bis 100. zehenfach, und von dar an hundertfach.

CXXXVII.

Historischer und lustiger Unterredungen im Reiche derer Lebendigen auf Erden Sechstes Gespräche zwischen dem RABBI DAVID KIMCHI, einem Spanischen Juden, und der Hexe oder Wahrsagerin von Endor, in welchem, nebst beyder Curieusen Lebens-Lauffe der Betrug der Hexereyen durch die Zauber-Laterne, Cameram obscuram, Sprach-Röhre und dergleichen; ferner der Schem Hamphorasch, der Talmud, viele Streit-Schrifften der Rabbinen, seltzame Predigten, Fabeln und Histörgen, das Paradies und die Hölle, der curieuse Reit-Knecht und der noch curieusere Haus-Knecht der Acten-Handel, und noch anderer Raritäten anzutreffen sind. Am Ende stehet nichts mehr. Franckfurt und Leipzig, Anno 1721. 4. 10. Bogen.

Der Autor hat in dem Titul die vielen curieusen Sachen, welche in diesem Gespräch enthalten sind, selbst umständlich angezeiget. Was eigentlich die Frau von Endor angehet, ist sehr wenig; sie saget dem Rabbi. p. 7. sq. sie habe den Samuel dem Saul herfür gebracht indem sie dessen Bild durch eine Laternam Magicam an einer Wand vorgestellet, und zugleich durch ein

ein Sprach-Rohr aus dem Boden des Zimmers von jemand hierauf reden lassen. Durch die Cameram obscuram aber dasjenige in dem Zimmer gesehen, und andern sichtbar gezeiget, was ausser der Wohnung auf dem Felde und der Strasse vorgegangen. P.10. sagt sie: in Ursipolis, dieses ist vermuhtlich Berlin, wohne ein recht künstlicher Mann nicht weit von der Köpnicker Brücke, der den Leuten noch jetzo in seiner Stube den Propheten Samuel repræsentire, und wer seiner Magd ein paar Groschen Trinck-Geld gebe, dem werde sie durch ein Sprachrohr aus der Kammer so viel Raritäten vorplaudern, daß er Stein und Bein schweren solte, er wäre bey der Hexe zu Endor. P. 58. Erklärt sie, wie sie dem Saul in dem Namen Samuels habe vorhersagen können, morgen werde er bey ihm seyn, sie habe nemlich gedacht, wann er umkomme, so werde er so bey ihm seyn in dem Reich der Todten, und wann er nicht umkäme, so würde er morgen wieder nach Endor kommen, und den Samuel noch einmal hervorbringen lassen. P. 59. hat der Autor einen sonderbahren Einfall, indem er die Frau von Endor erzählen lässet, sie sey nach solcher Zeit nach Abel gezogen, und diejenige weise Frau, welcher in der Geschichte der Seba gedacht wird.

Ubrigens hat der Autor dieser Unterredungen mit Gewalt lustig seyn wollen.

CXXXVIII.

Wunderbahre Erscheinung der H. SCHEMIANNA und anderer Heiligen bey denen Coptischen Christen in Egypten.

Die heilige Schemianna war eine eintzige Tochter des über die Landschaft Pharamiam bestelten Landpflegers Justi. Sie ist als Abtissin vierzig Closter-Jungfrauen vorgestanden, und in deren Gegenwart unter dem Kayser Diocletiano als eine Martyrerin enthauptet worden. Auf dem Platz, da solches geschehen, ist nachgehends eine Kirche gebauet worden, welche von ihr den Namen führet Sanct Schemianna oder Damianna; die Kirche stehet noch, und es werden auch von ihrem Closter noch einige übergebliebene Denckmahle gesehen, ihr heiliger Tod begab sich den 18. Januarii; Ihr Fest aber und das Gedächtniß der Kirch-Weyh wird auf den 18. May gefeyret. Alles dieses hat seinen Grund in den Martyrologiis und denen Morgenländischen Kirchen-Geschichten.

Nach der Erzählung der Coptischen Christen, geschiehet alle Jahr auf solchem Fest-Tag der Heil. Schemianna, den 18. Maji, welcher von ihnen mit grosser Herrlichkeit gefeyret wird, ein grosses Wunder. Die heilige Schemianna, steiget mit viel anderen Martyrern, samt der Königin derselben und des Himmels, der heiligen Jungfrauen, an solchem Tage von dem Himmel herunter, und erscheinet dem Volck sicht-

bar-

barlich in der vorgedachten Kirche. Es geschiehet zwar solches auch an anderen Tagen des Jahres, aber nicht so erkenntlich als an dem gedachten 18. Maji. Auf solchen Tag ist das Volck, und sowohl Coptische als Arabische Christen häuffig in der Kirche der heiligen Schemianna versammlet, und wann sie die Gestalten der von dem Himmel gekommenen Heiligen an der weissen Wand der Kirche erblicken, so fangen sie an vor grossen Freuden überlaut zu schreyen: sehet zu! da kommen die Heiligen in grosser Anzahl vom Himmel herunter, uns heimzusuchen. Und weil diese Heilige in so kentbarer Gestalt erscheinen, daß man sie auch unterscheiden, und einen jeden an der Farbe seiner Kleidung erkennen kan, so suchet ein jeder von solchen Christen seinen Schutz-Patron unter diesen Heiligen zu erkennen. Der Ritter St. Georg geht grün; Der heilige Mennar roth; der heilige Victor gelb 2c. Wann sie nun ihre Schutz-Heilige bey solcher Erscheinung erkennen, so gehet das Schreyen erst recht an. Da ist der heilige St. Georg, da ist der heilige Mennar, da ist der heilige Victor 2c. das allerherlichste aber ist, wann die heilige Jungfrau selbst erscheinet, und mit einem strahlenden Glantz an der weissen Mauer sich sehen lässet. Da frolocken die Copten und ruffen: da erscheinet die mit ihrem grossen weissen Mantel bekleidete Himmels-Königin! die Araber aber antworten und sprechen: Nein! sondern es ist die heilige Schemianna; alle aber fallen auf die Knie nieder, jeder grüsset und verehret seine Heilige, beyde Theile bäten und singen Lob-Lieder, und

und die Stimmen des vielen Volcks schallen also durcheinander, daß niemand sein eigenes Wort hören kan, bis sich die Heiligen allgemach wieder entziehen, und gen Himmel begeben. Darauf begeben sich auch ihre Verehrer und die Priester wieder aus der Kirche, und feyren in den auf dem weitläufftigen Felde, welches um die Kirche herum lieget, aufgeschlagenen vielen Zelten, das der heiligen Schemianna und dieser Erscheinung zu Ehren angeordnete Kirchweyh-Fest in der auch bey den Europäern bey den Kirchweyhen gewohnten Lustbarkeiten und Wohlleben auf das herrlichste.

Der P. Claudius Siccard, Frantzösischer Missionarius zu Cairo in Egypten hat diese Erscheinung selbst mit angesehen, und in einem an den Grafen von Thoulouse Groß-Admiral von Franckreich Anno 1716. den 1. Junii zu Cairo gegebenen Brieff samt vielen andern Merckwürdigkeiten von Egypten umständlich beschrieben, welcher Brieff von dem P. FLEURIAN seinen zu Paris herausgegebenen Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant einverleibet worden. a)

Dieser kluge Pater entdecket auch in demselben Schreiben seine Gedancken, wie es mit dieser wunderbahren Erscheinung zugehe:

Es

a) Der P. Joseph STÖCKLEIN hat solchen dem II. Tomo des Neuen Welt-Bots mit allerhand Nachrichten derer Missionariorum Soc. IESU einverleibet, woselbst in dem Xten Theil der Brief des P. SIGARDS Num. 251. p. 23-68. und in demselben die obige Erzählung von der Erscheinung der Heiligen §. 27. p. 39. 40. übersetzet zu lesen ist.

Es empfänget nemlich die vorgedachte Kirche der heiligen Schemianna alles ihr Licht durch ein einiges viereckichtes Fenster, so in der Wand gegen Westen stehet, und der weissen Mauer, auf welcher die Heiligen erscheinen, gerade gegen über stehet. Nächst der Kirche, auch gegen Westen und dieses erstgedachten Fensters, ist auf einem etwas erhabenen Platz eine Cisterne, aus welcher ohne Unterlaß allerley Leute Wasser schöpffen. Wann nun die an der Ost-Seite des Himmels stehende Sonne mit ihren Strahlen auf die Wasser schöpffende Leute scheinet, so fallen von ihren dardurch erleuchteten Leibern und Kleidern die Strahlen durch das Fenster in die Kirche der heiligen Schemianna, und bilden die Gestalten derselben an der weissen Mauer darinnen ab, als wie in einer so genannten finstern Cammer, Camera obscurâ, geschiehet, wie dann diese Kirche nichts anders als eine grosse finstere Cammer ist, und so erscheinen die Heiligen. Wann die Leute, so Wasser schöpffen, unterweilen, wie es zu geschehen pfleget, etwas Wasser bey der Cisterne ausgiessen, so verursachen die auch davon durch das kleine Fenster in die Kirche fallende Strahlen an der weissen Wand einen hellen und sich bewegenden Glantz, welchen die Copten für die heilige Jungfrau, und die Araber für die heilige Schemianna halten.

Der verständige und in den Mathematischen Wissenschaften besonders erfahrne und geübte Pater, a) hat solchen Betrug so bald und so deutlich

a) Es ist ihm insonderheit aufgetragen worden, die Merckwürdigkeiten von Egypten zu beobachten und auf-

lich erkennet, daß er theils bey solcher Thorheit des Lachens sich nicht enthalten konte, theils aber fast über solchen Aberglauben in Eyfer gerathen wäre. Es haben aber auch so gar, die aus Fürwitz herzugekommene sowohl Arabische als Türckische Krieges-Leute dieses Kunst-Stück entdecket, und als sie der Thorheit genug hatten, und lieber mit den Abergläubischen Christen mit Essen und Trincken Kirchweyh gehalten hätten, so machten sie das Fenster an der Erscheinungs-Kuppel zu, und jagten zugleich die Leute von der Cisterne hinweg, und damit waren in einem Augenblick alle Heilige verschwunden, und die Erscheinung hatte ein Ende.

Wir sind gewiß dem gelehrten P. SIGARD verbunden, daß er uns diese merckwürdige Nachricht

aufzuschreiben; er hat auch solches mit grossem Fleiß gethan, und unterschiedene beschwehrliche Reisen verrichtet, sowohl auf und an dem Nilo hinauf bis an dessen Wasser-Fall, als auch insonderheit in die Thebaische Wüsten zu den Clöstern St. Antonii und St. Pauli, vornemlich aber hat er die Reise der Kinder Israel aus Egypten durch das rothe Meer bis Sinai gar sorgfältig untersuchet, und von solchen Ländern unterschiedene Charten verzeichnet. Und es wird in der Nachricht von seinem Leben gemeldet, daß er von Natur zu der Meß-Kunst oder Mathematic geneigt gewesen sey, und gleichsam alles, was er vorgenommen, mit dem Circul abgemessen habe. Er starb den 12. April A. 1726. zu Cairo an der Pest. Stöckleins Land-Bote. II. Tom XIII. Theil. p. Num. 305. p. 50-54. Er hat ein grosses Werck vorgehabt über alt und neu Egypten mit vielen Land-Charten und Kupffer-Stichen, davon der Entwurff an erst besagtem Ort Num. 301. lit. B. p. 14-21. mit Lust zu lesen.

richt mitgetheilet hat. Es ist aber zu wünschen, daß bey den Europäischen Christen, und insonderheit in der Römisch-Catholischen Kirche keine solche Schemianna-Wunder und Erscheinungen seyn mögen. Es gibt noch mehr mathematische Künste ausser der finstern Cammer.

Ubrigens liegt diese Kirche St. Schemianna nicht weit von Bolka in einer breiten Ebene des Delta in Egypten, welche der Nilus mit seinen Armen umschliesset, und alle Jahr überströmet, und fället als von ferne und von nahen sehr schön in die Augen. Sie bestehet aus zwölf Kuppeln, und in einer derselben, geschehen die oben erzählte Erscheinungen.

Der Pater Sigard fähret nach deren Erzählung noch ferner fort:

So bald obbeschriebener Feyer-und Freuden-Tag alda ein End genommen hatte, wurden den 19. May, oder des andern Tages die Zelte zwey Stund vor Sonnen Aufgang wieder abgeschlagen, und ein jeglicher reisete wieder nach Haus. Ich brache ebener massen auf und kame mit dem Tag in aller Frühe samt meinem Gespan in das Dorff Bessath-Ennessara, allwo eine dem heiligen Georgio geweihete Capelle zu sehen ist, von deren noch herrlichere Erscheinungen, als die bey St. Schemianna sind, von den dummen Copten erzählet worden. Ein gut Catholischer Jüngling von Cairo, so mich begleitete, und ihnen den Ungrund solches eingebildeten Wunders vorstellete, ist von ihnen als ein Ketzer und Kirchen-Fluch gelästert worden.

Ich wundere mich gar nicht, daß die Copten

diesen Jüngling, der ihr Heiligthum verachtet, für einen Ketzer gehalten haben. Ich habe aber gedacht, was die Türcken und Araber von dieser Dumheit und Betrügerey der Christen, und darbey von der Christlichen Religion selbst mögen gedacht haben, und noch dencken, indem sie, wie es mit diesen Erscheinungen zugehe, gar wohl wissen, und ihren Spott mit treiben. Insonderheit müssen sie von den Christlichen Priestern schlechte Gedancken haben, von denen der P. Sigard anführet, daß sie bey diesem Fest nichts anders gethan haben, als gefressen und gesoffen, und wohl sieben bis acht grosse Gläser Brantewein in den Hals geschüttet haben.

cXXXIX.

Merckwürdiges Exempel von den Betrügereyen bey der Wasser-Probe.

Es hat solches Exempel der Sachwalter, der in dem cXXX. Articul erwehnten unglückseligen Frauen angeführet, als sich die unverständige und ungerechte Richter derselben auf solche Probe berieffen; und weil er solches selbst erfahren, anbey nicht nur eine angesehene Person, sondern gelehrter und verständiger Mann gewesen, so ist solches Exempel von grosser Wichtigkeit. a)

„Es war dieser Herr von einem gewissen Her-„tzog zu dem Präsidenten des Peinlichen Hals-

a) Es stehet solche Erzählung in dem angezogenen Ort des höllischen *Proteus* Erasmi FRANCISCI p. 113. 114.

„Gerichts in dem damaligen Hexen-Proceß, ver-
„ordnet worden. Kurtz vorher war eine Bau-
„ren-Frau als eine Hexe eingezogen, und weil sie
„bey der angestellten Wasser-Probe geschwum-
„men, schuldig erkennet worden. Wie aber be-
„sagter Präsident ankam, so klagte solche Frau
„über Gewalt und Unrecht, und schrie mit Thrä-
„nen zu GOtt, er wolte doch ihre Unschuld retten.
„Dieses bewegte den Präsidenten, gedachte Frau
„einmal gantz allein zu verhören, und ihr unter
„andern auch die geschehene Wasser-Probe, ob
„er gleich selbst nichts darvon hielte, vorzuhalten,
„um nur dardurch die Bekänntniß von ihr her-
„aus zu locken. Die Frau aber antwortete ihm,
„der Scharff-Richter sey ein loser Schelm, er
„habe sie so seltsam gebunden, und an dem Seil
„selber aufgehalten, daß sie nicht zu Grunde sin-
„cken können. Darauf der Präsident auf in-
„ständiges Bitten der Beysitzer zugelassen, daß
„die Frau noch einmal, ohne daß man sie an einem
„Seil hielte, auf das Wasser gebracht worden, wie-
„wohl mit Protestation, daß es darnach für keine
„Probe angenom̃en werden solte; da dan die Frau
„alsobald zu Grunde gesuncken, aus einem gegen-
„wärtigen Nachen aber gleich wieder herausgezo-
„gen worden.

„Nachdem also die Betrüglichkeit und Falsch-
„heit der Wasser-Probe offenbahr gewesen, so
„ließ der Herr Präsident, die Sache dieser Frauen
„nochmals mit gantzem Ernst nach der Ordnung
„der Rechte untersuchen, da dann an dem Ende
„nichts anders als ein blosser und falscher Arg-
„wohn entdecket, und darauf die arme Frau los-
„gesprochen worden.“ Ob

Ob nun wohl die tumme und boßhaffte Richter durch diese angeführte Erzählung nicht beweget worden, ihr auf die Wasser-Probe gegründetes Urtheil zu reformiren, so zweifle ich doch nicht, daß andere vernünftige und Wahrheit-liebende Menschen daraus erkennen werden, wie wenig auf solche Probe zu bauen seye, und was für gottlose Betrügereyen, darbey vorgehen können, und ohne allen Zweifel häuffig vorgegangen und ausgeübet worden seyen.

cXL.

Die vernünftige Aufführung der Söhne Jacobs bey ihrem Bruder Joseph in Egypten.

Die Söhne Jacobs waren in der Noht der Theurung in Egypten gezogen, Brod zu kauffen, um das Leben zu erhalten; sie bekamen nach vieler Härtigkeit und Schwierigkeit Getraide, aber wie sie wegzogen, funden sie ihr Geld wieder in den Säcken. 1 Mos. 42, 26. 27. 35. Bey diesem unvermuhteten und wahrhafftig besonderen Zufall entfiel ihnen zwar ihr Hertz, und sie erschracken unter einander v. 28. Gleichwie auch ihr Vater der alte Jacob selbst v. 35. Sie fälleten aber doch ein so vernünftiges Urtheil davon, daß wir gewiß uns darüber zu verwundern haben, und daraus erkennen können, daß der Glaube von der Zauberey, und daß die ausserordentlichen Dinge, von welchen man nicht weiß, wie sie zu gegangen seyen, durch den Teuffel geschehen

seyen, damals noch nicht so gemein gewesen sey, als er lange hernach worden ist.

Wann die Söhne Jacobs Christen aus den letzten Jahr hunderten gewesen wären, und es wäre ihnen dergleichen begegnet, sie hätten das Geld den Königlichen Bedienten hingezählet, sie hättengesehen, daß diese selbiges zu sich genommen haben, die Säcke waren vor ihren Augen zugebunden worden, und doch hätten sie hernach ihr Geld, eben dasselbige, das sie ausgezahlet hatten, wieder in ihren Säcken gefunden, wann denen Christen, sage ich, dergleichen begegnet wäre, was würden sie gedacht haben? das Geld hat der Teufel wieder in die Säcke gebracht! das Geld ist hinein gehexet worden! die Egyptische Zauberer haben es hinein gezaubert! Gewiß tausend und hundert tausend Christen unserer und der vorigen Zeiten würden also gedacht haben. Aber von den Söhnen Jacobs finden wir nicht einen einigen, der also dachte. Sie gedachten gerad das Gegentheil. Sie dachten: das hat GOtt gethan! v. 28. Sie erkandten zwar, daß es etwas ausserordentliches, und wunderbares sey. Aber sie eben deswegen schrieben sie es dem zu, der allein alle Wunder thut, GOtt. Psalm. 72, 18. Sie sprachen wohl: warum hat uns GOtt dieses gethan! aber sie wusten wohl, warum; und diese Worte zeigen nicht an, als wenn sie keine Schuld oder Ursach an sich gefunden hätten, um deren willen GOtt ihnen dieses gethan habe; sondern es erhellet aus ihren übrigen Worten, daß sie die Gerichte GOttes gar wohl erkennet haben, die um ihres Bruders Josephs willen über sie gekommen seyn.

So

So vernünfftig nun die Söhne Jacobs hierin gedacht haben, um so mehr ist es doch zu verwundern, daß sie also gedacht haben, und nicht in ihren Gedancken auf eine Teufelische Ursach dieser sonderbaren Begebenheit gefallen sind, da ihnen der Ruff der Künste der Egyptier, unter welchen insonderheit die magische waren, leichte darzu hätte Gelegenheit geben, und sie auf ein unrechtes Urtheil verleiten können.

Aber sie dachten, wie es Leuten gebührt zu dencken, die GOtt kennen, und in der Erkänntniß GOttes erzogen sind, vernünftig und göttlich. Und wir sollen, und ich hoffe, viele sagen, indem sie dieses lesen, mit mir, wir wollen eben so dencken, um so mehr, da wir als Christen, noch mehr Erkänntniß, als die Söhne Jacobs, haben und haben können.

Wie wir übrigens aus dieser Erzählung und Geschichte deutlich erkennen, daß der Glaube von der Gewalt und den Würckungen des Teufels durch die Zauberer, damals, wenigstens bey denen, die zu der Gemeinde GOttes gehöreten, noch nicht so gemein gewesen sey, als er nachgehends in der Christenheit worden ist, und zum Theil noch ist, so sehen wir auch daraus, was es für eine Freudigkeit würcke, wann man von der Furcht vor der leiblichen Gewalt des Teufels und der Krafft der Zauberey befreyet ist. Wären die Söhne Jacobs mit dieser Furcht eingenommen gewesen, so würden sie nimmermehr die Hertzhaftigkeit gehabt haben, wieder in Egypten zu ziehen. **Wer wolte in ein solches Hexen-Land ziehen! das mit Zauberern angefül-**

ler ist! da auch die Königliche Bedienten der Zauberey ergeben sind. So würden sie ihren Bruder darinnen verlassen haben, und sie selbst mit ihrem Vater vor Hunger und Kummer verschmachtet seyn. So aber, da sie mit diesem schändlichen Aberglauben nicht eingenommen waren, so hatten sie auch noch Freudigkeit wieder in Egypten zu ziehen, sowohl ihren Bruder zu erretten, 1 Mos. 42. 37. als auch wieder Geträyde daher zu holen. 1 Mos. 43, 2. 4. Und ob sie wohl aus der wunderbahren Begebenheit, die ihnen begegnet war, das Gerichte und die Macht GOttes über sie erkanten, so wusten sie doch, daß es gantz etwas anders sey, in die, auch straffende, Hand des HErrn zu fallen, als in der Macht des Teufels zu seyn. Dann bey dem HErrn ist Gnade und Vergebung, und viel Erlösung Psalm 130. 4. 7. Er vergibt Missethat, Ubertretung und Sünde. 2. Mos. 34, 7. Aber bey dem Teufel ist weder Gnade noch Vergeben. Was ist es dann für ein unseliger Glaube, ihm solche Macht über uns zuzuschreiben, und sich immerdar für derselben zu fürchten!




Johan= nes XXI.
Römischer Pabst.

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Siebenzehentes Stück.

Anno 1740.

Dem Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelahrten

HERRN

Johann Christoph Köchern,

Der heiligen Schrifft Hochverdienten Doctori und des berühmten Gymnasii der Stadt Oßnabrug Hochangesehenen Rectori 2c.

Seinem Hochgeehrtesten Herrn, und Hochgeschätzten Gönner,

Widmet
dieses Stück der
BIBLIOTHECÆ MAGICÆ,
Mit grosser Hochachtung und Liebe/ und dem Hertzlichsten Wunsch erneuerter reichen Gnade zu der Beförderung der Ehre GOttes/ und der Erziehung rechtschaffener Leute zu dem Nutzen der Kirche und des Gemeinen Wesens/
Aus dem Reichthum der Weisheit JEsu Christi/

Der Autor.

Inhalt des siebenzehenten Stücks.

ten



CXLI.

Anmerckung zu dem Bildniß des Pabsts Johannis XXII. vor dem 17. Stück.

f. Bd I p 824

Es hat das Bildniß dieses berühmten gottlosen Pabsts bereits dem 10. Stück dieser Bibliothec vorgesetzet werden sollen, dahero auch die Nachricht zu demselben bereits an dem Ende des ersten Bandes p. 824-826. zu finden ist, indem aber damals die Abcopierung dieses Portraits von dem Mahler nicht so bald ausgefertiget werden können, so hat dem 10. Stück ein anderes Bildniß vorgesetzet werden müssen.

Die Ursache, warum dieses Pabsts in dieser Bibliothec gedacht wird, ist, wie ich schon an gemeldetem Ort erinnert habe, weil er zuerst die läppische und schändliche Aberglauben von der Gewalt des Teufels und der Zauberey durch sein Päbstliches Ansehen bestätiget und bekräftiget hat, und dardurch ohne Zweifel Gelegenheit gegeben, daß solches nachgehends in der Römischen Kirche so allgemein worden, bis sie endlich gar von INNOCENTIO VIII. in der bekanten Bulla canonisiret und zu Glaubens-Artickeln gemacht worden sind.

JOANNES der XXII. wie er ein falscher und böser Mensch war, wurde auch von den seinen wenig geliebet; Es mögen einige derselben ihr Mißvergnügen an den Tag gegeben, auch vielleicht wieder den Pabst gefährliche Anschläge vorgehabt haben. Wenigstens sind von demsel-

ben unterschiedene seiner Bedienten, und darunter einige angesehene Männer, und selbst einer seiner Caplans dergleichen beschuldiget worden. Der Pabst hat deswegen unterschiedene Commissionen angeordnet, wieder dieselbe zu inquiriren, auch darvon an den Grafen de la Marche, Bruder des damaligen Königs in Franckreich, geschrieben. Er führet sowohl in den Commissionen, als in dem gedachten Schreiben, viele abergläubische Dinge an, welche die beschuldigte Personen durch Zauberische Künste wieder ihn und einige Cardinäle sollen vorgenommen haben. Er sagt:

„Solche Verrähter haben öffters gesuchet ihm „Gifft beyzubringen, und da sie keine Gelegen„heit darzu gefunden, so haben sie Zauberische „Bilder von Wachs gemacht, unter deren Na„men, welchen sie Schaden an dem Leben thun „wolten, und in solche unter Zauberischen Ceri„monien und Anruffung der bösen Geister, gesto„chen; es seyn ihm drey solche Bilder in die „Hände gerathen. Solche Leute legen sich durch „einen verfluchten Fürwitz auf die schwartze „Kunst, und andere Zauberische Künste, davon „sie Bücher haben. Sie bedienen sich oft der „Spiegel, und der auf ihre Weise geweyheten „Bilder. Sie stehen in gemachte Craise, und „ruffen die böse Geister an, um die Menschen „durch ihre Zaubereyen zu tödten, oder ihnen „Kranckheiten zuzusenden; Unterweilen haben sie „die Teufel in Spiegel, Circuln oder Ringen „eingeschlossen, um sie zu tragen, nicht allein we„gen vergangener, sondern auch wegen zukünfti-

„ger

„ger Dinge. Sie geben vor, daß sie viele Erfahrungen von solchen ihren Künsten gemacht „haben, und scheuen sich nicht zu versichern, daß „sie nicht nur durch Gifft-Suppen, sondern „durch blosse Worte, das Leben abkürtzen oder „verlängern, oder gäntzlich nehmen, wie auch „alle Arten der Kranckheiten heilen können. Die „eigene Worte des Pabsts finden sich in nachfolgendem Auszug der in Frantzösischer Sprach „geschriebenen Geschichte der Päbste.

Histoire des Papes T. III. Jean XXII. A. 1311. p. 394. 395.

Le Pape n' etoit pas aimé. On forma plusieurs Conjurations contre lui, & l' Histoire nous parle d' une entre autres, dont il est fait mention dans une Commission, que JEAN XXII. donna en 1317. a GAILLARD Eveque de Riés, & a Pierre DESPRET, depuis Cardinal, pour informer contre Pierre d' *Antige* Chantre de Poitier & Chapelain du Pape, qui avoit travaillé à mettre de la division entre lui et les Cardinaux. Le Pape, l' aiant fait mettre en prison, avoit appris plusieurs Particularitet de sa mauvaise vie, qu'il avoit ignorees jusqu' alors. Il apprit aussi, qu' on vouloit l' emprisonner, et il se pourvût de preservatifs. Il en ecrivit à Charles Comte DE LA MARCHE, Frere du Roi de FRANCE, en ces termes: *Pour vous ôter tout sujet de doute sur ce point, nous vous faisons savoir, que quelques Traitres ont conspiré contre nous, & contre quelques uns de nos Freres les Cardinaux. Ils ont preparé des breuvages & des images, pour nous faire perir. Ils en ont souvent cherché l' occasion, mais Dieu nous à preservé*

Avant que le Pape ecrivit cette Lettre, il avoit donné, commiſſion d' informer contre ces empoiſonneurs. Elle eſt adreſſeé a BARTHELEMI Eveque de *Frejus* et á Pierre TESSIER Docteur en Droit Canon. *Nous avons appris* dit le Pape, *que* lean de LIMOGES, Jacques *dit* BRABANCON, Jean d' AMANT, *Medecin, & quelques autres s' appliquent par une damnable curioſité à la Necromantie & á d' autres arts magiques, dont ils ont des Livres, qu'ils ſe ſont ſouvent ſervis de miroirs & d' images conſacreés à leur maniere. Se mettant dans des Cercles ils out ſouvent invoqué les malins Eſprits, pour faire perir les hommes par la violence de l' enchantement, ou leur envoyer des maladies, qui abregent, leurs jours Quelque fois ils ont enfermè des Demons dans des miroirs, des Cercles, ou des Anneaux, pour les interroger, non ſeulement ſur le paſſé, mais ſur l' avenir & faire les predictions. Ils pretendent avoir fait pluſieurs experiences en ces metieres & ne craignent pas d' aſſurer, qu'ils peuvent non ſeulement par certains breuvages, ou certaines viandes, mais par de ſimples paroles, abreger ou allonger la vie, ou l' ôter entierement, & guerir de toutes ſortes de maladies.* Le Pape donna encore une autre Commiſſion, pour informer de la Conjuration formée contre lui & contre les Cardinaux, *Ils ont preparé*, dit il, *des breuvages pour nous empoiſonner nous & quelques Cardinaux, & n' aiant pas eu la Commodité de nous les faire prendre, ils ont fait faire des images de Cire ſous nos noms, pour attaquer notre vie, en piquant ces images avec des enchantemens magiques & des invocations des Demons, mais Dieu nous a preſerves, & a fait tom-*

tomber entre nos mains trois de ces images.

Der Autor der Histoire citiret hierbey REINALDI ad 1317. §. 51. 52. 53. und setzet hinzu: Il est inutile de remarquer, que ces pretendus sortileges etoient des chimeres. Es sey nicht nöthig zu erinnern, daß diese vorgegebene Zaubereyen erdichtet seyn: Und ich zweiffle gar nicht, wann die beschuldigte Personen dergleichen Dinge ausgesaget haben, daß solches durch die Folter ihnen ausgepresset worden.

In den Actis Concilii Constantiensis stehet sein Bildniß auf eben solche Art, wie in Jac. de Rubeis Kupffern mit der Unterschrift, Johannes XXII. Papa Neapolitanus alias Balthasar de Cossa dictus, sede motus in Concilio Constantiensi Anno 1415. M. B. sc. auf dem folgenden Blate stehet: Monumentum Florentiæ in templo D. Johannis excitatum. In der Mitte desselben stehet diese Inscription:

IOANNES QUONDAM PAPA XXIII. OBIIT FLORENTIÆ Anno. DOMINI MCCCCXXIII. XI. KALENDAS JANUARII.

CXLII.

Exempel eines Hexen-Processes von Amsterdam.

In eben demselbigen Jahre, nemlich im 1555. da König Philip von seinem Vater die Herrschaft über diese Länder empfangen, ward ein Frauen-Mensch, Namens Meins Kornelis von Purmerend, nach dem zwantzigsten Tage

ihrer Gefängniß, als eine Zauberin und Hexe, auf den sieben und zwantzigsten Hornungs in Amsterdam zum Feuer verurtheilet, und vom Scharfrichter öffentlich verbrandt.

Von dieser Meins wird noch heute zu Tage eine lange Bekänntniß (welche sie in Gegenwarth des Schultzen und der Schöppen zu unterschiedlichen malen gethan) im Urtheil-Buche der Stadt Amsterdam verwahret: darinnen unter andern zu lesen, daß sie ohngefähr um das 1535. Jahr, da der Wiedertäuffer oben gemeldter Aufruhr entstund, als sie im Abwesen ihres Herren und ihrer Frauen, auf einem morgen bey dem Feuer gesessen, zehen oder zwölf Katzen zu ihr kommen gesehen, welche wohl eine halbe Stunde Pfote an Pfote um sie her getantzet, und darnach wieder davon gelauffen. Des Abends darnach, als sie schlaffen gehen wollen, hätte sie eine von diesen Katzen in ihrem Bette gefunden: welche sie bey dem Halse genommen, und durch die Ober-Thür ins Wasser geschmissen. Aber stracks darnach wäre dieselbe Katze, und zwar gantz naß wieder im Bette gelegen, dergestalt, daß sie aus Schrecken ihren Herrn und Frau geruffen: welche ihr zugelassen, an einem andern Orte zu schlaffen. Weil ihr nun in fünf oder sechs Tagen nichts weiter begegnet, hätte sie sich wieder in ihre Kammer geleget, und in zehen oder eilf Wochen nichts böses vernommen. Aber ohngefehr fünf Jahr darnach habe sie sich bey einem Bürger, Namens Jacob Ruhl, vermiethet; dessen Frau, weil sie ihr vom Verkauffen der Waaren, und Empfangen der Gelder allezeit gute Rech-

nung

nung gethan, sehr viel auf sie gehalten: alda hätte sie eines mals eine Frauen-Stimme gehöret, die zu ihr gesprochen: Spiele, und gib ihr was: du möchtest heute oder morgen dich verheuraten, alsdan kanst du etwas haben, darvon zu leben. Weil aber ihr Herr, dem sie solches erzählet, ihrem vielem Wachen die Schuld gegeben, davon ihr Gehirn dermassen entstellet, daß ihr solche Dinge als im Traume vorkamen; so hätten sie es in den Wind geschlagen. Eine Zeit darnach wäre sie wiederum, als sie des Abends vor ihrem Bette auf den Knien gelegen, und gebätet, einer Frauen-Stimme gewahr worden, welche gesagt: Noch wilst du nicht zulassen, deinem Herrn und Frau etwas zu geben; darum auch dein Maul Fliegen soll fangen: und als sie sich auf dieses Gelaute umgewendet, wäre sie hinter ihr vier Frauen in besonderer Tracht ansichtig worden. Die eine hätte ihr Schurtz-Tuch voll Steine gehabt; daraus ihr eine jede zween oder drey auf den Leib geworffen, mit diesen Worten: Deine Gosche soll Fliegen fangen. Hierauf hätten sie das Licht ausgeschmissen, die Steine liegen lassen, und wären verschwunden. Des andern Tages wäre ihr gantzer Leib nichts anders als eine durchgehende Beule und so blau als eine Lunge gewesen. Die Steine hätten ausgesehen, als wann sie lange Zeit in einem heimlichen Gemache gelegen. Die Nachbarn, nachdem sie solches verstanden, hätten sie in einen Stuhl bey dem Heerd gesetzt, und in einem neuen Topfe ihren Harn oder Kammer-Lauge mit neuen Nadeln gekocht; damit die-

jenigen, die ihr solches angethan, gezwungen würden, vor den Tag zu kommen. Hierauf wären acht Frauen auf unterschiedliche Weise bekleidet, erschienen; welche sie aus dem Stuhle gerückt, und gegen den Boden geschmissen. Man hätte sie endlich bey einen Wundmeister, Namens Simon von Medemblick, gebracht: welcher sie zwar angenommen, aber nach etlichen Wochen (weil er gesehen, daß natürliche Hülf-Mittel an ihr nichts verfangen würden) den Raht gegeben, daß sie sich, Erleichterung zu kriegen, verehlichen solte. Auch hätte er ihr einige Kreuter in die Kleider genähet, und sie damit wieder heimziehen lassen. Hierauf wäre sie bey einem Adrian Klasen zu wohnen kommen: alda sie funfzehen oder sechszehen Kronen aus ihrem Kistlein verlohren, und die Frau darüber angesprochen; die aber vom Gelde nichts wissen wollen. Des Abends darauf, als ihr Herr und Frau zu Bette gewesen, sey sie im Aufsteigen nach ihrer Kammer zu, von der Treppe geworffen worden, doch ohne einige Verletzung. Des andern Tages, da sie die Fässer gescheuret, wäre ein junger Gesell, der eine Spanische Kappe mit Sammet gefüttert, auf dem Haupte und einen Degen mit einem silbernen Gefässe auf der Seite gehabt, bey hellem Mittage zu ihr kommen. Der hätte sie gefragt: wolt ihr keinen Freier haben? hier steh ich als ein junger Kerl. Auch hätte er ihr stracks das Säcklein mit den Kronen gewiesen, und gesprochen: da ist euer Säcklein mit dem Gelde; es ist vermehret, und nicht vermindert. Darauf hätte sie geantwortet,

tet, daß sie das vermehrte Geld nicht begehre, sondern allein ihr eigenes: als auch keinen Freier: also daß er mit dem Säcklein wieder weggegangen, und gesagt: Ich will wiederkommen, und anhalten: ihr müsst einen reichen Freier haben. Auch wäre er nach acht Tagen, als sie des morgens früh vor der Thüre gestanden, wieder gekommen, und hätte sie also angeredet: Neulich habt ihr geweigert das Geld anzunehmen; darum will ich euch jetzund was abschmieren. Hierauf hätte er ihr Tuch vom Halse, den Rock in Stücken, und daraus gerissen, was der oben gemeldte Wundmeister hinein genähet; auch darbey gefügt; Nehmt noch das Geld. Als sie aber um Hülffe geruffen, und ihr Herr zugeeilet kommen, sey er von Stunden an weggelauffen. Nach der Zeit hätte sie bey einer Fraue, Namens Ruhltje, gedienet: da gemeldter junger Geselle, in fünf oder sechs Wochen nicht wieder zu ihr kommen; aber wol die obengemeldte Frauen. Auch sagte sie, weil sie dieses bekannte, daß drey von denselben Frauen alda gegenwärtig wären, und sie bisweilen in den Leib knipten. Als sie vier oder fünf Wochen bey dieser Ruhltje gewohnet, hätte sie einen Kornelis Willemsen geehliget. Zeitdem wäre ihr in sechs oder sieben Jahren, so lange sie mit ihm in Friede gelebet, nichts böses begegnet, ohne allein, wiewohl sehr selten, die Weiber, welche sie geknippen. Aber zu Ende der sieben Jahre hätte es sich einesmals begeben, daß ihr Mann truncken zu Hause gekommen, und auf sie beginnen zu fluchen, mit diesen Worten: Das Wild muß dir

 einst

einst abgejaget werden. Und damit hätte er den Degen von der Wand gerissen, mit dem er ihr den Kopf von einander zu spalten vermeinet. Stracks hierauf wären zehen oder zwölf Frauen hinein gekommen, die zu ihr gesagt: Brecht das Messer, so kan er euch keinen Schaden zufügen, welches sie auch mit ihrer Hülffe verrichtet. Die Weiber aber hätten sie über die Thüre auf die Gasse geworffen; wie sie auch nach der Zeit zu unterschiedlichen malen mit Schlägen und Stossen gethan, und sie sehr übel zugerichtet: also daß ihr Mann vier Wochen darnach von ihr in den Krieg gelauffen. Als sie der Mann also verlassen, hätten sie gemeldte Weiber, da sie noch schwanger gewesen, in einer Nacht oben auf das Haus gebracht, und mit den Händen an das Tach-Fenster fest gebunden, also daß sie mit der einen Leibes Hälfte ausser dem Fenster, mit der andern aber innerhalb gehangen. Hierauf hätte sie einen Heilmeister, **Gerrit**, zu genäsen angenommen, welcher ihr etliche geschriebene Worte in die Kleider genähet, unterschiedliche Träncke eingegeben, und aus einem Buche etwas vorgelesen. Aber so bald dieser **Gerrit** von ihr gegangen, hätten sie vielgemelte Weiber vor das Haus geschlept, und die beschriebene Brieflein aus ihren Kleidern gerissen. Als nun der Heilmeister etliche Tage nacheinander ihr vorgelesen, auch sie mit Ruthen gestrichen, aber keine Besserung verspühret, hätte er endlich zu ihr gesagt: Ich weiß euch nicht zu helffen: die Huren, welche euch ängstigen, mögen es thun. Auch wäre sie nach Einnehmung der Träncke gantz lahm wor-

worden; da dann auf einen Mittag eine ältliche Frau, mit einem Ober-Jselschen Mantel umhüllet, zu ihr vor das Bette gekommen, sie gegrüsset, GOtt segne euch, und darauf gesagt: Meins, ich bitte euch um GOttes willen, daß ihr mir dasselbe, was ich euch zu Leide gethan, vergeben wollet. Und als Meins geantwortet, daß sie es ihr sehr gern vergeben wolte; wäre die Frau weggegangen, mit Vorgeben, daß sie über anderthalb Stunde wiederkommen wolte. Eben um diese benannte Zeit, wäre ihrer Hausfrauen jüngste Tochter zu ihrer Mutter gelauffen kommen, mit Bericht, daß sie nach Meinsen Kammer eine grosse rothe Katze hätte lauffen sehen. Aber Meins wäre keiner Katze gewahr worden; sondern einer schönen jungen Fraue mit einem Ober-Jselschen Mantel auf dem Haupte, welche sie gefragt: Meins, wolt ihr mir um GOttes willen vergeben, was ich euch zu Leide gethan? Und als Meins hierauf geantwortet, ja sehr gerne: da hätte die Frau weiter gesagt: so stehet dann auf in dem Namen des HErrn: Nach diesen Worten, wäre sie auch alsobald aufgestanden, und mit der Frauen erst in die neue Kirche, da sie beyde auf den Knien gebätet, darnach auf den Tamm gegangen, alda die Frau indem sie sich auf der Treppe vor dem Rath-Hause niedergesetzet, gesagt: wann alhier ein Pfahl stünde, daran ich mit eisernen Ketten fest geschlossen wäre, und ein grimmiges Thier das Fleisch Stückweise aus meinem Leibe risse, so litte ich nicht nach meinem Verdienste. Von hier hätten sie sich ferner nach der heiligen Stätte zu begeben,

geben, und nachdem sie alda dreymal um das Heiligthum gekrochen, wären sie auf die Lambarts-Brücke gegangen: da die Frau etwas aus dem Aufschürtzel gezogen, und indem sie solches ins Wasser geschmissen, gesagt; da liegt alle meine Boßheit und Schelmerey, Herr, ist es dein Wille, und dieser Meins selig, so gib ihr wieder, was ich ihr genommen, hierauf sey diese Frau von ihr geschieden, und Meins nach Hause gegangen.

Endlich hatte sie auch, wie in eben demselben Bekänntnisse mit angezeichnet stehet, zu zweyen malen kurtz zuvor, ehe man sie verbrant, in Gegenwarth des Schultzen, aller Burgemeister und Schöppen bekannt, daß der böse Feind ihr das Christenthum, nach langem Aengstigen, sowohl hinten als vornen, wieder ihren Willen, abgenommen, und zu ihr gesagt: nun bist du mein. Auch hätten sie die Weiber fest gehalten, daß er solches thun, und ihr auf den Leib fallen können. Von derselben Zeit an hätte er allezeit mit ihr zu thun gehabt, auch ihr oftmals einen Ring angeboten, welchen sie anzunehmen geweigert, ja versprochen, ihr Reichthums genug zu geben. Er hätte sich Ruhltjen genennet, und gesagt, daß er derselbe sey, der unsern Heyland verrathen. Auch wäre er im acht oder neunzehenten Jahre ihres Alters, zum allerersten zu ihr kommen, und sie gefragt, ob sie keine Lust zu einem Freier hätte? Aber erst im jüngst verwichenen May-Monde hätte sie sich ihm ergeben. Als sie einesmals auf dem heimlichen Gemache gesessen, und aus Betrübniß, daß man ihr einiges Geld,

wel-

welches sie ihrer Eltern wegen haben solte, enthielte, gesagt: kan mir GOtt nicht helffen, so komm ein ander, der mir helffen kan, hier. Da sey zur Stunde ein junger Gesell wohl bekleidet, mit einem rohten Barthe, Mantel und Bonet auf dem Haupte zu ihr getreten: der habe gesagt, ich will euch helffen, auch sie stracks bey der Hand gefasset.

Wie sie theils allein, theils mit andern losen Weibern, Menschen, Kühe, und Schafe, mit Kraut und Graß-abpflücken, bezaubert, indem sie das Wort Tierius, und Schurius, auch Inturius en fugita gesprochen; ja wie sie mit dem bösen Feinde etlichemal zur Feuer-Mauer hinaus gefahren: solches und alles andere ist in gedachtem Verzeichnisse ihrer Bekäntniß weitläufftig zu lesen.

Und hieraus kan man sehen, mit was vor Gauckel-Wercke, und Spiegel-fechten der leidige Teufel den damaligen einfältigen und abergläubischen Menschen, sonderlich aber Weibesbildern nachgestellet, sie in sein Netze zu bekommen.

Weil nun unser Zweck allhier nicht ist zu untersuchen, ob dergleichen Zaubereyen in der That und wahrhaftig also geschehen, wie sie erzählet werden, so lassen wir uns vergnügen, etwas darvon aus der Bekäntniß dieser Meins, auch daß sie deswegen zum Feuer verdammet worden, nur allein erzählet zu haben.

Philipp von ZESEN Beschreibung der Stadt Amsterdam. Amsterdam bey Marcus Wilhelmsen Doornick. A. MDCLXIV. 12. p. 173 - 179. Er fähret so gleich nach der vorhergehenden p. 179. also fort:

Ja

Ja nicht allein diese Meins, sondern auch noch eine andere, Namens Anna Jans, dieser Stadt Thorwärterin, ward in eben demselbigen Jahre, mit ihren zwo Töchtern Lisabet, und Jannetje Peters, gleichmässig zum Feuer verurtheilet, und zwar darum; weil sie GOtt, wie ihr Urtheil lautet, verlassen, ihr Christenthum verleugnet, sich auf Zaubern begeben, und unterschiedliche Menschen, samt dem Viehe, geplaget, bezaubert, und mit dem Teufel einen Bund gemacht.

Daß aber um diese Zeit der böse Geist allhier, durch dergleichen Räncke, sonderlich sein Spiel gehabt, bezeugen auch unter andern die armen Waisen: welche er um das 1556. Jahr, wie Johann BODIEN im dritten Buche seiner Teufels-Künstlerey schreibet, solcher gestalt besaß, und mit allerhand Anfechtungen sothanig plagte, daß ihnen die Grillen darvon, ob er schon nachmals von ihnen gewichen, so lange sie lebten, noch in ihrem Gehirne spieleten.

Weil sie nun in solcher ihrer Besessenheit vor etlicher Weiber Thüren erschrecklich zu rasen pflegten, sonderlich aber auf eine, Namens Bametje, welche sie einhelliglich beschuldigten sie bezaubert zu haben, alle ihre Boßheit ausgossen: so wurden diese Frauen allezeit verdächtig gehalten, und vor Zauberinnen ausgeschrien. Dieser Verdacht aber fiel am allermeisten auf Bametje, weil man ihr ohne dis Schuld gab, daß sie vielmals bey der Nacht ausgewesen, ihr Gauckel-oder Zauber-Spiel zu verüben. Zudem ward sie auch manchesmal in der Heiligestäts-Capelle,

le, als todt und entzückt mit weit von einander geschlagenen Händen und Füssen, auf dem Boden ausgestrecket vor dem Altare gefunden; aus welcher Entzückung sie endlich, nach etlichen Stunden, mit tiefgeholten Seufzen, wieder zu ihr selbst kam. Ja von dieser Bametje pflegten gemeldte Waisen, wann sie als Katzen, wie man erzählet, bey dem Thurme der alten Kirche aufgekletert, und mit ihren Fingern auf den Spiel-Glocken spieleten, mit heller Stimme zu singen: Wir wollen von hinnen nicht weggehen, es sey dann, daß wir zuvor Bametje im Feuer sitzen sehen. Zuweilen wiesen sie auch mit Fingern von sich, als wolten sie den Umstehenden, die aber nichts sahen, diese Bametje zeigen: welche, wie sie vorgaben, jetzund ihnen einiges Leid zu zufügen, ankame.

Auch waren sie, nicht wuste man warum, auf den Schultzen überaus ergrimmet; welchen sie sehr übel schalten, und einen Deventer Kuchen nennten, weil er ihnen, mit dergleichen Kinder-Kost das Schelten zu stopffen, den Mund aufbrechen lassen. Ihre Gesichter, wann sie zornig zu werden begunten, verstelleten sie dermassen häßlich und greulich, daß einem, der sie ansahe, die Haare zu Berge stunden. Sie redeten vielerhand ausländische Sprachen, welche sie doch niemals gelernet: und wusten, darüber man sich am allermeisten verwunderte, zu erzählen, was man in selbigem Augenblick auf dem Raht-Hause handelte; ja sie entdeckten selbst die Gedancken der Menschen. Oft lieffen sie nach dem Wasser zu, als wolten sie sich ersauffen, aber

so

so bald sie darbey kamen, blieben sie stock stille stehen, und sagten: Der grosse Mann (so pflegten sie GOtt zu nennen) will es nicht zulassen. Ja wann sie etwas Böses thun wolten, aber nicht konten, sagten sie allezeit, daß es der grosse Mann verböte. Auch meldet der droben angezogener BODIEN, daß zuweilen Haare, Nateln, Lappen, Stücken vom Glase, und Eisen, auch andere dergleichen Dinge, durch den Stuhlgang von ihnen gegangen.

Daß aber dieses teuflische Besitzen sehr unterschiedlich sey, lieset man nicht allein in den Geschichts-Verfassungen, sondern die Erfahrung bezeuget es auch täglich. Dann bey etlichen Menschen besitzet der böse Geist allein nur den Leib; dessen Glieder er zuweilen gantz, zuweilen zum Theil, nachdem ihm die Macht gegeben wird, peiniget, zuweilen verlähmet, zuweilen ohne einige Pein und Verletzung, als Werckzeuge, zu seinem Dienst gebrauchet. Bey andern besitzet er auch zugleich die Vernunft und den Verstand, dermassen, daß er sie nach seinem Gefallen, so weit es GOtt zulässet, beherrschet und lencket; und daher kommt es, daß etliche, durch seine Eingebung, selbst die verborgensten Dinge wissen, fremde Sprachen reden, die sie nie gelernet, und solches zwar zuweilen bey gutem Verstande, zuweilen mit einer Tollsinnigkeit vermenget.

Im übrigen lassen wir hierüber, als auch von fast dergleichen Begebniß, die sich nur vor etlichen Jahren in der so genannten Sinter-Klas-Gasse alhier mit zwey Kindern, derer fromme Eltern noch jetzund bey Leben, zugetragen, andere ur-

thei-

theilen. Diese Kinder waren eine geraume Zeit an allen ihren Gliedern verlahmet, und hatten darbey unaussprechliche Schmertzen. Weil nun etliche darfür hielten, daß sie bezaubert wären, so ward den Eltern endlich der Raht gegeben, daß sie Eichene Spähne mit Wasser, welches sie von einer Creutz-Brücke geschöpfet, in einem neuen Topfe so lange solten sieden lassen, bis die Teufels-Künstlerin sich offenbahrte, und die Kinder von der Plage, wo sie nicht schon allzuweit eingerissen, gesund machte. Die Eltern, wiewohl sie zuerst nicht glaubten, daß unter den Menschen einige Zauberey zu finden, oder dieses Kunst-Stücke dieselbe vertreiben oder offenbahren könte, stelten gleichwol, durch den Jammer, den sie an ihren elenden Kindern sahen, bewogen, solchen Raht, bey verschlossener Thüre, ohne jemands Wissen, zu Wercke: dergestalt daß stracks im ersten Aufsieden ihre nächste Nachbarin, darauf sie das wenigste vermuhtet, auf den Hinter-Platz gelauffen kam, und zu schreyen begunte: Ihr Teufels-Banner! Ihr Teufels-Banner! Ja dieses Geschrey trieb sie, mit hin und wieder lauffen in ihrem Hause, so lange, als der Topf über dem Feuer stund: verklagte auch deswegen, wiewohl sie selbsten, noch jemand fremdes, dieses Wasser-Sieden nicht gesehen, die Eltern bey den Predigern: denen dieser Handel sehr fremde vorkahm. Aber endlich, da sie von den Nachbarn gehöret, daß gemeldte Frau ein böses Gerüchte hätte, ermahnten sie die Eltern (derer Kinder nunmehr durch den Todt

 von

von ihrer Plage erlöset waren) sich stille zu halten, und die Sache GOtt zu befehlen.

Der Herr von ZESEN setzet nach diesem noch „hinzu: „Es möchte jemand allhier wohl nicht „unbillig fragen, warum vor alten Zeiten, son„derlich aber im Pabsttuhme, mehr als jetzund „von Zaubereyen und Teufels-Künstlern gehöret „worden? weiß aber keine andere, als diese „Antwort zu geben: weil die Menschen dazu„mahl gemeiniglich andächtiger, aufrichtiger „und in allen Dingen tugendhaffter gewesen, als „jetzund, daher dann der Teufel selbige durch solches „sein Spiegelfechten und Gauckel-Werck von „diesen guten Gaben und frommem Wandel „abzuziehen, und in sein Netz zu ziehen ohne „Zweifel getrachtet, daß er aber sich solcher La„gen und Stricke zu unseren Zeiten nicht mehr „gebrauche, schreibe er die Ursach dem jetzigen „ruchlosen und verkehrten Leben der Menschen „zu, dann durch solches gottlose Leben habe „der Teufel sie schon längst in seinem höllischen „Jäger-Garn, und daher des alten Strickes der „Zauberkunst nicht mehr nöhtig. p. 182. 183."

Ich habe die vorhergehende Erzählung nur deswegen angeführet, um zu beweisen, wie schlecht der ehemalige Hexen-Proceß auch in so ansehnlichen Städten als Amsterdam ist, woselbst die Gerichte ohne Zweifel mit ansehnlichen und verständigen Leuten besetzet gewesen sind, geführet worden sey, weil wir daraus einen Schluß machen können, wie viel schlechter solcher grausame Proceß in anderen geringeren Orten, da die Gerichte nicht mit solchen verständigen

gen Leuten bestellet waren, möge beschaffen gewesen, und geführet worden seyn.

Die Erzählungen selbst betreffende, so ist die arme Meintz augenscheinlich mit weiblichen historischen Zufällen geplaget, und in der Phantasie verrücket gewesen, ihre Aussagen sind so läppisch, daß sie bey vernünfftigen Menschen keinen Glauben verdienen.

Die vermeintlich bezauberten Kinder anbelangend, so sind solche ohnfehlbar mit der Meinung, daß die von ihnen beschuldigte Frau eine Hexe sey, durch das gemeine Geschrey eingenommen gewesen, und es ist gar nicht zu wundern, daß Kinder durch solches gemeine Geschwätze der Alten in Furcht und Schrecken gesetzet worden, daraus hernach solche Phantastische Einbildungen, Aussagen und andere schädliche Würckungen haben entstehen können, es werden uns aber in Zukunfft mehr dergleichen Exempel von vermeintlich bezauberten Kindern in Teutschland vorkommen, da ich meine Anmerckungen davon zugleich mittheilen werde.

Das an dem Ende beygefügte Urtheil des Herrn von ZESEN ist sehr gut gemeinet, aber auch sehr einfältig, und der historischen Wahrheit entgegen, und es ist eine Schande, daß ein Evangelischer glauben oder vorgeben solle, die Gottseligkeit seye in den verdorbensten Zeiten der Kirche, vor der Reformation nemlich besser und grösser gewesen, als nach derselben.

cXLIII.

Theſes Inaugurales de Crimine Magiæ, quas in Academia Regia Fridericiana Præſide D. Chriſtiano THOMASIO pro Licentia ſummos in utroque Jure Honores & Doctoralia Privilegia legitime conſequendi - ſolemni Eruditorum Diſquiſitioni ſubmittit M. Johannes REICHE, Ampliſſ. ordinis Philoſoph. Adjunctus. ad d. 12. Novembr. cIↄIↄccI. Halæ Magdeburgicæ, litteris Chriſtoph. Salfeldii Regim. Reg. Boruſſ. Typogr. 4 5. pl.

Kurtze Sätze von dem Laſter der Zauberey / welche unter dem Vorſitz D. Chriſtiani THOMASII - zur Erlangung den Doctor-Würde in den Rechten vertheidiget hat M. Johannes REICHE der Philoſophiſchen Facultæt Adjunctus den 12. November. 1701. Halle im Magdeburgiſchen. 4. 5. Bogen.

Dieſes iſt die berühmte Diſputation des Herrn geheimten Raht THOMASII, a) welche in der Welt einen ſo groſſen Lermen, aber

a) Wir haben eine zeitlang angeſtanden, wem wir dieſe Diſputation, dem Herrn geheimten Raht THOMASIO, oder dem Herrn D. REICHEN, als Autori zuzuſchreiben haben, indem beyde ſich ſolche als ihre Arbeit zuſchreiben, bis wir folgende Worte der dieſer Diſputation nachgeſetzten Epiſtel des Herrn Præ

aber auch, wie wir nicht zweifflen, einen eben so grossen und noch weit grösseren Nutzen, verursachet hat, indeme durch dieselbe dem Aberglauben, dem schädlichsten Feind der Sache Got-

Præsidis bemercket haben: Ich gebe ihnen, schreibt er, ihre Inaugural-Disputation, welche sie meiner Censur übergeben haben, wiederum zurücke. Sie haben darinnen in 4. unterschiedenen Capiteln gehandelt: 1. von der Existentz dieses Lasters, 2. von dem Ursprung des gemeinen Irrthums, 3. von den Kenn-Zeichen der Zauberey, 4. von den Behutsamkeiten bey dem Hexen-Procels. Ich habe sie gelesen, und lobe ihren Fleiß, ich lobe, daß da sie unter so vielen Verführern auf dem Irrweg gegangen, sie doch den rechten Weeg der Wahrheit gefunden und erkennet haben, daß das Laster der Zauberey zu den Fabeln gehöre, durch welchen die Päbstliche Clerisey die unvorsichtige Laien zu betrügen pfleget. Auch hab ich mich nicht gewundert, daß bey so grosser Schwierigkeit der Sache in ihrer Disputation noch einige Zweifel übrig geblieben, die eine weitere Untersuchung zu erfordern schienen. Ich habe aber doch nicht Zeit gehabt die Autores aufzuschlagen, welche sie hin und wieder zu Bestätigung ihrer Meynung angeführet haben, und alles mit der nöhtigen Sorgfalt zu erwegen. Indem sie sich nun vorgesetzet haben, in der zweiten Ausgabe, secundis curis, ihre Discurs verbessert, samt einigen Exempeln von Hexen-Processen, wieder heraus zu geben, so habe ich diese kurtze Sätze aufgesetzet, welche mir in Durchlesung ihrer weitläufftern Disputation beygefallen sind, und nach deren Anleitung ich wolte, daß sie die weitere Ausführung ihrer Gedancken in der zweiten Ausgabe einrichten möchten. Ich habe mit Fleiß mich enthalten viele Autores anzuziehen, dann auf der Catheder muß man nicht darauf sehen, wer etwas sage, sondern was gesaget werde, und dieser Mangel wird aus ihren eigenen Collectaneen zu seiner Zeit leicht ersetzet werden können.

tes und der Menschen, eine fast tödtliche Wunde beygebracht worden, von welcher die Vorsehung GOttes dieses Unthier nimmermehr genesen lassen wolle! Wir wollen zuerst den Innhalt dieser Disputation anführen, und, wo wir es nöhtig finden, darbey einige Anmerckungen machen, hernach davon unser Urtheil beyfügen.

Anfangs wird erinnert, daß die häuffige Schrifften von dem Laster der Zauberey so wohl der Gottes-als Rechts-Gelehrten durchgehends voll unnützen Geschwätzes und Fabeln seyn, daß es zwar längst nohtwendig gewesen wäre, die Wahrheit zu offenbahren, und den Gelehrten und dem Pöbel die Augen hierinnen aufzuthun, es sey aber solches sehr gefährlich. §. 1. An denen Papistischen Scribenten TORREBLANCA, BODINO, REMIGIO, DELRIO, ist solches nicht zu bewundern, aber an den Protestantischen. Unter diesen ist CARPZOVIUS wohl der fürnehmste, und heut zu tag der Monarch unter den criminalisten, der sich in seiner praxi criminali in dem ersten Theil in der 48. Frage mit Fleiß lässet angelegen seyn, die Beweiß-Gründe, welche aus dem Wiero wieder die Wahrheit der Zauberey angeführet werden möchten, zu beantworten, und den gemeinen Irrthum zu vertheidigen. Die Fabeln aber, welche er darbey und in den 36. der funfzigsten Frage beygefügten Urtheilen erzählet, sind so grob, daß man sich solche nur gelesen zu haben schämen muß. §. 2. Er führet darauf die Autores an, welche das Laster der Zauberey, oder das Bündniß mit dem Teufel geleugnet haben; Schon in dem Anfang

des

des 16. seculi hat Joh. Franciscus de PONZINIBUS ein Rechtsgelehrter solches in Zweifel gezogen. (Sehet den 2. Theil des Hexen-Hammers an dem Ende:) b) und gegen dem Ende desselben seculi hat Joh. WIERUS ein Medicus ein weitläufftes Buch de Præstigiis Dæmonum heraus gegeben, in welchem er zu zeigen gesuchet, daß ein solches Laster der Zauberey, wie man sich solches insgemein einbildet, nicht sey. Petrum de APONO, welchen CARPZOVIUS noch über diese anführet, qu. 48. n. 13. kenne er nicht, es wäre dann, daß Carpzovius den Petrum de ABANO verstehe, dessen Elementa Magica bekannt seyen. c) Diese Autores haben zwar viel eingesehen, aber wie es allen denen zu geschehen pflege, welche in der Untersuchung der Wahrheit zuerst das Eis brechen, auch vieles übersehen, und die so viele Jahr hundert mit dem Vorurtheil des Irrthums bezauberte Welt desselben nicht überführen können. Petri POMPONATII Buch von den Bezauberungen, de Incantamentis, und Reginald SCOTS eines Engelländers gleichen Tractat, welcher in Engeland öffentlich verbrannt worden, habe er auch nicht gesehen. Der erste schreibe das meiste, was von den Zauberern vorgegeben werde, einer geheimen Krafft der Natur, der andere aber theils der Melancholey und allerhand Kranckheiten, theils dem

b) Es erhellet aus dieser allegation, und der Herr geheimte Raht meldet an einem andern Ort, daß er dieses sehr rare Buch nicht gesehen habe.

c) Petrus de APONO und de ABANO ist eine Person und ich werde von ihm in einem eigenen Articul handlen.

dem Betrug und Taschen-Spielereyen zu. Darbey werden VOETII disputationes selectæ angezogen. Er führet darauf Gabriel NAUDÆI Apologie, und dasjenige, was der P. MALEBRANCHE l. 2. cap. ult. de la Recherche de la Verite von der Einbildungs-Krafft bey den Zauberern schreibet, an, insonderheit aber recommendiret er des Antonii van DALE gelehrte Dissertationen von den oraculen, desgleichen **von dem Ursprung und Fortgang der Abgötterey und des Aberglaubens**, in welchen er viele gemeine Irthümer von dem Teufel und seinen Würckungen entdecket, doch aber wenige von denen Gelehrten, und insonderheit von den Theologis, zu seiner Meinung beweget habe, den einigen Balthasar BEKKER ausgenommen, welcher scheine in seinem Buch von der Bezauberten Welt das meiste aus dem van DALE genommen zu haben. Es seye aber bekannt, wie unglückselig dieser Beyfall dem BEKKER ausgeschlagen sey, und indem er alle äussere Gewalt des Teufels über die Menschen und fast selbst das Wesen desselben, öffentlich geleugnet, welches van DALE in seinen Schriften nur verdeckt gethan, so habe er seinen Widersachern viele Waffen in die Hände gegeben, durch welche sie die von ihm zugleich vorgetragene Wahrheiten haben bestreitten, und die gemeine Irthümer einiger massen vertheidigen können §. 3.

Ein ungenandter Rechts-Gelehrter seye hierinnen vorsichtiger gegangen, welcher vor sieben Jahren a) die Cautionem criminalem von dem Hexen-

a) Hierinnen hat der Autor geirret.

Hexen-Proceß heraus gegeben. Dann dieser leugne weder den Teufel noch die Hexen, und beantworte gleich die erste Frage: ob wahrhaftig Hexen oder Zauberer seyen? mit ja, und beruffe sich auf REMIGIUM und andere. Dieses Buch wird darauf ungemein angepriesen, und wie es bis dahin von niemand wiederleget worden, für unwiederleglich gehalten §. 4.

Ob man nun wohl mit diesem Autore und seiner Schrift vergnügt seyn könte, so zeiget doch der Herr THOMASIUS, daß auch seine Dissertation nicht überflüssig seyn werde. Jener Autor hat sich in einen Catholiquen verstellet, ob man wohl leichte mercket, daß er ein protestantischer Rechts-Gelehrter sey. e) Er hat unterdessen in solcher Verstellung manches ausgelassen, welches noch kan hinzu gesetzet werden §. 5.

Gleichwie GOEDELMAN das Bündniß der Zauberer mit dem Teufel einräumet, das Bündniß der Hexen aber mit demselben geleugnet hat, BEKKER aber den Teufel selbst; oder doch alle Würckungen desselben geleugnet, der Autor der Cautionis criminalis aber sich wenigstens gestellet hat, als wann er glaubte, daß Hexen seyen, und daß sie Bündnisse mit dem Teufel machen, und endlich der Pöbel der Gelehrten glaubet, daß nicht nur ein Teufel, sondern daß auch viel Hexen seyen, und daß der bisher übliche Procesſ wieder dieselbe höchst gerecht und gottselig sey; so ist des Autoris Meynung von diesen allen unterschieden, indem er dafür hält, daß ein Teufel ausser dem Menschen

 sey,

e) Auch hierinn hat der Autor unrecht gemuthmasset.

sey, und von aussen, doch aber innerlich und unsichtbar in den Gottlosen wircke. Aber leugnet, daß Hexen und Zauberer seyn, die einen Bund mit dem Teufel machen, und vielmehr darvor hält, daß dieses Mährichen aus dem Judenthum, dem Heydenthum und dem Pabstthum zusammen geblasen, und durch den ungerechtesten Hexen-Proceß, der bisher auch unter denen Protestanten gantz gemein gewesen, bestätiget worden sey. §. 6.

Wann der Autor des BEKKERS Sätzen beypflichtete, so hätte er nicht nöthig zu beweisen, daß von den Zauberern keine Bündnisse mit dem Teufel gemacht werden, weil nach dieser Meynung kein Teufel, oder doch keine Würckung desselben ist. Er ist aber hierinnen von dem BEKKER unterschieden, und versichert, daß solches keine Verstellung, sondern sein gantzer Ernst sey. Doch könne er nicht sehen, wie die Anhänger der Aristotelischen, desgleichen auch der Stäubchens, und mechanischen Philosophie aus ihren Sätzen des BEKKERS seine wiederlegen können. Er aber, der der uhralten Philosophie in der Geister-Lehre folge, glaube nicht nur, sondern wisse auch einiger massen, daß der Teufel, ein Fürst der Finsterniß und der Lufft sey, das ist, ein geistliches oder unsichtbares Wesen, welches auf eine geistliche oder unsichtbare Weise, vermittelst der Lufft oder natürlicher wässerichter oder irrdischer Theilgen in den gottlosen Menschen würcke. §. 7.

Er könne aber doch nicht begreiffen, warum diejenige, welche mit dem BEKKER keinen Teu-

fel

fel glauben, bisher auch von gottseligen Männern seyn für Atheisten gehalten worden, da sie vielmehr Adæmonisten genennet werden solten. Er wundert sich auch, warum die meiste, welche bisher die allergröbste Fabeln von dem Teufel und seinen Kräften sich und andere zu bereden gesuchet haben, die allerwenigste von denjenigen dulden können, welche von den guten Engeln und ihren Kräften vorgegeben werden, sondern die Urheber derselben als Enthusiasten oder mit anderen Namen durchziehen, das ist, warum man mehr Sorge trage, das Reich der Finsterniß, als das Reich des Lichts, zu bestättigen? Er sehe auch gleich zuvor, daß diese seine ernstliche Versicherung von dem Daseyn und denen Würckungen der Teufel ihn nicht von Lästerungen befreyen werde, auch bloß allein deswegen, weil er das Laster der Zauberey oder das Bündniß mit dem Teufel leugne. Unter denen Fablen, welche BODINUS anführe, seye auch diese: daß ein anno 1453. in Franckreich hingerichteter Zauberer, Wilhelmus LURANUS, f) ausdrücklich bekennet, er habe dem Teufel, in dem mit ihm gemachten Bündniß versprochen, öffentlich zu lehren und zu predigen, daß alles, was man von der Zauberey vorgebe, lauter Lügen und Fablen sey. Es könne aber ein jeder, der nur eine Nase habe, riechen, aus was Ursachen die Catholische Geistlichkeit solches erdichtet, oder den LURANUM durch die Folter zu dieser Bekänntniß gezwun-

f) Ich habe von diesem so genannten Wilhelmo LURANO in einem eigenen Articul gehandelt. Num. cXXIV. p. 152.

gezwungen habe. Er bedaure nur, daß auch gottselige Männer aus unsern Theologis sich von solchen und andern dergleichen Fabeln also haben einnehmen lassen, daß auch sie diejenige, so die Zauberey leugnen, unter die Atheisten rechnen. Er wolle aus allen den einigen Theophilum SPIZELIUM anführen. Dieser scheine allein um dieser Ursach willen das Buch, die gebrochene **Macht der Finsterniß** genannt, geschrieben zu haben, damit er die Obrigkeiten in Teutschland ermahnte, den Hexen-Proceß auf das eyfrigste fortzusetzen, und diejenige, welche demselben entgegen sind, und das Bündniß mit dem Teufel leugnen, der Atheisterey und der Gottlosigkeit verdächtig machen möchte. Er wolle nicht wiederschelten, sondern dem Spizelio in aller Sanftmuth die Worte des VIRGILII entgegen setzen:

Fallit te incautum pietas tua.

Er bittet darauf alle vernünftige Menschen, mit welchem Schluß man beweisen könne: daß derjenige ein Gottloser sey, welcher die Zauberey leugne? diejenige aber, welche hierinnen nach ihrem Ansehen sprechen, ermahnet er: ihre eigene Gottesfurcht zu prüfen, und ob unter derselbigen nicht eine grosse Heucheley verborgen sey. §. 8.

Darauf handelt er von dem **Namen** Magia und erinnert, daß solches vor Alters ein Ehren-Name gewesen, und allein den Priestern beygeleget worden. Es scheine aber, daß selbiger nicht eine jede verborgene Wissenschaft insgemein, sondern diejenige insonderheit angezeiget habe,

wel-

welche mit Fleiß verborgenen und übermenschlichen Kräften zugeschrieben worden, um den gemeinen Mann in einer beständigen Unwissenheit zu erhalten, §. 9.

Es ist aber hier allein von der unerlaubten Magie die Rede, nemlich von der Teuffelischen, welche in unser Mutter-Sprache die Zauberey genennet zu werden pfleget. Es hat zwar SPIZELIUS auch die natürliche und künstliche Magie zu der Zauberey gerechnet. Es ist aber solche Unachtsamkeit der Frömmigkeit und Einfalt des Mannes, welche aus seinem gantzen Buch und allen Blättern desselben erhellet, zu vergeben. §. 10.

Es ist also die Frage: ob eine Teuffelische Zauberey sey? und da muß zuförderst eine Beschreibung derselben gegeben werden, welche die meiste unterlassen haben. §. 11.

Er beschreibet also aus den Schriften und der gemeinen Ubereinstimmung dererjenigen, welche dasselbige bejahen, das Laster der Zauberey, daß es ein Verbrechen sey, wann jemand mit dem Teufel, der öffters in leiblicher Gestalt, entweder eines Thiers, oder eines Menschen, oder eines Monsters erscheinet, ein Bündniß machet, daß er wolle, wann der Teufel seiner Wohllust, Geitz oder Ehrgeitz ein Genügen leisten wolle, mit dem Teufel Hurerey treiben, in einem gewissen Ort, dahin der Teufel die Zauberer durch die Luft führet, erscheinen, und daselbst mit anderen seines gleichen den Teufel anbäten, tantzen und schwelgen, durch Hülffe des Teufels, den Menschen,

Thie-

Thieren und Früchten Schaden thun, ent-weder **durch Wettermachen,** oder auf **andere unnatürliche Weise, und nach** ge-wisser **Zeit des Teufels Eigenthum** seyn, **und ewig bleiben wolle.** §. 12.

In der Untersuchung, ob ein solches Laster sey, muß also verfahren werden. Ein jegliches Ver-brechen bestehet in einer That; eine That muß bewiesen werden; Es muß also derjenige, welcher vorgibt, daß ein Laster der Zauberey sey, solches beweisen. §. 13.

Der Autor führet also die Gründe des CARPZOVII an, mit welchen derselbe wieder WIERUM und andere solches Laster bewiesen hat, und antwortet auf dieselbe §. 14. biß 25. wir wollen aber, weil die Sache wichtig ist, so-wohl die Gründe des CARPZOVII als die Ant-worten THOMASII in einem besondern Articul anführen. Der Autor lässet darauf Carpzovio den SPIZELIUM zu Hülffe kommen, und füh-ret die von demselben zu dem Beweiß der Zau-berey beygebrachte Gründe an, und beantwor-tet dieselbe. §. 26-29. Beyde wil ich ebenfals in einem besondern Articul betrachten.

Nachdem der Autor also die zum Beweiß der Zauberey angeführte gantz unwichtige Gründe, um deren willen doch so viel tausend entweder gantz unschuldige, oder doch mit diesem Laster nicht befleckte, Menschen, unter dem Schein der Gottseligkeit, der Gerechtigkeit und eines Göttli-chen Eyfers, auf das grausamste sind hingerich-tet worden, beantwortet hat, so führet er zum Uberfluß diejenige Gründe an, durch welche er

zu

zu beweisen suchet, daß eine solche Hexerey nicht sey. §. 30.

Sein erster Grund ist dieser: der Teufel hat niemals einen Leib angenommen, und kan auch keinen annehmen, also kan er auch leiblicher weise keine Bündnisse machen, hat auch niemals solche gemacht, vielweniger aber mit den Zauberern und Hexen Unzucht getrieben, oder sie in der Gestalt eines Bocks auf den Blocks-Berg geführet. Das Exempel des Teufels bey der Versuchung Christi scheinet ihm nicht diesem entgegen zu seyn, und er antwortet darauf, 1.) die Ausleger müssen zuerst einig werden, ob solche Versuchung geschehen sey durch eine Vorstellung, imaginationem, unsers Heylandes, da er gewachet, oder durch einen Traum, indem er geschlaffen, oder welches ihm das wahrscheinlichste zu seyn düncket, ob durch den Satan hier, wie auch sonsten in der heiligen Schrift geschiehet, ein Mensch verstanden werde. 2.) Wir müssen in der Erklärung dieser Geschichte einige kindische Vorurtheile ablegen, obschon solche bisher von vielen, die längst hätten aufhören sollen Kinder zu seyn, vertheidiget worden. Dergleichen dieses ist, da man aus Unwissenheit der Jüdischen Alterthümer geglaubet hat, Christus sey von dem Teufel durch die Luft oben auf die Spitze des Tempels geführet worden. Und eben dahin gehöre auch, wann wir uns einbilden, der Teufel sey Christo in einer leiblichen Gestalt erschienen. Dann gesetzet auch, daß der Teufel selbst Christum versuchet habe, so sey es doch falsch, wenigstens nicht

nicht bewiesen, daß solches unter einer leiblichen Gestalt geschehen sey. 3.) Das Vorurtheil der gegenseitigen Meinung entstehe aus den Bildergens in den Evangelien-Büchern, in welchem der Teufel also vorgestellet werde. Dabey er erinnert, es verdienete der Mühe, eine eigene dissertation zu schreiben, wie der Päbstische Aberglaube in den Lutherischen Kirchen durch die Catechismus-und Evangelien-Bilder den Kindern eingepflantzet worden, die ihnen ihr Lebenlang anhängen. Dahin er insonderheit diejenige rechnet, welche bey dem dritten Gebott, bey der sechsten Bitte, und bey dem Evangelio auf den Sontag Oculi 2c. stehen. §. 31.

Zweitens; wann der Teufel einen Leib annehmen könte, so wäre der Satz des HErrn Christi falsch, wann er sagt, ein Geist habe nicht Fleisch und Blut, und sein Schluß, damit er die Jünger überzeugen wolte, wäre ungereimt, welches beydes aber zu gedencken, gotteslästerlich ist. §. 32.

Drittens; der Teufel kan die Krafft und die Ordnung der unsichtbaren Natur nicht in Unordnung bringen, also kan er auch keinen Leib annehmen, keine Wetter machen, keinen Menschen durch die Luft führen 2c. §. 33.

Viertens; Es hänget dasjenige nicht zusammen, was die guten Leute bald von einer so gar grossen Gewalt des Teufels über die Natur schwätzen, mit demjenigen, was sie in andern Fabeln, von seiner Unmacht, und daß er nichts könne, und so leicht vertrieben werde, vorgeben §. 34.

Fünftens; Es hat das teuffelische Bündniß

niß keine Würckung und keinen Nutzen, weder auf Seiten des Menschen, noch auf Seiten des Teufels. Die Menschen können alles das ohne Hülffe des Teufels erlangen, was man als die Absichten des Bündnisses mit dem Teufel angebe, Wohllust, Ehre und Reichthum. Was solten sie dann ein Bündniß mit dem Teufel machen? §. 35.

Wann man aber doch zugeben wolte, weil doch kein närrischeres Thier ist, als der Mensch, daß die Menschen würcklich solche Narren seyn, wie man weiß, daß viele dergleichen sind, daß sie suchen Bündnisse mit dem Teufel zu machen, meynest du dann, daß der Teufel eben so närrisch sey, daß er ohne einigen Nutzen ein Bündniß mit den Menschen mache. Die der Wohllust, dem Geitz, und dem Ergeitz ergeben sind, sind ohnedem schon sein. Geschiehet es etwa, damit er durch die Zauberer den Menschen Schaden zufüge? welchen dann? gewiß den Glaubigen nicht. Den Unglaubigen kan er entweder selbst schaden, ohne Hülffe der Zauberer, oder, wann er solches nicht kan, so kan er ihnen auch durch die Zauberer nicht schaden. Soll etwa ein doppeltes Band fester knüpffen, als ein einfaches, und damit die Zauberer seinen Netzen nicht so leicht wieder entfliehen können? Aber dieses komt weder mit der Natur der Menschen, noch mit dem eigenen Vorgeben derjenigen, die solches Bündniß bejahen, überein, da sie sagen, daß die Zauberer ohne sonderliche Schwierigkeit ihre Handschrift von dem Teufel wieder bekommen können. §. 36.

Nach diesem untersuchet der Autor den Ursprung solcher Fabel. Er leitet solche aus der Vermischung der Heidnischen Lehren, und insonderheit der Platonischen Weltweisen, von den Dæmonibus oder Mittel-Geistern, und dem Jüdischen Aberglauben von den bösen Geistern, mit der Christlichen Lehre her. §. 37. 38. 39.

Die erste Kirchen-Väter vermischeten diese Lehren miteinander, und indem sie, und insonderheit LACTANTIUS, da sie von den Teufeln vieles lehren wolten, und doch in der Heiligen Schrift nicht viel davon antraffen, so zogen sie theils Stellen der Heiligen Schrift auf den Teufel, welche von ihm nicht handlen, zum Ex. wann sie lehreten, daß die Schlange, die die erste Menschen versuchet, der Teufel gewesen sey, und wann die Heilige Schrift von dem Fall des Lucifers redet, solches von dem Teufel und seinem Fall auslegten. Theils ersetzten sie dasjenige, davon die Heilige Schrift nichts saget, aus den Jüdischen und Heydnischen Fabeln! daher kommt die gemeine Auslegung derselbigen Zeiten, daß die Kinder GOttes, welche die Töchter der Menschen geheyrathet haben, 1 Mos. 6, 2. Engel gewesen seyn, wie dann einige auch, theils den Ursprung, theils die Vermehrung der Teufel, daher geleitet haben. Zu unseren Zeiten haben zwar die meiste Protestantische Ausleger diese irrige Erklärung von der Vermischung der Engel mit den Menschen verworffen, sie hätten aber auch die irrige Folgungen verwerffen sollen, die zu jenem Haupt-Irrthum nach und nach hinzugethan worden sind. Dann der Herr Autor glau-

glaubet gäntzlich, daß aus dieser irrigen Lehre der Heyrathen der Engel und Menschen das meiste, wo nicht gar alles, was man heut zu Tag von den Bündnissen und Gemeinschaft des Teufels mit den Menschen vorgibt, seinen Ursprung genommen habe, von den vielfältigen Fabeln in dem Leben des H. PAULI und ANTONII, daß der Teufel in leiblicher Gestalt erschienen sey, die noch viele unter uns für wahre Geschichte halten, habe schon ERASMUS angemercket, daß selbiges gantze Büchlein von HIERONYMO erdichtet worden. §. 40.

Wie nach den Barbarischen Zeiten die Wissenschaften wieder etwas getrieben und Schulen und Universitäten aufgerichtet wurden, so herrschete in der Kirche der äusserste Aberglauben. Die scholastische Lehrer folgten zwar dem ARISTOTELI, welcher nicht so viel Fabeln von den Geistern hat, als die Platonici und Stoici. Weil sie aber doch auch, damit ihre Lehre Catholisch seyn möchte, den Kirchen-Vätern folgen musten, so haben sie, insonderheit die Scotisten, alle Mährigens von den Bündnissen der Zauberer mit den Teufeln angenommen; da sie auch zu der Bestättigung der neuen Lehren des Pabstthums viele Wunder nöthig hatten, so schickten sich solche Fabeln am besten darzu. Sie konten solche noch auf andere Weise nutzen, und insonderheit wann ein frommer und ehrlicher Mann war, den die Pfaffen aus einer oder der anderen Ursache nicht leiden mochten, und der sich doch so klug aufführete, daß sie ihm aus dem Grund der heterodoxie oder Ketzerey nicht schaden konten, so war

kein bequemeres Mittel, ihn dannoch auf den Scheiter-Hauffen zu bringen, und aus dem Wege zu räumen, als ihn der Zauberey zu beschuldigen, und durch die grausamste Folter zu der Bekänntniß, sowohl daß er ein Zauberer, als daß alles, was die Pfaffen von der Gemeinschaft des Teufels mit den Zauberern erdichtet hatten, wahr sey, zu zwingen. §. 41.

Mit diesem Aberglauben war Italien angefüllet, als das studium Juris Civilis auf den Italischen Academien zu blühen anfinge. In dem Jure Civili werden in dem Titulo Codicis de Malef. & Mathemat. einige Gesetze von den Straffen der Zauberer gefunden. Der Autor zeiget, daß solche vornehmlich wieder die aberglaubische Wahrsager, Astrologos, gerichtet seyn, welche von andern gefraget wurden, wann die Kayser sterben würden. CONSTANTINUS hat nur diejenige Zauberer zu bestraffen befohlen, welche würcklich Schaden thun, die übrige nicht; aus welchem erhellet, daß die Christliche Bischöffe damals noch nicht die Meinung gehabt haben, daß in der Zauberey ein Bündniß mit dem Teufel gemacht werde, sonst würde CONSTANTINUS auf die Zauberey insgemein die Straffen bestimmet haben. §. 42.

Die *Glossatores* Juris Civilis waren von Kindheit auf mit den Lehren der Römischen Geistlichkeit eingenommen, und haben dieselbe also auch in ihren Glossen angenommen und ausgebreitet. §. 43.

Wie feste die Fabeln von der Zauberey in Teutschland seyn von dem gantzen Volck geglaubet worden, kan man aus dem auch nach

den

der Reformation nicht nur in den Catholischen Ländern, sondern auch selbst bey den Protestanten noch daurenden Aberglauben erkennen. Es ist also kein Zweifel, daß man in Teutschland auch noch vor der Einführung der Universitäten geglaubet habe: daß die Zauberer ein Bündniß mit dem Teufel haben. Mehrers findet man in dem Hexen-Hammer der Ketzer-Inquisitoren, und der demselben vorgesetzten Päbstlichen *Bulla*. Doch ist diese Meinung nicht ausdrücklich in den Gesetzen enthalten. Dabey der Autor die Worte des Sächsischen Land-Rechts g) und der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung anführet, obwohl die Ausleger selbige dahin erkläret haben. §. 44.

Es solte jemand dencken, daß die Reformation LUTHERI die Leute wie von andern Päbstlichen Fabeln also auch von diesen befreyet habe. Es ist aber nichts weniger, sondern vielmehr in die Chursächsische Land-Ordnungen unter Chur-Fürst AUGUSTO das Bündniß der Zauberer mit dem Teufel ausdrücklich eingerücket und verordnet worden, daß dieselbe deswegen verbrannt werden sollen, ob sie gleich mit Zauberey niemand Schaden zugefüget; Da nun der Churfürst in Sachsen der vornehmste Fürst unter den Lutheranern war; so ist nicht zu wundern, daß solche Meinung sich auch in andere Evangelische Länder ausgebreitet hat; theils weil Lutherus selbst noch viele Vorurtheile von der Gewalt des Teufels gehabt hat, wie aus unterschiedenen seiner

g) Ich werde solche in einem eigenen Articul betrachten.

Schriften und insonderheit den Tisch-Reden erhellet; theils, weil Philippus MELANCHTON nach dem Tod Lutheri die scholastische Philosophie und Theologie auf den Evangelischen Universitäten wieder bestätiget hat, und anbey von den Lutheranern, was die Philosophie betrift, für einen allgemeinen Lehrmeister, von den Reformirten aber deswegen hoch gehalten worden, weil er in ihren Theologischen Streitigkeiten, mit den Lutheranern, sich sehr auf ihre Seite gelencket; theils, weil auch einige Evangelische Theologi eben denjenigen Nutzen dieser Lehre mögen geschmecket haben, um dessen willen die Papistische Theologi dieselbe so hoch geschätzet, und eingeführet haben; theils, weil die Lutherische Rechts-Gelehrte gewohnet waren, ihre Schrifften von peinlichen Sachen ohne Beurtheilung aus denen Catholischen Lehrern auszuschreiben.

§. 45.

Aus diesen Ursachen ist der Hexen-Proceß auch nach der Reformation nicht nur in den Catholischen Ländern häuffig fortgesetzet, sondern auch in denen Evangelischen Ländern, vornemlich aber bey den Lutheranern, durch denselben häuffige und entsetzliche Trauer-Spiele angerichtet worden, vornemlich weil diejenige, welche die Gewissen der Richter hätten besser in dieser Sache unterrichten sollen, theils aus weltlichen Absichten, theils aus guter Meinung und heiliger Einfalt, die Obrigkeiten und Richter vielmehr dazu aufgehetzet haben, welches SPIZELIUS in der Vorrede zu dem oben angeführten Tractat offenhertzig von sich bekennet. Insonderheit können

Nieder-Sachsen und Schweden zeugen, was für Unruhe der Hexen-Proceß angerichtet habe. Dabey der Autor einige merckwürdige Nachrichten von dem Hexen-Proceß in Schweden anführet, daraus erhellet, daß insonderheit der unzeitige Eyfer einiger Theologen selbigen verursachet habe, und die schändlichste Fabeln zum Grunde geleget, und die unschuldigste Personen angegeben und verbrannt worden seyn. §. 46.

Und in solchem Zustand befindet sich der Hexen-Proceß in Teutschland noch jetzo, ohne daß durch die Cartesianische Philosophie derselbe auch in Teutschland angefangen hat, etwas abzunehmen, und die Exempel davon seltener zu werden. Und es ist zu hoffen, daß auch dieses Vorurtheil mit den übrigen andern, deren die teutsche Theologi und Rechts-Gelehrte schon viele verworffen haben, baldest verworffen werde. Dann obwohl der Autor der Cartesianischen Philosophie mit nichten ergeben ist, welche, seiner Meynung nach, in der Lehre von den Geistern sich gar zu viel auf das andere extremum lencket, so gibt er ihr doch das Zeugniß: daß durch dieselbe die scholastische Grillen, zu welchen auch die leere Einbildung von dem Laster der Zauberey gehöret, auf vielen Universitäten ausgerottet worden, und nicht zu fürchten sey, daß sie in den Ländern der Evangelischen Fürsten wieder werden auf den Thron gesetzet werden. §. 47.

Dann da in diesem Laster niemals ein wahres Corpus delicti gewesen, so hat auch niemals ein warscheinliches Anzeigen von demselben seyn können. Und wann schon tausend Hexen alles das-

jenige bekennet hätten, was CARPZOVIUS in der 50. peinlichen Frage anführet, so greiffet doch ein jeder mit Händen, daß ihnen alles dieses von den Richtern sey an die Hand gegeben, und durch die grausamste Marter ausgepresset worden, und wann auch tausend Hexen dergleichen freywillig von sich bekennet hätten (obwohl zu fürchten ist, daß unter so viel tausenden, die verbrant worden, nicht zehen angeführet werden können, die solches gethan haben) so beweise es doch nichts, und welcher Richter wird so tum seyn und glauben, wann es schon tausend Weiber einmüthiglich aussagten, daß sie in dem Himmel gewesen, und mit dem heiligen Petro getantzet haben; und dasjenige was von den Hexen-Bekänntnissen gelesen wird, ist noch viel närrischer, lächerlicher kan man nicht sagen, dann die Grausamkeit dieses Processes, fordert eine Traurigkeit.

§. 48.

Es fällt also dasjenige selbsten weg, was die Doctores von den Anzeigungen der Zauberey vorzugeben pflegen. Es sind solche zweyerley: einige sind in einem öffentlichen Reichs-Gesetz, nemlich der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung gegründet, andere sind von denen Doctoribus hinzugethan worden. Was die letztere betrift, so muß man sich schämen, selbige nur anzuführen, weil sie keinen andern Grund haben, als daß sie von den Päbstlichen Ketzer-Inquisitoren also angegeben worden, aus welchen die Protestantische Rechts-Gelehrten selbige ohne Beurtheilung ihren Schriften einverleibet haben. Unter allen kan Christophorus CRUSIUS in seinem

tractat de Indiciis delictorum specialibus cap. 32. da er solches läppische Zeug in grossem Hauffen angeführet, ein Exempel seyn. §. 49. h)

Insonderheit wird auch als ein besonderes Kenn-Zeichen der Zauberey angegeben, wann der oder die Beklagte das Ansehen einer besondern Gottesfurcht habe. CRUSIUS l. c. num. 102. seq. Der Autor zeiget, wie unvernünftig dieses sey; solche Leute können Heuchler seyn, die Heucheley aber sey keine Zauberey. Es sey aber auch nicht wahr, daß alle äusserliche Frömmigkeit eine Heucheley sey, und die aus diesem Grund der Zauberey Beschuldigte dürften zu ihrer Vertheidigung nichts anders anführen, als den bekanten Vers:

Omnia cum liceat, non licet esse pium.

Es ist alles erlaubt, nur nicht fromm zu seyn.

Er erinnert ferner: es werde durch dieses absurde Kenn-Zeichen dasjenige bekräftiget, was er oben §. 41. angemercket habe, nemlich, daß die Päbstische Clerisey das Laster der Zauberey deswegen erfunden habe, damit sie unter dessen Vorwand ihnen verhasste gottselige Leute aus dem Wege räumen könten. Zum Beweiß dessen ermahnet er die Leser, die Geschichte der Teufel von

 Lou-

h) Der Autor unterlässet auch deswegen von diesen Kenn Zeichen der Zauberey zu handlen, weil kurtz zuvor auf eben derselben Academie die betrügliche Kenn-Zeichen der Zauberey in einer eigenen Inaugural-disputation verworffen worden, und der Autor Cautionis Criminalis eben dieselbe gründlich wiederleget habe.

Loudun, und die Geschichte von der Zauberey des Ludwigs GAUFRIDI zu lesen, welchen er für einen rechtschaffenen, wahrhaften, frommen Mann hält, der bloß durch die Boßheit anderer Geistlichen als ein Zauberer verbrant worden. §. 50.

Darauf erläutert der Autor diejenige Kenn-Zeichen der Zauberey, welche in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung enthalten sind. § 51. bis 55.

Endlich zeiget er die Fürsichtigkeiten welche ein Richter in dem Hexen-Proceß beobachten müsse, damit keine Unschuldige verbrannt werden. Es ist solches nur diese eintzige, daß der Landes-Herr niemals erlaube wegen des Lasters der Zauberey, nemlich des Bündnisses mit dem Teufel, zu inquiriren, und die Unterrichter solches niemals thun.

Ich werde in einem anderen Articul einige Anmerckungen über diese Disputation, und mein eigenes Urtheil von derselben und denen darinnen vorgetragenen Lehren beybringen.

CXLIV.

D. Christian THOMASII JCti Hallensis kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey, vormals in einer Inaugural Disputation defendiret, nunmehr aber, auf Gutbefinden anderer ins Teutsche übersetzet von einem Liebhaber Seiner Mutter-Sprache Anno. 1702. 8 sechs Bogen.

Dieses ist die erste Ubersetzung der Disputation des Herrn geheimten Raht Thomasii de

de Crimine Magiæ, und die erste Ausgabe derselben. Es ist solche sehr selten mehr zu finden, und gehöret also unter die rare Bücher, indem selbige nicht nur mir sehr späte zu Gesichte gekommen, sondern auch grossen Bücher-Kennern, a) und selbst dem Autori des *Catalogi scriptorum Thomasianorum* b) unbekant geblieben, von welchem durchgehends bloß allein die Ausgabe von 1703. angeführet worden. Ich hatte zwar aus der nohtwendigen Gewissens-Rüge an den Herrn Thomasium, welche a. 1702. heraus gekommen, ersehen, daß deren Autor sich auf diese Teutsche Ausgabe beziehet, und solche damals schon müsse heraus gewesen seyn, gleichwie auch der Autor der a. 1703. herausgekommenen Unpartheyischen Gedancken über die kurtzen Lehr-Sätze c) bezeuget, daß solche dazumal schon zum andernmal in die Teutsche Sprache übersetzet gewesen sey; d) ich habe aber solche erste

a) Dem Herrn STOLLEN in der Historie der Gelahrheit p. 511. not. z) von der Pneumatic oder Geister-Lehre. Dem Herrn D. WALCHEN in dem *Philosophischen Lexico* in dem wort Zauberey.

b) Es heisset in diesem bey der Disputation *de crimine Magiæ*: duplex datur versio germanica hujus disputationis. *Prior* sub titulo: Kurtze Lehr-Sätze -- mit des Autoris Vertheidigung vermehret in 8. An 1706. *Posterior* -- von L. REICHEN in 4to. Halle bey Rengern. die Jahr-zahl 1706. ist ohne Zweifel ein Druckfehler für 1703.

c) So wohl gleich auf dem Titul-Blatt, als auch hernach ad Lectorem,

d) Der Autor kan die neue Ubersetzung, welche der Herr D. Reich selbst verfertiget, nicht meynen; dann solche ist erst Anno

erste Ausgabe nirgends zu sehen, oder auch nur eine Nachricht darvon erlangen können, bis ich solche gantz neulich bey einem guten Freund gefunden.

Es wird diese Ubersetzung so wohl in dem Philosophischen Lexico des Herrn D. WALCHEN, als in der Historie der Gelahrheit des Herrn Professor STOLLEN e) dem aus andern Schrifften bekannten Hn. Johann Gottfried ZEIDLERN zugeschrieben. Dieselbe ist meines Erachtens wohl gerahten und deutlich und lebhafft abgefasset. Es macht aber doch der Autor der Anmerckungen zu der Nohtwendigen Gewissens-Rüge an den Herrn D. Thomasium, bey den Worten des Autoris der Gewissens-Rüge:

Er wisse nicht, ob er der teutschen Ubersetzung der disputation de crimine Magiæ trauen dörffe, da er die Lateinische disputation nicht bey Handen gehabt habe.

p. 64. not. p) die Anmerckung:

Es seyn nicht nur die 3. von dem Autore der Gewissens-Rüge angezogene Loca nicht accurat vertiret, sondern es seye auch sonst in andern Stellen diese version nicht accurat.

Es hat auch der Herr D. REICH bald hernach

An. 1704. heraus gekommen, und also hat der Autor der Unpartheyischen Gedancken entweder an statt übersetzet schreiben wollen, diese teutsche Ubersetzung sey damals schon zum zweytenmal gedruckt heraus gegeben gewesen, oder er hat die neue Ausgabe von 1703. nicht recht angesehen, und für eine neue Ubersetzung gehalten.

e) In denen zuvor not. a) angezogenen Stellen.

nach selbst eine Ubersetzung der Disputation de crimine Magiæ gemacht, welche dem zweyten Theil der von ihm gesammleten Schriften von dem Unfug des Hexen-Processes beygefüget worden, und der Autor des Unterrichts von diesen Schriften an den Leser meldet dabey, der Herr D. REICH habe diese neue Ubersetzung deswegen gemacht, weil er wahrgenommen, daß durch die vorige Ubersetzung, welche ein Fremder unternommen, viele Streitigkeiten entstanden, indem von dem Ubersetzer nicht allemal der rechte sensus getroffen worden.

Ich habe davon vielleicht in dem folgenden Gelegenheit zu reden.

CXLV.

Anzeige einer wichtigen, und von dem Herrn geheimten Raht THOMASIO nicht bemerckten Ursache, warum der Hexen-Proceß nach der Reformation auch in den Evangelischen Ländern so eifrig fortgesetzet worden.

Der Herr Geheime Raht THOMASIUS hat in dem 45. §. der zuvor recensirten Dissertation de crimine Magiæ, diejenige Ursachen angezeiget, durch welche es, seinen Gedancken nach, geschehen ist, daß der Hexen-Proceß nach der Reformation auch in den Evangelischen Landen, und zwar sehr eiffrig, fortgesetzet, und dieser

ser Päbstische Aberglaube, und Erfindung der Ketzer-Inquisitoren, nicht mit anderen seines gleichen, verworffen worden.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich alle die von ihm angeführte Ursachen für gegründet halte, und nicht zweifele, daß alle dieselbe, die eine mehr, die andere weniger, Gelegenheit zu der Fortsetzung des Hexen-Processes auch bey den Evangelischen gegeben haben.

Es ist aber doch noch eine richtige und merckwürdige Ursache, welche der Herr geheimte Raht nicht beobachtet hat. Er führet zuletzt an: „daß die Fortsetzung des Hexen-Processes in den „Evangelischen Ländern auch daher gekommen „sey, weil die Protestantische Rechts-Gelehrte „gewohnet waren, ihre Schriften von peinlichen „Sachen aus denen Büchern der Papistischen „Rechts-Gelehrten abzuschreiben, und die von „denenselben angenommene Grund-Regeln oh„ne Beurtheilung beyzubehalten. „Es ist dieses gantz gewiß eine der vornehmsten Ursachen der Beybehaltung und Fortsetzung dieses ungerechten Processes in den Evangelischen Ländern. Und diese Ursache hätte wohl zuerst genennet werden mögen. Die Rechts-Gelehrte, und viele andere ehrliche Leute selbiger Zeit, stunden in denen Gedancken, das Verderben der Kirche vor der Reformation seye nur darin bestanden, daß die Glaubens-Lehren verfälschet, die heilige Schrift unterdrücket, einige Göttliche und alte Wahrheiten weggelassen, und an deren statt neue Irrthümer eingeführet worden; Die Rechts-Gelehrsamkeit aber, und andere Wissenschaften

seyen

seyen lauter und rein geblieben, und also habe allein die Theologie eine Reformation erfordert; und nachdem diese geschehen, und dem darin eingerissenen Verderben abgeholffen worden; so haben sie das übrige in dem Stand gelassen, in welchem es zuvor gewesen war, und so gar die Rechte und Gesetze der Päbste, welche doch die Quellen des Verderbens waren, beybehalten, und so ist es auch in Ansehen der Rechts-Gelehrsamkeit und der Form der Processen bey dem alten Schlendrian geblieben. Die Richter und Rechts-Gelehrte haben denen alten Vorschriften der Päbstischen Glossatoren gefolget, und es hat niemand daran gedacht, daß auch diese Dinge eine Reformation bedürffen, und wo auch jemand daran gedacht hätte, so ist er von dem andern grossen Hauffen nicht gehöret worden.

Es ist aber zu diesem noch ein anderer und viel schädlicherer Fehler der Rechts-Gelehrten gekommen, nemlich der Geitz und die unersättliche Gewinnsucht einiger und vieler unter denselben, und daß sie bemercket haben, daß von dem Hexen-Proceß ein mercklicher Gewinn und Vermehrung ihrer Einkünfte zu hoffen sey. Ich bin, daß dieses eine Wahrheit und bey vielen unter den Hexen-Richtern die Ursache ihres Eyfers in demselben gewesen sey, aus unterschiedenen Schrifften und Acten gewiß überzeuget worden.

Gleichwie nemlich der Hexen-Proceß, der Sache und der Form nach, eine Erfindung der Ketzer-Inquisitoren ist, diese aber in allen ihren Handlungen und ihrem gantzen Handwerck, wie

vor

vor ihrem Glauben, so auch für ihrem Bauch und Beutel, Wohllust, Rachbegierde und Interesse, (auf welche ihr Glaube gegründet ist) gesorget haben, also haben sie auch den Hexen-Proceß also eingerichtet, daß die Hexen-Richter einen gar grossen Gewinn von solchem vor andern Processen ziehen konten, und dardurch zu der Anhebung und Fortsetzung desselben gereitzet wurden.

Es finden sich von dieser Sache in denen Geschichten des Hexen-Processes erstaunliche Beweißthümer, davon ich einige in das künftige aus denen originalien anführen werde; und der unglückselige Cornelius LOSEUS konte als ein Augen-Zeuge nach der Wahrheit sagen: **Die *Inquisitoren* haben durch diesen *Process* eine neue *Alchymiste*rey erfunden, und aus Menschen-Blut Gold machen lernen.** Sie brauchten darzu nicht Tiegel und Kohlen, sondern sie wendeten gantze Klafter-Holtz und unzehlbare Scheiter-Hauffen darzu an. Es war ihnen nicht genug, so viel arme und unschuldige Menschen, nach vielerley Marter auf eine grausame Weise, um das Leben zu bringen, sondern die arme Leute musten die grausame Richter noch dafür bezahlen, daß sie sie marterten und umbrachten.

Gleichwie aber dieses wahrhafftig Blut-Geld, und solches Verfahren eine abscheuliche und recht teufelische Boßheit und Grausamkeit war, so ist ja zu nicht zu vermuhten, daß ein einiger, ich wil nicht sagen, Christlicher, sondern nur Menschlicher Rechts-Gelehrter, aus solcher Ursach und um eines so grausamen Gewinsts willen

solchen Proceß wieder einzuführen suchen werde. Und, da der Apostel dem Simon, als als er ihnen für die Mittheilung ihrer Künste (dann dafür hielte er die Würckungen des Geistes GOttes durch die Apostel) Geld angeboten, mit den Worten geantwortet: **daß du verdammt werdest mit deinem Geld!** Apost. Gesch. 8. 30. Mit was für Worten wird der gerechte Richter, und ihr eigenes Gewissen, einmal solche grausame Hexen-Richter anreden, und welcher Fluch wird erschrecklich genug seyn, wann sie sich nicht durch eine ernstliche Busse bekehret haben!

Es hatten aber die Hexen-Richter von dem Hexen-Proceß vor andern einen vielfältigen Gewinn, wann man solches verfluchte Geld einen Gewinn heissen kan, indem eines theils die Sportuln und rechtliche Abgaben bey dem Hexen-Proceß höher als bey andern gesetzet waren, andern theils aber diese Processe viel häuffiger waren, und bis etwa ein Dieb gehäncket oder ein Mörder gerädert worden, auf das wenigste funfzig, und hundert, und etliche hundert, Hexen verbrannt wurden; und also war der Hexen-Proceß ein immerwährendes Capital für die geitzige Richter.

Sie hatten aber ausser dem, daß sie sich ihre Mordthaten bezahlen liessen, noch eine andere Art der Beutelschneiderey, bey diesem Proceß eingeführet, indem auch diejenige, welche sie leben liessen, sie darfür bezahlen, und ihre Freyheit und Leben nicht anders, als wann sie unter den Menschen-Fressern gefangen gewesen, ranzioni-

 ren

ren müssen. Wann jemand vermögend war, wann er ein denen Hexen-Richtern wohl gelegenes Stücke-Landes, oder einen ihme bequemen Garten hatte, so liessen sie ihm zu verstehen geben, daß er würde in den Hexen-Proceß gezogen werden, oder daß er wohl gar schon besaget sey; er könne sich aber durch eine Summa Geldes loßkauffen, wann er ihnen solche bezahlen, oder das oder das Stück-Landes, oder diesen Garten abtretten wolle, so wollen sie nicht wieder ihn inquiriren lassen. Man weiß, daß einige Hexen-Richter grossen Reichthum und gewaltige Summen, aber verfluchten Geldes bekommen, andere aber gantze Reihen Häuser und Garten an sich gebracht, aber auch das Wehe auf sich gezogen haben, das solchen Leuten bestimmet ist, Esa. 5. 8. Wann nachgehends solche unschuldige Leute etwa im Vertrauen gegen jemand sich beklaget haben, oder wann die Hexen-Richter nur einigen Schein hatten, zu fürchten, daß sie solches thun würden, so liessen sie selbige aller Gefahr zuvor zu kommen, doch noch einziehen, und ihnen nicht nur durch die Verbrennung ein ewiges Stillschweigen auflegen, sondern auch noch zuvor durch die Folter eine eigene Bekäntniß auspressen.

Zu dem bisher gemeldeten, nemlich dem Geitz, kame nun auch öffters noch ein anderer Feind der menschlichen Ruhe, nemlich die Rach-Begierde, und wenn die Hexen-Richter einen oder den anderen, den sie für ihren Feind hielten, oder ihm sonst nicht gut waren, aus dem Wege räumen wolten, so war in der Welt kein bequemers und leichteres Mittel darzu zu gelangen,

als der Hexen-Proceß. Die Hexen-Richter liessen eine bereits eingezogene Hexe auf der Folter fragen: ob nicht der oder diejenige auch ein Zauberer, oder Zauberin sey? ob sie oder er nicht auch mit auf dem Hexen-Tantz gewesen? sagten sie: nein! so liessen sie sie so lange aufziehen, oder schärffer zuschrauben, bis sie Ja sagte. Und darauf liessen sie die besagte Person (so nennten sie dieses erzwungene Angeben) auch einziehen und ebenfals auf der Folter so lange quälen, bis sie auch Ja sagte, und so ging es immerfort, bis solche Hamans vergnügt waren, oder die Zeit ihres eigenen Gerichts gekommen.

Es erhellet aus diesem, was für eine gefährliche Versuchung der Teufel durch seine Knechte, die Ketzer-inquisitoren, und den von ihnen erfundenen Hexen-Proceß, geitzigen und rachgierigen Richtern vorgeleget habe. Und solches erschreckliche Ubel wurde dardurch vermehret und gottlose Richter in ihrem bösen Verfahren befestiget, weil damal die meiste Prediger entweder aus gleicher Boßheit, oder aus redlicher Absicht aber unverständigem Eifer das Verfahren der Richter nicht nur hoch erhoben, und als einen gewaltigen dem Reich GOttes und dem menschlichen Geschlecht wieder den Teufel geleisteten Dienst anpriesen, sondern sie immer mehr darzu aufhetzeten und anreitzeten, und ihnen göttliche, zeitliche und ewige Belohnung davon versprachen. Was müssen doch solche Atheistische Richter von solcher Einfalt der Prediger gedacht haben, die ihre Boßheiten und Grausamkeiten für gute Wercke ausgeschryen?

Es wird niemand von meinen Lesern gedencken, daß ich dieses, was ich bisher angeführet habe, von allen und jeden der ehemaligen Hexen-Richter sage oder dencke. Im allergeringsten nicht, sondern ich glaube, und weiß gantz gewiß, daß auch viele ehrliche und redliche, und gottesfürchtige Leute unter denselben gewesen, welche die Tieffen des Satans nicht eingesehen, sondern wahrhafftig darfür gehalten haben, daß alles dasjenige ohn zweiffelich wahr sey, was von der Gewalt des Teufels und den bösen Thaten der Hexen und Zauberer vorgegeben worden, und folglich das es wahrhafftig ein Dienst GOttes und des gemeinen Wesens, dieselbe auf das allerhefftigste zu verfolgen. Ich halte auch dafür, daß von einem falschen und gottlosen Richter sich zehen und mehr andere haben betriegen lassen.

GOtt aber sey gelobet, der uns von diesen cannibalischen Zeiten durch seine Gnade und Macht erlöset hat. Er bewahre sein Volck, daß wir nicht wieder in dieselbe gerahten mögen! Amen.

cXLVI.

Des Herrn Abt CALMETS Gedancken von den Wirckungen der bösen Geister, a) und des Herrn Abt MOSHEIMS Anmerckungen über dieselbe.

Allein wie kan ein Wesen, das gantz geistig ist, auf

a) Es finden sich solche in seiner Dissertation von den wah-

auf eine natürliche Art in einen Cörper wircken? dieses ist der Knoten, der eigentlich gelöset werden muß. Wir haben als einen Grund-Satz angenommen, daß der Wille GOttes die Natur der Dinge sey. Es erhellet aus vielen Begebenheiten, die in der Schrifft erzählet werden, daß die Engel und der Teufel natürlicher Weise die Cörper bewegen. Man kan also schliessen, es sey GOttes Wille, daß die Geister in die Cörper wircken können; allein wie kan sich ein Geist zu einem Cörper fügen? Was findet man für ein Verhältniß zwischen zween so verschiedenen Dingen? Was ist für eine Gleichheit zwischen dem Willen eines verständigen Wesens, und der Bewegung der Materie? Ich antworte, eben das Verhältniß, eben die Gleichheit, die zwischen unserer Seele und unserem Leibe ist. Wer zweifelt, daß die Seele dem Geblüte, den Lebens-Geistern, und allen unsern Gliedmassen die Bewegung mittheile? Und wer sieht nicht, daß die Bewegungen des Leibes, des Geblüts, der Feuchtigkeiten, und der sinnlichen Dinge, die Seele rühren, Gedancken und Empfindungen der Freude, der Furcht, des Schmertzens und des Vergnügens in derselben erwecken? Und was schicket sich indessen weniger zusammen? Und wo findet man mehr Ungleichheit, als zwischen dem Geiste und der Materie, zwischen dem Willen der Seelen und den Bewegungen des Cör-

 pers

wahren und falschen Wundern, welche in der deutschen Ubersetzung seiner Biblischen Untersuchungen die Neunte ist, und werden obstehende Gedancken in dem zweyten Theil p. 28 - 30. gelesen.

pers? Kan es einem Engel oder einem Teufel schwer fallen, einige Bewegung in der Luft, in unsern Augen, in unserer Einbildungs-Krafft zu erwecken?

Es ist wahr; wir sind durch die Erfahrung versichert, GOtt habe gewolt, daß ein natürliches Band und eine Verknüpfung zwischen den Bewegungen und Leidenschaften unsers Leibes und unserer Seele sey. Und dergleichen Versicherung haben wir in Ansehen der Engel und der Teufel nicht. Allein wir erhalten diese Gewißheit, daß GOtt die Verknüpfung unserer Leiber und unserer Seele wolle, nicht anders, als durch diesen Schluß: Unsere Seelen und unsere Leiber können natürlicher Weise nicht anders in der Verknüpfung bleiben, worinnen sie miteinander stehen, als durch eine besondere Wirckung des Willens GOttes. Sie müssen dahero mit einander vereiniget seyn, weil es der Allmächtige GOtt so haben will. Kan man nun nicht eben so in Ansehen der Engel und der Teufel schliessen? die Engel und Teufel können sich nicht anders zu der Materie fügen, um sie zu bewegen, als durch einen Schluß des Willens GOttes. Ist es demnach wahr, daß sie die Materie bewegen; So müssen sie sich derselben darum nahen können, weil es GOtt so haben will. Wir haben aber gezeiget, daß die Engel und Teufel wahrhaftig in die Cörper gewircket. Man muß also gestehen, es sey GOttes Wille, daß, wenn ein Geist will, daß ein Cörper sich bewegen soll, dieser Cörper sich so beweget, als es der Geist verlanget; oder deutlicher: GOtt habe sich entschlossen, die

Ma-

Materie auf eine gewisse Weise zu bewegen, wenn ein Geist den Willen fasset, daß diese oder jene Bewegungen erfolgen sollen. Und hierin bestehet die Natur der Geister, oder dieses ist vielmehr derjenige Wille GOttes, welcher macht, daß die Wirckung der Geister in die Cörper zuweilen nur eine natürliche und nicht allemal eine wunderbare Wirckung ist.

Die andere Schwierigkeit, die man unserer Meinung entgegen setzen kan, ist diese: Wenn GOttes Wille in dem Unglücke, womit der Teufel die Frommen plaget, und in denen Versuchungen, die ihnen auf seine Zulassung begegnen, sich mit dem Willen des Teufels vereiniget; so würde folgen, daß GOtt Urheber des Bösen sey, oder daß Er zum wenigsten dasselbe befördern und vollbringen helffe. Man hat schon zum voraus auf diesen Einwurf geantwortet. Er ist eben so leicht zu wiederlegen, wenn von dem Teufel, als wenn von uns selbst die Rede ist. Denn es ist gewiß, daß GOtt auf eine gewisse natürliche Art zu allem Bösen, so wir ausser uns vollbringen, und zu den gottlosen Thaten, die im Leibe und ausser dem Leibe verübet werden, das Seine beytrage. Man gestehet, daß GOtt das Böse befördere, in so weit es etwas natürliches und Materialisches an sich hat, oder damit verknüpft ist. Er erzeiget sich geschäftig bey dem, was die Materie einer bösen Handlung, so zu reden, ausmachet. Er gibt, vermittelst der Vereinigung; die er zwischen unsern Leibern und unsern Seelen aufgerichtet hat, der Materie die Bewegung, so wohl wenn ein Gottloser, als ein

Gerechter etwas will. Daraus aber folget keinesweges, daß Er zum Bösen, in so fern es straffbar und Sünde ist, oder zum Bösen, als Bösen, behülflich sey.

Diesen Gedancken des Herrn Abt CALMETS hat der Herr Abt MOSHEIM folgende Erinnerung beygefüget: b) Wäre es nicht besser gewesen, rein und frey zu gestehen, daß es fast unmöglich sey, zu erklären, auf was für Art und Weise ein Geist einen Cörper beweget und verändert, als diese Antwort zu ertheilen? sie scheinet Anfangs nichts zu bedeuten. Ein Geist kan darum über die Cörper etwas ausrichten, weil es GOtt so haben will. Dieses scheinet so viel, als nichts gesaget zu seyn. Wer zweifelt daran, daß alles, was geschieht, nach dem Willen GOttes geschehe? Doch zuletzt kläret sich die Meynung des Herrn Abts mehr auf. Und kaum geschieht dieses, so siehet man, daß er den Geistern alle Kraft nehme, und offenbahr leugne, daß sie die Cörper bewegen, oder etwas wunderbahres und ausserordentliches verrichten können. Er nimmt, daß wir es kurtz machen, seine Zuflucht zu der bekannten Erfindung, die man das systema caussarum occasionalium nennet, und hält dafür, daß die Gedancken und Schlüsse der Geister nur GOtt Anlaß und Gelegenheit geben, die Theile der Natur zu verwandeln und zu bewegen, die sie gerne wollen verwandelt und beweget wissen. Ein Engel hat also, seiner Meynung nach, die Erstgebuhrt in Aegypten nicht getödtet, noch Sennacheribs Heer

b) An angezogenem Ort p. 30-32.

Heer geschlagen. GOtt hat es gethan. Der Engel hat nur bey sich gedacht, daß die Erstgebuhrt getödtet, und das Heer geschlagen werden solte. Da GOtt diese Meynung, oder diesen Schluß des Engels gesehen, hat er durch seine Allmacht denselben selbst vollzogen. Der Herr Abt scheinet es zwar im Zweifel zu lassen, ob GOtt die Schlüsse des Willens der Engel unmittelbar, oder nur mittelbar durch die Natur vollziehe. Allein dieses ändert in der Haupt-Sache wenig oder nichts. GOtt bleibt doch stets der Urheber der wunderbaren Dinge, die ein Geist zu verrichten scheinet, er mag entweder die Natur so vom Anfange her eingerichtet haben, daß sich verschiedene Theile derselben nothwendig bewegen müssen, wenn ein Geist verlanget, daß sie sich bewegen sollen, oder er mag sie selbst durch seine Allmacht in Bewegung setzen, wenn es ein Geist gerne siehet. Es ist nicht zu vermuthen, daß sich viele in diese Meynung verlieben werden. Daher wollen wir uns mit der Wiederlegung derselben nicht aufhalten. Es eräugen sich bey derselben eben die grossen Schwierigkeiten, die sich gefunden haben, da man durch dieses so genante systema caussarum occasionalium die Art, wie die Seele des Menschen ihren Leib beweget, erklären wollen. Die allergröste Schwierigkeit, die sich höchst schwer wird überwinden lassen, ist diese: Wird nicht GOtt durch diese Erklärung die wahre Ursach aller bösen Thaten, die von den unreinen Geistern herkommen? Ein Besessener z. E. wird nicht, wenn diese Meynung gilt, von dem bösen Geiste regieret, der in ihm wohnet.

Der böse Geist will nur, daß sein Leib sich in Feuer und Wasser stürtzen, daß seine Zunge unfläthige und gotteslästerliche Worte sprechen, daß seine Hände sich und andere verwunden und tödten sollen. Und GOtt, der diesen Willen des bösen Geistes siehet, vollzieht ihn, es sey unmittelbar oder mittelbar. Wie schwer lässt sich dieses annehmen und vortragen? Herr CALMET antwortet hier das auf diese Schwierigkeit, was man insgemein zu antworten pfleget, wenn gefraget wird: Wie GOtt, unbeschadet seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, zu den bösen Thaten der Menschen das seine beytragen könne? Wir wollen es dahin stellen, ob jemand sich durch diese Antwort werde gewinnen lassen, zu seiner Meynung zu treten. Wir würden weitläuftiger werden, als wir dürften, und als wir wolten, wenn wir zeigen wolten, daß dieselbe nicht zureiche den Knoten völlig aufzulösen.

* * *

Meine eigene Gedancken sowohl von des Hn. Abts CALMET Erklärung, wie die Geister in einen Cörper würcken, als von denen Erinnerungen des Herrn Abts MOSHEIM bey derselben will ich an einem anderen Ort vortragen.

CXLVII.

Gedancken des Herrn Abts MOSHEIM von den Wundern der Egyptischen Zauberer, samt einigen Anmerckungen zu denselben.

Wir wollen etwas weniges von den Wun-

Wundern der Zauberer in Aegypten hinzusetzen, die zu dieser Frage Anlaß geben. Wir können uns nicht wohl überreden, daß diese Wunder nichts, als dergleichen künstliche Streiche gewesen, wodurch unsere Taschen-Spieler die Augen des gemeinen Mannes täuschen. Es würde zur Ehre GOttes und zum Heil der Aegyptier gedienet haben, wenn Moses diese geheimen Künste dem Könige und dem Volcke offenbahret hätte. Die Zauberer würden sich nicht weiter gegen ihn, wenn dieses geschehen, haben regen dürffen; ihr ganzes Ansehen wäre verlohren gewesen. Und wie leicht hätte Moses dieses thun können, der in den Wissenschaften der Aegyptier von Jugend auf unterrichtet war: da er dieses nicht gethan: so deucht uns, daß dieses gleichsam ein stillschweigendes Zeugniß sey, daß bey diesen Wundern nicht bloß die Geschicklichkeit und List der Menschen sich geschäftig erwiesen. Ein böser Geist hat, allem Ansehen nach, der Boßheit dieser Leute die Hand geboten. Wir glauben deswegen nicht, daß dieser Geist würcklich die Stäbe in Schlangen verwandelt, oder aus Schlangen-Saamen durch eine Beschleunigung der Bewegung, in der Eile Schlangen hervor gebracht oder gar Schlangen geschaffen. Wir sind vielmehr der Meynung, daß die Kräfte der Geister kleiner sind, als daß sie so grosse Veränderungen in der Natur stiften kön-

könten. Es hat alles bey diesen Wundern natürlich zugehen, und die Sache selbst den Zuschauern doch als ein Wunder in die Augen fallen können. Sind Geister, und können diese Geister die Cörper bewegen: so hat einer von ihnen leicht Schlangen herbringen, die Stäbe wegnehmen, und an statt derselben die Schlangen hinwerffen, bald hernach das Wasser roth färben, und wiederum Frösche aus den Pfützen in die Städte, Dörfer und Häuser bringen können. In allen diesen Dingen ist nichts besonders und übernatürliches. Und warum, wird man vielleicht sagen, hat Moses dieses dem Hofe nicht offenbahret? wir antworten: darum nicht, weil man es ihm nicht würde geglaubet haben, und weil er durch keinen deutlichen Beweiß allen Zweifel gegen diese Meynung so leicht hätte wegnehmen können.

Der hochberühmte Herr Abt MOSHEIM hat die vorstehende Gedancken einer Anmerckung beygefüget, welche er zu der Dissertation des Herrn Abts CALMET von den wahren und falschen Wunder-Wercken, und von der Kraft der Teufel und Engel über die Cörper a) gemacht hat; Ich nehme mir die Freyheit, mit

a) Es ist solches die neunte von den Biblischen Untersuchungen des Herrn Abts CALMET, welche aus dem Frantzösischen übersetzet, und von dem Herrn Abt MOSHEIM mit Anmerckungen versehen worden sind. In deren zweiten Theil p. 54. 55. obenstehende Gedancken des Herrn Abts gefunden werden.

mit verhoffter gütiger Erlaubniß des Herrn Abts, hier einige Zweifel gegen diese Gedancken und einige darin enthaltene Sätze vorzutragen, um durch deren Auflösung, die ich sowohl von demselben als anderen Lesern ausbitte, die Erkänntniß dieser noch dunckelen Sache zu befördern.

Der erste Zweifel betrifft den Grund, aus welchem der Herr Abt urtheilet, daß die Wunder der Egyptischen Zauberer nicht bloß solche Künste gewesen seyn, als diejenige sind, durch welche unsere Taschen-Spieler die Augen der Zuschauer zu täuschen wissen. Er sagt: „wann „solches gewesen wäre, so würde es Moses dem „Könige und dem Egyptischen Volck entdecket „haben; und dieses schliesset er aus dem Grund: „weil solche Entdeckung zu der Ehre „GOttes und zu dem Heyl der Egyptier „gedienet haben würde.“ Bey diesem letzteren Grund habe ich diesen Zweifel: Es sind noch mehr Wercke GOttes, sowohl unter denen, welche in seinem Wort aufgezeichnet sind, als auch unter denen, welche noch täglich in seiner Regierung geschehen, von welchen es uns düncket, daß er anders handlen, und wol das Gegentheil von dem, das er thut, thun solte. Es sind noch sehr viele, und fast unzählbare Dinge, von welchen es uns scheinet, daß GOtt selbige thun oder geschehen lassen solte, und welche er doch nicht thut. Ich glaube nicht, daß dieser Satz eines Beweises bedürfe. Alle die Zweifel, welche von dem menschlichen Verstand wieder die Vorsehung und die Regierung GOttes ge-

gemacht werden, fliessen aus dieser Quell, daß es uns düncket: GOtt hätte anders handlen sollen, er hätte etwas thun sollen, das er nicht gethan hat. Ich will von der ersten Zulassung des Bösen hier nicht sagen, ich will nur die noch immerfort daurende Zulassung und Duldung desselben, und so vieler und abscheulicher Sünden anführen. Wir können unmöglich anders darbey gedencken, als: GOtt solte solche nicht zulassen und dulden, und es würde zu seiner Ehre und dem Heil der Menschen gereichen, wann er also, wie es uns düncket, handelte, und solche Sünden nicht zuliesse und nicht duldete. Ich will doch noch ein Exempel anführen: solte es nicht, unserm Düncken nach zu der Ehre GOttes und dem Heil der Menschen gereichet haben, wann er in dem alten Testament die Lehre von dem Messias eben so deutlich geoffenbahret hätte, als es uns nunmehro in den Zeiten des Neuen Testaments ist verkündiget worden? Solte es nicht, so düncket es uns gantz gewiß, zu eben denselben seligen Absichten dienen, wann er das Evangelium von JEsu Christo zu allen Zeiten und allen Völckern eben so deutlich und so reichlich verkündigen liesse, als es unter den Christen und in unserer Kirche geschiehet? und doch ist solches nicht geschehen. GOtt handelt nicht also, wie es uns düncket, daß er handlen solte. Er thut manches nicht, was wir meinen, daß er thun solte. Daraus schliesse ich, daß wir von dem, das uns düncket, von dem Maaß unserer eingeschrenckten Erkänntniß und Einsicht keinen Schluß machen können, auf die unendliche

che Erkänntniß, Einsicht und Weißheit GOttes, und was er thun solle, oder gethan habe. Wir können nicht einmal von den Handlungen eines Menschen ein gewisses Urtheil fällen, wann uns nicht seine Einsicht und alle seine Absichten eigentlich bekannt sind. Und wann uns von selbigen nur etwas unbekannt und verborgen ist, so kan uns leicht eine Handlung ohnvernünftig oder unbillig vorkommen, welche doch an sich selbst gantz vernünftig und billig ist, und die wir selbst dafür erkennen würden, wann wir alle seine Einsicht und Absichten wüsten. Wie viel weniger können wir also ein Urtheil fällen von den Handlungen GOttes, da er nach dem Reichthum seiner unendlichen Weißheit einen Grund seiner Handlungen haben kan, der uns verborgen ist, seine Handlungen aber vollkommen rechtfertiget. Gesetzet also, ich sage gesetzet, dann ich bin noch nicht dieser Meynung, daß die Egyptische Zauberer blosse Taschen-Spieler-Künste ausgeübet haben, und daß Moses solche nicht entdecket oder dem Pharao angezeiget habe, (dann solches ist auch noch nicht ausgemachet;) so hätte doch die Weißheit GOttes einen Grund haben können, solche Künste nicht zu entdecken, ob uns solcher schon unbekannt wäre. Und vielleicht könte auch eine Ursache von uns erkennet und angezeiget werden, warum GOtt damals solche Künste nicht geoffenbahret hätte.

Mein anderer Zweifel betrifft die eigene Meynung des Herrn Abts, wie die Wunder der Aegyptischen Zauberer seyn gewürcket worden. Er schreibet solche zwar dem Teufel zu, aber

nicht

nicht auf eine solche Art und Weise, und mit Einräumung einer so grossen Kraft, als solches insgemein geschiehet. „Er glaubet nicht, weder, „daß der Teufel die Stäbe würcklich in „Schlangen verwandelt, noch aus Schlangen-„Saamen durch Beschleunigung der Bewegung „in der Geschwindigkeit Schlangen hervorge-„bracht, noch weniger, daß er gar Schlangen „geschaffen habe.“ Dieses alles ist nach den Gedancken des Herrn Abts zu viel für den Teufel, und er glaubet überhaupt, daß die Kräfte der Geister geringer sind, als daß sie so grosse Veränderungen in der Natur stiften können. „Er „glaubet also, daß ein Teufel die Schlangen von „einem anderen Ort gelanget und hergebracht, „die Stäbe hinweg genommen, und die Schlan-„gen hingeworffen habe; desgleichen bald dar-„auf das Wasser roth gefärbet, und die Frösche „aus den Pfützen genommen, und in die Städ-„te, Dörffer und Häuser gebracht habe, in wel-„chem allen nichts besonders und übernatürliches „sey.“ Und in der That hat der Herr Abt die Macht des Teufels durch diese Auslegung um ein grosses verringert. Ich habe aber doch auch bey derselben noch einen Zweifel. Ich will zwar dem Teufel die Macht, in einen Cörper zu würcken, und ihn zu bewegen, hier nicht absprechen, und also gerne einräumen, daß er die Schlangen und Frösche aus den Löchern und Pfützen hervor kriegen, oder aus dem Gras aufheben, und zum Ex. durch die Luft an denjenigen Ort habe bringen können, an welchem er ihrer nöthig hatte; es hat aber doch solches nicht geschehen können, ohne

ohne daß die Schlangen und Frösche wären gesehen worden, und ob er wohl selbst ein uns unsichtbares Wesen ist, so hat er doch die Kraft nicht, seine Unsichtbarkeit auch den Cörpern mitzutheilen. Er hat auch diese Thiere nicht durch die Wände hineinbringen können, dann er hat das Vermögen nicht, die dichte Cörper also von einander zu trennen, daß er andere dichte Cörper ohnbeschädiget, und ohne daß es gesehen würde, durch dieselbe hindurch bringen könte. Und also sind die Frösche und Schlangen, entweder dem Ansehen nach, zu den Fenstern und Thüren herein geflogen gekommen, oder herein gekrochen; oder, wann wir sagen wollen, daß der Teufel solche vorher den Zauberern in die Tasche gestecket habe, und bey ihnen verborgen gehalten, so stehet eines Theils entgegen, daß er ja nicht zuvor wissen konte, daß der Stab Mose werde in eine Schlange verwandelt werden; und wann wir ihm auch dieses einräumen wolten, so wäre alsdann bey solchen Wunderwercken keine andere als Taschen-Spieler-Künste vorgegangen, und durch eine Geschwindigkeit die Stäbe hinweg gebracht, und an deren statt die schon bey der Hand gewesene Schlangen hingeworffen worden. Und in solchem Fall sehe ich keinen Grund, warum wir solche Taschen-Spielerey vielmehr dem Teufel, als den Zauberern zuschreiben wollen, und warum wir, wann die Sache selbst in Taschen-Spieler-Streichen bestanden, den Teufel und zwar mit einer leiblichen Gewalt in das Spiel bringen wolten? Und ob man schon sagen möchte, daß die Zauberer die Schlangen

und Frösche nicht in solcher Geschwindigkeit hätten herbey bringen können, und daß man aus dieser Ursache den Teufel für den Taschen-Spieler halten müsse, so ist doch 1) noch nicht ausgemacht und bewiesen, daß der Teufel solche Dinge in einem Augenblick habe herbey schaffen können. Dann ob schon in Ansehen seines eigenen Wesens gar kein Zweifel ist, daß er in der grösseften Geschwindigkeit von einem Ort zu dem andern kommen könne, so folget doch daraus nicht, daß er auch andere Dinge, die einer anderen Natur als er sind, mit gleicher Geschwindigkeit von einem Ort zu dem andern bringen könne. 2) Indem man auf einer Seite einer Schwiehrigkeit entgehen will, so verwickelt man sich in eine andere. Man sagt: die Zauberer können diese Streiche nicht gespielet haben. Warum? sie haben die Schlangen nicht in der Geschwindigkeit herbeybringen können. Kan man aber nicht eben so wohl sagen? der Teufel kan diese Künste nicht gespielet haben. Warum? er hat die Schlangen, Frösche, nicht herbey bringen können, ohne daß solche wären gesehen worden. Und dieses gibt mir den 3) Grund der Antwort an die Hand, nemlich, die Zauberer haben die Schlangen und Frösche noch geschwinder und leichter herbey schaffen können, als der Teufel, nemlich sie haben solche schon bey sich versteckt gehabt, der Teufel aber hätte sie erst von fernen herhohlen müssen, welches nicht ohne einige merckliche Zeit geschehen könte. Und wenn man schon dem mehr gedachten Zweifel: die Zauberer haben ja nicht zuvor wissen können, daß der Stab Mose werde in eine Schlange verwandelt werden, auch hier einwenden wolte, so ist es

es doch 1) bekannt, daß die Taschen-Spieler diejenige Dinge, die sie zur Ausübung ihrer Künste bedürffen, bey sich zu haben, und mit sich herum zu führen pflegen, und unter solchen sind insonderheit auch allerhand kleine Thiere, welche leicht verwahret und verborgen gehalten werden können, davon ich an einem andern Ort Exempel angeführet habe, wie insonderheit auch die Schlangen von den Indianischen Taschen-Spielern zu solchem Betrug gebrauchet werden. Also hätten auch wohl die Egyptische Zauberer dergleichen zu ihrer Kunst gehörige Werckzeuge bey sich haben können. Doch dieser Zweifel fället gäntzlich hinweg, indeme 2) die Egyptische Zauberer nicht gleich von Anfang, und als der Stab Mose vor dem **Pharao** in eine Schlange verwandelt worden, gegenwärtig gewesen, sondern der **König** hat dieselbe erst fordern lassen, als solches Wunder GOttes bereits geschehen war. 2. Mos. 6. 11. Wie nun die Königliche Bediente, welche die Zauberer geruffen haben, ohne Zweifel ihnen von dem Wunder, das Mose vor dem König gethan, Nachricht gegeben, so ist es ja so wohl zu vermuhten, als auch gar leicht möglich gewesen, daß sie sich, nachdem sie ein gleiches thun wolten, mit dem, was darzu nöhtig war, versehen, und heimlich Schlangen mit sich genommen haben.

Mein dritter Zweifel betrifft die Antwort, welche der Herr Abt gibt, auf einen Einwurff, den man ihm machen könte wieder seinen anfangs zum Grund gelegten Satz:

Man könne die Wercke der Egyptischen Zauberer nicht für blosse Taschen-Spieler-Streiche halten, weil Moses solches, wann es also

gewesen wäre, geoffenbahrett haben würde.

Er sagt: man wird fragen: warum hat dann Moses dem König und dem Volcke nicht geoffenbahret, daß der Teuffel nur einen Betrug gespielet, und die Stäbe nicht würcklich in Schlangen verwandelt worden? Und antwortet: Darum nicht: Weil man es ihm nicht würde geglaubet haben, und weil er durch keinen deutlichen Beweis so leicht alle Zweifel gegen diese Meinung hätte hinweg nehmen können. Das erste ist ohne Zweifel; man würde es Mose nicht geglaubet haben. Nur düncket mich, daß solches auch von dem ersten Fall gesagt werden könne, und Pharao Mose nicht geglaubet haben würde, wann er die Zauberer eines Betrugs beschuldiget hätte. Dann das ware einmal von Pharao fest beschlossen, dem Mose nicht zu glauben, und alle seine Worte und Wercke zu verachten. Und was solten äusserliche und menschliche Uberzeugungen bey einem solchen Hertzen vermocht haben, bey welchem die innerliche und göttliche nichts vermochten? Wann es aber dem Mose leichte oder doch möglich gewesen zu beweisen, daß von den Zauberern ein Betrug gespielet worden, so würde es ihm auch nicht schwehr, wenigstens ebenfals möglich gewesen seyn, solchen Satz zu beweisen, wann der Betrug von dem Teufel wäre gespielet worden. Dann davon war die Frage nicht, und darauf kam es auch nicht an: von wem der Betrug gespielet worden, sondern ob ein Betrug in dieser Sache vorgegangen, oder ob die Stäbe der Zauberer würcklich in Schlangen verwandelt worden? wann nun Moses hät-

te zeigen können: hier sind die Stäbe, und da sind die Schlangen, indem er z. E. die Stäbe, so bald sie von den Zauberern hingeworffen worden, angefasset oder mit einem Fuß darauf getreten hätte, so wäre der Betrug entdecket gewesen; ob ich wohl gäntzlich glaube, daß solches nicht gefruchtet haben würde. Wie aber dieses, daß der Teufel den Betrug gespielet habe, mein Satz nicht ist, so will ich auch davon nichts weiter anführen, meine eigene Gedancken aber von den Wercken der Egyptischen Zauberer an einem andern Ort vortragen, wann ich zuvor noch die Meinungen einiger anderen Gelehrten und Ausleger darvon erzählet haben werde.

Dem Herrn Abt aber ist die Wahrheit sehr verbunden, daß er zu Verklärung derselben einen so grossen Schritt gethan, und damit andern Gottes-Gelehrten ein ruhmwürdiges Exempel gegeben, und den Teufel aus einem halb allmächtigen GOtt, dafür er bis dahero ist gehalten worden, welcher die Wesen der Dinge verändern, neue Geschöpffe hervor bringen, und andere keinem Geschöpffe und endlichem Wesen mögliche Dinge würcken könne, einen elenden Betrüger und Taschen-Spieler gemacht hat. Eigentlicher und der Wahrheit gemässer können alle seine Künste nicht beschrieben werden.

cXLVIII.

Eines vornehmen Theologi Gedancken über die Frage: Wie sich ein Prediger bey solchen Personen zu

verhalten, welche der Hexerey beschuldiget worden, und daher zum Tode verdammt sind? in einem Collegio Pastorali vorgetragen.

1.

Muß man untersuchen, ob die Beschuldigung einen hinlänglichen Grund habe? Denn ob man wohl nicht läugnet, daß der Satan mit den Menschen leiblicher Weise ein Bündniß machen kan, weil wir so wohl aus der Schrift, als aus tüchtigen Historischen Nachrichten wissen, daß er einen Leib annehmen, und darinn den Menschen erscheinen kan, so ist doch auch gewiß, und hat es die Erfahrung deutlich gelehret, daß manche unschuldiger Weise der Hexerey beschuldiget, und viele ungegründete Hexen-Processe angestellet worden. Ehedem waren sie sehr gewöhnlich und häuffig; heut zu Tage aber hört man wenig oder gar nichts davon. Nun aber ist der Teuffel nicht frömmer worden, mithin hat man daraus zu schliessen, daß man vor diesem manchem in diesem Punct unrecht gethan.

2.) Doch gesetzt, es wäre jemand wahrhafftig der Hexerey beschuldiget, daß er sich wircklich mit dem Satan in ein leiblich Bündniß eingelassen; so ist zwar die Bekehrung eines solchen Menschen die allerschwerste, indem er der göttlichen Gnade völlig abgeschworen, und sich der Macht des Satans völlig übergeben. Dennoch aber ist sie nichts unmügliches, wenn mans nur recht und klüglich anfägt. Man muß vor allen Dingen auf den Grund dieses Verbrechens kommen, welches der Geitz ist, und wird man selten hören, daß hoch-

hochmühtige und wollüstige Leute der Hexerey wegen beschuldiget werden, mithin hat man vor allen Dingen einen discurs von der Abscheulichkeit des Geitzes anzustellen, und gründlich zu zeigen, daß er die Wurtzel alles Ubels sey, und einen Menschen gleichsam zum Unmenschen machen könne. Ist dieses geschehen, so richtet man den Discurs auf das Verbrechen selbst oder auf das crimen magiæ, daß man sich mit dem Satan in ein Bündnis eingelassen, und zeiget, wie selbiges nicht nur etwas abscheuliches sey, indem man allem Recht an der Gnade GOttes renunciiret, sondern auch etwas thörichtes, denn gewiß man sich nichts närrischer, und einfältiger einbilden könne, als wenn man mit dem Teuffel ein Bündniß machet, man hat die Absicht dabey durch dessen Hülffe Geld und Gut zu bekommen, man muß aber wissen, daß er selber nichts hat, und die allerärmste Creatur ist. Ja gesetzet, er besässe grosse Schätze, so wird er gewiß nicht halten, was er versprochen, indem das wieder seine Natur wäre, er ist ein Lügen-Geist, und intendiret bey solchen pactis nichts anders, als der Menschen ewiges Verderben.

3) Geschichts, daß eine solche Person durch dergleichen discurse einiger massen zur Erkäntniß ihrer Sünden kommt, so kan sichs dabey zutragen, daß sie anfänget zu desperiren, und meint, sie könne nun vom Teuffel nicht wieder loß kommen, und GOtt werde sie nicht mehr zu Gnaden annehmen. Was das erste anlangt, man könne vom Teuffel nicht wieder loß kommen, weil man ihm einmal obligiret sey, so zeigt man, daß man sich deswegen nicht die geringste Sorge zu ma-

machen. Denn eigentlich liesse sich mit ihm kein pactum aufrichten, indem er mit uns nicht in communione juris stünde, wenn man aber ja dergleichen gemacht hätte, so wäre es ein pactum invalidum, das an sich nicht obligire. Sagt man: wenn auch das seine Richtigkeit hätte, daß man sich vom Satan nichts zu besorgen, so wäre aber doch die Frage: ob einen GOtt wieder werde annehmen? so muß man darauf weiter hinzu thun, daß, wo die Sünde mächtig worden, da sey Gottes Gnade noch mächtiger; mithin möchte eine Sünde noch so groß seyn, so könte man Vergebung derselben erlangen, nur müsse man wahre Busse thun.

Wann in den vorigen Zeiten alle Lehrer, oder nur diejenige, so das Ansehen hatten, von dem Hexen-Proceß so gesunde Begriffe gehabt, und die Prediger und die Studiosos auf solche Weise, als in vorstehenden Worten, geschiehet, unterwiesen hätten, so würde es mit diesem schrecklichen Proceß in den Evangelischen Landen nimmermehr so weit gekommen seyn. Aber so haben, leider! in den vorigen Zeiten die meiste Lehrer geglaubet, sie thun GOtt einen Dienst daran, wann sie solches ungöttliche Gerichte befördern helffen, und die Obrigkeiten zu dessen Vollziehung aufmunterten. Einige andere, welche die Tieffen des Satans, und seine Lügen und Mord-Absichten eingesehen, haben nicht reden dürffen, und wann sie davon gezeuget haben, so sind sie nicht gehöret, und wohl selbst darüber verketzert und verfolget worden.

*** *** ***



Der grosse
TAMERLAN.

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Achtzehentes Stück.

Anno 1740.

Einem
Wegen Erkänntniß ohnzählbarer/ und wegen Besitz vieler seltener und vortreflicher Bücher Hochberühmten Mann,

HERRN

Johann Ludolph Bünemann/

Des berühmten Lycæi der Königlichen Stadt Hannover Hochverdienten Directori &c.

Seinem Hochgeehrtesten Herrn und Gönner.

Widmet
dieses Stück der
Bibliothecæ Magicæ,

Mit Versicherung seiner Hochach-
tung und Liebe / und hertzlichem
Wunsch aller wahrhaften Glückse-
ligkeit / zu der Erkänntniß / Genuß
und Fortpflanzung der darzu füh-
renden wahren Weisheit / in alle
seine Zuhörer /

Zu der Ehre GOttes / und dem
Heil der Menschen /

Der Autor.

Inhalt des achtzehenten Stücks.

*** *** ***

CXLIX.

Die besondere und künstliche Zauberey der Princessinnen des Tamerlans, zu dem Portrait vor dem 18. Stück.

Der berühmte Tartarische Käyser TIMUS BEC, oder insgemein so genannte grosse TAMERLAN bekommt von ungefehr einen Platz in dieser Bibliothec. THEODORICUS a NIEM de schismate lib. 2. p. 114. erzählet:

Audivi ab aliquibus, qui dictum Tamerlanum diu noverunt, quod habuit tres filias, quas in arte magica fecit instrui, in qua mirabiliter profecerunt, quæ incantationes & exorcizationes & imagines contra provincias, quas sibi subjicere voluit, facere consueverunt, quæ plerumque effectum sortitæ fuerunt. Ich habe von einigen, welche den bemeldeten TAMERLAN lange gekennet haben, gehöret, daß er drey Töchter gehabt hat, welche er in der Zauber-Kunst hat unterrichten lassen, in welcher sie wunderbahr zugenommen haben. Diese pflegten Zaubereyen, Beschwörungen und Bilder wider diejenige Länder zu machen, welche er bekriegen wolte, und solche haben meistentheils ihre Würckungen gethan.

BAYLE führet dieses an, da er von den Wachs-Bildern und ihrer Kraft handelt, Articicle RUGGERI Rem. (A.) seines Dictionaire Histo-

Historique & Critique; und solches giebt uns einen neuen Beweiß, wie weit der Aberglaube in den vorigen Zeiten gestiegen gewesen sey; Es war nicht genug, zu glauben, daß man durch Beschwörungen, das ist: durch leere, und noch darzu unverständige, Worte, einen eintzelen Menschen oder Vieh beschädigen könne, man hat auch glauben müssen, daß man auf solche Weise gantze Städte und Länder erobern und überwinden könne. Es ist fast nicht zu zweiflen, wann der Aberglaube noch länger in dem Steigen geblieben, und demselben nicht durch die Verbesserung der Wissenschaften und der Kirche einiger Abbruch geschehen wäre, die Mönche würden die Leute endlich beredet haben, zu glauben, man könne durch die Zauber-Kunst machen, daß zwey mahl zwey fünffe seyn. Denn dasjenige, was sie von der Kraft dieser Kunst in andern Stücken vorgegeben haben, ist in seiner Art, zum Exempel in der Physic, eben so wiedersprechend, als es in der Rechen-Kunst ist, daß 2. mahl 2. 5. seyn.

Der grosse TAMERLANER hat, wie aus seinen in den neueren Zeiten bekannt gewordenen Lebens-Beschreibungen, und den darinnen enthaltenen Nachrichten von seinen Thaten, gantz andere Mittel seiner Siege und Uberwindungen gehabt und gebrauchet, als der sonst ehrliche THEODORICUS de NIEM sich von einigen abergläubischen oder boßhaften Leuten hat bereden lassen; Und dieses Mährgen gehöret ohne Zweifel unter die viele andere schändliche und erdichtete Dinge, damit das Gedächt-

niß

niß dieses vortreflichen Printzens, der in allem was groß ist, wenige seines gleichen gehabt hat, durch Bosheit seiner Feinde und die Unwissenheit der andern bis auf unsere Zeiten ist beflecket gewesen, deren Falschheit aber, und die vortrefliche Eigenschaften dieses Herrn aus gründlichen und von seiner Zeit noch vorhandenen Nachrichten erkennet worden ist.

Und ich habe bloß um das Gedächtniß dieses Helden zu erneuren, und bey dieser Gelegenheit meinen Lesern etwas von seinen wahren Eigenschaften zu sagen, sein Bildniß wieder abstechen, und diesem Stück vorsetzen lassen.

CL.

Vortrefliches Mittel wider die Furcht vor der leiblichen Gewalt des Teufels, und dem Schadenthun der Zauberer, und was für ein Urtheil ein wahrer Christ davon fällen solle.

Es ist bekannt, daß unter andern Aberglauben und falschen Meynungen von der Gewalt des Teufels und der Hexen und Zauberer, damit man sich in den vorigen Zeiten hat bethören lassen, auch diese gewesen sey, daß sie schädliche und entsetzliche Donner-Wetter machen, und durch dieselbe die Felder, und das Gewächse und die Früchte derselben verderben können. Es ist leyder! dieser schändliche Aber- und Unglaube noch gegenwärtig in vielen Ge-

müthern fest eingewurtzelt, und hat man vor noch nicht gar langer Zeit die allertraurigste und entsetzlichste Würckungen davon in einem benachbarten Königreich gesehen, welches ich neben anderen Exempeln aus den alten und neuen Zeiten in dem folgenden anführen will.

Es sind mir wegen dieser Sache vor einer geraumen Zeit nachfolgende wichtige Worte aus einem sehr schönen Lied, welches eine recht Glaubens-volle Person aufgesetzet hat, in die Augen, und zugleich mit grossem Nachdruck in die Seele gefallen, da es unter andern in demselben also heisset:

Geben die Felder den Saamen nicht wieder,
Bringen die Gärten und Auen nichts ein,
Schlagen die Schlossen die Früchte darnieder,
Brennen die Berge von hitzigem Schein.

Hier muß ich meinen Lesern in die Rede, oder in das Lesen fallen, und sie bitten, zu bedencken, was sie dencken würden, wann dergleichen geschehen solte, oder was man in den vorigen Zeiten insgemein gedacht habe, wann dergleichen Dinge geschahen, als in obigen Worten erzählet werden? Das haben die Zauberer gethan! dieses Wetter hat die oder die alte Hexe verursachet, und uns solchen Schaden gethan! den Teufels-Pack muß man ins Gefängniß legen, und auf den Scheiter-Haufen bringen, und wenn sie nicht bekennen wollen, an die Folter spannen! Dieses ist der gemeine Glaube der vorigen Zeiten gewesen, und diese Einbildung

dung hat vornemlich verursachet, daß der Hexen-Proceß auch in den Evangelischen Landen so eyfrig fortgesetzet worden. Ist es aber Christlich gedacht, und dem heiligen Glauben der Christen gemäß gewesen, also zu gedencken? Ich sage nicht, daß alle die, die also gedacht haben, damit bewiesen haben, daß sie keine Christen seyn, und den Christlichen Glauben nicht gehabt haben, denn es sind auch redliche Seelen, und rechtschaffene Lehrer unter denen gewesen, die damals also gedacht haben, sondern ich sage nur, daß sie darinn nicht Christlich gedacht haben, und daß die Christen nicht also dencken, wenn sie die Gründe des Christenthums und ihres herrlichen Glaubens erwegen. Diese dencken also, wie nach den obstehenden Worten in dem gedachten Liede es ferner also heisset:

Kan doch ihr Hertze den Frieden erhalten:
Weil es den Schöpffer in allem läst walten.

Dieses ist der Sinn derjenigen, welche Christum kennen, und ihn nicht nur anbäten, sondern auch an ihn glauben. So dencken sie, wenn sie nach den Gründen des Christenthums dencken. Sie gerathen bey solchen, in der Natur vorgehenden, schädlichen Würckungen nicht in eine höllische Unruhe, nicht in einen teufelischen Haß wider ihren Nächsten, sondern sie bleiben auch bey solchem äusserlichen Schaden in Frieden, und der damit verbundenen Liebe. Und woher kommt dieses? weil sie solche Dinge, und alle Wercke in der Natur und dem Reich GOttes, nicht dem Teufel, nicht den Zauberern,

rern, nicht dieser oder jener armseligen Weibs-Person, sondern dem Schöpffer, dem Schöpffer und Herrn der Welt, und aller seiner Wercke, zuschreiben, und diesen in allen walten lassen, weil sie wissen, daß zwar alles von ihm kommt, aber nichts Böses, sondern lauter Gutes, und alles Gute Jac. I. 17. und denen, die ihn lieben, wahrhaftig alles, und auch das, was böse scheinet, und von andern für das allerschlimste gehalten wird, gut, nützlich und selig sey. Röm. VIII. 28. Sie wissen und verstehen die Kraft des 46. und anderer Psalmen, und die Wahrheit derer darinnen ihnen gegebenen Verheissungen. GOtt ist ihre Zuversicht und Stärcke, und ihre Hülffe in den grösten Nöhten, die entstehen können. Und wenn gleich die Welt unterginge, und die Berge mitten in das Meer süncken, so fürchten sie sich doch nicht, und wissen, die Stadt GOttes, und diese sind sie, Ebr. III. 6. wird dennoch fein lustig, getrost, und ruhig bleiben. Wann, auch in dem Reich der Natur, grosse Wasser-Fluthen, Hagel und Donner-Wetter, und andere Gefahren und Schaden kommen, werden solche nicht bis zu ihnen gelangen Ps. XXXII. 6. Und wenn unterweilen eines und das andere von solchen Dingen bis an sie gelanget, so werden sie nicht darinnen umkommen, auch keinen Schaden, sondern Seegen und Nutzen, davon haben, wie Hiob, David und alle andere Glaubige, und sie loben mit diesem in allem den HErrn, und geniessen in allem den Frieden GOttes, welcher höher ist denn alle Vernunfft, und in ihren Her-

Hertzen so wohl befiehlet, als die Belohnungen austheilet. Phil. IV. 7.

Wie nun die obenstehende Worte den Sinn und das Vertrauen eines Christen sehr lebhaft ausdrucken, so habe ich selbige um so mehr auch in dieser Bibliothec bekannt machen wollen, um denjenigen redlichen Seelen, welche noch bis dahin aus dem vorgedachten Aberglauben sich vor dem Schaden der teufelischen Menschen gefürchtet haben möchten, eine Anleitung zu geben, von dieser mehr als knechtischen Furcht befreyet, und zugleich für mancherley Versündigung an ihrem unschuldigen Nächsten bewahret zu werden, und sie auf die Erkänntniß und den Genuß des durch den Glauben an Christum erlangten Friedens mit GOtt, und seines allmächtigen Schutzes, zu führen, und daß er durch den Tod Christi dem Teufel die Macht genommen habe, aus deren Furcht sie in dem gantzen Leben hätten Knechte seyn müssen Ebr. II. 14. 15.

Und gleichwie das gantze Lied, daraus obige Worte genommen sind, voll Glaubens und Lebens, und gewiß, (wie ich aus der in meinen schweren Kranckheiten genossenen Erfahrung zeigen kan,) vermögend ist, einen Christen in allen und allerley Trauer-Fällen und Anfechtungen aufzumuntern, und voll Freudigkeit zu machen, so wil ich dasselbe gantz hieher setzen, und dencke nicht, daß solches einem einigen Leser verdrüßlich seyn werde, zumahlen es bishero noch in den wenigsten Gesang-Büchern gefunden wird, und ich die wahrhaftige Absicht habe, in dieser Bibliothec nicht nur das Wissen

der Menschen durch die Erkänntniß der Wahrheit, sondern auch die Erbauung der Glaubigen durch die Erkänntniß ihres Heylandes, und ihres Heyls in ihm zu vermehren. Es lautet also:

1.

Christen erwarten in allerley Fällen
JEsum, mit seiner allmächtigen Hand;
Mitten in Stürmen und tobenden Wellen
Sind sie gebauet auf felssichtes Land.
Wann sie bekümmerte Nächte bedecken,
Kan doch ihr Grauen sie wenig erschrecken.

2.

Jauchzen die Feinde zur Rechten und Lincken,
Hauet und frisset das blinckende Schwerdt;
Lassen doch Christen die Häupter nicht sincken,
Denen sich JEsus im Hertzen verklärt.
Wüten die Feinde mit Schnauben und Toben,
Lernen sie GOttes Gerechtigkeit loben.

3.

Geben die Felder den Saamen nicht wieder,
Bringen die Gärten und Auen nichts ein,
Schlagen die Schlossen die Früchte darnieder,
Brennen die Berge von hitzigem Schein.
Kan doch ihr Hertze den Frieden erhalten,
Weil es den Schöpffer in allem läst walten.

4.

Viele verzehren in ängstlichen Sorgen
Kräfte, Gesundheit, und Kürtze der Zeit;
Da doch im Rathe des Höchsten verborgen,
Wann und wo jedem sein Ende bereit.
Sind es nicht alles unnöthige Schmertzen,
Die ihr euch machet, o thörichte Hertzen?

5. Zwei-

5.

Zweifel und Sorgen verstellen die Frommen,
Glauben und Hoffen bringt Ehre bey GOtt;
Seele, verlangst du zur Ruhe zu kommen,
Hoffe, dem höllische Feinde zu Spott.
Ob auch die göttliche Hülffe verborgen,
Traue dem Höchsten, und meide die Sorgen.

6.

Gutes und alle erwünschete Gaben
Werden dir, bis man dich leget ins Grab,
Folgen, ja wirst selbst den Himmel noch haben;
Ey, warum sagst du den Sorgen nicht ab?
Werde doch in dir recht ruhig und stille,
Dis ist des Vaters, der droben ist, Wille.

7.

Freue dich, wann du, statt freundlicher Blicken,
Mancherley Jammer, Anfechtung und Noth
Duldest; und wisse: was GOtt wil erquicken,
Müsse mit JEsu durch Leiden und Tod.
Wilst du mit leben, so must du mit sterben,
Anders kan keiner den Himmel ererben.

8.

Völlige Wonne, verklärete Freude,
Himmlische Güter, undenckliches Heyl,
Werden dir einsten, auf ewiger Weide,
Unter den Engeln und Menschen zu Theil;
Wann Christus prächtig am Ende wird kommen,
Und zu sich sammlen die Heerde der Frommen.

9.

Seine allmächtige Starcke beweiset
In den Unmächtigen mächtige Kraft;
Dann wird alleine sein Name gepreiset,
Wann er den Zagenden Freudigkeit schaft;

Demnach, o JEsu! gib, daß ich dir traue,
Wann ich die Hülffe nicht sichtbarlich schaue!

Damit aber niemand unter meinen Lesern meynen möge, als wann der Grund eines solchen Vertrauens nur in einem Liede, und nicht in dem Wort GOttes selbst, enthalten sey, so wil ich hier noch eine merckwürdige Stelle aus den göttlichen Schriften beyfügen, welche eben denselben vortreflichen Inhalt hat, und die man billig den Text zu solchem Liede, und ein Præservativ und Mittel wider alle Unglücks-Fälle nennen möchte. Sie stehet in der Weissagung des Propheten Habacuc, Cap. IV. 17-19. und lautet also:

17. Der Feigen-Baum wird nicht grünen, und wird kein Gewächs seyn in den Weinstöcken, die Arbeit am Oel-Baum fehlet, und die Aecker bringen keine Nahrung, und Schaafe werden aus den Hürden gerissen, und werden keine Rinder in den Städten seyn.

18. Aber ich wil mich freuen des HErrn, und frölich seyn in GOtt meinem Heyl.

19. Denn der HErr HErr ist meine Kraft, und wird meine Füsse machen wie Hirsch-Füsse, und wird mich in der Höhe führen, daß ich singe auf meinem Säyten-Spiel.

Dieses ist der alte Glaube der Glaubigen, und der Christen vor Christo gewesen. Wie vielmehr sollen und dürffen wir denselben nunmehro nach Christo haben!

cLI.

Mehrere und sichere Nachricht von den wahrhaftigen Künsten der Chinesischen Gauckeler und Taschen-Spieler.

Die Gesandschaft der Ost-Indischen Gesellschaft in den Vereinigten Nieder-Ländern, an den Tartarischen Cham, und nunmehr auch Sinischen Käyser: Durch Hrn. JOH. NEUHOF. Amsterdam 1669. fol. p. 240. 241. enthält davon folgendes:

„Darneben findet man einen Hauffen Gauckler durch gantz Sina, welche auf die Kunst „wohl abgerichtet seyn, und aus der Gauckel-„Taschen meisterlich zu spielen wissen. Etliche haben „Mäuse oder Ratzen an kleinen Ketten fest gema-„chet, oder in einem kleinen Stall verwahret, die „sie so artig, nach einem Spiel, auf dem Tische „wissen tantzen zu lassen, daß man sich zum höch-„sten darüber verwundern muß. Ich habe auch „oft allda gesehen, daß ein Gauckler einen Köcher „oder Scheide an seinem Gürtel fest gemacht, und „ein langes Bambus-Rieth a) darein gesteckt, „wor-

a) Der Autor beschreibet diese von den Portugiesen so genannte Bamboes Riethe, welche aber die Indianer Mambu nennen, p. 331. und 332. und meldet, daß sie zum Theil so starck seyn, daß sie billig zu dem Holtz gerechnet werden, und man gantze Schifflein davon baue. Ich habe in andern Nachrichten gefunden, daß einige Indianer auch ihre Hütten, darinnen sie wohnen, von diesem Bambos-Röhren bauen.

„worauf sein Mitgesell mit einem Fuß also zu ste„hen, und sich fest zu halten gewust, als ob „er auf ebener Erde gestanden, da doch das „Rieth oben bey weitem keinen halben Fuß breit „gewesen. Noch habe ich einen andern Gauck„ler gesehen, der das Ende eine Fadens der„gestalt in seinen Augwinckel zu stecken wuste, „daß es ihm mit Schnauben zur Nasen heraus „kam: darnach fasset er beyde Enden, und zog „den Faden so lange hin und her, bis ihm die „Thränen über die Wangen lieffen. Auch kroch „derselbe in einen Korb, darin sein Leib nur eben „Raum hatte; bald stieß sein Mitgesell einen „blossen Degen so eyfrig und greulich dadurch, „daß der, so im Korbe saß, schrye, als ob er „ermordet würde, dazu das Blut häuffig aus „dem Korbe floß; dennoch sprang er, so bald „man den Korb eröffnete, frisch und unverletzet „heraus. Es nahm mich groß Wunder, daß „ihn nicht einer von allen Stichen getroffen, da „doch Stich über Stich, durch den Korb, und „wieder herdurch, dem Ansehen nach, ge„gangen.

Dreyjährige Reise nach China

durch den Moscovitischen Abgesandten Herrn E. Ysbrands Ides, aus dem Holländischen übersetzet, Franckfurt 1707. 8. giebt uns davon folgende Nachricht. Der Herr Gesandte schreibet p. 167. wie er von zweyen Mandarinen prächtig tractiret worden, also:

Und nachdem sie mich mit Thée und Tharasin „tractiret, wurde darauf vor mich und „mei-

„meine Leute eine köstliche Mahlzeit angerichtet, „und eine Comödie nebst allerhand unterschiedenen Gauckel-Spielen, präsentiret. Etliche „spielten aus der Gauckel-Tasche, und wusten „sehr behende allerhand Früchte, als Chinesische „Aepffel, Limonen, Trauben, lebendige Vögel „und Krebse hervor zu bringen, und andere ar„tige Dinge nach der Europäischen Weise zu „machen. Andere wusten mit runden gläsernen Kugeln, so als eines Menschen Haupt groß „waren, so seltsam zu spielen, und sie auf der „Spitze eines Stocks also zu drehen, und ohne „daß sie herab fielen, lauffen zu lassen, daß es „verwunderns würdig war. Darnach wurde „ein starckes Rohr oder Riet 7. Klaftern lang in „die Höhe gerichtet, und von 6. Personen fest „gehalten, an welchem ein Junge von 10. Jah„ren mit seinen Händen und Füssen, wie ein „Affe, geschwind bis an die oberste Spitze hin„auf lief, welches etwas seltsames war. Hier„auf legte er sich mit seinem Bauch auf die Spi„tze des Rohres, und drehete sich auf demselben „um und um, schmieß sich in die Höhe, setzte „den einen Fuß auf das Riet, und hielte sich „mit der einen Hand an dasselbe; ließ die Hand „loß, schlug mit beyden Händen zusammen, „und wuste dennoch das Rohr mit einer solchen „Geschwindigkeit wieder zu ergreiffen, und an„dere Spiel-Ubungen zu verrichten, daß es zu „verwundern war.

Pag. 184. 185. führet er noch folgendes an:

„Des andern Tages sandte der Vice-Roy „in den Gesandten-Hof zu mir ein Tyger oder

„Pan-

„Panther-Thier in einem Kesicht, welches ich be-
„sehen solte; auch wurden dahin Taschen-
„Spieler und andere mit abgerichteten Affen
„und Mäusen gebracht. Die Affen wusten auf
„das Wort ihrer Meister artige Künste zu ma-
„chen. Unter andern wurde eine Kiste auf dem
„Platz bey sie nieder gesetzet, darin allerley viel-
„farbigte von Stoff gemachte Röcklein lagen:
„und so bald der Meister rieff: in die Kiste,
„wuste ein jedweder, auf Befehl seines Herrns,
„seine ihm zugehörige Farbe auszusuchen und
„anzuziehen, wie auch bey jedweder Kleidung
„eine besondere Grimasse des Gesichts zu ma-
„chen, und darauf entweder auf der Erde, oder
„auf einem aufgespannten Seil, auf den Hin-
„ter-Füssen zu tanzen, daß es eine rechte Lust zu
„sehen war. Zwey Mäuse, welche an kleine
„Ketten angeleget waren, konten sich auf Be-
„fehl ihres Herrn, durch ihre Ketten so durch ein-
„ander verwickeln und verknüpffen, und darnach
„selbst wiederum sich aus einander finden und
„loßmachen, daß man sich darüber verwundern
„muste: ja es kamen mir die wunderlichen Vor-
„stellungen und Streiche dieses sonst verachteten
„Thiers als das selzamste vor allen andern vor.

Nachdem von den Indianischen, und insonderheit den Chinesischen Gaucklern in Europa so sonderbahre und ausserordentliche Künste erzählet werden, daß viele unter uns dieselbe für Zauberer und Teufels-Beschwerer halten; so habe ich mich bemühet von solchen Leuten und ihren Künsten eine gründliche und sichere Nachricht zu bekommen. Ich habe zu diesem Ende die

die angezogene beyde Reise-Beschreibungen nachgeschlagen, die von zweyen Gesandten aufgesetzet worden, deren einer von der hochberühmten Ost-Indianischen Compagnie, und der andere von Ihro damahls Czarischen Majestät an den grossen Bog-Daigan, oder Chinesisch und Tartarischen Kayser abgefertiget worden. Wie nun diesen beyden Herrn Gesandten auf Befehl des Bog-Daigan grosse Ehre erzeiget, und insonderheit ihnen die Chinesischen Seltenheiten, und unter diesen die sonderbahre Künste ihrer Comödianten und Gauckler, oder wie wir sie heissen wollen, von den Chinesischen Drandarinen sind gewiesen worden, also ist leicht zu erachten, daß solche Künstler, als sie ihre Künste auf Kayserlichen Befehl vor ausländischen Gesandten, und denen höchsten Herrn des Chinesischen Reichs gezeiget haben, sie die beste und wunderbahreste derselben nicht unterlassen haben werden.

Ob nun wohl beyde Herrn Gesandten in ihren Reise-Beschreibungen eben dieselbe Künste der Chinesischen Gauckler auch beschreiben, und das solche vor ihnen gemacht worden, die ich oben angeführet habe, a) und noch einige darzu, so gedenket doch keiner derselben das allergeringste von demjenigen besondern Kunst-Stücke, welches der unbekannte MELTON anführet, daß ein solcher Gauckler an einem Seil in die Luft gefahren, seine Glieder aber hernach Stückweise herunter gefallen, und darauf in einem Korb wieder der ganze Mensch worden sey.

Ich

a) In dem cXV. Articul. p. 116-118.

Ich mache daraus den vernünftigen Schluß, daß dieses letztere Kunst-Stück denen Chinesischen Gaucklern würklich unbekant sey, und MELTON die Erzählung darvon erdichtet habe, aus Scherz, wie ich meyne, und weil er dachte, kluge Leser werden ohnedem wissen, was sie darvon zu urtheilen haben.

CLII.

Merkwürdige Nachricht von der ganz besonderen Kunst eines Indianischen Zauberers.

Ich habe nachfolgende Erzählung in einem alten Holländischen Buch gefunden, davon ich zwar den Autor, den Titul, und die Zeit und den Ort, da es gedrucket worden, nicht anzeigen kan, weil in dem Buch beydes der Anfang und das Ende fehlen.

Es enthält dasselbe eine Historiam Naturalem, welche zwar grossen theils aus PLINIO gezogen, doch aber mit unterschiedenen Zusätzen aus andern alten und neueren Scribenten und Nachrichten vermehret worden ist.

Das Werkgen ist in fünf Theile abgetheilet. Der erste Theil handelt von dem Menschen, und geht bis p. 130. Der zweyte Theil handelt von den vierfüssigen und kriechenden Thieren, ist der weitläuftigste, und geht bis p. 466. Der dritte Theil von den Vögeln, bis

bis p. 624. a) Der vierte Theil von dem kleinen Ungeziefer, bis p. 656. Der fünfte Theil von den Fischen geht vermuhtlich bis an das Ende. Das Buch ist auch hin und wieder mit Figuren gezieret.

P. 243. bis 247. steht nachfolgende merkwürdige Erzählung von der ganz besonderen Kunst eines Indianischen Zauberers. Ob ich nun schon bereits öfters von den Künsten der Indianischen Zauberer in dieser Bibliothec gehandelt habe, so hoffe ich doch, daß meine Leser so wenig über die nachfolgende Erzählung werden verdrießlich werden, als ich selbst, da ich selbige gelesen habe. Sie lautet also:

Die Stadt Batavia, auf dem grossen Eiland Java, ist die Haupt-Stadt von dem ganzen Ost-Indien der Nieder-Länder. Neben derselben ist ein starkes Castel oder Schloß gebauet, an einem Fischreichen Wasser, auf demselben wohnet der General-Gouverneur oder Ober-Befehlhaber der Niederländischen Sachen in Ost-Indien. Die Einwohner dieser Gegend sind oft der Lebens-Gefahr wegen der Crocodillen und Tiger, und manche lassen auch ihr Leben in dem Rachen derselben

a) p. 555. Ist ein Lob der Nachtigal enthalten, welches die Kunst-reiche Jungfer Tesselschade ROEMER VISSCHERS in einem kurzen Holländischen Gedichte besungen hat, so ich um deren Willen anmerke, welche die Lob-Sprüche dieses angenehmen Singers gesammlet haben.

selben. Die Crocodillen wachsen hier zu einer solchen unglaublichen Grösse, daß die in dem Nil-Strom in Egypten nur für Uberbleibsele dargegen zu achten sind. Die Tiger werden öfters zu grosser Lust des Generals und seiner Rähte durch viele Jäger mit grosser Mühe zum Dienst des Landes gejaget und gefangen.

Zu der Zeit, als der Edle Herr Peter VON CARPENTIER General oder Ober-Befehlshaber daselbst war, hat es sich begeben, daß nach einer solchen vorgenannten Tiger-Jagd, als man bey anbrechendem Abend wieder nach Haus kehrete, und dichte bey der Stadt die Pferde in dem Strohm nach der Gewohnheit tränkete, daß das Pferd eines der Leib-Schützen des Ober-Befehlshabers, so wie es an seiner Seite unter vielen anderen mit dem Haupt als trinkend im Wasser stunde, von einem Crocodill, der daselbst zu lauren lag, auf einmahl ohnversehens mit seinem weit geöfneten Maul gefasset, und wie sich auch das arme Thier dargegen wehrete, von oben hinunter in den Strom gezogen, und mit Sattel und Zaum untergetunket, und in die erschreckliche Tieffe hinunter gezogen wurde, so daß der Reuter, welcher darauf saß, genug zu thun hatte, sich selbst durch geschwindes herunter Springen, vor mehrerem Unheil zu retten.

Das Gerüchte von diesem Zufall lieff

also-

alsobald durch alle die umliegende Flecken und Städtgens, und wie die Morgenländische Völker sehr abergläubisch, und mit einem eitelen Wahn von Zauberey und Beschwöhrungen gewaltig eingenommen sind, so sandte der König von Cherebon an seinen Bunds-Verwandten, den Niederländischen Ober-Befehlhaber, und ließ ihm sagen: "Daß er in seinem Reich einen „Beschwöhrer habe, von so grosser Wis„senschaft in seiner Kunst, daß er ihm das „vermeldete Thier solte aus dem Abgrund „des Wassers hervor ziehen, und lebendig „für seine Füsse bringen, um alsdann die„jenige Straffe wegen seiner begangenen „Missethat zu empfangen, welche ihm, „dem General-Gouverneur, nach seiner ho„hen Weisheit gut dünken würde.

Der General-Gouverneur, ein vernünftiger weitsehender Mann, und genauer Untersucher aller Geheimnissen und verborgenen Sachen, welcher mannigmahl den Betrug solcher Beschwörer entdecket hatte, deren einer sich vermaß, Stichfrey, der andere Schußfrey zu seyn, und vielen leichtglaubigen Leuten seltsame Curen weiß machten, aber keiner von allen, als es auf die Probe ankam, einen Streich von einer Holländischen Hand auf seiner nackenden Haut aushalten konte. Dieser, sage ich, als er den Ernst und die gute Zuneigung dieses benachbahrten Königes sahe, ließ ihm neben behöriger Danksa-

gung wissen: "Daß ihm ein so künstli„cher Beschwöhrer höchst angenehm seyn „solte, und daß er selbigen, wann er sein „Versprechen würde bestättigen können, „reichlich belohnen würde.

Um es kurz zu machen, der Beschwöhrer kam an, zeigte sich vor dem Ober-Befehlhaber, mit einem unangenehmen und seltsamen Verdrehen der Augen, und einem rothen Röcklein an, welches mit aufgerollten Zettulein voller Wunder-vollen Worte überall beneyet war. Er fragte alsobald mit einer ernsthaften Aufmerksamkeit nach dem Platz und allen den Umständen, wie das Pferd zu dem Unfall gekommen: und nachdem er alles wohl erkundiget hatte, so sagte er: "Daß er mit „solchen Beschwehrungen über das Thier „kommen wolle, daß es, wo es auch sey, „der Kraft seiner Zauber-Worte gehorsa„men, und sich vor den Herrn Ober-Be„fehlhaber stellen solte. Es sey aber eine so „schwere Sache, daß er neun Tage von „nöhten habe, um ein so grosses Werk „auszuführen, und sich selbst durch die „Kraft von Worten, Kräutern und Stei„nen dazu mächtig zu machen." Die Zeit wurde ihm vergönnet, und was geschahe? ehe dieselbe noch völlig um war, kam dieser Schwarzkünstler auf den vollen Mittag mit einem abscheulich grossen Crocodill, welches etliche Ellen lang war, in die Stadt, und bringt dasselbe lebendig in

das Schloß vor den Ober-Befehlshaber, welcher einem von seinen umstehenden Leuten befahl, das Thier mit einem Beil auf den Nacken zu schlagen, welches davon zurück prellete, als von einem Amboß, und das Thier, indem es sich mit grosser Kraft umwendete, solte den Mann todt gemacht haben, wann er nicht durch die Soldaten errettet worden wäre, welche dasselbe mit Stechen und Schiessen nicht ohne Mühe darauf umbrachten.

Als ich die Erzählung bis hieher gelesen hatte, so machte ich das Buch zu, und legte es weg, indem ich der Thorheit genug hatte, und urtheilete: daß es Lügen seyn, indem sich die Crocodille nicht so auf das Land und in die Städte an einem Strick führen lassen wie die Hunde.

Weil aber doch der übrige Theil der Erzählung nicht lang war, und dieselbe die Uberschrift hatte, einer zwar seltsamen aber doch wahrhaftigen Geschichte, so nahm ich das Buch wieder in die Hände, um die Erzählung vollends auszulesen. Sie fähret nach obigem also fort:

Die Verwunderung hierüber war nicht geringe, und die Kraft der Zauber-Kunst finge an, bey vielen in Ansehen zu kommen, als der Ober-Befehlhaber, welcher weiter gesehen hatte, als die andere mit ihrem Verstand reichen konten, ihnen erklärete, "daß er von Anfang an auf diesen "Beschwöhrer heimlich Wächter bestellet "habe, die ihm Tag und Nacht nachgehen

„solten, und alles sein Thun und Lassen auf
„das genaueste beobachten, um ihm dar-
„von vollkommenen Bescheid zu bringen,
„denenselben eine gute Verehrung verspre-
„chend, wo sie sich hierin wohl verhalten
„würden. Diese haben also erkundiget:
daß, nachdem der Beschwöhrer mit un-
terschiedenen angerichteten Narren-Pos-
sen das Volk in Verwunderung gebracht
hatte, er endlich in dem Gebüsche einen
fetten schönen Affen gefangen habe, die sich
daselbst zu hunderten auf den Bäumen
aufhalten, und an denen niederhangenden
Aesten herab fahren, und täglich aus dem
Strohm trinken, allwo sie unterweilen
von den Crocodillen erhaschet und einge-
schluckt werden, die kein lieberes noch an-
genehmers Aas haben, als diese Affen; daß
darauf der Beschwehrer, nachdem er den
Affen, den er gefangen hatte, aufgeschnit-
ten, einen grossen scharffen zweyzäckigten
Hacken, welcher an ein langes Seil fest
gemachet war, hinein gethan, und densel-
ben darnach wieder zugenehet, und nach-
dem er ihn mit Blättern bestecket, so hatte
er ihn fest gebunden an einen der abhan-
genden Aeste, mit dem Mund an das
Wasser, und auf eben solche Weise, als
wann er trünke, nachdem er zuvor ausge-
forschet hatte, an welchem Ort sich ein
gewisses grosses Crocodill in dem Strohm
aufhielte. Nachdem alles also zuberei-
tet

tet war, und der Beschwehrer sich mit einem kleinen ausgehölten Schiffgen hinter einem Gebüsche verborgen hatte, so daurete es nicht lang, daß der Crocodill diese Beute, da sie so begierig auf sind, gewahr wurde, darauf zuschoß, und zog sie mit einem Schluck von dem Baum in den Wanst, und ging damit alsobald nach dem Grund. Der Indianer ließ alsobald sein Seil lauffen, und folgte ihm mit seinem Schiffgen allgemach hinten nach, zoge darnach das Seilchen allgemählich wieder ein, gab dann und wann wieder etwas nach, bis daß er vermuhtete, daß der Hacken, in dem Eingeweide des Crocodills fest haften müsse. Alsdann ruderte er sachte wieder nach dem Land, und so verursachte er, daß das verwundete und nach und nach kraftlos werdende Thier, wegen des grossen Schmerzens, den es bey dem Anziehen des Seils durch den schneidenden Hacken empfunde, allgemach nachschwamme, und als es auf dem Land war, brachte er es mitten in das Schloß, allwo es, da es sich in Gefahr des Lebens sahe, welches alle Thiere von Natur zu erhalten suchen, sich noch auf das äusserste gewehret hat.

Wie viel haben wir Europäer noch von diesem Indianer zu lernen; insonderheit aber von dem Herrn Gouverneur General von CARPENTIER? wann alle Hexen-Richter, und andere/ welche von den Teufelischen Kräften ihre

Urtheile gegeben haben, nur den dritten Theil, so viel Verstand und Vorsichtigkeit gehabt und gebrauchet hätten, als dieser vortrefliche Herr, so würden wir vielleicht keine einige Geschichte zu dem Beweiß solcher teufleliſchen Macht anführen können.

CLIII.

Eben dergleichen Künste eines andern Indianers / und der Egyptier.

Der P. Claudius Antonius Barbier, Societ. Jesu, Missionarius in Ost-Indien, schreibet in einem Brief an den General-Procuratorem der Französischen Missionen in Ost-Indien P. du Halde, zu Paris, welcher gegeben ist zu Pinnepundi, in dem Königreich Carnate, den 15. Januar. 1723. und von dem P. du Halde denen Lettres Edifiantes & Curieuses einverleibet worden a) folgende Geschichte, welche zu Rangamati, einer Stadt an den äussersten Gränzen des Reichs des grossen Mogols, vorgangen, und ihm auf einer dahin gethanen Reise erzählet worden.

Es sey nemlich selbige Gegend von einem grausamen Ungeheuer eine Zeitlang jämmerlich geplaget und erschrecket worden, indem eine abscheuliche und dergestalt dicke Schlange, daß sie unter

a) Aus denen solcher Brief auch in dem II. Tomo des neuen Welt-Boten P.P. Joseph STOECKLEINS einverleibet worden.

unter währendem Kriechen auf dem Boden einen acht bis zehn Schuh breiten Weg bahnete, sich ein wenig oberhalb Rangamati aufzuhalten pflegte, und zwar auf einem bequemen Berg, von welchem die Bestie den ganzen unten vorbey rinnenden Fluß übersehen, und die darauf fahrende Schiffe entdecken konte; so bald sie nun ein Schiff erblickte, warff sie sich in das Wasser, und stieß das Fahrzeug um, darauf sie die auf demselben gewesene Menschen, theils lebendig verschlang, theils todt bisse, und nach ihrer Gemächlichkeit verzehrete.

Solches Elend währete so lang, bis ein zu dem Tod verdamter Ubelthäter sich anerboten, wann man ihm das Leben schenken würde, den Drachen zu tödten. Seine Bitte wurde ihm zugestanden, und erhielte seine Bitte redlich. Er hat aber die Sache auf folgende Weise vollführet: Er schliche ohnvermerkt auf der anderen Seite des Flusses, bis oberhalb des Orts, wo die Schlange ihr Lager hatte, allda machte er aus Stroh etliche Menschen-Bilder, welche inwendig mit Angeln und Widerhacken, diese aber jeder mit einem Ring und angehängtem Stricke versehen waren. Er überzog besagte Stroh-Menschen mit Kleidern, und die Gesichter derselben mit Larven, und satzte dieselbe also auf schwimmende Stöcke, einige stehend, einige sitzend. Die Stricke, die an diese Bilder gemacht waren, bande er an ein langes und starkes Schiff-Seil, und dieses End wunde er auf dem Lande um einen dicken Baum, und machte es feste. Nachdem nun alles solches fertig ware,

so liesse er die mit Gewichten versehene Stöcke, (damit sie aufrecht stehen blieben) und die darauf gesetzte Bilder auf dem Strom hinschwimmen. So bald der Drache diese vermeinte Menschen oben auf dem Berge ersahe, fuhr er herab, und in das Wasser hinein, und fienge an sie zu verschlucken, schluckete aber damit die Angel und Wiederhacken in seinen Leib, welche sein Eingeweide also zerrissen, daß er starb, und die Einwohner durch seinen Tod von aller Furcht befreyet wurden.

Dieses grausame Thier ist ohne Zweifel ein Crocodill gewesen; wie dann nicht nur der P. Barbier ohnmittelbar nach dieser Erzählung fortfähret: "er habe selbst hin und wieder in die„ser Gegend eilf Crocodillen gezählet, so auf dem „Sand ausgestrecket lagen, derer etliche 25. bis „30. Schuh lang waren,„ sondern auch der P. Stoecklein, in dem Register zu dem zweyten Tomo des Land-Boten, diese Geschichte unter dem Wort Crocodill gesetzet hat.

Es wird in diesem II. Tomo des neuen Land-Boten des P. Stoeckleins noch eine andere dergleichen Erzählung gefunden, a) die ich auch noch anführen wil. Der berühmte Pater Claudius Sicard schreibet in einem Brief an einen gewissen Handels-Mann, der ihm einige Fragen zu beantworten vorgeleget hatte, unter andern auch, wie in Egypten die Crocodill gefangen werden. Er sagt: es geschehe solches auf eine zweyfache Weise. Die erste sey sehr leichte, und koste weder Gefahr noch Mühe.

Man

a) XIII. Theil. Num. 303. p. 47.

Man nimmt, spricht er, ein gutes Stück Fleisch von einer todten Kuh, oder einem andern Aas, und steckt in solches einen starken Angel, oder eisernen Wiederhacken, an dessen Ende ein Loch oder Ring ist, an welchem ein langer Strick angemachet, dessen Ende aber mit einem dicken Pflocke auf dem Lande an den Erdboden befestiget wird. Das andere Ende wird mit dem Aas in das Wasser geworffen, und schwimmet so lang oben herum, bis der Crocodill kommt, und dasselbe erschnappet, und so gleich hinunter schlucket; so bald der Fischer solches wahrnimmt, ziehet er ihn mit dem Stricke an das Land, und schlägt ihn todt, darinnen unsere Araber gar hurtig und geschickt sind.

CLIV.

Unterschiedliche jedoch weitaussehende und sehr nachdenkende Prophezeyungen über Engeland: So 1271. 1488. 1588. sich begeben, nebenst einer Explication 1645. Aus dem Englischen in unser Hochteutsch übergesetzet. So geschehen Anno 1654.

Prophezeyung eines Italiänischen München im Jahr 1488.

Henrich der VII. König in Engeland, der zu dero Zeit ein Wunder der Welt war, denn er sehr wunderbahrlich zu der Cron kam, im drit-

dritten Jahr seiner Regierung sandte er einen Ambassadeur nach dem Pabst, derselbe war ein verständiger weiser Mann, und dem Hause Jork sehr zugethan, und weil er sahe, daß sein König in den ersten dreyen Jahren seiner Regierung wenig Ruhe hatte, und die Engelländer ihren Unwillen stets gegen ihm sehen und merken liessen, befürchtete er, daß sein König, so leicht er zu der Cron gekommen, also eben derselben verlustigt werden dürfte, derohalben gedachter Ambassadeur, zu Rom sich nach hochverständigen Astrologen umgesehen, und wo müglich ist zu vernehmen, wie es doch in künftig mit seinem Herrn König, Henrich dem VII. vor ein Ausgang haben und nehmen möchte, was Erben er hinter ihm zu verlassen, und wie lange die Cron bey seiner posterität zu verbleiben.

Es begab sich aber, daß er endlich mit einem Italiänischen München sehr bekant ward, der damahls vor den berühmsten und dessen Rede wie Oracula gehalten wurden, demselben eröfnete er seine Begierden, mit inständiger Bitte, ihm in dieser Sache ein Vergnügen zu thun, worauf der Münch nach geringer Zeit wieder zum Ambassadeur kommet, und überreicht ihm ein klein Zettul, worinnen folgende Wörter geschrieben waren:

Mars, Puer, Alecto, Virgo, Vulpes, Leo, Nullus.

Diese Antwort nun wahr sehr obscur, und thäte dem Ambassadeur kein Gnügen, dahero dem München keine Ruhe ließ, er thäte ihm dann solche Wörter auslegen, welches der Münch

Münch auf folgende Manier ins Werk stellete; als befohl er dem Ambassadeur nebst seinen Leuten, auch andern Engelländischen von Adel zu ihm, auf eine benante Zeit in einen absonderlichen grossen Saal ins Closter zu kommen, und daselbst ohne einige Furcht, was sich begeben würde, wol zu beobachten, und solches alles der Posterität zu hinterlassen und zu publiciren, worauf in gedachtem Saal ist herein getreten:

I. Ein sehr junger frecher Held, stark und von guter proportion, der sehr Heroisch, doch ergrimmet aussahe, an der Seiten ein groß breit Schwerdt hangend, ging zum Obertheile des Saals, woselbst auf einem Tische eine Crone sich sehen ließ, welche der frische Held mit grosser Listigkeit aufgenommen, und auf sein Haupt gesetzet, den Saal sehr frisch auf und nieder gangen, doch endlich, als geschehe es aus Unwill, die Crone, wo er sie genommen, mit einer tieffen Ceremoni niedergesetzet und verschwunden; dieser war so bald nicht aus dem Gesichte, da kam

II. Ein Knabe herein getreten, der sich sehr modest erzeigte, und die Spectatorn gewaltig scharf ansahe, und schnurgleich zu dem Orte, da die Cron war, nahm und setzte selbige ohne einige Ceremonien auf sein Haupt, ging sehr mühselig durch den Saal, alsbald aber die Crone vom Haupte nahm, sehte die an ihren Ort, und verschwandt.

III. Nach diesem kam eine Ladi oder Dame in Trauer-Kleidern herein getreten, die sehr gravitätisch, aber strenge ausgesehen, hatte ein Buch in der Hand, ging zum Obertheil des Saals, und

satzte verecunde die Cron auf ihr Haupt, und nachdem sie den Saal etliche wenig mahl auf und nieder gangen, setzte die Cron an ihren Ort und verschwandt.

IV. Hierauf kam eine junge Dame in köstlichen Kleidern sehr freundlich herein getreten, alsbald zum Obertheil des Saals gangen, die Cron ganz freudig und frisch aufgesetzet, darnach eine geraume Zeit mit sonderbahrer Majestät den Saal auf und nieder gangen, die Cron zierlichst nieder gesetzet und verschwunden.

V. Da kam alsbald einer herein getreten, einem Jäger gleich, mit einem Horn an der Seiten, in einem köstlichen grünen Kleide, derselbe ward der Cronen alsofort gewahr, machte sich ohne Ceremoni hinzu, satzte die auf sein Haupt, den Saal ohne Sorge auf und nieder gehend, und die Cron geruhelig an vorigen Ort gesetzet.

VI. Dieser war fast nicht verschwunden, da kam ein junger freyer Mann sehr frisch herein getreten, und eilete gewaltig zu der Cron, erwischete selbige, satzte die auf, darauf machte er sich gar geschwinde von einem Ort zum andern des Saals, wie man aber vermeynet, wie die vorigen die Cron wieder nieder zu setzen, ist er mit derselben verschwunden. Worüber sich die anwesende Zuseher höchlichst verwundert, und ob wol der Ambassadeur mit dem Münche hernach grosse Kund- und Freundschaft gepflogen, hat er ein mehrers, als die sieben Wörter, und diese sechs Gesichter, nicht erhalten können, besondern gesaget, daß die Wörter und die Gesichter zu ihrer Zeit alles offenbahren und erklären würden.

M. Wil-

M. William Lylli Explication und Interpretation dieser Wörter und Gesichter im Jahr 1645. ans Licht geben.

Mars, Puer, Alecto, Virgo, Vulpes, Leo, Nullus.

Wir haben allhie sieben Wörter und sechs Gesichter, die Gesichte repræsentiren die Qualitäten, auch Leben, Gestalt und Wandel der Könige und Königinnen in Engeland, wie solche nach Henrich dem VII. regieret haben.

Das I. Wort Mars.

Mars bedeutet einen Soldaten, wie dann das erste Gesichte repræsentiret einen frechen und hitzigen Mann, auch beyde die Qualitäten und Condition Königes Henrici VIII. kam zur Regierung den 22. April 1509. war sehr kräftig in all seinem Thun, wie solches das erste Wort und Gesichte anzeiget.

II. Wort Puer, ein Knabe.

Thut einen Knaben auch die Person und Jahre König Edwardi VI. anzeigen, welcher sehr jung zu der Cron kam, und wie er nur etliche wenige Schritt gangen, also hat er auch wenig Jahre regieret, ist gestorben, ehe er das siebenzehende Jahr seines Alters erreichet, bekam die Cron 1546. und verließ dieselbe den 6. Julii 1553.

III. Wort Alecto, Furie oder eine der dreyen Plage-Teufelinnen.

Wie auch solches Gesichte repræsentiret gar eigentlich die Person der Königinnen Marien, welche von Person auch dero Kleidung nach, Spanischer gravität erschienen, aber in dero Regie-

gierung, nachdem sie von den Geistlichen mächtig angehetzet, ward sie gleich eine Furie, oder vielmehr eine von den dreyen Plage-Teufelinnen, gegen die Englischen Protestanten, welche sie sehr grausamlich und tyrannisch ließ martern, verbrennen und hinrichten, nur den Geistlichen zu Gefallen, überkam die Regierunge 1553. und verließ dieselbe den 17. Octobris 1559.

IV. Virgo, Jungfrau.

Thut so wol das Gesichte, wie auch das Wort die Königinne Elisabeth beschreiben, so artig, als wann sie lebendig gewesen wäre, und wer weiß von dero grossen Thaten, und von deroselben Magnificenz nicht zu reden? Zwar eine Weibes-Person, aber eine hochverständige Rathgeberinne, so zugleich grosse mächtige Kriege zu Wasser und Lande geführet, wie dann dero höchstrühmliche Thaten ihren Namen unsterblich machen, zu grossem Ruhm der Englischen Nation, deroselben sie hoch reputirlichst wie eine Königinne und Jungfrau 44. Jahr vorgestanden und regieret hat, kam zum Regiment 1559. und starb den 24. Martii 1603.

V. Wort Vulpes, Fuchs.

Dis fünfte Gesichte war einem Jäger gleich, auch durch das Wort gar recht genennet, dann König Jacob der VI. mit seiner Weisheit die Königreiche Engel-Schott-und Irrland in gutem Friede erhielt, da doch ganz Europa mit innerlichen Kriegen überschüttet, auch wie er in einem Jäger erschienen, so kan auch nicht geleugnet werden, daß er dem Jagen gar ergeben war, auch könten andere Ursachen des Namens halber

der angeführet werden, aber de mortuis nil nisi bonum, dennoch muß ich eine alte Prophezeyung der Schottländer anführen, wegen eines Marmolen Stuhls der von Edoward dem I. im Jahr 1271. aus Schottland in Engeland ist überbracht worden, worauf die Könige von Engeland zu Westmünster gekrönet werden.

Ni fallat fatum Scoti quocunque locatum,
Inveniunt lapidem regnare tenentur ibidem.

Diese Prophezeyung ist an König Jacob dem VI. nach 330. Jahren vorerwehnten Prophezeyung erfüllet worden.

VI. Wort Leo, Löwe.

Was dis sechste Wort und Gesichte bedeutet, so scheinet es jetzigem regierendem König Carol nicht ungleich, der nicht allein Anfangs der Regierung, sondern auch allgemach vom Guten abgetreten, bösen Rechtens sich unterfangen zu herrschen, wie ein **Löwe**, nach allen seinem Willen und Belieben, auch allein nach Königlicher Hoheit und prærogation, nicht uneben einem Löwen verglichen wird, aber es läst sich nicht ansehen, daß er Cron und Scepter mit gleicher Ehr, wie sein Antecessor gethan, niederlegen, sondern vielmehr das Gegentheil zu verstehen, ohngeachtet dessen grosser Eifer, furi und heftige Begierde, die doch wird fehlen, in Verfolgung seiner Hoffnung, wahrlich, wenn wir jederzeit betrachten den Zustand und Gelegenheit Ihrer Königlichen Majestät und voriges Regiment, haben wir uns billig zu befürchten, das Ende

wird sehr elendig seyn, wie uns diese und mehr andere Prophezeyungen anzeigen.

VII. Wort Nullus, Keiner.

Das ist keiner nach König Carol, ist præsumirlich, daß allhie verstanden, daß keiner aus dessen Familie werde succediren, oder nicht in der Majestät und Glori wie die vorigen Könige geherrschet haben, oder daß solche Regierung, welche sie vorzeiten haben gehabt, in grosser Pracht und Ansehen, sol nach des Königes Tode unter andere vertheilet werden, und in effect so gut seyn sollen, als wann keine Könige, dis ist nicht gar ungleich einer alten Prophezeyung der Schotten, so bis auf diesen Tag und zu Zeiten Jacobi des IVten, von einem Geist ist gegeben worden, also lautent:

Goe tell the King affter James, James affter him ohne anthen none.

Das ist:

Gehe hin und sage dem König Jacobo, nach ihme Jacob, nach deme einer und sonst keiner succediren wird.

Wie dann nach Jacobo dem Vten, Jacob der VIte, darnach König Carol, so jetzo herrschet. GOtt weiß, wer nach dem herrschen wird.

Wie ungleich nun diese prodition sich ansehen läst, in Betracht, fruchtbarlichen Königlichen Stammes, und die Vielheit der Königlichen Kinder (doch hiebey zu erinnern und wol zu erwegen Friderici, Königs in Böheimb) welch ein groß und schrecklich Gerichte GOttes es seyn würde, wann dis Königreich dero vielen Königlichen Erben solten beraubet werden, GOtt der

All-

Allmächtige gebe es dem König in sein Herz, daß er Reue trage, und sich wieder zu seinem Parlament begebe, damit diese und andere Prophezeyungen zunichte werden mögen.

Eine alte Prophezeyung/ so den Untergang Engellands andeutet.

P. P. Hiernach wird eine Erndte-Zeit seyn, da die Frauen das Korn werden einerndten, dann wird es in Norden sich begeben, daß ein Weib wird sagen: Mutter, ich habe heute einen Mann gesehen, und gegen einem Mann sollen wol tausend Weiber gesehen werden. Item, es wird ein Mann sitzen an dem Hügel S. Jacobs Kirchen, und wird sich satt weinen, nach dem wird ein Schiff die Revire, die Tems herauf segeln kommen (auf welcher Revire London lieget) und der Schiffer wird sehr kläglich weinen, dann werden die Schiff-Leute und auch seine Botsleute ihn fragen, warum er so kläglich weinen thue, da er doch eine glückliche Reise gehabt, der Schiffer wird antworten: Ach! solte ich nicht weinen, welche eine herrliche Stadt war diese, keiner in der Welt zu vergleichen, und ist nun kaum ein Haus darinnen überblieben, da man Brodt und Bier vor Geld haben könne, rc. Alle Städte geben ihren periodum, wie auch diese, aber nicht zu dieser unser Zeit, darinnen wir jetzo leben, bedeutet also der Stadt London Untergang, unglücklich dieselben, so dis erleben und sehen werden, aber glücklich diejenigen, so da todt und gestorben.

Eine Prophezeyung/ so da 1588. gedruckt, und in Herveriis seinen Discursen zu finden.

Wann H. E. M. P. und E. sein kommen, und gegangen, alsdenn nim deiner wol in acht, denn ein dreyjähriger Krieg wird nimmer aufhören, daß du dich selber wirst wünschen, du wärest unter der Erden, dann nim wol in acht, wann der letzt E. vorbey, dann wird Engelland von sieben Königen ruiniret werden, als vom Käyser, vom König in Franckreich, vom Hispanier, vom Dännemärker, vom Schweden, vom Portugiesen und Pohlen. GOtt stelle es nach seinen Willen; hernach wird kommen ein Dreatull todter Mann, und mit ihm ein Könischer Herr, von das beste Geblüt der Welt, der die Cronen wird erlangen, und Engelland auf den rechten Weg bringen, und alle Ketzereyen austilgen.

Explicatio Domini Lullii.

Wann H. König Henrich. E. König Edward. M. Die Königin Maria. P. Philippus König in Hispanien, (welcher die Königin Maria geheyrahtet gehabt, wie sie aber starb, er Engeland wieder verlassen und in Hispanien wieder ziehen müssen) und E. die Königin Elisabeth sind kommen und wieder verstorben, da wird Engelland in groß Elend gerahten, ein dreyjähriger Krieg wird dich abmartern, und wirst nach denselben Jahren, wegen deiner Frechheit in grosser Gefahr stehen, und werden die vorerwehnte Könige dir grossen Schaden zufügen,

gen, indem sie mit Soldaten, Geld, Schiffe und guten Raht dich werden angreiffen, und mit genanten Schiffen, Soldaten, Geld und gutem Raht dich gänzlich distruiren und ruiniren.

*** *** ***

Vorhergehende Prophezeyungen habe ich deswegen in dieser Sammlung wieder abdrucken lassen, um denen Lesern Gelegenheit zu geben, dieselbe mit denjenigen zu vergleichen, welche ich oben a) aus der Frantzösischen Historie angeführet habe, da ohne Zweifel die eine dieser Erscheinungen so viel Grund als die andere hat. Wie übrigens diese Englische Prophezeyungen erst an. 1654. und also etliche Jahre nach dem unglückseligen Tod des Königs CAROLI I. in Teutschland heraus gekommen, und in der Ubersetzung nicht gemeldet wird, ob und wann sie zuvor in Engelland gedrucket worden seyn, so kan ich nicht sagen, ob solche Prophezeyungen erst nach oder schon vor seinem Tod bekant gemacht seyn? wann aber auch schon das letztere wäre, so würde doch daraus nicht folgen, daß solche Wahrsager, oder der Geist, der sie getrieben, die Kraft gehabt haben, zukünftige Dinge zu erkennen, und vorher zu verkündigen; sondern es ist ein Stück der Tieffen der Bosheit des Satans, durch solche vorgegebene Prophezeyungen diejenige böse Dinge erst zu veranlassen, die er in dem Sinn hat, wie dann diese gegenwärtige Pro-

a) In dem X. Stück Num. LXXXIV. p. 692-702. und in dem XV. Stück Num. CXXII. p. 146. sq.

phezeyungen, so schlecht sie auch sind, doch gewiß vermögend haben seyn können, unruhige Gemüther zum Aufruhr zu verleiten, und ihnen und andern durch solche falsche Vorhersagungen einen Muth zu machen.

cLV.

Nachricht von zweyen vornehmen Hertzoglich-Savoyischen Ministern, welche der Hexerey beschuldiget worden.

Die Savoyische Lande, und insonderheit die Piemontesische Thäler, gehören unter diejenige Gegenden, in welchen die Hexerey, oder vielmehr die Meynung davon sehr gemein ist, und in welchen besonders viele Personen derselben beschuldiget worden, und obwohl solche, von den Inquisitoren geschehene oder doch angestiftete, Beschuldigung vornemlich und grössesten Theils die arme Thal-Leute oder Waldenser betreffen, so ist sie doch nicht bey solchen stehen geblieben, sondern dann und wann auch eine vornehme Person der Hexerey in diesen Landen beschuldiget worden.

Der oben a) angeführte Bruder JOHANNES VIVETI gedencket in seinem Tractat contra Dæmonum Invocatores P. II. Spica 1. an dem Ende, eines gewissen M. JO. LEGERETI in folgenden Worten:

De diebus meis Magister Jo. Legereti presidens in venerabili concilio Sabaudiæ fuit

a) Art. cXX. p. 140. in dem XIV. Stück.

fuit decapitatus & corpus ad cephalum in patibulo ſuſpenſum, pro eo quia ymagines nigromanticas componebat ad maleficiendum bone memorie Philippum Sabaudie Ducem. Quod etiam pro ſimilibus criminibus Mareſcallus Francie fuerit circa annos paucos per eccleſiam brachio ſeculari relictus, clariſſime conſtat.

Zu meiner Zeit iſt der Magiſter Johann Legereti, Preſident in dem Ehrwürdigen Concilio von Savoyen, geköpffet, und der des Kopffs beraubte Leib an den Galgen aufgehänget worden, dafür, dieweil er ſchwartzkünſtleriſche Bilder gemachet, um dem Hertzog PHILIPP von Savoyen damit Schaden zu thun. Es liegt auch an dem Tage, daß wegen gleicher Verbrechen vor wenigen Jahren ein Marſchall von Franckreich durch die Kirche dem weltlichen Arm übergeben worden.

Es war mir von dieſem Savoyiſchen Präſidenten, und ſeinem unglückſeligen Verhängniß zuvor noch nichts bekannt. Ich fande zwar bald hernach in D. Joh. Wieri Büchern de Præſtigiis Dæmonum Lib. III. cap. XIV. p. 252. der Edition von 1568. an dem Rand folgende Worte:

Deluſus etiam fuit magiſter Joannes Legereti, præſidens Sabaudus, qui ſe magicas componere imagines potuiſſe confeſſus eſt, quibus Philippum Sabaudiæ Ducem læderet.

Es iſt auch betrogen worden Magiſter

Johann Legereti, Savoyischer Präsidente, welcher bekennt hat, daß er zauberische Bilder habe machen können, durch welche er den Hertzog Philippum von Savoyen beschädigen solte.

Ob nun wohl diese Worte in der teutschen Ausgabe der Bücher Wieri in der Edition von 1565. 4. in dem Text stehen, so meldet doch Wierus weder an dem einen noch an dem andern Ort, wo er diese Nachricht her habe, es stehet solche auch noch nicht in der allerersten Ausgabe seines Wercks de Præstigiis Dæmonum von 1563.

Ich habe mich wegen dieses ansehnlichen und unglückseligen Mannes bemühet, einige Nachricht aus den Savoyischen Geschichten zu bekommen, und deswegen an einen berühmten Historicum und Bibliothecarium geschrieben, und nehme mir mit dessen Erlaubniß die Freyheit, die empfangene Antwort hieher zu setzen:

> Von dem Legeret finde ich in der Savoyischen Historie keine Spuhr. Ich habe zwar den PARADIN nicht; ich finde aber, daß GUICHENON ihn hier und dar allegiret, jedoch öfters widerleget. Dieser GUICHENON beschreibet alle Lebens-Umstände seiner Fürsten, und vergisset nicht, diejenige hohen Bedienten zu nennen, die unter jeder Regierung geblühet haben. Es ist aber unter den Präsidenten von Savoyen keiner dieses Namens unter Philiberto, duobus Carolis & Philippo sine terra. Ein Cantzler von Savoyen Jacobus de

de Walberge ist beschuldiget worden, daß er per sortilegia sich empor geschwungen, und hat von Philippo in dem Lac von Geneve ersäuffet werden sollen. Viele haben geschrieben, sagt Guichenon Tomo I. p. 591. es sey also geschehen. Es ist aber dem nicht also, weil er auf Vorbitte des Königs in Franckreich zur Defension gelassen worden, welche er so wohl geführet, daß er in sein Cancellariat restituiret worden. Er war zugleich Comte de Maxin. Ausser diesem findet sich in Guichenon nichts von sortilegiis.

Ob ich nun wohl auf diesem Weg von dem armen M. Legereti keine Nachricht erhalten, so ist doch solcher Abgang durch eine andere noch mehr wichtige Nachricht, von dem Cantzler de Walberge, Comte de Maxin, reichlich ersetzet worden.

Es erhellet erstlich aus dieser wichtigen Geschichte, wie die Inquisitores der Ketzerey sich nicht begnüget haben, die gemeine Land- und bürgerliche Leute tausendweiß hinzurichten, welches insonderheit in den Piemontesischen Landen geschehen ist, sondern sich auch an die grösseste Ministres gewaget, welche etwa ihren landverderblichen und blutgierigen Absichten entgegen waren. Denn daß es von den Ketzer-Inquisitoren hergekommen sey, daß diese beyde grosse Savoyische Ministri zum Tode verurtheilet worden, kan man daraus schliessen, weil die Ketzer-Inquisitoren das Recht und die Macht wegen des Lasters der Zauberey, und was darzu gerechnet

wird, zu erkennen und zu urtheilen, sich zugeeignet, und den Obrigkeiten und Landes-Herrn bloß allein die Execution überlassen, oder vielmehr aufgedrungen haben. Ist es aber nicht eine erschreckliche Macht der Finsterniß, vor welcher auch die grössesten und unschuldigsten Ministri der grossen Herren nicht sicher sind.

Die Grösse und Gefahr dieser gottlosen und höllischen Macht erhellet insonderheit auch daraus, daß der unschuldige Cantzler und Comte de MAXIN nicht anders als durch die Fürbitte eines der grössesten Könige hat erhalten können, daß ihm die Vertheidigung verstattet worden. Als ich in vorgedachtem Schreiben von der Fürbitte dieses Königes lase, so dachte ich, es werde folgender verurtheilte Cantzler seyn auf Fürbitte des Königes aggratiiret und bey dem Leben erhalten worden, wie ich aber in dem Fortlesen fande, daß derselbe durch die Königliche Fürbitte zu seiner Vertheidigung gelassen worden, so erstaunte ich über dieser Sache; Und ist es nicht ein leichtfertiges Gerichte, worinnen den Beschuldigten nicht einmahl ihre Vertheidigung verstattet wird? O da ein so grosser Mann solche so kümmerlich und nicht anders als durch so hohe und nachdrückliche Fürbitte hat erhalten können, so können wir leicht erachten, wie mit anderen und geringen Personen in diesem ungerechten Gerichte verfahren worden sey? solte, auch nach dieser Nachricht allein, ein einiger ehrlicher Mensch den Hexen-Proceß noch vertheidigen, und denselben nicht als einen Greuel verabscheuen?

Wir wollen setzen, daß diese Fürbitte des grossen Königes für den Cantzler von Walberge nicht geschehen wäre, wie dergleichen bey viel tausend anderen der Hexerey Beschuldigten nicht geschehen ist, so wäre der redliche Mann in dem Lac de Geneve ersäuffet worden. Und da würde sein Exempel als ein Beweiß, daß Zauberer und Hexen-Meister seyn, angeführet werden? würde solcher aber gegründet seyn? Und also erkennen wir, was wir von solchen zum Beweiß der Zauberey angeführten Exempeln zu halten haben, und daß nicht ein einiges Urtheil der Hexen-Richter etwas beweise. Dann dieser Cantzler von Savoyen ist auch schon verurtheilet, und doch unschuldig gewesen.

Es erhellet aber aus der Zeit der Regierung Hertzogs Philippi sine terra, daß es der grosse König Henricus IV. in Franckreich gewesen sey, welcher solche Fürbitte für den Cantzler von Maxin eingeleget hat, und zwar in den Zeiten vor seiner unglückseligen Religions-Veränderung. Dieser grosse König hat ohne Zweifel die Ungerechtigkeit der Inquisitoren und Hexen-Richter erkennet, und solche unter der vorigen Regierung in Franckreich erfahren, was für Betrügereyen und Falschheiten mit denen gemeinen Beschuldigungen der Zauberey verbunden sey.

Wir sehen auch noch aus diesem Exempel, daß die Inquisitoren die Nachrichten von den Entdeckungen ihrer Betrügereyen unterdrucket haben, indem die Rechtfertigung des Grafen von Maxin nicht allgemein kund worden ist, ohne Zweifel, weil die Inquisitoren solche unter-

druck-

druckten, andere ehrliche Leute aber aus Furcht vor denselben solche verschweigen musten, denn es war leicht zu erachten, daß nicht für einen jeden Beschuldigten eine Königliche Fürbitte geschehen würde.

CLVI.

Nachricht von einer Prophezeyung, betreffend den vorigen König in Pohlen Augustum II.

Als der Churfürst zu Sachsen Fridericus Augustus an dem Ende des vorigen Seculi zum König in Pohlen erwählet worden, so trug man sich bald mit einer Prophezeyung, was diesem Printzen noch ferner begegnen werde.

Es findet sich die Erzählung davon in einem gedruckten Buch, a) und bestehet in folgenden:

Hochgemeldeter König belustigten sich einmahl, die Gemählde auf einer Galerie auf dem Schlosse zu Altenburg zu betrachten. Sie beschaueten insonderheit mit Aufmercksamkeit eines davon, welches einen Menschen vorstellete, der von Löwen angefallen war, und welchem von Tigern geholffen wurde. Der König verlangten zu wissen, was solches vorstelle? Ein alter Medicus, welcher gegenwärtig war, antwortete: solches Gemählde stelle einen Traum vor, den eine gewisse Person gehabt habe, und er habe ehemals viel davon gelesen in einem Buch, welches schon vor langer Zeit verfertiget wor-

a) Commentarius rerum toto orbe gestarum cap. 7. p. 30.

worden. Die Königin von Pohlen hatte ein ungemeines Verlangen, solches alte Buch zu sehen, und versprach demjenigen zweyhundert Reichs-Thaler, welcher ihr solches weisen würde. Es kam bald jemand, den man nicht kante, b) und brachte ihr solches den 30. Oct. 1698. und empfing alsobald die versprochene Summa. Es war ein Buch, welches in dem 15. oder 16. Jahrhundert verfertiget worden, und enthielte eine für die damahlige Zeit wunderbare Prophezeyung, betreffend das Chur-Sächsische Haus, nemlich, es werde ein Churfürst von Sachsen die Pohlnische Crone erlangen in dem Jahr 1696. lange Zeit hernach werde er sterben zu Adrianopel, nachdem er zum Griechischen Käyser gecrönet worden; Er werde begraben werden zu Constantinopel, und zum General seiner Armeen werde er einen Herrn haben, der entsprossen sey aus den Häusern Dännemarck, Holstein und Würtemberg. c)

Dieser letztere Umstand hat eingetroffen, und der von der Crone von Pohlen ebenfals, ausgenommen einen Irrthum der Rechnung nur von einen Jahr; denn der Churfürst von Sachsen ist zum König in Pohlen erwählet worden anno 1697. und nicht anno 1696. Wenn man in solchen Dingen, als diese sind, die zukünftige Wahrheit so weit von ferne erreichet, das ist gut genug; also urtheilet der Autor, der solches anführet. Er setzet hinzu, nach funfzig Jahren werde man genauer sagen können, was von sol-

b) Venit, nescio quis.
c) Ex stirpe Danica Holsatica & Wurtenbergensi.

solcher merckwürdigen Prophezeyung zu halten sey.

Es hat nicht so viel Zeit gebraucht, die Wahrheit dieser Prophezeyung zu entdecken. Der grosse Printz, von dem dieselbige handelt, ist bereits einige Jahre todt, ohne daß er Griechischer Käyser worden, oder zu Adrianopel gestorben und zu Constantinopel begraben wäre. Und also ist die Prophezeyung, wie viele andere, und alle von solcher Art, falsch befunden worden.

Es hat aber auch schon Bayle erinnert, bald nachdem obiges Buch, d) darinnen solche Erzählung enthalten ist, gedrucket worden, daß man aus den zweyen Puncten der Prophezeyung, welche eingetroffen, keinen Grund der Wahrheit nehmen könne, und selbige einen Unglaubigen nicht bewegen würden. Die Hofnung der zweyhundert Rthaler habe einen Betrüger anreitzen können, ein falsches Buch zu verfertigen, wenn das alte Buch gedruckt gewesen, oder ein Blat des MSts. umzuschreiben. Dergleichen Kunst-Stücke seyn sehr oft ausgeübet worden; zu dessen Beweiß er die Prophezeyungen des Nostradamus zum Exempel anführet. Es seyn auch mehr andere Manuscripta auf solche Art verfälschet worden. Es habe also gar leicht seyn können, daß die Königin von Pohlen von demjenigen betrogen worden, der die zweyhundert Rthaler von ihr erhalten.

Aber wann dieser Streich von einem Betrüger gespielet, und die Prophezeyung erst gemacht und

d) Reponse aux Questions d'un Provincial chap. IV. p. 28-32.

und geschrieben worden, als der Churfürst bereits zum König in Pohlen erwählet war, warum hat der Autor der Weissagung nicht das wahre Jahr 1697. gesetzet an statt des falschen?

Dieser Einwurf ist auch nicht schwer zu beantworten. Ein Betrug gehet unterweilen besser von statten, wenn man einen kleinen Irrthum mit einfliessen lässet, als wenn man alles gantz genau ausrechnet, und diese haben nicht so viel Art einer Aufrichtigkeit als ein geringer Fehler.

Ubrigens gedencke ich, wie Bayle, daß bey dieser Erzählung das factum, ob die Sache also geschehen, noch ungewiß sey. Solche zu beweisen, wäre damahls nöthig gewesen, gewiß zu seyn, 1) daß die Königin von Pohlen solches Buch bekommen habe, und denn, wer ihr solches gebracht habe, wo er es empfangen, und ob glaubwürdige Personen bezeuget haben, daß sie noch vor der Erwählung des Königes von Pohlen von diesem Buch gewust haben. Man müste auch das gantze Buch von Blat zu Blat genau untersuchen, um zu erkennen, zu welcher Zeit es geschrieben worden, und ob man nicht nachgehends erst einige Zusätze demselben beygefüget habe. Gegenwärtig aber ist solche Arbeit nicht nöthig, und würde auch wohl damahls der Mühe nicht werth gewesen seyn.

Ubrigens ist von solcher Prophezeyung auch eine andere mündliche Erzählung in Teutschland herum getragen worden, welche von derjenigen, die in dem angezogenen Commentario rerum toto orbe gestarum gelesen wird, sehr unterschieden ist.

CLVII.

Die vortrefliche Kraft des Böhmischen Heiligen Johannis von Nepomuck.

Dieser Heilige wird unter den Römisch-Catholischen für einen sonderbaren Beschützer der menschtichen Ehre gehalten, und findet man fast keine Kirche, in welcher ihm zu Ehren kein Altar erbauet wäre, damit ein jedweder Christ in der ihm zustossenden Noth zu desselben Bilde seine Zuflucht nehmen könne. In einer Weltbekannten Stadt in den Spanischen Nieder-Landen hatte anno 1706. eine vornehme Adeliche Witwe einen sehr wichtigen Proceß durch Unvorsichtigkeit ihres Advocaten verlohren, da sie denn von ihren Anverwandten aller liegenden Grund-Stücke beraubet, aus ihren Gütern vertrieben und mit einem sehr geringen Unterhalt versehen wurde. Nun war an demselben Orte kurtz vorher von einer hohen Person der Dienst dieses heiligen Johannis von Nepomuck eingeführet, und demselben zu Ehren ein sehr prächtiges Denckmahl in der Kirche aufgerichtet worden. Wie demnach besagte Witwe sich von aller menschlichen Hülffe entblösset sahe, indem ihr schon die letzte Appellation war abgeschlagen worden, und sich hingegen erinnerte, daß dieser Böhmische Heilige ein Beschützer der Verlassenen seyn solte, gehöret zu haben; so nahm sie zu demselben ihr eintziges Vertrauen, verfertigte mit eigenen Händen eine Bitt-Schrift und über-

gab

gab ihm selbige mit dem Ansuchen: Weil die Zeit zu kurtz wäre, dem regierenden Herrn des Landes ein Memorial selbst zu überreichen, so möchte er die Mühe übernehmen, solches an Ort und Stelle zu schaffen, damit die Execution und der Immissions-Termin durch höhern Befehl möchte zurück gezogen werden. In dieser kindlichen Zuversicht besuchte sie zu einer solchen Zeit die Kirche, da andere Menschen wegen weltlicher Geschäfte an keine Andacht zu gedencken pflegen; sie legte ihre Bitt-Schrift mit der sichern Hofnung auf den Altar, es werde dieser grosse Heilige schon davor sorgen, daß selbige dem Landes-Herrn zu hohen Händen überliefert würde, und kehrte darauf mit etwas beruhigtem Gemüthe nach Hause. Des folgenden Morgens eilete sie mit grosser Begierde wiederum zu der Kirche, um zu sehen, ob der Heilige seinem Amt gebührender massen nachgekommen sey? Da sie aber ihre Supplic auf dem Altar an eben der Stelle, wo sie solche des vorigen Tages hingelegt hatte, annoch liegen sahe; so wurde sie durch diesen Anblick in einen solchen Verdruß und Kleinmüthigkeit gesetzet, daß wenig fehlte, der Heilige hätte von ihr im Zorn einen guten Vorrath von Schimpf- und Schmäh-Worten auf den Hals bekommen. Sie nahm also mit grössem Unmuth ihr vermeyntes Memorial von dem Altar, in der Absicht dasselbe alsobald zu zerreissen; Allein da sie solches eröfnete, muste sie wieder alles Verhoffen erfahren, daß der Heilige nur gar zu geschwinde und sicher in seiner Expedition sich verhalten, weil er vielleicht sei-

nes eigenen Nutzens halber diese Proceß-Sache befördern wollen. Sie erblickte nemlich ein Königl. Decret, welches von dem Landes-Herrn eigenhändig unterschrieben war, und wodurch das wider sie ergangene Urtheil unkräftig gemachet, ja gäntzlich umgestossen wurde. Sie zeigte solches ihrem vorigen Advocaten, welcher zwar nicht begreiffen konte, wie es mit der Sache zugegangen, doch aber bemeldtes Decret im Namen seiner Clientin an gehörigen Orten aufzuweisen sich kein Bedencken machte. Im Gericht aber wurde ohne fernere Untersuchung beschlossen, diese Frau als eine Zauberin, welche noch dazu durch des Teufels Künste und Nachahmung des Königl. Namens ein Crimen læsæ Majestatis begangen, in Verhaft zu nehmen. Und freylich war es menschlicher Vernunft sehr schwer zu begreiffen, wie es möglich seyn könte, nach der Zeit, da das Urtheil publiciret worden, aus einem so weit entlegenen Lande ein wiedriges Decret einzuholen? Sie wurde also ohne Verzug fest gemachet, und in einen finstern Kercker geworffen, allwo sie nichts anders als ein schmähliches Todes-Urtheil zu gewarten hatte, wie man denn die Sache vorher an die hohe Landes-Obrigkeit gelangen lassen. Kaum aber waren 3. Wochen verflossen, als man ein Königliches Rescript mit der beygefügten Nachricht erhielte, daß dasselbe Memorial an eben demselben Tage von Ihro Königlichen Majestät eigenhändig sey unterschrieben worden; die Gelegenheit dazu habe ein alter Ehrwürdiger Canonicus gegeben, welcher die Sache dem Köni-

Könige bestens recommendiret, und ihm unter der Versicherung, daß derselben Matrone in dem Proceß das höchste Unrecht geschehen sey, beweglich zugeredet habe, daß er doch als allgebietender Landes-Fürst sein hohes Wort darzwischen legen und die unschuldige Witwe loßsprechen wolle. Hierdurch geschahe es nun, daß dieselbe nicht allein auf freyen Fuß gestellet, sondern auch in den würcklichen Besitz aller ihrer Güter wieder eingesetzet wurde; Ja, da sie ihre Andacht zu diesem Heiligen und die darauf erfolgte Würckung öffentlich erzählet, hat die gantze Stadt bekennen müssen, daß der Himmel selbst sich verlassener Witwen annehme, wenn ihnen von den Menschen keine Justitz wiederfahre. Ja dieser merckwürdige Zufall hat dem Römischen Stuhl zuerst Anlaß gegeben, darauf zu dencken, wie man diesen vorhin schon von dem Volcke heilig gepriesenen Johannem von Nepomuck durch ordentliche Canonisation der Römischen Christenheit als einen Patron in vorfallenden Nöthen darstellen möge.

Die vorstehende Geschichte wird erzählet in dem achten Stück der monathlichen Unterredung von dem Reich der Geister, p. 122-125. Es ist auch aus eben diesem Grunde kein Zweifel, daß solche würcklich also in derjenigen Kirche, welche vermögend ist, denen Heiligen solche Kraft zuzutrauen, erzählet und geglaubet werde. Wie viel sie aber an sich selbst und ausser dieser Kirche Glauben verdiene, das werden die Leser beurtheilen, die ich denn so gleich frage: ob sie diese Geschichte für wahr halten

oder nicht? Ich bitte sie aber, die Antwort, die sie geben wollen, zuvor wohl zu prüfen, denn ich werde Folgungen daraus ziehen. Nehmen wir diese Geschichte für wahr an, so müssen wir zugleich das Vermögen der Heiligen, und die Kraft ihrer Anruffung und des Bilder-Dienstes für wahr annehmen, dann diese, und alles, was bisher davon gesaget worden, und noch viel ein mehreres, wird durch diese Geschichte, wann sie wahr ist, unwiedersprechlich bewiesen. Wir dürffen auch, wenn diese Geschichte wahr ist, von nichts in der Welt mehr sagen, daß es nicht wahr oder unglaublich sey, sondern wenn diese Geschichte wahr, ja wenn es nur möglich ist, daß ein Heiliger eine Bitt-Schrift, die auf einem ihm gewenheten Altar vor seinem Bilde niedergeleget worden, kan, und zwar in einem Tage, von Brüssel bis nach Barcellona in Spanien hin und wieder herbringen, so müssen wir mit dem Poeten sagen:

Omnia jam fient, fieri quæ posse negabam.

Nun wil ich glauben, daß alles geschehen könne, was ich bisher nicht geglaubet habe, daß es möglich sey. Sagen wir aber, sie sey nicht wahr, so haben wir keinen Grund, andere Geschichte von der Würckung der Geister, um der Zeugnisse willen, damit sie bekräftiget sind, für wahr anzunehmen, und so werden alle solche Geschichte, was für Zeugen auch dieselbe bekräftigen möchten, hinweg fallen. Wann einige Zeugen, und das Ansehen derselben eine an sich unglaubliche Geschichte wahr machen können, so muß gewiß diese Erzählung vor allen ande-

anderen wahr seyn, da sie durch das Ansehen eines der grössesten und vortreflichsten Regenten der Welt, der noch lebet, und den GOtt ewiglich segne, bekräftiget wird. Wann wir aber diese Geschichte, ohngeachtet eines so ansehnlichen Zeugnisses verwerffen, und nicht für wahr annehmen wollen, was werden denn andere Erzählungen, und viel geringere Zeugnisse vermögen können?

Ich enthalte mich, aus gewissem Betracht, hier meine Muthmassungen beyzufügen, wie diese Sache möge zugegangen seyn, und diese Geschichte, an deren Richtigkeit, was die äusseren Umstände betrift, und die Kraft des sonst Ehrwürdigen Heiligen ausgenommen, ich gar nicht zweifle, also, wie sie erzählet wird, habe geschehen können.

CLVIII.

Besonders merckwürdige Geschichte von einem Besessenen und der Austreibung des Teufels aus demselben.

Anno 1685. kam eine Manns-Person von ohngefehr 50. Jahren, welche von 4. anderen starcken Männern aller Orten geführet wurde, nach Breßlau, unter dem Vorwand, daß er besessen wäre, und daß, weil er die meisten Kirch-Fahrten durch gantz Teutschland gethan, ohne die geringste Hülffe zu erlangen, er bey dem Stück des heiligen Creutzes, welches in da-

siger Dom-Kirche aufbehalten, und mit grosser Andacht verehret wird, seine Zuflucht suchen wollen. Die Dom-Herren schätzten sich recht glücklich, daß eben dieses ihr Heiligthum, welches bey dem gemeinen Pöbel ohnedem schon besondere Hochachtung erlanget, eine neue Probe ablegen solle: Weil aber jedweder Canonicus für sich selbst einen schlechten Glauben haben mochte, und sich keiner getrauete, in dieser verborgenen Kunst einen Meister abzugeben, und den Exorcismum ins Werck zu setzen; So erging die Verordnung, daß die Capuciner, als die andächtigsten unter allen Geistlichen, ihre geschicktesten Leute zu dieser solennen Handlung hergeben solten. Diese nahmen solches Werck gerne über sich, und der Pater Guardian fertigte 6. derselben ab, welche zu Erledigung der besessenen Person ihren möglichsten Fleiß anwenden solten. Es ereignete sich, daß ein gewisser Böhmischer Graf von Kaunitz mit seinem Gefolge, worunter sich zwey starcke Heyducken befanden, in dieser Stadt zugegen war, und von ohngefehr diesem hartnäckigen Exorcismo mit beywohnte, welcher schon über 2. Stunden gedauert, ohne daß man sich der Auflegung des Stücks vom Creutz, als des letzten Mittels, annoch bedienet hätte. Unter währender Beschwerung stunden den meisten Zuschauern die Haare zu Berge, wenn sie die Convulsiones, Verdrehungen, Verrenckungen, Wendung der Augen, und das unnatürliche Schäumen ansehen musten, wie denn alle 4. Männer, so mit ihm gekommen waren, dem Schein nach, genug an

ihm

ihm zu halten hatten. Hierzu kam noch die Haupt-Probe, woran man die wahren Besessenen zu erkennen pfleget, nemlich das Reden unterschiedener Sprachen; Und es muste wunderlich anzuhören seyn, da ein vermeynter einfältiger Mann Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch, Griechisch, Lateinisch, Spanisch, Italiänisch, Frantzösisch, Portugiesisch und Holländisch durch einander redete, da doch seinem Vorgeben nach, die Teutsche Sprache ihm nur eintzig und allein bekannt seyn solte. Dieses erweckte bey allen Anwesenden Erstaunen und Verwunderung, und der fremde Graf war der eintzige, welcher darunter einen Betrug wolte verabspüret haben, wiewohl er sich vor der Geistlichkeit davon nichts wolte mercken lassen. Inzwischen entfernte er sich von dem Exorcismo, und begab sich in die Sacristey, allwo er sich mit einem Canonico, welcher sein naher Anverwandter war, in ein Gespräch einließ, und mit demselben folgenden Streich spielete: Weil nemlich dieser die Schlüssel zu dem Sacrario, wo besagtes Stück vom heiligen Creutz aufbehalten wurde, in seiner Gewalt hatte, so veranlassete er ihn, in der Stille aus dem goldenen mit Juwelen versetzten Behältniß dieses Heiligthum heraus zu nehmen, und an dessen statt ein anders gemeines Stückgen Holtz hinein zu stecken. Hierbey hatte der Graf die Absicht, daß er sehen möchte, ob dieser so kluge Geist auch den Betrug würde innen werden, oder ob die gantze Sache eine boßhafte Verstellung wäre. Mitlerweile wurde der Exorcismus noch immer

eyfrig fortgesetzet, und weil alles nichts verfangen wolte, so wurde endlich die Procession mit gewöhnlichen Wind-Lichtern angestellet, und das vermeynte Heiligthum zu dem Besessenen unter einem Baldachin heraus gebracht, bey dessen Erblickung der Besessene schon von weiten also zu rasen anfing, daß man nicht anders glaubte, als daß er alle Stolen, womit ihn die Mönche gebunden hatten, in tausend Stücken zureissen würde. Die Leute, welche ihn hielten, wusten hierbey einen grossen Eyfer und Mühe zu zeigen, damit sich der Besessene kein grösseres Leid anthun möchte. Da man ihn nun endlich mit der Monstrantz berührte, so schien es nicht anders, als wenn das gantze höllische Feuer sich über sein Haupt in einem Punct zusammen gezogen hätte, welches man aus dem grausamen Brüllen und Toben abnehmen wolte. Endlich fiel er für todt zur Erden, ohne daß man wissen konte, ob der vermeynte Geist von ihm ausgefahren wäre. Unterdessen wurden alle Umstehende zu einem Mitleiden bewogen, und es fanden sich wenige unter ihnen, welche demselben nicht ein Christliches und mildes Allmosen mitgetheilet hätten. Dieses betrug eine ansehnliche Summa, welche einer von denen Männern, so ihn gehalten, einsammlete, worauf sie diesen ihren Teufels-Patienten aus der Kirche in das ihm angewiesene Quartier zurück führeten. Der eintzige Graf hatte in der Kirche seine milde Hand nicht aufthun wollen, sondern den vermeynten Besessenen in sein Haus bestellet. Damit er nun hinter den Grund der

gan-

gantzen Sache kommen möchte, lud er den obgedachten Canonicum nebst noch 3. andern, welchen von dem vorgegangenen Wechsel des Heiligthums nichts bewust war, und 2. ihm bekannte Edelleute bey sich zu Gaste, ließ aber unterdessen seine Heyducken mit starcken Ochsen-Ziemern versehen, mit dem Befehl, sich auf den ersten Winck fertig zu halten. Da nun nach aufgehobener Tafel diese Comödianten das ihnen versprochene Allmosen abhohlen wolten, und bey der Haupt-Person gar keine Schwachheit mehr verspühret wurde, so musten die beyden neu bestellten Exorcisten mit ihren Teufels-Peitschen auftreten, und den ehemahls Besessenen zu beschweren anfangen. Die 4. Gefährten desselben gaben hierbey müssige Zuschauer ab, und es war zu bewundern, daß dieser stumme Teufel über 100. Schläge aushielt, ehe er zu der Bekänntniß seiner Unbesessenheit gebracht wurde. Nunmehr legte dieser Lügen-Geist eine offenhertzige Beichte ab, woraus so viel abzunehmen, daß man ihn für nichts anders als für einen ungehenckten Spitzbuben anzusehen habe.

Die Umstände seines Lebens-Laufs bestunden nach seinem eigenen glaubwürdigen Bericht in folgenden:

Er wäre ein gebohrner Portugiesischer Jude, hätte wegen seines guten Verstandes sich zu Amsterdam auf die Rabinische Schriften geleget, wäre auch hiernächst von seinen Eltern zur Lateinischen Schule gehalten worden; Wegen eines verübten Diebstahls aber hätte er sich zu Amsterdam unsichtbar gemacht, und einige

Jahre in Franckreich, Italien und Teutschland, unter andern auch 2. Jahr mit den Ziegeunern herum lauffen müssen.

Dieses Leben habe ihm nicht länger angestanden, und weil er in Italien so viele Exorcismos mit angesehen, und wahrgenommen, daß die Mönche sonderlich das Reden fremder Sprachen für die Probe eines Besessenen hielten; so hätte er sich keine bessere Lebens-Art zu seinem Unterhalt erwählen können, als daß er manche Länder und Städte unter dem Namen eines Besessenen durchwandert, wie er denn dieses Handwerck schon in das siebende Jahr getrieben hätte. Dieses Bekänntniß war kurtz, aber sehr merckwürdig, und die Handlanger, welches von der Strasse aufgeraffte Bettler waren, und von diesem Menschen ihren nohtwendigen Unterhalt hatten, musten sich selbst darüber verwundern, daß sie einem solchen Bösewicht Dienste geleistet hätten. Diese wolten sich zwar mit der Unwissenheit entschuldigen, es half aber alles nichts, sie wurden der Justitz ausgeliefert, das bey ihnen gefundene Geld, so sich auf 546. fl. belief, in das Spietal gegeben, alle fünffe aber musten 3. Tage nach einander mit einer grossen Tafel am Halse, worauf ein Teufel mit Ochsen-Hörnern gemahlet war, auf einem Echavot zur Schau ausstehen, und nach empfangenem gutem Schilling das Raspel-Haus auf Lebens-Zeit beziehen.

Anmer-

Anmerkung über den vorhergehenden Articul.

Es ist die erst angeführte Geschichte in Ansehen der Erkäntniß der Wahrheit in der so dunkelen Geister-Lehre von grosser Wichtigkeit. Es erzählet dieselbe der Autor der monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister in dem XVI. Stücke p. 405-410. Er that darbey noch ferner dieses offenherzige Bekäntniß:

Der Betrug in solchen Dingen ist nur gar zu groß, und man findet Exempel, daß wenn eigennützige Mönche eine neue Wallfahrt angeleget, und eine hölzerne Puppe zur Verehrung aufgestellet, sie dergleichen Leute alsobald an der Hand gehabt, welche sich besessen, krum, lahm, taub, gichtbrüchig, und so weiter, gestellet, auch deswegen gut bezahlet worden; zumahlen die Allmosen der einfältigen Leute, welche nach entstandenem Gerüchte von solchen falschen Wunder-Thaten ihre Andacht bey den neuen Götzen-Bildern verrichtet, solches doppelt ersetzen müssen.

CLIX.

Nachricht von einem Gespenst/ welches von dem vorigen König in Pohlen, AUGUSTO II. noch als Prinzen von Sachsen vertrieben worden.

Diese Geschichte ist Welt-bekant, und ich würde sie eben deswegen nicht in dieser Biblio-

bliothec angeführet haben, ob sie wohl solches besonders verdienet, indeme sie von denen manchfaltigen bey denen Erscheinungs- und Geister-Geschichten vorgehenden Betrügereyen ein ausnehmendes und gar wichtiges Zeugniß giebet, wann ich sie nicht von einem Mann angeführet und bekräftiget gefunden hätte, der sonsten die Geister-Geschichte für Evangelien hält, und aus der Lehre von ihren Erscheinungen für einen theuren Glaubens-Articul ausgiebt. Es ist solches der Autor der monatlichen Unterredung von dem Reich der Geister. Und das Zeugniß eines solchen Mannes ist in dergleichen Dingen wichtiger, als hundert andere; Seine Erzählung davon lautet in seiner neunten Unterredung p. 307-310. mit seinen eigenen Worten also:

Der junge Ertz-Herzog (Josephus) war bereits zum Römischen König gekrönet, und es hielt sich eben dazumahl ein heldenmühtiger Prinz, Evangelischer Religion, in Wien auf, mit welchem hochgedachter Josephus seinen einzigen Umgang zu haben pflegte. Dieses geschahe zum grösten Mißvergnügen seiner vorgesetzten geistlichen Hof-Meister, welche nichts ungerner sahen, als daß diesem jungen Herrn etwas von der Evangelischen Wahrheit eingeflösset wurde. Dennoch konten sie es nicht dahin bringen, daß ihm der Umgang mit hochbesagtem edlen Prinzen wäre untersaget worden, und waren daher auf einen listigen Streich bedacht, welcher aus der schwarzen Geister-Tasche solte gespielet werden. Es solten nemlich vermum-

mummete Geister dasjenige ins Werk setzen, was politische Menschen durch ordentliche Mittel und Wege zu verrichten nicht vermögend gnug waren. Damit aber ein so wichtiges Unternehmen nicht verrahten würde, muste man darzu eine solche Person erwählen und gebrauchen, welche allezeit zu den Zimmern des Königes einen freyen Zutritt hatte. Hierzu schickte sich nun keiner besser, als der Königliche Hof-Meister, als welchem die Thüre zu seinem Untergebenen beständig offen stehen muste. Einsmahls in der Nacht, da der junge König in der ersten Ruhe begriffen war, klopffte es an die Thüre, und es trat ein Gespenst in halb schwarz, halb weisser langen Kleidung hinein, welches eine grosse Last von Ketten nach sich schleppte. Dieses bedaurete mit ganz leiser Stimme, daß der junge König mit Ketzern umginge, suchte auch mit deutlichen Worten die Evangelische Religion herunter zu machen. Dieses ging freylich dem erschrockenen jungen Herrn sehr zu Herzen, allein die politischen Umstände verstatteten ihm nicht, die Freundschaft mit dem fremden Prinzen hindan zu setzen; vielmehr sahe er sich wegen der unter ihnen aufgerichteten Vertraulichkeit verbunden, seinem Herzens Freunde die ganze Begebenheit zu offenbahren. Derselbe ersuchte hierauf den jungen König mit lachendem Munde, ihm die Ehre zu vergönnen, daß er verborgener Weise diese Geister-Erscheinung mit abwarten könte; Worein auch König JOSEPHUS mehr als gerne seine Einwilligung gab. Das beste bey dieser Sache

war,

war, daß die verstellten Nacht-Geister entweder von dieser ungewöhnlichen Gesellschaft keine Nachricht gehabt, oder wo sie davon gewust, vielleicht um so viel lieber ihre Comœdie gespielet haben, weil sie gehoffet, diesen Prinzen zugleich von seinem vermeynten Ketzer- und Irr-Glauben abwendig zu machen. Da sich nun beyde junge Herrschaften zur Ruhe verfüget, durften sie nicht gar lange warten, indem das erscheinende Gespenst seine ordentliche Stunde hielt, und wiederum mit der vorigen Straff- und Ermahnungs-Predigt angezogen kam. Der fremde Prinz, welcher nichtsweniger als Furcht in seinem heldenmühtigen Herzen hegte, und dessen ungemeine Stärke schon in blühender Jugend bekant war, griff mit begierigen Händen zu, und fasste das vermeynte Gespenst, an welchem er gleich fühlete, daß es sehr dichte Beine und Knochen hatte. Er schwung mit einer männlichen Geschwindigkeit diese geistliche Last auf seine Arme, eilete mit demselben zum Fenster, und warff den Geist, alles Wiedersetzens ungeachtet, zwey Stockwerk hoch hinunter in den Graben, ohne daß er sich von demselben seinen Namen vorher anzeigen lassen. Man hat auch nach der Zeit denselben nicht ausforschen können, es mag nun seyn, daß seine Mit-Collegen den Geistlosen Cörper in der Stille fortgetragen und begraben, oder daß er selbst sich noch zusammen raffen und fortkriechen können. Und mit diesem einzigen Sprunge war die Geister-Anfechtung auf einmahl gehoben; Auch konte dieser großmühtige Prinz sich rühmen, daß er

den Teufel selbst unter der Gestalt des Fleisches erleget habe, da derselbe umher gegangen, und die Evangelische Wahrheit einem unschuldigen Königlichen Gemühte verhasst zu machen gesuchet.

Der Autor der Unterredung setzet zwar an dem Ende dieser Erzählung hinzu:

> Man müsse von dieser Geschichte keinen allgemeinen Schluß auf alle Erscheinungen der Geister machen, weil ein solcher mit unterlauffender Betrug die Wahrheit derselben nicht aufhebe.

CLX.

Einer der ältesten und ersten Nachrichten von der Versammlung der Zauberer und Hexen.

Der Autor des *Fortalitii Fidei* Lib. V. Consid. X. fol. CCCXXXIIII. Quomodo Dæmones illudunt feminas, quæ Bruxe vel Kurgone vocantur, schreibet am Ende also: a)

> Nimirum habundant tales perverse mulieres in Delphinatu & in Vaschonia ubi se asserunt concurrere de nocte in quadam planicie deserta, ubi est aper quidam in rupe, qui vulgariter dicitur elboch de bitne, & quod ibi conveniunt cum candelis accensis & adorant illum aprum, osculantes eum in ano suo. Ideo capte

a) Von diesem Buch, welches unter die rare und merkwürdige gehöret, und dessen Autore ALPHONSO de SPINA verdienet insonderheit nachgesehen zu werden, der Herr Pastor WOLFF in seiner Bibliotheca Hebraic.

capte plures earum, ab inquisitoribus fidei & convicte ignibus comburuntur. Signa autem combustarum sunt depicta, qualiter scil. adorant cum candelis prædictum aprum, in domo inquisitoris Tholosani in magna multitudine camisearum, sicut ego propriis oculis aspexi.

Zu Teutsch:

Nemlich es werden dergleichen verkehrte Weiber insonderheit häuffig angetroffen in dem Dauphiné und in Gasconien, allwo sie sagen, daß sie des Nachts zusammen kommen, in einer wüsten Ebene, allwo ein gewisser Bock b) auf einem Felsen ist, welcher in der Land-Sprache genennet wird der Bock von bitne, c) und daß sie daselbst zusammen kommen mit angezündeten Lichtern, und daß sie denselben Bock anbäten, indem sie ihn in seinem Hintern küssen. Derowegen werden viele derselben, nachdem sie von den Inquisitoren des Glaubens gefangen genommen und überwiesen worden, mit Feuer verbrennet. Es sind aber die Bildnissen der Verbranten abgemahlet worden, wie sie nemlich den vorgesagten Bock anbäten mit den Lichtern, in dem Haus des Inquisitoris zu Thoulouse, in einer grossen Menge, wie ich solches selbst mit eigenen Augen gesehen habe.

Ich

b) Ich weiß nicht, ob das Wort aper hier etwas anders heissen sol.

c) Ich verstehe auch diese Worte el boch de bitne nicht eigentlich, und kan ihre Bedeutung nicht gewiß sagen.

Ich glaube nicht, daß man leicht eine ältere Nachricht von der vorgegebenen Zusammenkunft der Zauberer und Hexen finden werde, als diese gegenwärtige in dem Fortalitio Fidei ist. Wir erkennen daraus, daß die Nachricht und der Glaube von dieser Sache damahls noch ganz neu gewesen sey, und der zwar eiferige aber ehrliche Alphonsus de Spina zeiget solches gar deutlich an, indem er nicht nur davon in der gegenwärtigen Zeit redet, solche Weiber werden verbrennet, sondern überhaupt die Sache als etwas Neues, und andern noch Unbekantes beschreibet; welches ich deswegen erinnere, um auch daraus zu erkennen, daß die von den Inquisitoren vorgegebene Hexerey etwas Neues, und vor ihren Zeiten nicht gewesen sey.

Wir sehen aber auch aus dieser kurzen aber merkwürdigen Nachricht, die boshafte List der Inquisitoren, indem sie die von ihnen vorgegebene Zusammenkunft der Hexen haben in ihrem Hause abmahlen lassen, ohne Zweifel um die ohnedem zum Aberglauben geneigte Gemühter des gemeinen Mannes dardurch zu bewegen, solchem Vorgeben der Inquisitoren von dem erschrecklichen Gottes- oder vielmehr Teufels-Dienst der Hexen und Zauberer desto mehr und desto leichter Glauben zuzustellen. Dann wann etwas nicht nur geschrieben, oder gedrucket, sondern so gar gemahlet ist, und gezeiget wird, so ist es bey dem gemeinen Mann, und vielen anderen, ausser allem Zweifel.

cLXI.

Von einem Brevi des Pabsts CLEMENTIS VII. wegen des Hexen-Processes.

F. Bartholomæus DE SPINA in seiner quæstione *de strigibus*, an dem Ende des dritten Capitels, nachdem er die Verordnungen der vorigen Päbste, insonderheit ADRIANI VI. wegen des Hexen-Processes angeführet hatte, fähret ferner fort und sagt:

> Es sey über dieses noch ein Apostolisches Breve, welches an den Gubernatorem von Bononien, Herrn ALBOTELLUM, Bischoffen von Poli, gerichtet sey, und durch den Ehrwürdigen in Christo Vatern Bruder Hieronymum FAVENTINUM, des Prediger Ordens, Inquisitoren zu Parma anno 1524. den 18. Januarii ausgewürket worden, von dem damahls regierenden Pabst CLEMENTE VII. darinnen er der Ketzerey der Hexerey Meldung thut, und dem vorgedachten Gubernatori befiehlet, daß er dem besagten Inquisitor alle Beförderung erzeigen sol, wider einige, die mit der besagten Ketzerey angestecket wären. Das Breve fange an: Accepimus non sine animi &c.

Der Bruder Bartholomæus de SPINA führet weiter nichts von diesem Brevi an, es stehet auch nicht in dem *Septimo Decretalium*, und da ich das Directorium Inquisitorum, in welchem dieses Bre-

Breve zu finden seyn mag, noch nicht habe zu Handen bekommen können, so kan ich auch nichts mehrers darvon anführen.

Ubrigens erinnert SPINÆUS noch darbey: „Unser allerheiligster Herr der Pabst würde solche „Dinge nicht anführen noch befohlen haben, „wann solche Personen, wie die Hexen, die man „für Ketzer hält, nicht wahrhaftig ketzerisch wä„ren, oder wann dasjenige, was durch sie geschie„het, wegen dessen sie für ketzerisch gehalten wor„den, blosse Betrügereyen des Teufels wären.

CLXII.

Kunst, die Seelen aus dem Feg-Feuer zu erlösen / aus einem merkwürdigen Exempel erwiesen.

Diese merkwürdige Geschichte wird von dem Autore der monatlichen Unterredung von dem Reich der Geister, in seinem zehenden Stück p. 402-407. erzählet, und verhält sich also:

Ich hielt mich, schreibt der Autor, Anno 1710. in der Gegend auf, welche Oesterreich von Ungarn scheidet, nicht weit von einem Flecken, welcher Ungarisch-Brodersdorff genennet wird. Hier erfuhr ich, daß schon vor geraumer Zeit eine ledige Weibs-Person durch alle Flecken herum wandere, und nun auch mit einem Passe von dem Pfarr-Herrn zu Brodersdorff hier angekommen sey. Diesem hatte sie in der Beichte offenbahret, sie werde Tag und Nacht von einem

halb weiß und schwarzen Geiste gequälet und angehalten, daß sie selbigen aus dem Feg-Feuer erlösen solte, jedoch könte dieses nicht eher geschehen, als bis sie dreyssig Gulden zusammen gebracht, und für dieses Geld in jeder herum liegenden Kirch-Fahrt drey Messen hätte lesen lassen. Wenn dieses geschehen wäre, so solte sie wieder nach ihrem Gebuhrts-Orte **Brodersdorff** zurück kehren, weil allda der gepeinigte Geist unter der letzten Messe des Pfarr-Herrns, und wenn die beyden vorhergehenden von zweyen andern Priestern würden seyn gehalten worden, bey der Aufwandlung des Sacraments, seine Erlösung erlangen würde, mit der Versicherung, der Geist habe ihr so dann sichtbahre Kennzeichen seiner Befreyung zu geben versprochen. Die Erzählung dieses Mährleins kam mir recht wohl zu statten, indem ich schon längst auf eine bequeme Gelegenheit gewartet hatte, einen solchen Actum mit anzusehen. Hierzu kam auch noch, daß man in diesen Landen sehr vieles von dergleichen barmherzigen Seelen-Erlöserinnen zu sagen weiß, wie sie denn bey dem gemeinen Pöbel in der grösten Hochachtung stehen. Ich hielte bey dem nunmehro selig-verstorbenen Herrn Max Ernst Grafen **von Fuchs**, Kayserl. Hof-Raht und Besitzer des Ritter-Guhts **Saubersdorff** 2c. 2c. inständigst an, ob er nicht ein augenscheinlicher Zeuge dieses vortreflichen Schau-Spiels seyn wolte? Er versprach es mir nebst seiner Gemahlin, einer gebohrnen **Gräfin von** MOLAR, und der Pfarr-Herr des Orts muste auf ertheilte Nachricht, so lange mit der Messe warten,

bis

bis diese beyden hohen Personen angekommen waren. Bey der Ankunft erschien der Pfarr-Herr vor dem Altar, und hinter ihme obgemeldete Seelen-Erlöserin mit niedergeschlagenem Angesichte, (gleich als wolte sie eine recht sittsame Person vorstellen) und ein weisses zusammen gelegtes Schnupf-Tuch in den Händen haltend, den Rosen-Cranz aber hatte sie an die Schürze angehangen. Sie nahm auf der Epistel-Seite einen Platz zu ihrer Bät-Stelle ein, und fiel ganz andächtig auf ihre Knie, ich aber wendete meine Augen, jedoch mit einiger Vorsicht, wenig von ihr weg, weil ich ihre Bewegungen auf das genaueste beobachten und examiniren wolte. Um die Zeit, da die Aufwandelung fast angehen solte, und da hierzu schon das andere Zeichen mit dem kleinem Glöcklein gegeben ward; fiel besagte Seelen-Erlöserin wieder alles Vermuhten in eine heftige Entzückung, sie schlug mit dem Kopffe wieder die Erde, und setzte hierdurch dem Pfarr-Herrn, der noch mit der Consecration beschäftiget war, in eine solche Verwirrung, daß er sich kaum aus selbiger wieder zu erholen vermochte. Als er nun die gewöhnliche Kniebeugung mit Aufhebung der Hostie vornahm, so sahe man einen grausamen Rauch aus der Erden aufsteigen, dessen schweflichter Geruch die ganze Kirche anfüllete. Die Weibs-Person, deren Thun und Lassen wegen des starken Dampffes so genau nicht beobachtet werden konte, bliebe eine geraume Zeit in solcher Entzückung unbeweglich liegen, bis sie nach dem gewöhnlichen Memento, und indem der Pfarr-Herr die Worte: Nobis quoque

peccatoribus, ausgesprochen hatte, laut zu ruffen anfinge: **Der Geist ist erlöset, preiset GOtt mit mir!** Die Aussprechung dieser Worte setzte mich in einiges Erstaunen, zumahl da die Frau Gräfin mich anredete, und den ganzen Verlauff der Sache als ein besonders Wunder-Werk rühmete; allein der selige Herr Graf redete mich also an: Mich dünkt, dieses sey eines der grösten Huren-Stückgen: Ich werde diese Weibs-Person nach der Messe anhalten, und wol aussuchen lassen. Hierbey kam mir noch dieses bedenklich für. Sie hielt das Schnupff-Tuch zusammen gelegt so lange in ihren Händen, bis der Rauch aufgegangen war; wie aber dieser verschwand, so sahe man es nach der Länge ausgebreitet in ihrer linken Hand und in demselbigen eine ganz schwarz eingedrukte Hand, als welches das eigentliche Zeichen der Befreyung des Geistes seyn solte. Das Ende der Messe währete meiner Meynung nach recht lange, nicht eben deswegen, als wenn ich so grosse Lust empfunden hätte, die schöne Geister-Reliquie zu küssen, sondern vielmehr der beschlossenen Untersuchung mit beyzuwohnen. Endlich wurde der Weyh-Brunnen gewöhnlicher massen über das Volk gesprenget, und jederman eilete aus der Kirche hinaus, damit er unter freyem Himmel die eigentliche Befreyung des Geistes von dieser Betrügerin mit allen Umständen vernehmen möchte. Allein der Herr Graf ließ ihr anbefehlen, unverzüglich in die Sacristey zu kommen, weil er mit ihr sprechen wolte. Sie gehorsamete gerne und willig, in der Meynung,

sie würde zur Belohnung ein reichliches Allmosen davon tragen. Doch die Menschen betrügen sich insgemein in ihrer Hoffnung, und dieser Seelen-Erlöserin ging es auch nicht besser. Kaum war sie hinein und die Compagnie beysammen, so wurden die Thüren zugeschlossen, und der Herr Graf nahm ihr das Schnupf-Tuch aus der Hand, welches einen mir wohlbekanten Geruch von sich gab. Der Herr Graf stellete es mir zu, und verlangete meine Meynung darüber zu hören. Wie ich mich aber mit der Sache nicht gerne vermengen wolte, und deshalben mit meiner Antwort zurücke hielt, so befahl er, als ein gelehrter Herr, und dem die Sache mehr und mehr verdächtig vor kam, der Küster solte ihre Kleider aussuchen und sehen, ob sie nicht etwas Verdächtiges bey sich hätte? Hier fand sich nun der ganze Betrug. Man sahe nemlich in ihrer Rock-Tasche eine Oefnung nach dem Unter-Rocke, und wie der Küster durch selbige mit der Hand fühlete, so ergriff er ein dickes Glaß mit einem engen Halse, und mit einem Gorck-Stöpsel verwahret, welches sie mit einer Schnur an das obere dicke Bein fest angebunden hatte: Der garstige schweflichte Geruch, der aus demselbigen heraus fuhr, entdeckte die unternommene Leichtfertigkeit, dahero sie der Herr Graf aus der Sacristey hinaus, und durch den Gerichts-Knecht in die ordentlichen Kerker führen ließ. Der Secretarius dieses Herrn examinirte sie hierauf und drohete ihr mit der Tortur, wofern sie nicht die Wahrheit in der Güte gestehen würde; Allein sie ließ es so weit nicht kommen, sondern er-

bot

bot sich vielmehr, gegen Erlassung der Lebens-Straffe, nicht allein die Umstände ihres Betrugs, sondern auch von zwey andern Weibern gleiches Gehalts, zu entdecken, als welche auf eben diese Art in andern Kirchfahrten die einfältigen Leute mit ihrer Geister-Erlösung hinter das Licht geführet hätten. Das Schnupff-Tuch wurde nach der Zeit vor der Kirche, in Beyseyn des Pfarr-Herrns, durch den Scharff-Richter verbrannt, sie aber nach Wien geliefert, allwo sie zur Belohnung für die Geister-Erlösung nicht allein den ganzen Staupen-Schlag erhielt, sondern auch auf ewig in das Spinn-Haus gesezet wurde, damit ihr nicht vielleicht ein andermahl die Lust, die Leute zu hintergehen, wieder ankommen möchte. Der Nutzen hiervon war dieser, daß man in etlichen Jahren darauf selten oder niemahls von einer Geister-Erlösung reden hörete. Was aber die Materie betrift, womit sie den Leuten ein Blend-Werk vor die Augen gemacht hatte, so wurde selbige zu Verhütung mancherley Ungelegenheiten verschwiegen, dir aber wird sie wohl bewust seyn, wenigstens hast du einsmahls gesehen, daß man sie auf einen Ziegel-Stein gegossen, und was daraus für ein artiges Schau-Spiel entstanden ist.





Concino Concini
Marſchal d'Ancre

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Neunzehentes Stück.

Anno 1740.

Einem
Hochberühmten/ und um die Gelehrsamkeit und alle Wissenschaften durch die grosse Erkäntniß und Erläuterung der Geschichte derselben, Hochverdienten, und darbey eben so bescheidenen Polyhistori,

HERRN

M. Gottlieb Stollen,

Oeffentlichen Lehrer der Klugheit/auch Aufsehern der öffentlichen Bibliothec der Hochberühmten Universität Jena, und der dasigen Teutschen Gesellschaft,

Seinem Hochgeehrtesten Herrn und Gönner,

Widmet
gegenwärtiges Stück der
Bibliothecæ Magicæ,
Mit dem hertzlichsten Wunsch/
alles ferneren gesegneten Wohler-
gehens/
und einer freudigen Versicherung/
Seinen werthen Namen/
Nachdem er so viele Namen in so
vielen Büchern aufgesuchet und
geschrieben/
einmahl in dem göttlichen Buch des
Lebens zu sehen/
mit grosser Hochachtung und Liebe/

Der Autor.

Inhalt des neunzehenten Stücks.

CLXIX.



CLXIII.

Anmerckung zu dem Portrait vor dem 19. Stück.

Concino CONCINI, Marquis d'ANCRE, und Marschall von Franckreich, war von Gebuhrt ein armer Edelmann von Florentz in Italien, und kame mit der Princessin MARIA de MEDICIS in Franckreich, welche der König HEINRICH IV. zu seiner Gemahlin gewählet hatte. Er heyrathete eine Hof-Dame und Vertraute derselben, Leonore GALIGAI, welche mit ihm gleiches Herkommen und Vaterland hatte. Wie sie nun beyde von Natur vielen Verstand und Welt-Klugheit besassen, so war es ihnen nicht schwer, bey solchen Umständen, sich bald in grosses Ansehen zu setzen, und nach der Sprache der Welt, ihr Glück zu machen, und solches auf einen hohen Grad zu treiben, so daß CONCINI bald viele Ehren-Stellen und Güter erworben, und unter diesen insonderheit die ihm zu Gefallen in ein Marquisat erhöhete Herrschaft ANCRE, bis er endlich auch die grosse Würde eines **Marschalls von Franckreich** erlangte.

Aber zu einer noch viel höheren Stuffe des irrdischen Glücks, des Ansehens und selbsten der Macht und Gewalt, beförderte und erhube den Marschall d' ANCRE der Tod des Königes. Denn indeme nach demselben seine Gemahlin, die Königin, in der Minderjährigkeit ihres Sohnes LUDWIGS XIII. Regentin des

Reichs wurde, und die Marschallin d' ANCRE Regentin der Königin war, so wurde der Marschall einer der ersten Ministres, und das meiste, was die Königin thate, geschahe durch ihn und seine Gemahlin.

Wie aber damahls sehr unruhige Zeiten in Franckreich waren, und die Königin Regentin eine grosse und mächtige Parthey wider sich hatte, so ist leicht zu erachten, in was für Gefahr auch ihre Ministres, und insonderheit der Marschall von ANCRE, in solchen Umständen gewesen seyn, und wie viel Netze und Fall-Stricke ihm von seinen vielen und zum Theil sehr mächtigen und listigen Feinden geleget worden.

Es ist gar leicht zu glauben, daß der Marschall und seine Gemahlin die grosse Gewalt, die sie hatten, auf unterschiedene Weise werden mißbrauchet haben, und es würde ein Wunder gewesen seyn, wenn solches von Leuten, die die Weisheit von oben nicht hatten, und von dem Geist GOttes nicht regieret wurden, nicht geschehen wäre. Doch aber ist es augenscheinlich, daß unter denen Dingen, deren sie beschuldiget wurden, vieles ungegründet, und von ihren Feinden erdichtet worden, das erschreckliche Verfahren gegen dieselbe zu rechtfertigen. Wie denn auch viele, und darunter einige grosse und verständige Leute solches erkennet und öffentlich bezeuget haben.

Das grosse Glück des Marschalls nahme ein gar baldiges Ende, und so hoch und geschwinde er zu demselben hinauf gestiegen war, so tief und

so

so entsetzlich ist er wieder herab gestürtzet, und mit ihm also verfahren worden, daß man solches von so neuen Zeiten, und in einem solchen Lande, als Franckreich ist, nicht hätte vermuthen sollen, und unsere Nachkommen noch darüber erstaunen werden.

Es ist alles dieses, und das erschreckliche Ende des Marschalls, und wie er den 24. April. anno 1617. hingerichtet worden, so bekannt, daß es nicht nöthig ist, hier etwas davon anzuführen.

Ich gedencke also nur, daß unter denen strafbaren Dingen, deren er beschuldiget worden, auch die zauberische Künste gewesen seyn. Es erhellet solches aus der nachfolgenden Erzählung des berühmten Geschicht-Schreibers Michel le VASSOR. Es war dieses eine gemeine Weise von einigen Jahrhunderten her in Franckreich, daß man grosse Leute, die man aus dem Wege räumen wolte, und denen man auf andere Weise nicht füglich beykommen konte, der Zauberey beschuldigte. Wie aber eine solche Beschuldigung an sich selbst nicht viel Glauben verdienet, also düncket mich, solche zugleich einen Beweisthum von dem Ungrund der übrigen Beschuldigungen einer solchen Person in sich zu halten. Ich dencke, wenn man einen Marschall, einen Ministre, nicht anders stürtzen kan, als daß man ihn der Zauberey beschuldiget, und für einen Hexen-Meister ausgiebt, so heist solches so viel, als ihn von allen andern Beschuldigungen frey sprechen und rechtfertigen. Denn wenn man andere gegründete

Beschuldigungen wider ihn hat, so hat man gewiß nicht nöthig, solche gallimatias mit einzumischen. Die Inquisitoren und Ketzermacher haben sich zwar solches Mittels vornemlich bedienet, diejenigen, welche ihnen nicht anstunden, aus dem Wege zu räumen. Aber andere Leute, die in ehrlicheren Umständen leben, solten sich schämen, solche schändliche Streiche nachzumachen.

Der Marschall d' ANCRE hat zwar in seinem Leben diesen Streich noch ausgehalten und abgewendet, aber eben dadurch auch die Anzahl seiner Feinde vermehret; wie er aber bereits getödtet war, so ist unter hundert andern Lästerungen, die wider ihn ausgestossen wurden, auch diese gewesen, daß er mit Zauberey umgegangen, und seine Gemahlin ist, in dem ihr gemachten Proceß, ausdrücklich auch zauberischer Künste beschuldiget, und vermuthlich in Ansehen derer ihr Cörper, nachdem er war enthauptet worden, verbrannt worden.

Ich werde von diesem der Marschallin gemachten Proceß ein andermahl umständlich handlen. Die Erzählung des Le VASSOR aber von der Beschuldigung des Marschalls, lautet in seiner Histoire du Regne de LOUIS XIII. T. I. p. 322. 323. bey dem Jahr 1612. also:

Il y avoit dans le parti des Guises quelques Seigneurs François, qui ne valoient pas plus, & peut etre encore moins, que le Marquis *d' Ancre*. On crut communement, que *Bellegarde* suborna cette année des gens, pour accuser *Conchini*, qu' il haissoit depuis long temps,

temps, d' avoir voulu faire, je ne ſais quels, emohantemens, pour donner de l' amour avec un miroir. Cette affaire allarma fort le Marquis *d' Ancre*. Il ſe crut ſi prés du precipice, qu' il tenta de faire revenir à la cour le *Duc de Mayenne*, ſon ami, qui ¦etoit deja au pied des Pirenées, pour paſſer en Eſpagne, *Conchini* pretendoit ſe ſervir de lui & du *Comte de Soiſſons* contre ſes ennemis : mais il trouva moien de ſe tirer d' intrigue ſans le *Duc de Mayenne*. Cette affaire lui ſervit meme a rendre de mauvais offices au Chancelier aupres de la Regente. Il y avoit eu de commiſſions à Sçeller, pour faire examiner l' accuſateur. *Silleri*, qui n' aimoit pas le Marquis *d' Ancre*, & qui favoriſoit ſes ennemis, fit quelques difficultez de mettre le Sçean. *Conchini* s' en plaignit à la Reine, qui commença des lors a temoigner du mecontentement au Chancelier.

Zu teutſch.

Es waren in der Parthey der Guiſen einige Frantzöſiſche Herren, welche nicht beſſer, und vielleicht noch ſchlimmer waren als der Marquis von *Ancre*. „Man glaubte insgemein, *Bellegarde*, welcher den *Conchini* a) von langer Zeit „her haſſete, habe in dieſem Jahr einige Leute „beſtellet, welche denſelben anklagen ſolten, daß „er, ich weiß nicht, was für Zauberey getrieben „habe, um jemand durch einen Spiegel verliebt

a) Le VASSOR ſchreibet meiſtentheils nach der Frantzöſiſchen Ausſprache Conchini. In dem Italianiſchen aber wird der Name Marſchalls Concini geſchrieben.

„zu machen. Diese Sache setzete den Marquis „in grosse Furcht, er glaubte, so nahe bey seinem Fall zu seyn, daß er den Hertzog von „*Mayenne*, seinen Freund, wolte nach Hof zurück kommen lassen, welcher schon an dem Fuß „der Pyreneischen Gebürge war, um in Spanien zu gehen. *Conchini* suchte sich desselben „und des Grafen von *Soissons* wider seine „Feinde zu bedienen. Er fande aber ein Mittel, sich aus dem Netze zu ziehen, ohne den Hertzog von *Mayenne*. Und diese Sache dienete ihm noch darzu, dem Cantzler üble Dienste zu thun bey der Regentin. Es solten einige Commissionen ausgefertiget werden, um den Ankläger zu examiniren. *Silleri*, b) der ihn nicht liebte, und welcher seinen Feinden günstig war, machte einige Schwierigkeiten, das Siegel darunter zu drucken. *Conchini* beklagte sich deswegen bey der Königin, und diese fienge von solcher Zeit an, einiges Mißvergnügen gegen den Cantzler zu haben.

CLXIV.

Einige Anmerckungen von dem berühmten Frantzösischen Zauberer Trois-Echelles.

Dieser Unglückselige ist allerdings ein berühmter Zauberer, und es sind wenig Schriften von der Zauberey, in welchem nicht auch derselbe angezogen wurde, obwohl die Geschicht-Schrei-

b) Der damahlige Cantzler.

Schreiber, die seiner gedencken, in Anführung seines Namens und seiner Geschichte nicht allerdings mit einander übereinstimmen.

Es scheinet MEZERAI von demselben zu handeln in seinem Abregé Chronologique Tom. 5. ad ann. 1574. p. 185. wo er von dem Aberglauben, damit Franckreich von der Königin Catharina de Medicis angestecket worden, also schreibet:

Les Esprits vains & legers se portoient facilement a suivre ses exemples: un Prestre nommé *des Escheles*, qui fut executé en Greue pour avoir eu commerce avec les mauvais Demons, accusa douze cents personnes du mesme crime.

Eitele und leichtsinnige Gemühter liessen sich leicht bewegen ihrem Exempel zu folgen. Ein Priester, genannt des Escheles, welcher auf dem Greue-Platz hingerichtet worden ist, weil er Gemeinschaft gehabt hat mit den bösen Geistern, hat zwölf hundert Personen eben desselben Lasters schuldig angegeben.

Der Autor des Tage-Buchs von der Regierung Heinrichs III. a) handelt ohne Zweifel von eben demselben, welchen Mezerai anzeiget, erhöhet aber die Zahl der Beschuldigten oder angegebenen Zauberer, gar sehr, wenn er schreibet:

Dominique Miraille & sa femme le 27. de Fevrier 1587. furent accusez de magie, furent pendus & estranglez, puis bruslez. On trouva ceste Execution toute nouvelle a Paris, pour ce que ceste vermi ne y estoit tous-

 jours

a) Journal du Regne de Henri III. ad ann. 1582. p. 98.

jours demeurée libre & ſans eſtre recherchée. Et meſmes du tems du Roy Charles IX. eſtoit parvenue par l'impunité jusques au nombre de trente mille, comme confeſſa leur chef l'an 1572.

Dominicus MIRAILLE und ſeine Frau wurden wegen Zauberey angeklaget den 27. Febr. ann. 1587. ſie wurden gehencket, und erwürget, und hernach verbrannt. Dieſe Execution war gantz neu zu Paris, weil dieſes Geſchmeiß daſelbſt allezeit frey geblieben war, und deswegen keine Unterſuchung geſchahe. Ja zu der Zeit des Königs Caroli IX. war daſſelbe, indeme es ungeſtraft bliebe, auf die Zahl von dreyſſig tauſend geſtiegen, wie ihr Ober-Haupt, (der vornehmſte unter ihnen) bekannt hat im Jahr 1572.

BAYLE, welcher dieſe Stellen anführet in dem 38. Chapitre ſeiner Reponſe aux Queſtions d' un Provincial b) machet einige Anmerckungen über die Worte des MEZERAI in dem 55. Chapitre derſelben. c)

Mezerai ſcheinet erſtlich in dem Namen geirret und des Eſcheles an ſtatt Troiſeſchelles geſchrieben zu haben. Wenn aber dieſes iſt, ſo hat er auch in der Straffe dieſes Zauberers geirret, denn Troiſeſchelles iſt nicht hingerichtet, ſondern mit der Bedingung, daß er ſeine Mitſchuldige anzeigen ſolle, begnadiget worden. Mezerai nennet auch ſeinen des Eſchéles einen

b) p. 367. 368.
c) p. 499. ſeqq.

einen Priester. Bodin redet in seiner Demonomanir oft von dem Troiseschelles, er beschreibet ihn aber niemals als einen Priester. Und hat nicht Ursache, zu gedencken, daß er solches zu melden mit Fleiß unterlassen habe, denn er gedencket unterschiedener Priester, die Zauberer gewesen, ja, er sagt gar, die vornehmste Zauberer seyn Priester gewesen. d)

Bey eben diesem Bodino finden wir die mehreste Nachrichten von dem Troisescheles, und er handelt von demselben an unterschiedenen Orten seiner Demonomanir.

In dem zweyten Buch, in dem vierten Capitel, p. 179. 180. schreibet er von demselben also:

Der Zauberer Troiseschelles, welchem der König Carl IX. Gnade erzeigte, um seine Mitgenossen anzuzeigen, sagte dem König, in Gegenwart vieler grossen Herren, daß die Zauberer seyn weggeführet worden zu ihren Versammlungen, allwo sich eine unendliche Menge solcher Leute einfande, welche den Bock anbäten, und ihm in dem Hinteren küssen, und alsdenn tantzen mit gegeneinander gewendeten Rücken, ohne einander anzusehen, und nach diesem vermischen sie sich mit den Teufeln in Gestalt der Männer und der Weiber.

Er hatte die Zeit und einige andere Umstände bereits zuvor angezeiget, indem er an demselben Ort p. 173. 174. also schreibet:

Derjenige (Zauberer) welcher durch Prevost des Hostels ist verurtheilet worden anno 1571.

 wel-

d) Que les plus grands sorciers ont esté Prestres. Refutat. des opinions de Jean Wier p. 547.

welcher sich nennete Troisechelles von Mayne, nachdem er Gnade erhalten hatte, um seine Mitschuldige zu entdecken, wenn man sie in die Versammlungen führte, erkennte diejenige, welche er auf den Sabbath gesehen hatte, oder auch an einem andern Zeichen, daran sie sich untereinander erkennen. Und um die Wahrheit seiner Worte zu beweisen, so sagte er, sie seyn bezeichnet, und man werde das Zeichen finden, wenn man sie ausziehen werde. Und in der That fande man, daß sie bezeichnet seyn als mit der Pfote oder der Fußstapffe eines Hasens, e) welches unempfindlich war. Dergestalt daß sie keine Stiche an dem Ort, da sie bezeichnet sind, empfinden, wenn man auch bis auf das Bein hinein stosset; Aber es fand sich so eine grosse Anzahl, Reiche und Arme, daß eine die andere davon kommen liessen, also daß solches Geschmeiß immer ist vermehret worden, zu einem immerwährenden Zeugniß der Gottlosigkeit der Beschuldigten, und der Nachlässigkeit der Richter, welchen anvertrauet und befohlen war, den Proceß derselben zu machen.

Er erzählet die Sachen noch viel umständlicher, an einem andern Ort, f) da er sagt:

Trois-eschelles, als er sahe, daß er durch viele der menschlichen Kraft unmögliche Handlungen überwiesen war, und keinen offenbahren Grund desjenigen, was er thate, anzeigen konte, bekannte, daß alles solches durch Hülffe des Teufels geschehe, und bathe den König, ihn zu begna-

e) Bodin schreibet eben dieses lib. 4. chap. 4. p. 422.
f) lib. 4. cap. 1. p. 365. 366.

begnadigen, und er wolle eine unendliche Anzahl angeben. Der König erzeigte ihm Gnade, mit der Bedingung, seine Cameraden und Mitgenossen zu entdecken, welches er auch thate; und nennete eine grosse Zahl mit Namen und Zunamen, welche er kennte, und was die andere betrift, welche er auf dem Sabbath gesehen hatte, und welche er nicht von Gesicht kennete, die ließ er, um sie zu erkennen, in die öffentliche Versammlungen führen, und derer, die gegenwärtig waren, ihre Schultern oder andere Theile des Leibes besehen, allwo man das Zeichen fande, und er erkennte auch diejenige zwischen den beyden Augen, welche nicht bezeichnet waren, von deren Treue der Teufel gewiß war, und waren ihm die getreueste Unterthanen. Und dennoch ist die Untersuchung und Angebung unterdrucket worden, es mag solches aus Gunst oder aus Zwang, Concussion, geschehen seyn, oder um die Schande einiger Personen zu bedecken, welche (vielleicht) von der Parthey waren, ohne daß man solches jemahls gedacht hätte, oder es mag auch geschehen seyn, wegen der grossen Anzahl, die man fande, und der Angeber ist entkommen, echappa.

Bodin redet noch öfters von diesem Mann. In dem 3. Buch, in dem 5. Capit. p. 329. 330. schreibet er also von ihm:

Wie der König Carl IX. in Poictou war, in dem Jahr 1571. so liesse er nach der Tafel den Trois-Eschelles für ihn bringen, welchen er begnadiget hatte, um seine Mitschuldige anzugeben. Und er bekannte vor dem König, in Gegenwart

genwart unterschiedener grossen Herrn, die Weise, wie die Zauberer ausfahren, ihren Tanz, die Opfer, welche dem Teufel gebracht werden, die Unreinigkeit, welche sie mit den Teufeln begehen, in der Gestalt der Männer und der Weiber, und daß ein jeder ein Pulver bekomme, die Menschen, Thiere und Früchten damit zu tödten, und wie sich ein jeder über dasjenige, was er sagte, verwunderte, so erzählte Caspar von Colligni, damahls Admiral von Frankreich, welcher gegenwärtig war, man habe wenige Monahte zuvor in Poictou einen jungen Menschen gefangen genommen , , , Trois-Eschelles erzählte darauf vieles dergleichen.

Das bisherige wird genug seyn, denen Lesern die Thorheit des Bodins und die Nichtswürdigkeit seiner Erzählungen zu erkennen zu geben; um aber noch mehr davon überzeuget zu werden, so wil ich noch eine Stelle von dem elenden Trois-Eschelles aus desselben schändlichem Buch anführen.

Ich erinnere mich, schreibet er in dem 3. Capitel des erst angezogenen 5. Buchs p. 291. 292. daß Trois-Eschelles aus Maine, als er vor dem König Heinrich III. in Frankreich war, ein Stückgen seiner Kunst machte, welches die Wahrheit zu sagen, den König in Verwunderung setzte: dann er machte, daß die Glieder einer goldenen Kette, welche von ihm entfernet war, aus einander gingen, und machte, daß sie zu ihm in seine Hand kamen, wie es schiene, und doch fande es sich nachgehends, daß die Kette ganz war. Aber alsobald ließ ihn der König hin-

hinaus gehen, und wolte ihn niemahls mehr sehen, dergestalt, daß an statt daß er favorit war, man ihm den Proceß machte, und er wurde als ein Zauberer durch den Prevost des Hostels verurtheilet, wie ich oben gesagt habe.

Alle diese Erzählungen des Bodins, enthalten vielerley Wiedersprechungen, und einige derselben sind so grob, daß er auch nur aus dieser Ursache allen Glauben verlieret. In der letzten Stelle beschreibet er uns den Trois-Eschelles als einen Favoriten an dem Hof des Königs Heinrichs III. und meldet, er sey durch ein gewisses Zauber-Stückgen in solche Ungnade des Königes gefallen, daß er ihm den Proceß machen lassen, und darauf sey er als ein Zauberer von dem Prevost des Hostels verdammet worden. Zuvor aber und in den übrigen Stellen hatte er erzählet, der Trois-Eschelles sey an. 1571. als er schon von dem Prevost des Hostels verurtheilet war, von dem König Carl IX. mit der Bedingung, die andere Zauberer zu entdecken, begnadiget, und nach der Tafel vor ihm gefordert worden; nun aber hat Carl IX. vor Heinrich III. regieret, und dieser ist erst nach jenes Tod an. 1574. zu der Regierung gekommen. Und also treffen wir hier den Bodin in offenbahren Lügen, und dergleichen ist sein ganzes Buch voll.

Ebenfals stimmet weder Bodin mit sich selbst, noch die andern Schreiber mit ihm, und unter sich selbst überein, in Ansehen der Zahl der Zauberer, welche damahls in Frankreich gewesen seyn sollen. Der Herr Mezerai schreibet in der in dem Anfang dieses Articuls angezogenen

Stelle, des Eschelles habe zwölff hundert Zauberer angegeben; Er setzet aber hinzu;

> Un Auteur le rapporte ainsi, je ne sçay, s'il le faut croire, car ceux qui se sont une fois rempli l' imagination de ces creuses & noires fantaisies, croyent que tout est plein de Diables & de Sorciers.
>
> Ein Autor erzählet es also: Ich weiß nicht, ob man es glauben dörffe; dann diejenige, welche einmahl ihre Einbildung mit solchen wunderlichen und närrischen Phantasien angefüllet haben, glauben, es sey alles voll von Teufeln und Zauberern.

Und zeiget damit deutlich an, so wohl was er von dieser Erzählung und der Sache selbst gehalten, als auch was dieselbe für einen Grund gehabt habe.

Wann aber dem ehrlichen Mezerai die Zahl zwölf hundert so groß geschienen, daß sie ihn zum Zweifel und einer solchen vernünftigen Anmerkung veranlasset hat, was würde er nicht gedacht haben, wann er gewust hätte, daß solche Zahl von anderen gar sehr erhöhet werde.

Ich habe oben angeführet, daß der Autor des Journals du Regne de Henry III. schreibe, das Oberhaupt der Zauberer habe bekennet, ihre Anzahl sey, indem sie nicht gestraffet worden, unter Carolo IX. bis auf dreyssig tausend gestiegen.

Aber auch dieses ist noch lange nicht genug für den Bodin. Dieser versichert in dem 5. cap. des 4. Buchs p. 463. Trois-Eschelles habe dem König

König Carl IX. gesagt, es seyn mehr als dreymal hundert tausend Zauberer in Frankreich.

Ob nun wol Bodin diese grosse Zahl in gegenwärtiger Stelle ohne einige Anzeige eines Zweifels wegen derselben anführet, so hat er doch selbst dieselbe an einem andern Ort bis auf den dritten Theil verringert, und noch darbey zu verstehen gegeben, daß auch solches noch zu viel zu seyn scheine. In der **Vorrede** zu seinem elenden Buch a) schreibet er davon also:

> Trois-Eschelles - - sagte, es seyn mehr als hundert tausend Zauberer in diesem Königreich, vielleicht hat er solches fälschlich gesagt, und um seine eigene Gottlosigkeit zu verringern, indem er eine so schöne Gesellschaft habe. Es sey dem aber, wie ihm wolle, so hat er eine sehr grosse Zahl angegeben. Aber man stellte deswegen so gute Ordre, daß alle oder der meiste Theil entkamen, ob sie auch schon so abscheuliche Leichtfertigkeiten bekenneten, daß die Luft davon angesteckt wurde.

Der P. Jaques d'Autun in seiner l'Incredulité Sçavante & la Credulité ignorante gibt eine andere Zahl der Zauberer an, welche Trois-Eschelles entdecket haben sol.

> Ce fameux sorcier Trois-Eschelles, schreibet er, qui par l'Esperance, qu'il obtint de Charles IX. accusa trois mille complices, qu'il ne descouvrit a la justice, que par la marque d'un pied de Lievre, que le

a) Seconde Partie, Discours XV. p. 540. 541.

le Demon leur avoit imprimeé, comme caractere de sa domination.

Der bekante Zauberer Trois-Eschelles, welcher aus Hoffnung der Gnade, die er von Carl IX. erhielte, drey tausend Mit-Schuldige angab, welche er der Obrigkeit nicht anders entdecket, als durch das Zeichen eines Haasen-Fusses, welches der Teufel ihnen eingedrucket hatte, als das Kenn-Zeichen seiner Bottmässigkeit.

Er ziehet darbey an dem Rande an Florimonds de Raymund Buch von dem Antichrist. c. 40. Und Delrio l. 5. Disquis. Magicar. aus welchen solche Erzählung genommen seyn solle.

Florimundum de Raymund kan ich nicht nachschlagen. a) DelRio gedenket zwar Lib. V. Sect. 2. Der König Carl IX. habe dem Trois-Eschelles, damit er seine Mitgenossen entdeckte, das Leben und die Freyheit geschenket, es seyn aber rechtschaffene Leute nicht damit zu frieden gewesen. b) Er führet auch an einem andern Ort, c) ein Taschen-Spieler-Stückgen von ihm an, wie viel er aber Zauberer angegeben habe, finde ich nirgends bey ihm aufgezeichnet.

Den Unterscheid der Autoren in Ansehen der Zahl der Zauberer konte man füglich also vergleichen, daß die grössere, die Zauberer anzeigete, wel-

a) Ich habe von ihm gehandelt in dem XII. Stück. Num. 97. p. 811.

b) Rex Carolus IX. - Triscalino, ut socios proderet, vitam & libertatem promisit, non sine bonorum offensione.

c) Lib. 2. qu. 12.

welche damahls in Frankreich waren, die kleinere aber diejenige, welche Trois-Eschelles würklich entdecket hat.

Von Trois-Eschelles selbst, und seinen Tugenden oder Lastern, können wir aus Mangel der Nachrichten nichts bestimmen; so oft Bodin a) seiner gedenket, so wenig gibt er doch Nachricht von demselben oder von seinem Stand und Leben, und nicht einmal von seinen Beschuldigungen, sondern er meldet nur immer: er sey ein grosser Zauberer gewesen, und habe viel andere Zauberer angegeben, die damahls in Frankreich waren, weil aber solche nicht bestraffet worden, so seyn ihr noch mehr worden; welches aber, indem er von desselben Zauberey selbst keinen Beweisthum bringet, nichts gesagt ist. So viel erhellet aus einer Stelle des Bodins, daß Trois-Eschelles ein Courtisan, und wie es scheinet, ein Possenmacher, an dem Hof des Königes gewesen sey, seine Zauberey aber wird aus dem Taschen-Spieler-Streich, den er gemachet haben sol mit der goldenen Kette, und den Bodin darbey anführet, gar nicht bewiesen. Eben so wenig erhellet die Zauberey desselben aus dem anderen Streich, dessen Bodinus gedenket, und als einen Beweiß der Zauberey des Trois-Eschelles anführet. Es ist solcher darinnen bestanden:

Trois-Eschelles sol einmahl zu einem Catholischen Pfarr-Herrn in Gegenwart aller seiner Pfarr-Kinder gesagt haben: Seht mir

a) Lib. 3. cap. 3. gegen dem Ende.

mir da den Heuchler! Er stellet sich vor euch, als trüge er ein Breviarium, Gebät-Buch, bey sich, und es ist doch nur ein Charten-Spiel; der Pfarrer wolte solchen Schimpf nicht an sich kommen lassen, und bestehet darauf, es sey sein Brevier; wie er es aber aufmachet, so siehet er selbst, daß es ein Charten-Spiel sey; er wirft es also auf den Boden, und geht sehr beschämt davon.

Das sind kahle Beweisthümer von einer so erschrecklichen Beschuldigung. Wann Bodin selbst klug gewesen wäre, so würde er sich geschämet haben, solche Possen vorzubringen. Aber mit solchen Narren-Dingen ist sein schändliches Buch angefüllet; ist es dann unmöglich, daß der Pfarrer ein Charten-Spiel bey sich getragen? O wie viele Geistliche wissen besser damit umzugehen, gehen auch würklich öfters damit um, als mit der Bibel oder dem Gebät-Buch? oder hat es nicht geschehen können, daß man dem Pfarrer diesen Possen gespielet, und ein Charten-Spiel an statt des Breviers in das Futteral hinein geleget hat. Wie oft sind dergleichen Possen gespielet worden.

Wann aber auch Bodin würklich andere und wahrhaftig zauberische Dinge von dem Trois-Eschelles erzählet hätte, so würde solches doch kein Beweiß seyn, daß dieser ein Zauberer gewesen, da Bodin überall keines Glaubens würdig ist, und wir ihn insonderheit in dieser Erzählung in offenbahren Lügen gefunden haben.

Und also haben wir bisher keinen Grund, den Trois-Eschelles für einen Zauberer zu halten.

ten. Und haben also die ehrlichen Männer auch unter den Evangelischen sehr unvorsichtig gehandelt, welche in ihren Schriften zum Beweiß, daß Zauberer und Zauberey sey, auf Credit des nichtswürdigen Bodins, den Trois-Eschelles anführen.

Es ist wohl wahr, daß auch Mezerai des E-chells, wie er ihn nennet, gedenket; wie er aber nur sagt: ein Autor erzähle solches, also füget er ein solches Urtheil hinzu, daß man wohl siehet, er habe von der ganzen Sache nichts gehalten. Und vielleicht ist auch der einige Autor, aus welchem er solche Erzählung genommen hat, eben der elende, nichtswürdige und lügenhafte Bodin; gleichwie kein Zweifel ist, daß der aberglaubische Delrio, und andere neuere Scribenten, daß, was sie von dem Trois-Eschelles anführen, aus dem Bodin genommen haben.

Gabriel NAUDE, in seiner Apologie a) für die grosse Leute, welche fälschlich der Zauberey beschuldiget worden, zählet neben dem D. Faust, dem Juden Zedekias, dem kleinen Scot, und demjenigen, der zu den Zeiten Caroli V. Magister Videns genennet worden, und vielen andern, die er aber doch nicht nennet, auch den Trois-Eschelles, unter diejenige, von welchen man den nachdrücklichen Ausspruch in dem Codice, wider die Zauberer verstehen müsse:

Magi, in quacunque sint parte terrarum, humani generis inimici credendi sunt. L. 7. Cod. de Malef. & Mathem.

a) Cap. 3. §. 4. am Ende p. 26. der Teutschen Ubersetzung.

Ich weiß nicht, ob er mehr Nachricht von den Trois-Eschelles gehabt habe, als uns Bodin von demselben gegeben hat, so viel aber ist offenbahr, daß Naude an gedachtem Ort, ohne sonderliche Uberlegung, wenigstens ohne Untersuchung und Beweiß geschrieben habe.

Ohne Zweifel ist es auch von dem Trois-Eschelles zu verstehen, was der Herr von Pitaval in seinen Causes Celebres & Interessantes anführet, T. II. p. 385. allwo er davon handelt, daß, wenn ein Regente abergläubisch sey, il se formera dans son Royaume une engeance de Magiciens; und zum Beweiß dessen das Exempel der Königin Catharinæ de Medicis anführet in folgenden Worten:

> Catherine de Medicis avoit mis la Magie si fort a la mode en France, qu'un Prêtre nommé Sechelle, qui fut brulé en Greue sous Henry III. pour sorcellerie, accusa douze cens personnes de ce crime. Die Catharina de Medicis, habe die Magie so sehr in Frankreich zur Mode gemachet, daß ein Priester, Namens Sechelle, welcher wegen Zauberey auf dem Greve-Platz unter Heinrich III. verbrant worden, zwölf hundert dieses Lasters Schuldige angegeben.

Gleichwie es aber offenbahr ist, daß de Pitaval in dieser Stelle nur aus dem Gedächtniß geschrieben habe, und ohne die Sache zu untersuchen, oder Beweißthum davon anzuführen, also kan auch dieses nichts beweisen, und es ist au-

genscheinlich, daß de Pitaval hier geirret habe. Trois-Eschelles ist nicht verbrant worden.

Ubrigens ist die Erzählung des Herrn von Pitaval bloß aus dem Mezerai genommen, aber nicht in demselben aufgeschlagen, sondern nur aus dem Gedächtniß angezogen, und darbey der schon in dem Mezerai verstümmelte Nahme des Trois-Eschelles noch mehr verstümmelt, und Sechelles daraus gemacht worden. Und da die Franzosen selbst in diesem Nahmen verstossen haben, so ist es kein Wunder, daß solches auch in andern Sprachen geschehen ist, a) und hat diesen die Beschaffenheit des Worts selbst darzu Gelegenheit gegeben, indem Trois-Eschelles eigentlich drey Stuffen heisset.

Und dieses ist der grosse und berühmte Zauberer, der in allen Büchern als ein solcher beschrieben und genennet wird, und so wenig Grund hat dessen beruffene Zauberey. Wir können leicht erachten, wie es wegen anderer nicht so berühmter und grosser Zauberer stehen, und solche eben so wenig Grund haben werde. Und ich zweifle nicht, auch dieses Exempel werde

a) Der Englische Bischoff Hutchinson hat in seiner Chronologischen Tabell der Zauber=Geschichte, wo er des Trois-Eschelles gedenket, solchen Nahmen gegeben. Dieses ist in der Teutschen Ubersetzung Priscala gegeben, und für einen Frauen Nahmen gehalten worden. In der alten Teutschen Ubersetzung der Bücher des Bodins von der Demonomanie sind in der Vorrede die Worte Monceau und Trois-Eschelles gegeben worden, Monceau von den dreyen Stegen. Das erstere aber bedeutet einer aus Maine, Cenomanensis.

genug seyn, den Lesern die elende Beschaffenheit der Hexen-und Zauber-Scribenten zu zeigen, und daß wir zu ihrer Wiederlegung keine andere als ihre eigene Zeugnisse bedürffen.

CLXV.

Von der erschrecklich grossen Anzahl der Zauberer / welche noch vor nicht gar langen Zeiten in Frankreich gewesen.

Ich habe bereits in dem Article von der Zauberey des TROIS ESCHELLES angeführet, was für eine grosse Menge Zauberer, nach der Aussage desselben, damahls in Frankreich gewesen seyn soll. Es kommet zwar dem Herrn von Mezerai in seinem Abregé Chronologique de l'Histoire de France, nicht wahrscheinlich vor, was er in einem gewissen Autore gefunden, daß der vorgesagte grosse Zauberer zwölff hundert andere angegeben habe. Aber so denket nur ein ehrlicher Mezerai. Der Autor, in dem er solches gefunden, hat noch viel zu wenig geschrieben, und der Zauberer Trois-Eschelles hat nach anderer Autoren Zeugniß viel mehrere angeben. Der P. d' Autun schreibet aus Florimundo Raimundo, von drey tausend, und der Autor der Journale von der Regierung des Königs Heinrichs III. von dreyssig tausend; aber alles dieses ist noch viel zu wenig. Bodin, welcher von solchen Dingen mehr als andere gewust hat, berichtet uns, der Zauberer Trois-Eschelles

habe

habe dem König Carl IX. bekennet, es seyn mehr als drey mahl hundert tausend Zauberer in Frankreich.

Es ist wohl wahr, Bodinus setzet diese grosse Anzahl in der Vorrede bis auf den dritten Theil herunter, und gedenket selbst, der Zauberer Trois-Eschelles habe vielleicht die Zahl grösser angegeben, als sie gewesen sey; er bleibet aber doch darbey, es sey eine sehr grosse Anzahl gewesen, und ist böse, daß ihm nicht der Proceß gemacht worden, und klaget, daß weil solches Laster damahls nicht bestraffet worden, so habe die Anzahl der Zauberer in den folgenden Zeiten sich erschrecklich vermehret.

Bodin handelt von den Zeiten, in welchen die Königin Catharina de Medicis das Regiment geführet, an statt ihrer minderjährigen Söhne, Francisci II. und Caroli IX. Und es stehet auch Bayle in den Gedanken, daß der Französische Hof von dieser Königin mit solchem aberglaubischen Zauberwerk sey erfüllet worden. a) So gewiß es aber ist, daß dieselbe in dem Aberglauben gar tieff gestecket habe, so muß man ihr doch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß der Aberglaube oder die sogenante Zauberey bereits vor ihren Zeiten in Frankreich Mode gewesen sey. Dann es bezeuget Crespetus in seinem zweyten Buch von dem Haß des Teufels, in dem zweyten Discurs,

a) La Cour de France fut horriblement infatuée de la Curiosité Magique, depuis que la Reine Catherine de Medicis en eut aporte la mode. Reponse aux Questions d' un Provincial. Chap. XXXVIII. p. 367.

curs, b) daß schon zu der Zeit Francisci I. in Frankreich mehr als hundert tausend Zauberer angegeben worden seyn; er setzet hinzu, solche Anzahl sey hernach über die massen vermehret worden, indem die Richter die Zauberer nicht bestraffet, und die Grossen derselben heimlich günstig gewesen. Er beklaget darauf in dem achten Discurs gar sehr, daß ihre Anzahl gegenwärtig, zu seiner Zeit so groß sey, als sie zuvor niemahls gewesen, und leget die Schuld, daß das Ubel also überhand genommen, auf den Mein-Eyd der Richter, welche durch die Schriften des Wieri, und anderer von dem Teufel betrogener, oder mit den Zauberern selbst verbundener, seyn betrogen worden.

Es müssen also erschrecklich viel Zauberer damahls in Frankreich gewesen seyn. Und solches bezeuget nicht nur ein abergläubischer, ein nichtswürdiger Crespet; sondern selbst der gelehrte und in vielen Stücken sonst preiswürdige Joh. Filesacus. Dieser schreibet in seinem Buch de Idololatria Magica, c) von seiner Zeit, er hat aber solches an. 1609. geschrieben: d) es sey durch das lange Nachsehen die Zahl der Zauberer

b) De Odio Satanæ. Es wird diese Stelle angeführet von DelRio Disquisit. Magic. Lib. V. Sect. XVI. in den neueren Ausgaben. Dann in den ersteren stehet diese und viele andere Stellen solcher XVI. Section noch nicht.

c) Fol. 71. Auf der zweyten Seite, der Franckfurter Ausgabe von 1670. 8.

d) Diuturna impunitate furorem ali dixit, Petro-Romana & suadæ medulla. Ego & numerum insanum augeri & in immensum excrescere addiderim.

rer erschrecklich groß geworden. Er gebrauchet darbey ein Gleichniß, welches gar sehr viel anzeiget, denn nachdem er einige Verse aus dem Plauto e) in der Comœdie Trucullentus angeführet hatte, deren Inhalt ist, es seyn jetzo mehr Huren und Huren-Wirthe, als Fliegen in den heissesten Sommer-Tagen, so setzet er hinzu, es seyn zu dieser Zeit mehr Zauberer, Hexen-Meister und Hexen in der Christenheit, daß sie in der Zahl alle Huren und Huren-Wirthe weit übertreffen, und solches könne niemand, als ein Narr, leugnen.

Filesacus redet zwar von der ganzen Christenheit, gleichwie er aber von frembden Ländern mehr Zauberer oder Huren seyn, nicht so genau hat wissen können, also ist es offenbahr, wie es auch aus der Vorrede erhellet, daß er vornehmlich von Frankreich rede.

Es siehet aber jederman, der nicht unvernünftig ist, daß in diesen Worten eine erschreckliche Hyperbole sey, und Filesac nicht bedacht habe, was er geschrieben; gleichwie es auch sehr zu wundern ist, und gar wenig Aufmerksamkeit anzeiget, daß ein so ernsthafter und angesehener Mann,

 als

e) Lepide Plautus in Trucullento, Act. I. Scena', Non omnis (der ersten)

Nam nunc lenonum & scortorum plus est fere,
Quam olim muscarum est cum caletur maxime.

Etiam Magos, Maleficos, Sagas, hoc tempore, in orbe Christiano, longe numero superare omnes fornices & prostibula, & officiosos istos, qui homines inter se convenas facere solent, nemo negabit, nisi elleborosus existat, & nos quidem tantam colluviem miramur ac perhorrescimus.

als er war, wo von einer so erschrecklichen Sache die Rede war, einen Scherz aus dem Plauto anführen, und bey dessen Anführung noch das lepide beyfügen mögen. Ist es bey einer oder der andern Sache, davon er handelt, auch nur dem Wohlstand gemäß, ich wil von der Tugend und Furcht GOttes nicht sagen, zu scherzen, und ein läppisches Gleichniß anzuführen.

Von Filesaco werde ich zu einer andern Zeit bey der Recension seines Buchs mehrers handelen.

Bayle zeiget, wie weit diese Vergleichung des Filesaci gehen würde, wann man demjenigen Glauben zustellen wolte, was einige von der grossen Anzahl Huren in der Welt vorgegeben haben. Hieronymus Marius schreibet: f) daß in der einigen Stadt Rom an. 1542. fünf und vierzig tausend auf den Registern des Pabsts Pauli III. gestanden seyn, von welchen sich derselbe alle Monaht einen ordentlichen Tribut zahlen lassen. Und nach dem Bericht Stanislai Orichovii g) sind derselben, die solchen Tribut bezahlet, unter der Regierung des Pabsts Julii III. mehr dann vierzig tausend gewesen.

Es sind aber auch dieses offenbahre und vorsetzlich gemachte Hyperbolen, und Bayle macht darbey billig die artige Anmerkung, wann solches wahr wäre, so könte man nicht sagen, daß die

f) In Eusebio captivo apud Leonh. Hutterum Præfat. Actionis in Jacobum Gretserum de Imperatorum - - in sedem Apostolico-Romanam munificentia fol. D. 2. Edit. Witteb. 1613. in 4.

g) Libro de Lege Cœlibatus apud Hutterum l. c.

die Welt immer schlimmer würde, und vor diesem besser gewesen. Dann wie man im December Anno 1700. nachdem an dem Ende eines jeden Jahrhunderts üblichen Gebrauch zu Rom die Einwohner gezählet, so haben sich unter der ganzen Zahl der Einwohner, welche aus 146590. Seelen bestanden, nicht mehr als 532. Huren befunden. h)

Es gibt Leute, welche also begierig sind, nicht nur etwas neues, sondern etwas besonders zu vernehmen, daß sie auch das Böse leicht und gerne glauben, und sich, daß selbiges gar sehr viel und groß sey, mit Vergnügen vorstellen. Es gibt wieder Leute, welche mit Vorsatz erdichten, und sich belustigen, andern, die gerne etwas neues und grosses hören wollen, dergleichen vorzusagen, oder auch, weil dergleichen Leute viel in der Welt sind, in öffentlichen Schriften vorzugeben. Der Exempel solcher Dinge sind sehr viel; was einige von der erschrecklich grossen Menge der Atheisten, die in der Welt seyn sollen, vorgeben, ist ohne Zweifel hieher zu rechnen. i)

Merk-

h) Sehet den Mercure Galant, von dem Monaht Januar. An. 1701. p. 110. bey Bayle l. c. p. 508.

i) Der Pere Mersenne in seinem Commentaire sur la Genese, so 1623. zu Geneve gedrucket worden, gibt vor, es seyn zu seiner Zeit mehr als 50. tausend Atheisten allein in der Stadt Paris gewesen, und oft finde sich ein ganzes Dutzend derselben in einem Hause. Der Capuziner Zacharias de Lisieux erzählet, daß sie bey Nacht

CLXVI.

Merkwürdige Nachricht von einem durch ein Gespenst entdeckten Schatz, und was ferner darauf erfolget ist.

Honorius MIRABEL, ein Bauren Kerl von Pertuis einer kleinen Stadt ohnweit Marseille, in Frankreich hat als Knecht gedienet in dem Land-Haus a) von Gay, in dem Gebiet der Stadt Marseille, hat solchen Schatz bekommen, und die Geschichte, in einer deswegen übergebenen Klag-Schrift, b) selbst also erzählet:

Er hatte sich in dem Monat Maji an. 1726. des Abends um eilff Uhr niedergeleget unter einem Mandel-Baum der Frau Gay. Er sahe bey dem Monden-Schein einen Menschen an dem Fenster eines andern Land-Hauses, welches nicht weiter als fünf oder sechs Schritt von ihm entfernet war. Weil dieses Land-Haus ohnbewohnet war, so verursachte der Anblick dieses Menschen an ihm eine Verwunderung; er fragte ihn: was er da mache? aber was er ihm auch für

Nacht eigene Zusammenkünften gehabt haben, um die Predigt ihres Patriarchen zu hören. Sehet das Buch: Seculi Genius Petro Firmiano Authore. Paris 1663. in 12. p. 181.

a) Bastide, wie dergleichen Häuser in der Provence pflegen genennet zu werden.

b) Solche und die Erzählung dieser ganzen Sache ist umständlich zu lesen in den Causes Celebres & Interessantes des Herrn Gayat de Pitaval. Tom.

für Fragen vorlegte, so bezeugte sich diese Person nicht anders als eine Statue, wann man auf ihre Gesundheit trinket. Dieses beharrliche Stillschweigen bewegte den Mirabel, das Geheimniß zu ergründen, zu suchen, und weil die Thüre des Land-Hauses offen stunden, und ohne Schloß war, so ging er hinein, und stieg die Treppe hinauf, aber ob er wohl ganz genau suchte, fand er doch niemand, er stellete sich also vor, daß solches sein Geist, ein Gespenst, oder ein wiederkommener Todter sey. Darüber kam ihm eine Angst an, daß er mit geschwinden Schritten die Treppe wieder herunter sprang. Er ging darauf zu dem Brunnen, welcher ganz nahe dabey war, und schöpffete Wasser, um sich von dem Schrecken etwas zu erholen. Indem er nun trank, so hörete er hinter ihm eine ganz heissere Stimme, welche ihm mit dem Namen seines Orts rieffe : Pertuyser! **man hat hier einen Schatz vergraben; du darfst nur graben; er sol dein seyn! laß für mich Messen lesen!** Er sahe zugleich einen kleinen Stein auf einen gewissen Ort hinfallen, und glaubte, daß solcher ihm den Platz anzeige, wo er graben solte. Mirabel konte das Geheimniß nicht vor sich behalten, sondern ging hin und entdeckte solches einem mit Namen Bernhard, welcher Knecht bey der Pächterin des Land-Hauses Paret war; sie gingen darauf mit einander hin zu graben. Es war noch nicht fünf Uhr, und die Pächterin war auch dabey. Sie fanden alsobald einen Pack schlecht Linnen, und als sie auf solches einen starken Schlag mit dem Grab-Pickel gethan hatten, so höreten sie es klingeln. Dieser

ser Schall erfreuete sie gar sehr; und diese drey Persohnen waren voll Verwunderung, doch aber war keine so keck den Packen anzurühren, aus Furcht, er möchte giftig seyn, und war also ihre Furcht vor dem Tod noch grösser, als ihre Geld-Begierde. Endlich fiel es dem Mirabel ein, aus einem Ast des Mandel-Baums, einen Hacken zu machen, um den Packen damit heraus zu ziehen. Als er solchen hatte, so trug er solches in seine Kammer, und ließ es immer an dem Hacken hangen. Der Ast von dem Mandel-Baum muß etwas stark gewesen seyn, weil solches Gewichte, daß daran hinge, wie wir hernach sehen werden, sehr groß gewesen. Als er es in seine Kammer gebracht hatte; so tunkete er es in ein Faß voll Wein, weil er keinen Essig hatte. Alsdann machte er den Packen auf, und da hatte er nicht Augen genug, um alles das Gold zu sehen, das darinnen war. Er zählte mehr als tausend Stück Goldes, und solches waren lauter Portugisische Species. Er konte sie nicht genug ansehen, ohne Zweifel sagte er alsdann mit dem reichen Mann: Liebe Seele! du hast einen grossen Vorraht, habe nun Ruhe, und iß und trink, und habe guten Muth. Luc. 12, 19. Die Pächterin und ihr Knecht kamen zwar und fragten: wo er den Schatz hingebracht habe? er stellte sie aber zu frieden. Seine eigene Sorge war: seinen Schatz vor den Dieben zu verwahren. Er liesse einige Messen lesen für die Ruhe der Seelen dieses ihm so geneigten Geistes, und es war zu fürchten, wann er solches nicht gethan hätte, so würde man ihn einmahl des Morgens

in

in seinem Bette erwürget gefunden haben. Er ließ sich vier mahl die Ader lassen, um denen schädlichen Würkungen vorzukommen, welche diese Erscheinung in ihm erwecket hatte.

Es war ihm aber auch dabey anbefohlen worden: diese Sache bekannt zu machen, mit der Bedrohung ihn zu erwürgen, wann er solches nicht thun würde. Um solches abzuwenden, so entdeckte er selbiges einem Kauffmann zu Marseille, Namens Auquier, welcher sein Lands-Mann und auch von Pertuys war. Er nahme zum Vorwand ihn um Raht zu fragen: wie er seinen Schatz am besten anwenden solte? weil solches ein reicher, angesehener und kluger Mann war. Auquier suchte aber den guten Bauren zu betriegen. Zuerst riehte er ihm seinen Schatz ganz geheim zu halten. Dann wann man erfahre, daß er alte Species habe, so würde man ihm solche wegnehmen, und alsdann würde er nichts haben. Auquier ließ den Bauren nicht mehr von sich, und weil er verliebt war in dessen Schatz, so ginge er sehr gerne und freundlich mit ihm um. Führete ihn von einem Wirths-Haus in das andere, da er ihn Gastfrey hielte. Er liehe ihm auch an Geld bis auf 40. Pfund. Dann der Mirabel ware nicht so keck seinen Schatz zu gebrauchen, aus Ursache der Furcht, welche ihm der Auquier eingejaget hatte.

Endlich fande dieser den Weg also zu dem Herzen des Bauren, nachdem er solchen durch den langen und vertrauten Umgang mit ihm ausstudiret hatte, daß er ihn verpflichtete, seinen Schatz ihm anzuvertrauen, um ihm destomehr

Ver-

Vertrauen zu machen, so zeigte er ihm in seinem Hause einen Korb, in welchem er viele goldene und silberne Species hatte. Dieser Anblick war vermögend den Mirabel glaubend zu machen, daß Auquier ein wohlhabender Mann sey. Sie redeten mit einander ab den 6ten Septemb. Abends um 10 Uhr bey einem Thor der Stadt zusammen zu kommen, allwo der Bauer dem Auquier seinen Schatz überliefern wolte.

Indem daß der Bauer auf dem Wege war, um sich an den bestimmten Ort zu begeben, und schon nahe darbey war, so begegnete ihm Caspar Deleüil, einer von seinen Freunden. a) Er wurde zugleich den Auquier gewahr, und sagte zu dem Caspar Deleüil, er solte seiner warten, bey dem Eingang in einem gewissen kleinen Busch; darauf traf er den Auquier an, welchem er zwey kleine Säcke überlieferte, der eine war zugebunden mit einem Gold-Farbenen Band, der andere mit einer Linnen Schnur. Auquier gab ihm dargegen einen Zettul, welcher also lautet:

> **Ich bekenne dem** Honorius Mirabel **schuldig zu seyn, eine Summe von** 20000. **Pfund, welche ich verspreche, ihm zu bezahlen, wann er es verlangen wird. Ich** quittire **ihm zugleich wegen der** 40. **Pfund, die er mir schuldig ist.** Marseille **den** 27. Septemb. 1726.

Es war unterzeichnet, Ludwig AUQUIER.

Der

a) Daß dieser Umstand nicht vergebens angeführet werde, wie es scheinen möchte, wird aus dem folgenden erhellen.

Der Bauer, welcher nichts verschweigen konte, bekannte dem Auquier, daß er noch vier goldene Species habe. Dieser nöhtigte ihn solche zu überlassen, indem er ihm sagte: wann er solche behielte, so könte er in gefährliche Verdrießlichkeiten mit dem Münz-Gerichte kommen.

Er ging darauf fort zu dem Caspar Deleuil, welcher auf ihn wartete. Nicht lange hernach ging er in sein Vater-Land nach Perduis, ohne Zweifel sich seinen Landes-Leuten als einen reichen Bauren zu zeigen, dessen Herz nicht groß genug war, die Freude zu fassen, welche ihm sein grosses Glück verursachte.

Nachdem er von der Reise wieder zurück gekommen, so ging er zu dem Auquier, welcher ihn bey dem Abend-Essen behielte. Er nahm darauf Abschied von der Frauen, deren er bisher gedienet hatte, dann sie war keine so grosse Dame, daß sie hätte einen Knecht halten können, der ein Herr worden war; Indem er auf dem Weg war, um seine Sachen aus dem Land-Haus zu langen; so wurde er bey dem Münümen-Closter von einem Menschen angefallen, welcher eine Riesen-Grösse hatte, welcher ihm plötzlich einen Stich mit einem Messer gab, der durch das Hembd und Camisol ging.

Wie man nun nicht wissen konte, wer der Urheber dieser Stiche sey, also warff Mirabel einen Verdacht auf den Auquier; er ging also hin zu ihm, und verlangte seinen Schatz wieder, oder die Bezahlung des Billets, das er von ihm empfangen hatte.

Auquier leugnete alles, er hätte, seinem Vorgeben nach, von dem Mirabel keinen Schatz bekommen, und den Zettul, den selbiger vorwiese, erkannte er nicht vor seine Hand, und sagte, solchen habe ein Betrüger geschrieben, und es ist leicht zu erachten, wie fremde solches dem Bauren vorgekommen, und wie sehr er darüber erschrocken sey. Er wendete sich also zu der Obrigkeit, und übergab wider den Auquier eine Klag-Schrift, aus deren die bisherige Erzählung genommen worden. Er baht, die Sache zu untersuchen, und daß der Lieutenant Criminel sich in das Haus des Auquiers begeben, dasselbe durchsuchen, und über solchen Haus-Such ein Protocoll aufrichten lassen möchte. Der Richter erkannte die Untersuchung. Den 17. Octobe anno 1726. begab er sich mit seinem Secretario in das Haus des Auquier, und Mirabel ging mit ihnen.

Meine Leser haben vielleicht nicht Lust, ihn dahin zu begleiten, und sind etwa schon müde, ihm nur bis hieher gefolget zu haben. Sie denken: das wäre eine leichte Art Geld zu bekommen, und reich zu werden, wann man nur sagen dürfte: man habe einen Schatz gefunden, und solchem einem andern zugestellet, und zu dessen Beweiß kein falsches Billet schreiben. Dieses seyn handgreifliche Betrügereyen, und es müste jemand sehr dum seyn, der solches nicht erkennen solte.

Ich ersuche sie aber nicht zu frühzeitig zu urtheilen. Wenigstens hat der Richter zu Marseille nicht also gedacht. Dieser hat das Haus des

des Auquiers genau durchsuchen lassen. Aus dem darüber aufgerichteten Protocoll ersiehet man: daß keine goldene Species; auch kein Silber-Geschirr darin gefunden worden. Bey der Eröfnung eines Kleider-Schranks erkannte Mirabel einen solchen kleinen Korb von Weiden, darvon er in seiner Klag-Schrift gedacht hatte.

Auquier wurde darauf befraget, und antwortete: Er habe den Mirabel gekennet seit dem Monaht Maji. Er habe mit ihm gegessen, einmahl in seiner Boutique, und einmahl in dem Wirths-Haus. Er habe ihm zwey Thaler geliehen, und der Bauer habe gesagt: er habe einen Schatz gefunden, und ihm versprochen, denselbigen ihm zu überliefern, gegen Versicherung einer Obligation, so von einem Notario unterzeichnet worden. Die übrige in der Klag-Schrift enthaltene Facta leugnete er alle.

An dem Ende des Protocolls füget der Lieutenant Criminel hinzu; daß, wie man die Sachen und Kleider der Ehe-Frauen des Auquiers durchsuchet; so habe man an dem Unter-Kleid einen Gold-farbenen Band gefunden, welcher demjenigen gleichete, damit der eine von denen Säcken zugebunden gewesen, in welchem der Schatz enthalten war, wie Mirabel in seiner Klag-Schrift angeführet.

Diese Umstände, der Korb von Weiden, der Gold farbigte Band, die Bekäntniß des Auquiers: daß ihm der Bauer gesagt habe, er habe einen Schatz gefunden, und versprochen, solchen ihm zuzustellen, der Antrag des Auquiers, ihm dafür eine Obligation einzuhändi-

 gen,

gen, schienen dem Richter so wichtig zu seyn, daß er nicht nur verordnete, die Frau Gay, Eigenthümerin des Land-Guts, auf welchem Mirabel sich aufgehalten, und den Knecht Bernhard, von welchem Mirabel sagte, in seiner Gegenwart den Schatz gehoben zu haben, zu vernehmen, sondern auch die fernere Untersuchung dieser Sache beschlosse.

Die Untersuchung geschahe. Es bestunde dieselbe aus sechszehen Zeugen, und die Aussage der ersten drey war also beschaffen, daß der Richter dardurch gar sehr in seiner Meynung gestärket wurde.

Der erste Zeuge Magdalena Caillot, Pächterin zu Paret, sagte aus: der Mirabel sey einmahl von der Arbeit gekommen, und habe sehr traurig und verstöhret ausgesehen, und habe ihr gesagt: er habe eben jetzo einen Todten an dem Fenster des Land-Hauses Placasse gesehen; ihre Erzählung stimmt mit demjenigen überein, was wir zuvor aus der Klag-Schrift des Mirabels angeführet haben.

Den Schatz betreffend; so hat sie ihn samt ihrem Knecht Bernhard in der Erde graben gesehen, und ein Linnen heraus ziehen, in welches etwas sehr schwehres eingewickelt war, welches sie für Metall hielte, wegen des Klangs, den es gabe, als mit dem Grab-Pickel daran geschlagen worden, und welches sie nicht so keck ware anzurühren, aus Furcht, es möchte ansteckend seyn. Sie erzählete dasjenige, was Mirabel ihr gesagt hatte, daß er die Species dem Auquier gegeben, und sagte, eine darvon gesehen zu haben, welche sie be-

beschriebe, daß ein Band darauf gewesen, mit einem Creutz in der Mitten, und so breit, als ein zwey Liards-Stück. Sie erkannte den Sack und das goldfarbichte Band, welches bey der Haussuchung des Auquier dem Secretario zugestellet worden, daß es eben dieselben seyn, welche Mirabel ihr gezeiget hätte. Sie that hinzu, daß Mirabel ihr einmahl geklaget habe, daß er von einem Menschen sey angefallen worden, welchen er für den Auquier hielte, und daß er von ihm einen Stich mit dem Messer bekommen habe, und daß er ihr seine davon durchstochene Weste und Hembd gewiesen habe.

Der zweyte Zeuge ist der oben gedachte Caspar Deleüil. Er erzählte die Geschichte von dem Todten und dem gefundenen Schatz, welche er von dem Mirabel vernommen hatte, und sagte, daß ihm dieser den 6. September des Abends begegnet sey, und einen Pack unter den Armen getragen, daß er ihn gebäten habe, auf ihn zu warten bey dem Thor des Faineans. Daß Mirabel alsdenn zu einem Mann hingegangen, welchem er seinen Pack gegeben, und von welchem er zu gleicher Zeit ein Stück Papier bekommen. Daß, wie der Mirabel wieder zu ihm gekommen, er vernommen, daß solches der Kauffmann Auquier gewesen, und daß ihm Mirabel die gefundene Species zugestellet, gegen Versicherung eines Scheins. Dieser Zeuge sagte noch ferner, daß, wie er des folgenden Tages, mit anbrechendem Tage wieder an demselben Ort vorüber gegangen, so habe er ein Stück Geld auf dem Boden gefunden, welches ein morgenländischer

 Schif-

Schiffer für ein und dreyssig Livres, zehen Sols gewechselt habe. Er sagte ferner von dem grossen Mann, und dem Stich mit einem Messer, davon Mirabel ihm geklaget habe.

Der dritte Zeuge Namens Franc. Fourniere erzählet, was Mirabel ihr von dem Gespenste und dem gefundenen Schatz gesagt habe, und sagt, daß als sie ihn gedrungen, ihr die Geld-Stücke zu zeigen, so habe er sie in seine Kammer geführet, und aus einem Mist-Hauffen ein mit Gold-Stücken angefüllten Sack hervor gezogen, sie habe eines von diesen Gold-Stücken betrachtet, welche so breit gewesen, als ein zwey Liards-Stück.

Sie thate hinzu, daß, als sie nahe bey ihrem Land-Haus, gegen dem Closter der Minimes, habe schreyen hören Diebe! sie des Nachts an dem Fenster gestanden sey, und einen Menschen habe gegen der Stadt lauffen sehen, und daß Mirabel hernach ihr gewiesen habe, daß sein Unter-Rock (Veste) und sein Hembd mit einem Messer durchstochen seyen. Sie sagte auch noch, als sie von ihm vernommen, daß der Auquier leugne, das Geld von ihm empfangen zu haben, so habe sie ihm seine Untreue vorgehalten, und er habe nichts darauf antworten können, er habe gezittert und sey so blaß worden als ein Todter, und habe nur zu ihr gesagt, sie solle nicht so laut reden.

Die andere Zeugen sagten von dem Geld, so dem Auquier gegeben worden, was sie aus dem Mund des Mirabels vernommen hätten. Es erhellet zugleich, daß der Mirabel noch nach der

Zeit,

Zeit, als er den Schatz gefunden, dennoch von einem und andern Geld gelehnet habe; daß Auquier einigemahl mit ihm in unterschiedenen Wirths-Häusern gespeiset habe, und daß man sich gewundert habe, daß er so vertraulich mit einem Bauern umgegangen.

Ein einiger Zeuge sagte, der Auquier habe an einem Abend in einem Wirths-Haus vor den Thoren der Stadt auf den Mirabel gewartet bis um 9. Uhr, und als er weggegangen, die Wirthin gebäten, ihm alsobald es wissen zu lassen, wenn er ankommen würde.

Er wurde also citiret in Person zu erscheinen auf den 24. Octobr. und antwortete auf die Beschuldigungen den 21. Novembr. Er bestunde darauf, daß er kein Geld von dem Mirabel habe, auch keines von ihm empfangen, oder ihm etwas dafür zu bezahlen versprochen; er erkannte, daß der Unter-Rock mit dem goldfarbenen Band seiner Tochter sey, und beharrete darauf, niemahls einen Sack von dem Mirabel empfangen zu haben.

Den Zettul betreffend, welcher mit dem Namen Ludwig Auquier unterzeichnet war, so erklärten die Erfahrne, daß die Schrift und die Unterschrift mit demjenigen sehr gleich sey, was Auquier geschrieben; aber die Schrift sey eine Abschrift, contrefaite, und sie können nicht sagen, ob Auquier der Urheber solcher Abschrift sey. Andere Erfahrne bezeugten, daß der Band von dem Sack, welcher bey die Gerichts-Acten gegeben worden, von eben derselben Art, Farbe

und Breite sey, als der Band an dem Rock der kleinen Tochter des Auquiers.

Indem also der Proceß durch nochmahlige Befragung und Confrontation, recolement & confrontation, vollendet worden, so fällete der Lieutenant Criminel den 10. Septembre a) anno 1737. das Urtheil, des Inhalts, daß Auquier solte in das Guichet gehen, und an die Folter-Banck geschlagen werden, und die ordentliche und ausserordentliche Tortur ausstehen.

Gleichwie aber dieses Urtheil sehr hart und erschrecklich war, so wurde Auquier zwar in das Guichet gebracht, appellirte aber von der Urtheil an das Parlement vor Provence. Der Advocat desselben führete von diesem Gerichte an, die Anklage bestehe in einer offenbahren und darzu sehr groben Erdichtung. Der einige Grund derselben sey ein vorgegebenes Gespenst, und daß solches einem Bauren einen Schatz entdecket habe. Wie aber dieses eine Fabel sey, dabey er sich auf die gantze Welt und alle vernünftige Menschen beruffet, also falle mit solcher die gantze Anklage hinweg. Bey einer an sich selbst unglaublichen Sache verdienen auch sonst unverwerfliche Zeugen keinen Glauben. Es sey aber nicht nur die Erscheinung eines Gespensts, sondern auch alle übrige Umstände der Erzählung des Bauren, welcher gern reich wer-

a) Dieses ist wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler, und muß vielleicht December heissen, weil Auquier erst den 24. Octobr. vor das Gerichte citiret worden, und den 21. Novembr. geantwortet hat.

werden wolte, also beschaffen, daß vernünftige Menschen demselben keinen Glauben zustellen werden. Es ist nur zu wundern, wie eine solche abgeschmackte Fabel habe Glauben bey dem Richter finden können? Und der Lieutenant Criminel auf eine solche Klage, die nach der Art der alten Zauber-Mährlein, Contes de Fée, eingerichtet war, eine Haussuchung des Auquiers habe beschliessen können, ohne einige Verordnung des Königlichen Procureurs. Er zeiget ferner, daß, wenn auch von einem offenbahren Diebstahl die Frage gewesen wäre, welcher kein solches abgeschmacktes Mährgen zum Grund gehabt hätte, der Lieutenant dennoch solche Untersuchung nicht hätte verordnen sollen, und darinnen sehr wider die Gesetze gehandelt habe, besonders bey einem Kauffmann, dessen Credit, daran ihm doch so viel gelegen ist, durch ein solches Verfahren gar leicht verlohren, und gar schwerlich wieder hergestellet werden könne. Er habe aber auch, ob er wohl die Untersuchung auf das genaueste angestellet, und so gar die Matratzen und Stop-Säcke durchsuchet habe, dennoch nichts gefunden, weder Portugiesische noch andere goldene oder silberne Müntzen; an statt deren aber eine Elle Band von Gold-Farbe mitgenommen, und zu den gerichtlichen Acten geleget, und es sey gar nicht zu wundern, daß Mirabel gesagt habe, dieser Band sey von solcher Art, als derjenige, damit sein Geld-Sack zugebunden gewesen, denn er habe gesehen gehabt, daß des Mirabels Töchterlein einen solchen Band an ihrem Rock getragen. Der mit

Vorurtheilen eingenommene Richter aber habe dennoch diesen Umstand so wichtig gehalten, daß er den Auquier und seine Frau noch einmahl vernommen, sich sein Rechnungs-Buch vorlegen lassen, und auf alle Weise gesuchet, den Kauffmann durch allerhand ihm vorgelegte verfängliche Frage zur Bekänntniß zu bringen. Durch solches sein Verfahren habe der eingenommene Richter den Auquier bey jederman in Verdacht gebracht, daß man ihn für einen Menschen gehalten, der einem andern einen Schatz gestohlen und dessen so gut als überwiesen sey. An solchem Schaden des armen Manns sey der Richter Schuld.

Der Advocat setzet hinzu, die deswegen vernommene Frau Gay habe mit ihrer Aussage den Betrug entdecket, indem sie bezeuget, Mirabel habe zwar ihr gesagt, er habe einen Schatz gefunden, sie aber habe es ihm nicht geglaubet, auch kein einiges Stück Gold gesehen. Der Knecht Bernhard, dessen Zeugniß doch nohtwendig wäre, und vornemlich dem Richter hätte ein Licht geben können, ist gar nicht vorgefordert noch vernommen worden; und also bleibet durch Abgang dieses Zeugen ein grosser leerer Raum in dem Proceß; wie ist es möglich, daß der Richter solchen doch hat fortsetzen können?

Die Aussage der abgehörten Zeugen ist ebenfals so beschaffen, daß die Beschuldigung des Auquiers gar nicht dadurch bewiesen wird. Die erste Zeugin sagt wohl von einem gefundenen Schatz, und daß sie einige Stücke Geldes gesehen

sehen habe; daß aber solcher Schatz dem Auquier sey gegeben worden, das hat sie nur von dem Mirabel sagen gehöret.

Der andere Zeuge erzählet die Geschichte von dem Todten und von dem Schatz, aber daß er solches von dem Mirabel vernommen habe. Er sagt zwar auch, daß ihm dieser Bauer einmahl begegnet sey, und einen Pack unter dem Arm getragen, und solchen einem anderen Mann gegeben, und zu gleicher Zeit von solchem ein Papier empfangen, und daß man ihm gesagt habe, dieser Mann heisse Auquier. Er sagt aber nicht, daß er gewust habe, was in dem Packen gewesen sey, er sagt auch nicht, daß Mirabel dem Auquier seinen gefundenen Schatz gegeben habe, auch nicht, daß der Auquier solchen empfangen habe, sondern er sagt nur, daß man ihm gesagt habe, der Mann, welchem Mirabel den unter dem Arm getragenen Packen gegeben, heisse Auquier. Kan aber Mirabel, indem er solches diesem Zeugen gesagt, ihn nicht betrogen, und da er den Auquier beschuldigen wolte, dieses also erdichtet haben?

Die Aussage des dritten Zeugens giebt eben so wenig einen Beweiß von der Wahrheit der Beschuldigung. Sie sagt: als sie den Auquier zur Rede gestellet, warum er den von Mirabel empfangenen Schatz verleugne, so habe er nichts zu antworten gewust, die Worte seyn ihm in dem Munde erstorben, und er so blaß als ein Todter worden, und gesagt habe: sie solle nicht so laut sprechen. Alles dieses hat auch nur die Beschul-

schuldigung eines solchen Lasters verursachen können. Daß es aber davon kommen, weil Auquier sich des ihm aufgebürdeten Lasters schuldig befunden, ist nur die Meynung des Zeugen. Die Meynungen der Zeugen aber werden nicht in den Gerichten für wahr angenommen, sondern nur ihre Aussagen, von dem, das sie wissen, daß geschehen sey.

Die übrigen Zeugen haben alles nur von Hörensagen, und wenn solche Zeugnisse in denen Gerichten gültig seyn solten, so würde ein jeder Ankläger gewinnen, und niemand mehr unschuldig bleiben, noch sicher seyn können.

Der Advocat zeiget darauf ferner noch mehrers, wie der erste Richter in seinem gantzen Verfahren, insonderheit aber, daß er dem Auquier das Zeugniß und die ordentliche und ausserordentliche Tortur zuerkennet, wider die Gesetze gehandelt habe.

An dem Ende führet er noch einen Beweiß an, welcher die Sache gäntzlich entscheidet, peremptoire, indem der Beklagte auf sich nimmt zu beweisen, daß den 6. Septembr. an welchem Tag ihm Mirabel seinen Schatz überliefert zu haben vorgiebt, er nicht zu Marseille, sondern 8. Frantzösische Meilen davon, zu Pertuys gewesen. Nun aber ist das Alibi a) der allervollkommenste Beweiß, und rechtfertiget einen Beschuldigten gäntzlich, wenn auch schon die That,

a) Alibi, anderswo, wird der Beweiß genennet, durch welchen jemand darthut, daß er zu der Zeit, als eine gewisse That, deren er beschuldiget wird, geschehen, an einem andern Ort gewesen.

That, deren er beschuldiget wird, durch unverwerfliche Zeugen, bezeuget würde.

Es erhellet aus allem diesem, nach dem Schluß des Advocaten des AUQUIER, daß der Beklagte müsse unschuldig erkläret und loßgesprochen werden, mit Erstattung des ihm verursachten Schadens, und er erinnert die Richter, daß sie solchen nicht zu hoch ansetzen können, angesehen daß der Beklagte in solchen Credit, als er vor solcher Beschuldigung gehabt habe, nimmermehr könne hergestellet werden.

Nun wollen wir auch den Advocat des MIRABELS hören. Indeme nun der Grund der Sache auf den dem Mirabel durch ein Gespenst entdeckten und gehobenen Schatz ankommet, und der Advocat des Auquier solchen Grund für eine Chimere, eine Einbildung, ein Nichts erkläret hatte, so nimmt nun der Vertheidiger des Klägers, nach denen gewöhnlichen zur Einnehmung der Gemüther der Richter gerichteten Redner-Künsten, und nochmahliger Erzählung der Geschichte und des Processes, auf sich, die Wahrheit der Gespenster zu beweisen. Er wundert sich, daß sein Gegentheil einer solchen Wahrheit, die von den heiligen Schriften, den Vätern der Kirche, und der Theologischen Facultät zu Paris bezeuget worden, sich zu widersetzen, und dieselbe zum Gelächter zu machen, sich erkühnet habe. Es ist nicht nöthig, die von ihm angeführte Beweiß-Gründe von der Erscheinung der Gespenster, unter welchen die Wiederkunft des Samuels 1 Sam. 28, 11-19. oben anstehet, auch hier anzuführen, sondern wir

wir wollen bey demjenigen bleiben, was zu der gegenwärtigen Sache, und der dabey zum Grunde gelegten Erscheinung eines Gespenstes gehöret. Der Advocat leugnet, daß der Grund der Anklage das Gespenst sey. Er sagt, gesetzet, daß die Wiederkunft der Todten und die Erscheinung der Gespenster eine Einbildung, und dem Mirabel kein Geist erschienen sey, so hat er doch ohne solches einen Schatz finden können, und es ist gewiß, daß er einen solchen gefunden, der Auquier aber ihn darum betrogen habe, denn solches wird bewiesen durch die Aussagen der Zeugen, welche der Advocat hierbey wiederhohlet, und mit allerley Redner-Künsten ausgeschmücket hat, durchgehends aber zum Grunde geleget, daß Auquier von dem Mirabel seinen gefundenen Schatz empfangen habe, und ihn darum betrügen wolle.

Das Alibi betreffend, darauf sich Auquier beruffet, so kan solches in gegenwärtigem Fall nichts beweisen. Denn Pertuys ist nicht so weit von Marseille entfernet, daß er nicht an einem Tag von einem Ort zu dem andern hätte kommen können, dabey er ein Urtheil des Parlaments anführet, welches ehemahls in einem gleichen Fall gesprochen, und das eingewendete alibi verworffen worden. Es hat sich auch Mirabel in dem dato irren können, und etwa den 6. Septembr. an statt des 7. genennet, was kan aber solcher Irrthum den Auquier helffen? Nichts!

Ubrigens ist es leicht zu begreiffen, daß es dem Auquier, einem Mann, der bereits funfzig

Jahr

Jahr alt, und dabey listig, verschmitzet und in der Welt wohl geübet und erfahren ist, nicht schwer gewesen sey, einen Bauren, der noch minderjährig und dabey einfältig ist, zu betrügen.

Daß aber dem Auquier nur die Folter zuerkennet worden, das hat er für eine Gnade anzusehen, und er hätte sollen zu der Wiedererstattung des Schatzes verurtheilet werden.

Nachdem sein Advocat aufgehöret hatte, so redete Mirabel selbst. Er sprach von der Supplic, welche er übergeben, und darinnen von der Urtheil appelliret hatte, weil solche den Auquier nicht zur Bezahlung des Geldes verurtheilet hatte, und gab vor, daß Proben genug vorhanden seyn, eine solche Urtheil zu würcken. Er stellet den Richtern vor, daß er wenigstens zu der Tortur verurtheilet werden könne, doch aber mit dem Vorbehalt, daß wenn er solche ausstehen würde, es deswegen nicht für unschuldig erkläret werden solle, sondern in Ansehen der Beweißthümer zu Wiederbezahlung des Geldes angehalten werden. Zuletzt flehet Mirabel die Billigkeit der Richter auf das allerbeweglichste an, und redete ihnen bis in das Hertz hinein. Er beruhiget sich mit der Hofnung, daß die Richter seine Einfalt rächen werden, die der Auquier mißbraucht, und ihn um den Schatz, den ihm GOtt zugesendet, gebracht hat. Er versicherte, die Richter werden hierinnen den Vorsatz der göttlichen Vorsehung vollziehen, indem man deutlich sehe, daß solche durch eine besondere Gütigkeit ihn habe bereichern wollen;

und

und Auquier verdienet billig gestraffet zu werden, als der sich den Wegen der göttlichen Vorsehung widersetzet hat.

Das Parlement verordnete durch ein den 17. Februarii 1728. gegebenes Arret, daß der vorgedachte Knecht Bernhard in dem Land-Haus Paret, solte ex officio verhöret werden, und dieser sagte in dem verordneten Verhör nachfolgendes aus.

Er habe dem Mirabel zwantzig Livres geliehen, und daß er denselben gantz genau kenne, indem er aus eben demselben Ort Pertuys sey, und daß dieser ihm eines Tages in dem May-Monath anno 1726. gegen 7. oder 8. Uhr des Abends erzählet habe, es habe ihm ein Todter einen Schatz angezeiget, und daß er des folgenden Morgens um 7. Uhr gekommen sey, um ihn zu langen, in der angezeigten Stelle mit einander zu graben; er sey dabey gewesen, aber die Pächterin, seine Frau, sey nicht dabey gewesen. Sie haben eine und eine halbe Spanne in das Gevierte gegraben, aber nichts gefunden, er habe den Mirabel darüber bestraffet, und sey darauf von ihm gegangen. Einige Stunden hernach seyn sie noch einmahl an das Graben gegangen, und damahls sey die Pächterin von Paret dabey gewesen, er habe aber nichts gefunden, er habe keine Schnur gesehen, auch keinen Klang gehöret. Auf einen anderen Tag habe Mirabel ihm gesagt, er habe 18. Gold-Stücke gefunden, hernach 12. ein andermahl 13. und endlich 35. er habe ihm aber niemahls eines von solchen Gold-Stücken gezeiget oder gewiesen,

sen; er habe auch nicht deswegen nachgefraget, so wenig als seine Frau, die Pächterin. Er habe aber in dem Namen des Mirabels zwanzig Sols zu einem Priester getragen, um Messen lesen zu lassen. Mirabel habe ihm gesagt, daß er das Geld dem Auquier gegeben, und von dem Billet von zwanzig tausend Livres, er habe ihm aber nichts gesagt, daß er in Gefahr gewesen sey, ermordet zu werden, ob er wohl damahls bey ihm geschlaffen habe. Mirabel habe ihm ein Papier gewiesen, von dem er sagte, es habe ihm einen Thaler gekostet, und wie darauf der Gerichts-Schreiber das bey den Acten befindliche Billet hervor gelanget, so erklärete Bernhard, daß es ihn duncke, eben dasselbe zu seyn.

Und nun haben wir eine Aussage eines Zeugen, welcher anfänget die bisher verborgene Wahrheit zu entdecken. Mirabel, welchen man uns abgemahlet hat als einen einfältigen und leichtglaubigen Menschen, der sich selbst widerspreche, stellet sich uns nach dieser Aussage nicht als einen solchen vor. Das ist ein falscher Mensch, welcher mit einer Betrügerey umgehet, der sich um Zeugen bemühet, um sich derselben in Zukunft zu bedienen.

Mirabel erhielte eine Fortsetzung der Untersuchung, und ließ noch zwey Zeugen abhören.

Der erste sagte allein aus, daß Mirabel oft mit dem Auquier umgegangen.

Der zweyte, Namens Peter Caillot, sagte aus, es habe einer, Namens Barthelemy, bey welchem Mirabel in dem Hause war, und

der ihn regierete, ihn angereitzet zu zeugen, der Auquier habe ihm bekennet, er habe das Geld des Mirabels einem Capitain eines Abendländischen Schiffes gegeben: Er sagte, indem er über dieses Anmuthen erzürnet worden, so habe er ihn bey der Hand angefasset, und zu ihm gesprochen: Ihr seyd ein unglückseliger Mensch, und habe ihn aus seinem Hause gejaget, dahin er zu ihm gekommen war.

Und so fienge das Geheimniß der Bosheit an sich aufzudecken.

Auquier übergab den folgenden 23. May eine Supplic, um zu dem Beweißthum vier ihn rechtfertigender Stücke, faits, gelassen zu werden.

Das erste war, daß den 6. Septembr. Mirabel zu Pertuys zu Nacht gegessen habe. a) Das zweyte und dritte, daß nach diesem Tage, an welchem Mirabel vorgiebt, ihm des Nachts um 10. Uhr die Gold-Stücke gegeben zu haben, er gesagt habe, daß sein Schatz in der Erde vergraben sey, und daß er seine zwey Schwä-

a) Dieser Umstand ist wohl zu mercken, weil dadurch dasjenige vernichtiget wird, was oben der Advocat des Mirabels auf das für den Auquier angeführte Alibi eingewendet hat. Denn ob dieser wohl zu unterschiedenen Zeiten des Tages zu Pertuys und zu Marseille hätte seyn können, so konte er doch nicht zu eben derselben Zeit des Tages zugleich zu Pertuys und zu Marseille seyn. Da er nun zu Pertuys zu Nacht gegessen, so kan er nicht, wie Mirabel vorgegeben, an demselben Abend zu Marseille von diesem seinem Schatz empfangen haben, und also ist dieses Vorgeben falsch.

Schwäger von Pertuys nach St. Johann in der Wüsten a) geführet habe, um ihnen denselben zu weisen; Daß er sie daselbst an die Zugänge des Orts, Avenües, gestellet, und gethan habe, als wenn er grabe, und daß er ein Hembd an ein Creutz gehänget, und es in die Höhe gehalten habe, und darauf zu ihnen gekommen, und geschryen: Sehet da den Todten! Dieser Betrug ist durch seine zwey Schwäger entdecket worden, und einer derselben bald darauf von dem Schrecken, der ihm dadurch eingejaget worden, gestorben.

Das vierte, daß Mirabel hie und da Geld aufgenommen, unter dem Vorwand, er habe Geld vergraben, und das er niemahls wieder bezahlet.

Diese facta, welche bewiesen waren, entdeckten nun vollkommen den boshaften Bauren, und dennoch ist die Sache noch nicht an dem Ende.

Den 2. Jun. anno 1728. wurde ein Arret gegeben, des Inhalts:

> Daß annoch vor dem eindlichen Spruch, auf das Neue von zweyen Erfahrnen ein Rapport geschehen solle von der Beschaffenheit des Billets der zwantzig tausend Livres, und das der Herr Procureur-General die Censuren der Kirche in dieser Sache, wo es nöthig seyn würde, zu Hülffe nehmen solte. b)

a) Dieses ist, wie aus dem folgenden erhellet, ein Ort, und etwa eine Capelle, nahe bey Pertuys.

b) Hier wird auf das Monitorium gezielet, von welchem gleich in dem folgenden gehandelt wird.

Nachdem das Monitorium abgekündiget worden, a) so wurden die Zeugen zur Fortsetzung der Untersuchung recensiret, das ist, noch einmahl vor dem Richter verhöret, über dasjenige, was sie auf das ergangene Monitorium dem Prediger geoffenbahret hatten. Es waren ihrer an der Zahl drey und funfzig. Der Beweiß der rechtfertigenden Puncten wurde vollkommen.

Es ereignete sich ein neuer Umstand, welcher uns die Gemüths-Eigenschaften des Mirabels noch mehr entdecket. Es war unter den Zeugen ein Advocat der Stadt Marseille, Namens Lydoux, dieser übergabe bey Ablegung seines Zeugnisses eine Schrift, wegen deren ihn Mirabel um Rath gefraget hatte, sie war auf einen Bogen gestämpelt Papier geschrieben, und lautete also: b)

Auszug der Register des Presidial- und Senechal-Gerichts von Marseille in Sachen

a) Monitorium, Monitoire, ist eine öffentliche Abkündigung, welche von den Cantzeln verlesen, und durch welche ein jedes Glied der Gemeinde erinnert, und bey dem der Kirche schuldigen Gehorsam verpflichtet wird, dasjenige, was ihm von einer gewissen in dem Monitorio angezeigten That bewust ist, dem Pharhern zu offenbahren.

b) Der Herr von Pitaval wirft hierbey die Frage auf: ob ein Advocat verbunden sey, in solchen Fällen dasjenige, was ihm seine Parthepen vertrauet haben, der Obrigkeit zu entdecken? Er beantwortet solche mit Nein, und vergleichet hierin die Advocaten mit den Beicht-Vätern, welche dasjenige, was ihnen bekennet worden, nicht offenbahren dürffen. Er beschuldiget also den Herrn Lydoux, daß er unrecht gethan habe.

chen der Bourgarelle Placasse, Klägerin, wider Honorium Mirabel den Sohn, ohngefehr 19. Jahr alt, Beklagten; Nachdem wir gesehen haben die Supplic, und die Gerichts-Handlung von dem nechst vergangenen 22. April. gebührend gegen einander gehalten, die Untersuchung, so wider gedachten Mirabel angestellet worden, wegen seiner Ableugnung der Summe von dreyssig tausend Livres, welche von besagtem Mirabel in den Gütern der besagten Placasse, die in dem Quartier von Sanct Johann in der Wüsten gelegen sind, gefunden worden, wie er sich dessen gerühmet hat, so haben wir ihn verurtheilet, die Summe der dreyssig tausend Livres der vorbesagten Placasse zu erstatten, in funfzehen Tagen auf das allerlängste. Nach deren Verfliessung wird er gefänglich genommen, und seine Güter eingezogen werden. Besagter Mirabel wird gleichfals verurtheilet zu Erstattung der Kosten der gegenwärtigen Instantz, welche wir auf die Summe von sieben und zwantzig Livres, eilf Sols und vier Deniers gesetzet haben, die bezahlet werden sollen innerhalb funfzehen Tagen. Gegeben durch uns den Richter des gesagten Senechal-Gerichts von Marseille, den 15. May 1726.

es war unterzeichnet

LE FEVRE, Gerichts-Schreiber.

Eben dieser Zeuge setzte hinzu, indem die Falschheit dieser Schrift offenbar gewesen, so habe

habe er den Mirabel gefraget, wer ihm dieselbe gegeben habe, Mirabel habe geantwortet, es sey solches ein ihm unbekannter Mann gewesen.

Der Herr Procureur-General ließ denselben Tag den Mirabel gefangen nehmen, und erhielte, daß die Pächterin von Paret citiret wurde, persönlich zu erscheinen.

Mirabel wurde vernommen den 2. Octobr. er blieb dabey, daß alles dasjenige, was er in seiner Anklage, Exposition, gesagt habe, wahr sey. Das falsche Billet habe nicht er, sondern Auquier geschrieben. Und die falsche Urtheil von dem Senechal-Gericht habe ihm ein unbekannter Mensch gegeben, und er sich derselben niemahls bedienet, zu beweisen, daß er einen Schatz gefunden.

Denselben Tag ergienge ein Arret, welches verordnete, daß die Untersuchung solte durch Recolement und Confrontation fortgesetzet werden, sowohl wider Auquier, als wider Mirabel, und Magdalena Caillot, die Pächterin von Paret.

Diese Magdalena Caillot, die Pächterin, antwortete den 21. Nov. 1728. sie habe niemahls einiges von den gefundenen Gold-Stücken gesehen, und habe auch niemahls etwas von allem demjenigen geglaubet, was Mirabel davon gesagt habe; wann sie zuvor das Gegentheil bezeuget, so sey solches daher gekommen, weil er sie gebäten, es also zu sagen.

Indem daß die Zeugen nochmahls verhöret und confrontiret wurden, so wurde Stephan Barthelemy gefänglich eingezogen und befraget.

Er

Er bekannte: den Mirabel frey gehalten zu haben, so lange der Proceß gewähret; er leugnete, einem Zeugen angemuthet zu haben, zu sagen, Auquier habe bekennet, daß er das Geld einem Schiff-Capitain gegeben.

Den 6. December wurde zu dem Bericht geschritten, welcher durch das Arret von dem 2. Junii verordnet war. Die beyde Erfahrne waren Anfangs unterschiedener Meynung, nachdem sie aber einen dritten gefraget, so erklärten sie alle zugleich, daß die Schrift des Billets von zwantzig tausend Livres von einer gantz anderen Hand sey, als von des Auquiers.

Mirabel, als er von neuem befraget worden, bleibt immer dabey, daß alles dasjenige wahr sey, was er in seiner Klage vorgebracht, und siehet man, wie dieser junge Bauren-Kerl, nicht nur List genug gehabt habe, allerhand gefährliche Streiche auszusinnen, sondern auch die Beständigkeit, bey seinem Vorgeben zu beharren. und sich nicht davon abwendig machen zu lassen.

Es erfolgete den 18. Februarii 1729. ein Arret, durch welches Auquier ausser dem Gericht und Proceß gesetzet, Mirabel aber auf beständig zu den Galeeren verdammet wurde. Die Pächterin Caillot wurde verurtheilet zu zehen Livres Straffe.

Es ist einige Jahre her bey diesem Parlement im Gebrauch, diejenige, welche auf Lebenslang auf die Galeeren verdammet worden, vorher an die Folter zu schlagen. a) Mirabel wurde also,

 ehe

a) In Franckreich bringen die Rechte mit sich, daß die zu

ehe er noch auf die Galeeren geschicket wurde, noch an dem selbigen Tag an die Folter gebracht, er bekannte:

Der Stephan Barthelemy, ein geschworner Feind des Auquier, habe ihn angereitzet, seine Klage anzufangen, nachdem er ihm das Billet von den zwantzig tausend Livres und darauf die Urtheil, wegen deren er sich bey dem Advocat Lydoux Raths erhohlet, gegeben habe. Von eben diesem Barthelemy habe er ein Stück Geldes bekommen, welches er einem der Zeugen, Namens Tanero, und nicht der Caillot noch der Fourniere gezeiget habe. Der Barthelemy habe auch die Zeugen und ihre Aussagen bestellet, und insonderheit den Caspar Deleüil. Er bliebe dabey, daß in einem der zweyen Säcke, welche er dem Auquier gebracht und die den gefundenen Schatz in sich hielten, sey der eine mit einem goldfarbenen Band zugebunden gewesen.

Den 21. desselben Monaths erfolgte wieder ein Arret, mit sich bringend, daß Caspar Deleüil und Francisca Fourniere solten gefänglich genommen und wieder sie, gleichwie auch wieder den Barthelemy umständlicher untersuchet werden.

Nach-

zu dem Tod verurtheilte vor der Execution an die Folter geschlagen werden. Da nun die Galeeren-Straffe auf Lebenslang gewisser massen der Todes-Straffe gleich geachtet wird, so hat das Parlement von Provence auch bey solcher Straffe in gewissen Fällen die Folter verordnet.

Nachdem dieser neue Proceß eingerichtet worden, durch Recolement und Confrontation, so erfolgte ein anders Arret, welches den Caspar Deleüil und die Fourniere zu der Folter verurtheilete. Es wurde solches denselben Tag vollzogen. Sie beharrten aber beyde darauf, dasjenige zu behaupten, was sie in ihren falschen Zeugnissen ausgesaget hatten.

Nach verrichteter Tortur erginge des folgenden Tages den 15. December an. 1729. das letzte Arret, durch welches

Barthelemy Lebenslang auf die Galeeren verdammt wurde. Caspar Deleüil und Francisca Fourniere wurden verurtheilet, als falsche Zeugen an den Achseln aufgehänget zu werden, welches noch selbigen Tag vollzogen wurde.

Und dieses ist die Geschichte von dem durch ein Gespenst entdeckten Schatz, und dem darüber entstandenen schweren Proceß.

CLXVII.

Der künstliche Wasser-Sprützer.

Die nachfolgende beyde Articul sind aus den Relationibus Curiosis HAPPELII genommen, und in dem ersten Theil derselben p. 452-455. zu lesen. Er hat an solchem Ort von unterschiedlichen künstlichen Gaucklern und Taschen-Spielern gehandelt, und fähret darauf p. 452. also fort:

„Unter dergleichen künstliche Gauckler gehören „auch

„auch billig gezählet zu werden, diejenigen,
„die zu jedermans allerhöchster Verwunderung
„allerhand gefärbte Wassere, und andere un-
„glaubliche Dinge aus dem Munde gesprützet
„haben. HARSDOERFFER in seinen Er-
„quick-Stunden Tom. I. p. 13. problem. 17.
„und aus demselben FRANCISCI in dem andern
„Theil seiner lustigen Schau-Bühne, melden
„von drey solcher berühmten Wasser-Sprü-
„tzern, so zu ihrer Zeit gelebet, und ihre Kunst
„ums Geld gezeiget, davon der erste ein Mal-
„theser, die andere eine Frau aus Nieder-
„land, und der dritte ein Fläminger oder
„Wallen gewesen, der auch seine Kunst in Nürn-
„berg hat sehen lassen. Der Maltheser, Namens
„Blasio *Manfredo*, ein Mann von 60. Jahren,
„ohnerachtet er nur von 40. Jahren anzusehen
„gewesen, hat seine Kunst drey oder vier mahl
„in einem Tage zeigen können.

Vor etwa vier Jahren, wie ich an einem andern Orte kürzlich gedacht, a) hat sich allhier in Hamburg ein Italiäner angegeben, welcher gleichfalls überaus grosse Kunst in seinem Wasser-Sprützen sehen ließ, welcher von vielen tausend Menschen, hohen und niedrigen Standes täglich um die Glocke 5. Uhr, Nachmittags im Sommer, auf dem Obern-Ellern Stein-Wege, in der Fecht-Schule besuchet worden, und ich würde seine Kunst umständlich beschreiben, zumahl ich seine Actiones vielmahlen gesehen, wann nicht die Beschreibungen von dem Malthe-

a) Num. 52. p. 410.

theser, so bey angeregtem Herrn Harsdörffer zu finden, wie auch eine von einem Französischen Wasser-Sprützer, dessen Caspar Scottus umständlich gedenket, mir in diesem Fall zuvor kommen, also wil ich sie von jetzt gemeldtem gelehrten Jesuiten entlehnen.

Solchemnach ist wohl einer von den allerberühmtesten Wasser-Sprützern gewesen ein Franzoß von Lyon, Namens Jean ROYER, welcher aus seinem Magen zwölff oder vierzehnerley Farben von allerhand vollkommenen Säften, Brandtwein, so sich anzünden ließ, Stein-Oehl, so ohne Tacht brandte, imgleichen allerhand Sallat und Blumen, mit vollkommenen frischen Blättern herfür brachte. Er præsentirte einen Spring-Brunnen, indem er aus seinem Halse sehr hoch Wasser sprützete, und zwar so lange, bis man wol 200. Schritte hätte fortgehen können. In diesen Stücken ist er mit denen übrigen überein kommen, nur eines hat er vor den andern allein gehabt, daß er, nemlich, vor dem glorwürdigsten Römischen Kayser FERDINANDO III. zu Regenspurg auch einen Feuer-Brunnen aus dem Halse gesprützet hat.

Dieser Franzoß hat in Italien, Frankreich, Ober- und Nieder-Teutschland, Pohlen, Schweden und Dännemark seine Kunst vor dem Römischen Kayser, vor fünf Königen, und vielen Gelehrten und andern Leuten, mit jedermans höchster Verwunderung practisiret. Und weil zu Rom die Inquisition ihn als einen Teufels-Künstler tractiren wolte, so hat er seine Kunst denen beyden berühmten Jesuiten, KIRCHERO und SCOT-

SCOTTO, entdecket, dabey aber gebäten, daß sie dieselbe, so lang er lebte, niemand offenbahren, und ihm also seine Nahrung stöhren, sondern ihm ein Zeugniß ertheilen möchten, daß alles natürlich zuginge, in welchen Stücken ihm auch von ermeldten Patribus favorisiret worden, und hat ihm KIRCHERUS anno 1654. zu Rom ein schriftliches Attestatum ertheilet, des Einhalts: Daß Jean ROYER von Lyon aus Frankreich, ein guter ehrlicher Mann sey, der zwar gar nicht studiret habe, der natürlichen Geheimnissen aber doch nicht unkündig wäre, sondern vermittelst seiner Kunst solche Sachen vorstellete, darüber auch die scharfsinnigsten Philosophi bestürzet werden müssen, sintemahl, was die Natur von Säften, Wässern, Oehlen, Weinen, Essig und Quint-Essenzen, desgleichen von Blumen und Kräutern, Farben, Seiffen und Rauchwerken gebe, solches alles er aus seinem Magen, als gleichsam aus einer Speise-Kammer der Natur herfür gelanget, ohne einigen Verzug und Mühe, in solcher Ordnung, wie man es von ihm begehren möchte. Solches geschehe aber weder durch geheime Teufels-Künste, noch durch einigen Betrug, oder Augen-Blendung, sondern durch lauter natürliche Mittel, sonderbahre Kunst und Geschicklichkeit, durch einige subtile Erfindungen, so von aller Falschheit und Täuscherey entfernet: Weswegen ihm keiner ein Gewissen zu machen hätte, diesem Lust-reichen Wasser-Spiel die Augen zu leihen; Auch, der Meister, um eines so rahren Talents oder Pfundts willen,

len, so seinem Verstande geschenkt, von männiglich zu lieben und zu ehren wäre.

Aber nach vielen Jahren, da man vermuhtet, dieser Blumen- und Wasser-Sprützer würde nunmehro gestorben seyn, wie dann Leute, die sich mit solchen Künsten behelffen, nicht wohl lange leben können, hat erwehnter Pater SCOTT sich nicht länger verbunden gehalten, zu schweigen; sondern den neugierigen Kunst- und Natur-Forschern zu Liebe, das ganze Geheimniß durch folgende Beschreibung eröfnet.

CLXVIII.

Die entdeckte Kunst der Wasser-Sprützer.

Der Sprützer hat in reinem Röhr-Brunnen-Wasser, Brasilien-Holz, gelben Sandel (Sandalo di Citro) und das Campeşi- oder Brasilien-Holz gesotten. Diese drey Stücke geben ein Wasser, welches roth, oder vielmehr etwas dunkel-roth, wie Drachen-Blut, und machen es bequem, alle Säfte damit zu färben, denen es zugeschüttet wird. Ein solches Wasser aber, darinnen solche Hölzer gesotten, reitzet zum Brechen, vorab, so mans häuffig trinkt, laxiret den Leib, tingirt auch s. h. den Harn, wofern es einer nüchtern trinkt, und hernach etwas darauf isset.

So man zu diesem gesottenen Wasser ein ander gemeines und klares Wasser geust, wird dieses gleich ganz roth, und gleichsam schwärzlich roth,

roth, tunkel-roth und schwarz-braun angestrichen, gleich wie das gesottene, und siehet fast dem Wein gleich, so man in Italien die Neapolitanischen Thränen nennet, gestaltsam selbiger Wein, wie das Drachen-Blut scheinet.

Schüttest du zu demselbigen gesottenen Wasser, dem allbereit etwas ungesottenes beygegossen ist, noch mehr gemeines, so verfärbt sichs noch röhter. Geust man noch mehr dazu, so wird es heller, und verliehret viel von seiner Röhte. In Summa, je mehr man frisches daran schüttet, je mehr es erblasset. Ein gar grosser und starker Zuguß, giebt ihm die Farbe eines Biers. Wird Essig, Limonien-Saft, und der Wein-Geist hinzu gethan, so nimmt das tingirte Wasser den Wein-Geschmack an sich.

Dieses gar rothe Wasser nun hatte er stets in Bereitschaft, und trug es in Flaschen mit herum; dann es kan sich eine Zeitlang halten. Des Tages, an welchem er sprützen wolte, aß er, etliche Stunden zuvor, ehe er anfing, und zwar lauter leicht verdauliche Speisen, auf daß die Dauung zur bestimmten Zeit geschehen wäre. Und wenn diese herbey gekommen, brachte er auf das Schau-Gerüst ein Gefäß mit kaltem Wasser / nebst einem andern voll warmes, desgleichen viel Trink-Gläser oder gläserne Becher.

Nachmahls nahm er wiederum seinen Abtritt, ging hinein, und trank, ehe das Sprütz-Spiel anging, ohngefähr 2. oder 3. Gläser vorbeschriebenen gesottenen Wassers aus, an einem geheimen Ort, also, daß niemand etwas darum wuste.

Folgends trat er wiederum auf die Bühne,

mische-

mischete das kalte mit warmen Wasser, und trank etliche Gläser solches gemischten, jedoch gemeinen Wassers, als nemlich, 6.7.8. oder auch wohl mehr. Welches eingetrunkenes Wasser, nachdem es sich in dem Magen mit dem rohten Wasser vermischet, sich bald mehr, bald weniger anröhtete, nachdem er des temperirten gemeinen Wassers viel oder weniger eingesoffen hatte. Das eingetrunkene, und nunmehr im Magen gefärbete Wasser, speyete er mit leichtester Mühe in ein Glaß, welches alsdann die Farbe des verlangten Weins darstellete. Wolte er nachmahls einen Wein von anderer Farbe sprützen, der nicht so gar roth wäre, trank er noch etliche Gläser gemeinen Wassers mehr, und sprützete das im Magen angestrichene neue Wasser wiederum von sich, wie vor, wiederhohlte auch solches so oft, bis er zwölf oder vierzehnerley Farben von Wein ausgesprützt, die er alle und jede in besondern Gläsern aufhebete. Alle mit solchen unterschiedlichen gefärbten Wassern gefüllete Gläser trank er abermahl aus, bis auf die Hälfte, sprützete hiernechst wieder von sich, und füllete sie wiederum eines nach dem andern in solcher Ordnung, wie sie da stunden, also, daß ein jedes dieselbe Farbe præsentirte, welche es vorhin gehabt.

Mit dem Sprützen wohlriechender Wasser aber verfuhr er also: Er netzte ein Stücklein Schwammes in der Quint-Essentz einer jedweden wohlriechenden Sache, deren Geruch er zu præsentiren willens war, that selbiges behende in den Mund, daß es die Zuseher nicht merkten, trank darauf einen und andern Becher voll Wassers

sers aus, druckte aber, ehe er solches Wasser hinab geschlungen hatte, besagtes Schwämmlein mit den Zähnen zusammen, und machte also das Wasser wohlriechend im Munde selbsten, ließ es folgends in den Magen hinab lauffen, und sprützete es bald hernach wieder von sich.

Unterweilen verschluckte er auch wohl das Schwämmlein selbst, sonderlich wenn andere forschen wolten, ob er auch etwas im Munde verborgen trüge, und alsdann ward dem Wasser im Magen selbsten der Geruch mitgetheilet.

Die Blumen und Sallat-Blätter hat er mit einem subtilen Faden gebunden, und ganz eingeschlungen, hernach in eine Schüssel ausgespeyet, den Faden behende abgelöset, die Blumen samt den Blättern ausgebreitet, und den Zusehern also überreichet. Doch ehe er die Blumen und den Sallat auswarf, ging er von der Schau-Bühne weg, an einen geheimen Ort, verschluckte daselbst die vorhin schon zusammen gebundene Kräuter und Blumen, und kehrete damit wieder um.

Endlich soff er eine grosse Menge warmen Wassers in sich, und schoß es wieder von sich in die Höhe, wie ein Röhr-Brunnen, samt den Blumen und Blättern, die in seinem Magen annoch verborgen lagen.

Durch was vor eine Kunst er aber zu Regenspurg vor allerhöchst gedachtem Kayser Feuer gesprützt habe, ist dem Pater Scotto (wie er sagt) aus dem Gedächtniß entfallen. Es hat aber der Sprützer dabey vermeldet, daß er gleichwohl damahls das Maul weitlich verbrandt, und darum

seit

seit der Zeit solches Stücklein mehr zu practisiren sich nicht unterstanden. Vid. Scottus Cent. 3. Jocoser. Nat. & Art. proposit. 60. p. 249. seqq.

CLXIX.

Der künstliche Feuer-Speyer.

Die nachfolgende Kunst Feuer zu speyen und zu verschlucken, ist nicht weniger selten und ungemein, als die vorhergehende der Wasser-Sprützer. Es findet sich solche in dem angezogenen Ort der Relationum Curiosarum HAPPELII, und lautet p. 455. also:

Vor etwa 5. Jahren hat sich in Teutschland und insonderheit auch hier in Hamburg auf einem sonderlich dazu erbaueten Theatro, bey der neuen Müller- oder Ellern-Brücken sehen lassen ein Franzoß, welcher einem jeden seine sonderbahre Kunst im Feuer-Fressen vor Geld zeigete. Er hatte stets einen Hafen voll glüender Kohlen neben sich, davon er eine Quantität in den Mund nahm, zerkauete, und sie (so zu reden) lebendig hinunter schluckte; Er nahm ein Stück rohes Fleisch, hielt es vor den Mund, und ließ so stark Feuer von denen im Maul verborgenen glüenden Kohlen, daß er dasselbe briete, und endlich als eine delicatesse verzehrte. Ganze Klumpen Schwefel und Pech zündete er an, und schluckete sie mit

ihrer blau brennenden Lohe in den Hals hinunter, daß es zischete; Es war ihm ein geringes, daß er ein glüendes Eisen nahm, und selbiges mit der Zungen beleckete, daß es zischete. Ein ziemliches glüendes Eisen nahm er zwischen die Zähne, und trug es eine gute Weile auf dem Theatro im Munde umher, und was dergleichen ungewöhnliche Dinge mehr waren. Man sagt, er habe zu Paris einem vornehmen Herrn diese Kunst, unter dem Versprechen des Stillschweigens, offenbahret, damit er nicht, als ein Zauberer, der Justiz möchte übergeben werden, daraus genugsam zu erkennen war, daß alles natürlich zugangen, und habe ich, und viel hundert Menschen angemerket, daß er stets etwas in den Mund gestecket, und daran gekäuet, wodurch ohne Zweifel das Feuer an denjenigen Ort, da es seine Zunge, Zähne, Backen und Gaumen berühret, alsobald mortificiret und gelöschet worden, da im Gegentheil das übrige glüend geblieben, und hat er sich durch seinen Dolmetscher, der ein Niederländer aus Antwerpen war, ausdrücklich vernehmen lassen, daß ihm ein jeder diese Kunst bald, und ohne einigen Schaden, nachthun könte, wofern er ihm nur offenbahren wolte die Species, die man in allen Apothecken hätte, und womit er seinen Mund wider das Feuer præservirte.

Meine Leser werden leicht von selbst erkennen, warum ich diese Kunst-Stücke hier angeführet

habe, nemlich zu zeigen, daß vieles natürlich zugehe, und geschehen könne, welches von denen, die solche Kräfte und Würkungen der Natur nicht wissen, für übernatürlich gehalten wird, und dahero in den vorigen Zeiten der Unwissenheit in natürlichen Dingen, ohne allen Grund dem Teufel zugeschrieben worden.

CLXX.

Geschichte von der Erscheinung des Marquis de Rambouillet, so dem Marquis de Precy geschehen.

Der Inhalt dieser bekannten Geschichte ist kürzlich dieser: Diese beyde Herrn hatten mit einander ein Bündniß gemacht, welcher zuerst sterben würde, solte dem andern Nachricht von der andern Welt bringen. Nach dreyen Monaten zog der Marquis de Rambouillet in den Krieg in Flandern, der Marquis de Precy aber muste wegen eines heftigen Fiebers zu Paris bleiben. Sechs Wochen hernach, als er des Nachts in dem Bette lage, wurde er gewahr, daß die Vorhänge desselben aufgezogen wurden, und indem er sich umwendete zu sehen, wer da sey, so sahe er den Marquis de Rambouillet in Stiefel und Sporen vor ihm stehen. Er wolte aus dem Bette springen, um seinen Freund zu umfangen. Dieser aber wiche einige Schritte zurücke, und bezeugte ihm, daß es nicht mehr um diese Zeit sey, er sey nur gekommen, um sein Wort zu halten, und nachdem er des vorigen

Tages in einer Bataille umgekommen, ihn zu versichern, daß alles, was man von der andern Welt sage, ganz gewiß sey. Zugleich ermahnete er den Herrn von Precy, ohne Verzug ein anderes Leben anzufangen, dann er habe nicht viel mehr Zeit, und werde umkommen in der nächsten Bataille, und da dieser noch nicht glaubte, so wiese er ihm den Ort, da er die tödtliche Wunde empfangen. Es war solche in der Gegend der Nieren, und das Blut schiene noch heraus zu fliessen.

Mit der nächsten Post aus Flandern, vernahme man den Tod des Herrn von Rambouillet, und daß solcher zu eben derselben Zeit geschehen, welche der Geist angezeiget hatte. Und der Herr von Precy, nachdem er wieder gesund worden, und in den Krieg gezogen, kam so gleich um, in der Schlacht bey St. Antoine.

Solche Erzählung wird umständlich gefunden in den Memoires de Rochefort, und aus denselben führet sie der Herr Gayot de Pitaval an in seinen Causes Celebres & Interessantes T. XII. p. 296. 299. Er erinnert aber zum voraus von diesen Memoires, daß sie sehr verdächtig seyn, trés suspects, und an dem Ende der Erzählung füget er p. 298. 299. hinzu:

> Gesetzet, daß diese Historie aufrichtig sey, so würde sie ihn doch nicht von seinem Unglauben wegen der Erscheinung der Gespenster heilen. Die Einbildungs-Kraft des Herrn von Precy habe ihm leicht eine solche Vorstellung machen können, die er für eine wahrhaftige Erscheinung gehalten;

Man

Man habe viele Exempel von der Kraft der Einbildung, und was sie so wohl in dem Schlaff, als Wachen würken könne.

Man werde zwar einwenden, indem die Zeit des Todes des Herrn von Rambouillet so genau angezeiget worden, und die Verkündigung des Todes des Herrn von Precy so genau eingetroffen, so könne das der Geist im oracle gewesen seyn. Er antwortet aber, es sey nichts natürlicher, und nichts gemeiner, als daß ein Soldat umkomme in einer Bataille. Und was insonderheit den Marquis von Precy betreffe, so sage man, er habe sich also gewaget in der Schlacht, daß es ein Wunder gewesen seyn würde, wann er davon gekommen wäre. Unterdessen hätte es doch leicht geschehen können, daß sein Tod nach solchem Gesichte nicht eingetroffen hätte. Es sey eine Menge Gesichter und Verkündigungen, welche nicht eingetroffen; daß aber unterweilen eine eintreffe, in solchen Umständen, in welchen die verkündigte Sache ganz natürlich ist, und häuffig zu geschehen pfleget, z. E. der Tod eines Officiers in einer Bataille, sey gar nicht zu wundern. Diesem müsse man beyfügen, daß man solchen Erzählungen insgemein etwas zu helffen, und einen und den andern Umstand hinzu zu setzen pflege. Dann wir lieben das Wunderbahre, und deswegen zieren wir die Erzählungen durch einige entlehnte Umstände aus, damit sie noch wunderbahrer, das ist,

angenehmer werde. Also hat der Ort des Gespenstes, wo die Blessur geschehen, wol auf solche Weise können hinzu gesetzet werden.

CLXXI.

Magica, das ist, wunderbarliche Historien.

Magica, das ist: Wunderbarliche Historien von Gespensten und mancherley Erscheinungen der Geister, von zauberischen Beschwerungen, Beleidigungen, Verblendungen und dergleichen Gauckelwerk. Item, von Oraculis, Verkündigungen und Weissagungen zukünftiger Dinge, von Träumen, Gesichten und Offenbahrungen. Hiernechst auch von allerley Betrug der bösen Geister, dadurch sie die Menschen zur Anruffung der verstorbenen Heiligen, Anbätung der Bilder, und Bestättigung des Gedichts vom Feg-Feuer und sonsten allerley Aberglauben verführet haben. Aus bewährten und glaubwürdigen Historicis und andern Scribenten mit besonderm Fleiß in Lateinischer Sprache zusammen getragen, itzo aber allererst gemeinem Vaterlande, Teutscher Nation, zu Nutz in die Teutsche Sprache treulich gebracht, und in Druck verfertiget. Cum Privilegio Eißleben,

leben, Typis Grosianis. Der erste Theil. 2. Alph. Beyde Theile 4. Alph. 13. Bogen in 4.

Dieses ist eine teutsche Ubersetzung desjenigen Lateinischen Buchs, welches bereits in dieser Bibliothec ist recensiret worden. a) Der Verleger Henning Groß gedenket in der zu Leipzig den 1. October gegebenen Zuschrift an unterschiedene Herrn von Dißkau, daß nachdem er vor zwey Jahren das bemeldte Buch in Lateinischer Sprache heraus gegeben, so habe er befunden, daß solche Historien sehr abgegangen. Er sey deswegen verursachet, auch endlich von vielen vornehmen Leuten ermahnet worden, solch Buch in unsere Teutsche Sprach, gemeinem Vaterlande zum Besten vertiren, und im Druck ausgehen zu lassen, darzu er sich dann in Erwegung seines Berufs schuldig erachtet habe.

Der andere Theil dieses Werkes, welcher in der Lateinischen Ausgabe das zweyte Buch ist, heisst hier der zweyte Theil, und führet den Titul:

Magicorum ander Theil, darinnen viel wunderbahrliche Geschichte von mancherley Gespensten und Erscheinungen der bösen Geister. Item, von Oraculis, Verkündigung und Weissagun-

a) In dem dritten Stück, Num. XXVII, p. 174--176.

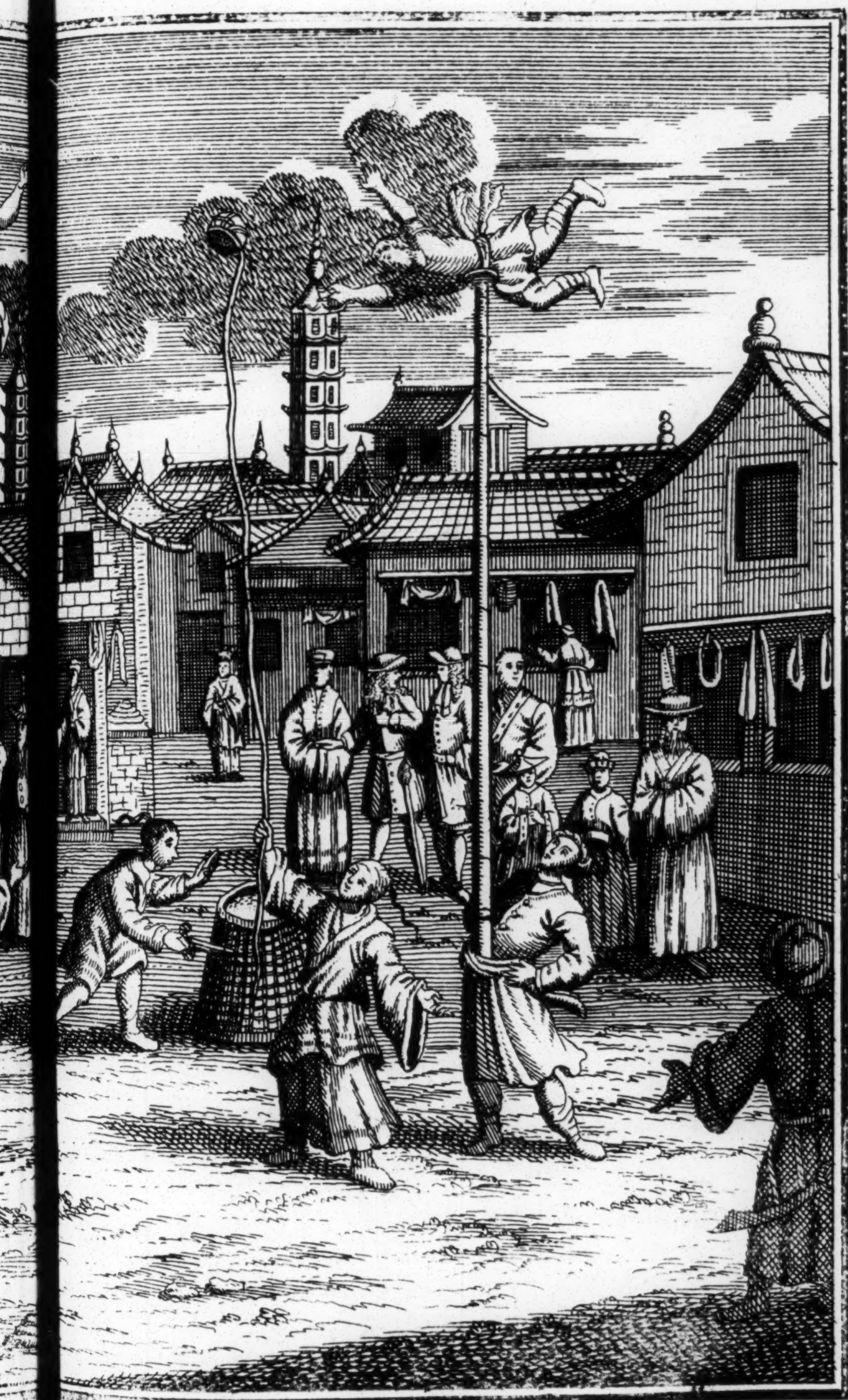
sagungen, von Träumen, Gesichten, Offenbahrungen, und endlich von allerley Betrug der bösen Geister, dadurch sie die Menschen zur Anruffung der verstorbenen Heiligen, Anbätung der Bilder, und Bestättigung des Gedichts vom Feg-Feuer, und sonsten allerley Aberglauben verführet haben. Gedruckt im Jahr nach Christi Gebuhrt 1600.

Dieser Theil fänget mit Aaa, oder dem dritten Alphabet, die Zahlen der Paginen aber von fornen an. Es ist kein Register darbey, welches sich doch bey der Lateinischen Ausgabe findet.





Merckwürdige Künste der
Chinesischen Gauckeler



...anischen und insonderheit der
...ler d Taschen Spieler

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Zwanzigstes Stück.

Anno 1740.

Inhalt des zwanzigsten Stücks.

Einem
Gründlich gelehrten / wahrhaftig aufrichtigen, und von Hertzen gottesfürchtigen, rechtschaffenen Lehrer,

HERRN

M. Vito Friderich Weyhenmayer,

Des Hochfürstlichen Gymnasii in der Hertzoglichen Würtembergischen Residentz-Stadt Stuttgardt Hochverdienten Rectori, und der gesammten Schulen des Hertzogthums unter der Steig Visitatori,

Seinem Hochgeschätzten / von Hertzen geehrten und geliebten Herrn Schwager und Gönnern,

Widmet
gegenwärtiges Stück dieser
BIBLIOTHEC

nicht als ein würdiges Zeugniß
der gegen ihm tragenden Hochach-
tung/ Ehrerbietung und Liebe/
sondern nur als die erste Gelegen-
heit/ seine hertzliche Dancksagung zu
bezeugen/ für alle von vielen Jahren
her / und insonderheit bey seiner
letzten Anwesenheit in seinem Va-
terland und der geliebten Stadt
Stuttgardt von dem Hrn. Rectore
und den lieben Seinigen/ durch die
liebreiche Bewirthung in Dero
Hause und an ihrem Tisch/ und auf
viele andere Weise genossene grosse
und hertzliche Liebe/
unter Anwünschung des ferneren
Genusses und Empfindung aller
Gnade und Freundlichkeit GOttes
und unsers Heylandes in dieser
und in jener Welt

Der Autor.

cLXXII.

D. Thomæ Stapletoni öffentliche Rede: warum die Hexerey zugleich mit der Ketzerey zu unsern Zeiten gewachsen sey?

D. Thomas STAPLETON war ein eyfriger Römisch-Catholischer Engelländer, welcher unter der Regierung der Königin ELISABETH aus Engelland gewichen, und sich in Catholischen Landen aufgehalten hat, und endlich anno 1598. als Königlicher Professor der Theologie zu Löven gestorben. Eben daselbst hat er bey einer Doctor-Promotion anno 1594. den 30. Augusti eine öffentliche Rede gehalten, cur magia pariter cum hæresi hodie creverit, welche in seinen zusammen gedruckten Orationibus Academicis miscellaneis triginta quatuor die erste ist, und in denselben p. 1-24. zu lesen stehet.

Der Autor klaget Anfangs, daß insonderheit in den neueren Zeiten zwey abscheuliche Ubel seyn, die Ketzerey und die Zauberey; beyde haben seit 80. Jahren in allen Ländern von Europa gantz entsetzlich überhand genommen. Er citiret darauf einige Autores, welche wider diese Pest die Zauberey geschrieben haben, a) und untersu-

a) Ich weiß nicht, ob es dem Drucker oder dem Autori zuzuschreiben, daß unterschiedene Namen bey diesem Scribenten unrecht gesetzet sind. Zum Exempel, Jacobus Spreuier für Sprenger, Petrus Færius de Spectris.

tersuchet darauf, welches doch die Ursachen seyn, daß die Ketzerey und die Zauberey zugleich mit einander wachsen und zugenommen haben?

Zu Beantwortung dieser Frage zeiget er, daß die Ketzerey und die Hexerey in allen Stücken gantz genau mit einander übereinkommen, und sagt an dem Ende, daß sie rechte Zwillinge seyn, und zu gleicher Zeit von dem Teufel gezeuget worden.

Der Satz, daß die Zauberey von den Ketzern ihren Ursprung habe, und insonderheit durch die neuesten von den Papisten dafür gehaltenen Ketzern, den Lutheranern und Calvinisten, eine schreckliche Menge Zauberer in die Welt gebracht worden, ist so unverschämt und ungegründet, daß er keine Aufmercksamkeit, vielweniger eine Widerlegung verdienet.

Die letzten Worte dieser Rede heissen: Ideo crescit cum magia hæresis, & cum hæresi Magia.

Ich habe ein Exemplar der Reden des Stapletons, welche ehemals ein gelehrter Mann besessen, der in seinen Studenten-Jahren, zu der Zeit, als der Hexen-Proceß in Francken, und insonderheit in den zweyen Catholischen Bißthümern **Bamberg** und **Würtzburg** sehr heftig wütete, auf einer berühmten Universität eine öffentliche Rede gehalten. In derselben hat er nicht nur eben dieselbe Frage, welche Stapleton in der angezogenen Rede beantwortet, warum insonderheit in den neueren Zeiten die Zauberey mit der Ketzerey zugleich gewachsen seyn, abgehandelt, sondern er hat die gantze Rede des

Staple

Stapletons behalten, und nur mit wenigen Worten die Personen, und ein paar Namen der Länder verändert. Zum Exempel, wenn Stapleton Lutherum und die Lutheraner als Ketzer und Urheber der Zauberey beschreibet, so hat er dafür den Pabst und die Jesuiten gesetzet. Und da jener von dem Wachsthum der Zauberey in den Nieder-Landen, in welchen er gelebet, und diese Rede gehalten hat, redet, in hoc Belgio, so hat dieser dafür geschrieben: in hac Franconia. Gleich fornen in der Rede hat er gesetzet: omnes Papæ sunt magi, alle Päbste sind Hexen-Meister. Und es ist wahr, wenn man mit solchen unvernünftigen Leuten zu thun hat, die den Satz haben, und öffentlich vorgeben: alle Ketzer, welche nemlich die Römische Kirche dafür hält, sind Zauberer, die Ketzer haben die Zauberey in die Welt gebracht; so ist keine leichtere Antwort, als daß man es nur umwendet und saget: Alle Päbste, oder wie man besser sagen möchte, alle Inquisitoren, alle Ketzermacher sind Zauberer, die Päbste haben die Zauberey in die Welt gebracht; so leicht sie den einen Satz beweisen werden, so leicht wird auch der andere zu beweisen seyn.

Wie man aber diesem Autori leicht vergeben möchte, daß er καθ' ἄνθρωπον und als im Scherz denen mit dem Stapleton übereinstimmenden Papisten gezeiget hat, wie leicht man ihren Satz umkehren, und auf sie selbst deuten könte, so hat er doch zugleich gezeiget, daß er selbst auch ein Ketzermacher sey. Denn wenn Stapleton Lutherum und Melanchthonem unter die

Ketzer setzet, so hat er deren Namen sorgfältig ausgestrichen, und dafür den Pabst und die Jesuiten gesetzet. Wenn aber jener unter den Ketzern auch Calvinum, Zwinglium 2c. nennet, so hat er diese unter der Ketzer Rolle stehen lassen, und also in ihrer Verdammung den Papisten beygepflichtet. O ein elender Begriff von der Religion, welchen die Ketzermacher haben! alle andere sind Ketzer, nur wir und unsere Parthey nicht!

cLXXIII.

Joh. Francisci Pici, Mirandulæ Domini, Strix s. de ludificatione Dæmonum, Dialogi tres.

Joh. Francisci PICI, Mirandulæ Domini Concordiæque Comitis, *Strix*, s. *de ludificatione Dæmonum* dialogi tres, nunc primum in Germania eruti ex Bibliotheca M. Mart. WEINRICHII, cum ejusdem *præfatione* luculenta, continente *narrationem duorum operum magicorum* & judicii de iis lati, ut verissimam, ita cognitione dignissimam &c. &c. post mortem ejus editi, studio & opera Caroli WEINRICHII *F. Argentorati* MDCXII. 8.

Johann Frantzen PICI, **Herrns** zu Mirandula **und Grafens zu** Concordia, **Hexe**, oder drey Gespräche von dem Possen-Spiel der (bösen) Geister; **nun das erstemahl in Teutschland hervor gebracht aus der** Bibliothec M. Mart. WEINREICHS, **mit dessel**ben

ben weitläufftiger Vorrede, welche eine wie höchst wahrhafftige, also höchst merckwürdige, Erzählung zweyer zauberischer Wercke und des darüber gefälleten Urtheils in sich hält, nach desselben Tod heraus gegeben, durch Fleiß und Bemühung Carl Weinreichs des S. Straßburg anno 1612. 8.

Ich habe die bekannte aber nunmehro rar gewordene Dialogos des ehemahligen Herrn von Mirandula und Grafens von Concordia, Joh. Francisci PICI bishero nicht selbst bekommen können. Indem mir aber gantz neulich durch einen gelehrten Freund eine kurtze Nachricht davon überschrieben worden, so wil ich solche meinen Lesern hier mittheilen, und derselben einige Anmerckungen beyfügen.

In der Vorrede des Herrn Weinrichii werden zwey Gespenster-Geschichten erzählet, davon der Ausgang ist, daß das Gespenstern, Poltern und Lermen nicht ehender auffgehöret, bis die todte Leiber derer erscheinenden Personen ausgegraben, und als Hexen-Meister verbrennt worden.

Darauf folgen die drey Dialogi des Pici; es raisoniren in denselben Apistius, Phronimus, Strix und Dicaster, und wie diese Namen schon anzeigen, so ist Apistius ein Unglaubiger in den Hexen- Geister- und Gespenster-Geschichten. Phronimus wil vernünftiger darin handeln, und behauptet dieselbe. Strix ist eine Hexe, und Dicaster, als der Richter, fället das Urtheil, um den Apistium zu überzeugen.

Der berühmte Picus hat eine bequeme Art erwählet, die Materie von der Hexerey in einigen Gesprächen vorzutragen. Weil aber so wohl denen Gründen seines Apistii, und den Erzählungen der Strigis, noch manches beyzusetzen, als auch wider die raisonen des Phronimi und das Urtheil des Dicasters unterschiedliches einzuwenden seyn möchte, so würde es vielleicht nicht übel gethan seyn, wenn ein gelehrter, und in dieser Sache genugsam erfahrner Mann, diese Dialogos des Pici wieder auflegen, und denselben die hin und wieder nöhtige Anmerckungen beyfügen wolte.

Was die zwey in der Vorrede von dem Herrn M. Weinreich angeführte **Gespenster-Geschichten** betrift, so hat zwar dieselbe aus dieser Vorrede auch der Herr D. Sam. Schelwig seinen LXIV. **Gewissens-Fragen** p. 556-578. als einen Anhang beygefüget, auch der berühmte D. Heinrich More in Engelland dieselbe in seinem Antidoto Atheismi cap. 8. 9. p. 209. angeführet.

Gleichwie es aber wahrhaftig einen grossen Mangel an glaubwürdigen Erzählungen von solchen Dingen anzeiget, daß man in **Engelland** und in so neuen Zeiten die Exempel aus **Schlesien** herhohlen, und aus einem so alten Buch entlehnen muß, also bekenne ich, daß ich, nach einer unpartheyischen Prüfung, demjenigen, was der scharffsinnige und redliche Joh. Webster davon berichtet, gäntzlich beypflichte; Er schreibet aber davon in seiner Untersuchung von der Hexerey cap. XVI. §. 12. p. 518. 519. der teutschen Ubersetzung also: „Ich

„Ich muß mich höchlich verwundern, daß „D. Henr. Morus, ein ansehnlicher Mann, der „viele Jahre auf einer gelehrten und berühmten „Universität gelebet hat, und dessen Name durch „seine viele und mancherley Schriften so wohl „bey Einheimischen als auch bey Ausländern „sehr bekannt und gepriesen ist, daß er, sage ich, „so gar schlechten Unterschied macht unter denen „Scribenten, aus welchen er seine Historien „nimmt, und sich nicht scheuet, auch fabelhaf„te, lügenhafte und unglaubliche Geschichte an„zuführen.

„Damit es aber nicht das Ansehen haben „möge, als ob ich ihn ohne Ursache tadelte, so „bitte ich, der Leser wolle nur belieben zu lesen „Antidot. Atheism. c. 8. 9. p. 209. seine zwey „Erzählungen, eine von dem Schuster zu „Breßlau in Schlesien anno 1591. die andere „von Johanne Cuntio, Bürger und Ein„wohner zu Pentsch in Schlesien, und her„nach zu sagen, ob er mit Grunde der Wahr„heit glauben könne, daß dergleichen Dinge „wahr, oder wohl möglich seyn können?

„Was den Martinum Weinrichium einen „Schlesischen Medicum anlangt, so kan ich „weder von seinem Namen noch von seinen „Schriften das geringste finden, und wäre es „was seltsames, daß er von dem gelehrten und „unpartheyischen Melchiore Adami wäre aus„gelassen worden; a) und es wären noch wohl

a) Webster läugnet in diesen Worten nicht, daß Martinus Weinrichius würcklich in der Welt, und ein Medicus in

„Scribenten von besserm Credit gewesen, auf „die man sich bey solchen Historien weit besser „hätte verlassen können, als Bodinus und Remigius sind; man kan auch allen Historien, „die er anführet, nicht viel glauben, ausser der „von dem Pfeiffer beymessen, (er verstehet ohne Zweifel den Pfeiffer von Hameln,) welche aber einige gantz anders auslegen.

Es hält also Webster eben dieselbe Geschichten, welche Weinreich und D. More für herrliche Beweißthümer der Gewalt des Teufels ausgeben, für ein Muster solcher Erzählungen, welche alle vernünftige Menschen für offenbahre Fabeln und Lügen halten müssen. Wenn nun die Haupt-Historien so schlecht beschaffen sind, wie wenig werden die andern zu bedeuten haben, und wie schlecht müssen sie beschaffen seyn?

Ubrigens finden sich bey einigen Autoren, wo sie der bisher recensirten Schrift gedencken, unterschiedliche Fehler. Einige nennen den Autorem Mirandula; da er doch nicht Mirandula sondern Picus geheissen hat, und Herr von Mirandula gewesen ist. Einige führen solche an als ein gantzes Buch, das den Titul habe: de Lamiis, da es doch nur drey kleine Dialogi sind, die den Titul Strix führen. Andere eignen

in Schlesien gewesen, sondern er wil nur sagen, selbiger müsse in keinem Ansehen gestanden seyn, weil Adami in seinen Vitis Medicorum Germanorum seiner nicht gedencke, und auch sonst von ihm nichts zu finden sey, und also können die aus ihm angeführte Exempel keinen Beweiß geben, weil man von dem Autore und seiner Glaubwürdigkeit keine gründliche Nachricht habe.

eignen diese Schrift unter dem Titul de Lamiis oder de Ludificatione Dæmonum, dem Weinrichio zu, da er doch solche nur herausgegeben, und eine Vorrede darzu gemacht hat.

In den ersteren Ausgaben des Gelehrten Lexici werden aus dem Martino Weinrichio zwey Personen gemacht, welches aber in der neuesten Ausgabe verbessert worden.

In eben diesem Lexico verdienet auch der Sohn Martini, Carolus Weinrichius, weil er diese Schrift, nach dem Tod seines Vaters herausgegeben, ein Plätzgen.

Martinus Weinrichius ist, nach dem Bericht eben dieses Lexici, ein Bruder des berühmten D. Georg. Weinreichs, und Anfangs Pfarrer zu Leipzig im Spital, hernach Pastor zu Gautsch, ferner zu Breßlau Professor Phys. und Eloquentiæ gewesen, und daselbst den 25. Dec. ann. 1609. in dem 61. Jahr seines Alters gestorben. Er hat unter andern einen Commentarium de Ortu Monstrorum geschrieben, b) und darinnen diese Materie mit vieler Mühe und Belesenheit abgehandelt, aber nach den Eigenschaften derselbigen Zeiten das Unglück gehabt, dem Teufel eine grössere Gewalt zuzuschreiben, als ihm gebühret, und GOtt ihm gegeben hat. Denn er glaubet, daß der Teufel auch bey der Zeugung des Menschen nicht wenig zu sagen, und über denselben im Mutterleib, oder vor der Gebuhrt eben so wohl als in dem Leben und nach der Gebuhrt, Gewalt habe, und beweiset jene

b) Sumptibus Heinrici Osthusii anno MDXCV. 8.

aus dieser, und glaubet, daß die Monstra zum Theil von dem Teufel gebildet werden. c) Er setzet hinzu: die Gewalt des Teufels sey aber doch endlich, und er sey weder allwissend noch allmächtig. Er könne nicht alles was er wolle, sondern was ihm zugelassen werde.

Es ist offenbahr, daß der Autor über die massen leichtglaubig gewesen. Alle Geschichte, die ihm erzählet worden, oder die in den Scribenten der mitleren Zeiten gelesen werden, welche bekannter massen voll Fabeln sind, heissen und sind bey ihm verissimæ. Und er schreibet überhaupt von solchen Exempeln, die zum Beweiß der Macht des Teufels angeführet werden, p. 86. b. *plena exemplis vita est in tantum, ut ob tot* experientias *ætatum omnium certissimas inane videatur, idem velle argumentis comprobare.* Man habe von allen Zeiten so viel Exempel, und solche seyn so gewiß, daß es vergeblich wäre, die Sache noch mit Gründen zu bestätigen. Es ist also ein Mann gewesen, der alles geglaubet hat.

cLXXIV.

---

c) P. I. cap. XI. p. 83. 89. Quod in nuptias & generationis leges nihil dicunt valere potentiam ipsius, haud scio, an falsissimum sit. Nam si occidere potest in totum, & parentes & fœtum quidni aliis etiam modis lædere schreibet er p. 866. und p. 876. da er von den Wechsel-Bälgen handelt, schreibet er: Dæmonicum tamen quiddam esse, & ex horum Dæmonum cum Magis familiaritate ortum, publica fama receptum est. His igitur de causis non videtur mihi a monstris malitiosa diaboli potentia prorsus esse removenda. Nam si affligere editos potest & corpora ipsa famula sibi facere in ἐνεϱγȣμενοις, cur non & aliquid in fœtus juris habeat? Rursus si in omnem sævire ætatem possunt, cur non in primam etiam?

CLXXIV.

Joseph Glanvils Saducismus triumphatus, die teutsche Ausgabe.

f. p. 682

Joseph GLANVIL, weyl. Königl. Englischen Hof-Predigers, und vornehmen Mitgliedes der Societät gelahrter Leute, Saducismus triumphatus, oder vollkommener und klarer Beweiß von Hexen und Gespenstern, oder Geister-Erscheinungen, in zween Theilen verfasset, deren ersterer die Möglichkeit vorstellet, oder daß sie seyn können; der andere beweiset, daß sie würcklich seyn, und solches erstlich aus heiliger Schrift: ferner mit auserlesenen Geschichten neulicher Zeiten. Zum erstenmahl aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet. Hamburg, verlegts Gottfried Liebernickel, Buchhändler im Dohm, druckts Nicolaus Spieringk, 1701. 8.

Diese teutsche Ubersetzung eines bekannten Englischen Buchs ist zu eben der Zeit in Teutschland herauskommen, als die berühmte Disputation des Herrn geheimden Rahts Thomasii in Halle von dem Laster der Zauberey gehalten worden. Und weil in jenem die gemeine Lehre von der leiblichen Gewalt des Teufels mit grossem Ernst und nicht geringem äusserlichen Schein aus der Vernunft, aus der heiligen Schrift, und aus der Erfahrung vertheidiget wird, und anbey deren Autor Königl. Englischer

Hof-

Hof-Prediger, und Mitglied der Londonschen Gesellschaft der Wissenschaften gewesen ist, und die Vertheidiger der gegenseitigen Meynung gar großsprecherisch verachtet und gering geschätzet hat, so haben die Anhänger der Lehre von der Gewalt des Teufels in leiblichen Dingen über diesem Buch, als es in Teutschland heraus kam, gar sehr triumphiret, und gemeynet, daß sie an demselben einen Goliath bekommen haben, welcher durch sein blosses äusserliches Ansehen und Hohn-Sprechen dem kleinen Heer der Vertheidiger der gegenseitigen Lehre einen Schrecken einjagen, und sie alle verjagen oder gar überwinden könne. Ja, es haben einige gemeynet, als wenn solche alle schon so gut als überwunden wären, und das Ansehen und die Macht des Teufels vollkommen wieder gerettet und bestätiget sey.

Es hat sich aber bald gezeiget, daß diejenige, die also gedachten, sich in ihrer Meynung geirret und in ihrer Hofnung betrogen haben, und daß der Saducismus a) triumphatus gar ein schlechtes Buch, und der Autor desselben so ein geringer Held sey, daß die gegenseitige Lehre, und die Vertheidiger desselben nichts von demselben zu fürchten haben.

Es ist zwar, was das Ansehen dieses Buchs in Teutschland betrift, demselben durch die Ubersetzung einiger Schaden und Unrecht geschehen, als welche überaus schlecht gerahten ist; Der Autor

a) Es wurde in den Englischen Ausgaben dieses Wort immer so geschrieben, bis es in der allerneuesten geändert worden.

Autor derselben hat nicht nur keine Vorrede beygefüget, und von dem Buch selbst und dessen Autore, und unterschiedenen Ausgaben, und was sonst damit vorgegangen, nicht die geringste Nachricht gegeben, welches doch allerdings bey einer Ubersetzung nöhtig ist, und von allen verständigen Ubersetzern pfleget beobachtet zu werden, sondern es ist auch die Ubersetzung an sich selbst so schlecht beschaffen, daß sie kaum schlechter seyn konte, und der Autor derselben schreibet so unteutsch und undeutlich, daß es nicht nur eckelhaft ist zu lesen, sondern auch der Leser oft nicht verstehen kan, was er lieset, und der Ubersetzer ohne Zweifel oft selbst nicht verstanden, was er geschrieben, und der Herr geheimde Raht Thomasius die Schreib-Art in dieser Ubersetzung nicht unbillig einer Zigeuner-Sprache verglichen hat. b) Es ist aber doch auch das Buch selbst und nach seinem inneren Werth nicht besser beschaffen, wie wir in dem folgenden erkennen werden.

Ich habe Anfangs vermuhtet, die schlechte Beschaffenheit dieser Ubersetzung sey von der Eile des Ubersetzers hergekommen; denn da dieses Buch in dem Jahr 1700. zu London wieder aufgeleget, und die teutsche Ubersetzung so gleich in dem folgenden Jahr 1701. gedruckt worden, so vermuhtete ich, der Autor derselben habe solches Buch aus der neuesten Englischen Ausgabe übersetzet, da er freylich sehr hätte eilen müssen; ich habe aber doch nachgehends Ursachen gefunden, zu

b) In der Vorrede zu Johann Websters Untersuchung der vermeynten und so genannten Hexereyen, p. 25. 26.

zu glauben, daß diese Ubersetzung nicht aus der dritten Englischen Ausgabe von 1700. sondern aus der zweyten von 1681. gemacht worden sey.

Von der schlechten und unteutschen Schreib-Art dieser Ubersetzung hat bereits der Herr geheimde Raht Thomasius an angezogenem Ort c) einige Proben angeführet. Zum Exempel, gleich auf der ersten Seite lautet die Ubersetzung der Zueignungs-Schrift des Autoris also:

An Charles, Hertzog von Richmond & Lenox.

My Lord

Ew. Gnaden beliebt habende den ersten und weniger ausgearbeiteten Druck dieses Discurses zu befehlen, so hab ich vermeynet, sie werden sich diese, meine lezte desselben Verbesserung eben so gefällig seyn lassen anzunehmen.

Der Schluß dieser Zueignungs-Schrift ist dieser:

Gefällts ihnen denn, diese Schrift ferner anzuschauen, so werden sie vielleicht Materie, wehrt ernstlich nachgesonnen zu werden, darinnen finden. Ew. Gnade aber wolle verzeihen der Kühnheit

Ihres gehorsamen Dieners.

Der Anfang der Vorrede des Autoris ist also übersetzet:

Es gibts eine Art kleinwitziger Gemühter, die alle Discurse, so ihnen zu ihrem

c) p. 20. 21.

ihrem besonderen Vorhaben nicht dienen, für unnöhtig achten; und urtheilen aller Leute Gemühts-Gestalt zu seyn, als derer wenigen, die ihnen bekannt sind; daher entstehet ihnen die Unverschämtheit, alles bessere und ihren Witz übertreffende Vorhaben und Wissenschaft spitzig und mit angemaßter Autorität zu censuriren, und vor unnütze und leere Speculation zu halten. Eine unwissende und stolze Unbilligkeit!

In der Mitte dieser Vorrede heist es:

Wenn einbilderische Unwissenheit sich aufm Richter-Stuhl setzet, und von Dingen, die sie nicht erreichet, dennoch peremptorie sententiiret, was thut denn ein kluger Mann: lächelt und gehet seines Weges.

Und etwas hernach:

Solte mir vorgeworffen werden, ich hätte meistentheils nur hypothetice und muhtmaßlich raisonnirt, wenn ich die gemeine Meynung von Hexerey bewehre, und hätte nicht so assurant auf jeglich Stück insonderheit, als in dem generalen Beschluß geantwortet; Darauf dienet zur Antwort: die zu defendirende Proposition ist res facti, bestritten von den Mißglaubigen mit den Einwürffen ꝛc.

In dem Werck selbst heist es p. 161. im andern Theil, von dem Leibe und seiner Verwesung,

weisung, aus Gelegenheit der Erscheinung Samuels:

Seine Vermoderung im Grabe ist eine stetige Bewegung und grössere Verstöhrung seiner, weder die Aufrichtung seiner ganz, wo die anders einige, ihn seyn würde. Sie ist ihm aber eigentlich keine, nicht mehr als **einem Stein ist dessen Bruch aus** der **Grube. Drum was** Arguments **hierin seyn möchte, fällt unter folgende Frage** 2c.

So undeutlich solches alles in dem Teutschen klinget, so wenig kommet es auch zum Theil mit dem Englischen überein, wie diejenige finden werden, die die Ubersetzung mit dem Original vergleichen wollen. Es ist nicht der Mühe wehrt, hier Zeit und Papier damit zu verderben.

Es stehet zwar auf dem Titul dieser Ubersetzung, gleichwie auch in dem Englischen Original, daß das Buch in **zween Theilen** verfasset sey, deren ersterer **die Möglichkeit der Hexen und Gespenster** vorstelle, oder daß sie seyn können. Der andere beweise, daß sie würcklich seyn, und solches erstlich aus heiliger Schrift: Ferner mit auserlesenen Geschichten neulicher Zeiten; es ist aber das letztere Stück in der Ubersetzung selbst zu einem besonderen dritten **Theil** gemacht worden, welcher nach den Zahlen der Seiten und den Buchstaben von fornen anfänget, welches ich vermuhte deswegen geschehen zu seyn, weil etwa an dem Buch in zweyen Pressen zugleich gedrucket worden,

damit

damit dasselbige um so frühzeitiger fertig werden möchte. Der erste und andere Theil hat ohne die Zueignungs-Schrift und Vorrede 172. und der so genannte und in der Ubersetzung gemachte dritte Theil 266. Seiten.

Es ist auch unverständlich und unter die Fehler dieser Ubersetzung billig zu rechnen, daß in dem Titul derselben der Autor des Buchs ein vornehmes **Mitglied der Societät gelehrter Leute** genennet wird. Denn gleichwie damahls schon mehrere Societäten gelehrter Leute gewesen, und weder die Königliche Groß-Britannische, noch eine andere Societät diesen Namen führet, also war zwar der Herr Glanvil ein Mitglied der erstern, aber das Beywort vornehm ist ohne Ursache hinzu gefüget worden, und weder er selbst, noch der Englische Verleger, so unverschämt gewesen, solches seinem Namen beyzusetzen. d) Es sind nicht nur viel vornehmere Leute an Stand, Würden und Verdiensten, in dieser hochberühmten Gesellschaft, als der Herr Glanvil war, sondern es hat auch dieser selbst in seinem Saducismo triumphato gewiß den Zweck dieser vortreflichen Gesellschaft nicht vor Augen gehabt, welcher nicht ist, den Aberglauben und das Ansehen des Teufels auszubreiten, sondern den Wachsthum der Wissenschaften zu befördern, und dadurch die Ehre GOttes zu verherrlichen. Und gleichwie wir aus sicheren Gründen erkennen können, daß so wohl

d) In dem Englischen heist es: Fellow of the Royal society.

wohl die übrige Königliche Hof-Prediger als die Glieder der Königlichen Gesellschaft, an der Arbeit und dem Aberglauben des Herrn Glanvils keinen Theil genommen, sondern das, was er für herrliche Dinge und köstliche Wahrheiten ausgegeben, für Lügen und Betrügereyen gehalten haben, also ist in dem Gegentheil dasjenige Buch des Herrn Websters, welches er ausdrücklich zur Widerlegung des Herrn Glanvils geschrieben hat, mit der öffentlichen Censur und Adprobation der bemeldeten Königlichen Gesellschaft herausgekommen. Das übrige von dem Buch selbst werde ich an einem anderen Ort anführen, weil ich hier nur von der teutschen Ubersetzung handele.

Weil der Autor derselben nicht für nöhtig befunden, die in der Englischen Ausgabe nach dem ersten Theil des Glanvils angehängte Auszüge aus dem Enchiridio metaphysico des D. Henrici More, auch seiner teutschen Ubersetzung mit einzuverleiben, so hat er an statt derselben p. 94-100. eine Erzählung von dem Jean Thamsen, welcher die Krancken gesund gebätet, beygefüget.

CLXXV.

Disquisitionum magicarum Libri sex, Auctore Martino DelRio, societatis Jesu Presbytero.

Des Jesuiten Martini DelRio sechs Bücher zauberischer Untersuchungen.

Von dem Autore, seiner Person, seinem Leben, und von seinen Gemüths-Eigenschaften habe

habe ich bereits oben Nachricht gegeben. a) Es mag demselben noch beygefüget werden, daß er den berühmten Ludwig Carrion zum Præceptor gehabt hat, und daß er das Werckzeug gewesen, so den Justum Lipsium zur Catholischen Kirche bekehret hat. Dabey aber Bayle billig erinnert, b) daß ihm diese Eroberung wenig gekostet habe, indem Lipsius, wie er von Leyden hinweggegangen, schon entschlossen gewesen, sich zu der Catholischen Kirche zu bekennen, und daß er zu Löwen sich bitten lassen, oder disputiret habe, nur zu dem Schein geschehen sey.

Eben dieser Pater DelRio hat auch eine ziemliche Menge Bücher von unterschiedenem Inhalt geschrieben. Bayle schreibet an gedachtem Ort, c) er wolle seinem Freund nicht rahten, dieselbe alle zu kauffen, vielweniger alle zu lesen. d) Er

a) Art. XVII. p. 123-127.

b) Reponse aux Questions d'un Provincial chap. XVI. p. 113.

c) p. 110.

d) Von denjenigen, welche er zu der Ehre der heiligen Jungfrauen geschrieben, urtheilet, wie ich schon ehemahls erinnert habe, Bayle, sie schicken sich mehr für einen abgöttischen, Idolatre, oder einen abergläubischen, un devot indiscret, als für einen vernünftigen Catholicken. Ich besitze davon folgende Ausgabe. Opus MARIANUM, sive *de laudibus & virtutibus Mariæ virginis* Deiparæ, in quatuor partes divisum:

Speculum Marianum.

Specul. patientiæ & charitatis Jesu & Mariæ.

Polemicas Marianas.

Florida Mariana.

Auctore Martino Delrio, Antwerp. Societatis Jesu, S. Theo-

recommendiret ihm nur zwey derselben, den *Commentarium* über die Tragödien des Seneca, weil eine gute Gelehrsamkeit darinnen anzutreffen, und die Disquisitiones magicas, welches alles ich schon oben erinnert habe.

Zu meinen Zweck in dieser Bibliothec gehöret allein das letztere Buch. Bayle schreibet von demselbigen nach der Wahrheit: „Es sey eine „Sammlung der allergröbesten Mährchens von „Hexen-Sachen, welche man jemahls erdichtet habe; Der Autor zeige darinnen eine erstaunliche Belesenheit; er führe Autores an, „derer Namen und Schriften fast in dem Gedächtniß aller Menschen ausgelöschet seyn, „und wenn solche einmahl nicht in eine gäntzliche Vergessenheit fallen, so werden sie solches „mehr diesem Jesuiten, der sie angezogen, als „sich selbst zuzuschreiben haben. Denn er getraue sich zu versichern, daß dessen Disquisitiones allen Anfällen der Zeit widerstehen werden. Dieselbe seyn so oft wieder aufgeleget „worden, daß, wenn alle Exemplarien davon „verlohren gehen solten, so müsten neue Einfälle der Visigothen und der Ostgothen darzwischen kommen.

Bayle giebt darauf von denen Ausgaben dieser Disquisitionum magicarum einige Nachricht, und rahtet seinem Freund, „daß er zwey „derselbigen haben solle, die erste und eine von „dem

Theol. Doctore, & divinorum librorum publico olim professore, *Lugduni* apud Horatium *Cardon* 1607. 4. med. Die Florida Mariana sind 13. Panegyrici, welche schon waren anno 1597. herausgegeben.

„den letzten. Jene sey unter der Aufsicht des „Autoris zu Löwen in den Jahren 1599. und „1600. herausgekommen. e) Er habe aber nach „diesem seine Arbeit zweymahl wieder übersehen, „verbessert und mercklich vermehret herausgegeben. Es sey also nohtwendig, daß man eine „von denen letzteren Editionen habe. Die Drucker aber haben in denenselben so viele Fehler „begangen, daß man auch die erste Ausgabe „nohtwendig haben müsse, um aus denen dunckelen Stellen und Zweifeln heraus zu kommen. „In jenen seyn die Unterscheidungs-Zeichen unrecht gesetzet, eine falsche Orthographie, Worte ausgelassen, oder unrecht zusammen gesetzet, „oder von einander getrennet, die Citationen unrecht gesetzet, Abbreviaturen, die man nicht wohl „ergäntzen könne ꝛc. man müsse also die Edition „von Löwen haben, und solche werde oft gute „Dienste thun. Dann ob sie wohl auch nicht „gantz ohne Fehler sey, so habe sie doch weniger „als die von Mayntz und von Cöln. Er rede „dieses aus der Erfahrung, und habe dieselbe „oft verglichen mit der Cölnischen von dem „Jahr 1633.

Es hat aber der Bayle nicht von allen Ausgaben dieser **Untersuchungen** des Pater DelRio Nachricht gehabt, und einige derselbigen, in-

 son-

e) Nemlich der erste Tomus anno 1599. und der zweyte und dritte a. 1600. wie Bayle anzeiget p. 112. not. (3)

f) Mauvaises ponctuations, mauvaise orthographie, mots oubliez, joints ensemble, ou separez mal à propos, marques de citatio mal placées, abbreviations dificiles à remplir &c. Bayle l. c. p. 112. not. (4)

sonderheit die von Ursel, welche von den besten ist, nicht gesehen.

Ich habe die meiste dieser Ausgaben zusammen gebracht, und so viel ich bishero davon finden können, so seyn es folgende:

Zuerst ist dieses Buch, wie schon gemeldet, gedruckt worden zu Löwen in den Jahren 1599. und 1600. in officina Gerardi Rivii.

Es ist so gleich in demselben Jahre 1600. wieder nachgedruckt worden zu Mayntz, g) Typis Joannis Albini in 8.

Die Exemplarien dieses Buchs müssen häuffig abgegangen seyn, weil solches nicht nur in einem Jahr zweymahl gedruckt worden, sondern auch der zweyte Drucker sogleich wieder Anstalt gemacht hat zu einem neuen Druck, zu welchem ihm der Autor merckliche Vermehrungen verschaffet hat. h) Weil aber auch andere Buchhändler in Teutschland und namentlich Philipp Speisse und Joh. Theob. Schönwetter i) solches Buch nachdrucken wolten, so würckete der Autor von dem Käyser Rudolpho II. ein Privilegium aus, für seine Schrifften insgemein, und für die Disquisitiones Magicas insonderheit, vermöge dessen allen Buchhändlern und Buchdruckern

g) Excussus, wie auf dem Titul des ersten Tomi stehet, in aurea Moguntia, in dem zweyten und dritten Tomo stehet nur: Moguntiæ, und dabey ex officina Typographica Joannis Albini.

h) Tam luculento auctas & meliores auctuario.

i) Albinus schrieb solches an den Autorem den 18. Jan. anno 1603. wie aus dieses den 17. Febr. in Graitz gegebenem Antwort-Schreiben erhellet, dessen gleich wird gedacht werden.

druckern in Teutschland und dem Römischen Reich verbohten wird, solches Buch zu drucken, oder zu verkauffen, als nur welchem der Autor selbst dasselbige zum Druck überlassen würde, wie solches aus einem von demselben an den Mayntzischen Buchhändler Joh. Albinus abgelassenen Schreiben erhellet, welches zusamt denen Privilegien der folgenden Ausgabe vorgesetzet worden. k)

Und so ist das Buch gedruckt worden zu Mayntz anno 1603. in folio, welche Ausgabe der Herr Superintendens Reimmann in seiner Bibliothec besitzet. l)

Anno 1606. wurde es schon wieder gedrucket in der Chur-Mayntzischen Stadt Ursel, impensis Jac. König, in groß 8. m)

k) Das erste Privilegium ist gegeben den 15. Jan. anno 1602. auf zwanzig Jahr, und das zweyte den 28. April. anno 1603. auf 6. Jahr.

l) Sehet davon den Catalogum seiner Bibliothec p. 778. 779.

m) Ex Archiepiscopatus Moguntinensis officina Ursellana. Es stehet auf dem Titul: Nunc tertiis curis ab ipso Autore auctior longe, additionibus multis passim insertis, correctior quoque mendis sublatis. Weil ich aber die vorhergehende Ausgabe von Mayntz noch nicht gesehen, und also auch diese mit derselben nicht vergleichen können, so kan ich auch nicht sagen, ob diese Urseller Ausgabe vermehrter und verbesserter als die Mayntzische sey, und ob in derselben etwas neues hinzu gekommen? Es wird davon in dem Werck selbst nichts gedacht, sondern es sind solchem nur die beyde vorgemeldete Kayserliche Privilegien, samt dem Antwort-Schreiben und Ubergabe des Autoris an den Buchhändler Albinum vorgesetzet, aus wel-

In demselben Jahr sol es auch gedrucket worden seyn zu **Venedig** in 4.

Anno 1612. wiederum zu **Mayntz** in 4.

Anno 1625. zu **Franckfurt** in 4. n)

Der **Cölnischen** Ausgabe von 1633. gedencket Bayle in denen zuvor angezogenen Worten.

Diese Ausgabe habe ich noch nicht gesehen, es hat aber solche ohne Zweifel der dasige Buchhändler Petrus Henning drucken lassen; denn auf dessen Kosten sind die Disquisitiones magicæ wieder gedrucket worden zu **Cöln**, anno 1657. in 4. o) und er gedencket so gleich in dem Anfang

welchem letzteren ich zugleich schliesse, daß der Urselische Buchhändler Jacob König, des Mayntzischen, Johannis Albini, Nachfolger gewesen, oder auf andere Weise den Verlag der Disquisitionum magicarum von ihm bekommen habe.

n) Dieser drey Ausgaben gedencket Martin Lipenius in seiner Bibliotheca; voce Magia. Es ist aber bekannt, daß seinen Nachrichten nicht allemahl zu trauen sey.

o) Auf dem vorderen Titul stehet: Editio V. in Germania: es sey dieses die fünfte Ausgabe in Teutschland. Wann diese Rechnung richtig ist, so sind die zwey zuvor aus Lipenio angeführte Ausgaben von 1612. zu Mayntz, und 1625. zu Franckfurt unrichtig. Auf dem zweyten und vollständigen Titul stehet: Prodit opus ultimis curis longe accuratius & castigatius superiorum permissu & licentia. Dieses Werck sey in dieser Ausgabe ohne Zweifel von dem Autore das letzte mahl übersehen, und genauer und verbessert gedruckt worden. Wie aber diese Ausgabe von 1657. nur ein Abdruck ist von der vorhergehenden von 1633. also beziehen sich diese Worte nicht auf diesen gegenwärtigen, sondern den vorhergehenden Cölnischen Druck, und da auch schon in der Urseler Ausgabe von 1606. gedacht

fang der Zueignungs-Schrift an den Herrn Grafen Franciscus Ego von Fürstenberg, Decanum der hohen Stifts-Kirche zu Cöln, es sey dieses das zweyte mahl, daß er solches Werck herausgebe. p)

A. 1679. ist diese Ausgabe zu Cöln wieder gedruckt worden in 4. und auf die vorige Weise in Verlegung Hermann Demens, welcher vermuhtlich des Peter Hennings Nachfolger in der Handlung gewesen.

Es ist mir bishero keine Ausgabe der Disquisitionum magicarum zu Gesichte gekommen, ich habe auch keine von anderen angezogen gefunden, welche nach dieser Zeit gedrucket worden wäre. Und obwohl Bayle an zuvor angezogenem Ort noch zu seiner Zeit dafür gehalten hat, daß man dieses Buch, nachdem die alte Ausgaben nicht mehr zu haben seyn werden, auf das neue wieder drucken werde, und geglaubet, die so genannte Esprits Forts würden solches zuerst veranstalten, und derselben hernach viele rechtschaffene Christen, die den Proceß wider die

gedacht wird, daß solche nach der dritten Ubersetzung des Autoris mit vielen Zusätzen, Verbesserungen und Vermehrungen gedruckt worden, so erhellet so wohl daraus, als aus dem Augen-Schein, daß in den Cölnischen Ausgaben nichts neues hinzu gekommen, und sie weder verbessert noch vermehret seyn. Daß sie vielmehr viele Fehler haben, ist zuvor aus Bayle erinnert worden.

p) *Typis meis* altera vice *absolutum* Martinum DelRio, *Magicarum disquisitionum tam exactum tractatorem* - - -

Hexen mißbilligen, q) nachfolgen, so glaube ich doch nicht, daß solche Vermuhtung eintreffen werde. Die Welt ist durch GOttes Gnade seit dieser Zeit klüger worden, und der Teufel hat unterdessen einen grossen Theil von seinem gehabten Ansehen verlohren. Diejenige, welche den Aberglauben von seiner Macht vertheidigen, werden sich nicht mehr getrauen, ein solches elendes Buch wieder an das Licht zu bringen, und die übrige, welche die Nichtigkeit solcher Macht erkennen, würden dasselbige nicht lesen.

Darin aber stimme ich dem Bayle gäntzlich bey, daß nichts so sehr zu der Entschuldigung des Unglaubens dienen könne, als die Ausschweiffungen des Aberglaubens an den Tag zu legen, welche aus diesem Buch des DelRio erhellen, und welchen ehemahls in der Praxi von denen Gerichten ist gefolget worden.

Ob nun wohl die Thorheit des Aberglaubens und auch die Nichtigkeit der Lehre von der Gewalt des Teufels, aus solcher Art Büchern am deutlichsten erscheinet und bewiesen werden kan, so ist doch zu Erhaltung solcher Absicht nicht nöhtig, ein so grosses Buch wieder drucken zu lassen, sondern ein Auszug aus demselben, oder ein anderes kleineres Buch von gleicher Art, ist, solche Absicht zu erreichen, vermögend.

Von dem Inhalt des Buchs und der Art der Ausführung desselben ist bereits oben etwas angezeiget worden, und ich werde hernach noch mehrers davon sagen.

Es

q) Bayle ziehet hier Deckherrum de scriptis adespotis an p. 245. der Ausgabe von 1686.

Es bestehet dasselbe, wie schon gemeldet worden, aus drey Tomis, und jeder Tomus begreift 2. Bücher; nach dem vorgesetzten Inhalt handelt

Das erste Buch von der Zauberey insgemein und von der natürlichen, künstlichen und gaucklerischen. r)

Das zweyte von der teufelischen und der würckenden Kraft derselbigen.

Das dritte von der Hexerey und abergläubischen Dingen.

Das vierte von der Prophezeyung, Wahrsagung und Muhtmassungen.

Das fünfte von der Pflicht des Richters und der Ordnung der Gerichte, welche in diesem Laster sol gehalten werden.

Das sechste von der Pflicht des Beicht-Vaters, und den erlaubten und unerlaubten Mitteln.

Jedes Buch ist in unterschiedene Capitel abgetheilet; jedes Capitel enthält unterschiedene Fragen, und viele Fragen bestehen aus etlichen Sectionibus, hin und wieder sind noch besondere Zusätze beygefüget.

Es sind alle drey Tomi dieses Buchs jeder insonderheit, dem damahligen Churfürsten zu Cöln, Ernesto, von dem Autore dediciret, und jedem Tomo einige Lob-Gedichte auf den Auto-

r) Præstigiatrice. DelRio und seine Gesellen aber halten auch das meiste von der Gauckler- und Taschen-Spieler-Kunst für Zauberey und Teufels-Werck, und heissen solches Verblendung.

Autorem und sein Buch vorgesetzet worden. s)

Gegenwärtig wil ich bloß allein von dem Inhalt des diesem Werck vorgesetzten Prologuii t) meinen Lesern einige Nachricht geben, weil sie daraus den Autorem werden erkennen können, und von ihm und seinem Werck ein Urtheil zu fällen vermögend sey.

Er handelt in demselben insonderheit, wie schwer und doch zugleich nohtwendig es sey, von der Zauberey zu handeln. „Es haben zwar „schon viele vor dem Autore davon zu schreiben „sich unterfangen; theils aber sind die Autores „in dem Glauben nicht richtig gewesen, theils „die Schriften selbst zu schlecht oder unvollstän„dig. Es haben Philosophi, Theologi und „Rechtsgelehrte davon geschrieben, jeder aber „nur besonders für seine Wissenschaft. Der „Autor aber ist in allen diesen dreyen Wissen„schaften lange Zeit geübet worden, und sey „also im Stand gewesen, gründlicher und voll„ständlicher als andere davon zu schreiben. Es „habe ihn darzu zwar das viele Bitten anderer, „noch vielmehr aber die zu dieser letzten Zeit so „sehr überhand nehmende Pestilentz der Hexen„Meister und Zauberer veranlasset. Man müsse „inson-

---

s) Das erste solcher Carminum ist von Justo Lipsio.

t) Er fängt solches, und also das gantze Werck, mit den Worten an:

Ordior arma, quibus cœli super aurea templa
Molitur solium supremo aquilone locare,
Prava Dei soboles, patrio considere regno
Quæ vetita, atque imis Erebi detrusa sub antris.

„insonderheit von unsern Zeiten mit Petro sagen: „Seyd nüchtern und wacher, denn euer „Widersacher der Teufel gehet umher, wie „ein brüllender Löwe, und suchet, wel„chen er verschlinge, 1 Petr. V. 8. und mit „Paulo: Ziehet an den Harnisch GOttes „Eph. VI. 12. u) Es sind also keine leere Ein„bildungen alter Weiber oder dummer Leute, „wie einige vorgeben, sondern die bösen Geister „selbst, damit wir zu kämpffen haben. Diese „müssen wir für die Urheber alles Aberglaubens „halten, x) welche denselben säen und pflantzen. „Diese wüten jetzo um so mehr wider das mensch„liche Geschlecht, da es die letzte Zeit sey. „Man finde in den Geschichten der vorigen Zei„ten nicht, daß jemahls eine solche Menge, „Examina, Hexen und Zauberer in allen Län„dern ergriffen worden seyn, als jetzo geschehe, „wenn auch die Richter nur einen wenigen Fleiß „anwenden?

Nach diesem fähret er fort: „Was ist es aber „Wunder, daß der Unglaube so überhand „nimmt, da der wahre Glaube verdorret? Es „sind zwar viele Sünden der Menschen Ursachen „dieser göttlichen Peitsche, (daß die Zauberey so „sehr überhand nehme,) aber die vornehmste „ist die Trägheit und die Verachtung des „Catho-

u) Der Autor ziehet also, durch einen jämmerlichen Mißbrauch oder Unverstand diese zwey göttliche Sprüche auf die Zauberer, Hexen und Gespenster.

x) Dieser Satz ist eine vortrefliche Wahrheit, wird aber von dem Autore nicht in solchem Verstand, in welchem er wahr ist, genommen.

„Catholischen Glaubens. Der Glaube ist
„vornemlich die eintzige Kraft, durch welche wir
„wider den Teufel streiten können, für diesem
„fürchtet er sich, für diesem fliehet er, wider
„diesen getrauet er sich nicht zur Wehre zu se-
„tzen. Darum erinnert Petrus, daß wir ihm
„fest im Glauben widerstehen sollen, und Pau-
„lus versichert, daß wir mit dem Schild des
„Glaubens auslöschen können alle feurige Pfei-
„le des Bösewichts. y) Es bekräftiget es die
„Erfahrung so wohl der vergangenen als der
„gegenwärtigen Zeit, daß die höllischen Heere al-
„lezeit alsdenn die Menschen um so heftiger an-
„gefallen haben, wenn der Glaube abgenom-
„men, oder verderbet worden ist. Vor der
„Zukunft Christi, da die Abgötterey fast die
„gantze Welt einnahm, redeten theils die Teufel
„in grosser Menge durch die Götzen-Bilder,
„theils erschienen sie häuffig in Gestalt der Män-
„ner und Weiber. Wie endlich JEsus geboh-
„ren worden, so ist doch noch alles voll Hexen-
„Meister in denjenigen Orten, wo der Glaube
„noch nicht ist verkündiget worden, wie die häuf-
„figen Briefe und Erzählungen ihrer Mitbrüder,
„(der Missionarien) aus Indien deutlich bewei-
„sen. Wo aber die einmahl angenommene
„Predigt des Evangelii nachgelassen hat, in-
„dem solche entweder durch allerhand Irrthümer
„beflecket, oder durch die Ketzereyen unterdrucket
„wor-

y) Was also die heilige Schrift von dem Glauben sagt, das erkläret der Autor von der Lehre der Römisch-Catholischen Kirche. Und an dem Glauben halten, das heist bey ihm, sich zu solcher Kirche halten.

„worden, als wie in Africa und Asia unter den
„Mahumetanern, in Teutschland, Franckreich
„und Britannien unter den Ketzern, in Italien
„und anderen Orten unter den laulichten Catho-
„licken, welche man Polyticos nennet, in eben
„denselben Orten hat auch die Zauberey mäch-
„tig überhand genommen. Denn daß wahr-
„haftig die garstige Zauberey denen Ketzereyen
„eben also nachfolge, wie der Schatten dem Cör-
„per, das ist so offenbahr, daß es unverschämt
„wäre, dasselbe zu leugnen. Diesen Satz be-
„weiset er hernach mit Exempeln, und nach-
„dem er erinnert hatte, daß der Ertz-Ketzer und
„Stamm-Vater derselben Simon von den zau-
„berischen Künsten den Namen bekommen, und
„daß alle alte Ketzer zugleich Zauberer gewesen
„seyn, so kommt er auf die neuern und fähret
„also fort:

„**Es haben zuerst die Hussiten Böhmen,**
„**und hernach die Lutheraner Teutschland**
„**überfallen, was für eine grosse Menge**
„**Zauberer auf jene gefolget sey,** haben uns
„Sprengerus und Niderius, die Inquisitores
„der Ketzerey gewesen, gelehret, **was aber**
„**diese vor eine Menge Hexen in die mit-**
„**ternächtige Länder gebracht haben,** wis-
„sen diejenige, welche von dieser mitternächti-
„gen Kälte fast erfrohren, und vor Furcht er-
„starret sind. **Denn es ist in diesen Orten**
„**fast nichts von diesen wilden Thieren in**
„**menschlicher Gestalt, oder vielmehr leib-**
„**haftigen Teufeln, unbeschädiget geblie-**
„**ben. In dem Ertz-Stift Trier haben die**
„**mei-**

„meiste Erwachsene nicht nur auf der Fol-
„ter, sondern auch nach derselben, den
„Richtern bekennet, sie seyen zuerst mit
„der Zauberey angestecket worden, zu der
„Zeit, als die schwartze und höllische Säu-
„le des Lutherthums, der selbst wegen der
„Zauberey berüchtigte Albrecht von Bran-
„denburg, dasselbige Land mit Feuer und
„Schwerdt verwüstet. Diejenige, wel-
„che in den Ländern zwischen den Alpen,
„nahe an der Schweitz, wohnen, wissen,
„daß wenige Frauen in denselben Orten zu
„finden, welche keine Hexen sind. Und
„man kan keine wahrere oder nähere Ur-
„sache davon geben, als weil bis auf die-
„se Stunde die leichtfertige Uberbleibsale
„der Waldenser, daselbst als wie in Hö-
„len verborgen geblieben. In Engelland,
„Schottland, Franckreich, Niederland, ist die-
„se Pest durch nichts so geschwind und so
„häuffig ausgebreitet worden, als durch
„dis grausame Gift der Calvinisterey.
„Ehemahls war nur in wenigen Orten, von
„nicht vielen und geringen, nur ein ungewisses
„Gerüchte; nun aber hat mit der Ketzerey
„die Zauberey, wie die Tobsucht mit dem Fie-
„ber, hin und wieder und öffentlich, viele Vor-
„nehme, Adeliche, Gelehrte und Reiche
„angestecket = = Erzählet doch Danæus, ein
„Calvinischer Prediger, daß die gemeine Zusam-
„menkunft der Hexen zu Geneve bey der Haupt-
„Kirche sey, und in derselben Stadt in einer
„Zeit von drey Monahten mehr als fünfhun-
„dert

„dert Personen durch die Richter zum Tod ver„urtheilet worden? z)

Nach diesem führet DelRio einige Ursachen an, warum die Zauberey beständig der Ketzerey nachfolge, aus dem Jesuiten Joh. Maldonato a) davon die erste ist: „Weil die „Teufel nunmehro in den Ketzern ihre „Wohnung haben, als wie ehemahls in „den Götzen-Bildern," und füget endlich hinzu:

„Und ach, daß uns dieses nur nicht in die Au„gen fiele? wir Niederländer haben ehemahls ge„sehen, daß die Geusen durch die Calvinisterey, „das Lutherthum und die Wiedertäufferey als „wie die Raupen alles verwüstet haben. Wir „haben gesehen, wie diese drey unreine Geister „aus dem Mund des Drachen, aus dem Mun„de des Thiers, und aus dem Munde des fal„schen Propheten ausgegangen sind. Offenb. „X. 13. Wir haben gesehen, daß nachdem sol„che nunmehro verdorren und durch die Länge „der Zeit fast den Geist aufgeben, gantze Heere „zauberischer Heuschrecken alle mitternächtige „Länder verwüsten.

„Wir sehen, daß sich auf der anderen Sei„ten die Anzahl der Atheisten und Polyticorum b) „vermehre, und so wenige brünstige und „wahr-

z) Hier citiret der Autor Crespetum de odio satanæ lib. I. discursu 15.

a) Und den öffentlichen Lectionen, welche derselbe zu Paris gehalten, von den bösen Geistern, dæmonibus.

b) So wird dieses Wort hier allezeit geschrieben.

„wahrhafte Catholicken mehr seyn, „daß man sie wegen der geringen Zahl für nichts „achten kan.

Ich hoffe, dieses werde meinen Lesern genug seyn, den P. DelRio und sein Buch kennen zu lernen; sie wissen nun, aus was vor einer Absicht er dasselbe geschrieben habe, und welches die Zauberer und Hexen-Meister seyn, wider welche dasselbige gerichtet ist; sie wissen nun, daß die Ketzer die Zauberer sind, und daß ein Ketzer nohtwendig auch ein Zauberer seyn muß, und daß dieses Buch, und der darinnen bestätigte Hexen-Proceß, angeordnet sey, um dem durch die Ketzer geschwächten Catholischen **Glauben wieder aufzuhelffen.**

Solte aber jemand für möglich halten, daß **ein solcher** Autor, ich sage nicht ein Catholick, sondern ein DelRio, **ein solcher** Autor, welcher die Evangelische für Zauberer und Hexen-Meister hält, und zwar für solche, welche in den neueren Zeiten durch ihre Ketzerey die Zauberey in die Welt gebracht haben, und welcher solches gleich fornen in seinem Buch deutlich hinsetzet, und ausdrücklich schreibet, daß sein Zweck gewesen sey, den in Abnahm gekommenen Catholischen Glauben, und das durch vorgedachte Ketzer geschwächte Ansehen desselben wieder empor zu bringen; solte jemand für möglich halten, daß **ein solcher** Autor bey **denen Evangelischen** ein Autor classicus werden, und lange Zeit bleiben solte, auf dessen Ansehen sie sich beruffen, dessen Grund-Sätze sie annehmen, auf dessen Zeugniß sie sich gründen, und damit sie

die von anderen Evangelischen bestrittene Sätze beweisen, und solche Widersprecher widerlegen wollen?

Es ist aber dieses nicht nur möglich, sondern bis auf unsere Zeiten würcklich gewesen. Die Evangelische Gottes- und Rechts-Gelehrte, das ist, viele derselben, haben den DelRio zu einem Autore classico, und die von ihm vorgetragene Sätze oder Erzählungen von der Gewalt des Teufels und den Thaten der Zauberer und Hexen für Wahrheiten angenommen; sie haben ihren wider die vermeynte Zauberer und Hexen angeordneten Proceß darauf gegründet, und nach der in diesem Buch befindlichen Vorschrift eingerichtet, und auf Credit dieses Autoris viel tausend Evangelische verfolget, verjaget, gefangen, gemartert, verbrennet, eben als wie die Catholische mit den Ketzern und mit den Zauberern, als Ketzern, zu thun pflegen. Und wenn man fraget: Was machet ihr? warum thut ihr dieses? habt ihr auch Grund dazu? sind die Dinge auch wahr, die man vorgiebt? so antworten sie: Ja, ja, es ist alles wahr, es ist ohne Zweifel; und wenn man ferner fraget: Woher wisset ihr dieses? so heissen sie uns den Sprengerum im Malleo maleficarum, und den DelRio in den Disquisitionibus magicis nachschlagen; und so ist der Beweiß richtig.

Es ist gewiß erstaunend, daß Evangelische, und Evangelische Gelehrte, sich also haben hinter das Licht führen lassen, und solche unbegreifliche Unachtsamkeit begehen können; und solches ist um so mehr zu verwundern, weil eines theils

nicht nur die Esels-Ohren, sondern so gar die Wolfs-Klauen in diesem Buch allenthalben heraus sehen, und andern theils die Evangelische Gottes-Gelehrte dem DelRio, wo er etwa einige von solchen Articuln seiner Kirche anführet, denen von den Evangelischen widersprochen wird, gar nicht Beyfall geben, sondern alsdenn ihm sorgfältig und eyferig widersprechen; was er von solchen Dingen saget, das ist alles falsch, und nichts wahr; was er aber von der Gewalt des Teufels und denen Wercken der Hexen und Zauberer saget, das ist alles wahr und keine Lügen. Ist dieses nicht ein wunderbahres Verfahren! Und doch ist solches die Weise der meisten Evangelischen Gottes- und Rechts-Gelehrten bis auf unsere Zeiten gewesen, daß sie ihre Sätze von der Gewalt des Teufels aus dem DelRio und anderen seines gleichen Catholischen Scribenten bewiesen haben.

Es ist wohl wahr, sie beziehen sich nicht auf den DelRio und andere seines gleichen Scribenten allein, sie beruffen sich auch auf die eigene Bekänntniß der Hexen selbst, es ist aber ebenfals wahr, daß sie nicht nur überhaupt den gantzen Proceß wider die Hexen nach den Reguln und dem Fürbilde der päbstischen Inquisitorum, des Mallei maleficarum, des DelRio und dergleichen eingerichtet und ihrer Praxi gefolget, und die Lehr-Sätze derselben von der Gewalt des Teufels und denen Würckungen der Hexen und der Zauberer zum Grunde geleget, und als gewisse und herrliche Wahrheiten zum voraus gesetzet haben, sondern auch, daß sie die Fragen, wel-

welche sie denen Hexen vorgeleget, und deren Bekänntniß sie ihnen durch eine unablässige Folter ausgepresset, aus dem DelRio und dem Malleo maleficarum genommen und entlehnet haben; Und wenn man aus den Büchern von der Hexerey und der Gewalt des Teufels dasjenige hinweg nimmt, was aus dem Malleo, dem DelRio, dem Bodino, und einigen andern Helden, die für die Ehre des Teufels streiten, genommen ist, so bleibet gar wenig über, wie der Augenschein zeiget. Ja, es ist leicht zu beweisen, daß, wenn die Inquisitoren nicht den Hexen-Proceß vor der Reformation angefangen hätten, wenn die Bücher des DelRio, des Bodini rc. und der Malleus nicht geschrieben worden wären, so würden die Hexen-Richter nichts zu verbrennen, und die Evangelische Scribenten gar wenig davon zu schreiben gehabt haben.

Wie es aber möglich gewesen sey, daß die Evangelische Gottes- und Rechts-Gelehrte solche Unachtsamkeit haben begehen, und das Zeugniß eines so gar unevangelischen Autoris haben annehmen und zum Grunde legen können, wil ich an einem andern untersuchen und erläutern, hier aber wil ich nur erinnern: daß es nicht glaublich oder möglich sey, daß ein einiger derselben sich die Mühe genommen, nur das gedachte Proloquium dieses Autoris zu lesen; denn wenn solches geschehen wäre, so würde es unmöglich gewesen seyn, daß das Zeugniß dieses Autoris den geringsten Credit bey ihnen hätte bekommen oder behalten, und sie sich auf dasselbe beruffen können.

Ob aber nun schon diese Disquisitiones des DelRio ein elendes, nichtswürdiges, mit den schändlichsten Fabuln, derer sich die dummeste Heyden schämen würden, und mit der gottlosesten Ketzermacherey angefülletes Buch ist, so ist doch auch noch unterschiedliches Gutes darinnen, gleichwie überhaupt nichts so Böses in der Welt ist, das nicht noch etwas Gutes hätte, oder dazu dienen müste, sonst würde es GOtt nicht zugelassen haben.

Das Gute, das sich in diesen Disquisitionibus des P. DelRio findet, bestehet nach meiner Erkänntniß und Einsicht in folgendem: Doch ich wil von diesem, da ich ohnedem jetzo nicht übrige Zeit habe, ein andermahl handeln, und alsdenn zugleich untersuchen, ob es an dem P. DelRio Bosheit und Leichtfertigkeit, oder Einfalt und Aberglauben, gewesen sey, was und wie er geschrieben hat?

Ehe ich aber diesen Articul schliesse, wil ich noch von ein paar andern Büchern dieses Autoris, und zwar seinen ersten und letzten, Nachricht geben. Das erste Buch das er geschrieben hat, sind die adversaria in die Tragödien des Senecæ. Es sind solche zwar erst ann. 1576. herausgekommen, c) es erhellet aber aus einer an dem Ende dieses Buchs von dem Autore beygefügten Nachricht, daß solche schon anno 1571.

c) Unter dem Titul: In Senecæ *Tragœdias adversaria.* Antverpiæ apud Plantinum, ein Vol. in 4. Anno 1594. ist dieses Buch viel vermehrter, unter dem Titul: *Syntagma tragœdiæ latinæ* eben daselbst in drey Volum. in 4. gedruckt worden.

no 1571. in dem 19. Jahr seines Lebens geschrieben worden, wie denn auch die Vorrede schon den 19. Aug. ann. 1571. zu Löwen datiret ist.

Das zweyte Buch, welches er geschrieben, und welches das erste gewesen, das er heraus gegeben hat, sind seine Emendationes in C. Julii Solini Polyhistorem; Es sind solche zu Antwerpen ann. 1572. heraus kommen, d) es ist aber die Zuschrift oder Vorrede an den Cardinal Granvellan schon IV. Cal. Decembr. 1571. zu Löwen gegeben.

Es gedencket Bayle noch ein paar Bücher dieses Autoris, welche nach seinem Tod und unter falschem Namen heraus gekommen.

Das eine, welches ann. 1606. geschrieben, und ann. 1609. gedruckt worden, führet nach der Erzählung des Bayle den Titul: Peniculus F❘riarum Elenchi Scaligeriani e) pro societate Jesu, Maldonato, DelRio, Auctore Liberio Sanga Verino, Cantabro, ad Carolum Bonarscium, Belgam. Es gedencket dieses Buchs auch der P. Bohuslaus Balbinus in einem Brief an den Herrn König zu Altorff, in des Hn. Schelhorns Amœnitatibus litterariis, f) da

d) Antverpiæ ex officina Christophori Plantini Typographi Regii, in 8.

e) Der Streit zwischen Scaliger und DelRio betraf vornemlich die Frage: Ob die Schriften, welche dem Dionysio Areopagitæ zugeschrieben werden, denselben würcklich zum Autore haben oder nicht? Bayle erinnert, es haben sich beyde in ihren Schriften ertzgrob und bäurisch aufgeführet.

f) T. V. p. 183. Die Worte Bohuslai Balbini sind diese: Jose-

da er sich über die Heftigkeit und Grobheit des Scaligers gegen den P. DelRio beschweret, daß er ihn lutum diaboli stercore maceratum g) genennet, und mit solchen schändlichen Benennungen sey das gantze Büchlein angefüllet; es habe solche der gelehrte Jesuit Carolus Scribanius zusammen getragen und in einer Schrift mit Verbergung seines Namens herausgegeben, welche er Periculum Furiarum genennet. Dieser Erzählung nach, wäre nicht DelRio selbst, sondern Scribanius, h) der Autor dieses Buchs; weil

Josephus Scaliger *tanta vir eruditionis maledicentia se ipsum superavit.* M. Antonium DelRio *nostrum, virum pereruditum & philologum eximium, quibus non maledictis incessit? Non puduit appellare* lutum diaboli stercore maceratum, *& alia hujusmodi, quæ referre pudor est. Libellus hujusmodi appellationum plenus est, quas collegit & vulgavit tacito suo nomine vir doctissimus ex nostris* Carolus Scribanius, *in argumentum modestiæ Scaligerianæ, &* periculum furiarum *inscripsit.*

g) Ich vermuhte, Scaliger ziele mit diesen Worten auf die Disquisitiones magicas.

h) Scribanius hat sich den Namen gegeben Clarus Bonarscius, welcher eine Versetzung der Buchstaben seines wahren Namens ist. Von seinem unter solchem Namen herausgegebenen Amphitheatro honoris handelt Placcius de scriptoribus Pseudonymis num. (440.) woselbst aber dieser Schrift wider Scaligern nicht erwehnet wird. Es wird aber derselben gedacht in dem Articul Liberius Sanga num. (1574.) Valerius Andreas Desselius, Bibl. Belg. p. 645. und nach ihm Alegambe Bibl. Jesuit. p. 325. eignen solche dem P. DelRio zu. Franc. Scoentius aber Athem. Bat. p. 52. gedencket derselben nicht unter dieses Paters Schriften. In dem zuvor aus Bayle angeführten Titul ist ohne Zweifel Carolum für Clarum geschrieben.

weil ich solches nicht selbst gesehen, so kan ich diesen Zweifel nicht entscheiden, auch nicht sagen, welchen Titul es führe, Peniculus oder Periculum, von welchen beyden Worten das eine, gleichwie auch das Wort Foriarum, ohne Zweifel ein Druck-Fehler ist. i)

Das andere Buch ist ann. 1610. zu Madrit in Spanischer, und ann. 1611. zu Cöln in Lateinischer Sprache in 4. gedruckt. Es führet den Titul: Commentarius Rerum in Belgio gestarum a Petro Henriquez, Comite Fontano, addito Tractatu de Tumultibus Belgicis, Auctore Rolando Miriteo Onatino.

Aus diesem kan ergänzet und verbessert werden, was ich bereits oben von diesen Schriften angeführet habe. k)

CLXXVI.

Von der wunderthätigen Kraft der Mütze des Heil. Francisci Xaverii.

Der Heil. FRANCISCUS XAVIER oder XAVERIUS wird billig für den Römisch-Catholischen Apostel der Indianer gehalten, und hat durch seinen unermüdeten Fleiß in Bekehrung der Indianer der Römisch-Catholischen Kirche und den Portugiesen grosse Dienste gethan;

i) Peniculus heisset eine Kehr-Bürste, oder ein Schwam, damit etwas abgewischet wird.

k) In dem zweyten Stück Num. XVII. p. 124. not. (a) und (b) p. 126. not. (a) p. 127. not. (b)

than; von seinen Wundern, die er lebendig und todt gethan hat, wird auch sehr vieles erzählet; hier wil ich nur etwas von der wunderthätigen Kraft seiner Mütze anführen. Es solle solche darin bestehen, daß sie die Frauens-Personen fruchtbar mache. Zum wenigsten ist dieses gewiß, daß die letztere Gemahlin des vorigen Königs in Portugall Petri II. welche aus dem Hause Neuburg war, bloß allein dieser Mütze es zugeschrieben hat, so oft sie schwanger worden. Wie denn auch um deswillen alle derselben Printzen und Princessinnen den Namen Franciscus oder Francisca, und etliche gar den Namen Xavierus und Xaviera bekommen haben. Die Gelegenheit aber hierzu war diese:

Gleich nach ihrer Vermählung mit dem König kam der Vice-Re von Goa nach Haus, und brachte eine gewisse Mütze mit, welche vor diesem der Heil. Xaverius sol getragen haben. Von dieser Mütze gaben die Jesuiten vor, daß sie die Kraft habe, das Frauen-Volk alsobald fruchtbar zu machen, und das bewiesen sie aus folgender Geschichte. Ein gewisser Indianer bate den H. Xaverium, er solte ihm zu einem Sohn verhelffen. Der Heilige erhörete diese Bitte. Die Frau ward in kurtzem schwanger, und gebahr eine Tochter. Der Vater aber, welcher gern einen Sohn gehabt hätte, war damit nicht zufrieden, sondern nahm das Kind, setzte es auf den Altar, und redete den Heiligen mit diesen Worten an: Mein Heiliger, siehe, was du mir hier gegeben hast. Ich habe das nicht von dir verlanget. Wenn es ein Sohn wäre, hätte ich ihn gern für

den

den Meinigen erkennet, weil es aber eine Tochter ist, so behalte sie für dich selbst. Was solte nun der Heilige thun? der Indianer war festiglich entschlossen, das Kind nicht für das Seinige zu erkennen, sondern in den Hospital zu tragen. Aber siehe, wie er dasselbe wieder von dem Altar wegnehmen wil, so erblicket er, daß aus der Tochter auf einmahl ein Sohn worden. Wer war freudiger, als der Vater? Er brachte dieses Wunderwerck alsobald unter die Leute, die mit Hauffen herzu gelauffen kamen, um dasselbe zu sehen. Und solchergestalt war der Indianer der Vater einer Tochter, und der Heilige der Vater eines Sohnes.

Aus dieser wunderbahren Geschichte trösteten die Jesuiten die Königin, daß sie nicht allein schwanger werden, sondern auch ohnfehlbar einen Sohn gebähren würde, wenn sie ihre Zuversicht nur auf den Heil. Xaverium setzen wolte. Die Königin hatte auch hieran einen starcken Glauben; sie setzete die Mütze des Heiligen auf an dem 21. Novembr. ann. 1687. als an dem Tage der Opffer Mariä, und that ein Gelübde, daß sie den Heiligen in der Kirche der Jesuiten zehen Freytage in dem Jahr besuchen wolte.

Diese Andacht hatte auch die erwünschte Würckung; denn so bald neun Monaht um waren, (es waren aber solches neun Monaht nach der Vermählung,) so kam sie glücklich mit einem jungen Printzen nieder. Es starb zwar derselbe an dem siebenzehenden Tage hernach. Allein dieses geschah, weil ihn der Heilige zu sich nahm.

nahm. Dafür aber bescherete er der Königin in den folgenden Jahren wiederum andere Printzen.

Weil nun die Mütze so erwünschte Würckung gethan, so wolte die Königin auch gegen den Heiligen danckbahr seyn, und schickte ihm ein gantzes Kleid von weisser Farbe mit rohtem Band eingefasset, um seine Heiligkeit und seinen Märtyrer Tod anzudeuten, wie auch mit Gold und Perlen reichlich ausgezieret, nach Ost-Indien, damit es derselbe noch in dem Grabe tragen möchte. Der Heilige war auch so erfreut darüber, daß er in dem Himmel mit diesem Kleid prangete und sagte: His me vestibus Cliens me Lusitaniæ Regina contexit. Mit diesem Kleide hat mich meine Clientin, die Königin von Portugall, bekleidet; wie solches alles die Jesuiten der Königin erzählet haben.

Die bisherige Erzählung ist aus dem Staat von Portugall genommen, und ist in desselben VIII. Capitel, von der Religion und dem Kirchen-Staat in Portugall, §. VI. p. 303-306. zu lesen.

Als ich in derselben bis auf vorstehende Worte gekommen war, so war ich müde, und froh, daß es an dem Ende war, ich gedachte dabey, wie vermuhtlich auch manche von meinen Lesern bey Durchlesung dieser Erzählung gedacht haben, es ist solches ein Mährgen, es ist eine Art einer Satyre, und wie viele andere Erzählungen zum Spott der Jesuiten erdichtet worden. Ich wolte mich wundern, daß ein so vernünftiger Mann, als der Autor des Staats von

Por-

Portugall ist, ein sonst so wohl geschriebenes und trefliches Buch mit einer solchen nichtswürdigen und erdichteten Erzählung beflecken mögen. Ich wurde unter solchen Gedancken gewahr, daß der Autor dieser Erzählung eine Anmerckung beygefüget, ich lase solche auch durch, und fande, daß meine wegen dieser Erzählung entstandene Zweifel darinnen beantwortet seyn. Der Autor erinnert darinnen ebenfals, wer nicht wisse, wie es in den Ländern hergehe, in welchen das blosse Pabstthum herrschet, der werde kaum glauben können, daß die Jesuiten sich nicht schämen solten, dergleichen elendes Zeug einer Königin vorzuschwatzen. Es hat aber, so fähret er fort, alles dieses, und noch viel ein mehreres, der Autor der Relation de la Cour de Portugall sous D. Pedro II. P. I. ch. III. p. 167. sqq. mit den eigenen Worten der Dedication des Jesuiten Antonii Vieira, der auf Befehl der Königin das Leben des Heil. Francisci Xaverii beschrieben, und solches derselben überreichet, erwiesen. Unten werden daraus folgende Stellen als merckwürdig angeführet:

Ew. Majestät geruhen demnach, schreibet der Jesuit Vieira, dero Xaverium anzunehmen, welcher recht dero eigen ist, gleichwie Ew. Majestät sein eigen sind, durch eine neue und wunderbahre Transmigration (Wanderung) und Einwohnung der Seele des Xaverii in Eure Majestäten und Eurer Majestät in Xaverium; Und weil auch so gar deroselben beyde Namen mit einander einerley sind, dergestalt, daß wenn der

der Name Xavier genennet wird, man nicht weiß, ob man den Apostel des Orients, oder Eure Majestät, darunter verstehen sol. = = = Woher kam es wohl, daß ein gewisser Notarius publicus vor etlichen Monahten, da er Euer Majestät Namen schreiben solte, er Isabel an statt Xavier a) geschrieben hat. Weil man nemlich nicht zweifelt, daß Maria Sophia Isabel und Maria Sophia Xavier eine einige Person ist = = Ich übergehe die übrige Personen dero Königlichen Familie, welche allesamt wissen, daß das einige Mittel dero Gnade zu erlangen, ist, dero Königlichen Frömmigkeit nachzuahmen. Und man pflegt auch würcklich bey Hof und in der Stadt zu sagen, daß wer bey Euer Majestät etwas erlangen wolle, nur Xaverium zum Fürsprecher brauchen dürffe. = = Welcher Hof ist wohl in der gantzen Christenheit, da Eure Majestät nicht den süssen und kräftigen Patronat dieses Heiligen eingeführet haben? Ich nehme Wien in Oesterreich, Madrit in Spanien, Warschau in Pohlen, Parma in Italien, ja gantz Teutschland zu Zeugen. In welchen Orten Eure Majestät eine solche Liebe gegen Xaverium angezündet haben, daß wenig Briefe daher kommen, die nicht von seinem Lobe angefüllet sind ꝛc. ꝛc.

cLXXVII.

---

a) So wird in dem Staat von Portugall gelesen; ich vermuhte aber, daß es heissen solle, Xavier an statt Isabel. Es werden nemlich diese beyde Namen in der Portugiesischen Sprache fast auf einerley Weise ausgesprochen.

CLXXVII.

Das Gespenst von Ardiviliers.

Ardiviliers ist eine ziemlich schöne Herrschaft in der Picardie, in der Gegend von Breteüil. Es war in vorigen Zeiten ein Gespenst, und zwar dem Ansehen nach ein Meister unter den Gespensten, und machte einen erschrecklichen Lermen. Die gantze Nacht war voll Feuer, und das Schloß schiene oft gantz in Flammen zu stehen; es machte zugleich ein abscheuliches Geheule, und solches geschahe nur zu gewissen Zeiten des Jahres, gegen aller Heiligen. Es war kein Mensch so keck, darinnen zu wohnen, als der Pächter, mit welchem der Geist sich schiene bekannt gemacht zu haben. Wenn ein unglückseliger Mensch etwa einmahl darin schlieffe, so wurde er gestriegelt abscheulich, und die Zeichen davon blieben über sechs Monaht in der Haut. Und dieses geschahe in dem Schloß.

Die umliegende Bauern in der Gegend umher sahen noch viel andere Dinge. Denn bald hatte einer ein Dutzend anderer Geister über dem Schloß in der Luft tantzen gesehen, sie waren alle gantz feurig: sie tantzten einen Tantz im Creiß, wie die Bauern. Ein andermahl hatte man auf einer Wiesen, ich weiß nicht, wie viel Präsidenten, a) Räthe in rohten Röcken, gesehen, ohne

a) Es erhellet aus dem folgenden, daß der damahlige Herr dieses Guts Präsident gewesen.

ohne Zweifel waren sie auch alle feurig. Daselbst hatten sie sich niedergesetzet, und ein Gerichte über einen gewissen Edelmann des Landes gehalten, welchem vor mehr als hundert Jahren der Kopf abgeschlagen worden. Einem andern war in der Nacht ein Edelmann begegnet, welcher ein Anverwandter des Herrn Präsidenten war, dem dieses Schloß gehörete, er gienge spatzieren mit der Ehefrauen eines anderen Edelmanns selbibiger Gegend, man nennete die Dame; dieser Anverwandte und diese Dame waren damahls noch im Leben. Man setzte hinzu, sie habe auf eine verliebte Weise sich begegnen lassen, und zuletzt sey sie und ihr Liebhaber verschwunden. Und also hatten viele Personen wunderbahre Dinge von dem Schloß zu Ardivilliers gesehen, oder auf das wenigste gehöret.

Solches Spiel währete vier oder fünf Jahr, und verursachte dem Herrn des Guts grossen Schaden, indem er genöhtiget war, seine Herrschaft um einen gar geringen Preiß zu verpachten.

Endlich aber entschlosse er sich, dem Gespücke ein Ende zu machen, indem er aus vielen Umständen dafür hielte, daß in allem diesem eine Betrügerey vorgehe. Er ziehet auf seine Herrschaft gegen Allerheiligen, er schläffet in seinem Schloß, er lässet zwey seiner Freunde, behertzte Edelleute, bey sich in der Kammer logiren, in dem Vorsatz, bey dem ersten Lermen, oder so bald ein Gespenst erscheinen würde, mit wohlgeladenen Pistolen auf dasselbe zu schiessen.

Die Geister, wie sie alles wissen, so wusten sie, wie es scheinet, auch solche Zurüstungen, es erschiene nicht ein einiger von ihnen, sie scheueten sich vermuhtlich vor dem Geist des Präsidenten, den sie tapfferer und feiner, als sie selbsten, zu seyn erkenneten; sie begnügten sich, in einer Kammer, welche ob der seinigen war, durch Bewegung der Ketten ein Geräusche zu machen.

Auf solches Geräusche lieffen die Frau und die Kinder des Pachters herzu, um ihrem Herrn zu Hülffe zu kommen. Sie warffen sich auf die Knie nieder, um zu verhindern, daß er nicht in diese Kammer hinauf gehen möchte. Ach, Monseigneur, schryen sie, warum wollen sie solches thun, was vermag die menschliche Gewalt wider die Geister? der Herr von Jecanciant hat vor ihnen eben dieses unterfangen, aber er ist mit einem verrenckten Arm wieder gekommen. Der Herr von Urselle wolte auch tapffer seyn, man fand ihn aber unter einem Heu-Hauffen begraben, und des anderen Tages war er gantz kranck. Kurtz, sie führeten dem Herrn Präsidenten so viele dergleichen Exempel an, daß seine Freunde nicht wolten, daß er sich selbst mit dem Gespenst einlassen solte. Sie nahmen solches allein auf sich, sie stiegen alle beyde in die grosse und weite Kammer hinauf, wo das Geräusche gemacht wurde, die Pistole in der einen Hand, und das Licht in der anderen; sie sahen Anfangs nichts als einen dicken Rauch, welchen einige Flammen, die Abwechselungs-weise aufstiegen, verdoppelten. Sie warteten einen Augenblick, bis er sich aufklärete; der Geist zeigte

sich in etwas in der Mitte des Rauchs und der Flammen. Es war solches ein Putzen-Mann b) kohlschwartz, welcher allerhand Sprünge machte, und welchen eine andere Vermischung vom Rauch und Feuer ihrem Gesichte noch entzoge; er hatte Hörner, und einen langen Schwantz, kurtz, es war eine abscheuliche Gestalt. Einer von den zweyen Edelleuten fühlete, daß seine Hertzhaftigkeit ein wenig abnahm bey diesem Anblick. Hier ist etwas übernatürliches, sprach er zu dem andern, lasset uns zurücke gehen. Aber dieser andere, welcher noch hertzhafter war, wiche nicht; Nein, nein, antwortete er, hier ist nichts ausserordentliches, solchen Rauch kan das Schieß-Pulver machen. Der Geist selbst versteht sein Handwerck nur halb, daß er uns noch nicht unsere Lichter ausgelöschet hat. Mit diesen Worten tritt er weiter und verfolget das Gespenst, und suchet es also zu stellen, daß er einen Pistolen-Schuß darauf thun möchte; er schiesset, und trift es auch. Aber, wie verwundert er sich, als er siehet, daß das Gespenst nicht niederfället, sondern statt dessen sich wendet, und sich vor ihm stellt. Damahls fieng er selbst an ein wenig Schrecken zu bekommen, er erhohlet sich aber gleich wieder, weil er gäntzlich glaubte, es könne kein Gespenst seyn, und da er sahe, daß der scheußliche Geist nicht so keck sey, ihn zu erwarten, und zu vermeiden suche, daß es nicht ergriffen werde, so fasset er den Entschluß, dasselbe anzufassen, um zu sehen, ob es handgreif-

b) Pantalon.

greiflich sey, oder ob es unter seinen Händen verschwinden werde.

Der Geist, indem allzu sehr in ihn gedrungen wurde, gehet zur Kammer hinaus, und gehet eine kleine Treppe hinunter, welche in einem Thurn war. Der Edelmann geht ihm nach, und lässet es nicht aus dem Gesicht, er gehet durch den Hof und den Garten, und macht eben so viel Umwege, als das Gespenst, bis endlich der Geist an eine Scheure gekommen, welche er offen fande, und sich in dieselbe hinein begeben.

Indem nun das Gespenst sahe, daß es eingeschlossen war, so wolte es lieber verschwinden, als sich fangen lassen. Es verschwand also selbst an der Mauer, allwo der Edelmann es zu erhaschen gedachte, und ließ ihn in grossem Zweifel.

Indem er es aber also verschwinden gesehen hatte, so rief er Leute zu sich, und ließ sich ein Werckzeug bringen, daß Brett einzuschlagen, wo der Geist verschwunden war, er entdeckte, daß daselbst eine Fall-Thür war, welche man mit einem Riegel verschliessen konte, wann man dadurch gegangen war; er stiesse solche auf, und gieng hinunter, er fand das Gespenst, und gute Matratzen, die ihn gantz weich auffingen, als er sich da hinunter stürtzete.

Er hieß den Geist da herausgehen. Dasjenige, was denselben so fest machete, daß der Pistol-Schuß nicht durchging, war eine Büffel-Haut, welche er angezogen hatte. Der Kerl bekennete alle seine Streiche, und erhielte

Vergebung deswegen mit der Bedingung, seinem Herrn von fünf Jahren so viel nachzuzahlen, als das Gut in solcher Zeit wegen solcher Spöckerey weniger Pacht gethan hatte.

CLXXVIII.

Tharsanders Schau-Platz vieler ungereimten Meynungen und Erzählungen.

Schau-Platz vieler ungereimten Meynungen und Erzählungen: Worauf die unter dem Titul der Magiæ naturalis so hochgepriesene Wissenschaften und Künste, von dem Gestirn und dessen Influenz, von den Geistern, ihren Erscheinungen und Würckungen; Von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräften und Eigenschaften; Imgleichen die mancherley Arten der Wahrsagerey, und viel andere fabelhafte abergläubische und ungegründete Dinge mehr, vorgestellet, geprüfet und entdecket werden. Zur Beförderung der Wahrheit, wie auch zum Unterricht und Warnung, sich für thörichten Einbildungen und Betrug zu hüten, eröfnet von Tharsandern. Berlin, bey Ambrosius Haude. 8.

Es hat ein vernünftiger, gelehrter und bescheidener Mann, unter dem angenommenen Namen Tharsander, welches auf Teutsch Muthmann heissen möchte, in dem Jahr

1735. angefangen, diesen preiswürdigen und nützlichen Schau-Platz herausgegeben, und mit der Fortsetzung desselben bis hieher unermüdet fortgefahren.

Der Autor erkläret zum voraus in der Vorrede vor dem ersten Stück, daß seine Absicht sey, mit diesem Werck die zwey schädliche Ungeheuer, die **Leichtglaubigkeit** und den Aberglauben zu bestreiten, und den Ungrund der darauf gebauten geheimen Wissenschaften, und so genannten Magiæ naturalis, der geheimen und Geister-Philosophie, Wahrsager-Künste, Zauberey, Sympathie und Antipathie, zu entdecken.

Er hat also alle dahin gehörige Materien zusammen getragen, jede besonders erläutert, und was er bey andern davon gefunden, mit Anführung der Autoren, beygefüget, und also in allen 80. Articul zusammen gebracht, welche in dieser Vorrede angezeiget werden, und in denen nach und nach herausgegebenen Stücken dieses Schau-Platzes ausgeführet worden sind.

Der gelehrte Herr Autor hat Anfangs geglaubet, alle diese 80. Articul, in welchen er alles dasjenige, was insgemein unter dem Namen der Magiæ naturalis angezeiget wird, zusammen gefasset hat, in zwey Octav-Bänden vollenden zu können, und nach denselben noch in einem besondern Tractat von dem *Magnetismo* der Cörper dasjenige abzuhandeln sich vorgesetzet, was von der Sympathie und Antipathie, dem Pulvere Sympathetico, der **Waffen-Salbe**, Signatura plantarum, **Wünschel-Ruhte** u.

 d. g.

d. g. insgemein vorgegeben wird; gleichwie er bereits dasjenige, was von der Alchymie oder Goldmacher-Kunst, zu seinem Zweck gehöret, in einem andern Tractat: Adeptus ineptus, oder **Entdeckung der falsch berühmten Kunst, Alchymie genannt**, ausgeführet hat. Nachdem aber unter der Ausführung, so sehr sich auch der Autor der Kürtze beflissen hat, die Materie also gewachsen ist, daß die 80. Articul nicht alle haben in zwey Bände gebracht werden können, indem der zweyte Band mit dem 58. Articul vollendet worden, so hat sich der Autor entschlossen, wie er in der demselben vorgesetzten, aber erst an dessen Ende geschriebenen, und zu G*** den 14. Nov. ann. 1738. datirten Vorrede meldet, auch den dritten Theil beyzufügen, und solchen zugleich, weil die noch übrige Articul keinen gantzen Band ausmachen, dem Tractat von dem Magnetismo mit einzuverleiben.

Was der Autor bey dem Anfang seines Wercks in der Vorrede vor dem zweyten Theil versichert, „daß er in der Ausführung der abzuhandeln vorgenommenen Materien alle Behutsamkeit anwenden wolle, damit er auf der „einen Seite der Leichtglaubigkeit und dem „Aberglauben nachdrücklich begegne, auf der „andern aber auch der leyder! sehr eingerissenen „Freygeisterey nicht das Wort rede. Seine „Absicht gehe nicht dahin, alles, wovon er „handeln werde, ohne Unterscheid zu verwerffen, „sondern wohlbedächtlich das Wahre von dem „Falschen, und was ungewiß ist von dem, was „als gewiß ausgemacht werden kan, zu unter-

„schei-

„scheiden, und die Ursachen, warum man et-„was für wahr oder falsch, gewiß oder unge-„wiß zu halten hat, dem Leser auf eine leichte „und begreifliche Art vor Augen zu legen, da-„mit er selbst ein richtiges Urtheil zu fällen im „Stande sey.“

Das hat er treulich und sorgfältig beobachtet, und alle bisher angeführte so manchfaltige Materien mit solchem Fleiß, Nachdencken, Uberlegung und Bescheidenheit ausgeführet, daß dieses Buch ein Muster seyn kan, wie andere dergleichen beschaffen seyn und ausgeführet werden solten, und zugleich was die Sache selbst, und seinen besonderen Inhalt betrift, für eines der nützlichsten unserer Zeit zu haltenund davon nicht nur zu wünschen, sondern auch mit gutem Grunde zu hoffen ist, daß es dem Aberglauben, dem vornehmsten Werckzeug des Teufels, und schädlichsten Hinderniß des Reichs GOttes und der Glückseligkeit der Menschen, grossen Abbruch thun werde, und bereits gethan habe.

Gleichwie übrigens der Autor einerley Zweck mit mir in dieser Schrift sich vorgesetzet hat, ich auch in den allermeisten Stücken, gar weniges ausgenommen, gäntzlich mit ihm übereinstimme, also wil ich an statt eines Auszuges aus derselben meinen Lesern vielmehr das gantze Buch empfehlen, und hier nur noch diejenige Articul anzeigen, welche besonders genau mit meinem Zweck übereinkommen, es sind selbige folgende:

18) Die mancherley Luft-Reisen.
19) Von der Magie überhaupt.
20) Von den verborgenen Eigenschaften.

21) Von den Geistern überhaupt.
22) Von der Hierarchia cœlesti.
23) Von Schutz-Engeln und Geniis.
24) Von Gespenstern.
25) Von Erscheinungen der abgeschiedenen Seelen, und dem Astral-Geist.
26) Vom Kobold und Wasser-Nixen.
27) Das wütende Heer.
28) Von den Vampyren und schmatzenden Todten.
29) Von der Necromantie und Bannen der Geister.
30) Vom Schatz-Graben und der Spring-Wurtzel.
31) Von Alraunen.
32) Von Incubis und Succubis, und Wechselbälgen.
33) Von dem Alptrucken und den Wichsel-Zöpffen.
34) Allerhand geheime Wahrsager-Künste.
35) Von den Oraculn der Heyden.
42) Von Feuer- und Wasser-Proben.
48) Von der Zauberey.
49) Von Weer-Wölffen.
50) Von zauberischen Kranckheiten und derer Heilung.
53) Vom Festmachen und Gewehr versagen.
54) Von Unsichtbarmachen.
66) Wunderbare Spiegel.

Der Autor entschuldiget sich in der Vorrede des ersten Bandes, daß er einem Buch von zwey Octav-Bänden den grossen Titul Schau-Platz vorgesetzet, und erinnert, daß er mit sol-

chem

chem Titul nicht auf die Grösse des Buchs, sondern auf dessen Inhalt gesehen habe, welcher so manchfaltig sey, als die Vorstellungen auf einem Schau-Platz immer seyn mögen. Und in der Vorrede des zweyten Bandes verspricht er auch ein Magisches Lexicon herauszugeben.

cLXXIX.

M. Frieder. Guden schreckliche Geschichte teufelischer Besitzung.

Schreckliche Geschichte teuflischer Besitzung, in 3. merckwürdigen Historien, deren eine geschehen ist a. c. 1605. zu Löwenberg in Schlesien; Die andere anno 1653. im Hollsteinischen Städtlein Burg; Die dritte anno 1714. im Monaht Decembr. zu Döffingen im Würtenbergischen.

Diese werden aufs neue, die erste zum drittenmahl, die übrigen beyde zum andernmahl, ans Licht gestellet und mit einer Vorrede begleitet von M. Friedrich Guden, Früh-Predigern zum Creutze Christi in Lauban.

Budissin, zu finden bey David Richtern, Buchhändlern, gedruckt in Lauban bey Nicolao Schillen, 1716. in 8. 18. Bogen.

Ich habe ehemahls, wie ich dieses Buch das erstemahl durchsahe, und als ich noch daran gedachte, diese Bibliothec zu schreiben, oder die Lehre von der leiblichen Gewalt des Teufels in einer eigenen Schrift zu untersuchen, folgendes

in dasselbe fornen hinein geschrieben, welches auch noch meine jetzige Gedancken davon in sich hält.

„An der guten Meynung und Christlichen Ab„sicht des Autors ist nicht zu zweifeln, in der „Wahl der Geschichten aber ist er sehr unglück„lich gewesen. Das erste Exempel ist zwar in „selbiger Gegend, aber mehr als ein gantzes Se„culum vor seiner Zeit geschehen. Das dritte „hat sich zwar zu seiner Zeit, aber mehr als 50. „Meilen von seinem Ort begeben. Und das „zweyte ist eben so weit, in Ansehen der Zeit und „des Orts unterschieden. Also daß der Autor „von keinem dieser Exempel ein Augen-Zeuge ist, „von welchen es so schwer ist ein gegründetes Ur„theil zu fällen, wenn man würcklich zugegen „ist, und alle Umstände mit Augen siehet. Wie „vielweniger kan man etwas gründliches davon „sagen, wenn man in Ansehen des Orts und „der Zeit so weit davon entfernet ist? Wir ha„ben ja mit andern Feinden und solchen Anfäl„len des Satans zu kämpffen, die täglich und „stündlich und allenthalben geschehen, daß man „gewiß nicht nöhtig hat, sich um so seltene und „ungewisse Dinge zu bekümmern, die wir nur „von dem Hörensagen wissen. Es ist dem Sa„tan nicht um die leibliche, sondern um „die geistliche Besitzung zu thun. Jene findet „man unter viel tausend Menschen, ja unter „vielen Millionen kaum bey einem; von dieser „aber ist unter tausend Menschen kaum ein eini„ger befreyet.

Von denen Geschichten selbst, und denen ersten Ausgaben derer hier wieder aufgelegten

klei-

kleinen Schrift, wil ich zu anderen Zeiten handeln.

Der ehrliche und fleissige Herr M. Gude hat derselben eine neue Vorrede vorgesetzet von fünf Bogen, darinnen er nach gemachtem Eingange und angeführtem Ursprung und Art der bösen Engel zeiget, wie glaubige Christen sich gegen des Teufels Bosheit zu verhalten haben, und an dem Beschluß weiset, was für herrlichen Nutzen ein sorgfältiger Christ aus Lesung solcher Historien schöpffen könne; Er hat aber von solchem Nutzen selbst nicht viel zu sagen gewust, und was er auch davon saget, das kan alles, und noch viel besser, auch ohne solche Geschichte oder Erzählungen von teufelischen Besitzungen unserer Zeiten erhalten werden, die alle zusammen falsch und erdichtet sind.

CLXXX.

Neue und sehr merckwürdige Geschichte von einer teufelischen Besitzung, und der Austreibung des Teufels.

Die Erzählung von dieser merckwürdigen Geschichte findet sich in Herrn Johann Georg Keyslers **neuester Reise durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen**, und lautet p. 234-237. in dem XXIII. Brief, welcher den 28. Octobr. anno 1729. aus Turin geschrieben worden, und von

von des damahligen Königs in Sardinien Person und Gemühts-Neigungen handelt also:

„Dem scharffsinnigen Verstande des Königes „hat man zu dancken, daß in diesem jetzigen „Jahre das gantze Land nicht mit Träumereyen „von Hexen und Besessenen angefüllet worden. „Ein junges Mädgen in Turin a) wurde mit „affectionibus hystericis beschweret, welche an „ihrem Cörper vielerley Bewegungen, die über- „natürlich schienen, hervor brachten. Die Je- „suiten, so auf alle Gelegenheiten sich mit et- „was hervor zu thun, ein wachsames Auge ha- „ben, steckten sich bald dahinter, gaben teufeli- „sche Besitzungen vor, und brachten zween Me- „dicos auf ihre Seite, welche bezeugten, daß „wider dieses Ubel in ihrer Kunst kein Mittel zu „suchen oder zu finden sey. Man fing darauf „Beschwörungen an, und unterrichtete das „Mädgen in demjenigen, was sie noch nicht „wuste, um den Betrug desto besser zu spielen.

„Die Sache machte grossen Lermen, das „Volck lief häuffig zu, die alten Mährgen von „Hexe-

a) Die allhier angeführte Geschichte ist ohne Wissen des Autoris aus einer von seinen Relationen, die er an N. abgestattet hatte, in den Monaht Mäy des Mercure Historique & Politique vom Jahre 1730. pag. 521. seq. eingerücket, und nachgehends auch dem vier und dreyssigsten Stücke der Europäischen Fama einverleibet worden. Weil aber durch die Freyheit, welche sich der erste Ubersetzer genommen, verschiedene Umstände eingeflossen, welche der Wahrheit nicht allerdings gemäß sind, so hat man vor nöhtig erachtet, solches hiemit anzudeuten, damit dem Autori nicht etwas beygemessen werde, woran er keinen Theil zu nehmen gedencket.

„Hexereyen wurden wieder auf die Bahn ge„bracht, und hie und da kamen schon mehrere „Leute zum Vorschein, welche bezaubert oder „besessen seyn wolten. Hierwider regte sich D. „R. - , glaubte, es ginge mit dem besessenen „Mädgen alles natürlich zu, und behauptete „die Grund-Sätze, welche ihm in Holland und „Engelland, allwo er sich etliche Jahre aufge„halten hatte, waren eingeflösset worden. Die „Jesuiten schalten ihn als einen Unglaubigen, „der durch den Augenschein ohnfehlbar müste „widerleget werden. Er ging mit ihnen, stellte „sich unter ihrem Bäten und Beschweren sehr „andächtig an; Hernach aber verlangte er von „denen zween Geistlichen, welche die gantze Sa„che unter Händen hatten, sie möchten der be„sessenen Person befehlen, daß sie ihm auf eini„ge Fragen antwortete. Diese stunden ihm sol„ches zu, mit dem Bedinge, daß er nichts Un„erlaubtes zu wissen verlange, befohlen hierauf „dem Teufel zu antworten, und R. - - fragte „ihn in Englischer Sprache, wie er (D. R.) hieß? „weder die Jesuiten noch das Mädgen verstun„den Englisch, und diese sagte auf gut Piemon„tesisch, sie wisse nicht, um was man sie befra„ge. Nach den bisher angenommenen Sätzen, „und da das Rituale die Wissenschaft fremder „Sprachen, eine übernatürliche Stärcke des „Leibes, und die Vorhersagung künftiger Din„ge, als drey Kennzeichen einer wahrhaften „satanischen Besitzung angiebt, hätte der Teufel „alle Sprachen verstehen müssen, und ist also „leicht zu erachten, daß des gegenwärtigen Teu-
„fels

„fels Unwissenheit den Jesuiten höchst unange„nehm gewesen seyn müsse.

„Sie fielen daher auf die Ausrede, D. R. „müsse was Unerlaubtes zu wissen verlangt ha„ben, und zu solcher Beantwortung habe der „Teufel keine Macht von ihnen bekommen. „D. R. erklärte ihnen deutlich, was er gefraget, „und wiederhohlte alsbald seine Frage auf Pie„montesisch. Die Besessene aber, der seine Per„son gantz unbekannt war, wuste eben so wenig „seinen Namen auch in dieser Sprache. Hier„auf kam D. R. als im Triumph nach Hof, und „moquirte sich über die grobe Unwissenheit dieses „Teufels; Der König und der Printz von Pie„mont stimmeten ihm bey, und letzterer, um dem „Jesuitischen Teufel einen noch bessern Possen zu „spielen, hohlete aus seinem Cabinet ein Chine„sisches Psalter-Buch, welches ihm der Cardi„nal de Tournon, als eine Rarität gesandt hatte. „Jetztgedachter Psalter war zwar mit einer La„teinischen Version versehen, allein solcher ge„stalt, daß man die Chinesische Blätter heraus„nehmen konte, ohne die auf gegenüber stehen„der Seite befindliche Ubersetzung mitzunehmen. „Mit einem solchen Chinesischen Blate wurde „D. R. abgefertiget, um den Teufel zu befragen, „was für Sprache und Sache darauf enthalten „sey? Die Herrn Jesuiten waren indessen der „Besuchungen des D. R. schon müde worden, „und hatten, um ihn von fernerem Zuspruche „abzuhalten, ausgesprengt, der Teufel drohe, „wenn D. R. wieder käme, wolte er dessen gan„tzen Lebens-Lauf haarklein offenbahren. Ein

„Thea-

„Theatiner, der mit den Jesuiten unter der De„cke lag, vertrauete dieses der Schwester des „D.R. - - welche der Geistlichkeit von Hertzens„Grunde ergeben, und daher äusserst bemühet „war, ihren Bruder von fernern Händeln wi„der diesen Teufel abzuhalten, wiewohl vergeb„lich. Ich wil nicht gut davor seyn, daß nicht „artige Streiche zum Vorschein solten gekom„men seyn, wenn der Teufel im Stande gewe„sen wäre, des D. R. ehemahligen Lebens-Wan„del seinen Zuhörern vorzutragen; allein D. R. „trauete der Allwissenheit des Satans wenig zu, „und sagte unter andern zum Könige, wenn der „Teufel alles wüste, was anderwärts geschehe, „so hätten grosse Herrn niemahls nöhtig, so vie„le Tonnen Goldes auf Gesandte oder auch auf „Spionen zu wenden, sondern sie dürften nur „an ihren eigenen Höfen beständig Besessene un„terhalten, durch welche sie alles in Erfahrung „bringen könten. In solchem Vertrauen ging „D.R. in das Haus, woselbst die Besessene und „die Jesuiten bey ihr waren, machte ihnen das „Compliment, er habe gehört, man wolle sei„nen gantzen Lebens-Lauf offenbahren, er sey be„gierig, solchen selbst mit zu vernehmen, forde„re also hiemit den Teufel heraus, solches zu „thun, und im Fall es nicht geschehe, so erklä„re er ihn so wohl als diejenigen, welche diese „Fabel von der Besitzung unterstützen, vor Ertz„Ignoranten und Betrüger. Die besessene Per„son und die Jesuiten erblaßten über diesen „Vortrag, die letztere wolten endlich das Rauhe „herauskehren, und dem D.R. die Thür weisen;

„Allein

„Allein dieser kam mit seiner andern Commis-
„sion hervor, verlangte im Namen des Prin-
„tzen, daß die Besessene aussagen solte, was
„auf dem vorzulegenden Blate stünde, und in
„welcher Sprache es geschrieben sey? Die zween
„Jesuiten, so ohne Zweifel nicht die listigsten
„ihres Ordens müssen gewesen seyn, wendeten
„ein, es seyen vielleicht teuflische Zauber-Chara-
„cteres, mit welchen sie sich nicht bemengen wol-
„ten. D. R. antwortete, sie möchten durch einen
„so gottlosen Argwohn der Ehrerbiehtung ge-
„gen den Cron-Printzen nicht vergessen, er be-
„fehle ihnen nochmahls in des Königs und des
„Printzen Namen, ihn mit vergeblichen Aus-
„flüchten nicht länger aufzuhalten. Sie lispel-
„ten einander lange in die Ohren, sagten end-
„lich, vor einer solchen Handlung müsten viele
„Gebäte und lange Andachten gehalten werden,
„welche bequem zu einer andern Zeit geschehen
„könten. Allein D. R. begegnete ihnen, die Zeit
„sey jetzt noch lang genug, er wolle auch mit bä-
„ten, und also musten sie endlich, so ungern sie
„daran kamen, anfangen zu singen und zu bä-
„ten. Hierauf folgte die Beschwerung, bey
„welcher die Besessene die gräßlichsten Grimacen
„machte. Solche gaben die Jesuite alle vor
„übernatürlich aus; D. R. aber versprach, bey
„anderer Gelegenheit sie noch heßlicher nachzu-
„machen. Nach ergangenem Befehl an die Be-
„sessene, auf alles treulich zu antworten, legte
„man ihr das Blat mit obgemeldten Fragen
„vor. Sie schrye lange, man solte es wegneh-
„men, sie könte es nicht vertragen ꝛc. Endlich
„auf

„auf vieles Anhalten sagte sie, es sey in Hebräischer Sprache geschrieben, und auf ferneres „Verlangen hieß es, es sey eigentlich eine „Schmäh-Schrift wider die heilige Dreyfaltigkeit. Hiemit hatte D. R. genug, und nachdem „er den Jesuiten deutlich gezeigt, wie schlecht „der prætendirte Teufel seine Rolle spielete, stattete er bey Hofe Bericht von seinen Verrichtungen ab. Die zween Jesuiten wurden vom „Könige exiliret, (des Landes verwiesen.) Die „zween obgedachten Medici widerruffeten in öffentlichem Drucke, weil ihnen sonst der König „ihre Praxin würde gelegt haben; durch den „Fiscal wurde den Eltern, Verwandten und „Haus-Leuten der Besessenen bey Strafe der „Galeren angedeutet, inskünftige von dieser „Sache als von einer teuflischen Würckung nicht „mehr zu sprechen. Das Mädgen wurde durch „Artzeneyen in kurtzer Zeit zurecht gebracht, und „gehet jetzt frisch und gesund herum. Auf solche Art fielen bey dieser Sache alle teufelische „Besitzungen und Hexereyen, die in den Gemühtern der Einwohner schon überhand genommen hatten, auf einmahl hinweg. Die „Jesuiten droheten zwar, wider den D. R. zu „schreiben, er aber ließ ihnen sagen, daß er in „solchem Falle innerhalb 24. Stunden dergestalt antworten würde, daß sie eine ewige Beschämung davon tragen solten. Jetzt begegnen sie ihm aufs höflichste, er aber trauet nicht, „und fürchtet eben aus diesen Schmeicheleyen, „welche sie ihm bezeigen, daß sie ihm einen desto „gefährlichern Streich zu spielen gesinnet seyn.

* * *

Vorgehende wegen vieler Umstände besonders merckwürdige und gantz neue Geschichte entdecket uns auf eine gar deutliche und überzeugende Art die wahre Beschaffenheit der vorgegebenen teufelischen Besitzungen und der Beschwörungen und Austreibungen des Teufels aus den Besessenen. Insonderheit erhellet auch daraus die gäntzliche Unwissenheit des Teufels so wohl in den Sprachen, und daß er weder die Abendländische noch die Morgenländische verstehe, als in allen anderen Dingen, welche die für besessen gehaltene Menschen nicht selbst verstehen. Und dieses ist doch unter denjenigen Kennzeichen, welche die Anwesenheit des Teufels in einem Besessenen beweisen sollen, das allervornehmste.

cLXXXI.

Pohlnische ausserordentliche Erscheinungs-Geschichte.

In dem dreyzehenden Stück der monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister eröfnen die in demselben sich mit einander besprechende zwey gute Freunde ein gantzes Paquet Pohlnischer Geister- und Teufels-Geschichte, welche alle zusammen aus einem Werck genommen sind, so von einem Adamo Naramowski geschrieben, und anno 1725. unter dem Titul: Facies rerum Sarmaticarum in facie a) regni

a) Der Autor hat ohne Zweifel sich nicht wenig mit dem Titul seines Wercks: Facies rerum in facie eingebildet, und solchen für besonder schön gehalten.

regni Poloniæ & Magni Ducatus Lithuaniæ gestarum zu Wilna gedruckt worden.

Ich wil meinen Lesern zur Probe nur eine, und zwar die erste von solchen Geschichten hier mittheilen, welche nach meinem Urtheil vor andern besonders ist. Sie wird in dem 3. Capitel des 1. Buchs, der bemeldeten Schrift des Adami Naramowski gefunden, und sol sich anno 1600. in der genannten Haupt-Stadt des Groß-Hertzogthums Litthauen, Wilna, in der Kirche zu St. Johannis, welche den Jesuiten eingeräumet worden, begeben haben; dieselbe lautet nach der Ubersetzung in der monahtlichen Unterredung p. 25-29. also:

„Es starb ein Bürger aus dieser Stadt, dessen Cörper des Abends in die Capelle Mariä Verkündigung genannt, beygesetzet wurde, um des folgenden Tages mit gewöhnlichen Leichen-Ceremonien in sein Begräbniß eingesencket zu werden. Die Nacht-Wächter derselben Gegend vermuhteten bey diesem Cörper einige Kostbarkeiten, und weil sie davor hielten, daß selbige dem Verstorbenen so wenig, als der Weyrauch, der bey seinem Cörper verbrannt wurde, zu einigem Nutzen gereichten, machten sie nächtlicher Weile einen Anschlag, ihm dieselben in aller Stille abzunehmen. Weil sie sich aber nicht getraueten, ihr Vorhaben selbst auszuführen, waren sie darauf bedacht, wie sie solches vermittelst einer andern Person ins Werck setzen möchten. Nun trug es sich von ohngefehr zu, daß ein junger Mensch, welcher Küster in derselben

„Kirche war, die Gasse herunter gegangen kam.
„Die Raub-begierigen Wächter fiengen densel-
„ben auf, und droheten, ihn augenblicklich zu
„ermorden, wenn er ihnen nicht die kostbaren
„Ringe von den Fingern des Verstorbenen
„herbey schaffen würde. Da nun dieser un-
„schuldige Mensch bey instehender Todes-Ge-
„fahr sich ihrem Willen nicht widersetzen durf-
„te, haben sie ihn durch ein vergittertes Fenster
„mit Stricken in die Kirche gelassen, sie selbst
„aber sind auf demselben sitzen geblieben, um
„so wohl den jungen Menschen beherzter zu die-
„ser That zu machen, als auch den erhaltenen
„Raub gleich in Sicherheit zu bringen. Je-
„ner nahete sich inzwischen mit Furcht und Zit-
„tern dem schon starck riechenden todten Cör-
„per, und ergriff bereits die Hand desselben,
„um die Ringe davon herab zu ziehen, als er
„von einer unsichtbaren Gewalt zurück gehal-
„ten, und vor Schrecken beynahe selbst in ei-
„ne starre Leiche verwandelt wurde. Da er
„aber die Augen ein wenig aufschlug, sahe er
„mit Erstaunen, wie sich der Cörper in die
„Höhe richtete, und hörete eine gräßliche
„Stimme erschallen, welche folgende Worte
„ausrief: Bra cia pote piency ratuycie mie,
„d. i. **Ihr verdammte Brüder, lauffet
„herzu und beschützet mich.** Denselben
„Augenblick bewegte sich gleichsam die gantze
„Kirche, es eröfneten sich ohne Verzug alle
„verschlossene Gräber der allda ruhenden Tod-
„ten, und er sahe eine grosse Menge scheußli-
„cher Gestalten aus ihrer Asche hervor kom-
„men,

„men, welche entweder ihre Knochen nach sich „schleppeten, oder die halb verfaulten Cörper „in Ordnung zu bringen schienen, damit sie „den Räuber von allen Seiten umringen „möchten. Dieser arme Tropf machte sich vor „grosser Angst auf die Beine und wolte davon „lauffen; allein vergebens, indem er sich aller „Orten mit einem starcken Geprassel verfolget „sahe. Die Wächter geriethen über diesen er„schrecklichen Anblick beynahe in Verzweife„lung, stürtzten sich in gröster Eile von dem „Fenster herunter, und waren froh, daß sie „mit dem Leben davon kommen konten. Je„ner unglückselige Mensch hingegen wuste nicht „mehr, wo er sich vor Angst und Schrecken „hinwenden solte. Er mochte sich verkriechen, „wie er wolte, so sahe er sich auf allen Ecken „von grausamen Gespenstern umgeben, und „glaubte nicht anders, als daß er jetzo gleich „in tausend Stücke würde zerrissen werden. „In dieser grossen Noht wurde er gewahr, „daß die Chor-Thüre bey dem Pfeiler, welcher „zu der obern Por-Kirche führet, allwo jed„wede Familie einen eigen Sitz hat, offen „stunde. Er drung sich in einen solchen „Stuhl hinein, und schloß selbigen hinter „sich zu, muste aber auch hier keine Sicher„heit finden, inmassen die ungestümen Tod„ten ihn zu verfolgen beständig fortfuhren. „Denn so bald sie gemercket, daß sich jener „auf einen so hohen Ort begeben, sind sie alle „zu ihren Grab-Stätten gelauffen, und nach„dem sie ihre Leichen-Steine und halb vermo-

„derten Särge gleich einer Treppe auf einan-
„der gesetzet, haben sie gleichsam angefangen,
„Sturm auf ihn zu lauffen. Dieser seltsame
„Angriff setzte den geängstigten Küster in noch
„grösseres Schrecken, weil er nun mehr nichts
„anders vermuhten konte, als daß er diesen
„grausamen Harpyen zu einer blutigen Beute
„dienen, und von ihnen würde zerrissen wer-
„den. Da er nun sein Leben bereits für ver-
„lohren achtete, fiel er von ohngefehr darauf,
„daß er, wiewohl mit sehr schwacher Stimme,
„den Namen JEsus anrief, und sich mit den
„Zeichen des Creutzes versahe. Dieses wa-
„ren die rechten Waffen, wodurch die Ge-
„walt der Geister in einem Augenblick unter-
„brochen und das gantze Gerüste der auf ein-
„ander gelegten Särge und Leichen-Steine zu
„Boden geworffen wurde; wobey zu bewun-
„dern, daß jedweder Cörper an dem Orte, wo
„er in währendem Treffen gestanden, zur Erde
„gefallen, und seinen Sarg bey sich behalten
„hat. Nunmehro sahe sich der halb todte
„Jüngling von seinen Feinden befreyet, nach-
„dem der Kampf bis zur zwölften Nacht-
„Stunde gedauert hatte.

„Da nun mit anbrechendem Tage die Kirche
„geöfnet wurde, konte man wegen des greuli-
„chen Gestancks kaum hinein treten.

„Noch grösser aber war die Erstaunung, da
„man durch die gantze Kirche zerstreuete Kno-
„chen, halb verfaulte, ja auch unverwesete
„Cörper durch einander liegen fand, weil man
„nicht begreiffen konte, woher diese seltsame

„Ver-

„Veränderung entstanden, und wer die Tod-
„ten aus ihre Ruhe müsse hervor gezogen ha-
„ben. Endlich erblickte man besagten Jüng-
„ling, welcher den gantzen Verlauff der nächt-
„lichen Begebenheit erzählte, woraus leichtlich
„abzunehmen war, daß dieses lauter Cörper von
„verdammten Personen seyn müsten.

„Wie groß das Schrecken bey ermeldtem
„Küster gewesen sey, ist daraus gar leicht zu er-
„messen, weil er gleich darauf mit einer schwe-
„ren Kranckheit befallen, auch noch in dersel-
„ben Woche Todes verblichen ist. Nachdem
„er also annoch so viel Zeit gehabt, alle Um-
„stände der Sache ausführlich zu entdecken,
„hat er seine Aussage gleichsam mit dem Tode
„bestätiget. Die Kirche muste unterdessen eini-
„ge Zeit verschlossen, und des Gottesdienstes be-
„raubet bleiben, bis man dieselbe von dem Tod-
„ten-Wust wiederum gesaubert hatte. Es ko-
„stete auch in der That nicht wenig Mühe, so
„viele Cörper und Särge hinter das Rudnische
„Thor, und in das an der Stephans-Kirche in
„der Vorstadt liegende Wäldlein, hinaus zu
„schaffen.

„Das wunderbahrste bey dieser gantzen Tra-
„gödie ist dieses, daß man nach vorgenommener
„Eröfnung der Grufften und Begräbnissen die
„meisten derselben leer gefunden, da hingegen
„nach besagten Autoris Bericht, die Gräber
„der Patrum Societatis Jesu nebst ihren Cör-
„pern gantz unverletzt, und zwey derselben
„gantz ohne Verwesung, zu sehen gewesen.

cLXXXII.

cLXXXII.

Erläuterung zu dem Kupffer-Titul vor dem 20ten Stück.

Es stellet dieses Kupffer die Künste der Indianischen, und insonderheit der Chinesischen, Gauckler und Taschen-Spieler vor. Ich habe von solchen Künsten, die von einigen Europäern für zauberisch gehalten worden sind, in einigen der vorhergehenden Articuln gehandelt, a) und damit meine Leser die Beschaffenheit derselben um so mehrers erkennen mögen, und davon urtheilen können, so habe ich solche ihnen auch in gegenwärtigem Kupffer-Stich vor Augen legen wollen; es ist solcher von demjenigen abgestochen, welcher in der Gesandschaft der Ost-Indischen Gesellschaft des Herrn Johann Neuhofs, der solche Künste selbst in China gesehen hat, gefunden wird.

a) Zuletzt in dem cLI. Articul p. 371. sqq.









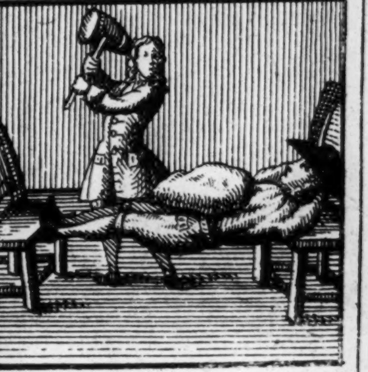














Johannes Carolus de Eckenberg
Hartzigerodensis
Dictus SIMSON Ætat. Suæ 33. A°. 17[illegible]

Robora Germanum quem
magnus personat Orbis,
Hac tibi dimidium facta
tabella refert
At cur non totum
mirari desine Lector
Ipsum nam totum nulla
tabella capit.

Hier siehestu einen Mann
Sonst Simson titulirt,
Dem Hoch und Niedrige
gar vielmahl admirirt
Das Er ein Simson sey
wird iederman gestehn
Der ie das Glück gehabt
Ihm nur ein mahl zu sehn.

Brühl sc. Lipsiæ.

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen;

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Ein und zwanzigstes Stück.

Anno 1740.

Inhalt des ein und zwanzigsten Stücks.

Dem

Hochberühmten und Hochgelehrten

HERRN

Johann Georg Keyßlern,

Der Königlichen Groß-Britannischen Gesellschaft würdigen Mit-Genossen,

Seinem Hochgeehrtesten Herrn und Gönner,

Widmet
dieses Stück der
Bibliothecæ Magicæ,
unter danckbarer Erinnerung
der ehemahls von demselben genos=
sener Freundschaft und Liebe und
vielfachem Lobe GOttes/
für alle demselben auf vielen und
weiten Reisen/ erzeigte Gnade und
Schutz/ und in Unterweisung und
Anführung der ihm anvertraut ge=
wesenen theuren Personen geschenck=
ten Seegen/
mit dem hertzlichsten Wunsch und
Gebäte/
daß GOtt denselben noch ferner auf
der noch übrigen Reise durch diese
Welt/ mit seinem Geist und allem
seinem Seegen begleiten/ und zu ei=
nem freudigen Übergang in die Län=
der der oberen und besseren Welt
zubereiten wolle/

Der Autor.

cLXXXIII.

Anmerckung zu dem Kupffer-Titul vor dem 21ten Stück.

Unter diejenigen Dinge, durch welche die übernatürliche Kraft und leibliche Gewalt des Teufels und die Wahrheit der Lehre von derseben bewiesen werden sol, gehöret auch eine ausserordentliche Stärcke. Insonderheit wird solche für ein Kennzeichen und Beweiß der Wahrheit bey denen vorgegebenen teufelischen Besitzungen und Bezauberungen gehalten, und es ist nicht leicht ein Mensch für besessen oder bezaubert gehalten worden, von dem man nicht auch zugleich vorgegeben hätte, daß er eine übernatürliche Stärcke habe, und ihn 4. 5. 6. bis 10. und mehr Männer kaum halten können, und folglich eine teufelische Kraft dabey seyn müsse.

Ob nun wohl, unter vielen andern Umständen, auch solche vorgegebene ausserordentliche Stärcke der für besessen oder bezaubert gehaltenen Personen insgemein erdichtet, oder doch erschrecklich vergrössert zu seyn pfleget, und die Schwäche solcher für übernatürlich starck ausgegebenen Personen in unterschiedlichen Exempeln, die ich zum Theil anführen werde, augenscheinlich ist offenbahr, und unwidersprechlich bewiesen worden, so ist doch auch eine ausserordentliche Stärcke nicht allemahl übernatürlich, eben so wenig als das, was übernatürlich ist, teufelisch.

Gleichwie, wie viel Stärcke, und was für ein Maaß der Kräften zu würcken, ein Cörper haben solle, bloß allein auf das Wohlgefallen GOttes ankommet; a) gleichwie ferner die natürliche Kraft eines Cörpers durch die Ubung derselben mercklich kan erhöhet werden; gleichwie auch manche Würckungen nicht so wohl von der Stärcke des Leibes selbst, als von einigen mechanischen Reguln, Posturen und Werckzeugen herkommen, also kan es leicht und natürlich geschehen, daß ein Mensch vor andern, und vor vielen anderen, eine besondere Stärcke habe, oder auch unterweilen scheine zu haben. Und wenn folglich ein solcher Fall sich findet, und eine Person vor anderen eine ausserordentliche Stärcke hat, so folget es doch nicht, daß solche von dem Teufel gewürcket werde, und solche Person entweder besessen oder bezaubert, oder selbst ein Zauberer sey.

Es haben sich auch würcklich zu allen Zeiten einige Menschen gefunden, welche eine ausserordentliche Leibes-Stärcke gehabt und bewiesen haben, davon die Exempel in den Geschicht-Büchern nachgeschlagen werden können, aber niemand von Verständigen hat solches einer teufelischen Kraft zugeschrieben.

Es

a) Wenn jemand in seiner Philosophie diesen Satz nicht findet, so bitte ich ihn, solchen noch nicht zu verkehren, bis ich selbigen an einem andern Ort klar zu beweisen Gelegenheit habe, unterdessen aber seinen eigenen Gründen von den ersten Ursachen der Würckungen in der Natur noch einmahl ernstlich und unpartheylich nachzudencken.

Es ist noch jederman bekannt, was für besondere Stärcke ein vor wenig Jahren verstorbener grosser **Printz** besessen, und wie viel hundert Personen er dadurch in Verwunderung gesetzet habe.

In meinen Studenten-Jahren zog ein Mensch in Teutschland herum, welcher wegen seiner besonderen Stärcke, deren Beweißthümer er für Geld zeigete, sich so gar den zweyten Simson nennen liesse, und ob er wohl von dem wahren Simson noch weit unterschieden war, so hat er doch gewiß viele sonderbahre Dinge verrichtet, die von einer ausserordentlichen Stärcke zeugen.

Es sind solche auf dem vor dem Titul dieses Stücks stehenden Kupffer neben dem Bildniß dieses Starcken abgebildet, und ich achte nicht nöhtig, eine Erklärung solcher Kunst-Stücke mit beyzufügen, weil sie von selbst in die Augen fallen. Diejenige vorbey zu gehen, welche durch Machinen verrichtet worden, so ist es gewiß etwas ausserordentliches, welches tausend nicht nachthun werden, sich einen Amboß auf den Leib stellen, und solchen auf denselben so lange stehen zu lassen, bis zwey Schmiede ein Huf-Eisen auf demselben fertig gemacht haben. Sich mit dem Kopff auf einen Stuhl zu legen, und die Füsse auf einem andern Stuhl anzuspannen, und in solcher Positur, so viel Menschen sich auf den Leib treten zu lassen, als nur darauf Raum haben, desgleichen einen ziemlich grossen Stein auf dem Leibe in Stücken schlagen zu lassen!

Wenn jemand bey diesem gedencket: dieses ist nichts ausserordentliches, dieses hat gantz wohl natürlich zugehen können, so bin ich mit ihm darinnen gantz einig, und setze nur hinzu: wenn in den Teufels-Geschichten etwas dergleichen geschiehet, so ist es auch nichts übernatürliches, nichts teufelisches.

Wie ich den vorgedachten zweyten Simson seine Künste machen sahe, so begegnete ihm ein kleiner Unfall, welcher seine Schwäche offenbahrete. Unter den Kunst-Stücken, welche seine Stärcke beweisen solten, war auch dieses: daß ihn zwey Pferde nicht von der Stelle ziehen können. Es geschahe aber solches nicht bloß durch die Kraft seiner Leibes-Stärcke, sondern durch eine mechanische Hülffe, wie aus der Abbildung dieses Kunst-Stücks auf dem Kupffer-Titul dieses Stücks, gerade über dem Haupt des Portraits, zu sehen ist.

Nun waren zwar damahls zwey gar magere Pferde zur Ausführung dieses Kunst-Stücks genommen worden, und welche wohl in der gantzen Stadt schlechter nicht waren, indem aber die beyde höltzerne Pfosten, an welche er sich mit den Füssen anhielte, nicht fest genug in die Erde geschlagen waren, so giengen sie auf das erste Anziehen der Pferde loß, und diese zogen den Simson über die Pfosten hinüber, und mit solcher Geschwindigkeit fort, daß man gar keine ausserordentliche Stärcke sehen konte, sondern er mit vollem Halse halt, halt, halt, ruffen muste, welches denn, wie leicht zu erachten, unter den Zuschauern ein grosses Gelächter erwecket.

Ich

Ich versichere meine Leser, daß es mit der vorgegebenen ausserordentlichen Stärcke in denen Teufels- und Zauber-Geschichten nicht besser beschaffen sey, sondern noch viel schlechter, wie in das künftige die Exempel zeigen werden. Dieser Johann Carl von Eckenberg hat nicht von sich ausgegeben, daß er ohne Machine solche Stärcke habe, daß ihn zwey Pferde nicht von der Stelle ziehen können. Er hat selbst gesagt, und solches so gar in Kupffer stechen lassen, daß er solches nicht anders als durch Hülffe einer Machine, zu thun vermöge. Er hat wenigstens den Ruhm mit der Natur, und der mechanischen Wissenschaft, getheilet. Aber in den Hexen- und Zauber-Geschichten hat der Teufel alles gethan, es ist nichts natürlich; er hat allein die Ehre. Gleichwie einige solche ausserordentliche Stärcke des Leibes haben, also finden sich auch andere, welche eine ausserordentliche Stärcke des Geistes besitzen, einen ausserordentlichen Verstand und Scharfsinnigkeit desselben. Einige haben beydes so wohl die besondere Stärcke des Leibes als des Geistes zugleich gehabt. Dieser Johann Carl von Eckenberg scheinet nicht von den letzteren gewesen zu seyn, wenigstens hat er die Kräfte des Verstandes nicht so geübet als die Kräfte seines Leibes. Denn er hat von der Rechen-Kunst nicht viel gewust, welche von den ersten Ubungen des Verstandes ist; er hat dahero die Einfalt begangen, in Leipzig sich in einen Pferde-Kauff einzulassen, auf folgende Bedingung, zu welcher er in einem von sich gestellten Wechsel-Brief sich verpflichtet hat:

Leipzig, den 17. Octobr. 1717.

Gegen diesen meinen Sola Wechsel-Brief zahle ich an Herrn Johann Heinrich Beyern, binnen 24. Stunden, und zwar jede Stunde derer 24. und zwar die erste 1. Pf. die andere 2. Pf. die dritte 4. Pf. die vierte 8. Pf. und also weiter bis zu Ende derer 24. Stunden, jede allezeit dupliret, es mache aus an Rthlr. so viel es in Rechnung austräget. Des Werths bin ich durch einen Pferde-Handel wohl vergnüget, leiste dahero bey Verpfändung meines Vermögens a dato an, mit Begebung aller Ausflucht, als der Verletzung über der Helfte, gute Zahlung, und nehme GOtt zu Hülffe

Johann Carl von Eckenberg.

Er ist durch diese Schwäche in der Rechen-Kunst fast eben so bekannt worden, als durch seine Leibes-Stärcke, und solches Pferde-Kauffs damahls fast in allen Zeitungen gedacht worden. Der Herr D. Val. Joh. Desselin zu Rostock hat davon Gelegenheit genommen, eine Juristische Disputation zu halten: De eo, quod Juris est circa actus per progressionem initos. b)

Ich führe dieses nicht um des Eckenbergs, sondern um anderer willen an, weil vermuhtlich auch unter meinen Lesern einige sind, die die Eigenschaften der Geometrischen Progression noch nicht wissen, und auch nicht glauben, und folglich in eben solchen Fehler, als dieser starcke Mann, gerahten könten.

cLXXXIV.

b) Rostochii ann. MDCCXXIII.

CLXXXIV.

Nachricht von dem Hexen-Proceß in dem Ertz-Stift Trier, und dem traurigen Schicksal eines Churfürstlichen Ministers.

Der Minorit zu Cöln Cracepolius in seinem Büchlein von den teutschen Ketzern, de hæreticis Germaniæ, a) schreibet, nach dem Buchstaben Z, p. 230. wo er von den Zauberern handelt, und angeführet hatte,

> man höre, daß in einigen Orten das Hexen-Wesen und die Zauberey so sehr überhand genommen, daß es einige nur für ein Spielwerck und geringe Sache halten;

Gleich darauf von dem Ertz-Stift Trier und klaget:

> Daß in solchem der böse Geist gleichsam scheine seine Residentz aufgeschlagen zu haben, b) und werden in selbigem nicht nur alte Weiber und Mägde, sondern angesehene, bejahrte und vornehme gelehrte Männer c) darzu gebracht 2c. Ja es werden gantze Dörffer in solchem Ertz-Stift damit angestecket.

a) Es führet solches an D. Gisbert. Voetius P. III. selectarum Disputationum Theologicarum p. 1408. in den Addendis zu der p. 610. l. 5.

b) Sibi sedem fixisse.

c) Viros graves, senio confectos, eruditione spectabiles.

Nach diesem meldet er ferner:

Es sey ein sehr vornehmer und bey dem Ertz-Bischoff zu Trier hochangesehener Mann Doctor Flat, **und zwey Priester, deren einer gantz grau gewesen sey, desgleichen ein gewisser Raths-Herr, deswegen verbrennet worden.**

Die grosse Menge Zauberer und Hexen, oder vielmehr die erschreckliche Hexenmacherey und der grausame Proceß, wodurch in dem 16. Seculo das Ertz-Stift Trier gequälet worden, ist auch aus anderen Nachrichten bekannt. Es gedencket derselben DelRio in dem Proloquio zu seinen Disquisitionibus magicis, und erinnert: „es „**haben die gefangene Hexen und Zauberer „bekennet, daß solche Zauberey in dem „Ertz-Stift ihren Ursprung von der Ar„mee des Marggraf Albrechts von Bran„denburg, welche in selbiges Stift einge„fallen, her habe.**

Wann wir bedencken, daß nach dem Urtheil und den Grund-Sätzen der papistischen Hexenmacher die Ketzer Zauberer sind, so können wir leicht entdecken, was das für Zauberer gewesen sind, welche in dem Ertz-Stift Trier von der Ketzerischen Armee des Marggraf Albrechts angestecket, und nachgehends von den Trierischen Hexen-Richtern in unglaublicher Anzahl verbrannt worden sind.

Wie wir aber aus dieser Nachricht des Mönchen Cracepols ersehen, daß auch vornehme Leute, und die selbst bey dem Ertz-Bischoff in gros-

grossem Ansehen gewesen, solcher ketzerischen Zauberey ergeben gewesen seyn, so werden wir billig noch mehr in den Gedancken gestärcket, daß solche Zauberer Ketzer und Anhänger der Evangelischen Lehre gewesen seyn, denn das ist der Grund-Satz des P. DelRio an gedachtem Ort, daß, wo die Evangelische hin gekommen, daselbst alsobald Hexen und Zauberer entstanden seyn.

Ich bin aber insonderheit begierig gewesen, von dem namentlich angezeigten Doctor Flat, wie ihn Cracepol nennet, weil er als ein besonders angesehener Mann beschrieben wird, mehrere Nachricht zu bekommen. Ich fand solche in den Disquisitionibus magicis des P. DelRio in dem 5. Buch in der 4. Abtheilung. Er handelt daselbst noch von den Anzeigungen oder Kennzeichen der Zauberey, und zählet unter diese:

> Wenn jemand freywillig sich der Zauberer annimmt und unterstehet sich die Abscheulichkeit ihres Lasters zu verringern, und vorgiebt, man müsse dasjenige nicht glauben, was von ihm gewiß erzählet wird, es seyn solches alles leere Einbildungen, und dergleichen. Als wie der Ketzer Wierus, und noch zu unsern Zeiten ein gewisser Theologus Callidius Loseus d) gethan haben.

Er füget die Ursache hinzu:

> Denn es sey von Natur also beschaffen, daß wer eine Sache gern und eyfrig vertheidiget, selbst an derselben

d) Von diesem habe ich umständlich gehandelt in dem zweyten Stück Num. X. p. 74. sqq.

Antheil hat; wer aber nicht selbst an einer Sache Antheil hat, der bemühet sich auch nicht viel, dieselbe mit Gefahr und Verdruß zu vertheidigen. Und hat man meistentheils hernach befunden, daß solche Leute selbst heimliche Zauberer gewesen. Und also müssen alle Menschen, insonderheit aber die Procuratores, Advocaten und Richter solche Einbildung, (das was von der Hexerey gesagt wird, nicht gegründet, sondern Fabeln und Einbildung sey) fleissig vermeiden.

Diese letzte Ermahnung und Warnung des P. DelRio ist gantz billig. Er hätte nur hinzu setzen sollen: wenn sie solcher nicht folgen, so werden sie selbst von den Inquisitoren als Zauberer eingezogen und verbrennet werden, wie es vielen würcklich also ergangen ist.

Wenn aber die grausame Hexen-Richter ihre leichtfertige Absicht auf keine andere Weise entdecket hätten, so wären diese Klauen genug, den Wolff daraus zu erkennen. Denn es enthalten diese Worte folgende zwey Sätze, welche in der That die Grund-Säulen des gantzen Hexen-Processes sind:

1. Wenn von den Inquisitoren jemand der Zauberey beschuldiget und eingezogen worden ist, so muß sich desselbigen kein Mensch annehmen, oder ihn zu vertheidigen suchen, wer er auch sey.
2. Wer sich einer solchen, von den Inquisi-

quisitoren der Zauberey beschuldigten, Person annimmt, oder dieselbe vertheidigen und entschuldigen wil, der ist selbst ein Zauberer und Hexen-Meister, und muß auch in Verhaft genommen und verbrannt werden.

Sind dieses nicht entsetzliche Sätze! aber darauf ist der Hexen-Proceß gebauet.

Nach dem bisher angeführten, beweiset Del-Rio solche Sätze mit einigen Exempeln, er sagt: Wierus, wenn wir dem Crespet discurs. 3. de Odio satanæ glauben, hat deswegen seine Vertheidigung der Hexen geschrieben, weil er selbst als ein Zauberer getödtet zu werden, fürchten müsse. Nach diesem führet er das Exempel des D. Edelini e) aus der Sorbonne an, welcher öffentlich geprediget, daß, was von der Hexerey vorgegeben werde, falsch und erdichtet sey, aber hernach selbst als ein Ertz-Zauberer erfunden worden. Und nachdem er solches aus Jaquerii flagello hæreticor. fascinar. c. 4. erzählet hatte, so kommet er auf unsern D. Flaet, und fähret also fort:

Zu unsern Zeiten hat einer von den Räthen des Churfürsten zu Trier, Doctor Flaet, eben dieses, was Edelinus gepredigt, mit aller Macht und Gewalt, summa ope & vi, zu behaupten gesucht, aber demselben hat sich tapffer entgegen gesetzet Pet. Binsfeldius, indem

a) Von diesem habe ich auch umständliche Nachricht gegeben in dem fünfzehenden Stück Num. XXIV. p. 152. sqq.

indem er eine gelehrte Widerlegung dieses Irrthums zusammen geschrieben, und die Disputation über die Bekänntnisse der Hexen herausgegeben hat.

DelRio führet eben diese Exempel noch einmahl an in der Sect. XVI. da er davon handelt, „daß „man den berühmten Canonem Episcopi nicht „zur Vertheidigung der Hexen wider die Inquisitoren anführen solle, denn die solches thun, „machen sich verdächtig, daß sie selbst solches „Lasters schuldig seyn; wie Jaquerius von dem „Doctor Edelin angemercket habe, die Trierer „von dem Doctor Flaet wissen, und von „Wiero Crespet bezeuge rc.

Und also wissen wir, worin die Zauberey dieses Churfürstlichen Raths und gelehrten Manns bestanden sey. Er hat den Hexen-Richtern widersprochen; er hat an der Wahrheit der von den Hexen vorgegebenen Erzählungen gezweifelt; er hat sich dem in dem Ertz-Stift angefangenen Hexen-Proceß widersetzet, und sich der unschuldigen Beschuldigten angenommen, oder annehmen wollen, und darüber hat er selbst ein Hexen-Meister werden müssen.

Viele meiner Leser werden ohne Zweifel eben so begierig seyn, als ich es war, zu vernehmen, wie es diesem ehrlichen Mann darüber ergangen sey; DelRio sol es uns gleich sagen, welcher seine Erzählung an angezogenem Ort also beschliesset:

Captus ille Flaetius, crimen tandem fraudemque confessus, ut & Edelinus,

nus, flammis feralibus consumptus fuit.

Dieser Flaet ist gefangen genommen worden, und hat endlich das Laster, daß er ein Hexen-Meister sey, und den Betrug, daß er die Hexerey für eine Fabel ausgegeben, bekennet, wie auch der Edelinus, und ist lebendig verbrannt worden.

Unglückselige Zeiten! verfluchte Wege der Inquisitoren! da auch nicht einmahl ein Churfürstlicher Rath oder Ministre von der Wahrheit zeugen, und sich der Unschuldigen hat annehmen dürffen! sondern selbst darüber gemartert und verbrannt worden ist!

Ich habe den Tractatum des Binsfeldii de Confessionibus maleficorum nachgeschlagen, aber in demselben weder in der Vorrede und Zuschrift, noch sonsten die geringste Anzeige gefunden, daß solcher, wie DelRio bezeuget, wider diesen D. Flaet geschrieben, oder durch dessen Zeugniß von der Unbilligkeit des Hexen-Processes veranlasset worden, welches mit der List und Bosheit dieses Mannes, davon ich bey der Recension seines Tractats handeln werde, wohl übereinkömmet.

Es ist aber in der vorangezogenen Erzählung des DelRio insonderheit das Wörtlein: tandem zu mercken. D. Flaet habe endlich bekennet; denn solches zeiget an, daß er lange nicht bekennet habe, und solches Bekänntniß ihm endlich sey abgezwungen worden. Wie oft mag der redliche aber unglückselige D. Flaet an die Folter gebracht,

gebracht, wie oft mag er höher aufgezogen, oder mehr zugeschraubet worden seyn, bis er endlich bekennet hat, was er nicht gethan hat.

Es sind dieses nicht blosse mitleidige Gedancken oder Muhtmassungen von mir, sondern ich bin, daß es also mit den Bekänntnissen der wegen der Hexerey verurtheilten Personen ergangen sey, aus vielen Exempeln und Original-Acten überzeuget worden.

Es fället mir, indem ich dieses schreibe, eine Stelle des DelRio in die Augen, welche eben dasselbe beweiset. Er erzählet Lib. V. Sect. IX. von einem Weer-Wolf in Westphalen, und versichert, daß ihm solches Carolus Billheus aus dem Munde des Churfürsten Ernesti zu Cöln erzählet habe, welcher Westphälische Weer-Wolf zwanzigmahl auf das grausamste gefoltert worden, hominem vicies sævæ quæstioni subditum, und doch nichts bekennet habe, bis er endlich von dem Hencker auf eine andere Weise betrogen worden. DelRio ruffet dabey voll Verwunderung aus: en, Judicum clemens arbitrium, quo se porrigat in illis partibus aquilonaribus; sehet da, wie weit sich die Gelindigkeit der Richter in solchen Nordlichen Ländern erstrecke. Wann jemand anders, als ein abergläubischer DelRio, solches sagte, so würden diese Worte eine Ironie seyn, und das Gegentheil dessen, das sie sagen, anzeigen. Aber DelRio hält dieses in gantzem Ernst für eine Gelindigkeit und Gnade der Richter, daß sie den armen Menschen zwanzig mahl gefoltert, und nicht gleich nach der ersten oder

zwey-

zweyten Folterung verbrennet haben. Welches gewiß erschrecklich ist, und dieses um so mehr, wenn man bedencket, was der arme Mensch bekennen solte? nemlich, daß er ein Wolf sey, da er doch ein Mensch war. Unsere Nachkommen werden nicht mehr glauben, daß dergleichen jemahls geschehen sey, und vernünftige Menschen haben so unvernünftig seyn können, einen Menschen an die Folter zu schlagen, daß er bekennen sol, er sey ein Wolf gewesen; vielweniger, daß man einen Menschen zwanzig mahl über solche Fratzen an die Folter geschlagen, und doch endlich verbrannt habe.

Vielleicht sind meine Leser auch begierig, die Art und Weise zu wissen, wie der Hencker diesen armen Mann zur Bekänntniß gebracht, und, wie DelRio wieder selbst schreibet, betrogen habe. Er hat ihm nach der Tortur einen Trunck gegeben, durch welchen er alsobald, wie aus den Umständen und der Beschreibung erhellet, toll worden, und alles bekennet, das ist, bejahet und nachgesagt hat, was ihm die Richter und die Hencker vorgeschwatzet haben.

Ich muß aber noch einmahl auf das traurige Schicksal des armen D. Flaets kommen. DelRio, nachdem er dessen Exempel angezogen hatte, setzet hinzu:

Der Grund, aus welchem derselbe der Zauberey beschuldiget worden, nemlich, weil er andere der Zauberey beschuldigte Personen vertheidiget hatte, sey gantz richtig. Denn es gründe sich auf eine klare præsumtion des Rechts, l. un. C. de privat. carcerib. & c.

error.

error. 83. d. und es lehren solches Pet. Loyher. lib. 2. de Spectris fol. 526. Ludwig Richeaume in lib. trium discursuum. Jaquerius, Michael, Remigius, Bodinus, Crespetus und andere, das ist, alle Ketzer und Hexenmacher. Er lieset darauf denen Richtern, welche dergleichen aus Unverstand sagen, quos ego talia perperam effatire intelligo, eine scharffe Lection, und ermahnet sie, sie sollen doch diese seine Disquisitiones lesen, und entweder widerlegen oder annehmen. Er hatte solches gut sagen, denn das erstere durften sie nicht, also musten sie wohl das andere. Er fähret fort: etwas verlachen und verachten, und doch nicht lesen und nicht verstehen wollen, das stehe keinem rechtschaffenen weisen Mann und Richter, sondern einem leichtsinnigen, unwissenden Schwätzer zu. Vanitatis non gravitatis est, inscitiæ non sapientiæ, scurrarum non justitiæ sacerdotum. Sich auf den einigen Canonem Episcopi 26. q. 5. gründen, und dabey bloß auf die Worte, nicht auf die Sache sehen, und nicht einmahl auf die Worte genau acht geben, nicht den gantzen Zusammenhang des Canonis betrachten, sondern denselben in Stücke zerreissen, und die Auslegung der Theologorum und der gelehrtesten Canonisten nicht annehmen, noch sein Urtheil der gemeinen praxi aller Catholischen geistlichen und weltlichen Gerichte in gantz Europa

pa unterwerffen, sondern lieber wollen einem einigen Wiero, oder einem andern ketzerischen Menschen folgen, und solches zum Aergerniß derer, die es hören, öffentlich sagen, was das anders sey, als alle Catholische Gerichte der Unwissenheit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit beschuldigen:

Es erhellet aus diesen bitteren Klagen des DelRio, wie viel damahls Richter gewesen seyn, welche das Geheimniß der Bosheit, die Ungerechtigkeit und den Ungrund des Hexen-Processes eingesehen, und öffentlich bezeuget haben. Davon ich an einem andern Ort handeln werde.

CLXXXV.

Eine höchst merckwürdige Begebenheit / welche sich zu Prag / der Haupt-Stadt in Böhmen, zu unseren Zeiten ereignet, und welche der Lehre von Erscheinung der Geister zu einer Grund-Säule dienen kan.

Unter dieser Aufschrift führet die nachfolgende Erzählung der Autor der monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister an, a) und ich wil aus eben derselben Ursache sie auch hier meinen Lesern vorlegen.

Wer durch die kleine Seite der Stadt Prag den so genannten Welschen Platz herunter

a) In dem dritten Stück p. 265-272.

unter kömmt, demselben wird auf der rechten Hand ein grosses Eck-Haus ins Gesicht fallen, und man wird an diesem grossen Gebäude wahrnehmen, daß es allezeit verschlossen ist, wie es denn auch in langen Zeiten nicht bewohnet worden. Vor ohngefehr 60. Jahren starb in demselben Marietta Regina, so aus einer Hoch-Adelichen Familie gebohren, eine vermählte Gräfin von N. deren Namen ich billig verschweige, weil der Enckel derselben, nebst andern Angehörigen, annoch vorhanden sind. Von dieser Person hegte man die Vermuhtung, daß sie ein solches Ende genommen, wie es einem Christen gebühret: Der Leichnam wurde von denen dazu verordneten Frauens-Personen abgewaschen, mit neu verfertigten Sterbe-Kleidern angezogen, und auf einem Parade-Bette ausgestellet, damit sich andere durch solchen Anblick ihrer eigenen Sterblichkeit erinnern möchten. Nun ist daselbst ein allgemeiner Gebrauch, jedoch mit einigem Unterscheid der Personen, daß man den Saal, in welchem die Leiche gezeiget wird, mit schwartzen Tapeten rings umher bekleidet, und den todten Cörper auf einem etwas erhabenen Ort mit einer grossen Menge Lichter und Fackeln umgiebet. Auch werden daneben auf allen Seiten des Gemaches ordentliche Altäre aufgerichtet, bey welchen von früh Morgens an bis zu der Mittags-Stunde von allen Priestern, wel-

che einen halben Gulden zu gewinnen, sich einfinden, Seel-Messen vor die Verstorbenen gelesen werden, damit sie ihre Erlösung aus dem Feg-Feuer desto eher befördern mögen. Dieses wird nun ordentlicher Weise bis in den dritten oder vierten Tag also gehalten, worauf man alle Anstalten vorkehret, die Leiche mit gehöriger Pracht in ihr Begräbniß beyzusetzen.

Diese angeführte Marietta Regina lag nunmehr schon in den dritten Tag in dem wohlgezierten Bette, nachdem wohl etliche 100. Seel-Messen über selbige gelesen worden. Nun hatten zwar die ankommende, theils vorwitzige, theils andächtige Zuschauer sich die Mühe gegeben, den halbfaulenden Cörper mit mehr als einem Eymer Weyh-Wasser zu benetzen; doch konte dieses nicht verhindern, daß nicht der wiedrige Geruch den Anfang der Verwesung entdecket, und durch den gantzen Saal sich ausgebreitet hätte. Daher geschahe es nun, daß sich zu Bewachung des todten Cörpers niemand sonderlich anbieten wolte; auch so gar die ordentlichen Wächter trugen einer alten Gärtnerin, welche vor Alter keinen Geruch mehr hatte, die Vollmacht auf, ihrer aller Stelle zu vertreten, und begaben sich insgesamt zur Ruhe. Alle Lichter bis auf viere waren schon ausgelöschet, und die eilfte Stunde war bereits angefangen, als diese Wächterin gantz

vernehmlich die Worte: Catharina, Catharina, aus dem Sarge ruffen hörte.

Sie entsetzte sich zwar hierüber einiger massen, hielte es aber zum erstenmahl für eine Würckung der bethörten Phantasie; Allein, da das Ruffen immer wiederhohlet wurde, eilete sie in ein nahe gelegenes Schlaf-Gemach, allwo der verstorbenen Gräfin vertrautestes Cammer-Mädgen schlief, weckte dieselbe mit ungestümen Wesen auf, und gab ihr zu vernehmen, daß sie von ihrer verstorbenen Frau wäre geruffen worden. Diese wolte ihr zwar keinen Glauben beymessen, allein da die Wächterin ihr eydlich betheurete, daß sich die Sache so verhielte, trieb sie der Vorwitz aus dem Bette, vielleicht in der Hofnung, wenn sie dem Grafen von seiner geliebten Gemahlin Leben, Nachricht bringen könte, ein gutes Bohten-Lohn zu verdienen. Da sie also in der Eile sich nur halb angekleidet hatte, und nebst der Gärtnerin zu der Leiche kam, sahe sie dieselbe aufgerichtet im Sarge sitzen, welche sie also anredete:

„Catharina, ziehe mir meine Sterbe-Kleider „aus, und bringe das rohte Braut-Kleid her, „ihr, Wächterin, aber gehet eure Wege.“ Es ist leicht zu erachten, daß dem Mädgen wunderlich mag zu Muhte gewesen seyn, da sie eine halb verfaulte Leiche nicht nur aufricht sitzen gesehen, sondern auch mit lechzender Zunge reden und ihr Braut-

Kleid

Kleid fordern gehört; und muß man sich wundern, daß eine schwache Weibes-Person nicht vor Schrecken in eine Ohnmacht gefallen, da sie sich zur Mitternacht bey einer redenden Leiche befunden, welcher man bereits den gewöhnlichen Todten-Dienst erwiesen hatte. Sie blieb aber dennoch standhaft, und hörte nur mit einiger Verwunderung die todte Gräfin fort reden: „Catharina, thue, was ich dir „befohlen habe, es ist Zeit, daß ich mich ankleide, „de, sonst wird es dir nicht wohl gehen.“ Dem guten Cammer-Mädgen mochte die Art ihrer gewesenen Frau wieder einfallen, drum glaubte sie, daß sie nicht verweilen dürfte, ihrem Willen in allen Stücken nachzuleben. Sie eilete also zu dem Kleider- und Wäsche-Schranck, brachte den verlangten Braut-Putz, und legte die im Sarg sitzende Gräfin an, welche sich nicht von ihrem Platz bewegte. Da sie aber im besten Ankleiden begriffen war, pochte es gantz leise an die verschlossene Saal-Thüre, welche sich von selbst eröffnete; Alsobald traten zwey vermummte Bedienten mit langen Trauer-Mänteln und brennenden Fackeln herein; nachdem sich dieselben ein wenig geneiget, sprach die Gräfin zu ihnen: „Gehet nur, es ist noch „nicht Zeit,“ worauf sie ohne Antwort wieder fort gingen; zu dem Cammer-Mädgen aber sagte sie: „Mache geschwinde, „Catharina, daß ich fertig werde:“ Diese be-

gunte zwar über die Ankunft der zwey unbekannten Bedienten etwas zaghaft zu werden, sie erhohlte sich aber wieder und eilete, so viel ihr möglich war mit dem Ankleiden. Indessen schlug die Uhr unvermuhtet 12. da öfnete sich die Saal-Thür, die Leiche richtete sich im Sarge gänzlich auf, und sprach zu dem Cammer-Mädgen: „Fürchte dich nicht, nimm dein „Licht, trage mir die Schleppe nach, und folge „mir, wohin ich gehe." Sie muste wider ihren Willen gehorchen, die vermummten Bedienten aber beleuchteten die Treppe, bis sie zu der eisernen Keller-Pforte kamen, welche sich gleich von selbst öfnete. Da sie nun die Stuffen bereits hinunter gestiegen, und das Cammer-Mädgen noch auf dem lezten Tritt stunde, hörte sie einen lauten Schrey von ihrer Frau, und zugleich einen starcken Fall. Sie prallte vor Schrecken zurücke, und wurde durch eine zugestossene Ohnmacht ausser alle Empfindung gesezt, worin sie noch länger verblieben wäre, wenn nicht der ihr aus den Händen entfallene Leuchter mit einem brennenden Wachs-Licht, ihren Nacht-Rock ergriffen, und beynahe auch die Helfte verbrennet hätte. Sie kam hierdurch wieder zu sich selbst, und nachdem sie, vermöge des durch die offen stehende Keller-Thüre zurücke fallenden Lichtes, die Treppe hinan gekrochen, erreichte sie endlich den untern Theil

des

des Hauses, da sie dem ohne dies höchst-bestürtzten Grafen den gantzen Verlauff dieser Begebenheit erzählet. Derselbe legte ihr darauf mit ernstlichen Worten auf, die Sache durch ein beständiges Stillschweigen bey sich zu behalten; und damit es nicht durch den leeren Sarg verrahten würde, befahl er dem Mädgen, daß sie ihm helffen solte, den Sarg mit Steinen auszufüllen, welchen er darauf starck vernagelte, unter dem Vorwand des unerträglichen Gestancks, damit die Wachenden desto besser bis zu der Beerdigung bey derselben ausdauren könten. Weilen auch die halb eingeschlummerte Gärtnerin nur das erste Zuruffen gehöret, von dem übrigen Erfolg aber nichts vernommen hatte, so muste das Cammer-Mädgen, auf Verlangen des Grafen, derselben alles, was sie gesehen und gehöret, gäntzlich aus dem Sinne reden. Auf solche Art blieb alles verschwiegen, bis die Zeit heran kam, da die Leiche in dem Begräbniß dieser Familie bey St. Thomas solte beygesetzet werden. Da man aber in völliger Procession nach der Kirche begriffen war, brach mitten auf der Strasse über dem so genannten Welschen Platz der untere Boden des Sarges aus, und da sahe jederman, daß an statt eines todten Cörpers eine Last Steine zum Grabe hätte sollen getragen werden.

Gleichwie nun dieses wider die Natur

zu streiten schien, daß sich eine menschliche Leiche in harte Steine und trocknen Sand verwandeln solte: also wurde der Betrug offenbahr, und die Geistlichkeit sahe sich genöhtiget, in dieser seltsamen Sache eine genaue Untersuchung vorzunehmen; denn zu geschweigen, daß nach den Canonischen Rechten jedweder todte Cörper zu seiner Ruhe-Stätte muß gebracht werden, so wolten auch die Patres Augustini nicht gern ihren gehörigen Verdienst bey diesem Leichen-Begängniß im Stiche lassen. Dennoch konte man denselben Tag noch nicht hinter die Wahrheit kommen, angesehen, der Graf selbst sich unsichtbahr gemachet, und wie man nach der Zeit vernommen, in einem Bettlers-Kleide baarfuß und mit wenig Gelde versehen, eine Pilgerschaft oder Wallfahrt nach Rom angetreten, damit er vor dem Pabst selbst eine General-Beichte ablegen möchte. Da nun bey Nacht-Zeit keiner aus der gantzen Familie im Hause Ruhe haben konte, und jederman durch Schlagen, Werffen mit Steinen und entsetzlichem Gepolter aus dem Bette getrieben wurde, so bekannte die alte Gärtnerin alles, was ihr unter währendem Bewachen zugestossen, und das Cammer-Mädgen konte, ihres gethanen Versprechens ungeachtet, nicht länger hinter dem Berge halten, sondern entdeckte öffentlich den gantzen Verlauff dieser Abentheurlichen Geschichte,

wel-

welche mit allen Umständen gerichtlich niedergeschrieben wurde. Zugleich hielt sie inständig an, in den scharffen Orden der Heil. Theresiæ aufgenommen zu werden, in welchem sie auch ein sehr strenges Leben geführet, und ann. 1693. selig verschieden ist. Der Graf kam nach etlichen Jahren, da er unterschiedliche Kirch-Fahrten verrichtet, wiederum zurücke, hielt sich aber allezeit gantz stille auf einem seiner Land-Güter auf, daß also besagtes Haus in der Stadt bis diese Stunde unbewohnt geblieben, und denen Fremden als eine besondere Merckwürdigkeit mit Fingern gezeiget worden.

Dieser Erzählung füget der Autor der Unterredung hinzu:

„Hieraus wirst du ja, lieber Andrenio, wohl „Beweises genug haben, daß auch entseelte Cör„per aus dem Grabe wieder zurücke kehren kön„nen, sintemahl ich nicht verhoffe, daß du das „Zeugniß einer gantzen Stadt, von einer noch „so neuen Begebenheit verwerffen, und gleich„sam wider den Strohm schwimmen werdest.

CLXXXVI.

Anmerckung über die vorhergehende Erzählung.

Es ist gar nicht zu wundern, daß der Autor der monahtlichen Unterredung von dem Reiche der Geister aus der in der vorhergehenden Erzäh-

Erzählung enthaltenen Geschichte einen gar starcken Beweiß für die Wiederkehr der todten Leiber nimmt, daß er glaubet, es brauche keines ferneren Beweises. Zwar, was er von dem Zeugniß der gantzen Stadt anführet, in welcher diese Geschichte geschehen seyn sol, so wird wohl dadurch niemand zum Beyfall beweget werden. Denn gleichwie es noch nicht bewiesen ist, daß die gantze Stadt Prag, das ist, alle und jede Einwohner derselben, keine, und insonderheit die vernünftigere, nicht ausgenommen, solche Erzählung mit ihrem Zeugniß bekräftigen, und ich Ursache habe, von vielen vernünftigen Leuten in dieser Stadt, das Gegentheil zu vermuhten, und zu glauben, daß sie solche Geschichte nicht nur nicht selbst bezeugen, sondern nicht einmahl, was dasjenige betrift, das zu der Geister-Lehre gehöret, und davon die Frage ist, für wahr halten werden; also ist es bekannt, wie es mit solchen Zeugnissen gantzer Städte beschaffen sey. Es ist bey solchen oft und meistentheils viel Geschrey und ein allgemeines Sagen, aber wenn man es untersuchet, kein Grund. Wenn eine Sache an sich glaubwürdig ist, so sind zu deren Bekräftigung die Zeugnisse zweyer oder dreyer ehrlichen und der Sache, die sie bezeugen, verständigen Menschen genug, und wenn eine Sache an sich nicht glaubwürdig ist, so kan sie solches auch durch die Zeugnisse hundert tausend Menschen, und gantzer Städte und Länder, nicht werden. Wie viel falsche Dinge müsten wahr seyn, wenn es bloß auf die Zeugnisse gantzer Orte und Gegenden ankäme, da nicht wohl ein

Irr-

Irrthum ist, welcher nicht von gantzen Völckern und Ländern wäre für wahr angenommen und ausgegeben worden.

Sondern was dieser Erzählung einen Schein der Glaubwürdigkeit machet, das sind ihre eigene Umstände der Geschichte, daß solche noch ziemlich neu ist; daß sie in öffentlichen gerichtlichen Schriften verzeichnet ist; daß die Personen genennet werden, an welchen solche geschehen ist, oder die Augen-Zeugen davon gewesen sind, und daß unter solchen Personen einige vornehmen Standes sind. Und es ist nicht zu zweifeln, daß solche Umstände nicht wenigen Lesern solche Erzählung scheinbahr und glaubwürdig machen werden. Wir wollen nun untersuchen, wie viel sie dazu Grund haben.

Wegen des Schlusses, den der Autor aus dieser Geschichte machet, daß daraus erhelle, daß auch entseelte Cörper aus dem Grabe wieder zurück kehren können, wil ich nichts erinnern. Denn obwohl zwischen dem Wiederkehren eines todten Cörpers aus einem verschlossenen und unter die Erde verscharreten Sarges, ohne daß der Sarg zuvor eröfnet, und die darauf liegende Erde oder Stein hinweg gethan werde, und zwischen dem Aufrichten und Herausgehen eines todten Cörpers aus einem offenen Sarg, oder von einem Parade-Bette, ein grosser Unterschied ist, so wil ich doch gern einräumen, daß, wenn ein wahrhaftig todter Cörper aus einem offenen Sarg herausgehen, oder von dem Parade-Bette herunter steigen kan, es ihm auch möglich sey, aus einem verschlosse-

nen

nen Sarg und durch die Erde heraus zu kommen.

Ich wil auch nicht erinnern, daß wegen des Todes selbst, und ob eine Person, welche wieder aus dem Sarg auffstehet und herausgehet, wahrhaftig todt und gestorben gewesen sey, noch ein grosser Zweifel seyn könne und müsse. Denn es könte eine solche Person zwar todt geschienen haben, und dafür gehalten worden seyn, da sie in der That noch lebend war, davon wir viele Exempel haben. Ja, wenn eine Person wahrhaftig aus dem Sarg wieder herausgehet, so ist es gewiß, daß sie nicht wahrhaftig todt gewesen. Wenigstens folget es nicht, es ist bey einem Cörper ein unerträglicher Gestanck, also ist er würcklich und wahrhaftig todt. Solcher Gestanck kan sich auch bey noch lebendigen Leibern finden. Ein einiger faulender Theil des Leibes, ein einiges inneres oder äusseres Geschwür kan einen so gewaltigen Gestanck, als ein würcklich todter Leib, erwecken, wie ich öfters bey Krancken erfahren habe.

Ich wil aber auch dieses nicht berühren, sondern nur die übrigen Umstände dieser Geschichte untersuchen.

Um nun von einer Erzählung oder Geschichte einen richtigen Begriff zu bekommen, und gründlich davon urtheilen zu können, so ist vor allen Dingen nöhtig, daß eine Geschichte auch in der wahren und derjenigen Ordnung erzählet werde, in welcher dieselbe würcklich geschehen ist, und in deren ein Umstand nach dem andern sich begeben hat und offenbahr worden. Denn gleichwie

wir

wir von denen Dingen, die geschehen, nicht ehender urtheilen können, als nachdem sie geschehen und offenbahr worden sind, also können wir auch von denselben nicht anders und nicht ehender urtheilen, als nach der Ordnung, in deren sie geschehen, und nachdem ein Umstand einer Geschichte nach dem anderen offenbahr und bekannt wird, und also muß nohtwendig eine jede Geschichte, wenn von derselben ein gründliches Urtheil gefället werden sol, in der Ordnung erzählet werden, in welcher die Umstände derselben einer nach dem andern offenbahr und bekannt worden sind. Und wenn die Ordnung verkehret, und nicht eines nach dem andern, das erste zuerst, und so ferner erzählet wird, so werden wir gehindert, so wohl dieselbe gründlich zu erkennen, als auch von derselben ein richtiges Urtheil zu fällen.

Wider diese Regul wird in denen Geister- und Teufels-Geschichten fast durchgehends gefehlet, und eben dieser Fehler ist auch in der gegenwärtigen Erzählung begangen worden. Nach der natürlichen Ordnung der Sachen müste die Erzählung also lauten:

In dem und dem Jahre sey zu Prag die Gräfin von N. gestorben, und als der todte Cörper einige Tage hernach durch ein öffentliches Leich-Begängniß in der Kirche zu St. Thomas, zur Erden bestätiget werden sollen, so habe sich die unvermuthete Begebenheit ereignet, daß in öffentlicher Procession, mitten auf der Strasse, über dem so genannten Welschen Platz, der untere Boden des Sarges zerbrochen, und aus

demselben Steine heraus gefallen seyn, da denn offenbahr worden, daß der Sarg nicht mit dem todten Leichnam der verstorbenen Gräfin, sondern mit Steinen angefüllet gewesen.

Solche seltsame Begebenheit haben nun, wie leicht zu erachten, ein grosses Aufsehen gemacht, und so wohl die Obrigkeit, a) als die Geistliche, zu einer ernstlichen Untersuchung veranlasset. Der Herr Graf sey darüber in solche Furcht gerahten, daß er alsobald die Flucht genommen. Seine Hausgenossen haben Anfangs nichts um die Sache, und wie solche zugegangen, wissen wollen; unterdessen sey das Haus, und die Personen, so darinnen waren, gar heftig von Gespenstern beunruhiget worden, da denn endlich die alte Frau, und bald hernach auch das Cammer-Mädgen, dasjenige ausgesaget und bekennet haben, was bereits oben angeführet worden. Der Herr Graf sey zwar in den folgenden Zeiten wieder gekommen, habe sich aber in der Stille auf dem Lande aufgehalten, und das Gräfliche Haus in der Stadt Prag sey von selbiger Zeit an bis jetzo unbewohnet geblieben.

So hätte die Erzählung ungefehr lauten und auf einander folgen müssen, wenn sie hätte glaubwür-

a) Es wird in der Erzählung der Obrigkeit gar nicht gedacht, sondern nur erwehnet, daß die Geistliche diese Sache untersuchet haben, welches ein billiges Nachdencken erwecket.

würdig seyn, und die Gestalt einer wahren Geschichts-Erzählung haben sollen.

Wenn aber ein Autor diese natürliche Ordnung der Dinge verändert, und dasjenige zum voraus setzet, und damit anfänget, was durch seine Erzählung erst bewiesen werden sol, so ist solches ein Kennzeichen, daß er entweder die Wahrheit nicht suche, oder nicht kenne, und entweder betrogen worden sey, oder selbst zu betrügen suche, und auf einen und den andern Fall keinen Glauben verdiene.

Die Ordnung der Erzählung aber jetzo bey Seite gesetzet, und von der Erzählung selbst zu handeln; so beruhet solche bloß allein auf der Aussage der alten Frauen und des Cammer-Mädgens. Es sind aber diese beyde in der Erzählung selbst also beschrieben, daß ihre Aussagen keinen Glauben verdienen.

Der alten Frauen nicht. Denn diese ist von demjenigen, was sie gehöret und gesehen haben sol, so gar nicht gewiß gewesen, daß sie sich von dem Cammer-Mädgen bereden lassen, sie habe gar nichts gesehen noch gehöret. Wer aber gewiß ist, was er gesehen oder gehöret habe, der läst sich von keinem, und nicht von tausend Menschen bereden, daß er nichts gesehen oder gehöret habe.

Des Cammer-Mägdgens auch nicht, denn diese ist so falsch gewesen, daß sie sich nicht nur, da sie doch in so grosser Gefahr gewesen seyn sol, von dem Herrn Grafen bereden lassen, die Wahrheit zu verschweigen, sondern auch den schändlichsten Betrug zu spielen, und die gröbsten Lügen vorzugeben, und auch andere darzu zu verfüh-

führen. Eine Person aber, welche einmahl freventlich gelogen, deren Zeugniß ist allemahl verdächtig und ungültig.

Wir müssen aber in der Untersuchung der Wahrheit nicht nur die Zeugen betrachten, sondern auch die Sache selbst erwegen; die Zeugen müssen glaubwürdig seyn, und die Sache selbst muß auch glaubwürdig seyn. Und wenn schon die Zeugen an sich selbst glaubwürdig sind, aber die Sache nicht, die sie bezeugen, so glauben wir ihnen doch nicht. Wir dencken, haben sie nicht gelogen, so haben sie doch geirret.

Wir folgen dieser Regel in allen anderen Fällen, nur in der Lehre von der Gewalt des Teufels und der Geister nicht. In dieser ist alles wahr, es mag an sich noch so fabelhaft und lügenmässig seyn. Es sind lauter Löwen, obschon die Esels-Ohren allenthalben hervor gucken.

Was nun die gegenwärtige Erzählung und Pragische Begebenheit betrift, so bitte ich alle vernünftige Leser, wenn sich ein solcher Fall zu unseren Zeiten begebe: „es würde eine Leiche zu „Grabe gebracht, aber mitten auf der öffentli„chen Strasse, in der öffentlichen Procession, „bricht der Boden des Sarges, und es fallen „Steine heraus; kurtz, es ist in dem Sarg kei„ne Leiche, sondern er ist mit Steinen angefüllet „gewesen. Der Mann der Verstorbenen, und „Herr des Hauses nehme die Flucht, und auf „geschehene Nachfrage sagten endlich nach lan„gem Weigern einige Bediente aus; die ver„storbene Frau, nachdem der todte Leichnam „bereits angefangen zu verwesen, sey in der letz„ten

„ten Nacht wieder lebendig worden, sie habe „sich ankleiden lassen, und sey darauf aus dem „Hause über den Hof in einen gegen über gele„genen Keller gegangen, dessen Thüren sich von „selbst aufgethan haben, und in demselben plötz„lich verschwunden.

Würde der Richter, oder ein jeder anderer vernünftiger Mensch, solche Aussage für wahr annehmen? würden wir nicht sagen, diese Dinge sind erdichtet, es seynd leichtfertige Lügen? die todten Cörper, die schon verwesen, werden nicht so lebendig, sie verschwinden auch nicht also, die Keller-Thüren thun sich nicht von selbst auf rc. der läppischen Umstände der Erzählung des Cammer-Mädgens nicht zu gedencken; Zum Exempel, daß sie nicht gleich Anfangs, als sie den schon verwesenden Cörper sich aufrichten gesehen, und reden gehöret, vor Schrecken und Entsetzen geschryen haben, oder eine einige Person in dem Hause, und denen nechsten Zimmern aufgewecket haben solle? Würde nicht der Richter erkennen, solche falsche Zeugen solten in das Gefängniß geleget werden, bis sie die Wahrheit bekennen, und eine gantz andere Aussage thun werden.

Der Tag wird es klar machen, wenn anders diese Geschichte wahr ist, wie es mit der armen Gräfin ergangen, wie sie gestorben, und wo ihr todter Leichnam hingekommen sey?

Denn daß die in der vorhergehenden Erzählung enthaltene Art und Weise erdichtet sey, werden alle vernünftige und Wahrheit liebende Menschen erkennen.

Der Herr Graf müste der allereinfältigste Mensch von der Welt gewesen seyn, wenn er auf die blosse Aussage des Cammer-Mädgens eine so wichtige, unerhörte, und ich wil nur sagen, fast unmögliche, Sache geglaubet hätte, ohne deswegen eine Untersuchung anzustellen, ohne forderst die zu Bewachung der Leiche bestellt gewesene Personen vorzufordern, und zu befragen, warum sie von der ihnen anbefohlenen Wache bey der Leiche gewichen seyn? &c.

Es ist gantz offenbahr, daß bey dieser Geschichte etwas geheimes verborgen sey. Wer damahls zu Prag gewesen, würde solches leichtlich haben entdecken können, ob wohl schwerlich davon reden dürffen. Nunmehro können wir nicht anders als aus Vergleichung anderer solcher Geschichten davon urtheilen. Aus solcher Vergleichung aber, und indem ich eine ziemliche Anzahl anderer solcher Geschichten unterschiedener Zeiten und Orte gelesen habe, zweifle ich gar nicht, daß ‒ ‒ ‒ doch ich will meine Leser nicht mit Muthmassungen aufhalten, sondern in dem folgenden einige dieser etwas gleiche Geschichte anführen, und ihnen alsdenn selbst das Urtheil überlassen.

Ist es aber nicht kläglich und ein Kennzeichen des Elendes dieses Lebens, daß Leute, und gantze Gesellschaften, in der Welt sind, welche nicht nur solche offenbahre falsche Dinge für Wahrheiten ausgeben, und als solche anderen aufdringen wollen, sondern daß auch andere ehrliche Leute so unvorsichtig sind, solche offenbahre Lügen und Betrügereyen für Wahrheiten anzunehmen.

Ich hoffe, meine Leser werden auch daraus den Ungrund der Geister- und Teufels-Geschichten erkennen, und einen Abscheu bekommen an derjenigen Lehre, ich meyne die von der Gewalt des Teufels, welche auf solche schändliche und selbst erdichtete grausame Lügen gebauet ist.

CLXXXVII.

Besonders merckwürdige Gespenster-Geschichte.

Zu Kossenblat, einem Brandenburgischen Adel-Sitz, starb im Jahr 1665. Herr David von Oppen, ehemahliger Besitzer desselbigen Guhts, aus einer sehr alten Familie. Es wurde demselben, nach hergebrachtem Brauch von David Stern, Pastore desselbigen Orts und des gantzen Creyses Seniore, die Parentation und Leichen-Predigt gehalten, da er den unter andern Umständen seines Lebens-Laufs folgende merckwürdige Dinge mit einfliessen lassen:

„In den angehenden Jahren des menschli„chen a) Alters hat sich bey dem wohlseligen „Herrn David von Oppen ein Geist einge„funden, in Gestalt einer weiß gekleideten Jung„fer, welcher sich vor ihm sehen und hören lassen, „mit ihm geredet, eins und das andere von ihm „begehret, ihn auf allerley Weise gequälet, den „Leib und Bauch zerdehnet, und dergleichen.

 „Die-

a) Ich vermuhte, daß in diesen Worten ein Druck-Fehler sey, und es heissen solle: des männlichen Alters.

„Dieser Geist nun ist so wohl Tags als Nachts,
„wiewohl nicht beständig, vor seinem Bette ge-
„standen, und hat ihm mit mancherley Art sol-
„cher Aengstigung zugesetzt. Woher ihm dieses
„Unglück entstanden, hat man nicht wissen kön-
„nen, wiewohl man auf eine gewisse Jungfer
„den Verdacht geworffen, immassen dieser Geist
„allezeit in solcher Tracht und Kleidung sich ge-
„zeiget, womit dieselbe zu eben solcher Zeit an-
„gethan gewesen. Man hat derowegen öfters
„an den Ort hingeschicket, wo die Jungfrau sich
„befunden, und ihren Habit in Augenschein neh-
„men lassen, da er denn allezeit mit demjenigen,
„welchen der Geist gehabt, überein gekommen,
„so gar, daß auch die Steck-Nadeln in dem
„Schleyer, und anderswo auf gleiche Art sind
„eingesteckt gewesen Die Geistlichkeit selbst,
„da sie von der Sache Nachricht erhalten, kon-
„te sich in dieses ungewöhnliche Schatten-Spiel
„nicht finden noch begreiffen, was es damit für
„eine Bewandtniß habe.

„Nach einiger Zeit, da gedachter **David**
„**von Oppen** im Begriff war, sich seinem
„Stande gemäß zu vermählen, wolte dieser
„Geist solches auf keine Weise zugeben, wie
„sich denn auch jener von seinem Vornehmen
„abschrecken ließ, bis er endlich auf Zureden
„seiner Brüder sich dennoch entschloß, sei-
„nen Vorsatz ins Werck zu richten. Hier-
„auf ist der Geist nächtlicher Weile zu ihm in
„die Kammer gekommen, da auch andere Per-
„sonen, so bey ihm zugegen waren, denselben
„gesehen, auch gehöret, wie grimmig er sich be-

„zei-

„zeiget, und sich an sein Bette gelehnet, als „wenn er mit Gewalt hinein oder ihn heraus „ziehen wolte, und wie er darauf mit grosser „Wuth in der Kammer hin und wieder gelauf- „fen. Zu gleicher Zeit schlief der Herr D. Gott- „fried **Weidner**, Professor zu Franckfurth, so „ihm bey diesem Zufall gedienet, in derselben „Kammer, desselben Jungen hat der Geist aus „dem Bette genommen, und ihn mitten in der „Kammer nieder geworffen. Nunmehr kam „dem Herrn Doctor der Glaube in die Hände, „**welcher es vorhin dem von Oppen nicht „glauben wollen, sondern alles vor eine „Phantasie gehalten hatte.** Noch merck- „würdiger sind die Umstände an dem Hochzeits- „Tage selbst gewesen, welche nicht sattsam kön- „nen beschrieben werden.

„Denn der Geist hat sich nicht allein an Braut „und Bräutigam gemacht, zwischen denselben „sich in das Braut-Bette geleget, und nach sei- „nem Gefallen mit ihnen umgegangen, sondern „es hat auch die gantze Freundschaft und Gesin- „de seine Anfechtung empfinden müssen. Etli- „che sind nieder gefallen und gleichsam für todt „liegen geblieben. Ist einer aufgestanden, hat „der andere wieder fallen müssen. Einige hat er „zum Tantzen genöhtiget, worbey sie sich der „besten Art und Weise bedienet, dergleichen kei- „ner von ihnen jemahls gelernet oder gesehen hat- „te. Er hat gemacht, daß sie sich aufs hurtig- „ste, und zwar einer immer allein herum drehen „müssen, die Pferde in den Ställen sind von ihm „gequälet, und die Schaafe ausgelassen worden.

„Unter die Musicanten hat er sich gleichfals „gemischet, daß nichts als Unordnung und „Verwirrung unter ihnen entstanden, die Spei„sen wurden von dem Tische geworffen, die mit „Wein angefüllte Gläser bewegten sich, und was „dergleichen ungemeine Würckungen mehr wa„ren. Nach der Zeit hat der Geist den Trau„Ring von ihm verlanget, da er ihm aber den„selben nicht geben wollen, sondern ihn fest ge„halten, hat er ihm solchen auf dem Finger zer„brochen, wiewohl auf eine besondere Art und „Weise, daß er zwar einen grossen Knall „gehöret, der Ring aber nicht alsobald in „Stücken gegangen. Da sich der Herr von „Oppen einsmahls, um einige Ruhe zu genies„sen, bey dem Herrn von Holtzendorff zu „Bretschen aufgehalten, hat dieser Geist ihn „nicht nur heftig gequälet, sondern auch die gül„denen Arm-Bänder von ihm haben wollen, und „ob er sich gleich dessen geweigert, sind ihm selbi„ge dennoch von den Armen und Händen weg„gekommen, daß er nicht gewust, wo selbige ge„blieben. Es hat ihm zwar der Geist angezeiget, „daß sie da oder dort zu finden wären, aber al„lezeit solche Oerter genennet, da man ohne Ge„fahr wegen der Höhe nicht hinkommen können.

„Endlich hat er gesagt, daß sie zu Bretschen „oben in der Stube unter dem getäfelten Boden „lägen, allwo sie auch hernachmahls gefunden „worden. Gleichwohl hat sich keine Spalte noch „Ritze allda gezeiget, durch welche sie ein Mensch „hätte hinein bringen können, und hat man die „Dielen von dem Tischler des Orts müssen auf„reissen lassen. „Noch

„Noch mehr ist zu bewundern, daß das erste
„Kind aus dieser Ehe todt auf die Welt gekom-
„men, gleich wie dieser Geist ihnen vorher ange-
„zeiget, und sich mit diesen Droh-Worten ver-
„nehmen lassen, wenn er ja die Ehe nicht ver-
„hindern könte, so solte doch die erste Frucht
„nicht lebendig zur Welt kommen. Sonsten
„hat wohlgedachter Herr von Oppen mancher-
„ley Kranckheit, Quaal, Pein, Marter, An-
„fechtung und Versuchung von dem Geiste aus-
„zustehen gehabt, wie uns solches allhier zu
„Kossenblat insgesamt zur Gnüge bekannt ist.
„Am allermeisten wird die hochbetrübte Witwe
„des Verstorbenen davon zu berichten wissen,
„welche solche Mühe, Schrecken, Sorge, Angst
„und Hertzeleid bey Tage und bey Nacht mit ihm
„ausgestanden, auch manchmahl gantze Wo-
„chen ohne einigen Schlaf oder Ruhe zugebracht,
„daß kein Wunder wäre, si hätte für Gram
„und Bekümmerniß vorlängst das Leben einge-
„büsset, oder wenigstens die Augen mit unauf-
„hörlichem Weinen verderbet. Zwar hat der
„Geist sich in währender andern Ehe des Ver-
„storbenen nicht so oft sehen und spühren lassen,
„doch hat er ihm auf andere Art mehr als zu viel
„geschadet, indem er ihm oftmahls die gefährli-
„chen Gedancken beygebracht, er solte sich nur
„das Leben verkürtzen, ihm auch so gar die
„Mittel gezeiget, wie er bald und leicht davon
„kommen könte.

„Er hat ihn überredet, daß seine Gestalt sehr
„heßlich und scheußlich sey, daher er sich oft-
„mahls von keinem Menschen hat wollen sehen

„lassen, sich an abgesonderte finstere Oerter ge„macht, und die Fenster, um das Tages-Licht „wegzunehmen, mit Tüchern verhüllen lassen. „Er ist erschrocken, wenn jemand zu ihm gekom„men, hat auch den Seinigen befohlen, nie„mand zu ihm zu lassen. Des Morgens und mit „anbrechendem Tage ist ihm am übelsten zu „Muhte gewesen, er hat sich nichts besinnen kön„nen, sondern ist gleichsam als in der Epilepsie „da gelegen, daß es ein Jammer anzusehen ge„wesen; Auch hat er sich oft besorget, er würde „seinen Verstand verliehren und von Sinnen „kommen. Inzwischen muß man sich wun„dern, daß, wenn er gegen Abend Linderung „empfunden, und Gesellschaft gehabt, ihm „gleichwol möglich gewesen, mit zu essen, „zu trincken, zu spielen, und mit andern „in die Wette guter Dinge zu seyn. Zu„weilen hat er auf seinen Gütern weder Rast „noch Ruhe gehabt, sondern mit Gewalt her„aus und hinweg gemust; oder so er ja zu Hau„se geblieben, hat er sich müssen inne halten, „nicht dürffen aus dem Gemache kommen, noch „über die Schwelle treten, vielweniger an die „Haushaltung gedencken, welches alles manch„mahl bey ihm sehr lange gewähret. Zum öf„tern hat er sich auch von seinem Gute hinweg „gemacht, an andere Oerter begeben, und da„selbst Ruhe gesucht, aber auch bey diesem Un„ternehmen wenig Besserung gefunden. Auch „dieses ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, „daß, wenn er gleich sich so wohl auf befunden, „daß er auch seine Nachbarn und guten Freun-

„de besuchen und bey ihnen guter Dinge seyn „können, ihm dennoch, so bald er nur nach „Hause gedacht, oder die Zeit seiner Abreise „heran gerücket, eine Furcht und innerliches „Grauen angekommen. Es hat sich zu solcher „Zeit so gar seine Farbe verändert, und er ist „mit grosser Angst und Bangigkeit überfallen „worden: Oder wo ihm ja an dem fremden Or„te nichts gefehlet, so ist ihm dennoch, wenn er „kaum auf die Gräntze seines Guts gelanget, „daß er dasselbige sehen können, immer übler „worden, je mehr er sich demselben genähert. „Wenn er in sein Haus getreten, ist er darnieder „gefallen, und in eine Ohnmacht gesuncken, daß „man ihn reiben und kühlen müssen. Bey der „Nacht hörte er unterschiedene Wehklagen, bald „hier zu Rossenblat, bald zu Falckenberg, „nachdem es vorher etliche mahl an die Thür ge„klopffet; bald zu Backo in seiner Tochter Be„gräbniß, da es denn solche jämmerliche und er„bärmliche Klagen geführet, geächzet, gewin„selt und geschluchzet, daß es kein Mensch in der „Welt nachmachen kan; zu geschweigen, daß „ihm auch dann und wann bey der Nacht in der „Kammer helle Säulen erschienen sind.

CLXXXVIII.

Anmerckung über die vorhergehende Geschichte.

Unter den manchfältigen Erzählungen von Gespenstern und Geister-Erscheinungen ist

die bisher angeführte eine der wichtigsten, nicht zwar an und vor sich selbst, und als wenn die darinnen beschriebene Thaten und Verrichtungen des Gespenstes vor andern besonders merckwürdig wären, sondern weil diese Erzählung von einem Prediger in einer öffentlichen, derjenigen Adelichen Person, welcher dieses Gespenst erschienen seyn sol, gehaltenen und gedruckten, und derselben gantzen Hoch-Adelichen Familie zugeschriebenen Leich-Predigt enthalten ist. Denn dergleichen auf eine solche solenne Weise bestätigte Erzählungen finden sich in den Gespenster-Historien sehr wenige. Es ist dahero gar nicht zu wundern, daß der Autor der monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister seinen starcken Geister-Glauben insonderheit auch auf diese Geschichte gebauet, und solchen Beweiß für unwidersprechlich gehalten hat. Er fähret dahero, nachdem er solche Geschichte in seinem XIII. Stück p. 7-13. erzählet hatte, darauf also fort:

„Lieber Andrenio, ich habe mit allem Fleiß „die eignen Worte dieses Ehrwürdigen Evan„gelischen Predigers angeführet, wie solche in „seiner zu **Franckfurt** durch **Erasmus** Röß„ner gedruckten Leichen-Predigt, welche der „gantzen Hoch-Adelichen Oppischen Familie „ann. 1666. zugeschrieben worden, nach der Län„ge zu finden sind. Nun frage ich dich, gelieb„ter Freund, ob man wohl auf eine vernünfti„ge und wahrscheinliche Art vermuhten könne, „daß ein Evangelischer Prediger in einem ordent„chen Leichen-Sermon dergleichen abgeschmackte „Fa-

„Fabeln eingemischet habe. Wären es lauter
„Unwahrheiten und Phantasien gewesen, wer
„wolte sich einbilden, daß so viele damahls le-
„bende Erben und Anverwandten des Verstor-
„benen, zu solchem Bericht und Erzählung wür-
„den stille geschwiegen oder verstattet haben, daß
„diese Dinge durch öffentlichen Druck den un-
„gleichen Urtheilen der Welt übergeben würden.
„Meines Orts halte ich davor, daß die angezo-
„gene Geschichte, wegen ihrer Authentic, vor
„eine Grund-Säule der Geister-Lehre dienen
„könne; und bekümmere mich wenig darum,
„ob die tadelsüchtigen Geister-Feinde, welche
„alles nach dem verjüngten Maaß-Stab ihres
„Verstandes abmessen, ihrer löblichen Gewohn-
„heit nach, etwas dran auszusetzen haben.
„Genug, daß ich meinen Beweiß auf einen sol-
„chen Grad der Wahrscheinlichkeit setzen kan,
„welcher bey vernünftigen und Wahrheit-lieben-
„den Gemühtern, ohne Darthuung des Gegen-
„theils nicht leicht einen Abfall leidet. Dorten
„bey der Anklage Christi traten zwey falsche Zeu-
„gen vor Annas dem Hohenpriester auf, und
„dieser unverständige Richter brach alsobald
„über deren Aussage mit diesen Worten aus:
„Was brauchen wir weiter Zeugniß. So un-
„verantwortlich dieses Verfahren des Ober-
„Haupts der Jüdischen Kirche war, da er aus
„dem Munde der Bosheit den unschuldigen
„Christum verdammen wolte: so viel bündiger
„ist derjenige Schluß, den wir aus dem Zeugniß
„eines gewissenhaften Evangelischen Predigers
„ziehen.

„Es

„Es wird auch derselbe bey unpartheyischen „Gemühtern so lange gelten, bis dawider mit „Grund der Wahrheit etwas kan eingewendet „werden.

Der Autor ruffet also von dieser Geschichte mit dem Jüdischen Hohenpriester aus: **Was dürffen wir weiter Zeugniß!** Nun ist die Sache klar, nun ist es unwidersprechlich bewiesen, daß der Teufel solche grosse Macht habe, und daß Gespenster seyn! Auch nur dieses angeführte Exempel hätte den Autorem erinnern können, und wird ohne Zweifel manche von meinen Lesern auf die Gedancken bringen: wie oft von jemand gesagt, oder auch dafür gehalten werde, daß eine Sache kein anderes oder weiteres Zeugniß bedürffe, welche doch nicht nur noch nicht bewiesen, sondern gantz und gar falsch ist. Wir wollen sehen, was der Autor für Gründe hat, dieses Zeugniß von so grossem Gewichte zu halten, er führet deren zwey an:

Er sagt erstlich: man könne auf keine vernünftige und wahrscheinliche Art vermuhten, daß ein Evangelischer Prediger in einem ordentlichen Leich-Sermon dergleichen abgeschmackte Fabeln eingemischet habe.

Er sagt ferner: wenn es lauter Unwahrheiten und Phantasien gewesen wären, so würden so viele damahls lebende Erben und Anverwandten des Verstorbenen zu solchem Bericht und Erzählung nicht stille geschwiegen, oder verstattet haben, daß diese Dinge durch öffentlichen Druck den ungleichen Urtheilen der Welt übergeben würden.

Es sind solche Gründe nicht also beschaffen, daß man nichts darauf einwenden könte. Uberhaupt beweisen sie auf das höchste nicht mehr, als daß die erzählte Gespenster-Historie damahls so wohl von dem Prediger, als von den Anverwandten sey geglaubet worden. Aber von diesem ist die Frage nicht, und es sind nicht nur in den vorigen Zeiten, sondern auch noch zu den unseren viele Dinge geglaubet worden, auch von ehrlichen und redlichen Leuten, und werden oft noch geglaubet, welche doch nicht gegründet, und nicht genugsam bewiesen sind. Und der Schluß ist nicht richtig: diese oder jene Erzählung ist von vielen, auch von ehrlichen oder angesehenen Leuten geglaubet worden, also ist sie gewiß wahr, und würcklich also geschehen. Auf solche Weise müsten gar viele Lügen und falsche Dinge Wahrheiten seyn.

Es ist zwar weder möglich noch nöhtig, von solchen Erzählungen, wenn man nicht bey denen Dingen selbst gegenwärtig ist, alle Umstände zu entdecken, und zu zeigen, wie sie würcklich zugegangen seyn. Aber eben deswegen, weil niemand von der anderen Parthey, welche solche Gewalt des Teufels in Zweifel ziehet, dabey zugegen gewesen, und alle Umstände gegenwärtig untersuchet hat, solche auch nunmehro nicht untersuchen können, so kan man solche Erzählungen auch nicht als vollkommene Beweißthümer der zweifelhaften Sache angeben noch annehmen.

Weil aber doch solche alte Geschichte, die in den Zeiten geschehen sind, da man noch alles von solchen Dingen geglaubet, und kaum jemand

mand daran gedacht hat, daß sie etwa erdichtet und falsch seyn können, noch immer angeführet werden, so ist es zur Wiederlegung des daraus genommenen Beweises für die Gewalt des Teufels genug, wenn man nur zeigen kan, wie diese oder jene Umstände haben natürlich, oder durch Betrug geschehen können; und aus anderen gleichen Erzählungen beweiset, daß dergleichen schon würcklich geschehen sey.

Es kommet also in der vorhergehenden Erzählung alles auf die Aussage des Herrn von Oppen, den dieses Gespenst beunruhiget haben sol, allein an. Er hat es gesehen, er hat es gehöret, die andere haben es nur von ihm erzählen gehöret, und seiner Erzählung geglaubet. Dieses ist der gemeine Fehler vieler auch ehrlichen Leute in den Erscheinungs- und Besessenen-Geschichten, daß sie denenjenigen, welche eine Erscheinung vorgaben, oder sich für besessen anstelleten, alles glaubten, was selbige zu sehen oder zu hören vorgaben, ob sie wohl selbst nichts sahen, und nichts hörten. Auf solche Weise sind unzählbare Betrügereyen gespielet, und die schändlichsten Lügen für Wahrheiten angenommen, oder natürliche Dinge für übernatürlich und für teufelische Würckungen gehalten worden.

Gleichwie aber ein einiger Zeuge überall nichts beweisen kan, besonders in einer so sehr bestrittenen Sache, und da in gleichen Fällen die Betrügereyen oder natürliche Ursachen so oft entdecket worden, also fallen alle solche Erzählungen auf einmahl hinweg, und derjenige würde sehr unweis-

unweislich handeln, welcher seinen Glauben darauf gründen wolte.

Wann wir aber doch zum Uberfluß eine solche Erzählung untersuchen wollen, so kommt es in der gegenwärtigen auf die Glaubwürdigkeit der Haupt-Person an, welche die Dinge, die geschehen seyn sollen, erzählet, und ihrem Sagen nach, gesehen und gehöret hat. Wie es nun oft schwer ist, die Glaubwürdigkeit einer Person genau zu bestimmen, welche gegenwärtig ist, und die wir genau erforschen können, also ist es nohtwendig viel schwerer, solche von abwesenden oder längst verstorbenen mit Grund zu erkennen. Bey Lebenden kan man die nöhtige Untersuchung anstellen, und so lange forschen und fragen, als die gewisse Erkänntniß der Wahrheit erfordert. Bey den Todten hat man keine andere Gründe zu urtheilen, als einige Umstände der Erzählung, und solche reichen oft nicht zu, die Wahrheit gewiß zu bestimmen, und wir können auch nicht weiter fragen.

In der gegenwärtigen Geschichte wird uns die Haupt-Person, auf deren Erzählung die Sache ankommet, also beschrieben, daß gewiß ihr Zeugniß und Aussage keinen Beweis der Wahrheit geben kan.

Denn erstlich wird von ihr ausdrücklich gesagt, daß sie oft und lange Zeit äusserst schwermuhtig und unruhig gewesen sey, und nirgends Ruhe finden können; desgleichen, daß sie öfters mit epileptischen Zufällen behaftet gewesen, und ausser sich selbst da gelegen sey. Was kan man aber auf das Zeugniß einer solchen Person bauen, wenn

wenn sie schon saget, daß sie dieses oder jenes gesehen oder gehöret habe?

Es ist aber noch eine andere Eigenschaft der Haupt-Person in diesem Spiel-Werck, welche die Glaubwürdigkeit ihrer Erzählung zweifelhaft, wo nicht gantz zu schanden machet. Es ist in der That ein Kennzeichen einer schlechten Gemühts-Eigenschaft, wenn eine Person, die mit einem so schweren Leiden heimgesuchet ist, über welche dem Teufel so grosse Gewalt gegeben ist, welche oft lange Zeit an dem Leibe voll Elend, und an dem Gemühte voll Unruhe ist, wenn sie zu anderer Zeit, da ihr GOtt einige Ruhe gönnet, und die sie billig im Gebäte und dem Lobe GOttes hinbringen solte, in lustigen Gesellschaften mit trincket, mit spielet, und mit anderen in die Wette guter Dinge ist; wie in der Erzählung angeführet wird. Aber das ist noch nicht alles, was uns die Gemühts-Eigenschaft dieser Person zu erkennen giebt. Der ehrliche Herr David Stern, welcher die Leich-Predigt gehalten, giebt uns noch mehrere Kennzeichen davon, und schreibet von der verstorbenen Person noch ferner also:

„Das ist gewiß, daß er, David von Oppen, „kein heiliger David gewesen, sondern ein gros-„ser, grosser Sünder, der die heiligen zehen „Gebote vielfältig übertreten, darwider „mit Gedancken, Worten und Wercken viel-„fältig gesündiget, sich den Teufel, wie „auch sein eigen Fleisch und Blut zu „einer und der anderen schweren und „himmelschreyenden Sünde schändlich

„ver-

„verleiten und verführen lassen, GOtt im „Himmel gröblich erzürnet, den Nächsten „geärgert, und sein Gewissen beschweret.

„Wie solche Worte der Autor der Unterre„dung von dem Reich der Geister p. 18. 19. „anführet.

Wir haben aus dieser Erzählung des redlichen Pastoris, welche gewiß die Vorsehung GOttes also veranlasset hat, genugsamen Grund, zu sagen, daß bey dieser Gespenster-Geschicht auch wohl ein Betrug habe vorgehen können. Wenigstens hat alles, was davon erzählet wird, durch Betrügerey, theils der Haupt-Person allein, theils durch Hülffe eines einigen Bedienten, gar füglich geschehen und ausgerichtet werden können. Und ist solches, es mag nun aus Schertz oder aus böser Absicht geschehen seyn, für eine Person von solchem Character, die in groben öffentlichen Lastern gelebet, und himmel-schreyende Sünden begangen, gar nicht zu viel.

Es wird hier niemand einwenden, daß es doch eine Adeliche Person gewesen; denn zu geschweigen, daß der Adel zwar dem Stande nach von anderen unterschieden, im übrigen aber eben denselben Gebrechen des Leibes und des Gemühtes, wie die bürgerliche, unterworffen seyn, so ist es auch nicht Adelich, in groben öffentlichen und himmel-schreyenden Sünden zu leben.

Es sind noch einige wenige und geringe Umstände, welche denjenigen, die in den Teufels-Geschichten und denen dabey vorgegangenen unzählbahren Betrügereyen noch keine Erfahrung haben, etwas scheinbahr vorkommen möchten,

die ich noch mit wenigem berühren wil. Also wird zwar gemeldet, daß einmahl auch andere Personen das Gespenst gesehen haben. Aber es geschahe bey der Nacht, und was kan man in der Nacht sehen? denn solches Gespenst ist nicht in der Gestalt eines Engels des Lichts erschienen; dasjenige, was an dem Hochzeits-Tage vorgegangen seyn sol, ist eine unvollkommene unordentliche und undeutliche Erzählung, aus welcher nichts eigentliches erkennet werden kan; und hat alles, theils durch einen kleinen Betrug geschehen, theils von denen zum voraus mit Schrecken und Furcht vor dem Gespenst eingenommenen Gemühtern sich eingebildet werden können.

Eben so wenig hat dasjenige zu bedeuten, was von dem Zeugniß des Hrn. Doct. Weidners in der Erzählung angeführet wird; denn gleichwie von demselben gemeldet wird, daß er dasjenige, was der von Oppen von der Erscheinung des Gespenstes erzählet, nicht geglaubet, sondern alles vor eine Phantasie gehalten habe, so erhellet daraus unwidersprechlich, daß die Erscheinungen und Würckungen des Gespenstes nicht augenscheinlich gewesen seyn, sondern nur von dem, der dieselbe vorgegeben, erzählet worden, wenn aber hinzu gefüget wird: Es sey dem Herrn Doctor der Glaube in die Hände gekommen, so widerspricht solches der Erzählung selbst, denn nach dieser hat der Herr Doctor selbst von dem Gespenst nichts gesehen und nichts gefühlet, sondern nur, und zumahlen in der finsteren Nacht, gehöret, daß sein Junge aus dem Bette geworffen worden, welches aber gar wohl ohne einen Geist

hat

hat geschehen können, wenn es auch kein Junge, sondern ein erwachsener Kerl gewesen wäre. Der einige Umstand, welcher etwas besonders scheinet, ist der mit dem Ringe; doch kan auch dieser nichts beweisen. Denn erstlich hat den Knall, welcher geschehen seyn sol, auch nur er gehöret, der alles allein gehöret und gesehen hat. Zweytens ist der Ring nicht so gleich, als der Schall geschehen seyn sol, sondern erst einige Zeit hernach in Stücken gegangen; wie kan man denn sagen, daß solches von dem Knall hergekommen ist, und wie leicht hat solches, vor oder nach, auf eine andere Weise heimlich bewerckstelliget werden können; daß solcher oben über dem Getäfel des Bodens eines Zimmers gefunden worden, ist auch nichts besonders. Denn ob er wol schwerlich hat von unten hinauf über das Getäfel gebracht werden können, so hat er doch leichte von oben herab durch eine kleine Oefnung herunter gelassen, und solche gar leicht wiederum bedecket, und unerkänntlich gemacht werden können; daß sie aber allemahl geglaubet und gesuchet haben, wenn er ihnen gesaget: Da oder dorten liege der Ring, da sie doch so oft betrogen worden, das beweiset die Leichtglaubigkeit dieser Leute, und folglich, daß ihr Zeugniß nichts beweisen könne.

Ich zweifele also gar nicht, daß die Haupt-Personen dieser Geschichte theils durch sein besonderes und unruhiges Natur-Wesen, theils durch Bosheit und Betrug durch Mithülffe eines Bedienten, solches Gespenste verursachet, und seinen Haus-Genossen solche unnöhtige

Angst und Schrecken erwecket habe, und die gantze, obwohl langwierige Geschichte aus viel Bosheit, und eben so viel Leichtglaubigkeit entstanden sey.

Es ist mir, aus eben dieser Ursache, die Untersuchung derselben zwar nicht schwer, dennoch aber ungemein sauer worden. Es dauren mich alle Augenblicke der Zeit, die ich auf solches Mischmasch von Bosheit und Leichtglaubigkeit wende. Weil aber doch Leute sind, die solche Fabeln für Wahrheiten ausgeben oder annehmen, und für köstliche Wahrheiten, daran der Religion gelegen sey, und unterdessen der Teufel einen Hinterhalt in solchem Aberglauben suchet und findet, so bin ich nach der Erkänntniß und Erfahrung, die mir GOtt davon geschencket, verpflichtet, zu zeigen, wie wenig Grund solche Dinge haben, auch die vornehmste und wichtigste Geschichte, welche davon erzählet werden, und daß solche Dinge für wahr halten, nicht den Dienst GOttes, wie einige redliche Seelen dafür halten, sondern des Teufels befördere. Wie denn der Mord-Geist und die geistliche Bosheit desselben aus fast allen solchen Geschichten eben so deutlich hervor siehet, als wenig Antheil derselbe an denen darbey vorkommenden leiblichen Würckungen hat. Es ist dem Teufel nicht genug, eine grosse Menge Menschen durch tausenderley Aberglauben zu äffen, er suchet auch Menschen in das Verderben zu stürtzen. Wie denn kaum eine einige solche Geschichte ist, welche nicht auf das Verderben eines oder des anderen Menschen zielete, als wie in

in dem gegenwärtigen Exempel der armen Jungfer, welcher das Gespenst in der Kleidung sol gleich gesehen haben. Aber was für ein schlechter Schluß, den sie dabey gemacht haben: das Gespenst erscheinet in solcher Kleidung, als diese Jungfer träget, oder der es zu sehen vorgiebt, sagt: es habe solche Kleidung. Also machet diese Jungfer solches Gespenst! was für ein Feind des menschlichen Lebens ist nicht der Teufel!

CLXXXIX.

Gründliche Nachricht von den letzten Hexen-Processen zu Geneve.

Die Republic Geneve ist schon einige hundert Jahr her ein Muster eines wohleingerichteten Staats gewesen, insonderheit auch in Ansehen der Aufführung der Einwohner, gegen das weibliche Geschlecht in denen öffentlichen Zusammenkünften, welche in den allermeisten Orten so gar unchristlich und offenbahr, und also auch unvernünftig zu seyn pfleget.

Ich habe in einer noch ungedruckten Lebens-Beschreibung eines vortreflichen Mannes, welche er selbst aufgesetzet hat, eine gar merckwürdige Stelle gefunden, was für eine fürtrefliche Zucht und Ehrbarkeit vor mehr als hundert Jahren, als sich derselbe auf seinen Reisen eine Zeitlang in Geneve aufgehalten, daselbst geherrschet habe, welche ich an einem andern Ort beybringen werde.

Von der Ehrbarkeit und der guten Zucht, und dem wahrhaftigen Wohlstand, welcher in dieser Stadt in den folgenden Zeiten geherrschet hat, findet man unterschiedene Zeugnisse in gedruckten Schriften, welche ich ebenfals an einem andern Ort anführen wil.

Und daß solches wohlanständige Bezeugen auch zu unserer Zeit nicht gäntzlich nachgelassen habe, können wir von den Reisenden vernehmen, und wird unter andern auch bezeuget in der neuesten Reise-Beschreibung durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen des Herrn Joh. Georg Keyßlers, an dem Ende des ein und zwanzigsten Briefes p. 208.

Eben dieser gelehrte und berühmte Mann leget in demselben Schreiben der Republic Geneve noch ein anderes Lob bey, welches erfordert in dieser Bibliothec angeführet zu werden; da er p. 202. also schreibet:

Zum Lobe der Republic kan ich hier nicht unberühret lassen, wie man darin viel eher, als in den übrigen Protestantischen Ländern, die abgeschmackte Vorurtheile abgeleget, welche man aus dem Pabstthum, in Ansehung der Processe und Beschuldigungen wider die Hexen oder Zauberer beybehalten hatte, dergestalt daß in Geneve seit dem Jahr 1652. niemand mehr wegen solches beschuldigten Verbrechens verbrannt worden, „und man auch nichts von vielen sol„chen Fabeln, womit noch manche an„dere

„dere Länder angefüllet sind, allhier hö-
„ret oder weiß.

In den Englischen Memoirs of Literature ist von dem Autore a) eine aus den gerichtlichen Acten gezogene Nachricht von dem letzten Hexen-Proceß zu Geneve gegeben worden; welche ich ihrer Merckwürdigkeit wegen hier beyfügen wil, sie lautet also:

Eine Erzählung von dem gerichtlichen Verhör (Trial, Proceß) einer Frauen, welche wegen Hexerey verbrannt worden zu Geneve den 6. April. ann. 1652. gezogen aus dem Archiv dieser Stadt, und zuvor noch nicht bekannt gemacht, durch den Autor der Memoirs of Literature.

Michea Chauderon, von Boige in Savoyen, eine Frau funfzig Jahr alt, wurde angeklaget wegen Hexerey, und eingezogen den 4. Mart. ann. 1652. Sie war beschuldiget, 1) daß sie der Pernette Guillermet den Teufel in den Leib geschickt habe, als sie mit derselben beym Abend-Essen aus einen Becher getruncken. 2) Daß sie auf eben solche Weise begegnet sey der Tochter Christopher Valins, achtzehen Jahr alt, als sie Erbsen mit derselben gegessen. 3) Daß sie dem Joh. Barlod eine Unpäßlichkeit zugefüget habe, indem sie ihn über den Arm gestrichen, und den Kindern der Susanna Malbosson.

 Auf

a) Dem berühmten Herrn Michael de la Roche, Vol. I. Art. XLVII. p. 183-188. der zweyten Edition, London 1722. Der Autor erinnert p. 183. not. * daß diese Frau die letzte Person gewesen sey, welche zu Geneve wegen Hexerey verbrannt worden.

Auf denselben Tag, den 4. Mart. und zwey Tage hernach wurde sie examiniret über diese Stücke, und leugnete dieselbe beständig.

Auf den 10ten wurde sie besichtiget durch zwey Chirurgos (Noel und Thabuys) welche erklärten, daß sie unter ihrer rechten Brust ein Mahl entdecket haben, von der Grösse einer Linsen, und als sie eine Nadel hinein gestecket haben, eines Fingers lang, so habe sie keinen Schmertzen gefühlet, und sey kein Blut heraus gekommen.

Des nechstfolgenden Tages, kamen dieselben Chirurgi und d: Aubigné, ein Doctor, die Pernette Guillermet zu besehen, von welcher man sagte, daß sie von dem Teufel besessen sey; sie erzählten, daß sie solche in recht gutem Zustand gefunden haben, aber bald hernach wurde sie mit einem Fieber befallen, begleitet mit dem Schlucksen, eine viertel Stunde lang. Als sie sie fragten, wie viel Teufels sie habe? so war ihre Antwort: die Michea Chauderon wisse es. Als sie ihr dieselbe Frage vorgeleget haben in Griechisch und Latein, so habe sie nichts geantwortet. Als sie ferner befraget worden, ob die Michea durch den Teufel bezeichnet worden sey? so habe sie geantwortet: man solle sie besichtigen. Daß, als man gesagt habe: die Gefangene habe kein Zeichen, so habe sie still geschwiegen. Zuletzt, als sie sich von ihrem Paroxismo wieder erhohlet hatte, so erzählte sie ihnen, sie fühle, daß sich die Teufel in unterschiedenen Theilen ihres Leibes bewegen, als wie Ameisen, und sich bemühen, sie zu ersticken. Der Doctor und die zwey Chirurgi schlossen, daß es eine ausserordentliche

Kranck-

Kranckheit sey, aber nicht genugsam, zu glauben, daß das Mägdlein von dem Teufel besessen sey.

Auf den 12. Tag desselben Monahts wurde die Gefangene abermahl in den Gerichts-Saal gebracht und examiniret, weges des Zeichens, welches an ihrem Leibe war gefunden worden, sie leugnete aber alles.

Auf den 15ten wurde sie abermahls besichtiget durch zwey Doctores (d'Aubigné und le Clerc) und drey Chirurgos (Noel, Dentand und Thabuys) welche erkläreten, daß, als sie das zweytemahl eine Nadel in das Zeichen, welches sie unter ihrer rechten Brust gefunden hatten, hinein gestecket, ein wenig Blut heraus gekommen sey, und sie etwas Schmertzen gefühlet habe; daß, als sie dieselbe gestochen haben auf beyden Seiten des Zeichens, so haben sie beobachtet, daß sie empfindlicher sey auf der lincken Seite als auf der rechten; daß sie noch ein anderes Zeichen gefunden haben auf der rechten Seiten ihrer Halses, in welches sie eine Nadel gestecket haben eines Fingers breit. Zuletzt schliessen sie, daß es etwas ausserordentliches sey an diesen zweyen Zeichen, daß sie aber doch denjenigen nicht vollkommen gleich seyn, welche gemeiniglich an den Leibern der Hexen zu sehen sind.

Auf den 20ten ward sie auf die Folter gebracht, aber sie gab beständig vor, daß sie unschuldig sey, daß sie den Teufel weder der Pernette Guillermet noch dem Joh. Barlod in den Leib geschickt habe, daß sie niemahls weder den Teufel gesehen noch von ihm bezeichnet worden.

Auf den 30ten ging der Herr Puerary, ein Do-

ctor, einen jungen Mann zu sehen, Namens Peter Borgey, welcher an einer langwierigen Kranckheit gestorben war, deren Ursache ebenfals der Gefangenen zugeschrieben wurde. Dieser Doctor berichtete, daß alle die Eigenschaften dieser Kranckheit möchten für natürlich gehalten werden, doch wolte er nicht leugnen, daß sie möchten durch Hexerey veranlasset worden seyn.

Drey Tage zuvor besichtigten eben dieser Doctor und zwey Chirurgi (Bernard und Brigant) die Gefangene, und berichteten, daß das Zeichen unter der rechten Brust dem teufelischen nicht gleich sey, aber daß sie zwey andere gefunden haben, welche sie für solche halten, dieweil selbige durch keine natürliche Ursachen erkläret werden können. Das eine war über der obern Lippen, und das andere auf dem rechten Schenckel, beyde waren schwartz-gelb und gleich einer Linsen, und als sie eine Nadel in dasselbige steckten eines Fingers lang, und mit einigem Widerstand, so fühlte die Gefangene keinen Schmertzen, und kam kein Blut heraus.

Auf den 30ten wurde die Gefangene in den Gerichts-Saal gebracht, und fuhre fort alles zu leugnen, und sagte: sie wisse nicht, woher sie diese Zeichen bekommen habe: Aber als sie sie wiederum zu der Tortur führeten, so bekannte sie, daß, ohngefehr ein Jahr vorher, als sie in dem Wald gewesen sey, welcher das Brüder-Holtz genennet wird, und gar sehr unruhig in ihrem Hertzen gewesen wegen einer Sache, so sie gäntzlich vergessen habe, so sey ein kleiner Schatten zu ihr gekommen, und habe ihre Lippen angerüh-

gerühret, als sie darauf wieder an die Folter gebracht wurde, so bekennete sie nichts weiters.

Auf den 31ten, so bald als sie nur die Tortur sahe, so erklärete sie, daß sie die Wahrheit freywillig bekennen wolle, daß der Schatten ihr erschienen sey, und sie bezeichnet habe, daß sie GOtt um Hülffe angeflehet, und der Schatten nichts zu ihr gesagt habe; daß er die Gestalt eines Mannes gehabt habe, daß ein halb Jahr vorher, als sie von Coligni kommen war, sie eine Stimme gehöret, und ein Ding, das wie ein grosser Hund ausgesehen, sie angerühret habe; daß sie GOtt darüber um Hülffe angeflehet habe; daß der Teufel in dieser Gestalt von ihr gefordert habe, sich selbst ihm zu ergeben; daß dieses begegnet sey nahe bey Chastelaine, als sie war aus dem Brüder-Holtz gekommen, daß sie damahls unruhig gewesen sey in ihrer Seelen, weil sie einen Streit gehabt habe mit einer Frauen wegen etwas Linnen, so verlohren war, daß sie sich selbst dem Teufel ergeben habe, und hoffe, GOtt der Allmächtige werde es ihr vergeben. Daß der Schatten sie gezeichnet habe an der Lippen mit einer Schusters Aale, daß sie nicht wisse, woher sie das Zeichen an dem Schenckel bekommen habe, daß der Teufel sie zu eben derselben Zeit bezeichnet habe unter der rechten Brust, aber sie wisse nichts zu sagen von dem Zeichen an ihrem Hals; daß der Schatten ihr erschienen sey das erstemahl um 1. Uhr des Nachmittags, daß er eine Weile mit ihr gegangen sey, daß der Teufel ihr nichts gegeben habe, und allein gesagt: es solle ihr an nichts mangeln; daß sie den

Teu-

Teufel das zweyte mahl gesehen habe auf einem Platz, welcher genennet wird: Eaux vives (lebendiges Wasser) da er ihr erschiene unter der Gestalt eines grossen rothen Hasens, daß er nichts zu ihr gesagt habe, aber sie sey so gar sehr erschrocken gewesen; daß der böse Geist sie niemahls getrieben habe, einigen Schaden zu thun, daß sie den Teufel niemand in den Leib geschickt habe, wer es auch sey; daß sie niemahls abgesagt habe ihrem Schöpffer, noch ihrem Tauf-Bund, noch ihrer Erlösung, und niemahls auf der Teufels-Versammlung gewesen sey.

Als sie aber hernach auf den Stuhl gesetzet und gebunden wurde, um gefoltert zu werden, so sagte sie: sie habe sich geirret, in der Zeit, da sie sich selbst dem Teufel ergeben, und das solches zwey Jahr vorher gewesen; Daß sie ihn zweymahl gesehen habe, das erstemahl zu Chastelaine, und das anderemahl zu Molart; Daß er ihr weder Pulver noch Salbe gegeben; Daß er ihr einmahl habe einen Apffel geben wollen zu Molart, aber sie habe es abgeschlagen; Daß er damahls die Gestalt eines Esels gehabt habe; Daß er ihr einige Artzney-Küchlein gegeben habe, um Schaden zu thun; (dieses widersprach sie unmittelbahr darauf;) Daß er ihr niemahls erschienen sey in der Gestalt eines Menschen; Daß, als er ihr einen Apffel vorgeleget, so habe er gesagt, als er zu ihr gekommen: Wilt du diesen Apffel haben? Daß es vor Tage gewesen sey; Daß sie GOtt demühtiglich um Vergebung bitte, und allezeit bitten wollen; Daß der Teufel von ihr begehret habe, jemand Schaden

zu thun, und auch einigen Thieren; Daß er ihr zweymahl zu Molard erschienen sey, und das letztemahl unter der Gestalt eines Menschen; Daß sie einigen Schaden gethan habe des Valins Tochter, mit einem Apffel, welchen sie in ihrer Tasche gefunden, und von welchem sie glaube, daß ihn der Teufel hinein gebracht habe; Daß es derselbe Apffel gewesen sey, welchen ihr der Teufel zu Molard gegeben, anderthalb Jahr vorher; (sie hatte gesagt, daß es nur vier oder fünf Monaht vorher gewesen.) Daß sie den Teufel der Pernette Guillermet in den Leib geschickt habe, doch wisse sie sich nicht mehr der Zeit noch des Orts zu erinnern; Daß sie ihr einen Tranck gegeben habe, aber sie wisse nicht, ob der Teufel zu der Zeit in sie gefahren sey; Daß sie etwas von dem Pulver in die Trinck-Schaale gethan habe, welches ihr der Teufel zu Molard gegeben, und daß sie den Kindern der Susanna Malbosson keinen Schaden gethan habe, noch dem Peter Borgey.

Auf den 2. April. wurde sie wieder in den Platz gebracht, in welchem sie war gefoltert worden, und als man sie fragte: ob der Schatten, welchen sie gesehen habe, der Teufel gewesen sey? sie antwortete: es möchte wohl so seyn, aber daß selbiger von ihr weggegangen sey, so bald als sie die Gnade GOttes angeruffen, welchen sie allezeit in ihren Gedancken gehabt habe. Sie sagte: sie habe Valins Tochter behexet, indem sie etwas von dem Teufels-Pulver in die Schüssel mit Erbsen gethan habe, und daß sie mit der Pernette Guillermet auf gleiche Weise umgegangen, indem

dem sie auch etwas von eben demselben Pulver in Wein gethan habe. Und als sie ferner gefraget worden, warum sie sich selbst dem Teufel ergeben? antwortete sie, daß er sehr listig und verschlagen sey. Sie that hinzu, daß sie sich nicht erinnere, mit was für einer Frauen sie einen Streit gehabt habe; (und doch hatte sie zuvor gesagt, daß es die Frau eines gewissen Bonvallets gewesen sey) Daß ihr der Teufel den vorgedachten Apffel gegeben habe zu Molard, als er die Gestalt eines Esels hatte, und habe ihn aus dem Munde geworffen. Daß er damahls nichts zu ihr gesagt habe, aber nachgehends habe er ihr gesagt, er gebe es ihr, um Schaden damit zu thun, aber sie habe ihn weggeworffen. Die Richter legten ihr einige andere Fragen vor, betreffend unterschiedene krancke Kinder, wegen deren diese Frau von manchen einfältigen Leuten als die Ursache von unterschiedenen Kranckheiten angesehen wurde.

Endlich wurde sie verurtheilet, gehenget und verbrannt zu werden, weil sie sich dem Teufel ergeben, und zwey Mädgens verhexet habe.

Es erhellet aus dem gantzen Verhör, setzet hierauf der Herr de la Roche hinzu: daß sie ein einfältiges, tummes, und im Kopf verwirretes Weib, (a weak, silly and crazed woman,) gewesen, und derowegen ist nicht zu wundern, daß ihre Antworten so unbeständig und sich widersprechend waren. Ich überlasse es den Lesern, einige Anmerckungen über diesen gerichtlichen

Ver-

Verhör zu machen, insonderheit über das, was sie bekennet hat, wenn sie entweder auf der Folter war, oder aber in der Absicht um dieselbige zu vermeiden.

Da aber dieser vortrefliche Mann selbst bemercket, daß diese arme Frau alle ihre Bekänntnisse gethan habe, wenn sie entweder würcklich an der Folter gehangen, oder an dieselbe auf das neue wieder angespannet werden sollen, also ist aus der gantzen Erzählung offenbahr, daß solche ihre Bekänntnisse und die Unbeständigkeit ihrer Aussage, nicht ihrer Einfalt und Tummheit, sondern bloß der entsetzlichen Marter und der Furcht für derselben, und der Absicht solche zu vermeiden, zuzuschreiben sey. Und es ist vielmehr aus der Erzählung zu schliessen, daß sie eine verständige und gottesfürchtige Frau gewesen. Der Herr de la Roche fähret darauf ferner also fort:

Ich sol bey dieser Gelegenheit einen kurtzen Auszug von einem andern gerichtlichen Verhör von derselben Art geben, welcher gleicher Weise aus den Archiven von Geneve gezogen ist:

„In dem Monaht Octobr. desselben Jahres „1652. wurde eine Nicola de Rosset, eine Frau „zwey und achzig Jahr alt, weil sie wegen He„xerey verdächtig war, eingezogen und gefangen „gesetzet. Unterschiedliche Leute gaben für, daß „sie ihnen den Teufel in den Leib geschickt habe, „oder sie mit einigen Kranckheiten beschweret. „Sie wurde besichtiget den 27. Octobr. durch „zwey Doctores (Le Clerc und Bonnet) und „zwey Chirurgos (Noel und Thabuys,) welche „berich-

„berichteten, daß sie in den heimlichen Orten b) „derselben ein wahrhaftig unnatürliches und verdächtiges Zeichen gefunden haben. In dem „Jahr 1612. ware dieselbe Frau eingezogen worden zu Copet, einem kleinen Städtgen nicht „fern von Geneve, weil sie eben desselben Lasters „wegen verdächtig war, und der Chirurgus „(Moses Vuilliet) welcher sie besichtigte, fand „eben dasselbige Zeichen, und erklärte, daß es „vom Teufel sey. Diese Frau wurde zweymahl „an die Folter gespannet, und ungeachtet ihres „grossen Alters leugnete sie die Laster, die ihr „Schuld gegeben wurden, beständig. Weswegen sie allein zu einer ewigen Landes-Verweisung verurtheilet wurde, an dem 6. Novembr. „sie starb aber in ihrem Gefängniß.“ Bis hieher gehet der Auszug des Herrn de la Roche aus den gerichtlichen Acten.

Diese arme Frau ist also kaum errettet worden! Nichts als ihre Großmuth oder Hurtigkeit in Erdultung der Folter hat sie vor dem Feuer bewahret. Gleichwie aber aus diesen beyden Processen erhellet, daß zu derselben Zeit in dem Hexen-Proceß zu Geneve eben so unverständig, schändlich und unbillig verfahren worden sey, als an anderen Orten, also mag solches in den vorigen Zeiten öfters also geschehen seyn. Wenigstens beziehet sich der P. DelRio in den Proloquio zu seinen Disquisitionibus Magicis darauf, und in- dem

b) Wir erkennen aus diesem, wie schändlich solche Besichtigungen in den Hexen-Processen beschaffen gewesen seyn, und solches allein ist genug, die Teufeleyen derselben zu entdecken.

dem er daselbst anführet, „daß die Zauberey aus „der Ketzerey herkomme, und die viele Hexen und „Zauberer der neuen Zeiten von den Ketzern, den „Lutheranern und Calvinisten, entstanden seyn, so beruffet er sich auf das Zeugniß Danæi, und sagt, dieser Calvinische Prediger c) erzähle selbst, „daß die Hexen ihre ordentliche Zusammenkunft „zu Geneve bey der Thum-Kirche halten, und „seyn in derselben Stadt innerhalb drey Monah-„te mehr als fünfhundert Personen, wegen He-„xerey von den Richtern zum Tode verurtheilet „worden.“ Er heisset dabey Crespetum de odio Satanæ lib. 1. discursu 15. nachlesen.

Ich kan dieses Buch nicht aufschlagen, weil ich es selbst nicht habe. Ich weiß also nicht, woher dessen Autor die angezogene Erzählung Danæi genommen habe, und ob er die Stelle benenne, wo selbige zu lesen ist. In den Gesprächen von den Zauberern, de Sortiariis, habe ich solche nicht gefunden, doch habe ich sie auch nur in der Eile durchgelesen, um die Zeit nicht mit einem so schlechten Buch und einer so nichtswürdigen Sache zu verderben. Sonst ist Danæus abergläubisch und leichtglaubig genug und viel zu viel gewesen, und hat die gröbste Fabeln von der Gewalt des Teufels und den Würckungen der Hexen für Wahrheiten gehalten.

Wir haben aber ein anderes Zeugniß, wie es in den alten Zeiten wegen der Hexerey und des Hexen-Processes in Geneve ausgesehen habe.

Der

c) Es ist DelRio, der ihn also nennet.

Der Mönch Seb. Michaelis schreibet in seiner Pneumalogie oder Discours des Esprits fol. 53. und 55.

Von der Obrigkeit zu Geneve werden nur diejenige Zauberer gestraffet, welche den Menschen oder Thieren Schaden gethan haben. Die übrigen allerabscheulichsten Laster derselben werden nichts geachtet, und für Einbildung gehalten. Man achte daselbst nicht das Unrecht, so von den Zauberern GOtt angethan werde durch Abgötterey, Gotteslästerung, Sodomiterey, d) und dahero sey jetzo Geneve ein lebendiger Quelle der Atheisterey und der Abgötterey,

DelRio, welcher dieses anführet, e) setzt hinzu: Michaelis habe solches als ein Nachbar von den Genevern gewiß wissen können. Es ist Schade, daß die Richter zu Geneve nicht bey dieser Praxi ihrer Vorfahren beständig geblieben, doch auch GOtt zu dancken, daß sie in den folgenden Zeiten wieder darauf gekommen sind.

CXC.

d) Dieses sind nemlich die Dinge, welche auf dem Sabbath oder in den Zusammenkünften der Hexen vorgehen sollen, nach dem Vorgeben der Ketzer-Inquisitoren.
e) Disquis. Mag. Lib. V. Sect. XVI. p. 267. Edit. Ursell.

CXC.

Anmerckung von der nöhtigen Prüfung bey denen Geschichts-Erzählungen, an dem Exempel der Erzählung von dem Mägdgen von Orleans.

Der berühmte Abt Langlet du Fresnoy in seiner Methode pour étudier l' histoire giebt in dem 19. Capitel derselben einige Reguln, wie man die historische Geschichte unterscheiden sol, und zeiget in der sechsten Regul:

Daß man in den Historien nicht allezeit auf die Menge der Autoren, sondern auf die Verdienste und Glaubwürdigkeit derselben sehen solle.

Und fähret darauf also fort:

Es ist bekannt, wie meistentheils schlechte Historici ihre Historien einzurichten pflegen, und wie sie nicht so wohl sich die Mühe geben, eine Geschichte recht zu untersuchen, als vielmehr stets die thörichte Einbildung hegen, sie hätten mehr Ehre davon, wenn es ihnen nur keiner an Weitläuftigkeit, und vielem Schreiben zuvor thue. Daraus lässet sich nun leichte schliessen, wie wenig von dergleichen Geschicht-Schreibern und ihren Wercken zu halten sey. Wenn sie nicht gute gelehrte und glaubwürdige Autores anzuführen wissen, bey denen man die Geschichte, wo nicht eben so, doch nicht auf eine wiederwärtige

Art, erzählet findet, so kan man ihnen nicht sicher trauen. Es bringet also, zum Exempel, ein Scribent eine Geschichte auf die Bahn, die falsch ist; andere, die nicht nachdencken, daß der erste Autor leichte habe können betrogen werden, schreiben selbige glücklich a) von ihm aus, nur daß sie die Sache ein wenig weitläufftiger vortragen.

Er giebt darauf ein Exempel, und sagt: So haben es die Autores gemacht, die die Fabel von der Johanna Papissa, vor eine Wahrheit angenommen haben, und dürffen sich die Catholicken nunmehro der Sache nicht mehr so eyfrig annehmen, nachdem der gelehrte und geschickte Protestant, Blondellus, solche gründlich untersucht und widerlegt hat.

Bey solcher Gelegenheit geschiehet es denn, wenn man die ersten Autores, die dergleichen Fabeln aufgebracht, recht genau nachsiehet, so findet man, daß der Menschen Affecten Ursache daran gewesen seyn. Nachhero hat man sie, ohne weiter an die Affecten zu gedencken, vor aufrichtig gehalten, weilen sie sich angelegen seyn lassen, den Leser zu überreden, daß sie Glauben verdienten. Was aber accurate Autores seyn, die folgen ihren Vorgängern nicht so gleich blindlings, sondern untersuchen selbst den Grund solcher erdichteten Historien.

Der

a) Unglücklich müste man vielmehr sagen.

Der Abt Langlet giebt darauf wieder ein Exempel, und sagt:

So hat es Du Haillan b) gemacht, da er die Historie von dem Mägdgen von Orleans untersuchet. Er untersucht die Hof-Intriguen in den verwirreten Zeiten Caroli VII. gantz genau.

„Es war, sagt er, ein jung Mägdgen von „22. Jahren von Vaucouleur in Lothringen, „mit Namen Johanna, so bey Lämmern und „Schaafen erzogen war, die ward vor den Kö„nig gebracht, denn sie sagte: Sie käme hier„mit zu ihm, auf göttliche Eingebung, und „hätte ihm anzudeuten, daß sie die Engelländer „aus Franckreich verjagen solte. Der König „wunderte sich hierüber dermassen, daß er gantz „ausser sich selber war, er und seine Cavaliers, „so um ihn waren, fragten sie unterschiedene „Dinge, da sie denn immer auf einer Rede „bliebe, und alles mit der grössesten Ehrbarkeit „und Bescheidenheit beantwortete. Die Mini„stri riehten alle, man solte dieses Wunder „nicht so obenhin ansehen; worauf ihr auch der „König Pferde und Gewehr geben ließ, und ihr „ein Detachement von guten Trouppen nebst „einigen braven Officirern mitgabe, mit wel„chen sie denen von Orleans zu Hülffe kam. „Durch dieses Wunder nun, (es sey nun sol„ches würcklich durch göttliche Direction gesche„hen, oder daß man alles zuvor mit dem Mägd„gen wohl abgeredet hatte,) bekamen so wohl die „Grossen am Hof, als auch das Volck und der

 „Kö-

b) Etat des Affaires de France Liv. 2.

„König selbst wieder Muht, der zuvor gantz „und gar weg war; so weit kan es die Pietät, „oder manchmahl auch der Aberglaube, brin„gen. Denn einige sagen, es wäre diese Jo„hanna Johannis eines natürlichen Printzen von „Orleans; andere, des Herrn von Baudricourt, „und wieder andere, des Pothon de Xaintrailles „Maitresse gewesen: Das waren alle schlaue „und listige Herren, als sie nun sahen, daß „der König vor Verwirrung nicht wuste, was „er thun oder vornehmen solte, das Volck auch „durch lang anhaltende Kriege dermassen mitge„nommen war, daß es sich gar nicht wieder er„hohlen und zu Kräften kommen konte, wur„den sie unter einander einig, sich so eines Wun„der-Wercks unter einer falschen Heiligkeit zu „bedienen; welches das eintzige Mittel ist, wo„durch niedergeschlagene Gemühter wieder auf„gemuntert werden können, sonderlich wenn „sich Einfalt mit dabey findet, immassen solche „Leute allezeit mehr glauben, als in der That „wahr ist, und war zur selbigen Zeit das Volck „ohnedem sehr geschickt, dergleichen abergläubi„sches Wesen sich blenden zu lassen. Es glau„be nun einer, daß dieses Mägdgen würcklich „von GOtt gesand sey, oder er glaube es nicht, „so gehet darum seiner Seelen Seligkeit nichts „ab, wiewohl einige das letztere lieber vor eine „Ketzerey halten wolten. Wir wollen hierbey „auf der Mittel-Strasse bleiben, und weder zu „viel noch zu wenig thun. Die Sache wurde „nemlich also angestellt. Die Herren am Hofe, „welche Wissenschaft darum hatten, unterrich-

„teten

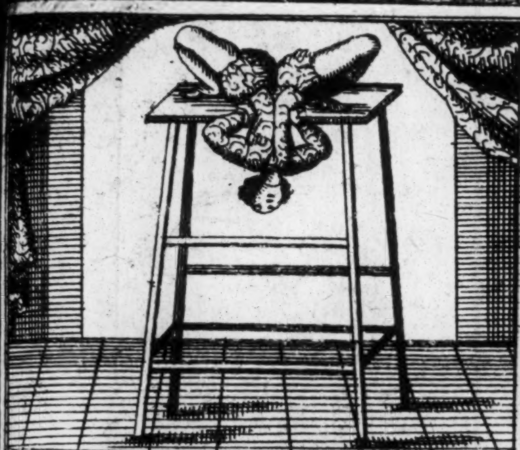
„teten sie einige Tage vorher fleissig, was sie
„antworten solte, wenn sie etwa von ihnen selbst
„in des Königs Beyseyn, oder auch von dem
„König, solte was gefraget werden, und da-
„mit sie auch den König kennete, wenn sie vor
„ihm gelassen würde, (denn vor dem hatte sie
„ihn noch niemahls gesehen,) so hielten sie ihr
„des Tages öfters sein Bildniß vor. Da also
„der Tag heran kam, daß sie vor dem König
„in seinem Gemache erscheinen solte, und nun
„die Herren alles abgeredet hatten, stelleten die-
„se sich gleicher gestalt fleissig ein. Als sie nun
„hinein kam, machten sich der natürliche Printz
„von Orleans und Mr. Baudricourt zuerst an
„sie, und fragten: was ihr Begehren wäre?
„Sie gab zur Antwort: Sie verlangte mit dem
„König zu sprechen. Sie zeigten ihr darauf ei-
„nen von denen andern Herren, die da waren,
„und sagten ihr, das sey der König: Sie aber,
„die alles wuste, was man mit ihr reden und
„thun würde, und wie sie sich hingegen wieder
„bezeigen solte, sagte gleich, das sey der König
„nicht, sondern er stecke im Schlaf-Gemach,
„wo er auch würcklich war, ging hierauf auf
„ihn zu, und sagte ihm alles das, was oben all-
„bereit erwehnet worden. Diese erdachte und
„verstellte Heiligkeit nun, richtete doch
„im Königreich so viel aus, daß alle Klein-
„muhtigkeit und Verzweifelung wieder
„verschwand, und hingegen sich ein jeder
„wieder einen guten Muht fassete.“

Der

Der Herr Langlet du Fresnoy fähret hierauf ferner fort:

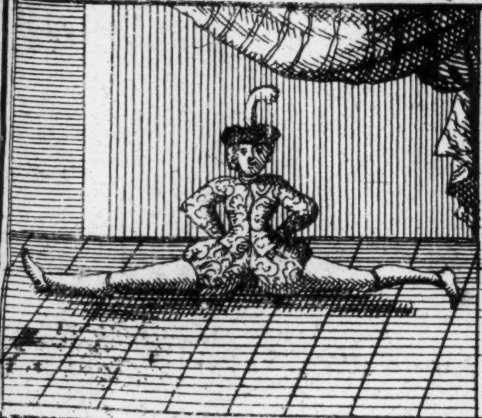
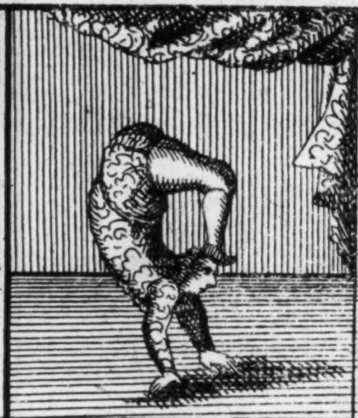
Wir haben hier mit Fleiß des Mr. Haillan eigene Worte, ungeachtet sie etwas lang seynd, anführen wollen, um zu weisen, daß man oftmahls, wenn man auf den ersten Anfang und Ursprung einer Historie zurücke gehet, darinnen solche Erläuterung findet, davon andere Historici nichts gewust, indem derer letztern ihr Werck nur gewesen, die ersten auszuschreiben.



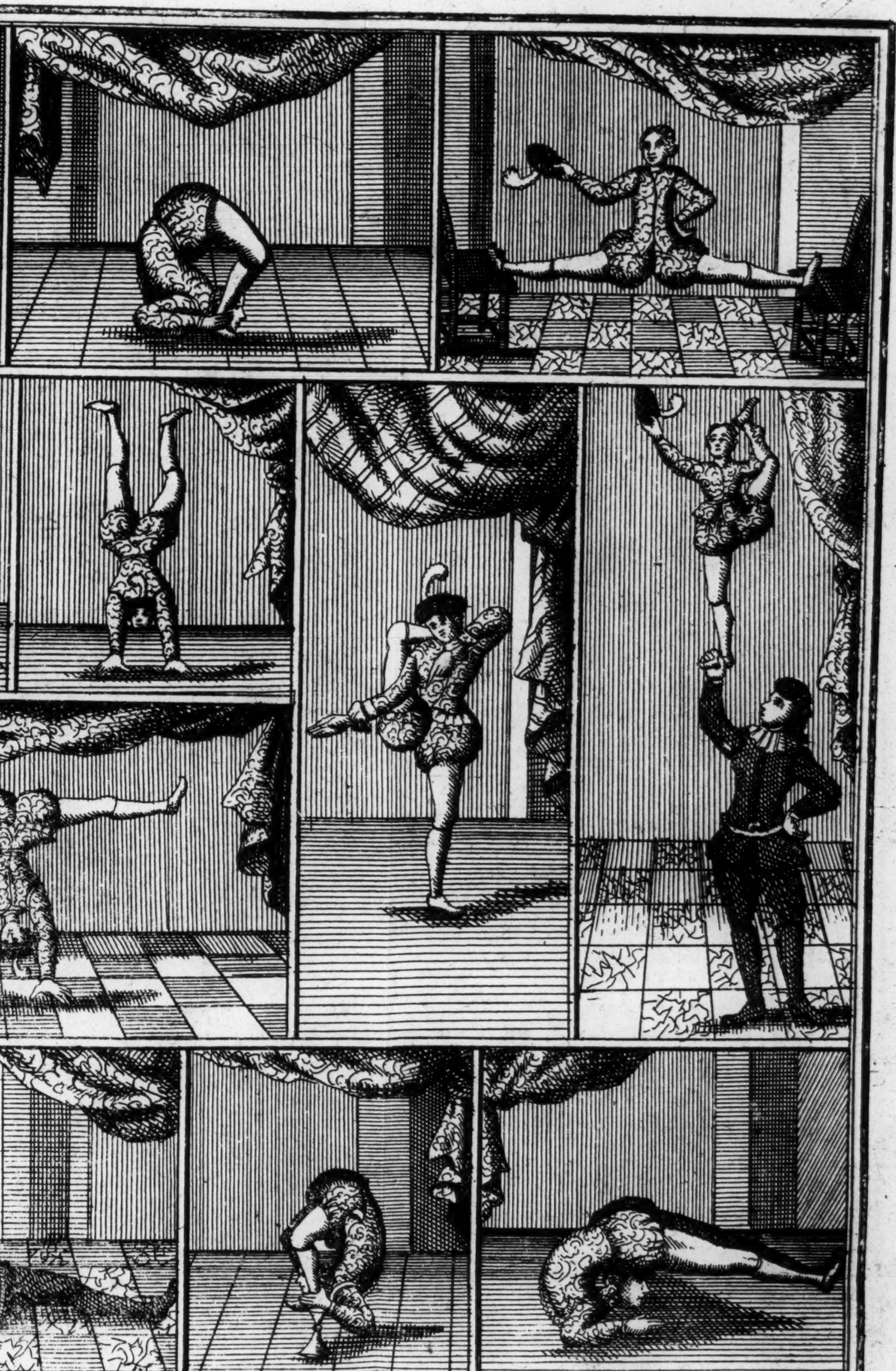







Künſtliche Verdrehungen der



...r Glieder des menſchlichen Leibes.

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Zwey und zwanzigstes Stück.

Anno 1740.

Inhalt des zwey und zwanzigsten Stücks.

Einem

Gelehrten / in vielen Sprachen und Wissenschaften Erfahrnen, die Wahrheit wahrhaftig liebenden, und um die Beförderung der Erkänntniß und Aufklärung derselben auf mancherley Weise, insonderheit durch Ubersetzung und Ausfertigung vieler wichtigen Schriften, durch welche die Nichtigkeit der eingebildeten Macht des Teufels erwiesen wird,

Hochverdienten / redlichen Mann /

Hrn. Theodor Arnold,

Seinem wegen obiger Eigenschaften von Hertzen Hochgeschätzten lieben Freund,

Widmet
dieses Stück der
Bibliothecæ Magicæ,
Nachdem Ihm eines der ersten der=
selben zugedacht gewesen/
Mit dem hertzlichsten Wunsch
von seiner rechtschaffenen Absicht/
und unermüdetem Fleiß den Seegen
und viele Früchte in Zeit und Ewig=
keit zu sehen/
Unter der Versicherung
einer aufrichtigen Hochachtung/
Liebe und Freundschaft/

Der Autor.

CXCI.

Des Herrn von St. André lesenswürdige Briefe über die Zauberey, die Bezauberungen und von den Zauberern und Hexen, übersetzet von Herrn Theodor Arnold.

Mr. de Saint-André, Königl. Leib-Medici in Franckreich lesenswürdige Briefe an einige seiner Freunde, über die Materie von der Zauberey, den Ubelthaten, so dadurch angestiftet werden, und von den Zauberern und Hexen insbesondere; worinnen er die wunderbarsten Würckungen, die man gemeiniglich den Teufeln zuschreibet, deutlich erkläret, und dabey zeiget, daß diese Geister oft nicht den geringsten Antheil daran haben; sondern alles, was man ihnen beymisset, weder in dem alten noch neuen Testament zu finden, noch auch durch die Kirche bestätiget, und folglich entweder natürlich oder Betrügerey sey. Gedruckt zu Paris 1725. mit Approbation und Königl. Privilegio. Statt eines Supplements zum Hutchinson aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzet, Ruhmgedachten Lord-Bischoff in Unterthänigkeit dediciret, und mit unterschiedlichen dienlichen Anmerckungen, wie auch einem Vorbericht und gehörigen Registern versehen von Theodoro Arnold, Leipzig, bey Joh. Christian Martini, 1727. 4. 1. Alph. 3. Bog.

Es ist dieses zwar die jüngste Schrift des durch seine viele und schöne Ubersetzungen um die Wissenschaften insgemein, und um die wahre Lehre von der Gewalt des Teufels insonderheit, hochverdienten Herrn Theodor Arnolds, von dieser Materie. Weil mich aber gegenwärtig noch einige Umstände verhindern, die vorhergehende von ihm übersetzte Schriften zu recensiren, so wird es denen Lesern nicht entgegen seyn, unterdessen einen Auszug von dieser gegenwärtigen so anmuhtigen als merckwürdigen Schrift, in dieser Bibliothec zu finden.

Das Frantzösische Original dieser merckwürdigen Briefe, so ann. 1725. zu Paris in 12. gedruckt worden, ist in dem Journal des Sçavans in dem December desselben Jahres p. 610. sqq. und aus diesem von dem Herrn de la Roche in seinen New Memoirs of Literature Vol. II. Sept. p. 166. sqq. recensiret, und solche Recension von dem Herrn Arnold der Vorrede dieser seiner Ubersetzung einverleibet worden. Es ist aber sehr zu bedauren, daß, wie in der Approbation des Doctoris Sorbonici Monf. le Moine, gemeldet wird, solche Briefe nicht so gedruckt sind, wie sie der Autor geschrieben hat, sondern in der Censur verschiedenes darinnen verbessert, geändert, ausgestrichen und hinzu gesetzet worden.

Unterdessen freuen sich, wie der hochberühmte Herr Professor Stolle bey der Recension dieser Briefe in der kurtzen Nachricht von denen in seiner Bibliothec vorhandenen Büchern a) billig urthei-

a) In dem III. Theil, p. 279. 280. sq.

urtheilet, vernünftige und Christliche Leser, wenn auch unter den Catholicken der Glantz der Wahrheit so weit durchbricht, daß sie den schändlichen Aberglauben, schädliche Betrügereyen, und abscheuliche Grausamkeit einsehen, so mit dem Verfahren mit den vermeynten Hexen vor dem getrieben worden. Wie aber der Herr Professor so gleich dabey erinnert, daß nicht die Protestanten den Catholicken, sondern diese vielmehr jenen, hierinnen die Augen geöfnet haben, und solches mit der Cautione criminali beweiset, also habe ich auch in dieser Bibliothec schon manche rechtschaffene Männer aus der Römischen Kirche angeführet, welche nicht nur die Falschheit und Lügen der gemeinen Lehre von der Gewalt des Teufels und der Hexerey, und die dabey vorgegangene Betrügereyen, und abscheuliche Grausamkeiten erkennet und verabscheuet, sondern auch solches öffentlich, mündlich und schriftlich, und zum Theil mit grosser Gefahr, vertheidiget haben.

Unter solche Zeugen der Wahrheit gehöret zu unseren Zeiten insonderheit auch der Königl. Frantzösische Leib-Artzt, Mr. de St. André, und verdienet einen hohen Platz unter denselben, so wohl wegen der offenhertzigen Bekänntniß, als auch wegen der vernünftigen Ausführung und des deutlichen Beweises derselben. Und können gewiß diese Briefe eines Frantzösischen oder Catholischen Gelehrten, allen Evangelischen Gelehrten, und insonderheit allen Medicis, ein Muster seyn, wie sie in vorkommenden Fällen von Zauberey-Sachen sich verhalten sollen. Ohne Zwei-

fel würden wir noch mehreren Nutzen daraus ziehen können, wenn wir sie vollständig, und so, wie sie von dem Herrn von St. André geschrieben worden, erhalten hätten.

Es ist zwar vermuhtlich nur dasjenige geändert, weggestrichen oder hinzu gesetzet worden, was die Ehre der Römischen Kirche erfordert hat, es sind aber solche Gewaltthätigkeiten allemahl unrecht, und der Erkänntniß der Wahrheit entgegen, welche erfordert, die Schrift eines Autoris zu lassen, wie sie ist von ihm geschrieben worden, und wo etwas irrig oder gefährlich zu seyn scheinet, solches in einer beygefügten Anmerckung zu erinnern.

Wir wollen doch zum Angedencken und Zeugniß, wie sehr man sich vor der gäntzlichen Entdeckung der Wahrheit in der Römischen Kirche fürchte, die völlige Censur oder Adprobation, wie sie genennet wird, hieher setzen:

Adprobation des Mr. le Moine, Doctoris von dem Hause und Gesellschaft der Sorbonne, und Canonici zu St. Benedict.

Ich habe auf Befehl Ihro Gnaden, des Herrn Siegel-Verwahrers, ein MSt. gelesen, welches den Titul führet: Lettres de Mr. de St. André, au sujet de la Magie &c. In dem Zustande, worinnen es anjetzo ist, vermöge der Verbesserungen, Aenderungen, ausgestrichenen und hinzugesetzten Passagen, die man darinnen gemachet, und vor nöhtig erachtet hat, kan man den Druck lassen, welcher zu Entdeckung der Betrügereyen und Leichtfertigkeiten gereichen kan, deren

sich

sich gemeiniglich diejenigen bedienen, die den schändlichen Ruhm bey der Welt zu erlangen suchen, vor Schwartzkünstler, Zauberer und Hexen angesehen zu werden; Und beytragen mag, die lasterhaften Thaten, verdammliche abergläubische Händel, Entheiligungen und Gotteslästerungen, so man dergleichen Leuten beymisset, welche die Kirche in den Bann thut, und als gottlose und greuliche Bösewichter betrachtet, zu entfernen und zu verabscheuen. Gegeben in der Sorbonne, den 9. Febr. 1723.

Le Moine.

Die Absicht dieser Briefe, und zu was für Nutzen dieselbe dienen sollen, hat deren Autor selbst in der kurtzen derselben vorgesetzten Vorrede so deutlich ausgedrucket, daß ich solche mit seinen eigenen Worten, weil solche gantz mit meinem Sinn übereinstimmen, hier anzeigen wil; sie lauten also:

Ich würde mir nicht haben in den Sinn kommen lassen, diese Briefe öffentlich heraus zu geben, wenn nicht die Personen, an welche ich solche geschrieben, mich darzu beredet hätten, indem sie mir vorgestellet, was massen solche dienlich seyn könten, vielen, welche den im Schwang gehenden Mährgen vom Teufel allzu leichtlich Glauben beymessen, ihre falsche Meynung zu benehmen, und denen Geistlichen, Richtern und Medicis, die bey dergleichen Gelegenheiten vielmahlen gantz unschlüs-

sig zu seyn pflegen, einen sicheren Weg anzuweisen, dem sie folgen mögen.

Ich habe über dieses erwogen, daß allerdings der Religion daran gelegen sey, sich gemeinen Irrthümern in Dingen, die sie wesentlich angehen, und unvermerckt zur Superstition und Aberglauben, ja zur Gottlosigkeit und Abgötterey verleiten, mit Nachdruck zu widersetzen.

Es gereichet der göttlichen Allmacht in der That zur Verkleinerung, wenn man den Teufeln eine willkührliche Gewalt über die Elemente zuschreibet, und sie zu solchen unumschränckten Herrn machet, denen frey stünde, die Beschaffenheit des Wetters, und der Jahres-Zeiten nach Gefallen zu ändern, Stürme und Ungewitter zu erregen; Erdbeben, Uberschwemmungen, Feuers-Brünste und dergleichen zu verursachen; die Früchte der Erden zu verderben, und Menschen und Vieh um das Leben zu bringen, ja gantze Reiche umzukehren, und dergleichen. Welches alles Dinge sind, die sonst niemand als dem allgewaltigen GOtt eintzig und alleine zustehen. b)

Es heist, das Volck in Abgötterey stürtzen, und dasselbe durch die Furcht, so man ihm für diesen Wesen beybringet, zu veranlassen, denselben eine Verehrung zu erwei-

b) Was jemand hierbey gedencken möchte von der göttlichen Zulassung, das wil ich in einer eigenen Betrachtung untersuchen und beantworten.

erweisen, die ihnen durchaus nicht gebühret.

Es gereichet ferner der Religion und allem, was heilig und himmlisch ist, zur Verspottung, wenn man diese unselige Geister in den vorgegebenen Hexen-Versammlungen anbäten, der heiligen Salbung c) und Tauffe daselbst absagen, und JEsum Christum samt seiner Kirche verleugnen lässet.

Es heisset gleicher gestalt der Engel ihrer Natur spotten, wenn man den Teufel so gar geringe machet, als ob er denen Hexen und Zauberern und allen, denen es ankommet, einen Ritt durch die Luft zu thun, über das Meer zu reisen, und von einer Provintz zur andern herum zu vagiren, zum Last-Thiere dienen müste, und als ob sie sich durch Regen und Schnee, durch Wind und Nebel von ihm dahin führen liessen. Da man ihn dem Eigensinn eines solchen unglückseligen Gabel-Reuters unterwirft, der mit ihm als einem Sclaven spielet, dem er zu befehlen hat, und ihm die aller nichtswürdigsten und ungereimtesten Dinge zu verrichten auferleget, dergleichen alle dasjenige abgeschmackte Zeug ist, das man in den Büchern derer lieset, die von dem Teufel

 und

c) Der Autor redet von den Hexen in den Römisch-Catholischen Ländern, denn die Teufel sind aller Religion feind, und was sie in einem Lande für eine Religion finden, deren lassen sie die Hexen absagen.

und seiner Gewalt geschrieben, und Träumereyen, Aberwitz und närrische Einbildungen einfältiger Leute vom blöden Verstande, und anderer Phantasten, vor würcklich geschehene Dinge ausgeben.

Alle diese Betrachtungen haben mich zu dem Entschluß bewogen, diese Briefe, die ich schon bey Seite gelegt, wiederum zur Hand zu nehmen, sie aufs neue durchzusehen, und ans öffentliche Tages-Licht zu stellen.

In dieser kurtzen Vorrede ist mehr Verstand, Gottesfurcht und Ehrlichkeit enthalten, als ich in dem gantzen Hexen-Hammer, und andern damit verbundenen Teufels-Scribenten, wenn ihrer auch tausend zusammen geschmiedet würden.

Ehe ich den Inhalt dieser Briefe selbst anzeige, so muß ich noch etwas von der Zuschrift und Vorrede des eben so verständigen und ehrlichen Herrn Ubersetzers gedencken.

Die Zuschrift ist, wie schon auf dem Titul gemeldet worden, an den Herrn Bischoff zu Down und Cannor in Irland, Franc. Hutchinson, dessen von der Nichtigkeit der Hexerey geschriebenes trefliche Buch, so ebenfals von dem Herrn Theod. Arnold übersetzet worden, ich in dem folgenden recensiren wil.

Es ist der Zuschrift keine Anrede an den Herrn Bischoff beygefüget, sondern auf der andern Seite derselben, von dem Herrn Ubersetzer diese Lateinische Worte gesetzet worden:

In omnibus illis, quæ de Sagis prodigio-

sa

sa narrantur, multa ficta, pauca vera, a Dæmone nulla.

Welche auf Teutsch also lauten:

In allen denjenigen wunderbaren Dingen, welche von der Hexerey erzählet werden, ist viel erdichtet, wenig wahr, und gar nichts von dem Teufel, die aus einem der folgenden Briefe genommen sind.

In dem Vorbericht erinnert der Herr Arnold, er habe diese Übersetzung deswegen nach der Schrift des Hutchinsons an das Licht gestellet;

> Auf daß man das Zeugniß eines protestirenden Geistlichen, und zwar eines Bischoffs von derjenigen Nation, welche gegenwärtig für die erleuchteste, klügste und verständigste geachtet wird, d) mit dem Zeugniß eines Römisch-Catholischen Medici von demjenigen Volck, dessen Klugheit und Scharfsinnigkeit die gantze übrige Welt nicht weniger bewundert und nachahmet, bekräftiget sehen möchte.

Er antwortet alsdann denjenigen, welche bey Herausgebung des Hutchinsons geurtheilet haben: es sey schon sehr viel von dieser Materie geschrieben worden, und zeiget, daß es noch nicht zu viel, und ich setze hinzu, noch nicht genug sey. Er bezeuget an dem Ende der Beantwortung dieses Einwurfs, wenn auch der Herr von St. André

d) Qui passe à present pour la plus éclairée, la plus prudente, & la plus politique, wie die Englische Nation in der Quint essence des Nouvelles, 23. Sept. 1727. No. 75. genennet wird.

dré in diesen Briefen nichts neues vorgebracht hätte, selbige doch dieses,

Daß er erstlich ein Römisch-Catholischer, bey welchen der Aberglaube in den vorigen Zeiten hierinnen am meisten geherrschet; Zum andern, ein Frantzoß, welche Nation diesen Irrthum zuerst eingesehen, und drittens ein gelehrter Medicus ist, die in dergleichen Dingen die beste Erfahrung haben. Ich setze hinzu: haben können, die aber in den vorigen Zeiten diese abergläubische Lehren durch ihr Zeugniß, obwohl ohne Vorsatz, vornemlich bestätiget haben, und weil er viertens die Betrügereyen der für besessen oder behexet ausgegebenen Menschen, desgleichen der Exorcisten und der Beicht-Väter, so offenhertzig und aufrichtig entdecket,

Allein der Ubersetzung würdig mache.

Nach diesem führet er die schon oben von mir eingerückte Adprobation des Doctoris der Sorbonne Le Moine an, und erinnert, daß auch ein Königlich Privilegium beygefüget sey, welches Mr. Marc-Robert Despilly wegen des Drucks dieser Briefe auf drey Jahre erhalten, und endlich rücket er die Recension dieser Briefe in dem Journal des Sçavans, welche auch der Herr de la Roche seinen New Memoirs of Literature einverleibet hat, gantz ein; deren ich aber, weil sie nach meiner Absicht weder vollständig noch ordentlich genug, und auch in anderen Stücken wieder zu weitläuftig ist, hier nicht folgen kan.

Es

Es sind in allem zehen Briefe. Zuerst stehen zwey Briefe an den Herrn B - - - und es erhellet aus dem Anfang des ersten derselben, daß solche Correspondence durch die wunderbahre Entdeckungen, welche der berühmte Frantzösische Bauer Jacob Aymar mit der Wünschel-Ruhte gemacht hat, veranlasset worden, wie denn auch in dem ersten dieser Briefe ein merckwürdiges Schreiben von solchen seltenen Entdeckungen des Aymars, welcher hier Haimar genennet wird, enthalten ist.

In solchem **ersten** Brief handelt der Autor von der Magie, und zeiget, daß die Magie in den alten Zeiten eine wahrhaftige und nützliche, obwohl geheime, Wissenschaft gewesen; die Magie der neueren Zeiten aber Betrügerey sey. Und da alles, was von der Kraft derselben vorgegeben wird, auf ein Bündniß mit dem Teufel ankommet, so erläutert der Autor, was solches vorgegebene Bündniß mit dem Teufel sey, oder seyn solle, und beweiset, daß viele Dinge fälschlich und ungereimt dem Teufel zugeschrieben werden, welche natürlich zugehen, und nicht wunderbahrer sind, als einige andere, so doch von niemand dem Teufel zugeeignet werden. Zum Exempel, die Würckung des Magnets, und des Stichs der Tarantulen. Er leugnet aber doch nicht, daß von dem Teufel einige ausserordentliche Dinge verrichtet werden, aber nur wenige, und nur auf eine speciale Zulassung GOttes. e)

Der

c) Dieses wichtige Stück wil ich, wie schon zuvor gemeldet, auf eine andere Zeit, in einer eigenen Betrachtung erläutern.

Der zweyte Brief handelt von den Beschwörungen, und von denen Beschwörungs-Büchern, insonderheit den beyden vornehmsten derselben, deren eines dem König Salomo, und das andere dem Pabst Honorio zugeschrieben werden. Er zeiget, daß alles solches leere Phantasien und schändliche Betrügereyen seyn.

Darauf folgen sechs andere Briefe, welche von den Bezauberungen, Maleficiis, handeln, die der Autor zugiebt, und aus allen Geschichten für unstreitig hält, aber nicht mit dem Pöbel, dem Teufel, und einer teufelischen, sondern einer natürlichen Kraft zuschreibet. Die zwey erste dieser sechs Briefe sind wiederum an den Herrn B - - und die folgende, nach desselben Abreise in Engelland, an seinen Herrn Bruder, den Abt de F - - geschrieben.

In den beyden ersten dieser Briefe untersuchet er weitläuftig die vermeynte Zauberey, bey dem so genannten Nestel-Knüpffen, den Liebes-Trüncken 2c. Und in den folgenden von anderen Arten derselben, zum Exempel, in dem dritten von den Wachs-Bildern, denen Ahndungen oder Vor-Empfindungen, da er insonderheit sehr weitläuftig von den Ausdünstungen handelt. In dem vierten von der Bezauberung durch Worte, und vornemlich von den unnatürlichen Dingen, Nägeln, Nadeln und anderen dergleichen, welche aus unterschiedenen Theilen des Leibes der für bezaubert gehaltenen Personen herauskommen.

In dem fünften handelt er von den Besessenen und Besitzungen, so gründlich und vortref-

lich, daß ich diesen gantzen Brief, und die darinnen angeführte merckwürdige Exempel von einigen in dieser Sache entdeckten Betrügereyen insonderheit, dieser Bibliothec vollständig einverleiben wil. An dem Ende des Briefs gedencket er etwas von den Incubis und Succubis, und zeiget, daß solches Einbildung und Betrug sey.

Der sechste Brief erweget die Mittel, deren sich die Zauberer und Schwartzkünstler zu Entdeckung der Urheber der Bezauberungen bedienen. Der Autor hält solche für ungegründete Fratzen, suchet aber doch zu zeigen, daß, wenn sie auch wahr wären, die Würckung doch nicht durch den Teufel, sondern natürlich erfolge.

Darauf folgen noch vier Briefe von den Zauberern und Hexen. Deren zwey erste sind an den Herrn de L - - welchem die Herrn, an die die vorhergehende Briefe geschrieben worden, selbige communiciret haben, die beyde letztere, weil der Herr de L - - verwundet worden, an seinen Freund, einen Herrn de M - - geschrieben.

Der handelt in diesen Briefen von dem Hexen-Proceß, welcher in den Jahren 1669. und 1670. in der Gegend Haye du Puis geführet worden, und in dem ersten insonderheit sehr weitläuftig und umständlich von dem Sabbath oder der vorgegebenen Versammlung der Hexen, welche er für eine Würckung der verwirrten Einbildung hält, als wie bey denjenigen, die in dem Toll-Hause sitzen, und sich doch Könige zu seyn einbilden, oder welche von den Tarantulen gestochen

stochen worden. Er führet diese Materie fort in dem zweyten dieser Briefe, und zeiget, wie vieles ausgestreuet worden, das in den gerichtlichen Acten nicht zu finden, und wie unvernünftig alles dasjenige sey, was von dem Sabbath der Hexen vorgegeben wird, und darauf handelt er von den Zeichen, welche der Teufel denen Hexen mit dem Nagel seines kleinen Fingers an ihren Leibern eindrucken sol, und zeiget die Nichtigkeit solches vermeynten Beweises der Zauberey, durch welchen so viele Richter betrogen worden, sehr gründlich und überzeugend.

In dem dritten wird die Art und Weise beschrieben, wie der gedachte Hexen-Proceß zu Haye du Puis angefangen und fortgeführet worden, da denn der Ungrund derselben und die Ungerechtigkeit der mit Aberglauben eingenommenen Richter unwidersprechlich erhellet. Er füget aber auch das Ende dieses Processes bey, und wie das von den Richtern gefällete, und von dem Parlament, auf geschehene Appellation, bestätigte Todes-Urtheil, Anfangs auf einen Befehl von dem Herrn Cantzler sey aufgeschoben, und nachgehends die Verurtheilte durch die bekannte Königliche Declaration sey frey gelassen worden, und damit hatte die Hexerey ein Ende. Der Autor führet solches aus tüchtigen Nachrichten so gründlich aus, daß ich diesen gantzen Brief an einem anderen Ort dieser Bibliothec einverleiben werde.

Endlich wird in dem letzten Brief von zweyen Weibs-Personen Nachricht gegeben, deren eine Anfangs für eine Heiligen gehalten, die andere aber

aber insgemein die Teufelin genennet, beyde aber einer gewaltigen Zauberey beschuldiget worden. Der Autor bezeuget ihre Bosheit, leugnet aber ihre Hexerey.

Und dieses ist der Inhalt der von dem Herrn Ubersetzer mit höchstem Recht so genannten lesenswürdigen Briefe des vortreflichen Herrn von St. André. Es wird keinen einigen Leser verdriessen, dieselbe gelesen zu haben, so vernünftig, so gründlich, so bescheiden, und dabey so lebhaft und so gelehrt sind sie geschrieben. Es werden darinnen so viel wichtige Wahrheiten, und so viel eingewurtzelte Vorurtheile auf eine so angenehme und zugleich überzeugende Art entdecket, die bündigste Vernunft-Schlüsse werden durch klare Exempel, und diese durch jene also erläutert und unterstützet, daß man gleich grossen Nutzen und Vergnügen von diesen Briefen haben wird, wenn man anders die Wahrheit liebet. Ich bedaure alle Sylben, die der Sorbonische Censor durch seine Adprobation in diesen Briefen ausgestrichen hat. Noch mehr aber beklage ich, daß die an dem Ende der Vorrede von dem Autore erwehnte und fest versprochene Briefe von den Gespenstern, Verblendungen, der Astrologie, den Zauber-Characteren, dem Lapide philosophico, der Sympathie und Antipathie und dergleichen Materien nicht heraus gegeben worden. Wenn solche heraus gekommen, und vor unseren Zeiten in jeder Facultät nur ein St. André gewesen wäre, so würden ich, und der Autor des Schau-Platzes vieler ungereimten Meynun-

nungen unserer Arbeit leicht haben entbehren können.

Ohngeachtet aber aller dieser Lobes-Sprüche und Erhebungen der Briefe des Herrn von St. André kan ich doch nicht sagen, daß ich in allen und jeden Stücken mit ihm einig sey und übereinstimme. Insonderheit bin ich von ihm in zweyen Stücken unterschieden. Erstlich in der Erläuterung, wie diejenige Dinge, welche der Zauberey und einer teufelischen Kraft zugeschrieben werden, natürlich geschehen können. Da ich nicht glaube, daß es allemahl so zugehe, oder geschehen könne, wie der Herr Autor meynet, und zu erklären suchet. Ich bin vielmehr gäntzlich überzeuget, daß viele von solchen Dingen, von welchen man zeigen wil, wie sie natürlich geschehen können, gar nicht geschehen seyn, auch zum Theil nicht geschehen können. Dahin zum Exempel die wunderbahre Entdeckungen des Aymars gehören, f) welche der Autor also erklären wil, die aber ohne Zweifel durch Betrug geschehen, oder vielmehr nur vorgegeben worden sind. Das andere ist, wenn er von dem Sabbath und dem Ausfahren der Hexen zu ihrer Versammlung vorgiebt, daß solches eine Würckung ihrer verwirrten Phantasie sey. Ich glaube zwar gern, daß, nachdem einmahl die Ohren und Gemühter der Menschen mit dem Geschrey von solchen Fabeln angefüllet gewesen, viele, die eine verwirrte Einbildungs-Kraft gehabt haben, sich solche Dinge auch von sich selbst haben einbilden können. Ich glaube aber nicht, daß eine einige Hexe

f) Ich habe davon schon oben gehandelt.

Hexe solche Dinge von freyen Stücken, und in der Meynung, daß es also geschehen sey, bekennet habe, sondern solche Bekänntnisse sind ihnen durch die Folter, oder durch die Furcht derselben, ausgepresset worden, und sie haben nichts von dergleichen Dingen ausgesaget, als was ihnen von den abergläubischen Richtern davon vorgeschwatzet worden.

Aber dieses sind nur Neben-Sachen, in dem Haupt-Satz, daß der Teufel an allen solchen Dingen keinen Antheil habe, stimme ich dem Autori vollkommen bey, und solcher ist auch von ihm gründlich und unwidersprechlich bewiesen worden.

CXCII.

Königliches Frantzösis. Edict wider die Wahrsager/ und sich selbst dafür ausgebende Hexen-Meister und Zauberer.

Es ist dieses merckwürdige Edict von dem Herrn Gayot de Pitaval seiner Erzählung von der berühmten Gift-Mischerin der Marquisin von Brinvillier angehenget worden, und in dem ersten Tome seiner Causes celebres & interessantes p. 288-296. zu lesen. Es ist solches gegeben worden in dem Monaht Julius anno 1682. und registriret worden in dem Parlament den 31. Augusti desselben Jahres. Es lautet dasselbe, so viel davon zu dem Zweck dieser Bibliothec gehöret, also:

 LOUIS.

x) Pitaval Causes celebres I p. 288

LOUIS, par la grace de Dieu, Roi de France & de Navarre; A tous presens & à venir, salut. L'execution des ordonnances des Rois nos Prédécesseurs contre ceux qui se disent Devins, Magiciens, Enchanteurs, ayant été negligeé depuis long tems, & ce relâchement ayant attiré des päis étrangers dans notre Royaume plusiers de ces imposteurs; il seroit arriuê, que sous prétexte d' Horoscope & de Divination, & par le moyen des prestiges, des operations de pretendue Magie, & autres semblables illusions, dont cette sorte de gens ont accoutumé de se servir, ils auroient surpris diverses personnes ignorantes ou credules, qui s' etoient insensiblement engagées avec eux en passant des vaines curiosités aux superstitions, & des superstitions aux impietés & aux sacrileges; & par une funeste suite d' engagemens ceux qui se sont le plus abandonnés à la conduite de ces seducteurs, se seroient portes à cette extremité criminelle d'ajouter le malefice & le poison aux impietés & sacrileges, pour obtenir l' effet des promesses des dits seducteurs, & pour l' accomplissement de leurs mechantés predictions. Les pratiques etant venues à notre connoissance Nous aurions employé tous les soins possibles pour faire cesser & arrêter par des moyens convenables les progrés de ces detestables abominations. Et bien, qu' apres la punition qui à été faite des principaux Auteurs & complices de ces crimes, nous duissons esperer que ces sortes de gens seroient pour ton-

toujours bannis de nos Etas, & nos ſujets garanti de leur ſurpriſe ; neanmoins comme l' experience du paſſé nous a fait connoitre, combien il eſt dangereux de ſouffrir les moindres abus qui portent aux crimes de cette qualité, & combien il eſt difficile de les deraciner, lorsque par la diſſimulation, ou par le nombre des coupables, ils ſont devenus crimes publics ; ne voulant d' ailleurs rien ometre de ce qui peut etre de la plus grande gloire de Dieu, & de la ſureté de nos ſujets ; Nous avons jugé neceſſaire de renouveller les anciennes ordonnances & de prendre en y ajoutant de nouvelles précautions, tant à l' egard de ceux qui uſent de malefices de poiſons, que de ceux qui ſous la vaine profeſſion de Devins, Magiciens, Sorciers ou autres ſorts ſemblables, condamnés par les Loix divines & humaines, infectent & corrumpent par leurs diſcours & pratiques, & par la profanation de ce que la Religion a de plus ſaint: ſavoir faiſons, que Nous pour ces cauſes & autres a ce Nous mouvans & de notre propre mouvement, certaine ſcience, pleine puiſſance & autorité royale, avons dit, declaré, ordonné, diſons, déclarons & ordonnons par ces Preſentes, ſignées de notre main, ce qui s' enſuit.

I.

Que toutes perſonnes ſe mélant de deviner, & ſe diſant Devins ou Devinereſſes, vuideront inceſſamment le Royaume, apres la publication de notre preſente Declaration, a peine de punition corporelle.

II.

Defendons toute pratique ſuperſtitieuſe de fait, par ecrits, ou par paroles, ſoit en abuſant des termes de l' Ecriture ſainte, ou des Prieres de l' Egliſe; ſort en diſant, ou faiſant des choſes qui n' ont aucun rapport aux cauſes naturelles, Voulons, que ceux qui ſe trouveront les avoir enſeignées, enſemble ceux qui les auront miſes en uſage, & qui s' en ſont ſervis pour quelque fin, que ce puiſſe étre, ſoient punis exemplairement, & ſuivant l' exigence de cas.

III.

Et s' il ſe trouvoit à l' avenir des perſonnes aſſez méchantes, pour ajouter & joindre à la ſuperſtition, l' impieté & le ſacrilege, ſous pretexte d' operation de pretendue Magie, ou autre pretexte de pareille qualité: Nous voulons que celles, qui s' en trouveront convaincues, ſoient punis de mort.

IV.

Soient punis de ſemblables peiner tous ceux, qui ſe trouveront convaincus de s' etre ſervir de venefice & de poiſon, ſoit que la mort s' en ſoit enſuivie, ou non, comme auſſi ceux qui Seront convaincus d' avoir compoſé, ou diſtribué du poiſon pour empoiſonner - - -

DONNE à Verſailles au mois de Juillet l' an de grace 1682. & de notre Regne le quarantieme.

Signé, LOUIS
plus bas le Roi Colbert
viſa Le Tellier.

Der

Der Inhalt dieses Königlichen Edicts ist:

I. Daß alle diejenige Personen, welche mit Wahrsagen umgehen, und die sich selbst für Wahrsager oder Wahrsagerinnen ausgeben, unverzüglich nach der öffentlichen Verkündigung dieses Edicts das Königreich räumen sollen, bey Leibes-Straffe.

II. Werden darinnen alle abergläubische Handlungen verboten, es mögen solche durch Wercke, Schriften oder Worte geschehen, und dabey die Worte der heiligen Schrift, oder die Gebäte der Kirche mißbrauchet werden, indem dabey solche Worte ausgesprochen, oder solche Handlungen verrichtet werden, welche keine natürliche Ursache oder Würckung haben können. Desgleichen alle diejenige, welche solche lehren oder gebrauchen, es geschehe in was für einer Absicht es wolle, sollen exemplarisch, und nach Beschaffenheit der Fällen gestraffet werden.

III. Wenn in Zukunft sich so leichtfertige Personen finden würden, welche zu dem Aberglauben, auch die würckliche Gottlosigkeit und Entheiligung hinzu fügen würden, unter dem Vorwand, daß solches eine Würckung in der vorgegebenen Zauberey habe, oder anderen dergleichen, die sollen an dem Leben gestraffet werden.

IV. Auf gleiche Weise sollen alle diejenige gestraffet werden, welche überwie-

sen seyn würden, Gifts und Vergiftung gebrauchet zu haben, es mag der Tod darauf erfolget seyn oder nicht; gleichwie auch diejenige, welche überwiesen seyn werden, Gift, in der Absicht zu vergiften, zubereitet, oder gegeben zu haben.

Es ist in der That ein gewisses und unfehlbares Mittel, alle Zauberey zu vertilgen, wenn durch öffentliche Gesetze der Aberglaube und die Betrügereyen verbohten, und aus der Welt, oder doch aus einem Lande gejaget werden; denn gleichwie keine andere Zauberey ist, auch niemahls gewesen ist, als welche von einigen Betrügern aus leichtfertiger Absicht ist vorgegeben, und von anderen ehrlichen aus Aberglauben geglaubet worden, also, wenn diese zwey schändliche Quellen verstopffet werden, so wird die Zauberey von selbst aufhören.

Ob es im übrigen wohl augenscheinlich ist, daß das vorgesetzte Königliche Frantzösische Edict wider den gemeinen Glauben von der Zauberey, und der Kraft desselben, und des Teufels, gerichtet sey, wie denn solche in demselben ausdrücklich die vorgegebene Zauberey genennet, und für eine leere abergläubische Einbildung oder boßhaften Betrug erkläret wird, so mangelt es doch nicht an elenden Leuten, welche meynen oder vorgeben, daß solche Meynung von der Kraft der Zauberey, und der Gewalt des Teufels, in solchem Edict bekräftiget werden; Dahero diejenige, welche in Franckreich wider solche Lehre schreiben, sich immerdar verwahren müssen, daß ihre Sätze diesem Edict nicht entgegen

seyn,

seyn, damit sie dem Lästerer und Laurer nicht in das Urtheil fallen, wie auch aus der Vorrede des Herrn von St. André zu seinen Briefen über die Zauberey zu ersehen.

CXCIII.

Magiologia. Christl. Warnung für dem Aberglauben und Zauberey rc. durch Bartholomäum Anhorn, Basel 1674. 8.

Magiologia. Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey: darinnen gehandelt wird von dem Weissagen, Tagwehlen und Zeichendeuten; von dem Bund der Zauberer mit dem Teufel: von den geheimen Geisteren, Wahrsagen, Loosen und Spielen: von den Duellen, Heiß-Eisen und Wasser-Probe: von dem Laden in das Thal Josaphat, und Bluten der ermordeten Leichnam. Von der Gaucklerey, Verblendung und Verwandelung der Menschen in Thiere: Von der Hexen Gabel-Reiten, Versammlung, Mahlzeiten, Beyschlaf, Wettermachen, Leute und Vieh beschädigen. Von dem Nestel-Knüpffen, Diebstahl weisen, Tref-Schiessen, Segnen, Magnetischen Cur, und Königlichem Kropfheilen. Von der Passauer Kunst, Schatz-Graben, Allraunen, Alchimey, Schlangen beschweren und Lieb-Giften. Von dem Greuel der Zauberey, der Zauberer Straf, und Müglichkeit der Bekehrung zu GOtt. Der fürwitzigen Welt zum

Eckel, Scheusal und Unterweisung fürgestellet durch Bartholomäum Anhorn, Pfarrern der Evangelischen Kirchen und Gemeinde zu Bischofzell. Basel, gedruckt bey Joh. Henrich Meyer, 1674. 8. 3. Alph. 7. Bogen.

Es erhellet schon aus dem Titul, was für eine Schatz-Kammer allerhand merckwürdiger, zu der Geister-Lehre gehöriger, Dingen in diesem Buch enthalten sey; und der Autor hat ohne Zweifel solches mit vielem Fleiß aus anderen Schriften von solchem Inhalt zusammen getragen, insonderheit ist ihm DelRio und dessen Disquisitiones Magicæ wohl zu statten gekommen, die er auch öfters anziehet. Er gedencket in dem Anfang der Zuschrift a) an den Raht zu Zürch: „Je greulicher und abscheulicher die „Mahler den leidigen Teufel abmahlen können, „je

a) Er preiset in dieser Zuschrift, die von dem Raht zu Zürch, so wohl ihm, dem Autori, als seinem Groß-Vater, und Vater, desgleichen seinem ältesten Sohn, allen vieren Dienern des H. Evangelii, erwiesene grosse Gutthaten. Sein Sohn, wie aus dem beygefügten Carmine erhellet, hieß auch Bartholomäus, wie sich denn auch der Vater in der Unterschrift den älteren nennet. Der Vater Daniel, der Groß-Vater ebenfals Bartholomäus. Unser Autor ist von dem Churfürsten Carl Ludwig zum Inspector nach Moßbach in der Pfaltz ann. 1650. beruffen, aber ann. 1660. seines Amts wieder entlassen worden. In eben diesem Jahr hat er seine Meletemata sacra miscellanea oder Lateinische in Tabellen verfassete Aufsätze der in der Churfürstl. Pfaltz, bey der Restitution derselben nach dem Westphälischen Frieden gehaltenen Predigten herausgegeben. Mehrers von demselben ist in dem Baßler allgemeinen historischen Lexico zu finden.

„je sinnreicher düncke er sich selbst zu seyn. Es „könne aber demselben keine einige Form und „Gestalt von einigem Mahler so abscheulich an„gedichtet und angemahlet werden, er sey an „sich selbsten noch viel abscheulicher und er„schrecklicher.

Gleichwie aber das erste von der leiblichen Gestalt des Teufels, welche ihm von den Mahlern angedichtet wird, und das letztere von seiner geistlichen Gestalt und Abscheulichkeit handelt, also werden diese beyde Stücke, wie es auch in andern dergleichen Schriften zu geschehen pfleget, von dem Autore immer mit einander verwechselt.

Er fähret in der Zuschrift fort und sagt:

„Viel von dem Teufel reden, sey zwar nicht „lieblich, es sey aber doch nohtwendig und nütz„lich, damit wir diesen Bösewicht kennen ler„nen, seine List abweichen, und seinen Banden „entgehen können.

Er beschreibet alsdenn den Teufel nach seinen bösen Eigenschaften und Absichten, dem menschlichen Geschlecht zu schaden, und erinnert, dieser gegenwärtiger von ihm an das Licht gegebener Tractat handele durchaus von der Arglistigkeit des Teufels, den Menschen in allerhand Aberglauben, Zauberey und solcher Sünden Gemeinschaft zu stürtzen, welches Vorhaben ihm leyder! bey vielen gerahte, und führe heutiges Tages neben dem Atheismo und offenbahrer Ruchlosigkeit, dem Pseudo-Politicismo und falschen Machiavellischen Regierungs-Weise, der Aberglauben und die Zauber-Gemeinschaft die meiste Regierung. Deren Sünden-Greuel

er in dieser Schrift entdecket, und männiglich theils dafür gewarnet, theils davon abgemahnet habe.

In der Vorrede erinnert er, er sey zu solcher Arbeit veranlasset worden, weil er die Zeit seines nunmehro vierzigjährigen Predigt-Amts von manchen in diesem Tractat begriffenen Materien discuriren und reden gehöret, und so wohl von Fürwitzigen, als Lernens-Begierigen mancher Bericht deswegen von ihm begehret worden, dahero er seiner Pflicht zu seyn erachtet, männiglich dafür zu warnen. b)

Gleichwie nun die redliche Absicht des Autoris aus dem bisher angeführten genugsam erhellet, so ist auch seine Bescheidenheit rühmlich, wenn er in der Vorrede schreibet: „Die Gelehrten „ehre ich. Die Böszwilligen verachte ich. „Den gutmühtig-Urtheilenden unterwerffe ich mich. Denen mich bessers Lehrenden folge ich, und behelffe mich in meiner „Schwachheit des gemeinen Worts der „Alten: In rebus magnis etiam voluisse sat „est.

Desgleichen wenn er in Ansehen der unterschiedenen Religionen an dem Ende der Vorrede also schreibet: Die gantze Verhandlung der vorhabenden Materie ist von mir, als an einem solchen Ort wohnenden und lehrenden, an welchem der von den hohen Ständen der löblichen Eydgnoßschaft aufgerichtete Lands- und Religions-Friede, zu

b) Der Autor citiret hier D. Gisb. Voetii Disput. Select. part. 3. p. m. 629. 632.

zu Erhaltung gemeiner Ruhe und Wohlfahrt, billig beobachtet werden sol, wohl bedächtlich dahin gerichtet worden, „daß „einiger Religion Zugethane, in ihrer Religion, in dem geringsten nicht angegriffen noch beleidiget werden.“ Der einige Greuel des Aberglaubens und der Zauberey wird entdecket und gestraffet, deme alle Christliche Religion und deren gewissenhafte Anhänger, von Hertzen feind sind.

In dem Eingang wiederhohlet er p. 5. daß unter den Sünden, welche dieser Zeit vor andern die Hertzen der Menschen besitzen, fürnemlich auch seyn

III. Der leichtsinnige Aberglaube.

IV. Die den wahren GOtt verleugnende und dem Teufel dienende Zauberey.

Diese vier Gattungen der Lastern neben vielen anderen vom Satan in die Welt eingeführten und dieser Zeit ohne Scheu geübten, habe er in seinem Pseudo-Christiano revelato & emendato, oder geoffenbahrten falschen Christen 2c. schon für etlichen Jahren mit lebendigen Farben abgemahlet, aus welchem er, c) durch sonderbare Ursachen beweget, theils den Lernens-Begierigen, theils den Fürwitzigen zu Nutzen, die Fürstellung der zwey letzteren Sünden sich vorgenommen habe.

Es bestehet also dieses Buch aus zweyen Theilen,

c) Ich schliesse aus diesen Worten, daß das angezogene Buch des Autoris nicht herausgegeben, sondern geschrieben gewesen.

len, der erste handelt von dem Aberglauben, in dreyen Capiteln, darinnen viel nützliches angeführet wird, und gehet bis p. 232.

Der zweyte Theil von der Zauberey in dreyzehen Capiteln, und gehet bis p. 1107. Und in solchen hat der Autor alles zusammen getragen, was er ohne Zweifel in vielen Jahren von der Zauberey und anderen Dingen, die dahin gerechnet werden, zum Exempel, allen Arten des Looses, gelesen und gehöret hatte. Es erhellet allenthalben ein aufrichtiges Gemühte, und eine recht redliche Absicht, zugleich aber auch die den damahligen Zeiten gewöhnliche Leichtglaubigkeit, da er alles, was die gemeine Hexen- und Fabel-Scribenten anführen, für Wahrheiten annimmt, wie er denn in dem 1. Capitel, da er §. 2. beweiset, daß zu allen Zeiten Zauberer gewesen, die einfältige Fabeln von dem Böhmischen Zauberer Zytho, und dem Teutschen D. Faust erzählet, und was er noch für andere hinzufüget, sind nicht besser. Er hat seine Nachrichten zwar vornemlich aus den Catholischen und höchst leichtglaubigen Scribenten Simon Maiolo, und Martin DelRio genommen, ich vermuhte aber doch, er würde nicht so viel geglaubet haben, wenn nicht vor ihm einige angesehene Evangelische Theologi schon durch ihr Ansehen die Fabeln bekräftiget hätten. Gisbert Voetius, Guil. Pereons, Frider. Balduinus, Joh. Raynoldus, Benedict. Aretius, Conr. Dieterich &c.

Wenn das Ansehen solcher Männer, und die Eigenschaft der damahligen Zeit, nicht gewesen wäre, so würde der Autor vielleicht aus demienigen

nigen, was er selbst anführet von der Nichtigkeit der Hexerey und der vorgegebenen Gewalt des Teufels überzeuget worden seyn. Denn er erzählet hin und wieder einige Exempel von erdichteten Erzählungen, fälschlich vorgegebenen Gesichtern und Erscheinungen, entdeckten Irrthümern und Betrügereyen, die genug wären, den aus den andern Erzählungen genommenen Beweiß zu vernichtigen.

Unter den von guten Freunden zu Ehren des Autoris vorgesetzten Lob-Gedichten verdienet das erste bemercket zu werden, so wohl weil es in Ansehen derselben Zeit, und daß der Autor ein Italiäner gewesen, noch in ziemlich guten Versen geschrieben ist, als auch weil derselbe vieles von der Wahrheit eingesehen zu haben scheinet; es lautet also:

O Fluch-verfluchter Menschen-Tand!
Das lieber von des Teufels Hand
Sucht Unterweisung abzurennen,
Als von dem Schöpffer, seinem GOtt,
Der doch nichts sucht, als, uns vom Todt
Und von Verdammniß abzutrennen.

O Fluch-verfluchte Geister-Rott!
Die sich von seinem Gut und GOtt,
Gantz gar verflucht verdammter massen
Entzieht, entfernt, und den betrübt,
Der uns so treu und hertzlich liebt,
Und sich nicht wil berichten lassen!

Ein

Ein Ochs weißt, wo er Futter nimmt,
Ein Schwalb, wann sie ihr Lied anstimmt,
Ein Esel kennet seine Krippen;
Ein Storck bemercket Tag und Zeit,
Es ist hier keine Wahl noch Streit,
GOtt wird gelobt mit Geist und Lippen.

Und sol der Mensch, ach, ach, der Schand!
Der sonst begabt ist mit Verstand,
Allein sich von dem Schöpffer trennen?
O weh! ach Schmertz! O HErr und GOtt!
Ist dann die Höll nur Schertz und Spott,
Daß sie kein Sünder wil erkennen.

Sol Koht und Aschen, Leim und Thon,
Den höchsten GOtt und seinen Thron,
Auf eine solche Weis' beschimpffen?
Daß sie ohn Fug, verfluchter Weiß,
(Ein Graussen jagt mir ab den Schweiß,)
Auch wider GOtt die Nasen rümpffen?

Sol auch ein Mensch verleugnen GOtt?
Und sprechen: es hat keine Noht,
Ich wil seyn nichts, noch seiner Gnaden,
Die Pfand und Siegel mag ich nicht,
Wann man mir spricht von GOttes Licht,
Kan mich nichts nützen und nichts schaden.

Der Teufel selbst erzittern muß,
Weil er GOtt kennt, und einen Schluß,
Der ihn gerechter Weiß verstossen,
Er wolte gern, könt es nur seyn,
Ausreissen von der Quaal und Pein,
Darin er ewig ist verschlossen.

Und sol ein Mensch seyn GOttes Feind,
Noch mehr, als alle Teufel seynd?
Sol er verleugnen solchen Herren?
Den Beelzebub nicht leugnen kan,
Und Belial selbst bätet an,
Ach tretet hier nicht gar zu ferren!

Ich sage nicht, daß es nicht sey,
Doch fall ich nicht so leichtlich bey,
Es ist Betrug, die Teufel lachen,
Wann sich die Welt verblenden läst,
Und solche Fratzen hält für fest,
Weil Gottes Reich hierdurch muß krachen.

Es ist Betrug, glaub nicht zu viel,
Auch nicht zu wenig, dann dis Spiel,
Das der verfluchte Teufel spielet,
Ist sehr verdeckt, der klügste Mann
Sich nicht darin recht finden kan
Und sieht nicht bald, wohin er zielet.

GOtt läst zwar zu gerechter Weiß,
Führt es auch aus zu seinem Preiß,
Daß der Gottlose werd betrogen;
Ja solcher Mensch, der GOtt nichts acht,
Wird in des Teufels Strick gebracht,
Und endlich in die Höll gezogen.

Ob aber alles in der That:
Was einen Schein der Wahrheit hat,
Ob nicht Betrug bey vielen Dingen?
Dies ist die Frag: ja schwere Frag,
Die manchen bis auf diesen Tag
Hat können in Verwirrung bringen.

Ob

Ob Hexen seyen in der Welt:
Und auch worauf ihr Thun gestellt:
Ob sie vermögen solche Sachen:
Was sie schon öfters ausgesagt,
Als sie der Richter hat befragt,
Dis macht oft die Vernunft zu lachen.

Ob sie der Satan nicht beschlaft:
Und ihnen solche Mittel schaft,
Daß sie in wenig Viertel-Stunden
Viel hundert Meilen reisen fort,
Und fahren hin an einen Ort,
Da ihr Vergnügen wird gefunden:

Ob sie auch Donner in der Luft,
Bliz, Hagel, Regen, Schnee und Duft,
Nach ihrem Wunsch und Kunst erregen?
Ob sie bezaubern Mensch und Vieh,
Die Früchten auf dem Feld zugleich,
Mit einem so genannten Segen?

Fürwahr die Sach ist schwer genug,
Und läuft hierunter groß Betrug,
Der nicht so leichtlich zu ergründen;
Wer allzuviel von solchem hält,
Wird leichtlich in ein Netz verfällt,
Daraus er sich kaum wird entbinden.

Doch zeigt Herr Anhorn uns den Grund
Aus GOttes Buch, aus GOttes Mund,
Aus der Vernunft, und guten Gründen,
Aus den Beyspielen gleicherweiß,
Entdeckt er hier mit Ruhm und Preiß,
Was bey Gelehrten ist zu finden.

Sein Kiel hat diesen Zweifel-Streit,
Der hier und dar, ja weit und breit,
War auf dem Schau-Platz umgeführet;
Mit sattem Geist hier beygelegt,
Daß, wer zur Wahrheit Liebe trägt,
Mit keinem Wort ihn mehr berühret.

So liese dann dies edle Werck,
Mit Ernst und Fleiß, und dieses merck,
Daß es fürwahr sich nicht läst schertzen;
Dann Zauberey und Hexen-Kunst
Ist nicht allzeit ein blauer Dunst,
Weil es gebiert der Höllen Schmertzen.

Ruff GOttes Geist beständig an,
Daß er dich führ auf rechter Bahn,
Und dich bewahr vor solche Netzen,
Die der verfluchte Teufel legt,
Wann er die zu bestricken pflegt,
Die er sucht in die Höll zu setzen.

Glaub nicht zu viel, auch nichts verlach,
In dieser Zweifels-voller Sach,
Dann Aberglaub kan GOtt nicht dulden,
Ein leichter Sinn kan dich auch nicht,
Vor dem gerechten Straf-Gericht,
Loßsprechen von dergleichen Schulden.

Du aber, HErr, HErr! gib nicht zu,
Daß dein Geschöpf die süsse Ruh,
Die du ihm gönnst von gantzem Hertzen,
Durch Abfall von dem wahren Gut,
Und Zutritt zu der Höllen Glut,
Könn in die Ewigkeit verschertzen.

Johann Toniola,
Italiänischer Prediger in Basel.

cXCIV.

Joseph Glanvils Sadducismus triumphatus.

Die Englische Ausgabe.

Ich habe schon bey der Recension der Teutschen Ausgabe dieses Buchs a) erinnert, daß derselben keine Nachricht von dem Autore und von den Ausgaben des Buchs beygefüget worden. Ich muß aber hier den Teutschen Ubersetzer entschuldigen, indem dergleichen Nachricht auch selbst in den Englischen Ausgaben mangelt, die allerletzte ausgenommen, welche erst neulich, und also lange nach der Teutschen Ausgabe herausgekommen ist. Es ist dieser Fehler bey diesem Buch um so mehr mercklich, weil es unterschiedliche mahl nicht nur vermehret, sondern auch verändert worden, und fast unter so vielerley Tituln herausgekommen ist, als man Auflagen davon hat, welches leicht unterschiedene Irrthümer verursachen kan.

Es ist zwar der neuesten Ausgabe dieses Buchs von 1726. ein Accourt oder Erzählung von dem Leben und den Schriften des Autoris beygefüget worden; es ist aber solche nicht nur sehr kurtz gerahten, und nicht vollständig, sondern auch nicht einmahl richtig in allen Umständen.

Ich habe also alles dasjenige, was ich von diesem Buch hin und wieder in demselbigen selbst,

a) In dem 20. Stück, Num. cLXXIV.

selbst, und insonderheit in der Zuschrift, und in den Vorreden, desgleichen in den da und dort beygefügten Anmerckungen, wie auch in den Schriften des Websters, Hutchinsons, Beaumonts und Baxters davon gefunden, zusammen getragen, und mit der vorgemeldeten der neuesten Englischen Ausgabe beygefügten Nachricht verglichen, und daraus folgende Historie des Buchs zusammen gebracht:

Bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts fing Robert Hunt, Esquire und Friedens-Richter in Sommerset, einen Hexen-Proceß an, und verfuhr darinnen mit solcher Heftigkeit und blindem Eyfer, daß einige verständige und angesehene Personen bey Hof es dahin brachten, daß ihm auf höheren Befehl das Handwerck niedergelegt wurde, und er das Mord-Brennen einstellen muste.

Der Herr Glanvil erzählet solches selbst in dem Anfang des Ersten Theils des Sadducismi, und in der Erinnerung zwischen der zweyten und dritten Historie in dem zweyten Theil. Es gedencket auch dieses Processes und der Endigung desselben der Herr Bischoff Hutchinson in seiner Chronologischen Tabell der Zauber-Geschichte bey dem Jahr 1664. p. 68. seines historischen Versuchs von der Hexerey. b)

Durch diesen Königlichen Befehl kam nun zwar das Land zur Ruhe, und die arme der Hexerey beschuldigte Leute, welche nicht bereits ver-

b) Es hat aber Mr. Hunt seinen Proceß schon früher angefangen, wie aus dem folgenden erhellen wird.

brannt waren, wurden beym Leben erhalten, dem Mr. Hunt aber wurde dadurch, wie leicht zu erachten, ein grosser Verdruß erwecket, indem so wohl sein unter dem Schein der Gerechtigkeit ausgeübtes Verfahren, durch die Unterdrückung des Processes, der Ungerechtigkeit beschuldiget, als auch die so hochgeachtete Hexerey in Zweifel gezogen, und fast für eine leere Einbildung erkläret wurde; Es war also nöhtig, daß beyden ein guter Freund zu Hülffe käme, welcher so wohl das Verfahren des Mr. Hunts rechtfertigte, als auch die in Zügen liegende Hexerey vertheidigte; und solcher war der Mr. Glanvil ein damahls junger Prediger. Dieser nahm also die Vertheidigung von beyden über sich, und schriebe c) in solcher Absicht einige **philosophische Betrachtungen, betreffend die Hexen und die Hexerey.** d) Solche Schrift kam heraus ann. 1666. in 4. und war als ein Schreiben an den Herrn Hunt gerichtet.

Der Herr Glanvil nennet selbst den Mr. Hunt my honoured Friend, meinen geehrten Freund, in der erst gedachten Erinnerung zwischen der zweyten und dritten Geschichte. Und in dem Anfang dieses Schreibens oder Betrachtungen meldet er ausdrücklich, die gantz besondere Hochachtung

c) Der Autor meldet in der Zuschrift der zweyten Ausgabe an den Hertzog von Richmond und Lenox, dieser Herr habe Belieben gehabt, die erste zu befehlen, to command.

d) Some Philosophical Considerations touching the Being of Witches and Witchcraft, so citiret es die Nachricht von dem Leben und Schriften des Mr. Glanvils.

tung und Ehrerbietung, welche er gegen den Herrn Hunt hege, habe solche veranlasset. e) Und er unterschreibet sich an dem Ende des Briefes: Euer geneigter Affectionate, und verbundener Verehrer und Diener. Und was er für eine Hochachtung für die gemeine Lehre von der Hexerey und der Gewalt des Teufels gehabt habe, erhellet aus der gantzen Schrift, und in dem hernachmahls herausgegebenen zweyten Theil hat er gleich zuerst ein eigenes Capitel beygefüget von dem grossen Nutzen und der Wichtigkeit dieser Lehre, von den Hexen und Erscheinungen.

Ich habe diese Schrift nicht selbst gesehen, solche auch bey keinem andern Autore angezogen gefunden, sondern das bisher gesagte wird in der Nachricht von dem Leben und Schriften des Herrn Glanvils gemeldet, welche der neuesten Ausgabe seines Sadducismi triumphati beygefüget worden.

Der Herr Glanvil nennet in der Zuschrift der zweyten oder vermehrten Ausgabe dieser Betrachtungen dieselbe einen Discours. Ich weiß nicht, ob selbige etwa auch diesen Namen geführet, und ob es derjenige sey, welchen der Bischoff Hutchinson anführet in der Zuschrift seines Buchs von der Nichtigkeit der Hexerey, unter den Büchern, welche nach der Wiederkunft des

e) The Regards of one that hath a very particular Honour for you. haue brought you the Trouble of some Considerations on the subject.

Königs Caroli II. zur Vertheidigung derselben herauskommen; f) es stehet zwar in dem Titul dieses Discourses: proving, beweisend, und der Autor sagt in der Vorrede, seine Absicht in diesen Betrachtungen sey nicht eigentlich gewesen, zu beweisen, proof, sondern zu vertheidigen, defence, daß Hexen seyn. Er meldet aber eben daselbst, daß in der zweyten Ausgabe das Wort, proof, gesetzet worden, da in der ersten defence gestanden, welches auch in der dritten wieder hergestellet sey. g) Es wird aber solcher Discours daselbst erst nach der zweyten Ausgabe des Schrift der Mr. Glanvils genennet.

Es scheinet, der Autor habe seinen Namen bey dieser Schrift nicht beygesetzet.

Ich vermuhte solches nicht nur daraus, weil ich solche Schrift nicht unter seinem Namen angezogen finde, sondern auch, weil er in denselben den Mr. Hunt mit diesen schon zuvor angeführten Worten anredet: es habe die Hochachtung eines, der eine gar besondere Ehrerbietung für ihn habe, solche zuwege gebracht.

Diese Schrift ist hernach noch einmahl gedruckt worden.

Ich schliesse solches daraus, weil Mr. Glanvil die nachfolgende vermehrte Ausgabe die zwey-

f) A Discourse proving that there are witches.

g) In which I did not primarily intend direct proof, but defence, as the Title of the first Edition, which is restor'd in these later, mention'd.

zweyte oder dritte Ausgabe benennet, in der Vorrede zu dem zweyten Theil des Sadducismi, welche undeutliche Worte scheinen etwa diesen Verstand zu haben, die Betrachtungen des Mr. Glanvils seyn einmahl ohne Vermehrung wieder gedruckt worden, also daß die erste und zweyte Ausgabe nur für eine gehalten werden mögen, bey dem dritten Druck sey die Vermehrung hinzu gekommen, und solcher in Ansehen der Vermehrung für den zweyten zu achten.

Der Autor fand aber doch nöhtig, zur Rettung des Ansehens und der Gewalt des Teufels noch ein anderes Mittel anzuwenden, weil die herausgegebene Betrachtungen nicht mögen zureichend gewesen seyn. Und dieses Mittel war folgendes: Es war um eben dieselbe Zeit, als Mr. Hunt die Hexen verbrennete, eine andere Teufels-Geschichte in Engelland bekandt, oder gemacht worden, indem ein sonderbahres, obwohl gar bescheidenes, Gespenst das Haus des Herrn Johann Mompesson zu Tedworth in der Grafschaft Wilt, beunruhigte. Es war von denjenigen, die sich nicht sehen, sondern nur hören lassen, und trommelte fast beständig, bald oben, bald unten in dem Hause. Weil nun der Herr Mompesson kurtze Zeit vorhero, an einem benachbarten Ort, einem herumlauffenden Soldaten eine Trommel hatte wegnehmen lassen, so hielte er mit einigen andern dafür, daß von solchem Trommel-Schläger das besagte Gespenst in seinem Hause durch Zauberey ange-

richtet würde, und weil die weggenommene Trommel in des Herrn Mompessons Haus geschicket worden, so kan es wohl seyn, daß es eben dieselbe Trommel gewesen, welche von dem Gespenst geschlagen worden. Dieses dünckte also den Mr. Glanvil, und ohne Zweifel auch den Mr. Hunt, eine vortrefliche Gelegenheit zu seyn, die gemeine Lehre von der Hexerey und Kraft derselben zu beweisen, und damit auch den Mr. Hunt und seinen Hexen-Proceß wider die Unglaubige, so damahls in Engelland waren, zu vertheidigen. Mr. Glanvil setzete also: ob er wohl am wenigsten davon gesehen und gehöret hatte, eine weitläuftige und umständliche Erzählung von diesem Gespenst auf, fügte demselben noch einige Betrachtungen über die Hexerey und was insgemein zum Beweiß derselben, und der Erscheinungen, aus der heiligen Schrift angeführet wird, bey, und hatte so viel Vertrauen zu dieser Schrift, und ihrer Kraft wider den Unglauben in der Geister-Lehre, daß er derselben den Titul vorsetzte: **Ein Streich an den heutigen** Sadducismum. h) Die Erzählung insonderheit aber von dem Gespenst in dem Hause des Herrn Mompessons, nennete er: **den Teufel oder bösen Geist von Tedworth.** i)

Und dieses ist also die zweyte und veränderte Aus-

h) A Blow at modern Saducism, in some fanthes Considerations abont Witchcraft.

i) The Dæmon of Tedworth, or Relation of the famed Disturbance in the House of John Mompesson in Wilts, Esq;

Ausgabe der Betrachtungen des Herrn Glanvils über die Hexerey, und nunmehro heissen sie ein Streich an den heutigen Sadducismum, oder der Teufel von Tedworth.

Diese Schrift wird unter den beyden besagten Tituln, und bald unter diesem, bald unter jenem angeführet von Webster, Beaumont und Hutchinson, und ein von den unterschiedenen Auflagen dieses Buchs nicht eigentlich unterrichteter Leser kan es leicht für zwey unterschiedene Bücher halten.

Und so kam diese Schrift heraus ann. 1668.

Nachricht von dem Leben und Schriften Mr. Glanvils.

Wie ich aber nicht weiß, warum der Mr. Glanvil, und sein Patron oder Client, der Mr. Hunt, nicht ehender auf diesen herrlichen Einfall gerahten, solchen Streich auf die Sadducäer zu thun, da doch der Teufel schon ann. 1661. und 1662. zu Tedworth getrommelt hatte, also scheinet es auch, daß Mr. Glanvil bey dem ersten Druck dieser zweyten Ausgabe seinen Namen noch nicht genennet, wenigstens solchen nicht auf dem Titul ausgedrucket habe.

Dann der Herr Bischoff Hutchinson führet dieses Buch nicht unter dem Namen des Mr. Glanvils an, sondern mit den Worten: durch ein Mitglied der Königlichen Societät.

Die Erzählung von dem Teufel zu Tedworth ist in dieser Uberschrift ebenfals wie die

Betrachtungen in der ersten Ausgabe in Form eines Briefes eingerichtet gewesen,

Solches meldet die Anmerckung zwischen der ersten und zweyten Historie in dem Sadducismo triumphato, welche aber in der neuesten Ausgabe weggelassen worden.

Weil aber solches in den nachfolgenden Ausgaben verändert worden, so kan ich nicht sagen, an wen solches Schreiben gerichtet gewesen.

Damit man aber um so mehr mercken möge, in was für Absicht diese Schrift herausgegeben worden, so hat der Autor diesem Teufel von Tedworth noch eine andere Geschichte beygefüget, nemlich den ersten Hexen-Proceß des Mr. Hunts, da er eine vorgegebene Hexe, Jane Brocks ann. 1657. gefänglich einziehen, und ann. 1658. hinrichten lassen.

In der Erzählung von dem Leben und Schriften des Mr. Glanvil in der neuesten Ausgabe seines Sadducismi wird nicht gedacht, daß er dem Teufel von Tedworth noch eine andere Geschichte beygefüget habe. Mr. Glanvil aber sagt solches selbst in der Vorrede zu dem ersten Theil, er habe in dieser gegenwärtigen Ausgabe den Beweiß der Sache aus der Erfahrung hinzu gethan, und zwar aus der heiligen Schrift und zwey Erzählungen von unserer Zeit, welche klar und unwiederredlich seynd. k) Und daß es eben diese Historie

k) I-make Way for the Evidence of the Thing de facto, which

rie gewesen sey, erhellet aus der Erinnerung zwischen derselben und der dritten.

Uber alles dieses waren solcher Ausgabe des Glanvillischen Wercks auch noch beygefüget ein kleiner Tractat: **Anmerckungen über Schertz-Reden und Atheisterey.** l)

Nachricht von Mr. Glanvils Leben und Schriften.

Es bestehen solche in einem Send-Schreiben des Mr. Glanvils an D. More, darinnen er einige Zweifel wegen des Geistes zu Tedworth beantwortet, und diejenige, welche über die Hexen- und Erscheinungs-Geschichten spotten, als Atheisten, abweiset. Und in solcher Gestalt ist das Buch zwey oder dreymahl gedrucket worden.

Glanvil Vorrede zu dem zweyten Theil des Sadducismi.

Anfangs hatte der Autor keine Beunruhigung deswegen, endlich aber hörte er von allen Orten her, mit Bestürtzung, daß eine so genau bestätigte Erzählung in den meisten Orten für eine Betrügerey geachtet werde, und daß Mr. Mompesson und er selbst bekennet haben sollen, daß alles ein blosser Betrug gewesen sey. Er wurde deswegen tausendmahl gefraget, bis er endlich müde wurde zu antworten, und die ihn fragten, wol-

which now I haue added from the Divine oracles, and two modern Relations, that are clear and unexceptionable.

l) Der vollständige Titul ist: A whip for the Droll, Fidler to the Atheist, being Reflections on Drollery and Atheism. Eine Geissel für den Spötter, einen Spielmann des Atheisten, das ist, Erwegungen über . .

wolten kaum glauben, daß es ihm Ernst sey, wenn er solches verneinte. Er bekam Briefe von Bekandten und Fremden von vielen Orten der drey Königreiche. Um solcher Unruhe loß zu werden, entschloß er sich, die Historie selbst wieder drucken zu lassen, und eine Widerlegung dieses falschen Vorgebens, samt einem Brief des Mr. Mompessons dieserwegen, mit beyzufügen.

Er übergab solches dem Buchhändler, um es drucken zu lassen. Indem aber solches nicht geschahe, so wurde er noch immer mit vielem Fragen beschweret, und endlich kam des Mr. Websters verwegenes Buch heraus, in welchem er sagt: p. 11. die Historie von dem Trommer, und die andere von der Hexerey seyn so thöricht und läppisch, als man irgend eine finden oder hören möge, und so erdichtet, unglaublich, läppisch und lächerlich, als irgend eine seyn könne. m) Und wiederum p. 278. alle Menschen, die einen gesunden Verstand haben, urtheilen und glauben, alle die wunderliche Gauckeleyen, die von Mr. Glanvil von seinem Trommel-Schläger in dem Hause des Mr. Mompessons, den er den Teufel von Tedworth nenne, seyn abscheuliche Spitzbübereyen und Betrügereyen, und er sey von wackeren Leuten versichert worden, daß man selbige entdecket habe. n)

Alles

m) That my Story - are as odd and silly as any can be told or read, and as fictitions, incredible, ludicrous and ridiculous, as any can be.

n) Must not all Persons, that are of sound under Standing, judge and beliwe, that all those Strange Tricks, related by Mr. Glanvil of his Drummer-wich he call; the

Alles dieses erzählet der Mr. Glanvil selbst in der **Vorrede** zu dem zweyten **Theil** des Sadducismi.

Es thate nemlich der vermeynte Streich des Mr. Glanvils an den Sadducismum überaus schlechte Würckung, und denen von ihm dafür gehaltenen Sadducäern nicht im geringsten wehe, sie spotteten vielmehr darüber, gleichwie auch viele andere vernünftige Leute in Engelland, und glaubten, man hätte kein elenderes und schlechteres Argument wider sie gebrauchen können; Andere beklagten mit Wehmuht und von Hertzen, daß eine so wichtige Sache, als die Geister-Lehre ist, und das Uberbleiben unsers Geistes nach diesem Leben, auf einen so elenden Grund, als der Trommel-Schläger zu Tedworth war, gebauet werden sollen. Die Geschichte war an sich selbst so beschaffen, daß sie bey denen, die in diesen Dingen, und denen manchfaltigen bey vorgegebenen Gespenstern ausgeübten Betrügereyen einige Erfahrung hatten, nicht den geringsten Glauben erwecken konte. Es war insonderheit ein Umstand, welcher denen, die unpartheyisch gedachten, den Betrug deutlich zu erkennen gab. Denn indem die Erzählung von dem Teufel zu Tedworth deswegen herausgegeben war, damit diejenige Personen an dem Hof, welche durch ihre Vorstellungen zuwege gebracht hatten, daß der Mr. Hunt seinen grausamen und abergläubischen Hexen-Proceß

the Dæmon of Tedworth, were abominable Cheats and Impostures, as jam inform'd by Persons of good Quality, they were discouered to be.

ceß einstellen muste, widerleget werden möchten, so begaben sich einige von solchen Leuten selbst nach Tedworth, in das Haus des *Mr. Mompesson*, um diesen Geist und alle seine Würckungen genau zu beobachten; der Geist war aber dismahl so klug, daß er, so bald diese ankamen, und so lange sie gegenwärtig waren, alle seine Verrichtungen gäntzlich einstellete, und seine Trommel in solcher Zeit nicht rührete. Ob nun wohl einige leichtglaubige Leute dadurch nicht beweget wurden, sondern wissen und erklären wolten, warum der Geist in Gegenwart der Hof-Leute so stille geschwiegen habe, so wäre doch solches gewiß einem Weisen genug. Es war aber auch ohne dieses die Geschichte an sich selbst so läppisch, daß sie keinen Glauben verdiente; Es wurde dabey öffentlich vorgegeben, es sey der Betrug entdecket, und von zweyen Mägden, die des Herrn *Mompessons* Mutter, eine alte ihnen beschwerliche Frau, damit aus dem Hause jagen wolten, gespielet worden. Man sagte auch allenthalben, Mr. Glanvil und Mr. Mompesson erkennen solches nun selbst, und sollen es auch, obwohl nur heimlich, dem König bekennet haben. Gleichwie aber diese solches widersprochen, und ihren Teufel von Tedworth vertheidigten, also waren auch viele andere Leute, welche solcher Erzählung Glauben zustellten, und dadurch in der Meynung von der Gewalt des Teufels gestärcket wurden. Und weil Glanvils Stand dieser, ohnedem den meisten Menschen nicht zwar angebohrnen, doch aber von Kindheit an angewöhnten, Meynung einiges

Gewichte gab, und nicht lange zuvor ein anderer gelehrter Medicus Casaubonus eben diese aberglaubische Lehre zu behaupten gesuchet, gleichwie auch D. Henr. Morus, von welchem ich hernach sagen werde, so erweckte die Vorsehung GOttes einen anderen Englischen Gelehrten, D. Joh. Webster, welcher sich dem wieder einreissen wollenden Aberglauben in einer eigenen gründlichen und vortreflichen Schrift, die Widerlegung der vorgegebenen Hexerey o) genennet, widersetzet, und darinnen die gemeine Lehre von der Gewalt des Teufels und der Kraft der Hexerey untersuchet, und die Gründe und Vertheidiger derselben, und unter diesen namentlich den Mr. Glanvil und seinen Teufel von Tedworth, und die von Mr. Hunt entlehnte Hexen-Geschichte widerleget, und von solchen das zuvor schon gemeldete Urtheil, daß es läppische Fabeln und schändliche Betrügereyen seyn, gefället hat.

Glanvil bezeuget zwar, es habe ihn weder die Verwegenheit noch das Buch des Websters sonderlich beweget, sondern er habe einen rechten Eckel gehabt, sich mehr in dieser Sache zu beunruhigen. Es haben ihm aber zuletzt einige vornehme Personen und gelehrte Freunde, welchen es wehe thate, daß ein so vortreflicher Beweiß, als die Geschichte von dem Hause des Mr. Mompessons sey, wider den Sadducismum, so unverschämt für eine mit Vorsatz erdichtete Lügen gehalten werden solle, ihm sehr angelegen, seine Erzählung davon mit seinen Betrachtungen

gen

o) Display of the supposed Witchcraft.

gen über die Hexerey wieder drucken zu lassen, und also dem Webster wegen seines Hohnsprechens und Verwegenheit einen Verweiß zu geben. Er habe zwar lange keine Neigung darzu gehabt, endlich aber sey er gedrungen worden, durch die Betrachtung, daß eine solche Verstärckung dermahlen der Religion einen wichtigen Dienst leisten konte, wider den tummen Sadducismum und Unglauben, dieser gegenwärtigen Zeit, und nachdem er kund gethan habe, daß er nunmehro geneigt darzu sey, so habe er von einigen der grössesten Geister p) starcke Aufmunterungen dazu bekommen;

Nachdem er es also entschlossen habe, so habe er sich bedacht, eine kleine Sammlung von den glaubwürdigsten und aufs beste bewiesenen Geschichten dieser Art zu machen, welche in der Sache und in den neueren Zeiten geschehen seyn, um selbige der zweyten Geschichte, welche er hatte drucken lassen, beyzufügen.

Alles dieses sagt Glanvil selbst in der vorgedachten Vorrede zu dem zweyten Theil des Sadducismi.

Aber der gute Glanvil, und nicht nur er, sondern dieselbe Zeit, und gantz Engelland, war so arm an solchen Geschichten, welche die Wahrheit der Hexerey und die Kraft des Teufels beweisen solten, daß er vor sich selbst, oder auch anders

p) Unter diesen war insonderheit der D. Henric. More, von dessen Schriften und Verdiensten um die Lehre von den Hexen und Erscheinungen, und des Herrn Glanvils Buch von denselben ich in dem folgenden handeln werde.

anders woher, nicht eine eintzige Geschichte wuste, q) sondern seine Zuflucht wieder zu seinem hochgeehrten Freunde, wie er ihn nennet, dem Hexen-Richter Mr. Hunt nehmen muste, von dem er Nachricht hatte, daß er noch mehrere dergleichen Geschichten habe. Dieser schickte ihm auch ein gantzes Buch voll, welches er gesammlet und sehr sauber geschrieben hatte, nemlich die Geschichten der Hexen, die er selbst hatte gefänglich einziehen und verbrennen lassen. Und aus diesem hat Mr. Glanvil diejenige Geschichte genommen, welche er seiner zweyten Historie, die auch von Mr. Hunt war, beyfügen, und damit den Beweißthum, daß Hexen seyn, wider D. Webster, und seines gleichen vollständiger machen wolte.

Alles dieses sagt Glanvil wiederum selbst in dem Eingang von solchen neuen Geschichten, oder in der Anmerckung nach der zweyten und vor der dritten Geschichte.

Also machte zwar Glanvil einige Anstalt zu einer neuen Auflage seines Buchs wider den heutigen Sadducismum, zu mehrerem Beweiß der Hexerey und Vertheidigung des Teufels von Tedworth, und der demselben beygefügten zweyten Geschichte durch mehrere dergleichen Exempel, und also zu Widerlegung des Websters, es ginge aber mit solchem Vorhaben, gleichwie er

q) Ich rede hier von dem Anfang, denn nachher hat er noch unterschiedene andere Geschichte bekommen, und nachdem es bekannt wurde, so wusten ihm sehr viele dergleichen zu erzählen.

er zuvor gemeldet, daß er sehr langsam darzu gekommen, so langsam fort, er schobe es von einer Zeit zu der andern auf, er übernahm immer andere Arbeiten, bis ihn endlich der Tod vor der Vollendung desselben hinweg nahm.

Das bisherige erzählet der Verleger, der solches Werck noch nach dem Tod des Autoris herausgegeben in seiner Erinnerung an den Leser.

Glanvil starb den 4. Novembr. 1680. und der Verleger, der das Buch nach seinem Tode herausgegeben, versichert die Leser, daß, wenn schon der Autor noch länger gelebet hätte, solches Werck doch so bald nicht herausgekommen sey. Und es solte aus dieser langen Verzögerung fast scheinen, als wenn der Autor selbst nicht Lust gehabt habe, solches Werck zu vollenden, und vielleicht noch vor seinem Tod zu der Erkänntniß der Wahrheit gekommen sey, wie auch viele in Engelland vermuhtet und geglaubet haben.

Doch dem sey, wie es wolle, es ist solches Werck so gleich das nechste Jahr, nemlich ann. 1681. herausgekommen; ein Freund des Mr. Glanvils, und der Sache, die er vertheidiget, r) hat

r) Solcher Freund scheinet der Mr. James Collin gewesen zu seyn, an welchen der eine von den beyden hernach genannten Briefen des Mr. Mompesson geschrieben worden. Ich schliesse solches aus denen beyden in der folgenden Note gedachten Erinnerungen, indem deren Autor in der einen, nach der 2. Geschichte, sagt, der Brief des Mr. Mompessons ist an mich geschrieben worden; und in der andern: er ist an Mr. Collins geschrieben worden. Und weil eben diese Worte an mich nachgehends der Anrede des Herausgebers an den Leser

hat dessen hinterlassene Papiere durchgesehen, solche in Ordnung gebracht, und die Dinge mit einander verbunden, und hin und wieder einige Anmerckungen beygefüget. Es sind auch einige andere Dinge hinzugethan worden, welche nach der Vermuhtung des Herausgebers, wann der Herr Glanvil solches Werck selbst vollendet hätte, nicht hinzu gekommen wären. Was also in diesem neuen Werck enthalten ist, so zuvor in dem Streich an den Sadducismum nicht zu finden war, ist ausser der mehreren Ausführung der Betrachtungen, und derer Vertheidigung gegen Webster, und andere seines gleichen, und den ferneren Beweiß durch mehrere Historien, folgendes:

Mehrere Hexen-Geschichte, als Mr. Glanvil selbst gesammlet, und zum Druck bestimmet hatte.

Zwey Briefe von Mr. Mompesson, einer an Mr. Glanvil, der andere an *Mr.* Collins, darinnen er bezeuget, daß es falsch sey, was ausgesprenget worden war, daß er den Geist in seinem Hause für einen Betrug erkennet haben solle. s)

Leser einverleibet worden, so scheinet es, daß solcher Herausgeber Publisher, von dem Autore der Anmerckungen, der das Werck in Ordnung gebracht hat, Peruser, nicht unterschieden sey.

s) Es scheinet in der ersten Ausgabe des Sadducismi triumphati nur ein Auszug des zweytens dieser Briefe eingerücket zu seyn, und zwar in einer Erinnerung nach der 22. Historie. Ich schliesse solches aus der teutschen Ubersetzung, als welche nach dieser ersten Ausgabe gemacht

Zwey weitläufftige Capitel aus dem Enchiridio Metaphysico des D. Henr. More, von dem wahren Begriff von einem Geist.

Eine Nachricht von den Schwedischen Hexen, welche aus dem Hochteutschen von D. Anton Horneck t) in das Englische übersetzet worden.

Uber alles dieses ist solcher Ausgabe noch ein weitläufftiges Schreiben, samt einem noch weitläufftigeren Postscript, des D. More an den Autorem, so den 25. May ann. 1678. gegeben ist, vorgesetzet worden. u)

Auch

gemacht worden. In derselben stehet dieser zweyte Brief nicht gantz, sondern nur ein Auszug desselben in der gedachten Erinnerung, und der Herausgeber beziehet sich darauf in einer andern Erinnerung nach der ersten Geschichte. In den folgenden Auflagen des Buchs sind solche beyde Erinnerungen weggelassen, der zweyte Brief, nach dem ersten, völlig eingerücket, und was von demselben in der Erinnerung nach der ersten Historie gesagt worden war, der Anrede des Herausgebers an den Leser einverleibet worden.

t) Dieser D. Horneck war ein Teutscher, und Prediger bey der Savoy in London. Dessen von dem Bischoff Richard zu Bath und Wells beschriebenes Leben ist samt dem Catalogo seiner Schriften seinem Several Sermons upon the Fifth of St. Matthew vorgesetzet worden; daselbst wird diese in dem Glanvilischen Buch von der Hexerey befindliche Schrift unter diesem Titul angezogen: A Postscript to Dr. Glanvil, being an Account of Witches in Germany. Es kan wohl seyn, daß solche kleine Schrift in der ersten Ausgabe des Glanvilischen Wercks die Aufschrift gehabt hat, A Postscript. Das übrige aber ist ein Irrthum, denn es handelt nicht von den Hexen in Teutschland, sondern in Schweden.

u) Ich werde von diesem Brief und dem Postscripto und

den

Auch hat der Herausgeber eine Anrede an den Leser beygefüget, unter der Aufschrift: the Publisher to the Reader, darinnen das bisher gesagte, was in dieser Ausgabe hinzugekommen, angezeiget, und die Vorzüge derselben gepriesen werden. x)

In dem Gegentheil sind in dieser Ausgabe die Erwegungen über Schertz und Atheisterey hinweggelassen worden,

Weil der Herausgeber solche gantz vor überflüssig hielte, indem dasjenige, was darinnen von dem Teufel zu Tedworth gesagt wird, alles in der vollständigen Erzählung davon enthalten.

Sehet die Erinnerung nach dieser Erzählung in der ersten Ausgabe, p. 31. der teutschen Ubersetzung.

Und weil der Verleger das Buch nicht so groß machen, und den Raum für die Geschichten gewinnen wolte;

Wie der Verleger der folgenden Ausgabe des Sadducismi erinnert, ohne Zweifel sich

den gesammten Schriften des D. More an einem anderen Ort besonders handeln. Der Autor wil in dem Postscript insonderheit dem Webster antworten, und begegnet ihm sehr grob und heftig, und erkläret ihn für einen gottlosen Menschen.

x) Sehet von diesem Herausgeber, oder Publischer die vorhergehende Anmerckung r). Der Buchhändler aber, welcher den Streich an die heutige Sadducäerey oder den Teufel zu Tedworth, wie auch die erste Ausgabe des daraus entstandenen Sadducismi triumphati hat drucken lassen, war Mr. Lowndes, wie in der Anmerckung zu dem Brief des D. More in der Ausgabe von 1726. p. 1. erinnert wird.

zu rechtfertigen, daß er solche Erwegungen seiner Ausgabe wieder einverleibet, in dem Anfang der darzu gemachten Anmerckungen;

ob wohl dieselbe sehr kurtz sind, und nur wenige Blätter einnehmen.

Und dieses ist also die neue, und sehr veränderte Ausgabe des Buchs des Herrn Glanvils von der Hexerey, wie solches nach seinem Tode heraus gekommen, und dem, ich weiß nicht von wem, der prächtige und prahlerische Titul vorgesetzet worden. Die im Triumph geführte Sadducäerey, oder ein völliger und klarer Beweiß, betreffend die Hexen und Erscheinungen. y)

Es ist abgetheilet in zwey Theile. Der erste zeiget die Möglichkeit derselben, der andere ihre Würcklichkeit, oder einen Beweiß derselben, theils aus den Exempeln der heiligen Schrift, theils aus den oben gedachten neuen Geschichten. Und solchen ist noch eine Einleitung vorgesetzet; Der Historien sind überall 28. und deren einige von denijenigen hinzugesetzet worden, welcher die Papiere des *Mr.* Glanvils in Ordnung gebracht, und an dem Ende fast in der Historie eine Anmerckung beygefüget hat. In der allerletzten, an dem Ende des Wercks, erinnert er, wie er auch schon in einer Anmerckung an dem Ende der ersten Section der Beweißthümer aus der heiligen Schrift gethan hatte, z) der Autor habe den

y) Sadducismus triumphatus, or, A fall and plain Evidence, concerning Witches and Apparitions.

z) In dieser Anmerckung erinnert deren Autor, es haben

den Vorsatz gehabt, diesem Wercke noch eine Widerlegung des Websters, des Wagstaffs und des Autoris der Lehre von Teufeln beyzufügen, es sey aber solche nicht zu Stande gekommen, und würde auch gantz überflüssig gewesen seyn, indem der Autor die Haupt-Stücke bereits in diesem kurtzen Abriß, der hier herausgegeben worden, angeführet, und die Frage, darüber gestritten wird, treulich eingerichtet, und also sich selbst zuvor gekommen sey, und die übrige Arbeit unnöhtig gemacht habe. Wobey der Autor die Vertheidiger der gegenseitigen Meynung auf eine sehr grobe und unbescheidene Art durchziehet. Zu allerletzt gedencket er noch, daß der Autor in einen Verdacht gerahten sey, vermuhtlich durch eine Complaisance gegen einige Personen, die allzu geneigt für den Hobbianismum waren, als wenn er seinen Sinn in Ansehen dieser edlen Lehr-Sätze, mit welchen seine Seele in dem Morgen seiner Tage erleuchtet gewesen, geändert hätte. Er versichert aber das Gegentheil, und daß er auf dem Tod-Bette noch eben so gesinnet gewesen, welches sein vertrauter Freund Thom. Alcock in einem Schrei-

ben sich unter den Papieren des Mr. Glanvils die erste Lineen oder ein Entwurf einer Antwort auf die Schriften des Mr. Wagstafs, des Autoris der Lehre von Teufeln, und vornemlich des Mr. Websters gefunden; es seyn solches wenigstens siebenzehen Bogen gewesen, so viel er davon habe lesen können, sie haben aber nur bis in das sechste Capitel gereichet. Er habe aber bereits in dem, was hier in dem Sadducismo gedruckt worden, also um sich geschlagen, daß jene, nicht gedruckte, desto weniger nohtwendig seyn.

ben an D. Henr. More umständlich bezeuget habe. aa)

Und nach dieser ersten Ausgabe des Sadducismi triumphati ist die teutsche Ubersetzung gemacht worden, welche ann. 1701. zu Hamburg herausgekommen, und von mir schon recensiret worden ist. Und obwohl in solcher teutschen Ubersetzung unterschiedenes hinweg gelassen worden, nemlich:

Die Anrede des Herausgebers an den Leser; bb)

Der Brief und das weitläuftige Postscript des D. More. cc) Die

aa) Dieser Brief an den D. More hätte sollen eingerücket werden, und es war vielmehr daran gelegen, als an anderen dieser Sammlung einverleibten weitläuftigen Dingen. Denn es ist gar ein sehr wichtiger Punct, ob ein Autor seine ehmahlige Lehr-Sätze wiederruffen, oder in seinem Sterben bekräftiget habe, und da das erstere öffentlich vorgegeben und gesagt worden, so war zu dessen Widerlegung höchst nöhtig, seine Bekänntniß in seinen eigenen Worten vorzutragen, und dieser Schrift einzuverleiben, und die blosse Unterlassung dieses gibt einen wahrscheinlichen Grund, daß solches Vorgeben nicht gar richtig sey. Und wenn auch solches Zeugniß des Mr. Alcocks würcklich und mit den eigentlichen Worten, die Glanvil geredet haben sol, angeführet worden wäre, so wäre es doch noch zu untersuchen, ob solches Zeugniß richtig sey.

bb) Es kan seyn, daß diese Anrede in der ersten Ausgabe noch nicht besonders, und in Gestalt einer Vorrede beygefüget gewesen. Wenigstens findet sich ein Theil des Inhalts derselben in der Erinnerung nach der ersten Historie, in der teutschen Ubersetzung p. 31.

cc) Ich weiß auch nicht, ob diese Stücke schon in der allerersten Ausgabe des Sadducismi dabey gewesen sind, oder erst in der zweyten hinzu gesetzet worden.

Die beyde Capitel aus dem Enchiridio metaphysico desselben. dd)

Solche auch an sich sehr schlecht gerathen, so erfordert sie doch eben deswegen noch einiger massen geachtet zu werden, weil sie an statt der ersten Ausgabe des Sadducismi seyn kan, welche nicht mehr zu haben ist, und aus deren sie übersetzet worden.

Dieser Sadducismus triumphatus ist nachgehends noch einigemahl wieder aufgeleget worden. Wenn solches das erstemahl geschehen, oder wenn derselbe zum zweytenmahl gedrucket worden, habe ich bisher noch nicht erfahren können. Es ist vermuhtlich in derselben schon dasjenige hinzu gekommen, was in den neueren Ausgaben sich mehr als in der ersten findet, nemlich:

Noch eine gantze Sammlung von allerhand Hexen- und Erscheinungs-Geschichten, welche D. Henric. More gemacht hat. ee)

Die in der ersten Ausgabe weggelassene Erwegungen über Schertz und Atheisterey, mit einigen Anmerckungen über dieselbe.

D. Horneck hat in seiner Einleitung zu der von ihm in das Englische übersetzten Nachricht von den Schwedischen Hexen, noch eine neue Bekräftigung derselben beygefüget, welche er erst ann. 1682. erhalten.

dd) Der Ubersetzer führet seine Ursachen an, warum er diese Stücke hinweg gelassen, an dem Ende des ersten Theils p. 94.

ee) A Continuation of the Collection, or, an Addition of some few more Remarkable and True Stories of Apparitions and Witchcraft.

Die dritte Ausgabe des Sadducismi ist herausgekommen ann. 1700. ff)

Und die vierte ann. 1726. gg)

In dieser letzten Ausgabe ist ein Account oder Nachricht von des Autors Leben und Schriften vorgesetzet worden, von dem ich oben schon gesagt habe, daß es sehr kurtz und auch nicht gantz richtig sey.

Von seinen Schriften gibt solcher Account keine Nachricht, als von dieser gegenwärtigen, und deren manchfaltigen Abwechselungen, ehe sie ist vollendet worden. Aber eben auch von dieser gibt der Autor dieser Erzählung nicht genugsame Nachricht.

Er führet nicht die eigentliche und vollständige Titul der Schrift an, noch die wiederhohlte Auflagen derselben.

Er sagt nicht, daß die Beschreibung von dem Geist in dem Hause des Herrn Mompesson den Titul gehabt habe, der Teufel von Tedworth. Und beschreibet die Beschaffenheit dieses Buchs, welches mit dem Streich an den heutigen Sadducismum verbunden worden, nicht also, daß ein Leser einen deutlichen Unterricht davon bekommen konte.

Er sagt nicht, was die Erwegungen über Schertz

ff) London. Printed for A. L. and sold by Roger Tuckyr - - MDCC. 8.

gg) London - Printed for A. Bettesworth and J. Batley in Pater-noster-Row. - MDCCXXVI. 8. In dieser ersten Ausgabe ist zuerst Sadducismus an statt Saducismus in dem Titul gesetzet, und die in den vorbergehenden Ausgaben gewesene besondere Titul-Blätter der beygefügten Tractaten weggelassen worden.

Schertz und Atheisterey für eine Verbindung mit dem Teufel von Tedworth, oder dem Streich auf die Sadducäer haben, und warum solche diesem Werck beygefüget worden.

Er sagt: der vornehmste Widersprecher des Herrn Glanvils sey der Mr. Webster gewesen, dessen Buch genennet werde: A Display of supposed Witchcraft. Diesem aber, dem Webster, sey zu Hülffe gekommen Mr. Scott, in seiner Discovery of Witchcraft, da doch Scott seine Schrift herausgegeben hat, noch ehe Glanvil und Webster gebohren worden. hh)

cXCV.

Disquisitio Historica de Fausto præstigiatore, Præside M. Joh. Georg Neumann, Wittebergæ 1693. 4.

Q. D. B. V.

Disquisitio Historica de Fausto præstigiatore, quam in alma hac Leucorea publico examini committunt Præses M. Joh. Georg. Neumann, & Respondens Carol. Christ. Kirchner, Preza-Saxo, die XXIII. Maji H. L. Q. C. Wittebergæ recusa ann. MDCXCIII. Hi-

hh) Man erkennet aus diesem, daß der Autor solches Accounts die Schriften, von welchen er redet, nicht einmahl angesehen noch gekennet habe, und doch darf er schreiben: Ich zweifle nicht, der unpartheyische Leser werde erkennen, daß die vorgegebene Gründe dieser beyden Scribenten durch den Mr. Glanvil und seine gelehrte Freunde nun klärlich widerlegt seyn.

Historische Untersuchung von dem Zauberer Faust, welche auf der Universität Wittenberg der öffentlichen Prüfung übergeben der Præses M. Joh. Georg. Neumann, und der Respondens Carl Christian Kirchner, von Pretzen aus Sachsen, den 23. May, zu gewöhnlicher Zeit und Ort. Wittenberg, wieder gedruckt im Jahr 1693. in 4. drey Bogen.

Der nachgehends sehr berühmt gewordene Herr D. Neumann hat diese Disputation noch als Magister in Wittenberg gehalten, ich weiß aber nicht eigentlich, in welchem Jahr, weil ich die erste Ausgabe dieser Disputation noch nicht gesehen. Der Autor meldet in der Vorrede, daß er diese, eine schlechte und von andern schon abgehandelte Sache betreffende, Arbeit nicht übernommen haben würde, wenn es ihm nicht weh gethan hätte, daß sein Vaterland, Sachsen, und selbst die Stadt Wittenberg insgemein für die Mutter eines so unseligen Sohnes, des D. Fausts, gehalten werde. a) Er suchet auch in dem 2. Capitel gar ernstlich zu zeigen, daß es falsch sey, was in der Lebens-Beschreibung des Fausts vorgegeben wird, nemlich daß er sich zu Wittenberg aufgehalten, und diese Stadt der Ort seiner Wohnung gewesen sey, in welchem er auch das Bündniß mit dem Teufel gemachet ꝛc. Er glaubet, es sey solches ein Irrthum, und die sich fast gleichlautende Namen

a) Illud inique tuli, Patriam hanc nostram, ipsamque Wittenbergam tam infausti filii matrem vulgo nuncupari.

Namen Wittenberg und Württemberg mit einander verwechselt worden. Er erinnert solches noch einmahl Cap. III. §. VIII. und damit ihm nicht das gemeine Gerüchte eingewendet werden möge, welches eben dasselbe vorgibt, so erzählet er ein Histörchen, wie solches Gerüchte entstanden seyn solle. Die Frage ist nicht wichtig, und es ist überall nichts daran gelegen, und es wird niemand, der vernünftig ist, Wittenberg im geringsten geringer schätzen, wenn schon D. Faust sich ehemahls daselbst aufgehalten hätte.

Die Disputation bestehet aus dreyen Capiteln, in dem ersten werden die unterschiedene Meynungen der Autoren von dem D. Faust angeführet; der Autor handelt zuerst von der Lebens-Beschreibung desselben, welche ein gewisser Georg Rudolph Widemann verfertiget haben sol. §. II. Hernach führet er unter den Autoren, die des Fausti gedacht haben, Johannem Manlium in Collectaneis, welchen er für den ältesten derselben hält. §. III. Andream Hondorfium in Promptuario Exemplorum §. IV. Johannem Wierum de Præstigiis Dæmonum. §. V. Conradum Gesnerum in Onomastico §. VI. Philippum Camerarium in Horis succisivis. §. VII. Und zuletzt Martinum DelRio §. VIII. in Disquisit. magicis an.

Das zweyte Capitel enthält eine Untersuchung des Lebens und der Thaten des Fausts, da der Autor insonderheit bemühet ist, wie ich schon zuvor erinnert habe, zu zeigen, daß Faustus kein Wittenberger gewesen, und nicht daselbst

selbst gewohnet habe. Hernach führet er einige Historien oder läppische Erzählungen an, welche in der Lebens-Beschreibung des D. Fausts gelesen werden, und zeiget, daß man eben dergleichen auch von anderen für Zauberer ausgeschryenen Personen, Alberto Magno, Agrippa &c. vorgegeben habe; Zuletzt widerspricht er Gesnero und Wiero, welche Faustum für einen Vaganten, oder so genannten fahrenden (vagirenden) Schüler gehalten, §. XIII. XIV. und leugnet §. XV. mit Frendio in den Gewissens-Fragen, das Faust ein Doctor Medicinæ gewesen.

In dem dritten Capitel wird die wahre Meynung von dem Faust und der Lebens-Beschreibung desselben vorgetragen. Der Autor stimmet in diesem Stück Naudæo bey, und hält mit demselben die Geschichte des D. Fausts für eine Zauber-Roman §. II. V. denn es ist keine Fabel, weil unterschiedene Zeugen sind, die Faustum gekennet haben. Es ist aber auch keine Historie, denn es ist voller Fabeln, und offenbahr erdichteter Erzählungen. §. III. Er führet dabey die Scribenten an, die des Fausts hätten gedencken können, und doch nicht gedacht haben. Diese sind Sleidanus, Thuanus, und unter denen, die von den Teufels-Sachen geschrieben haben, Bodinus in seiner Demonomanie, und Caspar Peucerus de Divinatione. Er handelt darauf von der Zeit, da Faustus gelebet hat, und zuletzt von seinem traurigen Ende, welches er genommen haben sol.

Der

Der Herr Præses hat zuletzt noch dieses Distichon beygefüget:

Leucoreis Faustus qui nunquam vixit Athenis,
Nunc se Leucoream contulit in Cathedram.

Der Faust, welcher niemahls auf der Universität Wittenberg gewesen, ist nun gar auf die Catheder zu Wittenberg gekommen.

Weil ich selbst diese noch nicht genug erläuterte Sache von dem D. Faust, und der Lebens-Beschreibung desselben, in einer eigenen Dissertation untersuchen werde, so wil ich hier von dem Inhalt dieser Neumannischen Dissertation nicht weitläuftiger handeln.

Ich ersehe übrigens aus der Disputation de Pactis hominum cum diabolo, welche ann. 1716. unter dem Præsidio des Herrn D. Foertschen zu Jena gehalten worden, §. XIII. p. 31. daß diese Disputation auch in das Teutsche übersetzet sey, unter dem Titul: Jo. Ge. Neumanns Betrachtung des so genannten Fausti.

CXCVI.

Nachricht von dem Hexen-Proceß in dem Stift Paderborn.

Erschreck- und gantz erbärmlich anzuhören ists, was im Frühling ann. 1656. sich im Monaht May, im Westphälischen Stift Paderborn, für ein so wohl wegen einiger besessenen Men-

Menschen, als auch Hexen, höchst bedaurlicher Zustand herfür gethan. Der Herr Bischoff daselbst thäte in ein und anderem höchst rühmliche Verordnung, theils GOtt dem HErrn bey so leidig beschaffenem Zustande mit Andacht zu begegnen, theils mit reichlichen Mitteln die armen besessenen Menschen zu unterhalten, theils auch mit der Hexerey behaft befundene Personen mit verdienter Strafe anzusehen. Die Zahl solcher Besessenen nahm von Tage zu Tage zu, so, daß in kurtzem aus dem gantzen Stift, als Paderborn, Brakel, Warburg, Borgentreich, Attelen, Ettelen, Neu- und Alt-Beken, Steinheim, Leuen-Willebasen, Scheeffede, weit mehr als 100. wahrhaft besessene Männer, Weiber, Studenten, Jungfrauen, Mägde und Kinder gezählet worden, in welchen die höllischen Geister mächtig wüteten, und über das Schwerdt der Gerechtigkeit ruffeten. Sonderlich aber schryen die Besessenen, oder vielmehr der Teufel aus ihnen, um Rache wider die mit Hexerey behaftete Personen, deren sie viel und unter solchen fürnemlich des Bürgermeisters zu Brackel Magd Catharina, insgemein Trincke Morings genannt, ihn, den Bürgermeister selbsten, und auch den Gardian der Capuciner daselbst, Pater Egidium, nahmhaftig machten, mit Vermelden, daß GOtt sie zwünge solches zu thun, damit das Ubel ausgerottet würde. Ein Jesuit Pater Löper genannt, so seines guten Namens halben anderswo gerühmet wird, unterstunde sich der Zeit, um Ausgang des Martii, die

Be-

Besessenen zu beschweren, aus welchen der böse Feind auf vorbemeldete Personen mehr, als zuvor geschehen war, rufte, wodurch denn die Herren Capuciner in gefährliche Verkleinerung kamen, daß sie der Allmosen entbehren musten, ja fast nicht sicher auf den Strassen gehen konten: Massen die Besessenen ihnen auf den Strassen mit Steinen und Messern nachlieffen, daß sie oft ihres Lebens nicht sicher waren, und sich zu erwehren, geweyhete Prügel unter den Röcken bey sich tragen musten. Weil nun solche Bezüchtigung dem Capuciner-Orden, indem die Fürnehmsten daraus solchergestalt angeklagt wurden, sehr nachtheilig fallen wolte, schlugs endlich da hinaus, daß man dem ersagten Pater Löper sein Handwerck der Beschwörung bald niederlegte, ihn auch an einen andern Ort weg beforderte, dessen ohngeachtet, ob schon dieser Pater im folgenden Jahr im April von seinen Beschwörungen abstunde, wütete dennoch der Teufel hernach mehr, als zuvor jemahls; bis man nach der Hand solche Besessene, theils in ihren Häusern, theils auch sonst aufhielt, daß man dahero nicht mehr so viel, als zuvor, davon hören konte.

Aus mehr als 30. besessenen Leuten zu Paderborn und Brackel rieffen die Teufel unaufhörlich über die besagte Trinicke Morings, als über eine Zauberin, welche der Teufel durch Brandtewein, Kuchen, Aepffel, Bier, Fleisch und andere Sachen mehr, hätte in die armen Menschen getrieben, ja die Teufel haben auch öffentlich auf den Gassen über etliche, als Hexen-Vertheidiger, geschryen, und was die Teufel schryen, das bekenneten hernach die Hexen gerichtlich vor den

Herrn Commissarien, nemlich, daß die bösen Geister durch Hexerey in so viel Menschen wären eingetrieben worden.

Man muste sich verwundern über die ungelehrte Kinder, Knechte, Mägde, Jungfrauen und Bürger, so in Paderborn häuffig herum lieffen, deren theils 1) allerley Sprachen gar wohl verstunden; 2) Auf Hebräische, Griechische und Lateinische Fragen, welche mit vielen Worten geschehen, füglich antworten können; 3) Wider ihren Willen von heimlicher Gewalt grausamlich an allen Gliedern gepeiniget wurden; 4) Ihrer Glieder oft nicht mächtig gewesen, sondern aller Kräften zu reden, gehen, stehen, hören und sehen lange Zeit beraubet worden; 5) Uhrplötzlich von unsichtbarer Gewalt mit erschrecklichem Tumult aufs Feuer, auf die Erde, Steine, Bäncke, an Mauren, ins Wasser gestossen, geworffen und geschlagen worden; 6) Heimliche Sachen offenbahret, auch gewust, was man anderswo gethan, was zukünftig gewesen, oder selbiger Zeit über 3. Meilwegs geschehen, vorher gesagt; ganz heimliche Gespräche, so andere gehalten, also erzählten, daß sie im geringsten nicht geirret haben; 7) Geweyhete, gesegnete heilige Sachen, von ungeweyheten, ungesegneten und gemeinen, wiewohl alles verborgen gewesen, unterscheiden können; 8) Gewust und geruffen, daß grosse Fürsten über 100. Meil durch Tod abgangen; 9) Ungesegnete Hostien, so der Priester ohne eines einigen Menschen Wissen auf den Altar gelegt, und nach der Elevation ihnen vorgestellt, in aller Geschwindigkeit angreiffen und unter das Volck werffen können, consecrirte aber weder können noch wollen anschauen. Wir

Wir fahren fort in dieser Materie, von den seltsamen Würckungen des Satans, welche weiter waren: daß sie 10) auf Bäume, Häuser, Mauren, Pallisaden, im Augenblick nicht ohne Gefahr des Lebens geführt, auch von hohen Balcken und Bühnen gestürtzet worden, und nicht gewust, wie oder woher solches geschehen; 11) Unter den geistlichen Beschwörungen, wenn der insitzende Geist gewütet, von 5. 6. 7. starcken Männern, wiewohl sie schwache Kinder waren, nicht können gehalten werden; 12) Ihre eigene Glieder wider ihr Wissen und Willen zerbissen, mit Zähnen zerrissen, das Haar ausgerupft, aus dem Munde geschäumet, und wenn sie von andern unbarmhertzigen Leuten geschlagen, verletzt und verwundet worden, nichts davon gewust, noch gefühlet, bis erst der böse Geist aufgehöret zu wüten; 13) Die höchste Wissenschaften, als Philosophiam, Theologiam, &c. so wohl verstanden, als diejenige, welche 3. oder 4. Jahre in denselben zubringen, auch gute Syllogismos von den falschen und ungültigen wohl distinguiren können.

Diese Leute hatten einen guten Namen, führeten ein ehrliches Leben, redeten von keinem, wenn sie bey ihrem Verstande waren, das geringste; waren theils in geringem, theils in mittelmässigem, theils auch in höherem Stande selbiger Stadt: Es wurden unter ihnen gefunden Kinder von 7. 10. 12. 13. 14. Jahren, auch ehrliche Bürger von 40. 52. Jahren: item Soldaten, endlich tugendsame und in aller Andacht ehrlich erzogene Jungfrauen. Mehr besagte Magd Trinicke Morings wolte für keine Hexe, sondern eine vom Teufel besessene Person gehalten seyn. Die Umstände aber,

so den 12. Junii, 7. und 9. Julii hernach an ihr befunden worden, konten genugsam davon zeugen. Denn den 12. Junii ward sie zu Paderborn in der Capelle zu St. Bartholomæus, in Beyseyn etlicher gewissen Personen des Rahts, und anderer vorgestellt, aber keine Anzeigung einiger Besessenheit an ihr gemerckt; den 23. dieses ward sie zu Neuhaus gefänglich beygesetzt, daselbst haben 3. Bauren, wie auch ein gefangener Jude zu unterschiedenen mahlen gar seltzame Gastereyen, Täntze, Spielen, Ruffen und dergleichen Anstellungen bey ihr zu Nacht, drey Stunden lang gehöret. Den 7. Julii ward von den sämtlichen Bischoflichen Rähten zu Neuhaus der daselbst gefangenen Trinicke Morings Kästlein eröfnet, darin war etwas feistes, zwischen Tücher eingemacht, wie eine Kröte, imgleichen Haar, Nadeln, Nuß-Schaalen, Weiß-Brodt, und ein schwartzes Vögelein, welches im Angesicht der Herrn Rähte ausflog, und bald verschwand, daß man es auch nach langem Suchen nicht wieder finden konte. Den 9. dito sagten etliche gefangene Kinder von Brackel zu Neuhaus vor den Herrn Rähten gerichtlich mit vollem Verstande aus, und bekannten, daß sie kurtz vor ihrem Elend von ersagter Trinicke diejenigen Sachen, durch welche die höllische Geister solten eingetrieben werden, empfangen hätten.

E. G. Happelius Relationes curiosæ der fünfte Theil, p. 111-113.

* * *

Ich weiß nicht, wo der Herr Happel die vorhergehende Erzählung von dem Hexen-Proceß in dem Stift Paderborn her bekommen habe, weil er solches nicht meldet. Ich habe auch nicht Zeit und Gelegenheit gehabt, das Theatrum Europæum nachzuschlagen, ob diese Erzählung, wie einige andere dergleichen, die Happelius auch anführet, etwa in demselbigen zu finden seyn.

Ich bin Anfangs gesonnen gewesen, über diese Erzählung Anmerckungen zu machen. Ich habe mich aber nicht entschliessen können, etwas von meiner Zeit auf solche nichtswürdige Dinge zu wenden, denn der Aberglauben der Redlichen, die Betrügerey der Boßhaften, und die Unschuld der Beschuldigten, blicket allenthalben aus der Erzählung selbst so deutlich herfür, daß vernünftige Leser nicht nöhtig

tig haben, daran erinnert zu werden. Es ist nur zu bedauren, daß man solche offenbahr abergläubische und fabelhafte, und anbey grausame und unmenschliche Dinge, und Erfindungen des Teufels, auch in der Evangelischen Kirche für Wahrheiten, und die Erzählungen davon für köstliche Nachrichten, Perlen und Kleinodien aufgenommen und geachtet hat.

CXCVII.

Anmerckung zu dem Titul-Kupffer vor dem 22. Stück.

Unter die stärckste und vornehmste Beweiß-Gründe, aus welchen die Macht des Teufels, und die Würckungen seiner Kraft erhellen sollen, und die zu diesem Ende pflegen angeführet zu werden, gehören auch die ausserordentliche und ungemeine Bewegungen des Leibes und der Glieder desselben, besonders an denjenigen Personen, welche für **besessen** oder für **bezaubert** ausgegeben oder gehalten werden.

Es sind die Nachrichten von dergleichen Personen häuffig damit angefüllet, und sagt man bald, sie haben den Leib also aufgebäumet, daß sie einen Bogen gemachet, und man unter ihnen füglich hätte durchkriechen / oder gar durchspringen können; bald, sie haben den Kopf bis an die Füsse hinunter/ oder die Füsse bis an den Kopf hinauf gebogen, oder den Kopf also herum gedrehet, daß das Angesicht auf die Seite, oder gar auf den Rücken, zu stehen gekommen, und was dergleichen Dinge mehr sind; und alles solches soll denn der Teufel gethan haben, und dergleichen ungewöhnliche Bewegungen ein gewisses Kennzeichen einer teufelischen Macht und Würckung seyn.

Gleichwie es aber unmöglich ist, zu sagen, was übernatürlich sey, ehe man weiß, was natürlich, oder nach der Natur möglich sey, also kan man auch keine, obwohl ausserordentliche und ungewöhnliche Bewegung des menschlichen Leibes für übernatürlich ausgeben, ehe dann man die Gesetzen der Bewegung auf das allergenaueste untersuchet und erkennet hat, und mit völliger Gewißheit sagen kan, was nach denselben möglich sey, und geschehen könne, oder nicht geschehen könne.

Wie viel sind aber nun derjenigen, welche die Gesetze der Bewegung und die Kräften der Natur so fleissig untersuchet, und so gründlich inne haben, daß sie mit Gewißheit sagen, und beweisen können, das ist möglich, und das ist unmöglich; diese Bewegung ist natürlich, und diese ist übernatürlich?

Wie nun die Erkäntniß der Natur und der Kräften derselben, auch zu unseren Zeiten noch nicht auf das höchste gekommen ist, und wir noch lange nicht alles erkennen, was nach den Kräften der Natur und den Gesetzen der Bewegung möglich ist, ohngeachtet der fleissigen Erforschung derselben, und der vielen Hülffs-Mittel, welche uns GOtt in den neueren Zeiten darinnen geschencket hat, also bitte ich meine Leser, zu bedencken, wie viel weniger man davon in den ehemahligen finsteren Zeiten, in welchen die Lehre von der Gewalt des Teufels und von der Zauberey aufgekommen ist, habe wissen oder sagen können, in welchen nicht nur diese Hülffs-Mittel noch nicht bekannt oder vorhanden gewesen, sondern die Wissenschaften selbst, und die Natur-Wissenschaft insonderheit, versäumet und verachtet worden sind?

Und eben dieses ist der gemeine Fehler in den vorigen Zeiten, auch bey manchen redlichen Leuten gewesen, daß sie ohne eine gründliche Erkäntniß oder Untersuchung der Natur-Wissenschaft, und was nach derselben möglich sey, geglaubet oder bestimmet haben, daß etwas übernatürlich sey. So bald eine an dem Leib oder Gemüht krancke Person einige ungewöhnliche Bewegungen ihrer Glieder gemacht, oder vorgegeben hat, so bald hat man geschryen: das ist übernatürlich! das ist von dem Teufel! und solche Person für besessen, oder nachdem die Umstände waren, für bezaubert ausgegeben.

Ich will jetzo von den Gesetzen der Natur und der Bewegung nicht handlen, oder untersuchen, was nach derselben möglich oder unmöglich sey, wozu diese Blätter viel zu wenig sind, sondern ich will hier einen Beweiß aus der Erfahrung beybringen, daß diejenige Bewegungen, welche bey denen für besessen oder bezaubert gehaltenen Personen beobachtet werden, nicht übernatürlich seyn, und folglich eine teuflische Kraft und Würckung nicht beweisen können.

Es werden nemlich eben dergleichen und noch viel seltenere

nere und künstlichere Bewegungen, als bey den vermeynten Bezauberten und Besessenen beobachtet werden, auch von anderen Personen gemachet, die weder besessen noch bezaubert sind, und von deren Bewegungen des Leibes jederman überzeuget werden kan, daß sie natürlich seyn, die auch von keinem vernünftigen Menschen für übernatürlich und teufelisch gehalten werden, und von welchen man beweisen kan, daß sie durch Kunst und Ubung zuwege gebracht werden.

Schon in den alten Zeiten sind in diesem Stück die so genannte **Gauckler** berühmt gewesen, deren gantze Kunst in seltenen und ungewöhnlichen Bewegungen ihres Leibes und dessen Glieder bestehet.

Zu unseren Zeiten ist solche Kunst noch viel höher getrieben, und von einigen Leuten durch langwierige Ubung ihrer Glieder zu solchen seltenen und ausserordentlichen Bewegungen angewöhnet worden, daß dieselbe, und die dadurch gemachte Leibes-Posituren gantz erstaunend anzusehen gewesen, und doch alle natürlich sind.

Ich habe die wunderbahre Leibes-Bewegungen eines solches Künstlers, welcher in meinen Jugend-Jahren in Teutschland herum gezogen ist, und dieselbe für Geld gezeiget hat, vor dem Titul dieses Stücks in einem Kupffer-Stich vorstellen lassen, und wie der Anblick zeiget, daß dieselbe ganz besonder selten und ausserordentlich seyn, also bin ich gewiß, daß alle Bewegungen der vermeynten besessenen und bezauberten Personen nicht damit zu vergleichen seyn.

Ich vernahme unter dem Schreiben, daß in der letzt verwichenen Messe eine Gesellschaft Künstler zu Leipzig gewesen sey, welche eben dergleichen Künste ausgeübet, und um Geld gezeiget haben, und weil doch insgemein von den Besessenen und Bezauberten auch erzählet wird, daß sie ungewöhnliche und seltene Sprünge machen, so wil ich von den Künsten dieser erst gedachten Bande nur folgendes hier anführen: Einer derselben machte drey Sprünge über einen Tisch, deren zweyter und dritter so selten und wundersam sind, daß sie alle Bewegungen, welche durch den Teufel in denen Besessenen und Bezauberten zuwege gebracht werden sollen, weit, weit übertreffen.

Erstlich sprang er über den Tisch, indem er ihn mit den Händen anrührte, sich aber über demselben unter dem

Springen unwendete, doch also, daß er auf der anderen Seite wieder auf die Füsse zu stehen kam.

Hernach sprang er wieder über den Tisch, wendete sich aber, ohne denselben zu berühren, in freyer Luft um, und kam wieder auf die Füsse zu stehen.

Zuletzt sprang er über den Tisch, indem er in beyden Händen eine geladene Pistole hatte, und indem, daß er sich wieder mitten in dem Sprung ob dem Tisch in freyer Luft umwendete, schoß er beyde Pistolen loß, und kam ebenfals wieder auf die Füsse zu stehen.

Dergleichen Sprünge hat niemahls ein Besessener oder Bezauberter gemacht.

Diesem wil ich noch die jederman bekannte Seil-Täntzer hinzu setzen, und meine Leser bitten, die gewiß seltene und sonderbare Bewegungen derselben zu bedencken, welche doch natürlich zugehen.

Alle diese Bewegungen sind so wunderbar und ausserordentlich, daß ich hiemit den Teufel förmlich heraus fordere, ob er mit aller seiner Kunst und Macht, und mit aller Verhexung und Bezauberung, dieselbe nachmachen, und durch seine Kraft ein einiger Besessener oder Bezauberter, solche Bewegungen des Leibes, als auf dem Titul dieses Stücks abgebildet worden, oder einen von den vorgedachten Sprüngen, zuwege bringen, oder auch nur auf einem Seil tantzen könne, wenn er solche Kunst nicht vorher gelernet und geübet hat? Ich will alles, was ich habe, gegen die Vertheidiger solcher Macht des Teufels in die Wette setzen, und verlohren haben, wenn ein einiger Besessener oder Bezauberter solches thun kan.

Was haben wir nun für Grund, dergleichen Dinge dem Teufel zuzuschreiben, welche auch von Menschen durch natürliche Kunst und Ubung können zuwege gebracht und verrichtet werden?

Die Leibes-Bewegungen der Besessenen zu den Zeiten unseres Heylandes, gleichwie auch die Besessene selbst, sind von gantz anderer Beschaffenheit gewesen. Der Teufel war auch damahls in einem anderen Zustaud, als er nun ist, und unser liebe Heyland hat niemahls von den Leibes-Bewegungen der Besessenen einen Schluß auf eine teufelische Besitzung gemacht, auch uns, solchen Schluß zu machen, nirgends geheissen.

)o(



Brütl sc. Lip.

Ich Matthias
Buchinger habe
dieses ohne händ
und füß geschrieben
Anno 1709
Stuttgardt

BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels
in leiblichen Dingen betreffen,
Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der
Menschen heraus gegeben.

Drey und zwanzigstes Stück.

Anno 1740.

Einem

Rechtschaffenen und Wahrheit liebenden / und in vielen Wissenschaften Hocherfahrnen, Gelehrten,

HERRN

Conr. Frid. Ernst Bierling,

Der Vernunft-Kunst und der allgemeinen Wissenschaft Hochberühmten Professori auf der Schaumburgischen Ernestus-Universität zu Rinteln,

Seinem von vielen Jahren her Hochgeschätzten Herrn und Freund,

Ubergiebt
nachfolgendes Stück dieser
BIBLIOTHEC
mit wahrhaftiger Hochachtung und Liebe und dem hertzlichen Wunsch aller Gnade GOttes und unseres Heylandes JEsu Christi/
Zu der Beförderung der Erkänntniß der Wahrheit/ zu der Glückseligkeit Seiner Zuhörer/ und dem Seegen Seiner Hochgeschätzten Familie/

Der Autor.



Inhalt des drey und zwanzigsten Stücks.

ccII.



CXCVIII.

Anmerckung über die Pohlnische Erscheinungs-Geschichte / samt ein paar andern dergleichen Erzählungen.

Die in dem 181. Articul angeführte Erzählung von einer Pohlnischen Erscheinungs-Geschichte ist ein so offenbahres Mährgen, daß wenn man mit Vorsatz solche Erzählungen zum Zeit-Vertreib müssiger Leute, welche übrige Stunden haben, erdichten wolte, selbige nicht fabelhafter herauskommen könten. Es ist aber zugleich auch eine handgreifliche Closter- und Mönchen-Lüge, und der Autor ist so ehrlich oder so tumm gewesen, daß er selbst die Absicht dieser Erzählung angezeiget hat, und aus welcher Ursache dieselbe erfunden worden. Denn ist es nicht etwas wunderbahres, muß nicht iederman die Heiligkeit des Jesuiter-Ordens daraus erkennen, daß, da in dieser Geschichte die verdammte Todte aus ihren Gräbern aufgestanden, und nach vorgenommener Eröfnung der Grufften und Begräbnissen die meiste derselben leer gefunden worden, nur allein die Gräber der Jesuiten und ihre Cörper darinnen gantz unverletzet, und zwey derselben so gar gantz ohne Verwesung, zu sehen gewesen? Dieses ist wenigstens ein Esels-Ohr, so in dieser Erzählung hervorgucket, wenn auch das übrige alles einer Löwen-Haut gleich sähe.

Es raget aber solches so hoch und so deutlich hervor, daß der Autor des Gesprächs von dem Reich der Geister selbst solches nicht verbergen können, und dahero seinem Andrenio eben diesen Zweifel in den Mund geleget, wenn er denselben p. 29. 30. also redend einführet:

Nur eines einigen Puncts zu gedencken, spricht er, so befremdet mich gar sehr, daß die Cörper der Jesuiten allein in ihrer Ruhe und ordentlichen Stellung verblieben sind. Denn da jener Verdammte nur seines gleichen zu Hülffe geruffen hat, so müste folgen, daß die alldort begrabene Jesuiten, Kinder der ewigen Seeligkeit gewesen: Und in diesem Fall wäre es ein grosses Wunder, daß die unverweseten Cörper derselben nicht vorlängst die Ehre der Canonisation erlanget hätten, sintemahl die Stimme eines Verstorbenen billig von grösserm Nachdruck seyn sol, als der Ausspruch hundert lebendiger Päbste, welche selbst ihr Urtheil annoch zu gewarten haben. Wenn aber der Jesuiter-Orden ein so sicherer Stand ist, so solten ja billig alle rechtschaffene und um ihr eigen Heyl besorgte Christen entweder diese Ordens-Regul annehmen, oder doch derselben nahe zu kommen, sich bemühen. Gleichwohl ist bey unseren Gottes-Gelehrten, fast kein Name verhaßter als eines Jesuiten, ja man mahlet diese guten Leute insgemein also ab, als wenn sie einen besonderen Gott, Himmel und Hölle, oder gar keines von diesen allen glaubten.

Wie reimet sich aber dis mit gegenwärtiger

ger Erzählung zusammen? Und wer wolte glauben, daß die gantze Gesellschaft der Jesuiten, so in dieser Kirche begraben gelegen, aus lauter Heiligen bestanden, und daß keiner von ihnen im Thal Josaphat dereinst das Urtheil der Verdammniß empfangen werde? Vielleicht kan es seyn, daß dieser Ehrwürdige Scribent als ein CICERO pro domo sua geredet und seine Feder von der Eigen-Liebe gar starck regieren lassen, wiewohl ihm auch dieses als einem guten Jesuiten nicht zu verargen stehet. Es würde gewiß seinem gantzen Orden zu schlechter Ehre gedienet haben, wenn er einige von seinen Vorfahren in deren Fußstapffen er doch selbst getreten, unter der Zahl der Verdammten und als verworffene Höllen-Brände dargestellet hätte. a)

So elend aber die Ausführung dieses Einwurfs beschaffen, und so unnöhtig das leere Geschwätze von den Jesuiten ist, so schlecht ist auch die Beantwortung dieses Einwurfs beschaffen, welche der Autor des Gesprächs unter dem Namen Pneumatophilus auf denselben gibt, p. 29-31. in folgenden Worten:

Wohin, lieber Andrenio, wohin mit deinen ausschweiffenden Gedancken? Es mögen manche Gelehrte von den Jesuiten halten, was

 sie

a) Dieses ist ein gantz falscher und unvernünftiger Satz, und es würde weder dem Jesuiter, noch einem andern Orden oder Stand der menschlichen Gesellschaft nicht im geringsten zur Schande gerechnet werden können, wenn schon einige derselben im Leben nicht rechtschaffen, und im Tode verdammt wären.

sie immer wollen, so wird ihnen dennoch ihr gebührender Ruhm nach wie vor verbleiben. Rechtschaffene Jesuiten führen todt und lebendig einen Mond im Sinnbilde, welchen manche Cynische Hunde zwar anbellen, ihnen aber das Jesuitische Hertz nicht aus dem Busen reissen können. Alle wahre Jesuiten stammen von jenem Ignatio Bischoff zu Antiochia ab, welcher in seiner äussersten Marter, da er den wilden Thieren vorgeworffen wurde, gesprochen: Frumentum Christi sum, dentibus bestiarum molar. d. i. Ich bin ein Getreyde Christi, darum muß ich mit den Zähnen der wilden Thiere zermalmet werden. Sie lassen sich daher durch keine Anfechtung von JEsu abwendig machen, ihr Auge ist gen Himmel gerichtet, und die Erde dienet zu ihrem Fuß-Schemel: sie rühmen sich keiner andern Wissenschaft, als daß sie JEsum den Gecreutzigten kennen, in welchem und durch dessen Kraft sie ihnen selbst täglich mehr und mehr absterben, bis sie endlich mit Simeon dem Gerechten einschlaffen, und nach einer sanften Ruhe zur ewigen Herrlichkeit wiederum erwecket werden. Dergleichen Jesuiten, lieber Andrenio, sind keiner Verwesung unterworffen, sondern sie ruhen im Friede, und ihre Namen sind im Himmel im Buch des Lebens angeschrieben, wenn sie vorhin den Namen JEsu im Munde und Hertzen geführet haben. Dieses sind die wahren Jesuiten, welche nicht dem Namen oder Kleidung nach, sondern in der That, also heissen;

Da

Da hingegen die so genannten Jesuiten die Scheitel des Hauptes zwar gegen den Himmel, die Augen und Begierden aber zu der Welt, gerichtet haben. Gleichwie nun die Welt vergänglich ist, und mit aller ihrer Lust vergehet; also können dieselben von der wahren Unvergänglichkeit auch nichts wissen, und sind vielmehr der Verwesung unterworffen. Wenn demnach obbenannter Historicus von ruhig schlaffenden und unverweseten Jesuiten schreibet, so muß er darunter die wahren Nachfolger JEsu verstanden haben, welche an keinen gewissen Orden noch besondere Kleidung gebunden sind. Und wenn man die angeführte Erzählung in solchem moralischen Verstande annimmt, so dürfte die Untersuchung jener beunruhigten unglückseligen Todten vielleicht besser von statten gehen.

Dieses ist eine so elende Auslegung, daß es jemand verdrüssen muß, dieselbe nur gelesen zu haben. Wenigstens würde der P. Naramowsky selbst nicht damit zufrieden seyn, sondern versichern, daß es Männer von seinem Orden und von denen so genannten Jesuiten gewesen seyn, die so ruhig in ihren Gräbern liegen geblieben, da die andere Verdammte aus denselben aufgestanden waren. Vielleicht sind unter diesen die meiste Ketzer und Reformirte oder Lutheraner gewesen, welche aus ihren Grab-Stätten in der den Jesuiten wieder eingeräumten Kirche herauszubringen, eine genugsame Ursache gewesen ist, solche seltene Erscheinung zu erdichten, oder auch würcklich anzustellen.

Um der Gleichheit willen habe ich noch ein paar andere Erzählungen von solcher Art hier beygefüget, damit die Leser von der Beschaffenheit solcher Geschichten, und der Absichten, in deren sie mögen ersonnen seyn, um so mehrers urtheilen können.

Auf dem Stephans-Kirch-Hofe zu Wien, bey dem grösseren Bein-Hause, wo die ausgegrabene Todten-Knochen verwahret werden, brennet durch die Stiftung einer alten Witwe, vermuhtlich zu Ehren eines darneben hangenden Ecce Homo-Bildes, eine Lampe. Wie nun die Kirchen-Bedienten meistens in derselben Gegend ihre Wohnungen haben; also ereignete es sich, daß einer derselben von einem bey dem andern abgestatteten Besuch um 11. Uhr in der Nacht nach Hause gehen, dieser aber jenem bis zu seiner Haus-Thüre das Geleite geben wolte. Da sie über den mittelsten Kirch-Hof giengen, löschte ihnen von ohngefehr das Licht aus, weswegen der eine, welchen etwa der Wein mehr zu Kopff gestiegen, und ihn behertzter als den andern gemacht hatte, zu dem Bein-Hause sich verfügte, um sein Licht bey dasiger Lampe anzuzünden. Ja, ob gleich sein Mit-College nicht darein willigen wolte, b) blieb er dennoch bey seinem Vorsatz,

a) Das Anzünden der Laterne an dem heiligen Licht hält nichts unanständiges in sich, und hätte wohl geschehen können.

saz, nennete jenen einen furchtsamen Hasen, und brach zugleich in diese unbesonnene Worte heraus, da er sich eben dem Bein-Hause nahete: Habe ich denn keinen Schwager oder Freund allhier, der mir das Licht hätte können nachtragen, da ich es doch besser brauche, als ihr, die ihr alle schon seyd schlaffen gegangen? Nachdem er dieses gesprochen, zündete er sein Licht an, löschte aber die Lampe mit einem Gelächter aus, und wolte mit seiner Laterne wieder fortgehen. Allein er bekam einen wunderlichen Abschied, indem es dergestalt mit Knochen hinter ihm drein schmisse, daß er seine eigene angezündete Laterne an statt der ausgelöschten Lampe im Stich lassen muste. Sein Gefährte ergrif gleich beym Anfang dieser Unruhe die Flucht, und ließ den unglückseligen Spötter allein zurück, welcher bey dem Schein seines eigenen Lichts bis um 12. Uhr gleichsam mit einem ganzen Todten-Heer zu kämpffen hatte; so daß er auch für ausgestandener Angst halb todt auf dem Platz liegen bleiben muste, bis er gegen Morgen von denen Vorbeygehenden nach seiner Wohnung gebracht wurde. Er bekam hierauf dieses zum Lohn für seinen Frevel, daß er ein halbes Jahr bettlägerig bleiben muste, in welcher Zeit er Gelegenheit und Raum genug gehabt, seine Verwegenheit und Unbesonnenheit zu bereuen.

Die andere Geschichte ist diese:

In Böhmen liegt ein gewisses Closter Bernhardiner-Ordens, in dessen unterirrdischen Gewölbern eine fast unzählbare Menge von Todten-Knochen aufbehalten wurde; ein gottesfürchtiger Prälat aber nahm sich vor, von eigenen erspahrten Geldern zum ewigen Andencken ein ordentliches Bein-Haus verfertigen zu lassen, und alle diese gleichsam zerstreuete Gebeine daselbst in eine Ordnung zu bringen. Nachdem er dieses Werck nicht ohne grosse Kosten zu Stande gebracht hatte, fand sich ein betagter Mönch dieses Closters, der sich von freyen Stücken anerboht, solche Arbeit zu übernehmen, wie er denn auch innerhalb zwey Jahren den gesammten Vorraht von Todten-Knochen in eine so künstliche Ordnung gebracht hat, daß nicht allein jederman sich darüber verwundert, sondern auch keine Reisende vorbey gehen, welche nicht den Augenschein davon einnehmen solten. Nun trug es sich einmahls zu, daß ein gewisser Ordens-Geistlicher bey seiner Durch-Reise auch diese Knochen-Kunst besehen, oder vielmehr mit seinen spitzfindigen Gedancken beurtheilen wolte. Er ging also in besagtes Bein-Haus hinein, und muste sich so wohl über die vortrefliche Ordnung, als grosse Menge der Todten-Gebeine höchlich verwundern, endlich aber brach er in diese Worte aus:

Wie

Wie viel werden doch wohl von diesen allen selig seyn? Und warum mag man doch diese Knochen in solche Ordnung gebracht haben, da ihre Seelen sich vielleicht in der grösten Unordnung befinden? Kaum hatte er diese Worte ausgeredet, oder vielmehr zu sich selbst gesprochen, als er gar viele Zuhörer auch ohne Ohren hatte; Denn es schienen gleichsam alle Knochen und Gebeine sich über seine unbesonnene Rede zu beschweren, als wenn sie durch eine wunderliche Bewegung ihn zum Wiederruff derselbigen nöthigen wolten. Er sahe sich also gezwungen, mit Zittern und Beben den Ausgang des Bein-Hauses zu suchen, und machte sich kein Bedencken, dasjenige, was ihm begegnet war, andern Menschen zu erzählen. Man hat diese Geschichte so wohl zum ewigen Gedächtniß, als auch zum Schimpf berührten vorwitzigen Ordens-Mannes auf eine grosse höltzerne Tafel entworffen, allwo die angezogene Umstände darunter zu lesen sind.

Diese vorhergehende beyde Erzählungen sind denen so genannten wahrhaftigen Nachrichten von einigen Geistern und Gespenstern als ein Anhang beygefüget worden; sie sind vielleicht eben so, wie die in der Schrift selbst enthaltene Geschichte aus der monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister genommen, ich habe aber nicht Zeit gehabt, deswegen darinnen nachzuschlagen, solches würde auch der

Mühe nicht wehrt gewesen seyn, denn es sind so offenbahr erdichtete Catholische Mönchen-Mährgens, die die Heiligkeit der Kirche und aller und jeder, auch der geringsten darzu gehörigen Dinge, beweisen sollen, und daß man ohne Sünde und göttliche Straffe nicht einmahl etwas wiedriges davon gedencken könne, daß es wahrhaftig Schande und Thränen würdig ist, daß solche offenbahre Mährgens und mit Vorsatz erdichtete Lügen in der Evangelischen Kirche als Wahrheiten angeführet werden.

CXCIX.

Fernere Nachricht und Anmerckungen von der Kunst zu präsentiren.

Ich habe in dem fünften Stück, in dem XLVI. Articul meinen Lesern von einer neu aufgekommenen Kunst Nachricht gegeben, welche von denen, die sie ausüben, präsentiren oder repräsentiren genennet wird, und darinnen besteht, daß eine abwesende Person einer andern auf Verlangen gegenwärtig sichtbar und in ihrer eigentlichen Gestalt vorgestellet wird.

Ich habe mich zwar an dem Ende desselben Articuls anheischig gemacht, das Geheimniß solcher vorgegebenen Kunst den Lesern in einem der folgenden Articul zu entdecken. Ich habe aber eines theils bey der grossen Anzahl anderer Ma-

a) p. 345-347. des ersten Bandes dieser Bibliothec.

Materien bishero aus der acht gelassen, solches Versprechen zu erfüllen, theils auch vor wichtigeren Articuln darzu nicht Raum gehabt, und in der That geglaubet, daß es solcher Auflösung der Kunst zu präsentiren nicht bedürffe, indem solche nicht von denen wichtigsten ist, welche in der zauberischen oder natürlichen Magie vorgegeben oder ausgeübet werden.

Es würde also solche Auflösung vielleicht gar unterblieben seyn, wenn ich nicht kürtzlich theils von anderen darum ersuchet, theils durch eine abermahlige Nachricht von der Ausübung solcher Kunst, ob wohl auf eine veränderte Art und Weise, zu deren Entdeckung wäre veranlasset worden.

Ich habe noch gantz neulich einen Brief aus Ober-Sachsen von dem 3ten Novembr. dieses Jahrs erhalten, darinnen ein wehrter Freund also an mich schreibet:

> Bey dieser Gelegenheit wolte mir E. H. Meynung von folgender Sache ausbitten, wie solche anzusehen sey. Nemlich, es finden sich hier Personen, welche andere Abwesende präsentiren können. Zum Exempel, so hat eine Weibs-Person einer andern einen gewissen Officier dargestellet, auf folgende Art: Diese, die ihn hat sehen sollen, muste sich in ein finsteres Zimmer setzen, und ihr Angesicht nach einer Seite richten, (und dabey keinen Laut von sich geben,) allwo sie die zu präsentirende Person sehen würde, welches auch geschehen. Die andere Person, die da präsentiren

wil,

wil, leget ein weisses Tuch mitten in die Stube, und machet an den Ecken herum allerhand Characteres, und gehet hernach heraus, und lässet die andere, so es sehen solle, allein. Diese sitzet denn, und siehet in den ihr angewiesenen Ort, und wird anfänglich einen Rauch, hernach einige Flämmlein, wie Feuer, gewahr, und dahinter den Officier, den sie hat sehen sollen, in seinem Nacht-Habit, die eine Hand in den Busen steckend, und die andere an der Seite haltend, so naturell, als ob sie ihn selbst sähe, da er doch auf 20. und mehrere Meilen von hiesigem Ort ist. Dieses Mensch erschrickt, und läuft zur Stube hinaus, und da andere an der Thüre stehen und horchen, so fällt sie im Herausgehen diesen in die Arme, und bekommt eine starcke Ohnmacht. Wie nun diese Sache anzusehen sey, weiß ich nicht, auch können sich andere nicht darein finden. Also wolte ‥ bitten, mir doch einigen Unterricht davon zu geben, ob man solches als etwas natürliches, oder wie man es sonsten anzusehen hätte. Ich erwarte darüber ehestens dero Gedancken und Meynung.

Dieses Schreiben hat mir auf das neue die Präsentir-Kunst in das Gedächtniß gebracht, und da ich meinem lieben Freund den verlangten Unterricht nicht abschlagen durfte, so wolte ich bey dieser Gelegenheit zugleich meinen Lesern die ehemahls versprochene Auflösung der damahls beschrie-

beschriebenen Repræsentation, zusamt dieser neuen und veränderten Art derselben, mittheilen.

Was also die erste Art der Repräsentir-Kunst betrift, deren in dem fünften Stück dieser Bibliothec schon gedacht worden, so ist dieselbe, gleichwie sie von einem Taschen-Spieler practiciret worden, auch ein blosses Taschen-Spieler-Stück, und keine Kunst. Es siehet in derselben niemand etwas, und es wird auch niemand präsentiret, weder in Person, noch in der Gestalt, sondern diejenige Person, welche dem Vorgeben nach eine andere präsentiren lassen, und solche sehen wil, hat es zuvor mit dem Taschen-Spieler, ohne daß es andere wissen, abgeredet, daß sie sich angeben wolle, sich eine Person präsentiren zu lassen, und daß sie auch hernach sagen wolle, daß solche Person präsentiret worden sey, und sie dieselbe, oder ihre Gestalt, würcklich gesehen habe.

Da aber die Person, so präsentiret werden sol, in dieser Art der Kunst, auch von den anderen gegenwärtigen Personen kan angegeben und genennet werden, so werden diejenige, welche von dergleichen Künsten noch nicht benachrichtiget sind, billig fragen: wie es denn zugehe, daß diejenige Person, welcher die Repræsentation geschehen solle, wissen könne, was für eine Person von denen anderen genennet und zu präsentiren verlanget worden, da sich doch jene in einem anderen, von diesen abgesondertem, Zimmer befindet?

Die Antwort ist diese: der Taschen-Spieler hat mit derselben ebenfals Abrede genommen, durch

durch was für eine Art er ihr zu erkennen geben wolle, was für eine Person von den anderen sey zu präsentiren vorgegeben und verlanget worden, damit sie hernach sagen könne: diese oder diese Person habe sie gesehen, und so oder so sey dieselbe gestaltet gewesen.

Solche Zeichen nun, wegen deren sich der Taschen-Spieler und die andere Person, deren die Abwesende repräsentiret werden sol, verabredet haben, können unterschiedene seyn. In demjenigen Exempel, welches oben in dem fünften Stück angezeiget worden, hat sich der Taschen-Spieler des Schlages mit einem Schlüssel auf den Tisch bedienet, und durch die Anzahl der Schläge die Zahl der Buchstaben in dem Alphabeth angezeiget, aus welchen der Name der Person bestehet, welche repräsentiret werden solle. Zum Exempel, wir wollen setzen, daß die Person, welche repräsentiret werden soll, Adam heisse, so thut der Taschen-Spieler nach und unter seinem gewöhnlichen Ceremoniel und hocos pocos einen Streich, und hält darauf gleich wieder innen. Daraus erkennet die Person in dem andern Zimmer, welcher die Repræsentation geschehen solle, daß der Name der Person, welche zu präsentiren verlanget worden, mit A anfange. Der Taschen-Spieler fängt darauf wieder an zu schlagen, und thut vier Streiche, und hält alsdann wieder innen; daraus erkennet die Person in dem andern Zimmer, der zweyte Buchstabe in dem Namen der Person, die zu präsentiren verlangt worden, sey d. Der Taschen-Spieler thut wieder einen einigen Streich, um

der

der Person in dem Neben-Zimmer den dritten Buchstaben, welcher wieder a ist, und darauf zwölf Streiche, um derselben den vierten Buchstaben m anzuzeigen. Und weil nunmehr der Name gantz ist, so springet die Person aus demselben heraus, und ruffet mit einem angenommenen Schrecken: O da ist der Adam, oder ich sehe den Adam! Und weil die übrige Personen nicht davon wissen, daß diejenige Person, welche das Gesichte gesehen haben sol, sich mit dem Taschen-Spieler verabredet, so meynen sie, sie habe würcklich etwas gesehen, ob sie wohl eben so wenig als die übrige, das ist nichts, gesehen hat.

Und dieses ist die gantze Kunst, oder vielmehr der Betrug. Und es ist mir sehr sauer worden, auf solche nichtige und nichtswürdige Dinge einige Augenblicke Zeit zu wenden. Und doch haben auch gelehrte Leute gemeynet, daß diese Sache Zauberey sey, und so elend sind die Geschichten und Exempel beschaffen, wenn man ihre wahre Beschaffenheit erkennen lernet, welche die Zauberey und die Kraft des Teufels beweisen sollen.

Die andere Art der Präsentir-Kunst, davon in dem vorhergehenden Schreiben ein Exempel angeführet worden, führet diesen Namen mit einigem Recht, und ist ungleich wichtiger, als die erste, indem sie etwas reelles in sich hält, und darinnen würcklich eine Repræsentation geschiehet. Es geschiehet aber solche Würckung ohne allen Zweifel durch die so genannte Laternam Magicam, und es ist diese ein solches Kunst-

Stück

Stück der Natur und unsers GOttes, daß wir solche und ihre Würckung niemahls ohne Belustigung und ohne tiefe Ehrerbietung vor GOtt, ansehen und betrachten können. Und achte ich es für eine Leichtfertigkeit, solches oder andere herrliche Wercke GOttes zum Betrug oder gar zum tödtlichen Schrecken anderer anzuwenden.

Ich zweifle nicht, daß wenn die wunderbahre Würckungen des Lichts durch die geschliffene Gläser nicht bereits bekannt wären, ich selbst die Würckungen dieser Laterne, ohne Anstand, ob wohl ohne zureichenden Grund, für zauberisch gehalten haben würde. Wie sie denn auch wegen solcher wunderbahren Eigenschaft ihrer Würckungen diesen Namen, Zauber-Laterne, bekommen hat. Und es ist an keinem Menschen, der die Kraft des Lichts und dessen Würckungen, durch die geschliffene Gläser, nicht weiß, zu verwundern, wenn er solche für zauberisch hält.

Es ist unterdessen zu unseren Zeiten solche optische Machine so bekannt worden, daß ich nicht nöhtig habe, dieselbe allhier zu beschreiben, indem solche so gar von den armen Piemontesen herum getragen, und die schöne Würckungen derselben öffentlich um ein weniges Geld gezeiget werden. Nur daß sie aus einer rühmlichen Klugheit derselben nicht den Namen Zauber-Laterne beylegen, sondern sie ein Schatten-Spiel nennen, denn wenn sie solche, auch nur dem Namen nach, für eine Zauberey ausgebothen, so würden sie bey manchen Gelehrten und Ungelehrten übel ankommen, und in grosse Ge-

fahr

fahr lauffen. Denn so sind die Menschen in dergleichen Fällen geartet, wofür andere etwas ausgeben, dafür nehmen sie es an. Wenn andere eine Sache für Zauberey ausgeben, so halten sie es für Zauberey, wenn aber eben derselben, oder einer gleichen Sache, die eben so selten und eben so wunderbahr ist, ein anderer Name beygeleget wird, man sagt, sie ist natürlich, man nennet es Sympathie, oder man sagt, es ist eine Würckung der Kunst, oder eine Taschen-Spielerey, so hält man es auch für natürlich.

Um aber nun auf die oben erzählte Geschichte wieder zu kommen, so sind die Gründe, welche mich bewegen, zu glauben, daß,

wenn anders die Person, die den Officier gesehen haben sol, würcklich etwas gesehen, und nicht ebenfals solches durch einen mit der anderen Person verabredeten Betrug, nur vorgegeben hat, und ihr Schrecken und Ohnmacht nicht verstellet gewesen, oder von einer blossen Einbildung entstanden ist,

solche Præsentation durch die Laternam magicam geschehen sey, folgende:

Erstlich kan solche Vorstellung durch die Laternam magicam geschehen, und zwar gar leicht, und auf eben solche Art und Weise, wie in obiger Erzählung gedacht wird. Da wir nun eine natürliche Ursache dieser Sache haben, so haben wir nicht nöhtig, eine unnatürliche zu suchen, vielweniger solche dem Teufel zuzuschreiben.

Zweytens. Es werden selbst in der Erzählung dieser Geschichte solche Umstände erzählet, daraus

erhellet, daß solche Vorstellung durch eine Laternam magicam geschehen sey; Es war ein finsteres Zimmer, die Person, welche die Erscheinung sehen solte, muste nach einer gewissen Seite hinsehen; ich zweifle nicht, daß das weisse Tuch ebenfals dahin gehöre, es wird zwar in dem Schreiben gedacht, daß solches mitten in die Stuben geleget worden, vielleicht ist es hernach an der Wand aufgehenget worden. Wenn aber auch dieses nicht ist, so ist doch die Wand selbst weiß, wenigstens nicht schwartz, gewesen. Wie die Erscheinung selbst ihren Anfang nahm, so war es an der Wand erstlich wie ein Rauch anzusehen, hernach wie Flämmlein Feuers, und in diesem erschiene die Gestalt der Person, die zu sehen verlanget worden. Alles dieses geschiehet auch in der Præsentation durch die Laterna magica. Ehe das Licht, so die abgemahlte Bildlein erleuchtet, in seine rechte Stellung kommt, so ist es an der gegen über stehenden Wand anzusehen als wie ein dünner aufsteigender Rauch, oder wie subtile Wellen; kommt das Licht näher zu seiner rechten Stellung, so läst es an der Wand, da die Vorstellung geschiehet, als wie Feuer-Flammen, und in solchen erscheinet so dann das Bild selbst so deutlich und klar, als wenn eine würckliche Person da stünde.

Es scheinen zwar dieser Erklärung einige Umstände entgegen zu seyn, und daß solche Vorstellung durch eine Laternam magicam geschehen sey, etwas schwer zu machen.

Erstlich wird zu einer Vorstellung durch solche Laterne ein Kästgen erfordert, in welchem so

so wohl die gemahlte Bilder, als das Licht, und der Spiegel, durch welche selbige erleuchtet werden, aufgestellet werden. Es muß ein Tisch oder anderes Gestelle seyn, darauf solches Kästgen gesetzet werden kan; es wird aber nichts davon in der Erzählung gedacht.

Wie solte das gemahlte Bild in der Laterna magica eben der Person, die zu präsentiren verlanget worden, so gleich gesehen haben, oder wo solte die Person, die das Präsentirn thun wolte, so gleich ein der abwesenden Person gleichendes Bild bekommen haben?

Was das erste betrift, so ist nicht wohl eine Stube in einem Hause, in welcher nicht ein Tisch, oder Stuhl oder Banck wäre, und also ist vermuhtlich dergleichen auch in dieser Stube gewesen, darauf die Laterna hat gestellet werden können, die andere Person aber hat von allen diesen nichts wissen oder sagen können, weil sie beständig vor sich auf die ihr gegen über stehende Wand sehen müssen, und ohne Zweifel bey hoher Bedrohung der grössesten Lebens-Gefahr eben so wenig zurück sehen, als einen Laut von sich geben dürffen. Es wird auch zu der Laterna magica kein so grosses Kästgen erfordert, als insgemein, und wo man Raum genug hat, darzu gebrauchet wird, sondern man kan alles, was darzu gehörig ist, so compendieus beysammen haben, daß man es füglich bey sich in den Taschen tragen kan.

Das zweyte anbelangend, so haben diejenige Personen, welche dergleichen Künste practiciren, auch allen darzu erforderlichen Werckzeug

in genugsamer Anzahl, und was die Laternam magicam insonderheit betrift, allerhand gemahlte Bilder von allerhand Personen in allerhand Ständen und Umständen bey sich; sie haben obrigkeitliche Personen, sie haben Geistliche, sie haben andere Gelehrte, sie haben Officier, und gemeine Soldaten, sie haben so wohl jene in ihrer Kleidung, und diese in ihrer Montur, als beyde in ihrem gemeinen oder Nacht-Habit. Wie leicht hat es nun geschehen können, daß die Person, welche die Kunst zu präsentiren durch die Laternam magicam practiciret hat, unter den vielen zur Hand gehabten Bildgens eines gehabt hat, so der zu sehen verlangten Person in ihrer äusseren Gestalt und Kleidungs-Art etwas gleich gesehen? Und die Furcht bey der Erblickung einer ungewöhnlichen Sache hat gar leicht die Aehnlichkeit in der Phantasie grösser vorstellen können, als sie würcklich gewesen ist, und wer ist in solchem Schrecken, da ich etwas übernatürliches und vielleicht teufelisches sehe, vermögend, alles genau zu erkennen oder zu unterscheiden? Wenn aber auch dieses nicht gewesen sey, und unter denen bey der Laterna magica vorhandenen Bildern sich keines gefunden haben solte, welches der zu präsentiren verlangten Person gleich gewesen wäre, so hat ja ein neues gemahlet werden können; Es wird dazu weder viel Zeit noch grosse Kunst erfordert, und es giebt allenthalben Leute, die etwas mahlen können, und vielleicht hat es die Person, die solche Kunst zu präsentiren practiciret hat, selbst gekont.

Uber-

Uberhaupt muß man sich in solchen und allen anderen ausserordentlichen Fällen an diese Regul halten: Entweder sind solche Dinge, die geschehen, natürlich, oder sie sind übernatürlich. Sind sie natürlich, und können natürlich zugehen, so haben wir keinen Grund, selbige dem Teufel zuzuschreiben; sind sie übernatürlich, so kan der Teufel sie so wenig zuwege bringen, als ein Mensch, denn er hat so wenig eine übernatürliche Kraft als die Menschen.

CC.

Disputatio Inauguralis de fallacibus Indiciis Magiæ, Præside Dn. Henrico Bodino A. MDCCI. Halæ Magdeb. 4.

Disputatio Inauguralis de fallacibus Indiciis Magiæ, quam Rectore Magnificentissimo, Serenissimo Principe ac Domino, Dn. Friderico Wilhelmo, Regni Borussiæ ac Electoratus Brandenburgici Herede &c. &c. &c. In Illustri Fridericiana, ex Decreto & Authoritate inclytæ Facultatis Juridicæ, Præside Dn. Henrico Bodino, Serenissimi & Potentissimi Regis Boruss. Consiliario Ecclesiastico in Ducatu Magdeburgensi, Professore Juris Ordinario & Facult. Juridicæ h. t. Decano, Patrono ac Promotore suo ætatem devenerando, pro Licentia summos in utroque Jure Honores & Privilegia rite capessendi, die XXII. Octobris A. C. MDCCI. horis ante & pomeridianis in Auditorio

ditorio majori, placidæ Eruditorum disquisitioni submittit, Felix Martinus Bræhm, Hilperhusa Francus. Halæ Magdeburgicæ, Literis Christiani Henckelii, Acad. Typogr. 4.

Inaugural-Disputation **von den betrüglichen Kennzeichen der Zauberey**, welche auf der Friederichs-Universität unter dem Præside, Hrn. Heinr. Bodin, des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs in Preussen, Kirchen-Rath in dem Hertzogthum Magdeburg, ordentlichen Professore der Rechten, und der Juristen-Facultät dermahlen Decano, um die Erlaubniß, die höchste Würde und Vorzüge in beyden Rechten zu erhalten, den 12. Octobr. ann. 1701. in den Vor- und Nachmittags-Stunden in dem grösseren Hör-Saal, einer sanftmühtigen Untersuchung der Gelehrten überlässet, Felix Martin Brähm, von Hilperhausen aus Francken. Halle im Magdeburgischen in dem Druck Christian Henckel, Academ. Buchdruckers, in 4. 6. Bogen.

Der Herr Autor erinnert §. I. es sey allezeit eine gemeine Meynung so wohl unter den Juden und Heyden, als auch unter den Christen gewesen, daß Zauberer und Hexen seyn, d. i. solche Personen, welche mit dem Teufel einen Bund machen, und Kraft desselben, und durch Hülffe des Teufels allerhand übernatürliche Dinge verrichten können. Es haben davon viele Scribenten eigene und grosse Bücher geschrieben, und die Römische Päbste haben nach ihrer Herschsucht, so gar daher Gelegenheit genommen, ein eigenes Inquisitions-Gerichte wider die Hexen in

in Teutschland anzuordnen, dabey er die Bullam Innocentii VIII. anführet, und die darinnen verordnete Inquisitoren bezeugen in ihrem Hexen-Hammer, daß sie eben so fertig gewesen seyn, die alte Weiber zu verbrennen, als der Pabst, solches zu befehlen. Daß solcher Proceß noch heut zu Tag bey den Papisten daure, und sehr plump ausgeübet werde, bezeuge der Autor der Cautionis Criminalis, welches Buch würdig sey, daß es von allen Richtern, welche die Hexen bestraffen wollen, mit grosser Sorgfalt gelesen werde.

Ob aber wohl insgemein, vulgo, also dafür gehalten werde, so habe man doch, nachdem die Cartesianische und übrige gesunde Philosophie das Haupt erhoben, und ihre Liebhaber gefunden, und aus solchen die Ursachen, Eigenschaften und Würckungen der Dinge genauer betrachtet worden, angefangen sehr zu zweiflen, ob solche Zauberer und Hexen seyn, ja gar solche Meynung zu verlachen. Dabey er des Herrn Thomasii **Versuch vom Wesen des Geistes** anführet p. 119. Es haben zwar schon vorhero gezweifelt, ob Hexen seyn, ein Italiänischer Rechtsgelehrter Franciscus Ponzinibius, und Wierus, de præstigiis Dæmonum. Ein Englischer Cavallier Reginald Scot, habe ein eigenes Buch davon geschrieben, um zu beweisen, daß die Bekänntnisse der Hexen leere Einbildungen seyn, und ihnen von den unwissenden und abergläubischen Richtern, durch die Folter ausgepresset worden, §. 2.

Unter allen solchen Scribenten leuchte der

Amsterdammische Gottes-Gelehrte D. Balthasar Bekker, als wie der Mond unter den Sternen, hervor, mit seiner **bezauberten Welt**, deren Inhalt und Absicht hier erzählet wird. §. 3.

Wenn aber dieses Buch, welches mit grossem Beyfall, wie es in dergleichen Fällen, da fremde Meynungen vertheidiget werden, zu geschehen pfleget, aufgenommen worden, genauer eingesehen werde, so müsse man mit dem Hrn. Thomasio in Dissertat. ad Poiret p. 38. bekennen, daß der sonst grundgelehrte, und in seinem ganzen Leben unsträfliche Mann, durch die Lehr-Sätze seiner Philosophie auf einen Abweg gebracht worden, a) daß er an statt den Mißbrauch, das ist, den Aberglauben und allzu viele Leichtglaubigkeit, zu bestraffen, die Sache selbst verworffen, daher er auch so viel Wiedersacher bekommen. §. 4.

Ohne Zweifel sind Bekker, und andere, welche in Zweifel ziehen, ob Hexen seyn, darzu bewogen worden durch die gar zu heillose und betrügliche Kennzeichen, welche von einigen Rechts-Gelehrten, neben andern unendlichen Fabeln und unglaublichen Erzählungen, als gewisse Beweißthümer der Zauberey pflegen angeführet zu werden. Denn der Autor hält dafür, daß es bey allen rechtschaffenen Rechts-Gelehrten ausser Zweifel sey, daß von Delrio, Remigio, Bodino, dem Malleo Maleficarum, Chirlando, Fridero von Minden, und anderen, viele Dinge

a) Dieses ist zwar eine gemeine aber irrige Meynung, wie ich an einem anderen Ort zeige, da ich D. Bekkers Buch recensire.

ge für Kennzeichen der Zauberey angegeben werden, welche offenbahr nach dem Päbstischen Aberglauben schmecken, und als schändliche Lügen und Fabeln billig verworffen werden müssen. Es ist auch zu bedauren, daß dergleichen auch in des Berlichii, und Carpzovii, Crusii und anderer Wercke, welche von den Zauberern geschrieben haben, eingeschlichen sind. b) Denn da das Laster der Zauberey nach aller Bekänntniß, am allerschwersten zu beweisen und zu beurtheilen ist, so muß man sich insonderheit in acht nehmen, daß man nicht in den Anzeigungen derselben sich bloß auf einige Vorurtheile und die Autorität anderer verlasse, und ein Blinder von dem andern Blinden geführet werde; sondern daß wir mit Verwerffung solcher Betrüger des Gemüthes diese Sache nach den Reguln der gesunden Vernunft untersuchen, und ob solche Anzeigungen dasjenige beweisen, was sie beweisen sollen, erwegen. Der Herr Autor hat zu diesem Ende kein Bedencken, einem zu rahten, die bezauberte Welt des Bekkers mit Fleiß durchzugehen, nicht zwar in der Absicht mit demselben alle Zauberey zu verwerffen,

b) Illud apud cordatiores JCtorum nostratium extra dubium positum arbitror, multa pro indiciis magiæ venditari a Delrione, Remigio, Bodino - - quæ superstitionem papalem sapiunt, & tanquam putida commenta ac fabulæ merito explodendæ sunt. Dolendum etiam, quod talia quoque irrepserint in Berlichii, Carpzovii, Crusii aliorumque opera, qui de Magis scripsere. Es scheinet übrigens aus dieser Allegation, als wenn der Autor den Friderum Mindanum unter die Päbstische Scribenten gerechnet habe.

sen, sondern damit er die in solchem Buch vorgetragene Zweifel gebrauchen möge, die Meynungen und Lehr-Sätze der Doctorum, wie auch die Hexen- und Zauber-Geschichten, desto sorgfältiger und genauer darnach zu prüfen. Und er zweifelt gar nicht, daß, wer es also anfangen werde, gar bald vieler ihre Leichtglaubigkeit in Angebung und Annehmung der Kennzeichen der Zauberey entdecken werde. Damit solches um so deutlicher erhelle, so hat der Autor sich vorgenommen, die Falschheit der meisten von solchen Kennzeichen, welche zum Beweiß der Zauberey angeführet worden, in der Ordnung zu zeigen. §. 5.

Er beschreibet also §. 6. die Indicia, daß sie nichts anders seyn, als solche Zeichen, aus welchen eine gewisse Præsumtion entstehet, daß einer, der solche nicht von sich ablehnen kan, an dem ihm aufgebürdeten Laster nicht unschuldig sey. Es ist also die Untersuchung solcher Anzeigungen von grosser Wichtigkeit, und die Inquisition selbst, wenn schon die Wahrheit dadurch entdecket worden, ist doch vergeblich und nichtig, wenn sie ohne vorhergehende rechtmässige Anzeigungen angestellet worden. Es klaget aber Ericus Mauritius in der Dissertation de Denunciat. Sagar. cap. 3. §. 4. billig, „daß „die Richter insgemein bey dem Laster der Zau„berey gar unordentlich und ungerecht zu ver„fahren pflegen." Von denjenigen Kennzeichen aber, welche in der gegenwärtigen Disputation als betrüglich angegeben werden, wil der Autor überflüssig beweisen, daß sie weder zur gefäng-

fänglichen Haft noch zu der Tortur, vielweniger zu der Verurtheilung zum Tod und zum Feuer, genugsam seyn.

Er zeiget solches §. 7. von den zweyen angeblichen Kennzeichen, dem Gerüchte, und der Flucht, wenn eine der Zauberey beschuldigte Person entfliehet; und entschuldiget insonderheit das letztere mit den nachdrücklichen Worten: denn es pfleget bey den formalen Inquisitions- und Hexen-Processen so wunderlich und irregulair herzugehen, daß keine alte Frau auf dem Lande sicher ist. Dahero nach Gailio, Zangero, Cothmanno, Bocero, Hippolito de Marsiliis, selbst Carpzov. Pract. Crimin. P. III. qu. 120. num. 168. solches Indicium verwirft, weil die Flucht oft aus einer gerechten Furcht vor einem ungerechten Verfahren geschiehet; Und ein ungerechter Richter hat tausend Wege, auch diejenige, deren Unschuld oft so klar ist, als das Sonnen-Licht an dem hellen Mittage, auf das bitterste zu plagen. Dabey wird Theod. Reinkings Responsum Juris de processu contra Sagas, in welchem hin und wieder davon gezeiget wird, angezogen.

Nach diesem wird das Indicium, das von vielen Doctoren für unzweifentlich gehalten worden, verworffen, wenn nemlich eine Hexe in der Tortur bekennet und aussaget, sie habe eine gewisse Person auf dem Blocksberg in ihrer Versammlung gesehen. §. 8. und 9. Und der Autor sagt §. 10. solches Hinausfahren und Zusammenkünfte werden billig von dem grösseren Theil der Gottes- und Rechts-Gelehrten, desglei-

gleichen der Aertzte und Welt-Weisen, für schändliche Lügen und altvettelische Fabeln gehalten. Und Joh. Sichardus Tom. II. Conf. 3. num. 3. nennet solche Zusammenkünften mit allen ihren Solennitäten, lauter Traum, Gespinst, Trügerey, unglaubliche unmögliche Dinge. Und ob wohl die Hexen solches selbst aussagen, so beweise doch solches nichts, und die alte Weiber werden von ihrer verderbten Einbildung, oder auch von dem Teufel betrogen; zu dessen Bekräftigung eine wichtige Stelle aus des Herrn Stryks Tractat de Jure sensuum proœm. n. 52. angezogen wird, aus welchem und denen darinnen angeführten Gründen deutlich erhellet, daß die peinliche Richter sich auf das schwerste versündigen, wenn sie sich auf so betrügliche Anzeigungen gründen, und die arme Weiber aus solchen nicht nur zur Haft, sondern gar an die Tortur bringen lassen. Dabey die Dissertation des Herrn Præsidis de usu & abusu torturæ §. 2. angezogen wird.

In dem 11. §. wird das Urtheil des vortreflichen D. Speners, was von dem Angeben der Hexen zu halten sey, aus einem Responso in seinen Theologischen Bedencken Part. 1. cap. 2. art. 6. sect. 13. p. 228. angeführet, in welchem er einige Exempel anziehet, da die Falschheit solches Indicii, und des darauf gegründeten Hexen-Processes augenscheinlich erkennet wird, und welches er mit den nachdrücklichen Worten beschliesset: **Dahero nicht in Abrede bin, wo ich ein Jurist gewesen, und in einem Amt gestanden, daß, wenn es an eine Hexen-**

Inqui-

Inquisition gegangen wäre, ich lieber dasselbe resigniret haben würde, als einem solchen Proceß als Richter beyzuwohnen.

Ein eben so falsches Anzeigen ist auch nach §. 12. wenn eine Hexe bekennet, sie habe eine andere Person gesehen, daß sie in einen Wolff, Hund, Katze, Maus und dergleichen verwandelt worden. Alle solche Bekänntnisse verdienen keinen Glauben. Der Herr Stryk in dem angezogenen Ort seines Tractats de Jure sensuum num. 50. bezeuget, er habe aus denen an die Juristen-Facultät nach Franckfurt gesendeten Acten ersehen, daß die Hexen oft Mord und andere Ubelthaten bekennet haben, welche doch, wenn man darnach geforschet, falsch befunden worden. Die Hexen selbst werden von dem Teufel betrogen, und das gantze Geschwätze von solcher Verwandelung in Thiere ist eine läppische Fabel, und nicht besser als die Erzählungen des Ovidii in seinen Büchern von den Verwandelungen. Bodin hat seinen Aberglauben geoffenbahret, wenn er in seiner Domonomanie solche Fabeln als Evangelien vertheidiget, und zu deren Beweiß unter andern auch die Geschichte von der Veränderung des Weibes Loths in eine Saltz-Säule 1 Mos. 19. mißbrauchet. Gleich als wenn man von der Allmacht GOttes auf die Macht des Teufels, und von den göttlichen Wunder-Wercken, auf die Gauckeleyen der bösen Geister, welche nichts über die Natur vermögen, schliessen könte. Er hält dabey, dem Bodino das Decretum des Concilii von Ankyra für in dem bekannten Canone Episcopi

scopi 26. quæst. 5. und stimmet dem Scribonio c) bey, der in der Schrift Physiologia Sagarum p. 76. alle solche Verwandelungen noch viel unglaublicher hält, als die Seelen-Wanderung des Pythagoras. Auf den Einwurff, der Teufel könne solche Dinge ausrichten durch GOttes Zulassung, habe Wierus de præstig. Dæmon. lib. 1. cap. 24. genugsam geantwortet. Es könne auch das Exempel des Nebucadnezars Dan. 4. nicht auf solche Verwandlungen gezogen, noch diese, und daß sie möglich seyn, dadurch bewiesen werden rc.

§. 13. Wird als ein gäntzlich falsches Anzeigen verworffen, wenn die beschuldigte Hexen von sich oder von anderen bekennen, daß sie sich mit dem Teufel fleischlich vermischet haben. Es schreiben zwar die Autores des Hexen-Hammers, sie haben sehr viele Hexen zum Feuer verdammet, welche alle solchen Beyschlaff mit dem Teufel bekennet haben. Aber der Autor sagt, er habe schon oben bewiesen, die päbstische Inquisitores haben auf ihre Weise, das ist grausam, abergläubisch und unverständig verfahren, und viele Unschuldige verurtheilet. Sichardus in seinem vorangezogenen Consilio III. hat solches Vorgeben von den leiblichen Vermischungen mit den bösen Geistern ebenfals für unglaublich, lauter Gespinst und Träume gehalten, so von den Inquisitoren der Ketzerey aus Eigen-Nutz und Betrug erdichtet worden. In der pein-

c) Dieser Autor wird hier Joh. Adolph Scribonius genennet, er hiesse aber oder schriebe sich Guilielm. Adolph Scribonius, oder auf teutsch Schreiber.

peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. steht nicht ein Wort davon. Und die Stelle 1 Mos. 6, 2. von der Verheyrahtung der Kinder GOttes mit den Töchtern der Menschen kan solches auch nicht beweisen, wie Lactantius und andere meynen. Und Augustinus hat gar sehr geirret, wann er Lib. 15. de civitate Dei schreibet; Die Vermischung der bösen Geister mit den Weibern sey so gewiß, daß es sehr unverschämt seyn würde, daran zu zweiflen. Cardanus aber de Subtil. & Variet. Lib. 15. c. 80. hat viel klüger geurtheilet, Augustinus würde besser gethan haben, wenn er von so abgeschmackten Fabeln geschwiegen hätte. Daß auch in den Tisch-Reden Lutheri einige solche Mährgen vorkommen, ist nach der Beschaffenheit derselben Zeit nicht zu verwundern, da in dem finstern Pabstthum alles mit Hexen und Zauberern und Geistern und Gespenstern angefüllet war. Des Theophrasti Paracelsi Meynung von dieser Sache wil der Autor nicht berühren, weil er weiß, was dieser sonst hochverständige Mann, profundæ sapientiæ. durch seine Nymphas, Sylvas, Dryades, Evestros &c. anzeigen wolle.

Es wird auch insgemein für ein wichtiges Zeichen gehalten, wenn etwa eine alte Frau in dem Zorn einige Drohungen ausgestossen hat, Schaden zu thun, und darauf ein Donner-Wetter entstehet, oder anderer Schaden geschiehet. Aber die Bewegung der Luft und die Witterung stehet nicht in der Gewalt des Teufels, sondern GOttes, Jerem. 15. v. ult. Es ist dahero ein

ein aberglaubisches und annoch heydnisches Gesetz Constantini M. Lib. 6. C. de malef. & Mathem. da dergleichen Würckungen der Zauberey zugeschrieben werden. §. 14.

Es ist auch nichts gemeiners, als daß die Richter ein unbetrügliches Kennzeichen daraus nehmen, wenn an den Leibern der Beschuldigten gewisse Zeichen gefunden werden, stigmata, welche ihnen der Teufel eingedrucket haben sol, und in welchen sie keine Empfindung haben, welches aber, gleichwie schon so gar Delrio daran gezweifelt hat, von dem Autore vornemlich aus Oldekoppii Tractat gründlich widerleget wird. §. 15.

Es ist auch nach §. 16. gantz und gar kein Anzeigen, wenn eine vorgegebene Hexe nicht weinen kan, wie nicht nur Sprenger in dem Hexen-Hammer, und Bodinus Demon. Lib. 4. cap. 4. dafür halten, sondern auch Bernh. Zieritz in Comment. ad Constit. Crimin. art. 44. darüber sich Mauritius in angezogener Dissertation de denuntiat. Sagar. p. 63. billig verwundert. Godelmannus aber wird von Berlichio P. 4. concl. 4. n. 60. und Carpzovio Prax. Crim. qu. 49. num. 63. fälschlich angezogen, als wenn er eben diese Meynung hegete Lib. 3. cap. 3. num. 26. da er doch solches Indicium ausdrücklich an solchem Ort verwirft, und sey diese Allegation des Berlichii und Carpzovii ein Exempel von ihrer Unachtsamkeit und Ubereilung, dergleichen viele bey ihnen gefunden werden. d)

§. 17.

d) Der Autor sagt: nicht nur bey ihren, sondern bey aller,

§. 17. Zeiget der Autor, wie es auf natürliche Weise geschehen könne, daß ein Mensch auch in den grössesten Schmertzen nicht weine, und führet insonderheit das Exempel des Egyptischen Königs Psammetichi an.

Ebenfals kan es aus natürlichen Ursachen geschehen, und ist also kein Anzeigen der Hexerey, wenn eine Person an der Folter die Empfindung verlieret, oder gar einschläffet.

Und sind es recht unvernünftige, offenbahre, abergläubische, und zum Theil abscheulich schändliche Dinge, welche der Patriarch der Practicanten Berlichius P. IV. concl. 4. n. 166. & seq. den Richtern zu Unterbrechung solches Stillschweigens aus den Papistischen Rechts-Gelehrten an die Hand giebt. e) §. 18.

Dieses aber ist insonderheit zu verwundern, daß einige Autores in Sammlung der Anzeigungen so gar freygebig gewesen, daß sie auch darunter gerechnet, wenn jemand sich gar zu andächtig in Beobachtung der äusseren Stücke des Gottesdienstes beweise. Der sonst berühmte Bayrische Rechtsgelehrte Casp. Manz. in Comment. ad art. 44. Constit. Crimin. v. 21. beschreibet, wie sich einer durch allzu grosse äusserliche Frömmigkeit der Zauberey verdächtig machen kön-

allen, qui eorum exemplo plaustra allegationum adducere, fastigium eruditionis & variæ lectionis interpretantur.

e) Sexcenta alia ex Pontificiis Jureconsultis more suo, hoc est, cæco impetu, vix adspersa judicii mica, conglomerat, sagt der Autor p. 23.

könne. Doch wird solches Kennzeichen von Manzio selbst und auch von Delrio verworffen.

Bis hieher hat der Autor solche Indicia widerleget, und gezeiget, daß solche falsch seyn, welche einen Schein der Wahrheit haben, oder wenigstens von den Doctoren durchgehends einige hundert Jahr lang für unbetrügliche Kennzeichen gehalten worden sind; Nunmehro folgen diejenigen, welche handgreiflich falsch sind, und die von nichts als einer tummen Unwissenheit und eingewurtzelten alten Irrthümern noch behalten werden. Die aber dennoch Berlichius, Crusius, und andere gantz sicher anführen, als wenn sie klar und ohnstreitig wahr wären. Der Autor wil also mit einigen Exempeln beweisen, daß der scharffsinnige und hocherfahrne, Rechtsgelehrte, JCtus solidi judicii, nec minoris usus experientiæque, der selige Ericus Mauritius in der Dissertation de denuntiatione sagarum, nach der Wahrheit geurtheilet habe, „daß die meiste Scriptores von den Indiciis, sol„che recht leichtsinnig und lächerlich zusammen „geraffet haben, nimis profecto leviter & ri„dicule indicia delictorum conglomerasse. „§. 20.

Also wird von Crusio Part. 2. cap. 32. n. 20. für ein Indicium, daß es eine Hexe sey, gehalten, wenn sie bey ihrer Gefangennehmung mit Betrübniß gesagt hat: Ach, es ist um mich geschehen! oder, martert mich nicht, ich wil die Wahrheit freywillig bekennen, und wird dabey Berlich p. 4. concl. 4. num. 150. und Bodin Demon. cap. 4. p. 157. angezogen. Da doch offenbahr

bahr ist, daß solche Worte in dem ersten Schrecken können ausgestossen werden, und die einmahl eingezogene Personen billig zu fürchten haben, sie möchten denen Händen der grausamen Inquisitoren schwerlich wieder entkommen, davon der kluge Autor der Cautionis criminalis einige gar handgreifliche Exempel anführet. Und da nach dem Carpzovio Prax. Crim. Part. 3. quæst. 120. num. 173. es nicht einmahl ein Indicium giebt, daß eine Person des Lasters schuldig sey, wenn sie erblasset, zittert und bebet, indem solches aus der Grösse der Gefahr, und einer lebhaften Vorstellung derselben, entstehen können, so können vielweniger vorgedachte Worte ein Anzeigen geben. Es ist auch eine gantz und gar ungegründete Fürsichtigkeit, welche Crusius aus dem Bodino anrahtet, man solle eine Hexe so bald, als sie gefangen genommen wird, examiniren, dann alsdann verlasse sie der Satan, hernach aber geselle er sich wieder zu ihr, und könne ihr eingeben, was sie antworten solle. §. 21.

Nach §. 22. hält Crusius num 32. für ein gewisses Indicium, wenn bey dem Beklagten oder unter seinen Sachen ein Zettul gefunden worden, so mit Blut geschrieben ist. Der Grund dieses indicii sey, weil der berühmte Zauberer von Wittenberg, Faust, dergleichen gethan, und sich dem Teufel also verschrieben haben sol. Gleichwie aber die gantze Erzählung von dem Faust einer schändlichen Erdichtung gleich siehet, f) also kön-

f) Der Autor sagt: es sey noch nicht ausgemacht, ob er

können solche Zettul aus einer andern Ursache geschrieben worden seyn, wie man denn nicht wenig Exempel hat, daß verliebte Personen dergleichen gethan haben.

Ein eben so läppisches und ungegründetes Kennzeichen ist es nach §. 23. wenn jemand deswegen für eine Hexe gehalten wird, weil sie andere nicht mit offenen Augen und aufgerichteter Stirne ansiehet. Bodin. Demon. g) p. 559. Die Ursache solle seyn, weil die Hexen gewisse Zeichen an den Augbraunen haben sollen. Aber selbst DelRio hat dieses als schwache und unvernünftige Dinge verworffen, Disquis. Mag. L. 5. Sect. 4. indem solches Niederschlagen der Augen aus Schmertzen, oder von einem melancholischen Temperament herkommen könne. Noch vielweniger ist es ein Kennzeichen der Zauberey, wenn der Aug-Apffel in dem Auge nicht gesehen wird, oder verkehret stehet. Solche Urtheile pfleget zwar der Pöbel zu fällen, aber dergleichen Fehler kommt von der Natur her, und nicht von dem Menschen. Theodor Thummius de Impiet. Sagar. qu. 8. num. 6.

Ein gleiches elendes Indicium wird ebenfals von Crusio num. 69. angegeben, da es ein Kennzeichen einer Hexe seyn sol, wenn sie einen üblen Geruch von sich giebt, aus dem, aus Bodino lib. 2. cap. 3. angeführten, nichtigen Grunde, der Satan bekomme solchen Gestanck, indem er öfters

er zu Wittenberg, oder in dem Würtemberger Lande, sich aufgehalten habe.

g) Es steht hier durch einen Schreib- oder Druck-Fehler Demonol. für Demonomanie.

öfters die todte Leiber der Gehenckten an sich neh- me. Dieses erbärmliche Indicium ist auch aus der Philosophie des Pöbels genommen, in wel- cher alle die Mährgen von dem Teufel damit be- schlossen werden, er habe einen grössen Gestanck hinter sich gelassen. §. 24.

Ein sehr lächerliches Anzeigen der Zauberey wird nach §. 25. ferner von Crusio num. 97. angegeben, wenn ein Hund seinem Herrn beson- ders schmeichelt; oder von demselben besonders hochgeschätzet wird, dabey die bekannte Fabel von dem Henr. Cornel. Agrippa angeführet wird, welche aus Haß gegen denselben von den München ausgesprenget worden. Der Autor führet auch aus der Observ. V. Tom. I. observat. select. Halens. an, daß der Bischoff von Mer- seburg Michel Sidonius für einen Zauberer ge- halten worden, weil er eine gewisse grosse Katze sehr lieb gehabt, die sein Spiritus familiaris oder ein böser Geist gewesen seyn solle.

Nach §. 26. hält Crusius num. 94. ferner für ein Indicium der Hexerey einen langwierigen Schlaf. Denn Remigius Dæmonol. lib. 1. cap. 14. p. 145. schreibet, daß die Hexen, wenn sie von dem Hexen-Tantz kommen, oft von Er- müdung zwey gantze Tage an einander schlaffen. Gleichwie aber die Schlafsucht eine Kranckheit ist, also kan man wohl zugeben, daß die He- xen von einer Salbe, damit sie sich schmieren, in einen tiefen Schlaf fallen, und hernach sich einbilden, sie seyen auf dem Hexen-Tantz gewe- sen, ob sie wohl nicht von der Stelle gekommen, davon Joh. Baptista Porta in seiner Magia natu-

rali und Gœdelmann de Lamiis Exempel anführen.

Die Abwesenheit einer Frauen bey Mitternacht-Zeit aus ihrem Hause, sol nach Crusio num. 92. aus Remigio L. 1. c. 14. auch ein Anzeigen der Hexerey seyn. Gleichwie aber dieses indicium auf die erdichtete leibliche Ausfahrt der Hexen gegründet ist, also fället es mit derselben hinweg. Und wenn eine Frau um Mitternacht aus dem Hause ist, so kan es vielmehr, neben andern rechtmässigen Ursachen, ein Anzeigen der Ubertretung eines anderen, als des ersten und zweyten Gebots seyn. Was deswegen aus den heydnischen Scribenten angeführet wird, ist des Christlichen Namens nicht würdig. §. 27.

Auf eben diesem falschen Grund-Satz des leiblichen Hinausfahrens der Hexen beruhet auch das Indicium, welches Crusius num. 88. anführet, und davon der Autor §. 28. handelt, wenn jemand Wunden oder Striemen an dem Leibe bekommen, und man weiß nicht von wem. Dann es berichtet Remigius, daß die Hexen von dem Teufel grausam geschlagen worden, wenn sie etwa zu spät zu dem Hexen-Tantz kommen, oder die ihnen dabey obliegende Pflichten saumselig ausüben, und dergleichen. h) Woher weiß aber

h) Ich habe vermuhtet, der Autor werde bey diesem Indicio einen andern Grund anführen. Es ist bekannt, daß von den Zauberern und Hexen auch gesagt werde, sie können sich in Thiere, zum Exempel, Hasen, oder Katzen verwandlen; wenn nun ein solches Thier etwa von einem Jager oder einer anderen Person geschossen wird, so wird die Hexe verwundet, und

aber dieses Remigius? Antwort: die Hexen haben es selbst bekennet, nun ist aber das eigene Bekänntniß der beste Beweiß von der Welt, wie die Doctores zu sagen pflegen. Der Autor verwirft aber dennoch solches Indicium, und sagt, man könne darinnen den Hexen so wenig glauben, als denen, welche im Kopff verrücket seyn; denn die Hexen werden durch die List des Teufels auch im Kopff verwirret. Der Autor thut dabey sein Bekänntniß von den Hexen, der Hexerey und dem Hexen-Proceß, und sagt: i)

Mit einem Wort, es giebt wahrhaftig Zauberer und Hexen, welche wissentlich ein Bündniß mit dem Teufel machen, anderen Schaden zu thun, aber, wie ich dafür halte, nicht in so grosser Menge. Es giebt hinwiederum viele alte und thörichte Weiber, welche glauben, daß sie Hexen seyn, da sie es nicht sind, sondern von dem Teufel betrogen und bethöret werden. Solche beschreibet Harpprecht k) über §. 5. In-

 stit.

und wenn man denn Haussuchung thut, so wird man finden, daß die in der Gestalt eines Hasen oder einer Katzen verwundete Person zu Bette liege und kranck, oder doch verwundet sey.

i) Uno verbo dantur revera magi & sagæ, scientes pactum cum dæmone ineuntes, ad damnum reliquis infligendum, sed, ut puto, non in tam magna copia; vicissim dantur & multæ aniculæ & delirantes fœminæ, sagas se credentes, cum non sint, sed a diabolo deceptæ & ludificatæ; hos describit Harpprecht - - -

k) Wann der vortrefliche Harpprecht zu unseren Zeiten gelebet hätte, so würde er gewiß noch einige Schritte weiter gegangen seyn, als hier der Autor gehet.

stit. de Judic. daß sie melancholisch seyn, und bloß von dem Teufel bezaubert werden, daß sie meynen, sie haben einen Bund mit ihm gemacht, und dis und jenes gethan, welches alles aber ausser ihrer Einbildung keinen Grund hat. Diese werden ungerecht am Leben gestraffet, wenn nicht bewiesen werden kan, daß sie so weit gegangen, daß sie würcklich anderen Menschen, oder deren Sachen Schaden gethan haben. Und die Richter sind unverständig und grausam, daß sie aus solchen liederlichen Anzeigungen, die wir bisher verworffen haben, die tumme und betrogene und des Erbarmens würdige Weiber an die Folter bringen, und wenn sie hernach, durch die Heftigkeit der Marter gezwungen, ja öfters auf das Angeben derer Richter selbst, tausend falsche und närrische Dinge ausgesaget haben, und hernach bestätigen, dieselbe verbrennen lassen.

Er setzet hinzu: die Exempel anzuführen, würde nur Haß erwecken. Wie die praxis noch vor nicht gar langen Jahren in Teutschland beschaffen gewesen sey, zeigen der Autor der Cautionis Criminalis, Oldekopp wider Carpzoven und andere hin und wieder an, und er fürchte, es möge noch jetzo an vielen Orten nicht fürsichtiger und gütiger verfahren werden.

§. 29. Wird ein besonderer Fall aus des sel. Mauritii Consiliis Chiloniensibus cons. 23. angeführet, da ein Verdacht der Hexerey auf eine Person gefallen, weil sie unterschiedenen Zeugen

gen bekennet haben sol, daß ihr Engel erschienen seyn, auch unterweilen Gespenster ihr etwas in das Ohr gesagt haben. Der Autor erinnert billig, die Richter, welche das Responsum verlanget haben, seyn ohne Zweifel mit der gemeinen, in unseren systematibus enthaltenen Lehre eingenommen gewesen, daß zu unseren Zeiten keine Offenbahrungen mehr geschehen, und also auch keine Erscheinungen der guten Engel; dieses zum Grunde geleget, haben sie die vorgegebene Erscheinungen für teufelische gehalten, und folglich die Person der Zauberey verdächtig erkläret. Der Autor erinnert, wie solcher Lehr-Satz, daß alle Erscheinungen teufelisch seyn, noch ungewiß sey, dabey er Fabricii eigenes Buch de Revelat. anziehet, also könne auch ein solches Bekänntniß nicht schlechterdings für ein Zeichen der Zauberey gehalten werden. Dahero auch Mauritius geantwortet: **Gesetzt aber, daß dem auch also; so ist, wenn einem ein Engel oder Gespenst erschiene, daraus nicht zu schliessen, ergo kan solche Person zaubern, und hat einen Pact mit dem Teufel gemacht.** Von den Gespenstern füget der Autor bey: die Verständigere halten heut zu Tage dafür, daß von tausend Histörchen, 999. falsch seyn, und billiget das Bekänntniß des Herrn von Pufendorf davon; mißbilliget aber mit dem Herrn Strycken dissert. de Jure spectrorum §. II. p. 18. das Urtheil, so Peter Goldschmid darüber von dem Herrn von Pufendorf gefället.

Es ist auch ein betrügliches Kennzeichen der

Hexerey, welches doch Bodinus dæmon. L. 4. c. 4. und Besoldus Thes. Pract. voc. Hexen, für gewiß halten, daß derjenige ein Zauberer sey, dessen Eltern wegen der Zauberey verurtheilet worden. Es haben solches selbst Binsfeld, Mantz und DelRio widerleget. Der Autor verwirft auch den Raht des Bodini lib. 4. c. 1. wann eine Hexe nicht bekennen wolle, und etwa ein Töchterlein habe, so solle man nur solches fragen, und durch Versprechung eines Geschenckes oder der Vergebung, zur Bekänntniß bewegen.

Eben so ist nach §. 31. der Raht des DelRio Disqu. Mag. Lib. 5. Sect. 10. beschaffen, der Richter solle in zweydeutigen Worten den Beschuldigten versprechen, daß man sie loßlassen wolle, wann sie bekennen. Bekennen sie hernach, so ist es ihre eigene Schuld, daß sie den zweydeutigen Verstand der Worte nicht subtiler untersuchet haben. Und es ist zu wundern, daß solche einem rechtschaffenen Richter unanständige Betrügerey auch von dem ehemahligen Professore zu Jena Schrötero gebilliget werde in der Dissertation de Lamiis.

Es pflegen auch nicht wenige für ein gantz gewisses Kennzeichen der Hexerey zu halten, wenn jemand gedrohet hat, einem andern Schaden zu thun, und solcher Schaden darauf erfolget ist; und da solches Indicium in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung art. 44. gegründet ist, so zeiget der Autor, unter was für Einschrenckung solches zu verstehen sey, und statt finden könne. §. 32.

§. 33. Handelt der Autor von dem so genannten

ten fliegenden oder Feuer-Drachen, von welchem der gemeine Mann dafür hält, daß solches der Teufel sey, und seinen Bunds-Genossen die andern gestohlene Güter durch den Schorstein zuführe, und hält solches für ein Meteoron oder in der Luft entzündete Dünste.

§. 34. Handelt von dem Alp, oder dem Nacht-Männlein, von welchem die Menschen gedrucket werden sollen, und führet, wie solches natürlich geschehen könne, eine Stelle aus des Königlichen Preussischen Leib-Medici D. Albini Dissertation de Incubo an.

Noch ein anderes vermeyntes Indicium ist es, welches in den Hexen-Acten oft gefunden wird, wenn eine der Hexerey beschuldigte Person etwa ein Thier, oder Gewächse eines anderen l) besonders gelobet hat, und solche hernach abnehmen oder gar verderben. Desgleichen daß eine Person mit den Augen oder dem Ansehen bezaubern könne. Der Autor sagt, solcher Aberglaube sey aus dem Heydenthum und Pabstthum. Dahero selbst Crusius de Indic. Part. 2. c. 32. num. 108. solches Indicium selbst für betrüglich und abergläubisch hält. Der Autor führet eine gar merckwürdige Stelle aus Morhofii Dissert. de Paradox. sensuum cap. 2. an, wil aber doch dem Anschauen nicht alle Kraft zu würcken absprechen, davon Frommann in seinem weitläuftigen Buch de Fascino so viele Exempel anführet, aber solche Würckung geschehe durch natürliche Ursachen. §. 35.

Ein

l) Der Autor hätte hier auch hinzusetzen mögen, ein Kind.

Es wird auch nach §. 36. unterweilen unter den Anzeigungen der Zauberey gefunden, daß jemand eine Menge Läuse oder anderes Ungeziefers herfür gebracht haben sol. Der Autor antwortet: 1) Die Läuse können aus natürlichen Ursachen entstehen, wie aus der Laus-Kranckheit erhellet. 2) Der Teufel könne nicht einmahl Läuse machen, wie aus dem Exempel der Zauberer in Egypten zu sehen. 2 Mos.

Bey welchem Ort Lutherus die Glosse gemacht hat: **Der mächtige Fürst dieser Welt ist nicht so mächtig, daß er kan eine Laus machen.** An dem Ende führet er Mauritii Responsum P. II. Consil. Chilon. an, da ein Knabe der Zauberey beschuldiget worden, weil er Flöhe gemacht habe.

In dem 37. §. handelt der Autor von dem Nestelknüpffen, und kommt darauf §. 38. auf andere und unerlaubte Anzeigungen, die von gottlosen Richtern gebrauchet worden. Wenn die Richter zur Erforschung und Entdeckung der Zauberer und Hexen andere Zauberer oder so genannte weise Männer und kluge Frauens gebrauchen, wie Bodinus bezeuget, daß die ehemahlige Hexen-Richter in Teutschland gethan haben, und andere läppische oder gottlose Dinge, davon §. 34. 40. kürtzlich gedacht wird.

Zuletzt wird §. 41. von dem berühmten Indicio der **Wasser-Probe** gehandelt, und einige Autores, so für und wider dieselbe geschrieben haben, genennet, und darauf diese Disputation §. 42. mit der Hofnung, daß solche Materie

mit

mit der Zeit weitläufftiger ausgeführet werden möchte, und mit dem Lobe GOttes, beschlossen.

CCI.

Anmerckung über die vorhergehende Disputation.

Es ist die in dem vorhergehenden Articul recensirte Disputation von den betrüglichen Kennzeichen der Zauberey, zu eben derselben Zeit, und noch einige wenige Tage vorher gehalten worden, als der Herr Reiche unter dem Præsidio des Herrn Thomasii die Disputation von dem Laster der Zauberey vertheidiget hat.

Da nun in beyden Disputationen eben dieselbe Sache vorgetragen wird, nemlich die Nichtigkeit der vorgegebenen Hexerey und Gewalt des Teufels, und derer vermeynten Gründe, welche zu dem Beweiß derselben angeführet zu werden pflegen, so ist es allerdings zu verwundern, daß die eine von diesen zweyen Disputationen einen so gar grossen Lermen und Wiederspruch, die andere aber gar keinen, verursachet und erwecket hat.

Der Herr geheime Raht Thomasius hat dieses selbst erinnert in der Vorrede a) zu der Untersuchung der vermeynten Hexereyen, des D. Websters, woselbst er die Fata der Disputation de crimine Magiæ erzählet, und dabey von

a) pag. 9. 10.

von dieser Disputation de fallacibus indiciis Magiæ anmercket, daß da dieselbe wenige Tage vor der Seinigen gehalten worden, und deren Autor, ob wohl nicht mit deutlichen Worten, doch in der That, (indem er gezeiget, daß fast alle gemeine Indicia Magiæ, deren man sich bisher bey Hexen-Processen bedienet, nichts taugen,) so viel gethan, als ob er den gantzen Hexen-Proceß, und mithin das Crimen magiæ selbst als ein lügenhaftes Wesen über den Hauffen geschmissen hätte, dennoch kein Hahn über dieses Unterfangen gekrehet habe.

Es verdienet allerdings erwogen und untersuchet zu werden, woher es gekommen, daß einerley Dinge so unterschiedene Würckungen haben? Ich habe Anfangs vermuhtet, es habe bloß die Art des Vortrages solches verursachet. Der Herr geheimde Raht Thomasius hat in der Disputation de Crimine Magiæ mit einem Luthers-Geist gar nachdrücklich und heftig geschrieben, der Autor der Disputation de fallacibus Indiciis Magiæ aber ist mit Melanchthon viel leiser getreten; Es mag auch in der That dieser Unterschied der Schreib-Art in diesen beyden Disputationen etwas zu den unterschiedenen Würckungen derselben beygetragen haben; ich habe aber doch bald wahrgenommen, daß solches nicht die Haupt-Ursache davon sey, indem auch der Autor der Disputation de Indiciis hin und wieder heftig genug geschrieben, und da Thomasius insonderheit es dadurch verderbt zu haben scheinen möchte, daß er so wohl die Juristen zum Zorn beweget, da er den Monarchen

unter

unter den Criminalisten, wie er ihn nennet, den berühmten Carpzovium herunter gemacht, als die Theologos zum Unwillen beweget, da er den Theophilum Spizelium verächtlich beschrieben, so hat es doch Bodinus auch nicht besser gemacht, und nicht nur, was die Juristen betrift, die Hexen-Richter insgemein der Grausamkeit und Tummheit beschuldiget, sondern auch von Carpzovio eben auf solche Art, als Thomasius, geschrieben, und denselben noch Berlichium zugesellet, und was die Theologos anbelanget, wenigstens einer Parthey derselben, durch das grosse Lob, so er dem sel. D. Spener gegeben, b) desgleichen durch die Lehre, daß es auch noch Erscheinungen guter Engel geben könne, Verdruß erwecket, und es würde ihm solches auf einer andern Universität, als Halle, gewiß nicht hingegangen seyn.

Ich habe also bey fernerer Uberlegung bemercket, daß noch zwey andere Ursachen seyn, welche solche unterschiedene Würckungen dieser Dissertationen haben veranlassen können.

Die eine ist diese: Ich habe zwar eben angeführet, daß zwar auch in der Disputation de fallacibus Indiciis einiges, das der Orthodoxie nicht allerdings gemäß wäre, angeführet worden; es wäre aber doch solches nicht von der Wichtigkeit, als dasjenige ist, so in der Disputation de Crimine Magiæ von irrigen Lehr-Sätzen enthalten ist. Da der Herr geheimde Raht Thomasius, ob wohl ohne einige irrige Absicht, bezeu-

b) Incomparabilis & de Ecclesia Evangelica meritissimus omnium proborum calculo Theologus. §. XI.

bezeuget hatte, wie er dafür halte, daß weder die Schlange, welche die Eva verführet, noch der Satan, welcher unsern Heyland versuchet, der Teufel gewesen. Diese beyde Sätze waren so fremde und unerhöret, und der Christlichen Lehre, und zum Theil der heiligen Schrift selbst, also entgegen, daß sie nohtwendig auch sehr anstössig seyn musten, und auch viele rechtschaffene Leute und Theologi dadurch veranlasset wurden, das Beginnen des Herrn geheimden Rahts Thomasii als sehr gefährlich anzusehen und zu beschreiben, und aus solcher Ursache sich demselben zu widersetzen. Und ich bin gantz gewiß, daß wenn diese fremde und irrige Lehr-Sätze nicht gewesen wären, die Disputation von dem Laster der Zauberey nicht halb so viel Lermen verursachet haben würde.

Es ist aber doch auch dieses nicht die vornehmste Ursache solches durch diese Disputation entstandenen Lermens. Ich glaube vielmehr gäntzlich, daß dieses grosse Auffsehen, welches solche Disputation gemacht hat, aus folgendem gekommen sey. Der Herr geheimde Raht Thomasius ist in derselben gerade auf den Teufel loßgegangen, er hat solchem nicht für einen Pfenning Ehre und Ansehen übrig gelassen, er hat alle die demselben zugeschriebene Macht und Gewalt für nichtig und erdichtet ausgeschryen, und ausdrücklich vertheidiget, daß diejenige Zauberey, welche vor selbigen Zeiten geglaubet worden, und nach welcher der Teufel ein so grosser und mächtiger Herr ist, eine Fabel sey, und niemahls in der Welt gewesen, und also das

Laster

Laster solcher Zauberey, nicht könne begangen werden.

Dieses ware die grosse Ketzerey des schon zuvor aus anderen Ursachen für einen Ketzer gehaltenen Thomasii, welche verursachet, daß diese Disputation einen so grossen Lermen erwecket hat.

In dem Gegentheil hatte der Autor der Disputation von den betrüglichen Kennzeichen der Zauberey den Teufel selbst gehen lassen, und nur einige Hexen-Tichter angegriffen, und zwar die Ungewißheit und Betrüglichkeit, ja zum Theil die offenbahre Falschheit der gemeinen Anzeigungen der Zauberey, deutlich und gründlich gezeiget, dabey aber doch das Bekänntniß gethan: **Er glaube, daß wahrhaftige Zauberer und Hexen seyn, welche würcklich mit dem Teufel einen Bund machen, er meyne aber nur, daß sie nicht in so grosser Anzahl seyn.**

An dieser Bekänntniß konten nun so wohl der Teufel selbst, als diejenigen, welche seine Macht vertheidigen, genug und übrig genug haben. Mehr konten sie nicht fordern, und mehr hatten sie nicht nöhtig. Und dieses Bekänntniß hat alles dasjenige wieder gut gemacht, was der übrige Inhalt der Disputation in dem Reich des Satans hätte verderben mögen. Die Sache selbst, darum es zu thun war, hatte ihre Richtigkeit; es gibt Zauberer und Hexen, sie machen würcklich einen Bund mit dem Satan rc.

Der Teufel hatte also was er wolte, sein An-

Ansehen war bestätiget, und ob ihm wohl nicht alle Gewalt eingeräumet wurde, so kan er doch wohl vertragen, daß GOtt und Christus neben ihm König seyn, und ist nicht so tumm, oder so unverschämt, daß er fordern solte, ihn allein anzubäten, oder für König zu halten.

Was also im obigen Bekänntniß hinzu gesetzet wird von der Zahl der Zauberer und Hexen, ist ein Neben-Umstand, den die Vertheidiger der Lehre von der Gewalt des Teufels und der Kraft der Zauberey gar leicht und willig einräumen konten. Zumahl der Autor selbst nichts gewisses davon gesprochen, sondern nur geschrieben hatte, er meyne, es seyn nicht so viel. Das ist oder kan eben so viel seyn, als: er sey es nicht gewiß, und es können ihrer doch so viel seyn, als geglaubet werde. Wenigstens kan das, was einmahl ist, ob es wohl zu einer Zeit wenig ist, gar leicht zu einer andern Zeit viel werden. Wir sehen, daß es also bey dem Ungeziefer geschehe, und eben so konte es auch bey den Hexen und Zauberern geschehen, gesetzet, mit dem gedachten Bekänntniß in der Disputation de fallacibus Indiciis, daß solche würcklich seyn. Und also konten der Teufel und die Vertheidiger seiner Macht, solche Einschrenckung in Ansehen der Anzahl gar wohl dulden. Es hat niemahls jemand gesagt, daß so viel Zauberer seyn, als von einigen vorgegeben oder geglaubet wird, vielmehr haben die eyfrigste Teufels-Scribenten, Delrio, Bodinus, und andere selbst öffentlich geschrieben, daß nicht alles wahr sey, was von der Zauberey und den Zauberern und

Hexen

Hexen vorgegeben wird, und hat immer einer den andern wegen einiges Uberflusses des Aberglaubens widerleget, davon ich in einem anderen Ort handeln werde.

Uber dieses hat der Autor dieser Disputation, wenn er von den Personen redet, die aus denen von ihm verworffenen Kennzeichen der Zauberey beschuldiget worden, niemahls anderer als der alten Weiber von dem Lande gedacht. c)

Gleichwie also der Satan keine Ursache hatte, wegen der de fallacibus Indiciis Magiæ gehaltenen Disputation bey der ihm darinnen noch beybehaltenen Ehre einen Lermen anzufangen, und die Vertheidiger seines Ansehens solchem vielmehr dadurch geschadet haben würden, wenn sie bey einer so bescheidenen Erklärung nicht zu frieden gewesen wären, und auch das übrige, das in der Disputation nicht so wohl wider die Macht des Teufels als wider die ungeschickte Vertheidiger derselben war angeführet worden, hätten rechtfertigen wollen. Also hatte er im Gegentheil grosse Ursache, auf den Thomasium, der ihm gar zu unbescheiden begegnet, und ihm schlechterdingen alle Macht abgesprochen hatte, loßzugehen, und wider denselben alles, was er nur konte, in der Hölle, und auf Erden zu erre-

c) Der redliche Autor der Disputation hat die Tiefe der Boßheiten des Satans in dem Hexen-Proceß damahls noch nicht eingesehen, und also auch nicht erkennet, daß, wo derselbe die Ober-Hand gewinnet, kein Mensch in dem gemeinen Wesen seines Lebens mehr sicher sey.

gen, und darüber allen nur ersinnlichen Lermen anzufangen.

Und dieses halte ich für die wahrhaftige Ursache der unterschiedenen Würckungen dieser zweyen Disputationen zu seyn, und daß die Thomasische Disputation einen so gar grossen Lermen, die andere aber gar keinen verursachet hat.

Wenn aber nun ferner gefraget wird, welche von den beyden Disputationen mehr Nutzen für das Reich und die Ehre GOttes, und für das Heyl der Menschen gewürcket habe? so antworte ich ohne einiges Bedencken, daß die Thomasische Disputation ohngleich mehr Nutzen geschaffet habe, als die andere, und zwar eben dadurch und aus der Ursache, weil sie solchen grossen Lermen verursachet hat. Die Wahrheit, wenn sie Nutzen schaffen sol, muß bekannt werden; die in der Thomasischen Disputation enthaltene Wahrheit war zwar in Ansehung der Ehre GOttes, und der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts von der höchsten Wichtigkeit, sie war aber damahls noch neu, und den meisten unbekannt, ja sie wurde gar von vielen für eine Gottlosigkeit und Lügen gehalten, also war es anders nicht möglich, wenn sie bekannt werden und Nutzen schaffen solte, so muste sie einen Lermen erwecken; und dieses hat auch der Ausgang bestätiget. Die Thomasische Disputation ist durch den darüber in der Welt entstandenen Lermen also berühmt worden, daß nicht wohl in gantz Teutschland und vielen anderen Ländern ein einiger Gelehrter ist, welchem dieselbe und ihr Inhalt nicht bekannt wäre. In dem Gegentheil

theil ist die andere Disputation fast gantz verborgen geblieben, und es sind vielleicht noch jetzo manche Gelehrte in Teutschland, welche nicht einmahl davon gehöret haben, oder wissen, daß solche gehalten worden. Von mir wenigstens muß ich bekennen, daß ich solche nicht anders und nicht ehender habe kennen lernen, als da ich sie von dem Herrn Thomasio in der Vorrede zu dem Webster angezogen gefunden habe. Und sie würde vermuhtlich noch verborgener geblieben seyn, wenn nicht der Autor derselben die darinnen enthaltene Materie nachgehends in einer besonderen Schrift weiter ausgeführet hätte. Und auch diese würde nicht bekannt genug geworden seyn, wenn sie nicht ebenfals einigen Wiederspruch erreget, und ein berühmter Theologus durch eine vorgenommene Widerlegung derselben, zu einer noch umständlicheren Ausführung Gelegenheit gegeben hätte.

Und dieses ist allezeit die Weise der göttlichen Vorsehung gewesen, daß eine Wahrheit, die wichtig war, und durchdringen und Nutzen schaffen solte, einen Lermen erreget hat.

Unterdessen zweifele ich doch nicht, sondern traue der Menschen-Liebe GOttes zu, daß er auch auf die Disputation de fallacibus Indiciis Magiæ werde einen Seegen geleget, und die Hofnung des redlichen Autoris in dem letzten §. derselben, daß dadurch auch nur einem einigen Unschuldigen das Leben möchte erhalten werden, vielfach erfüllet haben. Gleichwie auch solche Disputation nicht sowohl wider die Lehre von der Zauberey und die Macht des Teufels insgemein, als nur

wider einen unordentlichen Hexen-Proceß in einem gewissen Land insonderheit ist gerichtet gewesen.

CCII.

Hallisches Weyhnacht-Programma von 1701.

Prorector Regiæ Fridericianæ Joannes Franciscus Buddeus S. S. Theol. Lic. & Philos. Mor. ac Civ. Prof. Publ. ord. una cum Professoribus reliquis, cives Academicos ad Natalitia Immanuelis, contra serpentem digno cultu peragenda, omnes ac singulos peramanter invitat. P. P. d. XXV. Decembr. ann. MDCCI. Liter. Christiani Henckelii Acad. Typogr. 4. 1. und ein halb pl.

* * *

Dieses ist die erste Schrift, welche der Thomasischen Dissertation von dem Laster der Zauberey entgegen gesetzet worden. Der Herr geheimde Raht Thomasius hatte in dem §. XXXI. solcher Dissertation p. 22. 23. in dem Affect, in welchem er selbige geschrieben, gesetzet, um den Einwurff von der Versuchung Christi zu beantworten, „die Ausleger müsten erst mit einander „überein kommen, wie diese Geschichte zu verstehen sey, ob diese Versuchung bey Christo durch „eine Vorstellung (Imaginationem) indem er „gewachet; oder durch einen Traum, indem er „geschlaffen, geschehen sey; oder, welches ihm „wahrscheinlicher düncke, durch den Teufel hier, „wie

„wie auch sonsten in der heiligen Schrift, ein „Mensch verstanden werde, welches letztere ihm „wahrscheinlicher düncke. a) p. 22. Und gese„tzet, daß ihn der Teufel selbst versuchet habe, „so sey es doch falsch, daß solches unter einer „cörperlichen Gestalt eines Menschen oder Un„thiers (Monstri) geschehen sey. p. 23.“ Desgleichen hatte er in dem §. 40. wo er von dem Ursprung der aberglaubischen Meynung von den leiblichen Würckungen des Teufels handelt, angeführet: „Es haben viele Kirchen-Väter de„nen Jüdischen Fabeln gefolget, und unter„schiedliche Stellen der heiligen Schrift auf den „Teufel gezogen, welche doch nicht von demsel„bigen handeln, indem sie, zum Exempel, ge„lehret, die Schlange, welche die ersten Men„schen verführet, sey der Teufel gewesen.“

Diese Worte waren nun freylich also gesetzet, daß sie denen Theologis anstössig scheinen konten, und zum Theil musten. Und nahme also der damahlige Rector Magnificus Buddeus, in obgedachtem Fest-Programmate Anlaß, besonders den ersten Satz, ob der Teufel selbst Christum versuchet, und zugleich den Thomasischen Haupt-Satz (doch ohne Thomasium oder dessen Dissertation zu nennen:) b) Daß der Teu- fel

a) Indem er diese Worte zweymahl setzet, so siehet man den Affect und Eile, in welcher sie geschrieben worden.

b) Und dieses ist auch neben andern ohne Zweifel die Ursache, warum unter denen Schriften, welche der Disputation von dem Laster der Zauberey entgegen ge- setzet

sel kein Pactum mit denen Menschen machen könne, als sehr gefährlich vorzustellen, ich kan nicht sagen zu widerlegen, denn solches ist wohl hierinnen von ihm nicht geschehen.

Er machet den Anfang mit dem Jubel-Geschrey der Engel bey der Gebuhrt Christi, und schliesset: „es müssen die Teufel, als Herren dieser verderbten Welt mit denen Einwohnern „derselben, denen Menschen, ein Commercium „gehabt haben, weil die Engel die Ehre GOtt „in der Höhe, und den Frieden der Erde verkün-„diget haben, welche durch jenes Commer-„cium mit denen Teufeln verhindert worden „seyen, und meynet er, dieser Englische Gesang „könne ohne solchen Gegen-Satz nicht verstan-„den werden.“

Ich kan nicht sehen, wie dieser Schluß bestehen könne, oder die Absicht des Autoris bekräftigen, deme von einem sichtbarlichen und cörlichen Umgang die Rede ist, dann die geistliche oder Herrschaft der bösen Geister über die Welt, oder Menschen, war nicht in Zweifel gezogen worden. Wann aber obiger Schluß richtig wäre, und der himmlische Gesang diesen Verstand hätte, so würde daraus folgen, daß nach solchem das vorhin gewesene Commercium derer Teufel mit denen Menschen nicht mehr sey, und also der Thomasische Lehr-Satz wenigstens

setzet worden, dieses Programma weder von dem Herrn geheimden Raht Thomasio selbst, noch von anderen, welche dieselbe erzählet haben, mit angeführet wird.

stens von denen Zeiten nach der Gebuhrt Christi seine Richtigkeit habe. Das Wort Commercium, und was er eigentlich damit wolle, hätte der Autor erklären sollen.

Er fähret aber fort: „mit dieser Einweyhung, „Solennibus, der Gebuhrt Christi komme der „Sieg überein, nach welchem die Engel zu ihm „getreten, uud ihm gedienet Matth. 4, 11. Und hierauf fähret er immediate fort: Absit ergo longissime a nostra sententia, ut statuamus, tentationem illam decretoriam, vel per imaginationem Christi vigilantis, vel per somnium dormientis factam esse, vel tentatorem Satanam fuisse hominem! quarum interpretationum quælibet tam perversa atque aliena est, ut scripturæ S. historia isthæc omnibus ac singulis suis partibus ei refragetur, nec possit non Spiritus sanctus, quo Christus ad experimentum id fidelitatis propter nos subeundum, adversus spiritum Diabolum ducebatur, intima tristitia affici apud audientes, qui ipso in diem redemptionis obsignati sunt Eph. 4, 29. 30. Unde autem hic error locum invenit, nisi ex hypothesi infeliciter assumta: Diabolum sese ad quærendum pactum, vel hominum consortium (ad quod tamen omni opera annititur, renitente omni cœlorum exercitu) nullo modo sistere? Quam qui veram & certam esse consentit, in eo fit, nescio quomodo, ut amando sententiam suam, scripturæ incipiat offensior esse quam sibi. AUGUSTIN. *de Doctr. Christ.* l. 1. c. XXXVII. Hinc & illa offensio, qua *Prot-*

evangelium, primum & salutis & militiæ Christianæ fundamentum, a divino sensu, quem Scripturarum & Antiquitatum Sacrarum usu confirmatum accepimus, ad profanum trahitur. Er erkläret dahero dieses erste Evangelium, oder vielmehr die von GOtt über die Schlange ausgesprochene Strafe, deplorandum utique, fänget er an, machinationum Satanæ cum haud postrema sit, ut occultet suam præsentiam coram sapientioribus, neque alio is fuerit modo ausus Evam pellicere quam serpentis in ore abditus latens, nihilominus negari id ipsum ab aliquibus. Er thut aber solches bloß mit denen Worten einiger Patrum und Rabbinen, und schreibet p. A. 3. Certe vel sola Patrum Christianorum, nec non scriptorum Judaicorum probatissimorum antiquitas eam meretur fidem, qua inanibus generis ejus scrupulis scite occurramus. Und sagt: es seyen diese nicht das vulgus der Ebräer, sondern die Sapientiores, die Cabbalisten. Er beruffet sich auch auf das Buch der Weisheit.

Es scheinet der Autor, wenn er es anders selbst geschrieben hat, habe mit Fleiß einen Theologum, wie er insgemein zu seyn erfordert wird, agiren, und nichts cum Ratione & Philosophia sagen wollen; dahero er statt vernünftiger Schlüsse, den Anfang, Mittel und Ende mit einigen Stellen aus einigen Patribus angefüllet, welches an einem so gelehrten Mann als Buddeus war, wider einen solchen vernünftigen Mann, als Thomasius gewesen, unbegreiflich ist. Und da

da Thomasius sich darauf beruffen hatte, die Erklärer seyn noch nicht einig, so hätte der Autor des Programmatis, entweder daß dieses falsch sey, oder daß die gemeine Erklärung nohtwendig sey, zeigen sollen.

Das bisherige hatte ich schon vor vielen Jahren geschrieben, und ist dieser Article einer von den ersten, welcher in der Absicht, die gegenwärtige Sammlung oder Bibliothecam Magicam zusammen zu tragen, aufgesetzet worden. Ich habe den Autorem, der dieses Programma aufgesetzet, erst lange hernach erfahren, und würde zwar, wenn ich solches von Anfang gewust hätte, unterschiedliche Worte der Recension anders gesetzet haben. Indem ich aber in solcher Unwissenheit dennoch auch in lauterer Begierde und Hochachtung der Wahrheit geschrieben, so habe ich alles, ohne einige Veränderung also stehen lassen, wie es von Anfang geschrieben worden.

Der Autor ist ein vortreflicher und rechtschaffener Theologus gewesen, für welchen ich eine hertzliche und besonders grosse Hochachtung trage. Gleichwie aber alle Menschen, und auch grosse Männer, Menschen sind, und auch grosse Gelehrte nicht alles wissen, auch nicht in allen Wissenschaften gleiche Erkänntniß oder Stärcke haben, also ist auch der Autor in diesem Programmate in ein Feld gekommen, in welchem er nicht so bewandert war, als er in anderen gewesen ist. Wenn er eine Materie vor sich gehabt hätte, deren Ausführung auf Anziehung der Schrift-Stellen, oder der Zeugnisse der Kir-

chen-

chen-Väter angekommen wäre, so würde er ohne allen Zweifel in dieser Schrift etwas vortrefliches geleistet haben. Da aber die darinnen enthaltene Materien solche Sätze betreffen, zu deren Erläuterung zugleich eine gründliche und deutliche Philosophie erfordertt wurde, so ist dieses Programma schwächer ausgefallen, als es in anderen Materien geschehen seyn würde. Und der vortrefliche Autor hat gantz gewiß nicht verlanget, daß man ihm eine solche Stärcke in den philosophischen Wissenschaften zutrauen solle, als er in denen eigentlichen Theologischen besessen hat.

Indem aber auch die Gemühter damahls noch in der ersten Bewegung, und nicht nur die in der Disputation de Crimine Magiæ vorgetragene Lehre damahls noch neu und fremde, sondern auch die aus derselben in diesem Programmate angezogene Sätze insonderheit, sehr anstössig waren, und ohne Zweifel auch damahls würcklich vielen Anstoß gegeben haben, so ist es auch gar nicht zu wundern, daß ein rechtschaffener Theologus nicht nur solchen widersprochen, sondern auch in dem Eyfer, in welchem man die Schwäche oder Stärcke einiger Gründe nicht allemahl so genau einsiehet, die Sache schwächer, als sie erforderte, ausgeführet hat.

Die Sätze selbst anbelangend, welche in diesem Programmate untersuchet werden, so betreffen selbige zwey Puncten. 1) **Von der Geschichte der Versuchung unsers Heylandes durch den Teufel.** 2) Von der Geschichte der

der Verführung der Eva durch die Schlange. Von der ersten hatte der Herr Thomasius geschrieben; die Ausleger müssen erst einig werden, ob solche Versuchung in würcklicher That, oder nur in einem Gesichte, oder gar nur im Traum geschehen sey? Er hatte hinzu gesetzet: es gehöre unter die kindische Fabeln, wenn man meyne, der Teufel sey unserm Heyland in einer leiblichen Gestalt erschienen, und es düncke ihn am wahrscheinlichsten zu seyn, daß durch den Satan in dieser Geschichte, wie in anderen Stellen der heiligen Schrift, ein Mensch verstanden werde. Alle diese Erklärungen hält der Autor des Programmatis für verkehret, und der Erzählung der heiligen Schrift entgegen.

Von der andern Geschichte hatte Thomasius geschrieben: es gehöre die Lehre, daß die Schlange, welche die Evam verführet, der Teufel gewesen, unter die falsche Auslegungen und irrige Meynungen.

Ob nun wohl, was das erste betrift, unterschiedliche rechtschaffene Theologi in den alten und neuen Zeiten in den Gedancken gestanden, daß die Versuchung Christi nicht würcklich, sondern in einem Gesicht geschehen sey, und der Autor des Programmatis, wenn er sich dessen erinnert hätte, ohne Zweifel nicht alle diese Auslegungen für verkehret erkläret haben würde, auch die cörperliche Erscheinung des Teufels gar kein Glaubens-Articul ist, so stimme ich doch dem vortreflichen Autori so wohl in diesem, als insonderheit in dem zweyten Puncte, von der Schlangen, was die Sache selbst betrift, vollkom-

kommen bey, und bin gantz gewiß, daß der Heyland von dem Satan würcklich und in leiblicher Gestalt versuchet worden, und die Schlange, welche die Evam verführet, der Teufel gewesen sey; nur hätte dieses auf eine andere Art bewiesen, und die gegenseitige Sätze aus anderen Gründen widerleget werden müssen, als die Zeugnisse der Kirchen-Väter und der Jüdischen Rabbinen sind. Denn wie überhaupt ein Lehr-Satz durch menschliche Zeugnisse und Ansehen weder bewiesen noch widerleget werden kan; also sind insonderheit die Zeugnisse und Auslegungen der Christlichen und der Jüdischen Kirchen-Väter von schlechtem Gewichte, und gar sehr oft also beschaffen, daß, wenn es auf dieselbe ankäme, alle Irrthümer Wahrheiten werden, die Wahrheit selbst aber zu Grunde gehen würde.

CCIII.

Die besonders künstliche Machinen des Signor Balducci.

Es reiset gegenwärtig ein Italiäner, Signore Balducci in Teutschland herum, und hat sich neulich bey Anwesenheit Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien eine geraume Zeit zu Hannover aufgehalten, welcher mit einigen künstlichen Machinen, die er für Geld sehen lässet, hin und wieder grosse Verwunderung auch bey verständigen Leuten verursachet hat.

Ich

Ich wil davon seinen eigenen Avis-Zettul hier einrücken, welchen ich von einem hohen Zuschauer mit einer mündlichen Erzählung von den wunderbahren Eigenschaften dieser Machinen, erhalten habe:

Mit gnädigster Erlaubniß hoher Obrigkeit,

VIRTUS OCCULTA PERIT.

Es wird hiedurch jederman wissend gemacht, daß allhier ein berühmter Meister, Signor Balducci genannt, mit zween sehr köstlichen bey sich habenden Mathematicalischen Figuren, angelanget, welche von ihm selbst erst gantz neu sind erfunden und verfertiget worden, und persuadiret sich der Principal dieser Maschinen, daß selbige allhier noch niemahls sind gesehen worden.

Die erste Figur præsentiret einen Gewürtz-Krämer, welcher aus denen vor sich tragenden Büchsen denen Zuschauern, nachdem sie es verlangen, entweder Thee, Caffee, Zucker, Pfeffer, Caneel, Negelken oder Muscat, vorzeiget und bringet.

Die andere Figur præsentiret eine Bauer-Magd, mit einer Taube auf ihrem Haupte, in der rechten Hand ein Glaß haltende; Dieses Glaß hebet sie empor, eröfnet der Tauben Schnabel, und empfän-

pfänger aus selbigem entweder rohten, weissen oder vermischten Wein, nachdem es die Herren Zuschauer verlangen.

Die dritte Figur præsentiret einen schwartzen Mohren, welcher in der rechten Hand einen Hammer hält, und vor sich eine Glocke stehen hat. Dieser Mohr drehet von selbsten den Kopf hin und wieder wenn sie ihn ruffen, und wenn sie etwas von ihm begehren, thut er solches alsobald. Die Schläge, welche er præstiret, sind folgende:

Erstlich zeiget er mit dem Hammer die Stunden und Viertel-Stunden, nachdem sie ihn fragen.

Zweytens, wenn sich vier von denen Herren Zuschauern ein jeder eine Charte ausziehet, zeiget der Mohre nicht allein die Nummer, sondern auch die Farbe.

Drittens kan einer von denen Herren Zuschauern eine Zahl im Sinne haben von 1. bis 12. höher muß aber die Zahl nicht seyn, so bald er nun die Zahl ausgedacht, und der Mohr gefraget wird, zeiget er mit dem Hammer auf der Glocke, wie viel derjenige im Sinne hat.

Viertens zeiget er mit dem Hammer auf der Glocke, wie viel Lichter auf dem Tische stehen, wie viel weggenommen werden, und wie viel stehen bleiben.

Ich

Ich habe aus der Erzählung aller derjenigen Herrn, und Freunde, welche diese Kunst-Stücke gesehen, und mit denen ich davon zu reden Gelegenheit gehabt habe, vernommen, daß solche noch viel angenehmer und wunderbahrer anzusehen gewesen seyn, als sie in vorstehendem Zettul beschrieben sind, und der Autor dieser Machinen hat klüglich gehandelt, daß er nicht alle Anmuht seiner Kunst-Stücke darinnen beschrieben hat, denn wenn er durch solchen Zettul die Leser desselben zu Zuschauern gemacht hätte, so möchte die Anzahl derjenigen, welche solche Kunst-Stücke selbst für Geld zu sehen verlangten, geringer worden seyn.

Man hat zwar, seitdem die Mathematische Wissenschaften empor gekommen, und die Kräften der Bewegungen, und die Würckungen der Zusammensetzung derselben, mehrers untersuchet und erkennet worden, viele vortrefliche Machinen verfertiget, welche allerhand wunderwürdige Würckungen in einer gewissen Ordnung hervorbringen, aber diese Machinen des Herrn Balducci haben gantz etwas besonders, und bringen ihre Würckungen nicht in einer gleichen, ununterbrochenen Ordnung, sondern nach dem willkührlichen Verlangen der Zuschauer hervor.

Man hat auch durch grosse Mühe und Gedult einige unvernünftige Thiere, besonders Pferde und Hunde, abgerichtet, daß sie viele Künste gelernet, und auf einen Winck ihres Herrn selbige Handlungen verrichtet, und gewisse Dinge angezeiget haben, welche die Zuschauer in

Verwunderung setzen. Und es ist kein Zweifel, daß wenn jemand, der die nöhtige Geschicklichkeit hat, Zeit und Geduld darauf wenden wil, noch mehrere so wohl grosse als kleine Thiere also abgerichtet werden können.

Aber man kan keine Machine gewöhnen, auf den Winck ihres Meisters acht zu geben, oder sich nach dem willkührlichen Verlangen eines Zuschauers zu richten.

Und dieses scheinen doch die Machinen des Signore Balducci zu thun. Sie vollbringen ihre Verrichtungen nicht in einer gleichen und beständigen, sondern nach dem Wohlgefallen und Verlangen der Zuschauer unterbrochenen Ordnung hervor. Der Gewürtz-Krämer langet aus seiner Boutique dasjenige Gewürtz, das verlanget worden. Die Magd giebt denjenigen Wein, den man begehret hat, und der Mustapha, so nennet er den Mohren, thut so viel Schläge an die Glocke, als die Frage und die Umstände erfordern.

Es verstehet sich von sich selbst, daß der Meister die Machinen nicht anrühre, wenn sie solche Handlungen verrichten, denn dieses würde nichts ausserordentliches seyn, sondern er stellet dieselbige frey auf den Tisch, und berühret hernach weder den Tisch noch die Machinen, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich, so viel auch die sorgfältigste und erfahrenste Zuschauer haben entdecken können. Er hat auch keine gewisse Stelle gegen den Tisch, darauf die Machinen stehen, sondern stellet sich da oder dort hin, wie es die Zuschauer verlangen, mit dem einigen

Vorbehalt, daß er die Machinen in den Augen behalte.

Wie nun auch keine Machine durch die blosse Augen kan in Bewegung gesetzet, oder in solcher aufgehalten werden, also sind solche Balduccische Machinen bisher noch ein Geheimniß, und es ist gar nicht zu verwundern, daß dieselbe sogleich in ihrem Vaterland, der Stadt Rom, einen Verdacht erwecket haben, daß es nicht natürlich damit zugehe; und wenn die vorige Zeiten noch wären, so würden sie auch in Teutschland und anderer Orten, da ihr Meister sie gezeiget hat, solchen Verdacht verursachet haben. Er ist aber dadurch genöhtiget gewesen in einer darzu verordneten Commission das Geheimniß zu entdecken, und hat darauf von dem Pabst ein offenes Patent und Zeugniß, daß die Würckungen dieser Machinen natürlich seyn, erhalten.

Die Ursache einer ausserordentlichen Würckung zu erforschen, ist allezeit der Mühe wehrt, auch in denen geringst-scheinenden Dingen, und die Unwissenheit ihrer Ursachen kan uns in anderen Fällen unvermerckt zu grossen und wichtigen Irrthümern verleiten. Ich habe also denen Würckungen dieser Römischen Machinen auch eine Weile nachgedacht, aber ihre Ursache nicht erkennen können. Es ist mir unter dem Schreiben und Aufsatz dieses Articuls ein Gedancke beygefallen, welchen ich denen Lesern hier mittheilen wil.

Weil ich diese Machinen und ihre Würckungen nicht selbst gesehen habe, so kan ich a posteriori, oder aus demjenigen, was man darbey

in dem Zuschauen beobachten kan, und das in die Sinnen fällt, keinen Schluß machen. Ich bin aber von andern versichert worden, daß auch die fürsichtigste und scharffsinnigste Zuschauer nichts haben bemercken können, das die Ursache ihrer Würckungen hätte entdecken mögen.

Ich habe also dieselbe a priori zu untersuchen gesuchet, und was man durch Dencken davon erkennen könne, wie solche Verrichtungen möglich seyn, und dabey die Logic und Erfindungs-Kunst, so viel ich davon weiß, zu Hülffe genommen.

Ich habe oben erinnert, und es ist jederman bewust, daß man künstliche Machinen verfertigen könne, welche gewisse, denen, die die Mathematische Wissenschaften nicht verstehen, fremd und wunderbahr vorkommende Würckungen hervorbringen können, aber immerdar in einer gleichen und eben derselben Ordnung, oder wenn solche Ordnung verändert werden sol, so muß der Meister die Machinen anrühren und anders stellen.

Man kan auch grosse und kleine Thiere abrichten, daß sie auf einen Winck oder anderes Zeichen ihres Lehr-Meisters gewisse Handlungen verrichten, welche ebenfals wunderbahr und oft erstaunend anzusehen sind.

Ich habe also gedacht, ob etwa diese Römische Machinen des Signore Balducci solche composita seyn konten, in denen eine eigentliche Machine, oder mechanisches Werck, und ein lebendiges Thier, mit einander verbunden seyn möchte.

Ich würde, wenn ich solche selbst und ihre Würckungen gesehen hätte, nicht allein auf die Hände und Füsse, sondern auch auf die Augen und den Mund des Meisters acht gegeben haben.

Und dieses um so mehr, weil diese Machinen ihre Künste nicht verrichten können, als wenn der Meister sie in dem Gesichte hat, gleichwie ihm auch dasjenige gesaget werden muß, was sie anzeigen sollen, zum Exempel, die Zahl, die einer von den Zuschauern gedencket. a) Aus diesem wird es gantz offenbahr und gewiß, daß die Künste dieser Machinen durch den Meister zuwege gebracht werden, und zwar durch das Angesicht desselben. Da nun aber eine Machine auf den Winck der Augen, oder die Stellung des Mundes nicht Achtung geben, noch sich darnach richten könne, so ist es nohtwendig, daß etwas in denselbigen seyn müsse, welches durch das Angesicht des Meisters kan regieret werden, und vermögend ist, auf dessen Winck acht zu geben, und sich darnach zu richten.

Der Meister dieser Kunst-Stücke solle Hofnung gemacht haben, das Geheimniß derselben selbst zu entdecken, und durch den Druck heraus zu geben, so bald seine andere Machine, welche noch viel künstlicher seyn solle, und die

a) Dieses lässet comödiantisch, und da die Machinen nicht hören können, und die andere Zuschauer ihre Würckungen nicht hervor zu bringen vermögen, so möchte das, was sie anzeigen sollen, nur immer laut gesagt werden.

sein Bruder würcklich in Rom ausarbeitet, fertig seyn wird.

Unterdessen bitte ich meine Leser, bey dieser Gelegenheit zu bedencken, da wir von den Würckungen einer Machine, die wir nicht nur vor Augen haben, sondern deren Würckungen wir gantz genau beobachten und betrachten können, die Ursache derselben zu erkennen nicht vermögend sind, und doch niemand, der klug ist, solche für übernatürlich hält, oder dem Teufel zuschreibet, wie viel weniger Grund wir haben, andere Würckungen, davon uns die Ursache verborgen ist, und die wir nicht so genau und eigentlich, als solche Machinen, betrachten können, dem Teufel und seiner Macht zuzuschreiben?

Und eben dieses ist die Ursache, aus deren ich die Nachricht von diesen Machinen dieser Bibliothec einverleibet habe.

Ubrigens ist zu bedauren, daß solche Künste, welche billig zur Verherrlichung GOttes, und zu wichtigen Diensten des menschlichen Geschlechts angewendet werden solten, von dem meisten Theil nur als ein Spiel-Werck geachtet, und zum blossen Zeit-Vertreib, von dem Meister aber zum blossen Gewinn und einer Geld-Steuer gebrauchet und angewendet werden.

CCIV.

Anmerckung zu dem Kupffer-Bild vor dem 23. Stück.

Das Kupffer vor dem 23. Stück hat eben dieselbe Absichten, welches das vor dem 22. Stück, nemlich zu beweisen, wie falsch der Satz sey, daß dasjenige, was ausserordentlich und ungewöhnlich ist, übernatürlich und von dem Teufel sey.

Solte wohl jemand für natürlich oder möglich halten, daß ein Mensch, der weder Hände noch Füsse hat, schreiben könne, und die Feder-Kiel sich selbst darzu zurecht schneiden? Desgleichen, daß er eine Nähe-Nadel einfädenen, und ein Gewehr so wohl laden als loßschiessen? solten wir nicht meynen, daß solches durch Hexerey geschehe?

Der Mensch, dessen Bildniß vor dem Titul dieses Stücks zu sehen ist, hat alle solche Dinge und noch mehrere, ohne Hände und Füsse, und doch natürlich und ohne Zauberey, verrichtet.

Es ist nicht nöhtig, etwas mehrers davon anzuführen; nur wil ich noch gedencken, daß ich mich auch über die Kunst des Kupffer-Stechers, der dieses Bild gestochen hat, verwundert habe, indem er die Züge des Schreibers ohne Hände und Füsse mit seinem Grab-Stichel so genau nachgemachet hat, daß dieselbe in keinem Strichlein von der Original-

Schrift

Schrift unterschieden sind. Vielleicht würde in den Zeiten der Unwissenheit und Bosheit, in welchen die Zauber- und Hexen-Macherey entstanden, auch dieses für übernatürlich gehalten, und der Schreiber und Kupffer-Stecher zu Hexen-Meistern gemacht worden seyn, dann es damahls gantz gemein gewesen, die Kunst und Wissenschaft oder Würckung des Fleisses, für Zauberey und Würckung des Teufels zu halten;

Gelobet sey GOtt, so oft wir an diese Zeiten der Finsterniß zurück gedencken, daß er uns davon erlöset hat!



würde
osheit,
acherey
lich ge-
Kupffer-
worden
ewesen,
irckung
ung des

iese Zei-
er uns

G C H H G
D
W
S
S
M S P

Der Allmächtige

Gnaden
keit
Dann
über
alle
Frommen

Barmhertzig
gnädig

CHRISTUS
DIR CRON
WONE
LEBE MIC

AN MIR
CHRIS'
TO
HABE DEINE
WONE



ICH CHRIS'TVS
BLEIBE AN
DIR EWIG



S'GIBT
N VND
E
HIC'H



BIBLIOTHECA, ACTA ET SCRIPTA MAGICA

Nachrichten, Auszüge und Urtheile

Von solchen

Büchern und Handlungen,

Welche

Die Macht des Teufels

in leiblichen Dingen betreffen,

Zur Ehre GOttes, und dem Dienst der Menschen heraus gegeben.

Vier und zwanzigstes Stück.

Anno 1741.

Einem
Unbekannten aber sehr wehrt und Hochgeschätzten Freund/

Demjenigen,

Um die Wahrheit und die Aufklärung und Vertheidigung derselben, durch die Entdeckung und Widerlegung des Aberglaubens, Hochverdienten Gelehrten/

Welcher unter dem Namen

THARSANDER,

Den Schau-Platz vieler ungereimten und abergläubischen Meynungen heraus giebt,

Eignet
das gegenwärtige Stück dieser
BIBLIOTHEC
zu/
Mit hertzlicher Anwünschung eines
reichen göttlichen Segens/
Durch seine heylsame Schriften
noch ferner den Aberglauben zu
Schanden zu machen/
Und dadurch die Wahrheit/ und
den/ der sie ist/
GOtt/ und JEsum Christum
in den Hertzen und dem Wandel
der Menschen/ zu ihrem zeitlichen
Nutzen/ und ewigen Heyl zu
verherrlichen/
Mit aufrichtiger Hochachtung und
Liebe/

Der Autor.

Inhalt des vier und zwanzigsten Stücks.

CCV.

Anmerckung zu dem Titul-Kupffer vor dem 24. Stück.

Ich habe vor dem Titul des siebenden Stücks einen in Zahlen geschriebenen Brief samt einer so genannten Gold-Bohne, in einem Kupffer-Stiche vorgestellet, und in dem beygefügten LIV. Articul a) angezeiget, daß solche beyde Stücke von dem Ertz-Engel Raphael herkommen sollen, dessen Namens-Zeichen auch unter dem Brief zu sehen ist.

Es hat aber die Person, durch welche wir solche Dinge empfangen haben, sich noch eines viel höheren Brief-Wechsels gerühmet, und unterschiedene Briefe ausgetheilet, welche von Christo und GOtt selbst geschrieben seyn solten.

Einige solcher Briefe habe ich vor gegenwärtigem Stück in Kupffer stechen lassen, damit die Leser um so mehr gründlich davon urtheilen können.

Zur rechten Hand stehen drey von demjenigen, der sie austheilete, so genannte Gnaden-Zettul, die dem Inhalt nach von Christo geschrieben sind. Die besonders gekünstelte Buchstaben darinnen zeigen die Namen der Personen, an welche diese Briefe gesendet worden, und die auf der weissen Seite schattirte Stellen das aufgedruckte Pettschaft an, und die darinnen befindli-

a) p. 431. des ersten Bandes.

findliche Buchstaben sollen den Namen GOttes יהוה anzeigen, und diese sind in derjenigen Grösse abgebildet worden, in deren sie geschrieben worden sind.

Der zu der lincken Hand stehende Brief, welcher unterzeichnet ist: **Der Allmächtige**, ist in dieser Abbildung etwas in die Enge gezogen worden; die Buchstaben, so darinnen zu sehen sind, sollen nach der Auslegung dessen, der diese Briefe ausgetheilet, und sich solcher himmlischen Correspondenz gerühmet hat, heissen:

(*Ich Christus Heisse Geschehen Dis Wunder*, *Sey Sehend.*)

Diese beyde Buchstaben, die unten neben dem letzten S, und zwischen welchen solches S innen stehet, sollen heissen Manu Propria, und anzeigen, daß GOtt der Allmächtige solchen Brief mit eigener Hand geschrieben habe.

Der in der unteren Ecke zur Lincken befindliche Zettul, mit denen umher geschrieben Worten: **Gnaden, Friede, Barmhertzigkeit über alle Frommen**, ist die Aufschrift eines gewissen dreyeckichten Briefes; die fremden Buchstaben darinnen, sollen das Hebräische Wort אלהים, als den Namen GOttes, andeuten.

Meine Leser werden von selbst erkennen, daß alles dieses kindische und läppische Dinge seyn, und der heilige Name GOttes ohne Zweifel dabey boshaftig mißbrauchet worden, und ich werde in das künftige von der leichtfertigen dabey vorgegangenen und lange Zeit fortgesetzten Betrügerey umständliche Nachricht geben.

Hier habe ich solches nur anführen wollen, um

um zu zeigen, was doch der Aberglaube vermöge; denn ohngeachtet diese Dinge offenbahr läppisch, und nicht einmahl eines vernünftigen Menschen, ich geschweige des göttlichen Namens, würdig sind, und der Betrug aus allen Lineen und Strichen hervor siehet, so sind doch Leute gewesen, welche solche Kindereyen und Betrügereyen für wichtige Wahrheiten, und vom Himmel gekommene Briefe angenommen, und als solche hochverehret und aufbehalten, auch geglaubet haben, daß die vorgemeldete Schrift mit den Buchstaben M. P. die eigene Hand des Allmächtigen sey.

Wie leichte lassen sich doch die Menschen betrügen! und wie leichtfertig mißbrauchen böse Menschen den heiligen Namen GOttes!

CCVI.

Geschichte St. Johannes mit dem goldenen Mund.

Es was ein Bapst zu Rom, der reit eines Tages, und viel ritten mit Im. Nu hette der Babst einen Sitten, daß er sich oft vereinet, a) und sein Gebet sprach, das thet er aber, b) und da er an der Einigung was, c) da höret er eine Stimme jemerlichen schreien. Da gedacht er Im, o weh, was ist die klägliche Stimme, und reit fürbas, da schrey es aber kleglicher, da gedacht

a) Absonderte und allein ging.
b) Wiederum einsmahls.
c) In der Einsamkeit oder allein.

findliche Buchstaben sollen den Namen GOttes יהוה anzeigen, und diese sind in derjenigen Grösse abgebildet worden, in deren sie geschrieben worden sind.

Der zu der lincken Hand stehende Brief, welcher unterzeichnet ist: **Der Allmächtige**, ist in dieser Abbildung etwas in die Enge gezogen worden; die Buchstaben, so darinnen zu sehen sind, sollen nach der Auslegung dessen, der diese Briefe ausgetheilet, und sich solcher himmlischen Correspondenz gerühmet hat, heissen:

(*Ich Christus Heisse Geschehen Dis Wunder, Sey Sehend.*)

Diese beyde Buchstaben, die unten neben dem letzten S, und zwischen welchen solches S innen stehet, sollen heissen Manu Propria, und anzeigen, daß GOtt der Allmächtige solchen Brief mit eigener Hand geschrieben habe.

Der in der unteren Ecke zur Lincken befindliche Zettul, mit denen umher geschrieben Worten: **Gnaden, Friede, Barmhertzigkeit über alle Frommen**, ist die Aufschrift eines gewissen dreyeckichten Briefes; die fremden Buchstaben darinnen, sollen das Hebräische Wort אלהים, als den Namen GOttes, andeuten.

Meine Leser werden von selbst erkennen, daß alles dieses kindische und läppische Dinge seyn, und der heilige Name GOttes ohne Zweifel dabey boshaftig mißbrauchet worden, und ich werde in das künftige von der leichtfertigen dabey vorgegangenen und lange Zeit fortgesetzten Betrügerey umständliche Nachricht geben.

Hier habe ich solches nur anführen wollen, um

um zu zeigen, was doch der Aberglaube vermöge; denn ohngeachtet diese Dinge offenbahr läppisch, und nicht einmahl eines vernünftigen Menschen, ich geschweige des göttlichen Namens, würdig sind, und der Betrug aus allen Lineen und Strichen hervor siehet, so sind doch Leute gewesen, welche solche Kindereyen und Betrügereyen für wichtige Wahrheiten, und vom Himmel gekommene Briefe angenommen, und als solche hochverehret und aufbehalten, auch geglaubet haben, daß die vorgemeldete Schrift mit den Buchstaben M. P. die eigene Hand des Allmächtigen sey.

Wie leichte lassen sich doch die Menschen betrügen! und wie leichtfertig mißbrauchen böse Menschen den heiligen Namen GOttes!

CCVI.

Geschichte St. Johannes mit dem goldenen Mund.

Es was ein Bapst zu Rom, der reit eines Tages, und viel ritten mit Im. Nu hette der Babst einen Sitten, daß er sich oft vereinet, a) und sein Gebet sprach, das thet er aber, b) und da er an der Einigung was, c) da höret er eine Stimme jemerlichen schreien. Da gedacht er Im, o weh, was ist die klägliche Stimme, und reit fürbas, da schrey es aber kleglicher, da

a) Absonderte und allein ging.
b) Wiederum einsmahls.
c) In der Einsamkeit oder allein.

gedacht er Jm, Jch muß je innen werden, was das sey, und kehret sich gegen der Stimme, die er hört, bis er jr nahe was, und da er nichts sahe, da sprach er wider sich selber, wie ist dem, das ich höre und nichts sehe, das dünckt mich wünderlich, und sprach da, ich gebeut dir bey GOtt, daß du mir sagest, was du seyest! Da sprach die Stim gar jemerlichen, Jch bin ein arme Seele, o weh mir Jmer, denn ich bin als lang nie on Pein gewesen, als eine Augenbraw zu der andern möcht komen, also groß ist mein Feg-Fewr.

Da der Babst das höret, da weinet er seer, und sprach: sage mir, arme Seele, ob ich dir nicht helffen müge? Die Seele sprach, nein! Da sprach er, das ist mir von Hertzen leyd. Nu hat mir doch GOtt viel Gewalts verliehen, daß ich die Sünder mag binden und entbinden, davon sag mir, ob dir jemand gehelfen müge? Da sprach die Seele, mir ist heint etwas kundt gethan worden, da habe ich Hofnung auf, wenn es ist ein seliger Mann zu Rom, der hat eine gute Frawen, die ist heint eines Kindes schwanger worden, das wird selig, und wird Johannes geheissen, und wird ein Priester, und wenn der Priester sein sechzehende Messe hat, so werde ich arme Seele erlediget von meiner Pein. Und saget Jm, an welcher Gassen der Mann und die Frawe sassen, und wie sie hiessen. Damit schied der Bapst von ihr, da schrey die Seele als vor.

Darnach kam der Bapst zu dem Gesinde, und dorfft Jn Niemand fragen, wo er gewesen war? da

da reit er trauriglichen wieder ein gen Rom, und sandte nach dem selbigen Mann und nach seiner Frawen, und empfing sie gütlichen, und sprach zu der Frawen, liebe Fraw, du must selig seyn, mir ist von dir kundt gethan, daß du heint hast ein Kind empfangen, das sol Johannes heissen, und das Kind wird heilig. Da sprach die Fraw, das kan ich nicht gewissen, GOttes Wille werde an mir vollbracht. Da sprach der Bapst, Ich bitte euch beyde, wenn das Kind gebohren wird, daß ihr mich das lasset wissen, so wil ich es teuffen, und wil mich des Kindes unterwinden, und wil fürbas sein Vater seyn. Des danckten sie im beyde, des gab er Jnen seinen Segen, damit schieden sie von Jm.

Und da das Kind gebohren ward, da entbot man es dem Bapst, da was er gar fro, und entbot seinem Caplan, daß er mit Jm zu der Tauffe ritte, und teuften es, und hiessen es Johannes, und nam die Ammen und das Kind an den Hof, und besach das Kind oft, und da es sieben Jahr alt was, da ließ man es zur Schule gehen, da lernet es gar übel, da spotten sein die andern oft, des schemet er sich gar sehr, und ging alle Tage in eine Kirchen für unser Frawen Bilde, und bat sie mit Ernst, daß sie Jm hülffe, das er wol lernet.

Eines Tages betet S. Johannes aber für dem Bild mit Andacht, daß er wol lernet, da ruffet Jm unser liebe Frau hinzu, und sprach: kuß mich an meinen Mund, so lernest du alle Kunst, und wirst bas geleret, denn Jemand auf Erden. Da forcht er sich gar seer, und dorffte es nicht

 thun.

thun. Da sprach unser liebe Fraw aber, gang her sicherlichen zu mir, mit meinem Geleite. Da ging er hinzu, und küsset unser liebe Frawen an ihren Mund, und saugt daraus alle himmlische Kunst, daß er fürbas von GOtt und von allen Dingen bas und als wol redet, als kein Lerer.

Und da er aus der Kirchen ging, und in die Schul kam, und wolt lernen, da kund er mehr, denn die andern alle mit einander. Da lachten sie alle, und sprachen, wie ist dir geschehen, daß du also wol gelert bist, und daß man vor mit harten Schlegen nicht in dich kund bringen, und kanst nu mehr denn wir alle? Da sahen sie Jn an, und sahen, daß er einen gülden Reiff umb seinen Mund hette, und das Gold leuchtet als ein liechter Stern, von rechter Klarheit. Da fragten sie Jn, wie Jm geschehen were, von wannen Jm der Ring kommen were, den er umb den Mund hette? Da sagt er Jnen, wie Jm geschehen were, und fürbas lerneten sie von Jm, denn es kund Niemand sein Kunst, und also hiessen sie Jn fürbas Johannes mit den gülden Mund, und sprachen, du heist billig also, denn du redest güldene Wort, die gehen dir aus deinem Munde. Also trug er den Reiff, dieweil er lebet, und blieb Jm auch der Name also.

Nu hatte der Bapst S. Johannes gar lieb, und wo ein Pfrund ledig ward, die hieß er Jm verleihen. Da ward er gar reich, und lebet tügentlichen und heiliglichen. Darnach hieß Jn der Bapst schier zum Priester weihen, durch der armen Seelen willen, daß sie davon getröst würde. Und da er sechzehen Jahr alt was, da weihet

het man In zum Priester, da hieß In der Bapst bereiten zu der ersten Messe, und sprach, man solt nicht länger beiten, denn Im was leid um die armen Seele.

Da sang S. Johannes die ersten Messe mit grosser Andacht, und gedacht Im unter der Messe: ach HErr, ich bin noch zu jung, und ist sehr wider GOtt, daß ich itzunder ein Priester sol seyn, und mit GOtt sol umgehen, und sprach: HErr, es ist mir leid, daß man mich also schier zum Priester geweihet hat, denn ich bin nicht wirdig, daß ich dich mit meinen kindlichen Händen handeln sol, das muß mich imer rewen. Und sprach, ich weiß wol, das zeitlich Gut der Seele schadet, darumb so wil ich arm durch GOtt seyn, was solt mir das Gut, das wider GOtt were, davon wil ich, alsbald wir gessen, in den Wald gehen, und wil darinnen seyn, dieweil ich lebe. Und dieweil er die Messe sang, da gedacht er Im, ach were die Messe aus, und daucht Im die Messe gar lang. Und da die Messe aus was, da gingen sie mit Freuden zu dem Tische, und empfiengen den jungen Priester gar schon, und hetten alles das genüg, das sie haben solten.

Da man nu gessen hatte, da thet S. Johannes, als er Im gedacht hatte, und stahl sich heimlichen von Inen, und leget böse Kleider an, daß man In nicht erkennet, und nahm Brot mit Im, und ging in den Wald, darin was er manichen Tag, daß er lützel rüge pflag. Und da der Bapst innen ward, und die andern Herrn, daß sie In verlohren hetten, da was

Jnen gar leid, und suchten Jn überal, und nahm sie groß Wunder, wo er hin kommen were.

Da gieng S. Johannes lang in dem Walde, und bat GOtt, daß er mit seinen Gnaden mit Im were, und Jn fürsehe. Da sach er einen kleinen Ursprung, und gieng bey dem Wasser, und ward gar fro, und kam zu einem holen Stein, und unter dem Stein gieng das Wasser hin, da gedacht er Im, hie sol dein Wohnung seyn, und das klein Wasser was gar lüstig, und nahm das Graß und Rinden, damit deckt er sein Zelle, und machet ein Thür daran für die Thiere, und da er das Brod gessen hatte, da suchet er Kraut und Wurtzeln, des neeret er sich, und aß auch Laub und Graß, und sach offt auff zu GOtt, und lebet gar kümmerlichen, biß er innen ward, welche Wurtzel gut was, und dienet GOtt Tag und Nacht mit Beten, mit Fasten, mit Wachen und mit viel ander guter Ubung.

Zu den Zeiten was ein Keyser, der hatte GOtt lieb, der hatte gar ein schöne Burg, darinnen was sein Fraw und sein Gesind, und die Burg lag für dem Walde, darinnen S. Johannes was, und eines Tages gieng des Keysers Tochter für den Hag, in dem Summer, mit viel schönen Jungfrawen, durch Kurtzweil, und wolten die Blumen und den grünen Kle schauen, da kam ein grosser Wind unter die Jungfrawen alle, da fürchten sie sich gar seer, da was der Wind also groß, daß er des Keysers Tochter nahm, und führet sie hoch auff von den Jungfrauen in die Lufft, daß sie nicht wusten wo sie hin kommen was.

Da

Da was Jnen gar leid, und sprachen: was wollen wir dem Keyser zur Antwort geben? Und da sie heim kamen, da fraget sie der Keyser, wo sein Tochter were? da sagten sie Jm, es hette sie ein Wints-Braut hingefüret, da was Jm gar leide.

Darnach ließ der Wind die Jungfrawen bey dem holen Stein nieder, bey S. Johannes Zelle, daß Jr Nie kein leid geschach. Da stund sie für dem Stein wol gekleidet mit einer Kron und mit Gewand, und wust nicht, wo sie hin solt, und sach überall umb, ob sie jemand sach. Da sahe sie S. Johannes Zelle, und sie sahe hinein, da sahe sie Jn an seinem Gebet liegen auff der Erden, als Er offt thet. Da ward sie gar fro, und rufft mit lauter Stim, und sprach, lieber HErr, laßt mich durch GOtt hinein! Da erschrack S. Johannes, und stund auf, und sahe sich umb. Da ruffet sie Jm aber, und bat Jn fleissig, daß er sie einließ, da schwiege er still. Da sahe sie aber hinein, und bat Jn zu dem drittenmahl, daß er sie einließ, und sprach: Ich sehe wohl, daß du ein Christen bist, darumb solt du mir helffen, verlüre ich mein Leben hie, so were es dein Schuld, und fressen mich die Thier, so klagt ich es am Jüngsten Tage über dich, so müssest du an dem Jüngsten Tage für GOtt darumb zur Buße stan.

Nachdem als die Jungfrau lang schrey, da ging er zu der Thür, und da er sie sahe, da thet er ihr auf, und fraget sie, wer sie were, und wie sie dar kommen were? Da sprach sie, es ist GOttes Wille, und sage dir nicht mehr. Da

gedacht er bey Jm, verleßt sie ihr Leben hie, so bin ich für GOtt schuldig daran, und ließ sie in die Zelle gehen, und machet einen Strich in die Zelle mit seinem Stab, und sprach zu Jr, bist du in dem Theil, so wil ich in dem andern Theil seyn, und kom nicht über den Kreiß zu mir, und bete mit Fleiß. Da sprach sie: das wil ich gerne thun, und sie schlieff gar wenig, und hette nicht gemaches.

Da der Tag kam, da gedacht sie Jr, was esse ich heut, nu hat mein lieber Wirt nichts, daß er mir gebe, ich muß recht hie Kummer leiden, da stund S. Johannes auff, und betet mit grosser Andacht. Da stund die liebe Jungfrau auch auff, und lernet seine gute Sitten. Da sprach er, wir sollen mit einander gehen nach Speiß, das thet sie, aber Jre Speiß was nichts anders denn Kraut, das aßen sie manchen Tag für den Hunger, mit grosser Demütigkeit, und Beten, und wacheten, und dieneten unserm HErrn mit grossem Fleiß.

Die Ubunge neidet der Feind, und trug Jnen beyden Haß, und riet Jnen, und gab Jnen bösen Rat, und schafft, daß S. Johannes über den Kreiß zu der Jungfrauen ging in Jr halb Theil, und umpfing sie lieblichen, und gewann groß Lieb zu Jr, und machet, daß die Jungfraw in grosse Sünde fiel durch seinen Willen. Darnach gewunnen sie beyde grosse Reue umb ihre Sünde, und was ihnen leid, daß sie die Sünde wider GOtt gethan hatten. S. Johannes sprach wieder sich selber, was ich je Guts gethan habe, durch GOtt, das ist nu alles verlohren. Da

sprach

sprach die Jungfrau: ach, ich hab meine Ehre verlohren, o weh, HErr, daß ich die Sünde je begieng, und GOtt meinen HErrn damit erzürnet hab, das ist mir von gantzem Hertzen leid.

Eines Tages darnach, da gedacht Jm S. Johannes, solt die Fraw länger bey mir seyn, ich würde mehr mit Jr sündigen, und führet sie auf einen hohen Stein, und stieß sie hinab, und gieng wieder in seine Zelle, und sprach: ach ich unseliger Mann hab ich ein Mord an der guten Frawen gethan, nu hette sie der Sünde nie gedacht, hette ichs an sie nicht bracht, und habe Jr nu jr Leben genommen, die Untreu und die Sünde wird GOtt ewiglich an mir rechen, und er gieng aus dem Walde, und gedacht jm, er wolte GOtt niemer dienen, es were doch alles verlohren, und sprach: HErr GOtt, du hast mein vergessen; doch gewann er eine Hofnung zu GOtt, und gedacht, Jch will beichten, und kam zu dem Bapst gen Rom, der sein Dod was, und sprach zu Jm: lieber Vater, ich bin ein grosser Sünder, und beichtet alle seine Sünde mit grosser Reue.

Da erkand Jn der Bapst nicht, und sprach zorniglichen zu Jm, gehe aus meinen Augen, du hast böߟlich an der Frawen gethan, und ist doch alles dein Schuld. Da was Jm gar leid, und gedacht Jm, ich wil an GOtt nicht verzweifeln, und gieng wieder in dem Wald in seine Zelle, und nahm Jn ein Bus für, und gedacht Jm, GOttes Barmhertzigkeit ist grösser denn meine Sünde, und sprach: HErr, empfahe die Busse gnediglichen von mir auf, denn ich wil auff Händen und Füssen gehen, biß ich deine Gnade erwerbe,

de, und wenn ich meine Sünde gebüsset habe, so laß mich das innen werden von deinen Gnaden. Und kroch zu hand auff allen vieren, als ein Thier in dem Walde, und wenn er ruen wolt, so kroch er in sein Zelle, und kroch manches Jar nach seiner Leibs-Nahrung, daß er sich nie auffrichte, und sein Gewand erfaulet schier von Im, und ward rauch überall an seinem Leibe, daß In Niemand kandte.

Da er nu funffzehen Jahr in dem Walde gewesen was, da gewann die Keyserin ein Kind, der der Wind ein Tochter hingeführet hatte, und da man das selbige Kind teuffen wolt, da sand der Keyser nach dem Bapst, und nach viel Bischoven, und da der Bapst und die Bischoven und ein groß Gesinde dar kamen, und das Kind teuffen wolten, da nahm der Bapst das Kind auff die Hand, da sprach das Kind: ich wil von dir nicht getaufft werden.

Da sprach der Bapst, thu mir deinen Willen kund, ob ich dich teuffen soll? Da sprach das Kind aber, ich wil von dir nicht getaufft werden. Da erschrack der Bapst gar seer, und sprach: Höret alle, das Kind verspricht sich selber, was bedeuten diese Dinge? und sprach zu dem drittenmahl: Kind wilt du die Tauffe von mir empfahen? Da sprach es aber, ich wil von dir nicht getaufft werden, ich wil von S. Johannes dem heiligen Mann getaufft werden, GOtt der wird Jn schier aus dem Elend her senden. Da gab der Bapst der Ammen das Kind wieder, und kam wieder heim zu der Frawen, und fraget, wer der Johannes were, der das Kind

Kind teuffen solt? da wuste Niemand nichts von.

Da hieß der Keyser die Jeger zu Walde reiten, daß sie Im Wilt zu dem Teuffen und zu dem Hof fiengen, und da der Jeger wol ein Meil gereit, da höret er die Hunde fast bellen, da reit er zu Jnen, da sahe er ein greuliches Thier für Jnen, das kand er nicht. Da gedacht er Jm, nu bistu also greulich gestalt, daß ich dich nicht darff bestan, du möchtest mich leicht zerreissen, ich wil ehe leer heimfahren, darnach gedacht er Jm, kom ich meinem Herrn leer heim, so wird er gar zornig, und nahm GOtt zu einem Helffer, und bestund das Thier allein, das lag für ihm still, da warff er den Mantel über ihn, und band Jm alle Viere zusammen, und ward gar fro, da das Thier also zahm was, und nam seinen Gürtel, und band es hinden auff das Pferd, und führet es seinem Herrn auff die Burg.

Da kamen viel Leute dar, und wolten das wunderlich greulich Thier sehen, da kroch es unter die Banck. Da kam des Keysers Amme auch dar mit dem kleinen Kindlin, und sprach: Zeiget mir das Thier, und waren auch viel Ritter und Frawen da, die wolten es sehen. Da kam einer mit einer Stangen, und stieß es für die Banck, da lieff es wieder hinunter, da stieß ers aber herfür, da lieff es aber wieder hinunter, da stieß ers zum drittenmahl herfür, da stund es still; Da sprach das neu gebohren Kindlin: Johannes, mein lieber HErr, ich sol die Tauffe von dir empfahen. Da sprach er, ist es GOttes Wille, und sind deine Wort war, so sprich es noch einest;

nest; Da sprach aber das Kind: mein lieber Herr, was beitestu? Ich wil von dir getaufft werden.

Da rufst S. Johannes unsern HErrn mit Andacht an, und sprach: HErr, thu mir aus des Kindes Mund kundt, ob ich meine Sünde gebüsset habe? Da sprach das Kind: Johannes, du solt fro seyn, denn GOtt hat dir deine Sünde vergeben, darumb stehe auf, und teuffe mich in dem Namen GOttes. Da stund er auf von der Erden, und zehand fiel das Kraut und der Myeß von ihm, das an seinem Leib gewachsen was, und ward sein Leib also schön, als einem jungen Kind. Da bracht man ihm Kleider, die leget S. Johannes an, da empfieng ihn der Bapst, und die Herrn alle, und teufft das Kind mit grosser Andacht.

Darnach bat Jn der Bapst, daß Er zu ihm nieder sesse. Da sprach St. Johannes, lieber Vater, kennestu mich nicht? Da sprach der Bapst, Nein. Da sprach S. Johannes, ich bin dein Dodt, den du teuffest, und liessest mich zur Schule gehen, und gabst mir viel Pfründen, und weihest mich gar Jung zum Priester, und da ich mein erste Messe sang, da gedachte ich mir, es were nicht ziemlich, daß ich GOtt handelt in meinen kindlichen Händen, und da ich die Messe gesungen hatte, und gessen hatte, da gieng ich in den Wald, darinnen habe ich viel Ungemachs erlidden. Und saget Jm alle Dinge, die Jm geschehen waren, und wie es Jm mit der Jungfrawen ergangen was, als er Jm vor gebeicht hatte.

Da das der Keyser höret, da ward Jm sein

Hertz

Hertz schwer, und gedacht Jm, es ist vielleicht mein Tochter gewesen. Und sprach: möcht mich jemand zu dem Stein weisen, da die Fraw Jr Leben verloß, daß wir doch ihr Gebein funden, und es zu der Erden bestätigen. Da sprach S. Johannes, kündte der Jeger an die Stet komen, da er mich fand, so wolt ich Jm den Stein wol weisen. Da sprach der Jeger, ja wol. Da ritten sie mit einander in den Wald, und reit S. Johannes zuvörderst, biß zu dem Stein, da sahen sie alle mit Jren Augen die Frawen lebendig, und wol gesund. Da sprach er zu ihr, warumb sitzestu hie allein in dem Stein? Da sprach sie: kennet ihr mich nicht? Da sprach er, Nein. Da sprach sie: ich bin die Frau, die zu deiner Zelle kam, und die du von dem Stein stiessest. Da sprach er: wer halff dir, daß du noch lebest? Da sprach sie: da behütet mich GOtt von seiner Güte, daß mir nie kein leid geschach. Und was die Fraue also schöne, als sie vor was, und ihre Kleider auch, des wundert Jn seer, und hieß sie mit Jm gehen, und füret sie zu Jrem Vater, und zu Jrer Mutter, den was sie wol bekandt, und empfiengen sie frölichen, und dancketen GOtt, daß sie ihre Tochter funden hatten.

Da fraget der Keyser die Tochter, wes sie gelebt hette? Da sprach sie, es ist GOtt kein Ding unmüglich zu thun, mir thet weder der Wind, Regen, Schnee, Hitze noch Frost, noch Dorst, auch hungert mich nicht, ich sage euch nicht mehr. Nachdem da reit der Bapst wieder heim und sprach zu Jm, lieber Dodt, ich wil deinem Vater und deiner Mutter entbieten, daß du wol gesund

komen

komen seyest, und sand seinen Diener zu ihnen, Ich sage euch, liebe Mere, daß euer Sohn Johannes wol gesund komen ist, da werden sie gar fro, und giengen zu Im, und empfiengen In mit grossen Freuden.

Da sprach der Bapst darnach zu Im, lieber Dodt, wie viel hastu Messe gehalten? Da sprach er, nur eine. Da sprach der Bapst, o weh, der armen Seele, die also lang grosse Pein leidet. Da sprach er: Vater, was meinestu mit der Rede? Da sagt ihm der Bapst, wie jemerlichen er die Seele in dem Wald höret schreyen, und wie sie gesprochen hatte; es ist eine Frau heind eines Kindes schwanger worden, das sol Johannes heissen, und wenn das Kind sechzehen Messe singt, so werde ich arme Seele erledigt von der Pein; des tröstet ich mich, lieber Dodt, das mir GOtt hette kund gethan, darumb so zog ich dich als bald auf die Priesterschafft, daß der armen Seele geholfen würde, darumb so kom ihr noch zu Hülff. Da sprach er: Vater, ich wil thun, was du wilt.

Da sprach er: du solt alle Tage Messe sprechen, biß daß Ir Sechzehen werden, so wird der Seele geholffen. Das thet er mit Ernst für die Seele, da ward sie von aller ihrer Pein erlöset. Darnach macht In der Bapst zu einem Bischoff, und sandte In auf sein Bisthumb. Da was er demütig, und dienet GOtt mit Fleiß, und prediget also süsse Wort, daß man ihn Johannes hieß mit dem gülden Mund.

Darnach ward er von seinem Bisthumb vertrieben, und kam in eine wilde Wüsteney, da schreib er viel von GOtt, und wenn ihm der

Tinten zerran, so schreib er aus seinem Munde, da wurden es eitel gülden Buchstaben. Darumb heißt man In Johannes mit dem gülden Mund. Und da ihn GOtt von dieser Welt wolt nehmen, da ward er siech, und starb seliglichen. Nu bitten wir den lieben Heiligen, daß er uns erwerbe das ewige Leben, Amen.

CCVII.

Merckwürdige Geschichte, wie ein gemahltes Bild ein Gespenste worden.

Die nachfolgende Geschichte hat sich in der Stadt Wels in Ober-Oesterreich, in dem vornehmsten Wirths-Haus derselben zugetragen, und lautet nach der Erzählung des der Oesterreichischen Lande und Geschichte sehr kundigen Autoris der monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister a) also:

Es sind in dem oberen Stock-Werck besagten Hauses 4. Gemächer, in einer Reyhe, welche man vielleicht deswegen die Fürsten-Zimmer nennet, weil alle durchreisende vornehme Personen darinnen beherberget werden, oder vielmehr, weil in demselben der Durchlauchtigste Hertzog von Lothringen, wegen beygebrachten Gifts seinen heldenmühtigen Geist aufgegeben, dessen balsamirter Cörper von dar nach Insprug, wo er bey Lebzei-

a) In der Eilften Unterredung p. 442. 445.

Lebzeiten ausser seinen Feld-Zügen zu residiren pflegte, mit gehörigen Ceremonien überbracht worden.

Nun wolten viele durchreisende Cavallier, welche in eben diesen Zimmern geschlaffen, allwo in dem letzten das Contrefait Hochgedachten Hertzogs nach der Lebens-Grösse auf dem Parade-Bette ausgestellet war, mit den grösten Betheurungen versichern, daß sie ihn in eben solcher Gestalt zwischen 11. und 12. Uhr des Nachts in das Vor-Zimmer heraus kommen gesehen, und eigentlich bemercket, daß er mit seiner grossen Parouque immer hin und her sich beweget, wie etwa solche Herren zu thun gewohnt sind, welche einige nach dem Hof-Recept zubereitete Pillen zu verschlucken bekommen, oder anderer Ursachen halber mit Chagrin unterfütterte Schlaf-Mützen tragen müssen.

Diese Rede breitete sich immer weiter aus, daß wenig gefehlet hätte, dieses sonst berühmte Wirths-Haus wäre wegen Nacht-Geister in bösen Ruff gekommen, welches denen Reisenden einen Abscheu könte beygebracht haben, inmassen die Lebendigen nicht gerne in Gesellschaft mit den Todten seyn wollen. Der gute Wirth sahe mit gröstem Unmuht, daß seiner Nahrung und Verdienst hierdurch grosser Abbruch geschehen würde. Um aber rechte Gewißheit von der Sache zu erlangen, fassete er den Vorsatz, eine Nacht allein in diesen Zimmern zu schlaffen, weil seine sonst getreue Ehe-Frau ihm hierinnen Gesellschaft zu leisten Bedencken trug.

Nachdem er sich nun mit gnugsamem Lichte verse-

versehen, legte er sich in eben dasselbe Spann-Bette, in welchem der Hertzog von Lothringen verschieden war, also daß er das gemahlte Bild auf der andern Seite stets vor Augen hatte, welches ihm vielleicht zu einer stärckern Phantasie Anlaß geben können, wiewohl ich dieses dahin gestellet seyn lasse. Um 11. Uhr kam es ihm vor, als wenn der gemahlte Hertzog aus dem Bette aufstünde, und mit langsamen Schritten zum Zimmer hinaus in das Vorgemach und durch die übrigen Zimmer hindurch gienge, bis er ihn endlich auch die Treppe hinunter steigen hörte.

Da sich nun kurtz darauf auch die Haus-Thüre zu öfnen schiene, machte sich der Wirth geschwinde aus dem Bette ans Fenster, und ward gewahr, daß er seinen Weg gerade auf die gegenüber liegende Kirche zunahm, welches er bey etwas scheinendem Mond-Lichte gar eigentlich erkennen konte.

Hierüber kam ihm ein starcker Schauer an, daß er auch deswegen der Zurückkunft des Gespenstes nicht erwarten wolte, sondern eiligst die Treppe hinunter zu seiner Frau ins Bette eilete.

Er beging aber die Unbedachtsamkeit, daß er derselben das gehabte Gesicht entdeckte, ungeachtet sie bereits einige Monahte schwanger ging. Diese entsetzte sich nicht allein sehr heftig darüber, sondern machte sich auch eine so starcke Einbildung davon, daß sie nach 5. Monahten eines Kindes genoß, welches dieser gemahlten Leiche an der Todten-Farbe und aufgeblasenen Backen gantz ähnlich war. Des folgenden Tages ging er zu seinem Beicht-Vater ins Capuciner-Closter,

ster, um sich bey demselben Rahts zu erhohlen, welcher es nur für eine Würckung der Phantasie annehmen wolte.

Damit er aber den Wirth noch behertzter machte, versprach er, die künftige Nacht mit einem seiner Collegen in eben denselben Zimmern zuzubringen, und den wandelnden Geist zu fragen, was sein Begehren sey, oder wie ihm zu seiner Ruhe möge geholffen werden?

Dieses Anerbieten war dem Gast-Wirth höchst angenehm, und machte er sich nichts daraus, ob er einmahl für zwey Gäste ohne Bezahlung anrichten müsse.

Die beyden Capuciner gingen nach der Mahlzeit in erwehntes Gemach, um daselbst unter dem gewöhnlichen Gebät den herum wallenden Hertzog zu erwarten.

Dieser stellte sich auch ordentlich ein auf eben die Art, wie es der Wirth ausgesaget hatte, und da der Capuciner ihn gewöhnlicher massen beschworen, der Geist auch sein Begehren angezeiget, welches jener ins Werck zu setzen versprochen, ist das Gesicht bey gedachtem Bilde wiederum verschwunden. Worin aber eigentlich sein Verlangen bestanden, ist niemahls kund worden, ohne was man aus einigen darauf erfolgten Umständen hat abnehmen können. Denn es wurde gleich darnach das in dieser Stadt-Kirche beygesetzte Eingeweide nächtlicher Weile nach Innsprug geschaffet; das Bild aber haben die Capuciner zu sich ins Closter genommen, allwo es auch annoch vor der Thür des Refectorii zu sehen ist. Hiernächst wurde wider

alles Vermuhten der Cörper des Hertzogs nebst dem von Wels überbrachten Eingeweide nach seinem Hertzogthum Lothringen abgefodert, und weil es gleichfals sehr stille damit zugegangen, hat man nicht ohne Grund gemuhtmasset, es habe der Geist unter andern auch begehret, daß sein Cörper in die Ruhe-Stätte seiner Vorfahren möge gebracht werden. Weiter aber hat man von der gantzen Sache keine Nachricht erhalten können.

* * *

Nun können diejenige, welche die Gespenster und deren Erscheinungen leugnen wollen, nichts mehr sagen, sondern müssen verstummen. Denn warum solte ein abgeschiedener Geist nicht wieder kommen, oder ein todter Leichnam aufstehen und erscheinen können, welche doch würckliche Wesen sind, da ein blosses Gemählde aufstehen, und ein Gespenste werden, sich bewegen, wandeln, und andere Verrichtungen thun kan. Und gewiß, wenn dieses ein Gemählde thun und werden kan, so ist es ein blosser Eigensinn und tummer Unverstand, wenn man solches von den abgeschiedenen Seelen, oder verstorbenen Leichnamen leugnen wil.

An der Wahrheit dieser Geschichte ist auch nicht zu zweiflen. Denn wer würde, anderer Umstände, die solche anzeigen, zu geschweigen, so kühn seyn, das Bild eines so grossen und vortreflichen Fürsten zu diesem Gespöcke zu gebrauchen, wenn die Geschichte nicht wahr wäre.

Es ist mir dabey eingefallen, was von einem gewissen Polacken erzählet wird, (ich führe dieses

nicht zum Schertz an, sondern mit einer gar ernstlichen Bewegung meines Gemühtes,) dieser, als er das erstemahl einen Affen gesehen, welchen ein Teutscher Comödiant mit in Pohlen gebracht hatte, rieff er mit Verwunderung aus: **Was machen doch die Teutschen nicht ums Geld?** Es wird zwar dieses dem Polacken zur Tummheit ausgeleget, ich muß aber doch gestehen, daß ich von den wunderbahren Wercken und Thaten der Ketzer-Inquisitoren, und anderer dergleichen Hexen-Hammern und Gespenstern-Schmiede eben so gedencke: Diese Leute können alles machen ums Geld. Sie machen unzählbahre Erscheinungen; sie machen Besessene und Bezauberte, Krancke und Gesunde; sie lassen die Leute durch die Lüfte fahren und reiten, und das auf Böcken, Besemen und Ofen-Gabeln; sie machen sichtbar und unsichtbar, und tausend andere wunderbahre und ausnehmend künstliche Dinge, und wenn etwa einiges jemand unglaublich vorkommet, so sind sie gleich fertig, etwas noch viel wunderbahrerers zu machen. Also da einige Unglaubige oder Unverständige an den Gespenster-Erscheinungen zweifelten, und sich nicht vorstellen konten, daß eine abgeschiedene Seele wieder kommen, und in der Gestalt des gantzen Menschen erscheinen, oder ein todter und schon verwesender Leib aufstehen, und die Handlungen eines Lebendigen verrichten können, so haben solche künstliche Meister, gleich etwas noch künstlicheres gemacht, und nicht nur gesagt, sondern in der That, und an einem Durchlauchtigsten Exempel bewiesen,

daß

daß so gar ein blosses Gemählde an der Wand aufstehen, und ein Gespenste werden könne. Sind dieses nicht künstliche Leute, und muß man nicht von ihnen sagen: Was machen sie doch nicht ums Geld!

CCVIII.

Seltsame jedoch wahrhaftige Theologische / Juristische / Medicinische und Physicalische Geschichte,

so wohl aus alten als neuen Zeiten, worüber der Theologus, Jure-Consultus und Medico-Physicus sein Urtheil eröfnet, aus denen Original-Acten mit Fleiß extrahiret, zu mehrer Erläuterung mit kurtzen Anmerckungen versehen und eines jeden vernünftigen Gedancken überlassen, von D. Joh. Christiano Fritschio Fürstl. Sächs. Weimarischen Leib- und Hof-Medico. Leipzig, bey Joh. Fried. Brauns sel. Erben, 1730. in 4.

Der Herr Autor hat in diesem Werck eine recht nützliche Sammlung unternommen, und die Erkänntniß der Wahrheit kan nicht anders erreichet, oder besser befördert werden, als durch die Beobachtung und Aufzeichnung derer Erfahrungen und eintzeler Fälle, welche in der Welt vorgehen, und durch öffentliche Herausgebung solcher Sammlungen, damit sie von allen denen, die die Wahrheit lieben, können geprüfet, und die daraus fliessende Sätze erkennet und bestätiget werden.

Er hat auch sehr wohl gethan, daß er die ihm von denen Collegien und Gerichten mitgetheilte Acta vollständig hat drucken lassen. Denn ob es wohl angenehmer ist, aus denen oft weitläuftigen und mit den Rechts-Solennitäten angefüllten Acten nur einen historischen Auszug zu lesen, so ist es doch für die Wahrheit allemahl zuträglicher, die vollständigen Acta selbst zu haben, und es ist nicht sicher dem Auszug eines anderen zu trauen, weil oft ein einiger Umstand ausgelassen werden kan, der doch zu der Erkänntniß der Wahrheit etwas beytragen kan, und manchmahl nohtwendig darzu gehöret.

Man ist daher dem Autori so wohl, als denen Königlichen, Churfürstlichen, Fürstlichen, Gräflichen und Freyherrlichen 2c. Collegiis, von welchen er solche empfangen, und denen er zu Bezeugung seiner Erkänntlichkeit diese Sammlung zugeschrieben hat, für die Mittheilung derselben allen Danck schuldig.

Von denen darinnen vorkommenden Articuln, welche in diese Bibliothec gehören, und die Macht des Teufels betreffen, wil ich hernach einen Auszug geben.

Der Herr Autor erkläret seine eigene Meynung in der Vorrede an den Leser, und meldet p. 6. von den Engeln überhaupt, es werde denenselben von den Cartesianern die Bewegung eines Cörpers streitig gemacht, weil ein Geist keinen Cörper bewegen könne, er suchet solche zu widerlegen. Eben daselbst meldet er von dem Vermögen der bösen Geister insonderheit, daß solchem, hauptsächlich aber der göttlichen Wahrheit

heit des Neuen Testaments zu nahe getreten werde, wenn einige dasjenige, was von den Anfechtungen, Plagen und Besitzung der bösen Geister geschrieben und erzählet worden, für lauter Gemühts-Kranckheiten, gewaltsame und rasende humores, melancholische Einbildungen, Träume und Gedichte halten; oder aber, wenn andere, so die leibliche Besitzung des Satans nicht leugnen, doch derselben keinen Raum oder Platz in der Christenheit zugestehen; unter welche Zahl Antonius van Dalen zu zählen, welcher alle Besitzungen der bösen Geister, so nach Christi und der Apostel Zeiten sollen passiret seyn, einem Betrug etlicher Kirchen-Lehrer zuschreibet. Der Autor glaubet, Ursache zu haben, diesem zu widersprechen; dann, sagt er, ist es möglich, daß der Teufel einen Cörper bewegen kan, so ist es auch möglich, daß er auf eine Zeitlang, durch GOttes Zulassung, einen Cörper bewohnen könne. Er setzet aber so gleich p. 7. hinzu, daß er keinesweges der gemeinen Meynung Beyfall gebe, welche vorgiebt, daß der Teufel diejenige Bewegungen, welche bey besessenen Personen observiret werden, allezeit immediate excitire und hervor bringe, weilen die Seelen der animalischen Cörper das Heft der Herrschaft und Regierung ihrer Leiber, so zu reden, sich nicht aus den Händen winden lassen, sondern er halte vielmehr davor, daß der Teufel so kräftig in die Seele würcke, und sie gleichsam stimulire, dergleichen gewaltsame Bewegungen in ihrem Cörper zu erregen und vorzunehmen.

Dieses ist also eine neue Meynung von denen Leibes-Bewegungen der Besessenen. Der Herr Autor ist nemlich von derjenigen Parthey, welche die menschliche Seele für die Ursache aller Bewegungen ihres Leibes hält; Diesem seinem Satz nach sind also die ausserordentliche Leibes-Bewegungen von der menschlichen Seele gewürcket worden, folglich sind sie natürlich und müssen nicht dem Teufel zugeschrieben werden.

Bisher hat uns der Autor gezeiget, was für Würckungen denen bösen Geistern möglich seyn, nach diesem erinnert er, daß ihnen auch solche Verrichtungen und Wercke zugeschrieben werden, welche zu vollführen ihnen gantz unmöglich sey, als wenn einige glauben, es stehe in des Teufels Macht und Gewalt, die Leiber derer Zauberer und Hexen durch die Luft von einem Ort zu dem anderen zu führen, welches aber in Wahrheit ein recht unvernünftiges Vorgeben sey, und weil der menschliche Cörper mehr denn zwey hundertmahl schwerer ist als die Luft, so müste der Teufel entweder dem menschlichen Leibe die Schwere benehmen, oder aber die Luft schwerer machen als den menschlichen Cörper, welches beydes aber ein Miracul seyn würde; Er pflichtet dahero denjenigen Autoren bey, a) welche solche Luft-Fahrt der Hexen für eine diesen

a) Er nennet hier Ponzinibium lib. de Lamiis, Andr. Alciatum lib. VIII. Parerg. Juris cap. 22. Martin. Arles Tract. de superstitionib. und Ulr. Molitor. in Dial. de Pythom. Mulier. desgleichen Fichardum Tom. II. Consil. III. n. 3.

Calmeil de la folie Paris 1845
t. I p 188

sen armseligen Menschen von dem Teufel in dem Schlaf erweckte Einbildung gehalten haben.

Es wird auch nach denen Gedancken des Autoris, denen bösen Geistern etwas unmögliches zugeschrieben, wenn einige Autores b) vorgeben, daß der Teufel als ein incubus oder succubus mit den Hexen und Zauberern sich fleischlich vermische, und Tostatus, Delrio und Schottus träumen, daß aus solcher Vermischung ein Mensch gezeuget worden, und hält p. 8. mit dem gelehrten Medico Webster in der Untersuchung der vermeynten Hexerey dafür, dieses sey so was erschreckliches, abscheuliches und unglaubliches, daß man nicht begreiffen könne, wie ein vernünftiger Mensch solches als eine Wahrheit glauben möge, und für gewiß, daß es selbst dadurch, wenn es nur erzählet wird, schon genugsam widerleget sey.

Nach diesem erinnert der Autor, daß etliche Gelehrte mit der Seele des Menschen gantz anders verfahren, indem sie ihr kaum noch den Verstand, Vernunft und Willen übergelassen, und insonderheit viele Medici und Philosophi derselben diese Eigenschaft abgesprochen haben, daß sie die Ursache aller Bewegungen ihres Leibes sey, welches zu meinem Zweck nicht gehöret, von dem Herrn Autor aber weitläuftig erörtert wird. Er handelt darauf von der Geister-Medicin, und wie Galenus das Trifolium spirituale hervor gebracht, Doctor Mœbius den Spiritum generalem, und endlich Würdigius lau-

b) Augustinus, Isidorus, Thomas, - und der bekannte Peter Goldschmid.

lauter Geister in die Medicin eingeführet habe, welches ebenfals meinen Zweck nicht betrift.

Die in den bisher herausgekommenen Stücken dieser Geschichte zu dem Inhalt dieser Bibliothec gehörige Stücke sind folgende:

Aus dem ersten Theil.

II. Von erdichteter, betrüglicher und fälschlich angegebener Behexung und Bezauberung.

V. Von der durch magisches Nestel-Knüpffen verlohrnen Mannheit, und darauf im neundten Ehestandes-Jahr erfolgten Scheidung.

VI. Von vermeynten Hexen- oder Teufels-Eyern.

IX. Von vier unmündigen Knaben, welche des Mantelfahrens und anderer Hexerey beschuldiget, davon einer mit dem Schwerdt gerichtet und verbrannt worden.

Aus dem anderen Theil.

II. Von einem vorgenommenen Sortilegio, zu Erforschung eines Diebstahls, durch Käse-Essen ins Teufels-Namen, und Tauffung eines Buchs und Schlüssels.

VII. Von fingirter Epilepsia, die zuerkannte Tortur dadurch abzuwenden.

IX. Von vermeynter Ausschlagung seines Auges durch Hexerey.

Aus dem dritten Theil.

I. Von einer Frau, welche sich unbefugter innerlicher und äusserlicher Curen angemasset, auch abergläubische Händel getrieben, darüber sie in Inquisition verfallen, und wegen beschuldigter Hexerey zum Feuer verdammet worden.

II. Von

II. Von verschiedlich angemaßten verdächtigen Curen, durch abergläubisches Segen-Sprechen eines Schweden, seines Handwercks ein Schmidt, so im 30. jährigen Krieg als Soldat gedienet, darüber er in Inquisition gezogen, und als ein Hexer verbrannt worden.

V. Von zwey Weibern, welche über einen Knaben gestritten, und jede davon die rechte Mutter seyn wollen.

In den Anmerckungen wird von den Mutter-Mahlen gehandelt.

VI. Von einem Soldaten, welcher seinem eigenen Vorgeben nach, mit dem Teufel, zu dem Ende, damit er im Krieg feste seyn möge, ein Verbündniß gestiftet. Derowegen in Inquisition gezogen, und nach eingehohltem Urthel, wiewohl ohne vorher geführte Defension, vom Leben zum Tode gebracht worden.

VII. Von einem Lehr-Jungen von 18. Jahren, welcher sich der Kunst feste zu machen gerühmet, so wohl andere unfertige Händel vorgenommen, darüber auch zwar in Inquisition gerahten, gleichwohl aber nach geführter Defension, nur mit einer gelinden Gefängniß-Straffe beleget worden.

Aus dem vierten Theil.

I. Von angegebener unbekannten Schwängerung und vorgeschützten beygebrachten Semine Daturæ durch einen Trunck.

In den Anmerckungen wird 1) von einigen schlafmachenden Mitteln aus den dreyen Reichen der Natur gehandelt. 2) Einige Juristische Anmerckungen, was eigentlich deli-

delicta occulta seyn, wie darinnen zu verfahren, und wie dieselbe von delictis difficilioris probationis zu unterscheiden, besonders aber, wie in beyden das corpus delicti zu eruiren sey.

II. Von angegebener Zauberey, darüber etliche Weibs-Personen in Verdacht gebracht, und wider solche inquiriret worden; davon die eine Inquisitin aus Melancholie in der Custodia sich erhencket. Nachdem aber wider die andere mit der Inquisition verfahren, und selbige eine Defension geführet, ist solche absolvirt, und dieser mit vielen Vorurtheilen tractirte Inquisitions-Proceß, durch eine niedergesetzte Commission gründlich untersuchet worden.

Anmerckungen, daß es kein gewisses und unbetrügliches Kennzeichen einer teufelisch-zauberischen Kranckheit sey, wenn ein krancker Mensch seltsame, ungewöhnliche und unnatürliche Sachen e. g. Frösche, Kröten, Eidexen, Schlangen rc. Lappen, Holtz, Nadeln, Nägel, Eyer-Schaalen, Haare, Kohlen, Glaß u. d. g. ἄγω καὶ κάτω von sich giebet; oder wenn solche Dinge aus denen Geschwülsten und Geschwüren hervor gezogen werden, und zum Vorschein kommen.

Aus dem fünften Theil.

V. Von gestohlnem Golde und Silber-Geschirr, zu dessen Wiedererlangung gebrauchten verbohtenen Mitteln, darauf erfolgter Inquisition, und darwider geführten Defension.

Anmerckungen physicalische, von so genann-

nannten Kunst-Stücken, welche die Menschen zur vermeynten Bannerey ersonnen, und sich deren bedienen wollen. Insbesondere aber 1) was dergleichen Leute zum Bannen der entlauffenen Sclaven oder echappirten Diebe für Mittel zu adhibiren pflegen? Und 2) ob es auch möglich sey, daß durch solche Mittel ein entlauffener Sclave oder diebischer Geselle, wieder an Ort und Stelle gebracht werden könne?

VIII. Extract eines Schreibens von dem erfolgten Ausgang des Inquisition-Processes, in dem IV. Theil, die II. Geschichte.

Mehrere Theile habe ich bisher noch nicht zu sehen bekommen. Es machen allezeit zwey Theile einen Band aus, und haben ein gemeinschaftliches Register. Es erhellet aus dem gegebenen Auszug, daß der Autor denen angeführten Articuln hin und wieder Anmerckungen beygefüget habe.

CCIX.

Wahrhaftige Nachrichten von einigen Geistern und Gespenstern, welche sich zu unterschiedenen Zeiten, an gewissen Orten, und besonderen Personen nicht allein gezeiget, sondern auch denenselben ihr Anliegen offenbahret haben. Nebst einer Vorrede, von dem Aufenthalt und Zustand der Seelen nach dem Tode bis zum jüngsten Gericht. Prüfet alles, und das Gute behaltet,

haltet, 1 Theil. V. 21. Franckfurt und Leipzig, 1737. 8. 6. und ein halben Bogen.

Wir leben in einer Zeit, zu welcher unterschiedene Gemühter, auch in den Evangelischen Kirchen, auf die Gedancken gelencket werden, daß nach diesem zeitlichen Tod nicht nur zwey unterschiedene Orte oder Zustände der Seelen, sondern auch noch der dritte und vierte sey. Die Sache gehöret nicht hieher, und ich habe vielleicht an einem anderen Ort Gelegenheit, etwas davon anzuführen, unterdessen scheinet solcher dritte und vierte Zustand der Seelen nach dem zeitlichen Tod nicht füglicher erläutert oder bewiesen zu werden, als durch die Erscheinungen der Gespenster, als welche solche Seelen zu seyn dafür gehalten werden möchten, welche sich in solchem dritten und vierten Zustand befinden.

Es ist dahero gar nicht zu wundern, wenn diejenige, welche mit der Lehre von solchem Zustand eingenommen sind, auch den Erzählungen von den Gespenster-Erscheinungen gar gerne und leichte Beyfall geben.

Der Autor dieser Sammlung scheinet von dieser Art zu seyn, und in eben dieser Absicht solche Sammlung gemacht und herausgegeben zu haben, um die Lehre von dem dritten und vierten Zustand der Seelen dadurch zu unterstützen und desto scheinbahrer zu machen.

Es erhellet solches nicht nur aus einigen Anmerckungen, welche er diesen Gespenster-Geschichten beygefüget hat, sondern insonderheit aus der vorgesetzten **Vorrede**, als in welcher er, jedoch mit

mit grosser Bescheidenheit, die Lehre von dem dritten und vierten Zustand der Seelen nach dem zeitlichen Tod zu beweisen und zu bestätigen suchet.

Der in dieser Sammlung enthaltenen Erscheinungen der Gespenster sind an der Zahl zwölff, denen noch ein paar andere in einem Anhang beygefüget werden, es ist aber bey keinem einigen gemeldet, woher der Autor dieselbige bekommen habe, welches allerdings nöhtig gewesen wäre, beyzufügen. Es sind zwar einige darunter schon alt, und die Autores bekannt, in welchen dieselbige gelesen werden, einige aber sind noch neu, und bey solchen wäre insonderheit nöhtig gewesen, die Beweißthüme derselben, und die Gründe ihrer Gewißheit anzuführen, und zu diesem Ende diejenige zu nennen, welche solche bezeuget, oder die Erzählungen davon aufgesetzet, und dem Autori der Sammlung mitgetheilet haben. Und obwohl bey allen Erzählungen die Orte und Personen genennet werden, wo und welchen die Gespenster erschienen seyn sollen, so ist doch solches zu dem Beweiß einer so wichtigen und zweifelhaften Sache nicht genug. Dann wir haben bereits mehr, und eine ziemliche Menge solcher Erzählungen, in welchen auch Orte und Personen genennet worden, und die doch ungegründet und falsch befunden worden sind.

Die erste, und zugleich die neueste und wichtigste, Erzählung in dieser Sammlung betrift diejenige Erscheinung, welche dem noch in diesem Jahrhundert verstorbenen Hertzog Christian zu **Sachsen-Eisenberg** geschehen seyn sol. Ich habe daher lang getrachtet, den Grund dieser Geschichte zu erfahren, und die ersten Zeugen, welche solche selbst aus dem Munde des Hertzogs gehöret zu haben, ausgesagt, kennen zu lernen.

Endlich habe ich von ohngefehr gefunden, daß diese und alle übrige in dieser Sammlung enthaltene Erscheinungs- und Gespenster-Geschichte, aus der **monahtlichen Unterredung von dem Reich der Geister** genommen seyn, und von Wort zu Wort aus derselben abgeschrieben worden.

Dieses ist aber wahrhaftig ein gar schlechter Grund, und wenn der ehrliche Autor der Vorrede seine Meynung von dem dritten und vierten Ort der Seelen mit keinen anderen Erfahrungen zu bestätigen weiß, als denjenigen, welche in der **Unterredung von dem Reich der Geister** enthalten sind, so mag er seinen Lehr-Satz, und wenigstens den Beweiß desselben aus der Erfahrung, nur bald wieder fahren lassen. Denn diese Unterredung ist ein Fabel-Buch,

Buch, und wenn jemand die abgeschmackteste Mährgen und Lügen in der Geister-Lehre wissen wil, so kan er sie in diesem Buch zusammen getragen finden.

Ich wundere mich aber nur, wie man einer solchen Sammlung, da die Exempel alle von anderen entlehnet sind, und kein einiges aus eigener Erfahrung genommen ist, den Namen wahrhaftige Exempel beylegen mag; ist denn alles wahr, was andere Leute erzählen, und gesagt oder geschrieben haben?

CCX.

Zusatz zu der in dem achtzehenden Stück *) angeführten Prophezeyung von dem vorigen König in Pohlen.

Der Herr Tentzel handelt auch von dieser Erzählung und dem darbey angeführten Buch in seiner *curieusen Bibliothec* in des dritten Repositorii dritten Fach p. 209-215. Und weil er einige merckwürdige Umstände anführet, und mehr Nachricht, als Bayle, von dieser Sache gehabt hat, so wollen wir einen

*) Num. cLVI. p. 404-407.

Theil seiner Worte hieher setzen. Er erzählet Anfangs dasjenige, was Bayle davon anführet, und weil ich solches in dem vorgedachten Articul schon beygebracht habe, so wil ich es hier nicht wiederhohlen, und daraus nur anzeigen, daß das in der Erzählung gemeldete Gemählde nicht auf dem Schloß zu Altenburg, sondern zu Torgau, zu sehen. Tenzel fähret darauf p. 212. also fort:

„Weil ich aber auf Königlichen aller„gnädigsten Special-Befehl die rechte Wahr„heit und Beschaffenheit von diesem Buch in „Lateinischer Sprache heraus zu geben Vorha„bens bin, so habe jetzo in antecessum nur so viel „melden wollen, daß so wohl der Autor des „Commentarii viel falche Umstände mit unter„gemenget, als auch der Herr Bayle in einem „falschen Wahn stehe, daß es interpoliret wor„den. Denn es haben nicht Ihro Majestät, „die Königin, sondern Ihro Hoheit, die „Königliche Frau Mutter und verwit„tibte Churfürstin, das Buch gekauft, „nicht vor 200. Ducaten, sondern nur vor „120. Thaler, welche sie dem alten Leib-Medi„co D. Ernteln sel. der das Buch gehabt und „überbracht, auszahlen lassen. Das Werck „ist ein starcker Foliant, durch und durch mit

„des

„des Autoris eigener Hand in Lateinischer „Sprache geschrieben, ohne einige marque der „Interpolation. Der Autor heist Paul Greb- „ner, hat zu Churfürst Augusti Zeiten schon „gelebet, und sein Werck dem Christiano I. „als Chur-Printzen zugeschrieben. Sein „Haupt-Zweck ist die Ausrottung des Orien- „talischen und Occidentalischen Anti-Christs, „davon er seine Visiones beschreibet, und in „allerhand wunderlichen Gemählden, Figu- „ren und Characteren vorstellet. Specialiora „wil ich jetzo davon nicht geben, sondern die- „selben zur völligen Beschreibung spahren, in- „dem doch ein curieuser Leser aus diesen Gene- „ralibus schon urtheilen kan, was von des „Herrn Bayle Conjecturen und Fragen zu hal- „ten sey. Doch wil ich aus Arnolds Kir- „chen- und Ketzer-Historie P. II. p. 332. an- „hero schreiben, was zur Erkänntniß des „Autoris dienet;" Um das Jahr 1573. lebte ein Schul-Diener zu Lüneburg, Paul Grebner genannt, und von Schnee- berg aus Meissen bürtig. Dieser schrieb anno 1574. eine Weissagung von der an- gehenden grossen Veränderung des Rö- mischen Reichs an die Könige in Franck- reich, Dennemarck, Engelland, und andere, an die Churfürsten, Grafen und

Herrn des Reichs ꝛc. Darinnen er unter andern dieses setzet: Ich habe nicht allein die Sache, die mir GOtt gegeben, nur als in einem Bild und Form gesehen, sondern es ist mir auch nicht anders gewesen, als ob eine gewisse Stimme mit wohl vernehmlichen menschlichen Worten sich verlauten lassen, und also mit mir redete: daß ich Befehl empfing, sie mit denen, was dazu gehörig, treulich auszurichten. Darum, wie es schon der Augenschein zum Theil erwiesen hat, daß mir meine Prophezeyungen wahrhaftig sind von GOtt gegeben worden: als daß ich von Prinz Heinrich von Wallis, wie er aussm Lande zu Franckreich zu Cron Pohlen kommen, sich aber nicht lange drauf wieder anheim begeben werde; ingleichen vom Duc de Alba, daß er aus den Niederlanden ziehen müste, geweissaget habe, welches denn alles geschehen. Eben also wird noch ferner, was noch hinterstellig, und noch nicht ergangen ist, als von der grossen Veränderung in Niederlanden, Spanien, Franckreich, vom Käyserthum Teutschland, und der Zerstöhrung der Anti-Christischen Residenz-Stadt Rom,

nicht

nicht längst die Zeit und Erfahrung gewiesen haben. „Möchte wünschen, diesen „gedruckten Tractat zu sehen, und mit dem „Lateinischen Manuscripto zu conferiren, weil „ich aus dem kurtzen Allegato schon so viel erkenne, daß sie beyde eines Inhalts sind. „Oder zum wenigsten möcht ich haben die „Ubersetzung in teutsche Verse, welche im siebenzehenden Sæculo einer, der sich T. H. M. „nennet, ausgehen lassen, wie Arnold beyfüget, und im dritten Theil p. 207. noch ei„nes Tractats gedencket, den ein Pfarrer im „Ertz-Stifte Magdeburg, Paul Grebner, „anno 1672. (Jst verdruckt, muß 1622. oder „1627. heissen) publiciret, unter dem Titul: „Conjecturen vom neuen Stern, wor„innen von denen erfolgten Kriegs-Hän„deln von ann. 1618. bis 1640. gar viel erin„nert wird. Unter andern von Schweden:“ Wenn Gustavus Adolphus der König in Schweden, sich jetzo wohl hält, und den bedrängten Christen treulich beystehet, wird er ihn Land und Leute verbinden, die seine Erben standhaft besitzen, und glücklich regieren werden. „Ein mehres führet Arnold an, ich wil mich „aber dabey nicht aufhalten, weil aus dem, „was ich abgeschrieben, des Auctoris genius

„gnugsam erscheinet. Nur solte man nicht „unbillig zweifeln, obs ein Grebner sey, der „anno 1574. und 1622. geschrieben, weil eine „Zeit von 50. Jahren darzwischen hingelauffen, „und der Auctor also das von Mose gesetzte „Ziel des menschlichen Lebens weit überschritten „zu haben scheinet. Doch das mögen andere „ausmachen.

* * *

Man erkennet aus den vorhergehenden Worten des Herrn Tentzels, daß er für dieses Wahrsager-Buch eine ziemliche Hochachtung geheget habe, indem er mit Bayle gar nicht zufrieden ist, daß derselbe wegen dieses Buchs einige Zweifel gehabt hat. Ob seine, des Tentzels, Lateinische Schrift von diesem Buch heraus gekommen sey, ist mir nicht bekannt; so viel aber offenbahr, daß es gewiß nicht der Mühe wehrt gewesen, in einem eigenen Buch davon zu handlen, da so wohl aus dem Buch selbst, so viel Tentzel davon anführet, als aus demjenigen, was Arnold von dessen Auctore erzählet, erhellet, daß solcher ein Phantast und darbey voll Hochmuht gewesen sey, wie dergleichen Leute insgemein sind. Und gegenwärtig verdienet es sich um so weniger der Mühe, da solche Wahrsagungen durch die Erfahrung falsch und Lügen erfunden worden.

Es

Es beruffet sich zwar der Auctor derselben auf ein paar Umstände, welche damahls bereits eingetroffen haben sollen. Gleichwie er aber einen gantzen Folianten voll Weissagungen erdichtet, und solche über gantz Europa erstrecket hat, so ist es ja nicht Wunder, daß zwey von denselben eingetroffen haben, und solches hat so wohl von ohngefehr geschehen, oder auch solche beyde Umstände, aus anderen Gründen und der Beschaffenheit selbiger Zeiten vorher gesehen werden können. Wann aber von 100. Puncten einer Prophezeyung 2. eintreffen, und 98. werden falsch befunden, haben wir solche für Wahrheit oder Lügen zu halten, und sollen wir solche dem Geist der Wahrheit, oder der Lügen zuschreiben?

CCXI.

Seltsame jedoch wahrhaftige Theologische / Juristische / Medicinische und Physicalische Geschichte / so wohl aus alten als neuen Zeiten / worüber der Theologus, Jureconsultus und Medico-

Physicus sein Urtheil eröfnet / aus denen Original-Acten mit Fleiß extrahiret / zu mehrerer Erläuterung mit kurtzen Anmerckungen versehen und eines jeden vernünftigen Gedancken überlassen / von D. Johann Christian Wolf, der Römisch-Käyserl. Leopold-Carol. Reichs-Academie Naturæ Curiosorum Collega, Socrate III. und Medico Seniore in Dessau. 4. 2. Alph. Leipz. bey Rom. Fried. Braun.

Dieses ist die Fortsetzung desjenigen Buchs, welches ich bereits in dem Articul recensiret habe. Weil ich solche noch nicht selbst gesehen, so wil ich folgende kurtze Nachricht aus den gelehrten Zeitungen davon hieher setzen:

Bisher hat der Herr D. Johann Christian Fritsch, weyland Fürstl. Sächs. Weimarischer Hof- und Leib-Artzt, diese Arbeit ausgeführt, und 5. Theile davon geliefert. Nach seinem Tod hat der Herr Wolf den 6ten Theil davon auszufertigen über sich genommen. Er gehet

gehet bloß darinnen von dem Verfasser ab, daß er die wahren Namen in den Geschichten anführet, da sich jener nur der Erdichteten bedienet hat.

Die hier vorkommende Geschichte sind: 1) Ob ein lebendig vergrabenes Pferd wider die Pferde-Seuche helffe. 2) Von einem vom Bein-Bruche beschädigten und durch beschuldigte Verwahrlosung des Scharf- und Nach-Richters verstorbenen Küh-Jungen. Es ist in diesem Theil ein Register über den 5ten und 6ten beygefüget worden.

Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, 1740. Num. CI. Art. Leipzig p. 904.

CCXII.

Geschichte von zweyen Zauberern in Franckreich.

Im Jahr 1615. kam zu Paris ein kleines Buch heraus unter dem Titul:

Histoire èpouventable de deux Magiciens estrangles par le Diable la semaine saincte.

Erschreckliche Geschichte von zweyen Zauberern, welche von dem Teufel erwürget worden sind in der heiligen Woche.

Der

Der P. Garasse Doctrine curieuse, liv. 2. sect. 8. p. 154. 155. a) handelt davon und meldet, solche kleine Schrift seye 15. Tage vor dem Tode des vermeynten Zauberers Cosmi Ruggeri heraus gekommen, und er macht darüber ein Hauffen moralischer Anmerckungen, daß solche Vorspöckungen auf den Tod dieses Zauberers gewesen seyn. In dem Mercure François aber T. 4. p. 47. ad ann. 1615. wird versichert, daß der Tod dieses Ruggeri dieses kleine und elende Buch veranlasset habe. Bayle sagt mit Recht in dem art. Ruggeri Rem. (E.) Es ist gar kein Zweifel, daß der Autor des Mercurs genauer sey, und mehr Glauben verdiene, als der Autor der Doctrine curieuse, und also fallen des letzteren Moralien alle zu Boden. Er führet noch aus dem Mercure diese merckwürdige Worte an:

Le Premier de ces deux Magiciens estoit ce renommé Affronteur Cesar, qui a tiré de l'argent de tous les curieux de sons temps, pour leur faire voir des Diables, ou pour leur faire trouver des thresors, & puis s'est moqué d'eux. On le faisoit éstranglé par son Diable, & toutes fois il est encores vivant prisonnier dans la Bastille. Et le second est Abbé *de Sainct Mahé*.

Der erste von diesen zweyen Zauberern war der berühmte Betrüger Cesar, welcher

a) Bayle Art. Ruggeri not. (k) zu der Rem. (E) citiret auch die Continuat. Thuani l. 8. p. 537.

cher von allen fürwitzigen Leuten seiner Zeit Geld genommen, um ihnen entweder den Teufel sehen zu lassen, oder sie Schätze finden zu machen, und sie hernach ausgelachet hat. Man gab für, er sey von seinem Teufel erwürget worden, und unterdessen ist er noch lebendig als ein Gefangener in der Bastille. Und der zweyte ist der Abt von *Sanct-Maché*.

Dieser Abt von Sanct *Mahè* ist der vorgedachte Cosmus Ruggeri, von welchem ich in einem anderen Article handlen werde. Das gegenwärtige habe ich nur deswegen angeführet, um mit einem abermahligen Exempel zu beweisen, wie falsch insgemein die Erzählungen von den Teufels-Geschichten seyn. Wer sie nun nicht untersuchet, der kan leicht betrogen und in dem Irrthum gestärcket werden.

CCXIII.

Sonderbahres Gespenst in einem Keller zu Paris.

Der Herr Gayot de Pitaval erzählet diese Geschichte, in seinen *Causes celebres & Interessantes* a) aus der Dissertation eines Medici von den Geistern, sie lautet also:

In einem gewissen Hause in der Strasse St. Victor zu Paris war einsmahls eine Magd in

a) Tome XII. p. 304. 305.

in den Keller gegangen, kame aber alsobald mit ungemeinem Schrecken wieder herauf, und schrye, sie habe einen Geist gesehen zwischen zweyen Fässern. Man spottete ihrer darüber. Welche die behertztesten im Hause waren, giengen hinunter, sie kamen aber eben so geschwind, und mit gleichem Schrecken wieder herauf, als die arme Magd, und bestätigten ihre Aussage. Alsobald breitete sich das Gerüchte durch dieselbe gantze Gegend aus, es seye ein Gespenst in diesem Keller. Es fanden sich mehr als zwanzig Zeugen, die solches mit Augen gesehen hatten. Und bey solchen Umständen ist es nicht zu wundern, daß es von dem grössesten Hauffen geglaubet worden.

Es ist aber doch ein Irrthum und falsche Meynung gewesen, und solche bald darauf entdecket worden.

Der Todten-Wagen des Armen-Hospitals, Hôtel-Dieu ware nahe bey dem Hause, darinnen das Gespenst war, oder seyn solte, umgeschlagen, und indem die todten Cörper auf das Pflaster fielen, so fügte es sich von ohngefehr, daß einer derselben durch das Luft-Loch in den Keller hinunter stürtzete, und zwischen zweyen Fässern aufrecht zu stehen kam. Und dieser ist das Gespenst gewesen.

Eben derselbe Medicus führet an besagtem Ort noch mehrere Exempel von fälschlich dafür gehaltenen Gespenstern an.

Regi-

Register der Autorum *) und anderer Personen / so in diesem zweyten Band angezogen worden.

A.

An-

*) Die Namen welche von Sch und Th anfangen, sind nicht in den Buchstaben S und T, sondern in den absonderlich gesetzten Buchstaben Sch und Th zu finden.

Balbi-

B.

C.

Chau-

D.

E.

F.

H.

I.

K.

L.

Maldo-

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

Roche,

S.

Spie-

Sch.

T.

Th.

V.

Wag-

W.

X.

Y.

Z.

Ver-

Verzeichniß
der in diesem zweyten Band angezogenen Schrift-Stellen.

Verzeichniß einiger in diesem Bande angezogener rarer Bücher.

---

*) Von dieſem Buch kan die Vorrede des Herrn Superint. Reimmanns zu ſeiner Bibliotheca Acroamatica oder Recenſion aller MSCten in der Käyſerlichen Bibliothec zu Wien, aus denen Commentariis Lambecii und Neſſelii, p. 5. 6. 3. nachgeſehen werden.

Anzei-

Anzeige und Verbesserung der Druck- und Schreib-Fehler.

In dem 13. Stück.

Pag. 3. in dem Rand l. 1. I. für i. - p. 4. in dem Rand l. 2. Scotland, 9. l. 11. fuit. p. 5. l. 4. Libel. p. 15. l. 12. da er. p. 22. l. 17. del. seyn möchten. p. 28. l. 10. in einem der nachfolgenden l. 29. unwidersprechlich. p. 30. l. ult. den Inqu. p. 36. l. 21. einem. p. 38. l. 12. Lehrers. p. 61. l. pen. und ich zweifle nicht, wann nur.

In dem 14. Stück.

P. 78. l. ult. σκοτȣς, die. p. 79. l. 2. und der Apostel. p. 88. l. 24. Arnaldus. p. 90. l. 1. Cospeau. p. 91. l. ult. Longueville. p. 92. not. l. 12. Geneue. p. 101. not. l. 4. Fliegen-Herr. p. 105. l. 13. und 25. p. 106. l. 25. p. 107. l. 11. und 17. Marescot. p. 112. l. 21. weder l. 22. bezeugen. p. 122. l. 14. Happel. p. 129. l. 7. desrompu. p. 130. l. 14. toutes. p. 135. l. 2. nicht. an. p. 137. l. 29. Ditis.

In dem 15. Stück.

P. 146. l. 12. und Haillon. p. 152. l. 4. Loudun. p. 156. l. 23. Callidium. p. 165. l. 13. Stridtbeck. p. 167. l. 28. ein Delrio. p. 174. l. 4. Bekkers. p. 178. not. l. 1. dem Autori - mitgetheilet. p. 181. l. 6. anwehenden. p. 182. l. 24. verwarneten. p. 189. l. 29. Malerey. p. 190. l. 3. Parrhas. p. 216. l. 22. Brioche.

In dem 16. Stück.

P. 257. l. 21. listiger ist. p. 262. l. ant. Trankebarischen. p. 273. not. l. 2. Deckher. p. 276. l. 26. des Seba. 2 Sam. 20, 16-22.

In dem 17. Stück.

P. 291. l. 25. empoisonner. p. 307. l. 3. und 4. hysterischen. p. 330. l. ant. in 12. p. 334. l. 10. wichtige.

In dem 18. Stück.

P. 361. l. 8. Timur. p. 362. l. 23. Tamerlan. l. 26. Thaten erhellet. p. 375. l. 13. Mandarinen. p. 385. l. 17.

l. 17. sein versprechen. p. 420. l. 9. auch die Lehre. p. 423. l. 19. Xurgone.

In dem 19. Stück.

P. 437. l. 2. encha - l. 18. sçeau. p. 441. l. 4. man hat l. 30. den Prevost. p. 457. l. 15. wie viel darinnen Zauberer. p. 460. not. b) l. ult. Gayot. p. 462. l. 28. einige. p. 465. l. 22. Minimen. p. 490. l. 14. Wallon.

In dem 20. Stück.

P. 544. not. h) l. 11. Swertius. p. 551. l. 6. daselbst ein Gespenst. p. 558. l. 17. solchem l. 18. den. p. 561. l. 27. noch nicht. p. 563. l. 1. Schriften.

In dem 21. Stück.

P. 578. not. l. 2. und 3. verketzern. p. 582. l. 22. Besselin. p. 592. l. 8. effutire. p. 629. l. 21. unehrbar. p. 640. l. 20. und 21. Härtigkeit.

In dem 22. Stück.

P. 661. l. 21. sind, weil. l. 24. der Autor. p. 668. l. 5. soit. p. 676. l. 28. Perkins. p. 695. l. 2. Mericus. p. 702. l. 24. fast jeder not. y) l. 1. full.

In dem 23. Stück.

P. 736. l. 31. ausgebten. p. 750. not. l. 1. Schribonius. p. 751. l. 22. nicht weisst. p. 764. l. 9. 2 Mos. 8, 16. 19. p. 785. l. pen. solche. p. 819. l. 10. werden könne. p. 822. l. 23. αἰνῶ.



re.

hat
ien
62.
14.

ein
61.

ſc-
ar.

. 5.
us.

ius.
19.
nc.